



AB SICAV I

JANUAR 2021

Equity

International Health Care Portfolio
International Technology Portfolio
Global Real Estate Securities Portfolio
Sustainable Global Thematic Portfolio
India Growth Portfolio
US Small and Mid-Cap Portfolio
Select US Equity Portfolio
Low Volatility Equity Portfolio
Emerging Markets Low Volatility Equity Portfolio

Concentrated US Equity Portfolio
Concentrated Global Equity Portfolio
Global Core Equity Portfolio

European Equity Portfolio
Eurozone Equity Portfolio
American Growth Portfolio

China A Shares Equity Portfolio
Low Volatility Total Return Equity Portfolio

Fixed-Income

Euro High Yield Portfolio
RMB Income Plus Portfolio
Short Duration High Yield Portfolio
Global Plus Fixed Income Portfolio
Emerging Market Local Currency Debt Portfolio
Asia Pacific Local Currency Debt Portfolio
Emerging Market Corporate Debt Portfolio
US High Yield Portfolio
Global Dynamic Bond Portfolio
Global Income Portfolio
Financial Credit Portfolio
Sustainable Global Thematic Credit Portfolio

Multi-asset/ Asset Allocation

Emerging Markets Multi-Asset Portfolio
All Market Income Portfolio

Alternatives

Select Absolute Alpha Portfolio
Alternative Risk Premia Portfolio
Event Driven Portfolio
Arya European Alpha Portfolio

Wichtige Hinweise

Bei Fragen zum Inhalt dieses Prospekts sollten Sie den Rat eines unabhängigen fachlichen Beraters einholen. Den am Anteilerwerb interessierten Anlegern wird empfohlen, sich über die im Land

ihres Wohnsitzes bzw. ständigen Aufenthaltes geltenden gesetzlichen Erfordernisse und etwaige Devisenbestimmungen sowie über die steuerliche Behandlung in Bezug auf den Erwerb, den Besitz oder die Veräußerung von Anteilen und etwaige für sie relevante Devisenbeschränkungen zu informieren. Anteile, die von Personen erworben werden, die gemäß der Satzung zu deren Besitz nicht berechtigt

sind, können von der Verwaltungsgesellschaft im Namen des Fonds zu ihrem aktuellen Nettoinventarwert zurückgekauft werden.

Zeichnungen können auf Basis dieses Prospekts sowie der wesentlichen Anlegerinformationen erfolgen, der durch den letzten Jahresbericht des Fonds, der den geprüften Jahresabschluss enthält, und den letzten Halbjahresbericht, falls dieser jüngerer Datums ist, aktualisiert wird. Exemplare dieser Berichte können bei einem bevollmächtigten Finanzberater oder der eingetragenen Geschäftsstelle des Fonds angefordert werden.

Die Anteile, auf die sich der Prospekt bezieht, werden ausschließlich auf der Grundlage der Informationen angeboten, die in diesem Prospekt sowie in den darin genannten Berichten und Dokumenten enthalten sind. Im Zusammenhang mit dem hiermit gemachten Zeichnungsangebot ist niemand befugt, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt oder den hierin genannten Dokumenten enthalten sind. Werden derartige Auskünfte erteilt oder derartige Zusicherungen gemacht, darf nicht davon ausgegangen werden, dass sie mit Genehmigung des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder der Hauptvertriebsstelle erteilt oder abgegeben worden sind. Jeder Anteilkaufo, der vom Erwerber aufgrund von Erklärungen oder Zusicherungen vorgenommen wird, die nicht in den hierin enthaltenen Informationen oder in den hierin genannten Dokumenten enthalten sind oder mit ihnen übereinstimmen, erfolgt ausschließlich auf Risiko des Erwerbers.

In diesem Prospekt beziehen sich die Bezeichnungen (i) „US-Dollar“, „USD“ und „\$“ auf den US-Dollar, (ii) „Euro“, „EUR“ und „€“ auf den Euro, (iii) „SGD“ und „S\$“ auf den Singapur Dollar, (iv) „GBP“, „Pfund Sterling“ und „£“ auf das britische Pfund (v) „AUD“ und „A\$“ auf den australischen Dollar, (vi) „CAD“ und „C\$“ auf den kanadischen Dollar, (vii) „Rupien“ und „Rs“ auf die indische Rupie, (viii) „CHF“ auf den Schweizer Franken, (ix) „HKD“ und „HK\$“ auf den Hongkong-Dollar, (x) „RMB“ je nach Kontext auf den Offshore-RMB („CNH“) oder den Onshore-RMB („CNY“), (xi) „Krone“ und „NOK“ auf die norwegische Krone, (xii) „NZD“ oder „NZ\$“ auf den neuseeländischen Dollar, (xiii) „SEK“ oder „schwedische Krone“ auf die schwedische Krone, (xiv) „CZK“ auf die tschechische Krone und (xv) „PLN“ auf den polnischen Złoty.

Die Registrierung von Anteilen nach dem US-Wertpapiergesetz (United States Securities Act) von 1933 in der derzeit gültigen Fassung ist weder erfolgt noch künftig vorgesehen. Die Anteile

dürfen weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten (wie im Verzeichnis der definierten Begriffe definiert) noch an eine US-Person (wie im Verzeichnis der definierten Begriffe definiert) angeboten, verkauft, übertragen oder ausgehändigt werden. Eine Registrierung des Fonds gemäß dem US-Gesetz über Investmentgesellschaften (United States Investment Company Act) von 1940 in der derzeit gültigen Fassung ist nicht erfolgt.

AllianceBernstein Investments, ein Unternehmensbereich der Verwaltungsgesellschaft bzw. AllianceBernstein Investments, ein Unternehmensbereich von AllianceBernstein Investments, Inc., fungieren als Hauptvertriebsstelle für die Fondsanteile in Verbindung mit dem Zeichnungsangebot, das in diesem Prospekt unterbreitet wird. Antragsformulare für die Zeichnung von Anteilen bedürfen der Annahme seitens der Hauptvertriebsstelle und der Verwaltungsgesellschaft im Namen des Fonds.

Die in diesem Prospekt oder anderen Verkaufunterlagen des Fonds oder der AB-Fonds-Website, www.alliancebernstein.com, enthaltenen Informationen gelten nicht als Verkaufsangebot oder Zeichnungsaufforderung in Hoheitsgebieten, in denen das Angebot oder die Zeichnungsaufforderung gesetzlich unzulässig ist oder in denen die Person, die das Angebot oder die Zeichnungsaufforderung macht, nicht die dafür erforderliche Zulassung besitzt, oder gegenüber Personen, denen gegenüber ein solches Angebot oder eine derartige Aufforderung gesetzlich unzulässig ist. Die Informationen auf der AB-Fonds-Website dürfen insbesondere weder in den Vereinigten Staaten noch an US-Personen verteilt werden, es sei denn dies erfolgt gemäß dem Recht der Vereinigten Staaten. Greift ein interessierter Anleger über eine andere Webseite auf die AB-Fonds-Website zu, übernehmen der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft und die Hauptvertriebsstelle keinerlei Verantwortung für die Genauigkeit der Informationen der Webseiten anderer Anbieter, die Links zu einzelnen Seiten der AB-Fonds-Website zur Verfügung stellen.

Dieser Prospekt wurde nicht beim Securities and Exchange Board of India („SEBI“) registriert. Das India Growth Portfolio darf nicht direkt oder indirekt in Indien oder an in Indien ansässige Personen vertrieben werden. Das Angebot und der direkte oder indirekte Verkauf von Anteilen des India Growth Portfolio in Indien oder an in Indien ansässige Personen oder für deren Rechnung sind nicht zulässig, es sei denn dies wurde ausdrücklich durch die Verwaltungsgesellschaft genehmigt.

Der Fonds tätigt Anlagen in Indien als Kunde des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter hatte nach

Maßgabe der damals geltenden *SEBI (Foreign Institutional Investor) Regulations, 1995* (die „SEBI-All-Vorschriften“) von der indischen Wertpapieraufsichtsbehörde SEBI und der indischen Zentralbank RBI die Zulassung als ausländischer institutioneller Investor („All“) für Anlagen in Indien im eigenen und im Namen der zugelassenen Kunden erhalten. Die SEBI-All-Vorschriften wurden aufgehoben und durch die am 7. Januar 2014 veröffentlichten *SEBI (Foreign Portfolio Investor) Regulations, 2014* (die „SEBI-API-Vorschriften“) ersetzt. Die SEBI-API-Vorschriften sehen vor, dass All mit einer wirksamen Eintragungsbescheinigung gemäß den SEBI-All-Vorschriften bis zum Ablauf eines durchgehenden Zeitraums von drei Jahren, in dem Gebühren nach Maßgabe der SEBI-All-Vorschriften gezahlt wurden, als ausländischer Portfolio-Investor („API“) gelten. Der Anlageverwalter war ursprünglich am 1. November 1999 unter der Eintragsnummer IN-US-FA-0588-99 als All bei der SEBI eingetragen worden. Der Anlageverwalter hat seine Zulassung als All durch die SEBI immer wieder erneuert und gilt daher als API im Sinne der SEBI-API-Vorschriften.

Exemplare des konsolidierten Prospekts, der Satzung, des jüngsten Jahresberichts und, sofern nachfolgend veröffentlicht, des jüngsten Halbjahresberichts des Fonds sowie Exemplare der wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds sind kostenlos bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgesellschaft und der Hauptvertriebsstelle erhältlich.

Datenschutz.

Verarbeitung Personenbezogener Daten

Anteilinhaber werden hiermit darüber informiert, dass bestimmte Daten, die sich auf sie als natürliche Personen oder auf andere identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen – insbesondere Vertreter und letztendliche wirtschaftliche Eigentümer – (in diesem Formular insgesamt die „Betroffenen Personen“) und deren Anteilbestände beziehen (die „Personenbezogenen Daten“), vom Fonds bzw. von der Verwaltungsgesellschaft für den Fonds (als gemeinsame Datenverantwortliche) und/oder von der Transferstelle, der Verwahrstelle, der Zahlstelle (sofern vorhanden) und/oder bestimmten verbundenen Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Transferstelle innerhalb der AB-Gruppe sowie von deren bevollmächtigten Vertretern (als Datenverarbeiter) (die „Relevanten Parteien“) erhoben, gespeichert und/oder verarbeitet werden können. Eine Verarbeitung von Personenbezogenen Daten erfolgt (i) aufgrund eines zwischen dem Anteilinhaber und dem Fonds bestehenden Vertragsverhältnisses und zur Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen für die Anteilinhaber und/oder (ii) zur Einhaltung geltenden Rechts (einschließlich in Situationen, in denen der Anteilinhaber keine direkte

vertragliche Beziehung mit dem Fonds hat).

Personenbezogene Daten werden nur für die Zwecke genutzt, für die sie erhoben werden, es sei denn, die Anteilinhaber werden vorab über einen anderen Nutzungszweck informiert.

Übermittlung Personenbezogener Daten

Die Übermittlung Personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe geltenden Rechts an die Relevanten Parteien als Datenverarbeiter oder als Datenverantwortliche, wobei sich diese innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) befinden können. Personenbezogene Daten können somit an Unternehmen in Ländern übermittelt werden, die nicht von einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission abgedeckt sind (dazu gehören beispielsweise Singapur, Taiwan, Indien, Kanada und die Vereinigten Staaten von Amerika) oder in denen es ggf. keinen gesetzlichen Datenschutz gibt oder in denen das Niveau des gesetzlichen Datenschutzes nicht den Standards im EWR entspricht. Die Übermittlung von Personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union erfolgt (i) auf Basis von verbindlichen Unternehmensregelungen, die innerhalb der AB-Gruppe vereinbart wurden, und/oder (ii) auf Basis von datenschutzrechtlichen Standardklauseln, die von der Europäischen Kommission beschlossen wurden, und/oder (iii) sofern eine solche Übermittlung für die Ausführung von Dienstleistungen für den Fonds und/oder den Anteilinhaber erforderlich ist und/oder (iv) sofern eine solche Übermittlung für die Ausführung von Dienstleistungen gemäß einem zwischen dem Fonds und/oder der Verwaltungsgesellschaft und einem Dritten abgeschlossenen Vertrag, bei dem Anteilinhaber mittelbare Vertragsparteien sind und der im Interesse der Anteilinhaber geschlossen wurde, erforderlich ist.

Zwingend erforderliche Offenlegung Personenbezogener Daten

Darüber hinaus werden die Betroffenen Personen darüber informiert, dass die Relevanten Parteien berechtigt sind, Personenbezogene Daten gegenüber Dritten wie beispielsweise gegenüber Gerichten und/oder gesetzlichen, staatlichen oder aufsichtlichen Stellen oder Einrichtungen zur Einhaltung des geltenden Rechts offenzulegen und an diese zu übermitteln, einschließlich Steuerbehörden, Wirtschaftsprüfern und Buchprüfern in Luxemburg und anderen Rechtsordnungen, sofern internationale Abkommen (wie Rechtshilfeabkommen) zwischen dem ersuchenden Drittland und dem EWR oder Luxemburg bestehen.

Speicherung von Personenbezogenen Daten

Die Speicherung von Personenbezogenen Daten

erfolgt nur, solange dies für die Erfüllung der von den Anteilhabern angefragten Dienstleistungen oder nach geltendem Recht erforderlich ist.

Erklärung der Anteilhaber

Mit Übermittlung Personenbezogener Daten an die Relevanten Parteien erklären die Anteilhaber, dass sie befugt sind, diese Personenbezogenen Daten an die Relevanten Parteien zu übermitteln. Die Verwaltungsgesellschaft und der Fonds können davon ausgehen, dass die Betroffenen Personen, sofern erforderlich, ihre Zustimmung erteilt haben und dass sie über die Verarbeitung ihrer Personenbezogenen Daten und ihre hier beschriebenen Rechte informiert wurden.

Anteilhaberrechte

Die Anteilhaber (und, soweit anwendbar, ihre Betroffenen Personen) haben das Recht auf (i) Auskunft zu sowie (ii) Berichtigung oder Ergänzung, (iii) Löschung, (iv) Begrenzung der Verarbeitung und (v)

Übertragbarkeit von Personenbezogenen Daten, die vom Fonds und/oder der Verwaltungsgesellschaft verarbeitet werden, und zwar in der nach geltendem Recht vorgeschriebenen Form und im Rahmen der nach geltendem Recht maßgeblichen Beschränkungen. Ein entsprechendes Ersuchen ist per Post oder E-Mail an den Datenschutzbeauftragten (*Data Protection Officer*) der Verwaltungsgesellschaft zu richten.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Verarbeitung oder Übertragung von Personenbezogenen Daten sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Verwaltungsgesellschaft sind verfügbar unter <https://www.alliancebernstein.com/funds/abii/documents/annoucement/ab-lux-data-protection-disclosure-to-investors.pdf>

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Einzelheiten zu den Portfolios

Dieser Teil enthält spezifische Informationen über jedes Portfolio des Fonds und seine Anteilklassen, einschließlich der Anlageziele und der Anlagepolitik, sowie zusammenfassende Informationen und sonstige Angaben zu den Portfolios.

Informationen über die Portfolios	
International Health Care Portfolio.....	I-1
International Technology Portfolio	I-12
Global Real Estate Securities Portfolio	I-20
Sustainable Global Thematic Portfolio.....	I-28
India Growth Portfolio	I-41
Euro High Yield Portfolio.....	I-50
US Small and Mid-Cap Portfolio	I-62
Emerging Markets Multi-Asset Portfolio.....	I-71
RMB Income Plus Portfolio	I-84
Short Duration High Yield Portfolio	I-93
Select US Equity Portfolio.....	I-103
Global Plus Fixed Income Portfolio.....	I-115
Select Absolute Alpha Portfolio.....	I-127
Emerging Market Local Currency Debt Portfolio.....	I-124
Asia Pacific Local Currency Debt Portfolio.....	I-131
Emerging Market Corporate Debt Portfolio	I-141
US High Yield Portfolio.....	I-150
Low Volatility Equity Portfolio	I-159
Emerging Markets Low Volatility Equity Portfolio.....	I-169
Global Dynamic Bond Portfolio	I-177
Concentrated Global Equity Portfolio.....	I-188
Concentrated US Equity Portfolio	I-195
Global Core Equity Portfolio.....	I-197
Global Income Portfolio.....	I-206
Alternative Risk Premia Portfolio	I-218
European Equity Portfolio	I-229
Eurozone Equity Portfolio	I-238
American Growth Portfolio	I-247
All Market Income Portfolio	I-259
China A Shares Equity Portfolio.....	I-274
Financial Credit Portfolio	I-310
Low Volatility Total Return Equity Portfolio	I-316
Sustainable Global Thematic Credit Portfolio	I-325
Event Driven Portfolio	I-333
Arya European Alpha Portfolio.....	I-341

Teil II: Allgemeine Informationen

Dieser Teil enthält allgemeine Informationen über den Fonds und die Portfolios.

Der Fonds	II-1
Kauf von Anteilen.....	II-2
Rücknahme von Anteilen	II-11
Umtausch oder Austausch von Anteilen	II-13
Ermittlung des Nettoinventarwerts	II-15
Anlageformen.....	II-19
Risikofaktoren	II-43
Verwaltung und Geschäftsführung.....	II-85
Zusätzliche Informationen.....	II-92
Länderspezifische Informationen	II-108

Anhang A: Anlagebeschränkungen	II-112
Anhang B: Strategien und Verfahren im Zusammenhang mit Excessive- und Short-Term-Trading	II-121
Anhang C: Zusätzliche Informationen für Anleger im Vereinigten Königreich	II-123
Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und –instrumente und Sicherheitenverwaltung. II-128 Adressen	II-135

Wichtige Erwägungen

Der Fonds ist als Umbrella-Fonds strukturiert, der mehrere separate Vermögenspools umfasst (jeweils ein „Portfolio“). Anleger sollten sich in Teil I darüber informieren, auf welche Portfolios sich dieser Prospekt bezieht und diese „Wichtigen Erwägungen“ insbesondere hinsichtlich der von diesen Portfolios vorgenommenen Anlagen durchlesen. Ferner wird den Anlegern geraten, die Hinweise in Teil I unter „Risiko­profil“ für jedes Portfolio sowie die Hinweise in Teil II dieses Prospekts unter „Risikofaktoren“ aufmerksam zu lesen.

Der Wert der Anteile der Portfolios, auf die dieser Prospekt Bezug nimmt, ändert sich mit dem Wert der Anlagen, die jedes dieser Portfolios vornimmt. Der Wert der Anteile und die aus ihnen erzielten Erträge werden somit schwanken und sind nicht garantiert, so dass Anleger bei Rücknahme ihren ursprünglich angelegten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurückerhalten.

Bei Portfolios, die in Aktien anlegen, kann der Wert der zu Grunde liegenden Anlagen je nach den Tätigkeiten und Ergebnissen der einzelnen Unternehmen oder auf Grund allgemeiner Markt- oder Konjunkturbedingungen zum Teil erheblichen Schwankungen unterliegen. Bei Portfolios, die in Rentenwerte anlegen, hängt der Wert der zu Grunde liegenden Anlagen in der Regel von den Zinssätzen und der Bonität des Emittenten sowie von den allgemeinen Markt- oder Wirtschaftsbedingungen ab.

Der Wert der Anteile eines Portfolios, das Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere vornimmt, und die mit diesen Anteilen erzielten Erträge verändern sich in Abhängigkeit von den Schwankungen der Zinssätze und Wechselkurse. Ein Portfolio kann in hochverzinsliche Wertpapiere anlegen, bei denen in bestimmten Fällen das Risiko einer Abwertung und eines realisierten Kapitalverlustes unvermeidlich sind. Ferner können Wertpapiere mit mittlerem oder niedrigerem Rating und Wertpapiere ohne Rating von vergleichbarer Qualität größeren Ertrags- und Marktschwankungen ausgesetzt sein als Wertpapiere mit einem höheren Rating.

Ein Portfolio, das seine Anlagen im Wesentlichen auf ein einziges Land beschränkt, ist in höherem Maße den konjunkturellen, politischen und wirtschaftlichen Risiken dieses Landes ausgesetzt. Ein

Portfolio, das Anlagen in mehreren Ländern vornimmt, streut sein Risiko über eine größere Anzahl von Ländern und ist somit in geringerem Maße den Risiken eines einzelnen Landes ausgesetzt.

Viele der Anlagen eines bestimmten Portfolios lauten unter Umständen auf eine andere Währung als die Währung des betreffenden Portfolios. Die Währungsschwankungen der zugrunde liegenden Anlagen können somit erheblichen Einfluss auf den Wert der Anteilpreise dieses Portfolios ausüben.

Darüber hinaus kann ein Portfolio seine gesamten oder einen Teil seiner Anlagen in Wertpapiere von Schwellenmärkten tätigen, soweit dies in den Anlagezielen und -grundsätzen des betreffenden Portfolios vorgesehen ist. Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass diese Wertpapiere unter Umständen volatiler sind als die Wertpapiere von Emittenten ausgereifterer Märkte. Das Resultat ist ein potentiell höheres Risiko von Kursschwankungen und einer Aussetzung von Rücknahmen im Vergleich zu einem Portfolio, das in ausgereifere Märkte anlegt. Diese Volatilität kann auf politische und konjunkturelle Faktoren zurückzuführen sein, die durch rechtliche Belange und durch Faktoren wie Handelsliquidität, Abwicklung, Übertragung von Wertpapieren und Währung verstärkt werden. Obwohl einige Schwellenländer über verhältnismäßig stabile und florierende Volkswirtschaften verfügen, sind diese möglicherweise weltweiten Rohstoffpreisen gegenüber anfällig. Andere wiederum sind stark von den Wirtschaftsbedingungen in anderen Ländern abhängig. Wir bemühen uns zwar, diese Risiken zu erkennen und zu bewältigen, aber letzten Endes tragen die jeweiligen Portfolios und die Anteilinhaber die Risiken, die mit Anlagen in diese Märkte verbunden sind.

Ein Portfolio kann sich mit verschiedenen Methoden gegen Marktrisiken absichern. Diese Methoden und die dabei eingesetzten Instrumente werden in Anhang A von Teil II dieses Prospekts beschrieben. Ferner können diese Methoden und Instrumente auch im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement herangezogen werden.

Anlegern wird geraten, die Eignung der Anteile eines bestimmten Portfolios für ihre Anlagebedürfnisse mit ihren unabhängigen Finanzberatern zu besprechen.

Verzeichnis der Definierten Begriffe

AB-Fonds bezeichnet sämtliche Organismen für gemeinsame Anlagen, die im Rahmen der Dienstleistungsmarke „AB“ vertrieben und von AllianceBernstein L.P. und/oder ihren verbundenen Unternehmen gefördert werden

AB-Fonds-Konto bezeichnet ein von der Verwaltungsgesellschaft oder der Transferstelle für jeden Anteilinhaber eingerichtetes nominelles Konto, das den gesamten Anteilbestand des jeweiligen Anteilinhabers an den AB-Fonds aufzeigt

Verwaltungsstellenvertrag bezeichnet den Vertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle

Verwaltungsstelle bezeichnet Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.

ADR bezeichnet American Depositary Receipts

AB Group bezeichnet AllianceBernstein L.P. und ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen

Satzung bezeichnet die jeweils aktuelle Satzung des Fonds

Verwaltungsrat bezeichnet den Verwaltungsrat des Fonds

Geschäftstag bezeichnet jeden Tag, an dem sowohl die New York Stock Exchange als auch die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, sofern unter den Zusammenfassenden Informationen für ein bestimmtes Portfolio nichts anderes angegeben ist

CDSC-Anteile bezeichnet Anteile mit Rücknahmeabschlag (Contingent Deferred Sales Charge – CDSC)

Portfolio-Währung bezeichnet die Basiswährung eines Portfolios, in der die Buchführung erfolgt, wie in „Zusammenfassende Informationen“ in Teil I angezeigt

Händler bezeichnet je nach dem Zusammenhang entweder Wertpapierhäuser, eingetragene Anlageberater, unabhängige Finanzberater oder andere Kapitalvermittler, mit denen die Hauptvertriebsstelle Verträge abgeschlossen hat

Verwahrstelle bezeichnet Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.

Verwahrstellenvertrag bezeichnet den Vertrag zwischen dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle

Vertriebsverträge bezeichnet die entsprechenden Verträge zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Hauptvertriebsstelle für jedes einzelne Portfolio

Hauptvertriebsstelle bezeichnet AllianceBernstein Investments, ein Unternehmensbereich der Verwaltungsgesellschaft

EDR bezeichnet European Depositary Receipts

EWL bezeichnet die Mitgliedstaaten der EU sowie Island, Norwegen und Liechtenstein

Zulässiger Staat bezeichnet jeden EU-Mitgliedstaat, jeden Mitgliedstaat der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie jeden anderen Staat, den die Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf die Anlageziele jedes Portfolios als geeignet ansieht

EU bezeichnet die Europäische Union

Fonds bezeichnet AB SICAV I, eine offene, nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable)

GDR bezeichnet Global Depositary Receipts

Indische Korrespondenzbank bezeichnet Citibank N.A.

Beteiligte bezeichnet den Anlageverwalter oder seine verbundenen Unternehmen (einschließlich der Verwaltungsgesellschaft)

Investment Grade-Wertpapiere bezeichnet festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von Baa (einschließlich Baa1, Baa2 und Baa3) oder besser von Moody's bzw. BBB (einschließlich BBB+ und BBB-) oder besser von S&P, oder ein entsprechendes Rating von mindestens einer IRSRO

Anlageverwaltungsvertrag bezeichnet den Vertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter in Bezug auf die einzelnen Portfolios

Anlageverwalter bezeichnet AllianceBernstein L.P., eine in Delaware gegründete Kommanditgesellschaft (*Limited Partnership*)

IRC bezeichnet das US-Steuergesetz (Internal Revenue Code) von 1986 in der jeweils geltenden Fassung

IRS bezeichnet die US-amerikanische Steuerbehörde Internal Revenue Service

IRSRO bezeichnet eine international anerkannte statistische Ratingorganisation

Wesentliche Anlegerinformationen bezeichnet die jeweiligen wesentlichen Informationen für den Anleger der einzelnen Portfolios

Gesetz von 2010 bezeichnet das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für

gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung

Verwaltungsgesellschaft bezeichnet AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l., eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichtete *société à responsabilité limitée*

Verwaltungsdienstleistungsvertrag bezeichnet den Vertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Fonds

Mémorial bezeichnet den *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations*

Moody's bezeichnet Moody's Investors Services, Inc.

Nettoinventarwert bezeichnet den Wert des Gesamtvermögens eines Portfolios abzüglich der Verbindlichkeiten des Portfolios, wie in „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ in Teil II beschrieben

OECD bezeichnet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (*Organization for Economic Cooperation and Development*)

Angebotswährung bezeichnet jede Währung, in der die Anteile eines Portfolios, wie unter „Zusammenfassende Informationen“ in Teil I angezeigt, angeboten werden

Ablauf der Annahmefrist bezeichnet den Zeitpunkt, bis zu dem Anträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme an einem Geschäftstag eingehen müssen, wie unter „Zusammenfassende Informationen“ in Teil I für ein Portfolio angegeben

OTC steht für Over the Counter

Portfolio bezeichnet, je nach Zusammenhang, das/die Portfolio(s) des Fonds, das/die in Teil I dieses Prospekts (oder je nach dem Zusammenhang in einem Unterabschnitt von Teil I) angeführt wird/werden oder ein oder mehrere der sonstigen Portfolios des Fonds

Prospekt bezeichnet diese Ausgabe des Prospekts des Fonds

Geregelter Markt bezeichnet einen geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der durch Richtlinie 2016/1034 des Europäischen Parlaments und des Rates geänderten Fassung sowie alle sonstigen Märkte in einem Zulässigen Staat, der geregelt ist, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist und der anerkannt und für das Publikum offen ist

RESA bezeichnet die elektronische Sammlung der Gesellschaften und Vereinigungen (*Recueil Electronique des Sociétés et Associations*) in Luxemburg

S&P bezeichnet S&P Global Ratings, ein Unternehmensbereich der S&P Global, Inc.

SFT-Verordnung bezeichnet die Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Anteilinhaber bezeichnet je nach Zusammenhang die Eigentümer der Anteile, die für ein oder mehrere Portfolios im Anteilregister des Fonds eingetragen sind

Anteile bezeichnet Anteile des Fonds unabhängig von Anteilklasse oder Portfolio

Gesamtvermögen bezeichnet, je nach Kontext, das Gesamtnettovermögen des jeweiligen Portfolios

Handelstag ist der Geschäftstag, an dem akzeptierte Transaktionen mit Anteilen (Kauf, Rücknahme oder Umtausch) für ein Portfolio in das Anteilregister des Fonds für ein oder mehrere Portfolios (je nach Zusammenhang) eingetragen werden

Transferstelle bezeichnet die Verwaltungsgesellschaft oder AllianceBernstein Investor Services, ein Unternehmensbereich der Verwaltungsgesellschaft und die Registrier- und Transferstelle des Fonds

OGA bezeichnet einen Organismus für Gemeinsame Anlagen

OGAW bezeichnet einen Investmentfonds oder eine offene Investmentgesellschaft, die die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren erfüllt

OGAW-Richtlinie bezeichnet die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), in ihrer jeweils geltenden Fassung

Vereinigtes Königreich bezeichnet das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland

Vereinigte Staaten bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien, Besitztümer und Hoheitsbereiche, einschließlich des Commonwealth of Puerto Rico

US-Person bezeichnet (i) in Bezug auf eine Person, eine natürliche oder juristische Person, die nach Regulation S des US-Wertpapiergesetzes von 1933 (United States Securities Act of 1933) in der jeweils geltenden Fassung als US-Person gelten würde; (ii) in Bezug auf natürliche Personen, US-Staatsbürger oder in den Vereinigten Staaten ansässige Ausländer ("resident aliens") im Sinne der jeweils geltenden Fassung der US-Einkommensteuergesetze; oder (iii) in Bezug auf Personen, die keine natürlichen Personen sind, (A) eine Kapitalgesellschaft oder Personengesellschaft, die in den Vereinigten Staaten oder nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten gegründet oder errichtet wurde; (B) einen Trust, sofern (I) ein US-amerikanisches Gericht in der Lage ist, die Oberaufsicht über den Trust auszuüben, und (II) eine oder mehrere US-Personen befugt sind, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren; und (C) eine Vermögensmasse, die mit ihrem weltweiten Einkommen aus allen Quellen der US-Steuer unterliegt

Bewertungszeitpunkt bezeichnet den Zeitpunkt, zu dem der Nettoinventarwert je Anteil in für einen Handelstag berechnet wird, d. h. jeden Geschäftstag um 16.00 Uhr US Eastern Time, sofern in der Zusammenfassung für ein bestimmtes Portfolio nichts anderes angegeben ist

AB SICAV I—International Health Care Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Portfolio ist auf die Erzielung von Kapitalzuwachs ausgelegt.

Beschreibung der Anlagedisziplinen und Anlageprozesse

Dem Anlageziel entsprechend geht der Anlageverwalter davon aus, dass zu jedem Zeitpunkt mindestens 80 % des Gesamtvermögens des Portfolios in Wertpapiere von Unternehmen angelegt werden, die vornehmlich im Gesundheitswesen und in den damit zusammenhängenden Branchen (das „Gesundheitswesen“) (Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf der Entdeckung, Entwicklung, Bereitstellung, Produktion oder dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen, die sich auf die Diagnose, Behandlung und Vorbeugung von Krankheiten oder anderen gesundheitlichen Störungen beziehen) tätig sind. In keinem Fall werden weniger als 2/3 des Gesamtvermögens des Portfolios in solche Wertpapiere angelegt sein.

Das Portfolio strebt sowohl Anlagen in junge, kleinere oder weniger etablierte Unternehmen als auch in bekannte, größere und etablierte Unternehmen an. Wann immer möglich, werden Anlagen in kleinere, weniger etablierte Unternehmen getätigt, um von der Entwicklung und dem Wachstum neuer Produkte und Märkte im Gesundheitswesen zu profitieren. Anlagen in solche Unternehmen bieten zwar größere Gewinne, können jedoch auch riskanter sein als Anlagen in größere Unternehmen.

Die Anlagestrategie des Portfolios beinhaltet die Anlage in ein globales Wertpapierportfolio von Unternehmen, die aufgrund ihres Wachstumspotentials ausgewählt wurden. Der Anlageverwalter passt das Engagement des Portfolios an die marktwirtschaftlichen Bedingungen in bestimmten Ländern mit den gemäß seiner Einschätzung aussichtsreichsten Märkten und Emittenten an. Der Prozentsatz des Portfoliovermögens, das in Wertpapiere von Unternehmen eines bestimmten Landes oder in einer bestimmten Währung angelegt wird, ändert sich je nach Einschätzung des Wachstumspotentials solcher Wertpapiere bzw. der Stärke der jeweiligen Währung durch den Anlageverwalter.

Das Portfolio wird in ein diversifiziertes globales Portfolio aus Staatsanleihen und Wertpapieren von Unternehmen anlegen, die nach Einschätzung des Anlageverwalters die größten Vorteile mit sich bringen. Das Portfolio unterliegt keiner Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Anteils seines Gesamtvermögens, das in einem Land oder einer Region angelegt werden darf.

Das Portfolio will vornehmlich die vom Anlageverwalter bei neuen Technologien und Dienstleistungen im Gesundheitswesen festgestellten Möglichkeiten für Kapitalzuwachs nutzen, und zwar durch Anlagen in Unternehmen, die von der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen in diesen Branchen profitieren werden. Beispiele für derartige neue Technologien und Dienstleistungen sind:

- Neue Methoden zur Verabreichung von Medikamenten wie etwa chirurgische Implantate oder Pflaster, welche die Wirksamkeit der Medikamente erhöhen und möglicherweise die Nebenwirkungen für Patienten mildern, indem sie die Medikamente genau dosiert über einen längeren Zeitraum verabreichen, oder natürliche Abwehrreaktionen des Körpers, welche die Wirkung der Medikamente verzögern, umgehen;
- Entwicklungen in den medizinischen bildgebenden Verfahren, wie die Anwendung von Computertechnologie auf mit herkömmlichen Systemen erstellte Röntgenaufnahmen, die die Darstellung von Querschnitten von Weichgewebe und Organen (Computertomographie) und die Aufnahme fortlaufender Bilder (digitale Radiographie) ermöglicht, sowie weiter entwickelte Bilderzeugung durch Nuklearmedizin, Ultraschall und Kernspintomographie (MRT);
- Moderne Techniken minimal-invasiver chirurgischer Eingriffe wie Angioplastie und damit verbundene Technologien für kranke Blutgefäße, Lasertechnologie für Augenoperationen, allgemeine und kardiovaskuläre Chirurgie, die wirksamer, kostengünstiger und für den Patienten weniger riskant sind als die traditionelle Chirurgie;
- Neue pharmazeutische Behandlungen, mit denen Krankheiten kontrolliert oder gelindert werden können; dazu gehören rezeptpflichtige und nicht rezeptpflichtige Medikamente und Behandlungsmethoden für Leiden, die durch vorhandene Medikamente oder Behandlungsmethoden nicht kontrolliert, gelindert oder behandelt werden können, sowie chemische oder biologische Pharmazeutika für Untersuchungen;
- Fortschritte in der Molekularbiologie, wie auf dem Gebiet der Signaltransduktion, Zelladhäsion und interzellulären Kommunikation, die eine rapide Zunahme neuer Arten von Medikamenten ermöglicht haben. Beispiele hierfür sind monoklonale Antikörper, gentechnologische Proteine und kleine Moleküle neuer Synthese- und Untersuchungsverfahren;
- Genomik, ein Wissenschaftsbereich, der Forschern ein besseres Verständnis der Ursachen

menschlicher Krankheiten ermöglicht und bereits zur Herstellung von Proteinen zur Verwendung als therapeutisches Medikament geführt hat;

- Gen-Chips und sonstige Geräte zur Untersuchung, Diagnose und Behandlung von Krankheiten;
- Einführung von kostensparenden Großeinrichtungen zur Verwaltung von Pflegeheimen, Krankenhäusern und Spezialkliniken sowie selbständigen ambulanten Behandlungszentren, chirurgischen Zentren und Rehabilitationszentren;
- Anpassung von Mikroprozessoren zur Nutzung in der Arzneimittelherstellung, in Krankenhäusern, durch Ärzte und sonstige Personen im Gesundheitswesen zur Rationalisierung des Vertriebs;
- Anbieter medizinischer Dienstleistungen, die Kostenrentabilität mit erstklassiger medizinischer Betreuung verbinden und zur Bewältigung des Problems steigender Kosten im Gesundheitswesen beitragen.
- Der Verkauf von verschreibungspflichtigen Medikamenten und anderen Arzneimitteln an Verbraucher über Internet.

Im Portfolio können auch Unternehmen vertreten sein, die herkömmliche Produkte und Dienstleistungen anbieten, wie sie zurzeit im Gesundheitswesen genutzt werden, und die wahrscheinlich von einer Zunahme der allgemeinen Nachfrage nach solchen Produkten und Dienstleistungen profitieren werden. Die folgenden Kategorien sind repräsentativ für die Vielfalt der Produkte und Dienstleistungen, die von Unternehmen im Gesundheitswesen angeboten werden können:

- *Arzneimittel oder Pharmazeutika*, und zwar sowohl verschreibungspflichtige als auch patentgeschützte Arzneimittel, Produkte zur Verabreichung von Medikamenten sowie pharmazeutische Komponenten, die bei Untersuchungen verwendet werden;
- *Medizinische Ausrüstung und Hilfsmittel*, einschließlich Ausrüstung und Hilfsmittel, die von Unternehmen, die medizinische Dienstleistungen anbieten, und von einzelnen Ärzten benutzt werden, wie etwa elektronische Geräte zur Diagnose und Behandlung, chirurgische und medizinische Instrumente und sonstige Produkte, die speziell für das Gesundheitswesen entwickelt worden sind;
- *Medizinische Dienstleistungen*, die beispielsweise von klinischen Testlabors, Krankenhäusern, Pflegeheimen, Kliniken, Genesungsheimen und Rehabilitationszentren angeboten

werden, sowie Produkte und Dienstleistungen für die ambulante Gesundheitspflege; und

- *Medizinische Forschung*, einschließlich wissenschaftlicher Forschung zur Entwicklung von Arzneimitteln, Verfahren oder Technologien, die im Gesundheitswesen kommerziell genutzt werden können.

Weitere Anlagestrategien

Das Portfolio unterliegt keiner Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Anteils seines Gesamtvermögens, das in einem Land oder einer Region angelegt werden darf. Das Portfolio strebt eine Streuung des Anlagerisikos an und beabsichtigt, in Aktienwerte von Emittenten anzulegen, die ihren Sitz in Industrie- oder in Schwellenländern haben. Der Anlageverwalter wird nach seinem Ermessen bestimmen, welche Länder „Schwellenländer“ sind. Im Allgemeinen werden dies diejenigen Länder sein, die die internationale Finanzwelt als Entwicklungsländer betrachtet, einschließlich der zeitweise im MSCI Emerging Markets IndexSM enthaltenen Länder, ein auf die Marktkapitalisierung der im Streubesitz befindlichen Aktienwerte ausgerichteter Index, der die Performance der Aktienmärkte an den globalen Schwellenmärkten misst. Der Anlageverwalter kann seine Einschätzung der von ihm festgelegten Länder, die als Schwellenländer gelten, jeweils anpassen.

Als kurzfristige Schutzmaßnahme oder zur Erfüllung von Rücknahmen kann das Portfolio ohne Einschränkung Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Obligationen halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten.

Das Portfolio kann bis zu 10 % seines gesamten Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II dieses Prospekts. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zur Durchführung von Absicherungstechniken (*Hedging*) können an Börsen und an OTC-Märkten gehandelte derivative Instrumente, einschließlich Swaps, Optionen, Futures und Devisengeschäfte, genutzt werden.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsge-

schäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	-	-
Wertpapierleihgeschäfte	0%-10%	50%

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten (Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der MSCI World Health Care Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die

nicht Teil der Referenzbenchmark sind. Auch wenn der Anlageverwalter nicht durch die Referenzbenchmark des Portfolios eingeschränkt ist, können die Wertentwicklung oder bestimmte andere Merkmale des Portfolios denen der Referenzbenchmark zu bestimmten Zeitpunkten und unter bestimmten Marktbedingungen sehr ähnlich sein.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefrist	<i>Für auf US-Dollar und GBP lautende Anteilklassen:</i> 16.00 Uhr US Eastern Time an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag		
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich unter www.alliancebernstein.com		
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Hedged-Anteilklassen. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.	Ausschüttungen*	<i>Für Hedged-Anteilklassen:</i> 18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag <i>Für Anteile der Klassen A, AX, B, BX, C, I, S1 und S14:</i> Keine. <i>Für Anteile der Klassen AD, ED und ID:</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“.

* einschließlich Hedged-Anteilklassen

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ³	Verwaltungsgebühr ⁴ <small>(ohne Gebühren der Verwaltungsgesellschaft. Siehe Anmerkung 1.)</small>	Vertriebsgebühr ⁵	Rücknahmeaufschlag (CDSC) ⁶
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klassen A und AD	bis zu 5,00%	1,80% 1,75%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AX	bis zu 5,00% wird nur in Japan angeboten	1,30% 1,25%	keine	Keiner
Anteile der Klasse B ^{2*}	Keiner	1,80% 1,75%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3–4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse BX ²	nicht länger angeboten	1,30% 1,25%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0%

				Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse C	Keiner	2,25% 2,20%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer über ein Jahr = 0%
Anteile der Klasse ED ⁹	Keiner	1,80% 1,75%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1-2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2-3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse I ⁸	bis zu 1,50%	1,00% 0,95%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S ⁷	Keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 ⁷	Keiner	0,90%	keine	Keiner

Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klassen I und ID ⁸	bis zu 1,50%	1,00% 0,95%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S14 ⁷	Keiner	0,60%	keine	Keiner

Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A EUR H	bis zu 5,00%	1,80% 1,75%	keine	Keiner
-------------------------------	--------------	----------------	-------	--------

Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AD AUD H	bis zu 5,00%	1,80% 1,75%	keine	Keiner
Anteile der Klasse ED AUD H ⁹	Keiner	1,80% 1,75%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1-2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2-3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%

Gegenüber dem südafrikanischen Rand abgesicherte Anteilklassen (ZAR-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AD ZAR H	bis zu 5,00%	1,80% 1,75%	keine	Keiner
Anteile der Klasse ED ZAR H ⁹	keiner	1,80% 1,75%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1-2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2-3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%

- ¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Nettovermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts.
- ² Nach Ablauf von sechs Jahren nach dem Kauf der Anteile können die Anteile der Klassen B und BX gegen Anteile der Klasse A bzw. der Klasse AX ausgetauscht werden, ohne dass hierfür Gebühren seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden. Weitere Einzelheiten zum Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.
- ³ Als Prozentsatz des Kaufpreises.
- ⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II. Für Anteile der Klassen A, AX, B, BX, C, ED und I (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) gelten die aufgeführten gestaffelten Gebührensätze in Bezug auf (1) die ersten \$300.000.000 des Nettovermögens des Portfolios und (2) den Betrag des Nettovermögens des Portfolios, der \$300.000.000 überschreitet.
- ⁵ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.
- ⁶ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.
- ⁷ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft einen Vertrag geschlossen haben und denen eine gesonderte Verwaltungsgebühr berechnet wird.
- ⁸ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

- ⁹ Nach Ablauf von drei Jahren nach dem Kauf werden Anteile der Klasse ED gegen Anteile der Klasse AD ausgetauscht, ohne dass seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft Gebühren erhoben werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.
- * Mit Wirkung zum 15. Dezember 2016 werden die Anteile der Klasse B nicht mehr angeboten. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Anteilhabern von Anteilen der Klasse B (oder anderer Formen der B-Anteilklassen wie beispielsweise Hedged-Anteilklassen) eines anderen Portfolios oder AB-Fonds Anteile dieser Klasse B zum Umtausch zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	Angebotswährungen	Mindestersparanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
auf US-Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klassen A und AD	US-Dollar	\$2.000	\$750		
	Euro (A)	€ 2.000 (A)	€750 (A)	keiner	0,05%
	SGD (A)	S\$3.000 (A)	S\$1.000 (A)		
Anteile der Klasse AX	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse B	US-Dollar	\$2.000	\$750	\$250.000	
	Euro	€2.000	€750	€250.000	0,05%
	SGD	S\$3.000	S\$1.000	S\$350.000	
Anteile der Klasse BX	US-Dollar	nicht länger angeboten	nicht länger angeboten	nicht länger angeboten	0,05%
Anteile der Klasse C	US-Dollar	\$2.000	\$750		
	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
	SGD	S\$3.000	S\$1.000		
Anteile der Klasse ED	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	US-Dollar	\$1 Mio.**			
	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
	SGD	S\$1,5 Mio.**			
Anteile der Klasse S	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
	Euro	€20 Mio.**			
Anteile der Klasse S1	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
	Euro	€20 Mio.**			
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen					
Anteile der Klassen I und ID	GBP	£500.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S14	GBP	£150.000.000**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A EUR H	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AD AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse ED AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Gegenüber dem südafrikanischen Rand abgesicherte Anteilklassen (ZAR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AD ZAR H	ZAR	ZAR20.000	ZAR7.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse ED ZAR H	ZAR	ZAR20.000	ZAR7.000	keiner	0,05%

- * Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.
- ** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.
- *** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Die Aktienanlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Die wirtschaftlichen Prognosen für das Gesundheitswesen unterliegen im Allgemeinen stärker den Einflüssen von staatlichen Richtlinien und Vorschriften als die Prognosen anderer Branchen. Einige der Unternehmen, in die das Portfolio anlegt, können für Forschungszwecke und Produktentwicklung mehr Finanzmittel verwenden als normalerweise üblich, wodurch es zu überdurchschnittlichen Preisbewegungen kommen kann, die im Zusammenhang mit den Erfolgsprognosen der Forschungs- und Entwicklungsprogramme stehen. Außerdem können Unternehmen, in die der Fonds investiert, negativ durch die fehlende Akzeptanz eines neuen Produkts oder einer neuen Verfahrensweise sowie durch technologische Veränderungen und die Veralterung von Methoden oder Produkten beeinflusst werden. Die Vermögenswerte des Portfolios und seiner Anteile können stärker schwanken als der Wert eines Portfolios, das in Instrumente von Unternehmen aus verschiedenen Branchen anlegt.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkurschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs ein-

tritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, im Hinblick auf die Anteile der Klassen A, AX, B, BX, C, I, S, S1 und S14 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen vorzunehmen. Den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt.

Für die Anteile der Klassen AD, ED und ID beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilsklassen aufrechtzuerhalten; daher können Ausschüttungen aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilsklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für alle Anteile (außer für Anteile der Klassen S, S1 und S14) eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S, S1 und S14 zuzurechnenden Nettoinventarwert, die entweder USD 50.000 oder, sofern niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht eine aus dem Vermögen des Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu, die einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Bei dieser Gebühr handelt es sich um eine Kombination aus einer vermögensbezogenen und einer Transaktionsgebühr, deren Gesamtbetrag unter anderem in Abhängigkeit von dem Gesamtbetrag der Vermögenswerte des Portfolios, dem Ort, an dem die Anlagen getätigt werden, und dem Transaktionsvolumen der Anlagen unterschiedlich ausfallen kann. In einigen Fällen reduzieren sich diese Gebühren bei steigendem Gesamtvermögen und unterliegen möglicherweise einem vorübergehenden Verzicht oder bestimmten Höchst- oder Mindestsätzen.

Die Verwahrstellengebühren können – vorbehaltlich einer Mindestgebühr von \$ 10.000 p. a. – zwischen

einem Mindestsatz von 0,005 % und einem Höchstsatz von 0,50 % p. a. variieren, werden auf Basis des am letzten Handelstag eines jeden Monats bestimmten Nettoinventarwerts des Portfolios berechnet und umfassen nicht die Kosten der Korrespondenzbank, Aufwendungen und Transaktionsgebühren, die gesondert erhoben werden. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abbeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 31. August 2006 als Portfolio des Fonds als Nachfolger des ACM International Health Care Fund (ursprüngliche Bezeichnung: Alliance International Health Care Fund) errichtet, einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable), die am 1. Dezember 1986 gemäß luxemburgischem Recht mit beschränkter Haftung als Nachfolger eines auf den Cayman-Inseln ansässigen Trusts namens Alliance International Health Care Fund gegründet wurde.

AB SICAV I—International Technology Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Portfolio ist auf die Erzielung von Kapitalzuwachs ausgelegt.

Beschreibung der Anlagedisziplinen und Anlageprozesse

Dem Anlageziel entsprechend geht der Anlageverwalter davon aus, dass zu jedem Zeitpunkt mindestens 80 % des Gesamtvermögens des Portfolios in Wertpapiere von Unternehmen angelegt werden, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie von technologischen Fortschritten und Neuerungen profitieren (d. h. Unternehmen, in denen für die Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte oder Prozesse in großem Umfang Technologie eingesetzt wird). In keinem Fall werden weniger als 2/3 des Gesamtvermögens des Portfolios in solche Wertpapiere angelegt sein.

Die Anlagestrategie des Portfolios beinhaltet die Anlage in ein globales Wertpapierportfolio von Unternehmen, die aufgrund ihres Wachstumspotentials ausgewählt wurden. Der Anlageverwalter passt das Engagement des Portfolios an die Wirtschaft bestimmter Länder mit den aussichtsreichsten Märkten und Emittenten gemäß seiner Einschätzung an. Der Prozentsatz des Portfoliovermögens, das in Wertpapiere von Unternehmen eines bestimmten Landes oder mit einer bestimmten Währung angelegt wird, ändert sich je nach Einschätzung des Wachstumspotentials solcher Wertpapiere bzw. der Stärke der jeweiligen Währung durch den Anlageverwalter.

Normalerweise wird das Portfolio im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Aktienwerte anlegen, es kann aber auch in Schuldtitel anlegen, die ein Potential für Wertzuwachs bieten. Das Portfolio kann auch in US-Staatsanleihen anlegen.

Die Anlagestrategie des Portfolios beinhaltet die Anlage in alle Unternehmen und Branchen und in alle Arten von Wertpapieren, die Potential für Wertzuwachs bieten. Das Portfolio investiert sowohl in etablierte Unternehmen als auch in neue und weniger etablierte Unternehmen.

Weitere Anlagestrategien

Das Portfolio unterliegt keiner Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Anteils seines Gesamtvermögens, das in einem Land oder einer Region angelegt werden darf. Das Portfolio strebt eine Streuung des Anlagerisikos an und beabsichtigt, in Aktienwerte von Emittenten anzulegen, die ihren Sitz in Industrie- oder in Schwellenländern haben. Der Anlageverwalter wird nach seinem Ermessen bestimmen, welche Länder „Schwellenländer“ sind. Im Allgemei-

nen werden dies diejenigen Länder sein, die die internationale Finanzwelt als Entwicklungsländer betrachtet, einschließlich der zeitweise im MSCI Emerging Markets IndexSM enthaltenen Länder, ein auf die Marktkapitalisierung der im Streubesitz befindlichen Aktienwerte ausgerichteter Index, der die Performance der Aktienmärkte an den globalen Schwellenmärkten misst. Der Anlageverwalter kann seine Einschätzung der von ihm festgelegten Länder, die als Schwellenländer gelten, jeweils anpassen.

Als kurzfristige Schutzmaßnahme oder zur Erfüllung von Rücknahmen kann das Portfolio ohne Einschränkung Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Obligationen halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten.

Das Portfolio kann bis zu 10 % seines gesamten Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II dieses Prospekts. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zur Durchführung von Absicherungstechniken (*Hedging*) können an Börsen und an OTC-Märkten gehandelte derivative Instrumente, einschließlich Swaps, Optionen, Futures und Devisengeschäfte, genutzt werden.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	-	-

Wertpapierleih- geschäfte	0%-10%	50%
------------------------------	--------	-----

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten (Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der MSCI World Information Technology Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios			
Portfolio-Währung	USD	Ausschüttungen	Keine. Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“.
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ablauf der Annahmefrist	Für auf US-Dollar lautende Anteilklassen: 16.00 Uhr US Eastern Time an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwert-veröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com		Für Hedged- und auf japanische Yen lautende Anteilklassen: 18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Bezeichnung der Anteilsklassen	H bezeichnet Hedged-Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilsklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilsklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilsklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilsklassen“ in Teil II aufgeführt.		

Kosten und Gebühren der Anteilsklassen¹
Auf US-Dollar lautende Anteilsklassen

	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B ^{2*}	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse E ⁹	Anteile der Klasse I ⁸	Anteile der Klasse S ⁷	Anteile der Klasse S1 ⁷
Erstausgabeaufschlag ³	bis zu 5,00%	keiner	keiner	keiner	bis zu 1,50%	keiner	Keiner
Verwaltungsgebühr ⁴ (ohne Gebühren der Verwaltungsgesellschaft. Siehe Anmerkung 1.)	2,00% 1,75%	2,00% 1,75%	2,45% 2,20%	2,00% 1,75%	1,20% 0,95%	keine	0,90%
Vertriebsgebühr ⁵	keine	1,00%	keine	1,00%	keine	keine	Keine
Rücknahmeabschlag (CDSC) ⁶	keiner	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3–4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer über ein Jahr = 0%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%	keiner	keiner	Keiner

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

	Anteile der Klasse A PLN H	Anteile der Klasse A AUD H	Anteile der Klasse E AUD H⁹	Anteile der Klasse A ZAR H	Anteile der Klasse E ZAR H⁹
Erstausgabeaufschlag ³	bis zu 5,00%	bis zu 5,00%	keiner	bis zu 5,00%	keiner
Verwaltungsgebühr ⁴ (ohne Gebühren der Verwaltungsgesellschaft. Siehe Anmerkung 1.)	2,00% 1,75%	2,00% 1,75%	2,00% 1,75%	2,00% 1,75%	2,00% 1,75%
Vertriebsgebühr ⁵	keine	keine	1,00%	keine	1,00%
Rücknahmeabschlag (CDSC) ⁶	keiner	keiner	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1-2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2-3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%	keiner	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1-2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2-3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%

Auf japanische Yen lautende Anteilklassen

	Klasse I⁸
Erstausgabeaufschlag ³	bis zu 1,50 %
Verwaltungsgebühr ⁴ (Ohne Gebühr für Verwaltungsgesellschaft. Siehe Anmerkung 1.)	1,20 % 0,95 %
Vertriebsgebühr ⁵	keine
Rücknahmeabschlag (CDSC) ⁶	keiner

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Nettovermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts.

² Nach Ablauf von sechs Jahren nach dem Kauf der Anteile können die Anteile der Klasse B gegen Anteile der Klasse A ausgetauscht werden, ohne dass hierfür Gebühren seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden. Weitere Einzelheiten zum Aus-

tausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.

³ Als Prozentsatz des Kaufpreises.

⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II. Für Anteile der Klassen A, B, C, E und I (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) gelten die aufgeführten gestaffelten Gebührensätze in Bezug auf (1) die ersten \$300.000.000 des Nettovermögens des

- Portfolios und (2) den Betrag des Nettovermögens des Portfolios, der \$300.000.000 überschreitet.
- ⁵ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.
- ⁶ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.
- ⁷ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft einen Vertrag geschlossen haben und denen eine gesonderte Verwaltungsgebühr berechnet wird.
- ⁸ Die in Japan angebotenen Anteile der Klasse I können abweichenden Ausgabeaufschlägen und laufenden Vertriebsgebühren sowie weiteren Gebühren unterliegen,

wie in dem jeweiligen Wertpapierregistrierungsdokument (Securities Registration Statement) für das Portfolio angegeben.

- ⁹ Nach Ablauf von drei Jahren nach dem Kauf werden Anteile der Klasse E gegen Anteile der Klasse A ausgetauscht, ohne dass seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft Gebühren erhoben werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.

- * Mit Wirkung zum 15. Dezember 2016 werden die Anteile der Klasse B nicht mehr angeboten. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Anteilinhabern von Anteilen der Klasse B (oder anderer Formen der B-Anteilklassen wie beispielsweise Hedged-Anteilklassen) eines anderen Portfolios oder AB-Fonds Anteile dieser Klasse B zum Umtausch zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

Auf US-Dollar lautende Anteilklassen							
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse I	Klasse S	Klasse S1
Angebotswährungen	US-Dollar Euro SGD	US-Dollar Euro SGD	US-Dollar Euro SGD	US-Dollar	US-Dollar Euro SGD	US-Dollar Euro	US-Dollar Euro
Mindestersparanlage*	\$2.000 €2.000 S\$3.000	\$2.000 €2.000 S\$3.000	\$2.000 €2.000 S\$3.000	\$2.000	\$1 Mio.** €1 Mio.** S\$1,5 Mio.**	\$25 Mio.** €20 Mio.**	\$25 Mio.** €20 Mio.**
Mindestfolgeanlage*	\$750 €750 S\$1.000	\$750 €750 S\$1.000	\$750 €750 S\$1.000	\$750	keine	keine	Keine
Maximaler Anlagebetrag**	keiner	\$250.000 €250.000 S\$350.000	keiner	keiner	keiner	keiner	Keiner
Luxemburger Taxe d'Abonnement***	0,05%	0,05%	0,05%	0,05%	0,05%	0,01%	0,01%

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

	Anteile der Klasse A PLN H	Anteile der Klasse A AUD H	Anteile der Klasse E AUD H	Anteile der Klasse A ZAR H	Anteile der Klasse E ZAR H
Währung	PLN	AUD	AUD	ZAR	ZAR
Mindestersparanlage*	PLN 7.500	A\$2.000	A\$2.000	ZAR 20.000	ZAR 20.000

Mindestfolgeanlage *	PLN 3.000	A\$750	A\$750	ZAR 7.000	ZAR 7.000
Maximaler Anlagebetrag **	keiner	keiner	keiner	keiner	keiner
Luxemburger <i>Taxe d'Abonnement</i> ***	0,05%	0,05%	0,05%	0,05%	0,05%

Auf japanische Yen lautende Anteilklassen

	Klasse I
Währung	Yen
Mindestanlage*	¥100.000.000**
Mindestfolgeanlage*	keine
Maximaler Anlagebetrag**	keiner
Luxemburger <i>Taxe d'Abonnement</i> ***	0,05%

- * Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.
- ** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.
- *** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Die Aktienanlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Da das Portfolio vornehmlich in Technologieunternehmen anlegt, können Faktoren, die sich auf solche Unternehmen auswirken, den Nettoinventarwert des Portfolios wesentlich beeinflussen. Des Weiteren neigen Anlagen des Portfolios in Wertpapieren aus dem Technologiebereich, besonders bei der Anlage in kleinere, weniger etablierte Unternehmen, im Vergleich zum Gesamtmarkt zu einer größeren Volatilität.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkurschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, im Hinblick auf die Anteile Ausschüttungen vorzunehmen. Den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für alle Anteile (außer für Anteile der Klassen S und S1) eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S und S1 zuzurechnenden Nettoinventarwert, die entweder USD 50.000 oder, sofern niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht eine aus dem Vermögen des Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu, die einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Bei dieser Gebühr handelt es sich um eine Kombination aus einer vermögensbezogenen und einer Transaktionsgebühr, deren Gesamtbetrag unter anderem in Abhängigkeit von dem Gesamtbetrag der Vermögenswerte des Portfolios, dem Ort, an dem die Anlagen getätigt werden, und dem Transaktionsvolumen der Anlagen unterschiedlich ausfallen kann. In einigen Fällen reduzieren sich diese Gebühren bei steigendem Gesamtvermögen und unterliegen möglicherweise einem vorübergehenden Verzicht oder bestimmten Höchst- oder Mindestsätzen.

Die Verwahrstellengebühren können – vorbehaltlich einer Mindestgebühr von \$ 10.000 p. a. – zwischen einem Mindestsatz von 0,00 5% und einem Höchstsatz von 0,50 % p. a. variieren, werden auf Basis

des am letzten Handelstag eines jeden Monats bestimmten Nettoinventarwerts des Portfolios berechnet und umfassen nicht die Kosten der Korrespondenzbank, Aufwendungen und Transaktionsgebühren, die gesondert erhoben werden. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abbeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 31. August 2006 als Portfolio des Fonds als Nachfolger des ACM International Technology Fund (ursprüngliche Bezeichnung: Alliance International Technology Fund) errichtet, einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*), die am 10. Februar 1984 gemäß luxemburgischem Recht mit beschränkter Haftung gegründet wurde.

AB SICAV I—Global Real Estate Securities Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Portfolio strebt eine Gesamtrendite durch langfristigen Kapitalzuwachs und durch Erträge an.

Beschreibung der Anlagedisziplinen und Anlageprozesse

Dem Anlageziel entsprechend geht der Anlageverwalter davon aus, dass zu jedem Zeitpunkt mindestens 80 % des Gesamtvermögens des Portfolios in Aktienwerte von Immobilienfonds (*Real Estate Investment Trusts* – „REITs“) oder in Aktienwerte von hypothekenbezogenen REITS sowie andere Immobiliengesellschaften weltweit, etwa in Real Estate Operating Companies („REOCs“), hypothekenbesicherte „Pass-Through“-Wertpapiere und vom „Real Estate Mortgage Investment Conduit“ (d. h. der Durchlaufstelle für Anlagen in Grundpfandrechte – „REMIC“) ausgestellte Zertifikate („REMICs“), angelegt werden. In keinem Fall werden weniger als 2/3 des Gesamtvermögens des Portfolios in solche Wertpapiere angelegt sein. Das Portfolio legt in Immobiliengesellschaften an, die nach Ansicht des Anlageverwalters über positive Immobiliendaten und fähige Management Teams verfügen. Das Portfolio beabsichtigt in Immobiliengesellschaften anzulegen, deren zugrunde liegenden Portfolios geographisch und bezüglich der Immobilienart diversifiziert sind.

Der Schwerpunkt der Anlagepolitik des Portfolios liegt auf Anlagen in nach Ansicht des Anlageverwalters im Verhältnis zu den Vergleichsunternehmen unterbewerteten Unternehmen, unter Einsatz eines fundamentalen Wertansatzes.

Bei der Auswahl von Immobilienaktienwerten wird sich der Anlageverwalter auf deren Bewertung konzentrieren. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass der zugrunde liegende Immobilienwert durch von den Immobilien generierten freien Cashflow bestimmt wird. Der Cashflow kann, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, der Qualität der Vermögenswerte, der finanziellen Situation der Mieter, der Immobilienverwaltung, Instandhaltung, Bebauung und Sanierung sowie externen Faktoren, darunter der Zustand der örtlichen Wirtschaft, sinken oder steigen. Der Wert der Immobilienaktien hängt sowohl von den Immobilien, die sich im Besitz einer Gesellschaft befinden, als auch von der Fähigkeit der Unternehmensführung ab, durch geschickte Platzierung von Kapital die Wertentwicklung zu steigern.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Immobilienaktien, die bei gleichzeitig attraktivster Marktbewertung nachhaltiges Cashflow-Wachstum bieten, voraussichtlich langfristig die höchste Performance aufweisen werden. Daher zielt der Research- und Anlageprozess des Anlageverwalters darauf ab, weltweit diejenigen Unternehmen zu identifizieren, bei denen sich Umfang und Wachstum des Cashflow nicht entsprechend im Preis des Wertpapiers widerspiegeln. Diese Wertpapiere werden aus diesem Grund zu einer attraktiveren Bewertung gehandelt als andere Wertpapiere mit ähnlichen Grundeigenschaften.

Der Anlageverwalter strebt an, diese Verzerrung der Preise durch den Einsatz von strengen fundamentalen und quantitativen Analysen zu identifizieren. Die fundamentalen Analysen des Anlageverwalters konzentrieren sich auf die Prognose der langfristigen, durchschnittlichen Fähigkeiten von Immobiliengesellschaften zur Generierung von Kapital durch isolierte Betrachtung von Angebot und Nachfrage für bestimmte Immobilienarten an den örtlichen Märkten, Bestimmung des Zeitwertes von Immobilien, Bewertung künftiger Entwicklungsmöglichkeiten und Verallgemeinerung von Kapitalstrukturen von Immobiliengesellschaften.

Das Portfolio kann in hypothekenbesicherte Forderungen (*Collateralized Mortgage Obligations* - „CMOs“) anlegen. Das Portfolio kann auch in kurzfristige, erstklassige (*investment grade*) Schuldtitel und andere Rentenwerte anlegen. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass zu jedem Zeitpunkt maximal 5 % des Gesamtvermögens des Portfolios in diese Rentenwerte angelegt sein werden.

Weitere Anlagestrategien

Das Portfolio unterliegt keiner Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Anteils seines Gesamtvermögens, das in einem Land oder einer Region angelegt werden darf. Das Portfolio strebt eine Streuung des Anlagerisikos an und beabsichtigt, in Aktienwerte von Emittenten anzulegen, die ihren Sitz in Industrie- oder in Schwellenländern haben. Der Anlageverwalter wird nach seinem Ermessen bestimmen, welche Länder „Schwellenländer“ sind. Im Allgemeinen werden dies diejenigen Länder sein, die die internationale Finanzwelt als Entwicklungsländer betrachtet, einschließlich der zeitweise im MSCI Emerging Markets IndexSM enthaltenen Länder, ein auf die Marktkapitalisierung der im Streubesitz befindlichen Aktienwerte ausgerichteter Index, der die Performance der Aktienmärkte an den globalen Schwellenmärkten misst. Der Anlageverwalter kann

seine Einschätzung der von ihm festgelegten Länder, die als Schwellenländer gelten, jeweils anpassen.

Als kurzfristige Schutzmaßnahme oder zur Erfüllung von Rücknahmen kann das Portfolio ohne Einschränkung Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Obligationen halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten.

Das Portfolio kann bis zu 10 % seines gesamten Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II dieses Prospekts. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zur Durchführung von Absicherungstechniken (*Hedging*) können an Börsen und an OTC-Märkten gehandelte derivative Instrumente, einschließlich Swaps, Optionen, Futures und Devisengeschäfte, genutzt werden.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	-	-
Wertpapierleihgeschäfte	0%-10%	50%

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete

Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten (Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der FTSE EPRA NAREIT Developed Real Estate Index USD. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios			
Portfolio-Währung	USD	Ausschüttungen*	Anteile der Klassen A, B, C, I, 1, 2, S und S1 Keine.
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag		
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com		<i>Anteile der Klassen AD, BD, ID und SD</i> monatlich zu erklären und auszuzahlen.
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen). Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren–Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.		<i>Anteile der Klasse 1D</i> jährlich zu erklären und auszuzahlen, sofern etwaige Erträge zur Ausschüttung zur Verfügung stehen Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“. * einschließlich Hedged-Anteilklassen
		Ablauf der Annahmefrist	<i>Für auf US-Dollar lautende Anteilklassen:</i> 16.00 Uhr US Eastern Time an jedem Geschäftstag <i>Für Hedged-Anteilklassen:</i> 18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

Auf US-Dollar lautende Anteilklassen	Erstausgabeaufschlag ³	Verwaltungsgebühr ⁴ (ohne Gebühren der Verwaltungsgesellschaft. Siehe Anmerkung 1.)	Vertriebsgebühr ⁵	Rücknahmeaufschlag (CDSC) ⁶
Anteile der Klassen A und AD	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klassen B und BD ^{2**}	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3–4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%

Anteile der Klasse C	keiner	1,95%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klassen I und ID ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse 1	keiner	0,95%	keine	keiner
Anteile der Klasse 2*	keiner	0,95%	keine	keiner
Anteile der Klasse S*	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1*	keiner	0,60%	keine	keiner
Anteile der Klasse SD*	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse 1D	keiner	0,95%	keine	keiner
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD AUD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse BD AUD H ^{2**}	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD SGD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD NZD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD CAD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Nettovermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller anderen Kosten und Gebühren, die unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II aufgeführt sind, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 2,00 % (A), 2,00 % (AD), 3,00 % (B), 3,00 % (BD), 2,45 % (C), 1,20 % (I), 1,20 % (ID), 1,10 % (1), 1,10 % (2), 0,15 % (S), 0,75 % (S1), 0,15 % (SD) bzw. 1,10 % (1D) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen;

diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Nach Ablauf von sechs Jahren nach dem Kauf der Anteile können die Anteile der Klassen B und BD gegen Anteile der Klasse A bzw. der Klasse AD ausgetauscht werden, ohne dass hierfür Gebühren seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden. Weitere Einzelheiten zum Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.

³ Als Prozentsatz des Kaufpreises.

⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.

⁵ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

⁶ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert

wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen.
Die Händler können für die Anteile der Klasse C unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.

⁸ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

* Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anlegern in Klassen S und SD wird eine gesonderte Anlageverwaltungsgebühr berechnet.

** Mit Wirkung zum 15. Dezember 2016 werden die Anteile der Klasse B nicht mehr angeboten. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Anteilinhabern von Anteilen der Klasse B (oder anderer Formen der B-Anteilklassen wie beispielsweise Hedged-Anteilklassen) eines anderen Portfolios oder AB-Fonds Anteile dieser Klasse B zum Umtausch zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	<u>Angebotswährungen</u>	<u>Mindestersparanlage*</u>	<u>Mindestfolgeanlage*</u>	<u>Maximaler Anlagebetrag**</u>	<u>Luxemburger Taxe d'Abonnement***</u>
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klassen A und AD	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
	Euro (Klasse A)	€2.000	€750		
	SGD (Klasse A)	S\$3.000	S\$1.000		
Anteile der Klassen B und BD	US-Dollar	\$2.000	\$750	\$250.000	0,05%
	Euro (Klasse B)	€2.000	€750	€250.000	
	SGD (Klasse B)	S\$3.000	S\$1.000	S\$350.000	
Anteile der Klasse C	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
	Euro	€2.000	€750		
	SGD	S\$3.000	S\$1.000		
Anteile der Klassen I und ID	US-Dollar	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
	Euro (Klasse I)	€1 Mio.**			
	SGD (Klasse I)	S\$1,5 Mio.**			
Anteile der Klasse 1	US-Dollar	\$3.500.000**	keine	keiner	0,05%
	Euro	€3.000.000**			
	GBP	£2.000.000**			
Anteile der Klasse 2	US-Dollar	\$3.500.000**	keine	keiner	0,01%
	Euro	€3.000.000**			
	GBP	£2.000.000**			
Anteile der Klasse S	US-Dollar	\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%
	Euro	€20.000.000**			
	GBP	£15.000.000**			
Anteile der Klasse S1	US-Dollar	\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%
	Euro	€20.000.000**			
	GBP	£15.000.000**			
Anteile der Klasse SD	US-Dollar	\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%

Anteile der Klasse 1D	US-Dollar Euro GBP	\$3.500.000** €3.000.000** £2.000.000**	keine	keiner	0,05%
-----------------------	--------------------------	---	-------	--------	-------

Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AD AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse BD AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	A\$250.000	0,05%

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AD SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
-----------------------------	-----	----------	----------	--------	-------

Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AD NZD H	NZD	NZ\$3.000	NZ\$1.000	keiner	0,05%
-----------------------------	-----	-----------	-----------	--------	-------

Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AD CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	keiner	0,05%
-----------------------------	-----	----------	--------	--------	-------

- * Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.
- ** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.
- *** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Die Aktienanlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Anlagen in das Portfolio sind bestimmten Risiken ausgesetzt, die mit der Immobilienbranche im Allgemeinen zusammenhängen, dazu gehören u.a.: ein möglicher Wertverfall der Immobilie, die mögliche Nichtverfügbarkeit von Hypothekennitteln, exzessive Bebauung, zunehmender Leerstand, erhöhte Aufwendungen für Wettbewerb, Grundstücksabgaben und Betriebskosten, Änderungen der Bebauungspläne, Kosten aufgrund von Umweltproblemen, Verluste durch Haftungsverpflichtungen oder Enteignung, nicht versicherte Schäden durch Überschwemmungen, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen, Mietobergrenzen bzw. -änderungen sowie Zinsschwankungen und mit Anlagen in hypothekenbesicherte Wertpapiere verbundene Risiken.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Währungsschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel erreicht wird, das angelegte Kapital erhalten bleibt oder dass ein Kapitalzuwachs eintritt. Die Anlageergebnisse können monatlich, vierteljährlich oder jährlich beträchtlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Für die Anteile der Klassen A, B, C, I, 1, 2, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat derzeit nicht, Ausschüttungen vorzunehmen. Den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt.

Für die Anteile der Klassen AD, BD, ID und SD (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklassen aufrechtzuerhalten; daher können Ausschüttungen aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Für die Anteile der Klasse 1D beabsichtigt der Fonds, Ausschüttungen für diejenigen verfügbaren Beträge jährlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den dieser Anteilklasse zuzurechnenden Nettoerträgen des Portfolios entsprechen. Soweit die diesen Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt. Für

Ausschüttungen erfolgt automatisch die Wiederanlage in weitere Anteile derselben Klasse, es sei denn der Anteilinhaber beantragt bei der Verwaltungsgesellschaft schriftlich den Erhalt einer Barauszahlung. Für eine Wiederanlage vorgesehene Ausschüttungen werden an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt, die die entsprechenden Beträge am Auszahlungstag der Ausschüttung zum Kauf von Anteilen zu dem an diesem Datum maßgeblichen Angebotspreis bzw. einem anderen jeweils vereinbarten Preis verwenden wird. An die Anteilinhaber wird ein entsprechender Nachweis über die Wiederanlage versandt. Nicht für eine Wiederanlage vorgesehene Ausschüttungen werden am Tag der Auszahlung der Ausschüttung per Post oder auf anderem Wege versandt. Der Fonds kann keine Haftung für eine nicht oder verspätet erfolgte Zustellung der Ausschüttungen übernehmen.

Für die Anteile der Klasse 1D kann bei der Steuerbehörde des Vereinigten Königreichs (*H.M. Revenue & Customs*) für Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich dauerhaft der Status eines „ausschüttenden Fonds“ (*Distributing Fund*) beantragt werden (siehe hierzu auch „Anhang C: Zusätzliche Informationen für Anleger im Vereinigten Königreich“ in Teil II dieses Prospekts).

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Für die Klassen A, AD, B, BD, C, I und ID (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, der 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Für die Klassen 1, 2, S, SD, S1 und 1D (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten diesen Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die \$ 50.000 bzw., sofern niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht eine aus dem Vermögen des Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu, die einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet.

Bei dieser Gebühr handelt es sich um eine Kombination aus einer vermögensbezogenen und einer Transaktionsgebühr, deren Gesamtbetrag unter anderem in Abhängigkeit von dem Gesamtbetrag der Vermögenswerte des Portfolios, dem Ort, an dem die Anlagen getätigt werden, und dem Transaktionsvolumen der Anlagen unterschiedlich ausfallen kann. In einigen Fällen reduzieren sich diese Gebühren bei steigendem Gesamtvermögen und unterliegen möglicherweise einem vorübergehenden Verzicht oder bestimmten Höchst- oder Mindestsätzen.

Die Verwahrstellengebühren können – vorbehaltlich einer Mindestgebühr von \$ 10.000 p. a. – zwischen einem Mindestsatz von 0,005 % und einem Höchstsatz von 0,50 % p. a. variieren, werden auf Basis des am letzten Handelstag eines jeden Monats bestimmten Nettoinventarwerts des Portfolios berechnet und umfassen nicht die Kosten der Korrespondenzbank, Aufwendungen und Transaktionsgebühren, die gesondert erhoben werden. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abbeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 31. August 2006 als Portfolio des Fonds unter dem Namen „US Real Estate Investment Portfolio“ als Nachfolger des ACM U.S. Real Estate Investment Fund errichtet, einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*), die am 27. Januar 1997 gemäß luxemburgischem Recht mit beschränkter Haftung gegründet wurde. Am 2. Juli 2007 wurde das „US Real Estate Investment Portfolio“ in „Global Real Estate Securities Portfolio“ umbenannt.

AB SICAV I— Sustainable Global Thematic Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Portfolio ist auf die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs ausgelegt.

Beschreibung der Anlagedisziplinen und Anlageprozesse

Das Portfolio verfolgt ein Wachstum auf opportunistischer Basis durch die Anlage in ein globales Universum von Unternehmen verschiedener Branchen, die ein aktives Engagement in Anlagethemen mit Nachhaltigkeitsbezug mit einer umweltbezogenen oder sozialen Ausrichtung bieten. Das Portfolio geht davon aus, dass unter normalen Umständen mindestens 80 % seines Nettovermögens in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere von Emittenten weltweit angelegt wird, bei denen der Anlageverwalter davon überzeugt ist, dass sie ein aktives Engagement in Anlagethemen mit Nachhaltigkeitsbezug bieten.

Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren, mit dem Ziel, die attraktivsten Wertpapiere weltweit zu identifizieren, die mit Anlagethemen mit Nachhaltigkeitsbezug im Einklang stehen. Der Anlageverwalter wird Anlagethemen mit Nachhaltigkeitsbezug identifizieren, die im Wesentlichen mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltiges Investment im Einklang stehen. Beispiele für diese Themen sind unter anderem die Bereiche Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung (*Empowerment*). Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Themen mit Nachhaltigkeitsbezug im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern werden.

Zusätzlich zu diesem thematischen „Top-Down“-Ansatz wird der Anlageverwalter auch eine „Bottom-Up“-Analyse einzelner Unternehmen einsetzen. Der Schwerpunkt dieses „Bottom-Up“-Ansatzes ist die Bewertung des Engagements eines Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG-Kriterien**“) sowie das potenzielle Ertragswachstum, die Bewertung und die Qualität des Managements des Unternehmens. Der Anlageverwalter wird bei der Bewertung des Engagements bestimmter Unternehmen im Hinblick auf die ESG-Kriterien unternehmensspezifischen positiven Auswahlkriterien den Vorrang vor breit gefassten negativen Ausschlusskriterien geben.

Der Anlageverwalter wird eine große Bandbreite an Unternehmen mit mittlerer bis großer Marktkapitalisierung jeglicher Branchen und Sektoren prüfen. Neben Anlagen in bekannte etablierte Unternehmen kann das Portfolio auch Anlagen in neue, kleinere

oder weniger etablierte Unternehmen tätigen. Anlagen in junge, kleinere oder weniger etablierte Unternehmen bieten zwar größere Gewinne, können jedoch auch riskanter sein als es in der Regel bei Anlagen in größere und etablierte Unternehmen der Fall ist.

Das Portfolio legt zur Maximierung der Anlagemöglichkeiten in Wertpapiere von Unternehmen aus mehreren Industriebranchen weltweit an, wodurch gleichzeitig eine Verringerung des Risikos erzielt werden sollte.

Das Portfolio wird sowohl an den Märkten der Industrieländer als auch an den Märkten der Schwellenländer anlegen. Unter normalen Bedingungen wird das Portfolio in erheblichem Umfang (mindestens 40 %) in Wertpapiere von Nicht-US-Unternehmen anlegen. Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio erwartungsgemäß in Aktienwerte von Unternehmen in mindestens drei Ländern anlegen. Der Anteil der Vermögenswerte des Portfolios, die in Wertpapiere von Unternehmen in einem bestimmten Land oder in einer bestimmten Währung angelegt sind, wird je nach Einschätzung des Zuwachspotenzials dieser Wertpapiere durch den Anlageverwalter unterschiedlich sein. Das Portfolio beabsichtigt eine Streuung seiner Anlagerisiken durch Anlage in Aktienwerten von Emittenten sowohl in Industriestaaten als auch in Schwellenmarktländern. „**Schwellenmarktländer**“ sind alle Länder, die von der Weltbank nicht als „high income country“, d. h. als Land mit einem hohen Bruttonationaleinkommen pro Kopf, eingestuft werden (die von der Weltbank veröffentlichte Liste dieser Länder ist unter: <http://siteresources.worldbank.org/DATASTATISTICS/Resources/CLASS.XLS> abrufbar), oder die anderweitig vom Anlageverwalter als ein Schwellenmarktland eingestuft werden. Die Einschätzung des Anlageverwalters, bei welchen Ländern es sich um Schwellenmarktländer handelt, kann sich von Zeit zu Zeit ändern.

Das Portfolio legt vorwiegend in Aktien an, die entweder an einer anerkannten Börse notiert oder an einem geregelten Markt (wie in Anhang A beschrieben) gehandelt werden. Das Portfolio kann innerhalb der OGAW-Leitlinien in nicht börsennotierte Wertpapiere anlegen. Das Portfolio kann auch in Wandelanleihen und Wandelschuldverschreibungen sowie in sonstige übertragbare Wertpapiere wie beispielsweise synthetische ausländische Aktientitel und geschlossene Immobilientrusts anlegen, die die Voraussetzungen als übertragbare Wertpapiere im Sinne von Art. 41 Abs. 1 c) des Gesetzes von 2010 und Art. 2 der Großherzoglichen Verordnung vom

8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des Gesetzes von 2010 erfüllen.

Das Portfolio kann von Zeit zu Zeit anstelle von Direktanlagen in Wertpapieren in Anteile von börsen-gehandelten Fonds („**ETF**“) anlegen, die die Voraussetzungen als OGAW oder zulässiger OGA im Sinne von Art. 41 Abs. 1 (e) des Gesetzes von 2010 erfüllen. ETF können für Anlagen in die Arten von Unternehmen und geographischen Regionen, in die das Portfolio Anlagen anstrebt, effizienter und wirtschaftlicher sein als Direktanlagen.

Beschreibung der Währungsstrategie

Der Anlageverwalter wird eine Währungsabsicherungsstrategie („currency overlay strategy“) einsetzen. Im Rahmen dieser Strategie werden die verschiedenen Währungspositionen des Portfolios unter Berücksichtigung der Risiko- und Renditeprognosen für die Basiswährung des Portfolios und andere Währungen angepasst. Dementsprechend kann der Anlageverwalter jederzeit, in Abhängigkeit von den voraussichtlichen, gemäß seinem Research in Bezug auf die Währungen potenziell zu erwartenden Rendite- und Risikoeigenschaften, eine Anpassung der Währungspositionen des Portfolios vornehmen.

Die Währungsabsicherungsstrategie des Anlageverwalters kann Transaktionen mit bestimmten währungsbezogenen Derivaten wie z. B. Devisentermingeschäften und –kontrakten, Währungsoptionen, Optionen auf Devisenterminkontrakte und Währungsswaps beinhalten, die zum Schutz des Portfolios gegen nachteilige Währungsauswirkungen und/oder, auf Basis der Risiko- und Renditeaussichten verschiedener Währungen, als aktive Anlagemöglichkeiten eingesetzt werden. Wenn der Anlageverwalter im Rahmen seines Research zu dem Ergebnis gelangt, dass von einer bestimmten Währung eine attraktive Rendite zu erwarten ist, können diese Instrumente auch zur Erhöhung der Positionen des Portfolios in dieser Währung eingesetzt werden, so dass das Engagement des Portfolios in dieser Währung den Wert der Wertpapiere des Portfolios, die in dieser Währung denominated sind, übersteigt (gelegentlich auch in Fällen, in denen das Anlageportfolio des Portfolios keine Wertpapiere in der jeweiligen Währung enthält).

Im Rahmen dieser Currency-Overlay-Strategie steuert der Anlageverwalter die Währungspositionen des Portfolios, um zu gewährleisten, dass die Anlageerträge des Portfolios weiterhin hauptsächlich auf die Aktienausswahl zurückzuführen sind und das Risiko aus diesen Währungspositionen im Verhältnis zu den erwarteten Renditemöglichkeiten steht.

Einsatz von Finanzderivaten/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement.

Allgemein. Der Anlageverwalter kann börsengehandelte Derivate und OTC-Finanzderivate sowie Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement, wie z. B. aktienbezogene Derivate (z. B. Genussscheine), Futures auf Aktienindizes, Optionen auf Wertpapiere, Optionen auf Wertpapierindizes, Terminkontrakte, Termingeschäfte und Swaps, Devisentermingeschäfte und –kontrakte, Währungsoptionen, Optionen auf Devisenterminkontrakte und Währungsswaps im Rahmen eines effizienten Portfoliomanagements, für Absicherungs- und Anlagezwecke nutzen.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	-	-
Wertpapierleihgeschäfte	0%-10%	50%

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten (Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der MSCI All Country World Index (ACWI). Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und

im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Weitere Anlagestrategien

Als kurzfristige Schutzmaßnahme oder zur Erfüllung von Rücknahmen kann das Portfolio ohne Einschränkung Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Obligationen halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten.

Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II dieses Prospekts. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Risikofaktoren im Zusammenhang mit gegenüber RMB abgesicherten Anteilklassen (RMB-Hedged-Anteilklassen).

Seit 2005 ist der Wechselkurs des RMB nicht länger an den US-Dollar gekoppelt. RMB hat jetzt einen flexiblen aber gesteuerten Wechselkurs, der sich aus Angebot und Nachfrage am Markt in Bezug auf einen Währungskorb ausländischer Währungen ergibt. Die täglichen Devisenhandelskurse des RMB gegenüber den großen Währungen am Interbanken-Devisenmarkt können innerhalb einer engen Bandbreite um den von der Zentralbank der Volksrepublik China herausgegebenen Leitkurs frei fluktuieren. Die Umtauschbarkeit des RMB von Offshore-RMB (CNH) in Onshore-RMB (CNY) unterliegt einem gesteuerten Währungsprozess, für den bestimmte Devisenkontrollvorschriften und Devisenrückführungsbeschränkungen gelten, die von der chinesischen Regierung in Abstimmung mit der Hongkong Monetary Authority (HKMA) auferlegt wurden. Der Wert des CNH kann aufgrund verschiedener Faktoren – und ggf. ganz erheblich – vom Wert des CNY abweichen; zu diesen Faktoren gehören die genannten Devisenkontrollvorschriften und Devisenrückführungsbeschränkungen, die von der chinesischen Regierung jeweils auferlegt werden, sowie andere externe Marktkräfte.

In dem Zeitraum seit dem Jahr 2005 haben die von der chinesischen Regierung verfolgten Devisenkontrollmaßnahmen zu einer allgemeinen Aufwertung des RMB (sowohl beim CNH als auch beim CNY) geführt. Dieser Aufwertungstrend kann sich weiter fortsetzen, er kann jedoch auch abreißen; es gibt keine Zusicherung, dass es in Bezug auf den RMB zu gegebener Zeit nicht zu einer Abwertung kommt. Eine Abwertung des RMB könnte sich nachteilig auf den Wert der Kapitalanlagen der Anleger in Anteile der Klasse RMB H auswirken.

Die Anteile der Klasse RMB H sind Teilnehmer am Offshore-RMB-(CNH)-Markt, der Anlegern den freien Handel mit CNH außerhalb Festlandchinas mit am Markt in Hongkong zugelassenen Banken erlaubt (HKMA-genehmigte Banken). Die Anteile der Klasse RMB H sind nicht mit einer Verpflichtung verbunden, CNH auf Konten in Onshore-RMB (CNY) zu überweisen.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios			
Portfolio-Währung	USD	Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Hedged-Anteilklassen. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren– Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ausschüttungen*	<i>Anteile der Klassen AD und SD:</i> Monatlich zu erklären und auszuführen <i>Alle anderen Anteilklassen mit Ausnahme der Anteilklasse SD:</i> keine Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“. * einschließlich Hedged-Anteilklassen
Nettoinventarwert-veröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com	Ablauf der Annahmefristen	<i>Für auf US-Dollar und Pfund Sterling lautende Anteilklassen:</i> 16.00 Uhr US Eastern Time an jedem Geschäftstag <i>Für RMB-Hedged-Anteilklassen:</i> 13.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag <i>Für Hedged-Anteilklassen sowie für auf australische Dollar, auf japanische Yen und auf Hongkong-Dollar lautende Anteilklassen:</i> 18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹				
	Erstausgabeaufschlag³	Verwaltungsgebühr⁴	Vertriebsgebühr⁵	Rücknahmeabschlag (CDSC)⁶
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klassen A und AN [‡]	bis zu 5,00%	1,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse AD	bis zu 5,00%	1,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse AX [‡]	bis zu 5,00%	1,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse AXX	werden nicht mehr angeboten	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse B ^{2*}	keiner	1,70%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0%

Anteile der Klasse BX ² ‡	Keiner	1,70% 1,50%	1,00%	Haltedauer 4 Jahre und länger = 0% Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0% Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse BXX ²	werden nicht mehr angeboten	1,20% 1,00%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse C	Keiner	2,15%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse CX‡	Keiner	2,15% 1,95%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse E ⁹	Keiner	1,70% 1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1-2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2-3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klassen I und IN ^{‡8}	bis zu 1,50%	0,90% 0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse IX ⁸ ‡	bis zu 1,50%	0,90% 0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse S ⁷	Keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse SX ⁷ ‡	Keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁷	Keiner	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1X ⁷ ‡	Keiner	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse SD ⁷	Keiner	keine	keine	keiner

Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen

Anteile der Klasse S ⁷	Keiner	keine	keine	keiner
Auf australische Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse I ^B	bis zu 1,50%	0,90% 0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁷	Keiner	0,70%	keine	keiner
Auf japanische Yen lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse S1 ⁷	Keiner	0,70%	keine	keiner
Auf Hongkong-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse AD	bis zu 5,00%	1,70% 1,50%	keine	keiner
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A AUD H	bis zu 5,00%	1,70% 1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse AD AUD H	bis zu 5,00%	1,70% 1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse B AUD H ^{2*}	Keiner	1,70% 1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse E AUD H ⁹	Keiner	1,70% 1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1-2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2-3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse I AUD H ⁸	bis zu 1,50%	0,90% 0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 AUD H ⁷	Keiner	0,70%	keine	keiner
Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A CAD H	bis zu 5,00%	1,70% 1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse AD CAD H	bis zu 5,00%	1,70% 1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse B CAD H ^{2*}	Keiner	1,70% 1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)				

Anteile der Klasse A EUR H	bis zu 5,00%	1,70% 1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse AD EUR H	bis zu 5,00%	1,70% 1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse I EUR H ⁸	bis zu 1,50%	0,90% 0,70%	keine	keiner
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD GBP H	bis zu 5,00%	1,70% 1,50%	keine	keiner
Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD NZD H	bis zu 5,00%	1,70% 1,50%	keine	keiner
Gegenüber dem Renminbi abgesicherte Anteilklassen (RMB**-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD RMB H	bis zu 5,00%	1,70% 1,50%	keine	keiner
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A SGD H	bis zu 5,00%	1,70% 1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse AD SGD H	bis zu 5,00%	1,70% 1,50%	keine	keiner

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Nettovermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II des Prospekts unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen den nachstehenden Anteilklassen (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) jeweils zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 2,25 % (A), 2,25 % (AD), 2,25 % (AN), 3,25 % (B), 2,70 % (C), 3,25 % (E), 1,45 % (I), 1,45 % (IN), 0,15 % (S), 0,15 % (SX), 0,85 % (S1), 0,85 % (S1X) bzw. 0,15 % (SD) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Nach Ablauf von sechs Jahren nach dem Kauf der Anteile können die Anteile der Klasse B gegen Anteile der Klasse A ausgetauscht werden, ohne dass hierfür Gebühren seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden. Weitere Einzelheiten zum Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.

³ Als Prozentsatz des Kaufpreises.

⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II. Für alle Anteile mit Ausnahme der Anteile der Klassen S, SX, S1, S1X und SD gelten gestaffelte Gebührensätze für (1) die ersten \$ 1.250.000.000 des Nettovermögens des Portfolios und (2) den Betrag des Nettovermögens des Portfolios, der \$ 1.250.000.000 übersteigt.

⁵ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

⁶ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.

⁷ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühr getrennt berechnet wird.

⁸ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

⁹ Nach Ablauf von drei Jahren nach dem Kauf werden Anteile der Klasse E (und die betreffenden H-Anteile) gegen Anteile der Klasse A (und entsprechende H-Anteile) ausgetauscht, ohne dass seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft Gebühren erhoben werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.

‡ Anteilklassen, die auslaufen und für die Neuanlage nicht länger zur Verfügung stehen, außer für bestehende Anteilhaber dieser Anteilklassen.

* Mit Wirkung zum 15. Dezember 2016 werden die Anteile der Klasse B nicht mehr angeboten. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Anteilhabern von Anteilen der Klasse

B (oder anderer Formen der B-Anteilklassen wie beispielsweise Hedged-Anteilklassen) eines anderen Portfolios oder AB-Fonds Anteile dieser Klasse B zum Umtausch zur Verfügung gestellt werden können.

** „RMB“ bezeichnet Offshore-RMB (CNH), nicht Onshore-RMB (CNY)

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	Angebotswährungen	Mindesteinlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse A	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
	Euro	€2.000	€750		
	SGD	S\$3.000	S\$1.000		
	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000		
	GBP	£2.000	£750		
Anteile der Klasse AD	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AN	US-Dollar	für Neuanleger nicht länger verfügbar	\$750	keiner	0,05%
	Euro		€750		
	SGD		S\$1.000		
	HKD		HK\$5.000		
Anteile der Klasse AX	US-Dollar	für Neuanleger nicht länger verfügbar	\$750	keiner	0,05%
	Euro		€750		
	SGD		S\$1.000		
Anteile der Klasse AXX	US-Dollar	werden nicht mehr angeboten	werden nicht mehr angeboten	werden nicht mehr angeboten	0,05%
Anteile der Klasse B	US-Dollar	\$2.000	\$750	\$250.000	0,05%
	Euro	€2.000	€750	€250.000	
	SGD	S\$3.000	S\$1.000	S\$350.000	
	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	HK\$2.000.000	
Anteile der Klasse BX	US-Dollar	für Neuanleger nicht länger verfügbar	\$750	\$250.000	0,05%
	Euro		€750	€250.000	
	SGD		S\$1.000	S\$350.000	
Anteile der Klasse BXX	US-Dollar	werden nicht mehr angeboten	werden nicht mehr angeboten	werden nicht mehr angeboten	0,05%
Anteile der Klasse C	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
	Euro	€2.000	€750		
	SGD	S\$3.000	S\$1.000		
	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000		
Anteile der Klasse CX	US-Dollar	für Neuanleger nicht länger verfügbar	\$750	keiner	0,05%
	Euro		€750		
	SGD		S\$1.000		
Anteile der Klasse E	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	US-Dollar	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
	Euro	€500.000**			
	SGD	S\$1,5 Mio.**			
	HKD	HK\$8 Mio.**			
	GBP	£500.000**			
Anteile der Klasse IN	US-Dollar	für Neuanleger nicht länger verfügbar	keine	keiner	0,05%
	Euro				
	SGD				
	HKD				

Anteile der Klasse IX	US-Dollar Euro SGD GBP	für Neuanleger nicht länger verfügbar	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S	US-Dollar Euro SGD	\$25 Mio.** €20 Mio.** S\$20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SX	US-Dollar Euro GBP SGD	für Neuanleger nicht länger verfügbar	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	US-Dollar Euro SGD	\$25 Mio.** €20 Mio.** S\$20.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1X	US-Dollar Euro GBP SGD	für Neuanleger nicht länger verfügbar	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SD	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse S	GBP	£15 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Auf japanische Yen lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse S1	JPY	¥2,5 Mrd.	keine	keiner	0,01%
Auf Hongkong-Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse AD	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	keiner	0,05%
Auf australische Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse I	AUD	A\$1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1	AUD	A\$25.000.000	keine	keiner	0,01%
	Abgesicherte Währungen	Mindesterstanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse B AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	A\$250.000	0,05%
Anteile der Klasse E AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I AUD H	AUD	A\$1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1 AUD H	AUD	A\$25.000.000	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	keiner	0,05%

Anteile der Klasse AD CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse B CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	C\$250.000	0,05%
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I EUR H	EUR	€500.000**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AD GBP H	GBP	£2.000	£750	keiner	0,05%
Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AD NZD H	NZD	NZ\$3.000	NZ\$1.000	keiner	0,05%
Gegenüber dem Renminbi abgesicherte Anteilklassen (RMB-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AD RMB H	RMB	RMB10.000	RMB3.750	keiner	0,05%
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung.

Die Aktienanlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Währungsschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel erreicht wird, das angelegte Kapital erhalten bleibt oder dass ein Kapitalzuwachs eintritt. Die Anlageergebnisse können monatlich, vierteljährlich oder jährlich beträchtlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Das Portfolio legt in Wertpapiere von Emittenten in Schwellenmärkten an und unterliegt daher unter Umständen einer höheren Kursvolatilität und weist möglicherweise erheblich geringere Liquidität auf als ein Portfolio, das ausschließlich in Aktienwerte oder Emittenten aus entwickelteren Ländern anlegt. Des Weiteren unterliegen solche Wertpapiere einem höheren Risiko politischer oder wirtschaftlicher Instabilität sowie Wechselkursschwankungen, unterschiedlichen Rechts- und Rechnungslegungssystemen, politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, die die Anlagemöglichkeiten begrenzen, und höheren Anlagekosten.

Eine Übersicht über die hauptsächlichsten Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Für Anteile der Klassen AD und SD (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklasse aufrechtzuerhalten; daher können Ausschüttungen aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen AD und SD (und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat derzeit nicht, im Hinblick auf die Anteile Ausschüttungen vorzunehmen. Den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S, SX, S1, S1X und SD erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile (einschließlich der entsprechenden Anteile der H-Klassen) eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S, SX, S1, S1X und SD (sowie den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, sofern niedriger, 0,01 % des tagdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht eine aus dem Vermögen des Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu, die einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Bei dieser Gebühr handelt es sich um eine Kombination aus einer vermögensbezogenen und einer Transaktionsgebühr, deren Gesamtbetrag unter anderem in Abhängigkeit von dem Gesamtbetrag der Vermögenswerte des Portfolios, dem Ort, an dem die Anlagen getätigt werden, und dem Transaktionsvolumen der Anlagen unterschiedlich ausfallen kann. In einigen Fällen reduzieren sich diese Gebühren bei steigendem Gesamtvermögen und unterliegen möglicherweise einem vorübergehenden Verzicht oder bestimmten Höchst- oder Mindestsätzen.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abbeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 31. August 2006 unter dem Namen Asian Technology Portfolio als Portfolio des Fonds und Nachfolger des The Asian Technology Fund errichtet, einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable), die am 12. Juni 1996 gemäß luxemburgischem Recht mit beschränkter Haftung gegründet wurde; das Portfolio wurde am 30. November 2009 in Global Thematic Research Portfolio umbenannt. Am 30. April 2011 wurde das Portfolio in Thematic Research Portfolio umbenannt. Am 31. Oktober 2018 wurde das Portfolio in Sustainable Global Thematic Portfolio umbenannt.

AB SICAV I—India Growth Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Portfolio ist auf die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs ausgelegt.

Beschreibung der Anlagedisziplinen und Anlageprozesse

Dem Anlageziel entsprechend legt der Anlageverwalter in erster Linie in ein Portfolio mit Aktien bzw. aktienbezogenen Wertpapieren indischer Unternehmen an, die seiner Ansicht nach am besten in der Lage sind, vom Wachstum der indischen Wirtschaft zu profitieren, und die nachweislich die Fähigkeit besitzen, sich den Wirtschaftsbedingungen in Indien anzupassen und wettbewerbsfähig zu sein. Für diese Zwecke bezeichnet „indische Unternehmen“ (i) Unternehmen, die in Indien gegründet wurden oder dort ihren Sitz haben oder (ii) in Indien niedergelassene oder geschäftstätige Unternehmen oder (iii) Unternehmen, die den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in Indien ausüben.

Der Umfang der Anlagen des Portfolios in die einzelnen Branchen hängt von wirtschaftlichen und unternehmens-/branchenspezifischen Faktoren ab, sowie von den Zinssätzen, Wechselkursen und dem allgemeinen Niveau der Aktienkurse. Unter den derzeitigen Marktbedingungen wird sich das Portfolio voraussichtlich auf Anlagen in Unternehmen konzentrieren, die die folgenden Kriterien erfüllen: (a) Wettbewerbsfähigkeit auf globaler Ebene; (b) Branchen, in denen Indien in hohem Maße über Wettbewerbsvorteile (z. B. Software) und natürliche Monopole oder ein breites Vertriebsnetz (z. B. Telekommunikation, Öl und Gas, Banken/Verbrauchsgüter) verfügt, sowie (c) ein starkes, transparentes und anlegerfreundliches Management (einschließlich Unternehmen im Besitz von multinationalen Konzerngesellschaften).

Das Portfolio legt in erster Linie in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere an, die an einer anerkannten Börse notiert sind oder an einem geregelten Markt gehandelt werden. Das Portfolio kann auch in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere indischer Unternehmen, die an einer oder an mehreren indischen Börsen notiert sind, oder in Global Depositary Shares (GDS), American Depositary Receipts (ADR) und Global Depositary Receipts (GDR) oder in Wandelschuldverschreibungen und ungehebelte Aktienwerte (sog. Unleveraged-Access-Produkte) wie aktienbezogene Schuldverschreibungen, Genussscheine und zum jeweils aktuellen Marktkurs ausgeübte bzw. auslaufende Optionsscheine (Zero-Strike-Warrants) dieser Unternehmen anlegen, wenn der Anlageverwalter diese Anlage für das

Portfolio als vorteilhaft einstuft. Das Portfolio kann darüber hinaus bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in börsengehandelte Investmentfonds (ETF) anlegen, die Zugang zu bestimmten Sektoren der indischen Wirtschaft bieten.

Das Portfolio kann Kredite aufnehmen, deren Gesamtbetrag nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts betragen darf. Ferner ist das Portfolio berechtigt, Mittel über Back-to-Back-Vereinbarungen zu beschaffen, bei denen eine Währung gegen einen Kredit in einer anderen Währung hinterlegt wird, wobei diese Vereinbarungen nicht unter die obigen Beschränkungen fallen.

Weitere Anlagestrategien

Als kurzfristige Schutzmaßnahme, zur Erfüllung von Rücknahmen oder in dem Zeitraum bis zur Anlage von Mitteln wie vorstehend beschrieben, kann das Portfolio ohne Einschränkung Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Obligationen halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten, die hauptsächlich in US-Dollar oder Rupien denominiert oder zahlbar sind und von einem OECD-Mitgliedstaat oder einer seiner Behörden, Einrichtungen, Organisationen oder Stellen oder von einer supranationalen Einrichtung oder einem Finanzinstitut begeben werden, dessen langfristige Schuldtitel von Moody's mit einem Rating von Aa (einschließlich Aa1, Aa2 und Aa3) oder besser oder von Standard & Poor's mit „AA“ (einschließlich AA+ und AA-) oder besser (bzw. einem entsprechenden Rating von mindestens einer IRSRO) bewertet werden.

Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II dieses Prospekts. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass zu jeder Zeit mindestens 80 % des Gesamtvermögens des Portfolios in Aktienwerte indischer Unternehmen angelegt sein werden; in keinem Fall werden die gesamten Anlagen in diese Wertpapiere weniger als zwei Drittel des Gesamtvermögens des Portfolios ausmachen.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Zur effizienten Portfoliover-

waltung sowie zur Durchführung von Absicherungstechniken (*Hedging*) können an Börsen und an OTC-Märkten gehandelte derivative Instrumente, einschließlich Swaps, Optionen, Futures und Devisengeschäfte, genutzt werden.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	-	-
Wertpapierleihgeschäfte	0%-10%	50%

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklasse(n) des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten wird bzw. werden (jeweils eine „Angebotswährung“), kann bzw. können gegenüber dieser Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung für den Anleger unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Zusätzliche Informationen in Bezug auf die Absicherung von Anteilklassen sind in Teil II unter „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ enthalten.

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten

(Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der S&P BSE 200 Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie

des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen). Weitere Informationen sind unter „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II enthalten.
Geschäftstag	Jeder Tag, an dem die Banken in Luxemburg, Mauritius und Indien und die New York Stock Exchange geöffnet sind	Ablauf der Annahmefrist	11.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	*	<i>Für die Anteile der Klassen A, AX, B, BX, C, I, S und S1</i>
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com		Keine. <i>Für die Anteile der Klassen AD und SD</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen Siehe nachstehend unter „Aus-schüttungen“. * einschließlich Hedged-Anteilklassen
		Rücknahmeerlöse	Der Rücknahmeerlös wird von der Verwahrstelle oder ihren Beauftragten normalerweise innerhalb von fünf Geschäftstagen in der jeweiligen Angebots-währung gezahlt.

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ³	Verwaltungsge-bühr ⁴	Vertriebsgebühr ⁵	Rücknahmeab-schlag (CDSC) ⁶
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse AX†	bis zu 5,00%	1,55% 1,50% 1,40%	keine	keiner
Anteile der Klasse A	bis zu 5,00%	1,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse AD	bis zu 5,00%	1,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse BX ² †	Keiner	1,55% 1,50% 1,40%	1,00%	Haltdauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltdauer 1–2 Jahre = 3,0%

				Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3–4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0% Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3–4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse B ^{2*}	keiner	1,75%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3–4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse C	keiner	2,20%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse I ⁸	bis zu 1,50%	0,95%	keine	keiner
Anteile der Klasse S ⁷	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse SD ⁷	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁷	keiner	0,95%	keine	keiner
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteil- klassen)				
Anteile der Klasse A SGD H	bis zu 5,00%	1,75%	keine	keiner
				Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3–4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse B SGD H ^{2*}	keiner	1,75%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3–4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-An- teilklassen)				
Anteile der Klasse AD AUD H	bis zu 5,00%	1,75%	keine	keiner
Gegenüber dem südafrikanischen Rand abgesicherte Anteilklassen (ZAR-Hedged- Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD ZAR H	bis zu 5,00%	1,75%	keine	keiner
Gegenüber dem polnischen Złoty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteil- klassen)				
Anteile der Klasse A PLN H	bis zu 5,00%	1,75%	keine	keiner

- ¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts.
- ² Nach Ablauf von sechs Jahren nach dem Kauf der Anteile können die Anteile der Klassen B und BX gegen Anteile der Klasse A und AX ausgetauscht werden, ohne dass hierfür Gebühren seitens des Portfolios oder der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden. Weitere Einzelheiten zum Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.
- ³ Als Prozentsatz des Kaufpreises.
- ⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilsklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II. Für alle Anteile der Klassen AX und BX gelten die gestaffelten Gebührensätze wie folgt (1) für die ersten \$ 50.000.000 des Gesamtnettovermögens der Klassen AX und BX, (2) für die nächsten \$ 50.000.000 des Gesamtnettovermögens der Klassen AX und BX und (3) für den Betrag des Gesamtnettovermögens der Klassen AX und BX, der \$ 100.000.000 überschreitet.
- ⁵ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.
- ⁶ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.
- ⁷ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.
- ⁸ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilsklassen“ in Teil II.
- † Die Anteile der Klassen AX und BX stehen nicht länger für Neuanlagen zur Verfügung, außer für bestehende Anteilinhaber dieser Anteilsklassen.
- * Mit Wirkung zum 15. Dezember 2016 werden die Anteile der Klasse B nicht mehr angeboten. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Anteilhabern von Anteilen der Klasse B (oder anderer Formen der B-Anteilsklassen wie beispielsweise Hedged-Anteilsklassen) eines anderen Portfolios oder AB-Fonds Anteile dieser Klasse B zum Umtausch zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Merkmale der Anteilsklassen

	Angebotswährungen	Mindestersparanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Auf US-Dollar lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse AX	US-Dollar	Für Neuanleger nicht länger verfügbar	\$750	keiner	0,05%
	Euro		€750		
Anteile der Klasse A	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
	Euro	€2.000	€750		
	HKD SGD	HK\$15.000 S\$3.000	HK\$5.000 S\$1.000		
Anteile der Klasse AD	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse BX	US-Dollar	Für Neuanleger nicht länger verfügbar	\$750	\$250.000	0,05%
	Euro		€750	€250.000	
Anteile der Klasse B	US-Dollar	\$2.000	\$750	\$250.000	0,05%
	Euro	€2.000	€750	€250.000	
	HKD SGD	HK\$15.000 S\$3.000	HK\$5.000 S\$1.000	HK\$2.000.000 S\$350.000	
Anteile der Klasse C	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
	Euro	€2.000	€750		
	HKD SGD	HK\$15.000 S\$3.000	HK\$5.000 S\$1.000		

Anteile der Klasse I	US-Dollar	\$1 Mio.**			
	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
	HKD	HK\$8 Mio.**			
	SGD	S\$1,5 Mio.**			
Anteile der Klasse S	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
	Euro	€20 Mio.**			
Anteile der Klasse SD	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
	Euro	€20 Mio.**			

	Abgesicherte Währungen	Mindestersanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse B SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	S\$350.000	0,05%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AD AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Gegenüber dem südafrikanischen Rand abgesicherte Anteilklassen (ZAR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AD ZAR H	ZAR	ZAR20.000	ZAR7.000	keiner	0,05%
Gegenüber dem polnischen Zloty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A PLN H	PLN	PLN 7.500	PLN 3.000	keiner	0,05%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von dem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die vom Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Die Aktienanlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann der Wert von Aktienanlagen als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Da das Portfolio in erster Linie in Wertpapiere von in Indien ansässigen Emittenten anlegen wird, ist es unmittelbar von Schwankungen der Wertpapiermärkte in Indien betroffen, die in der Vergangenheit Phasen dramatischen Wachstums und dramatischer Rückgänge erfahren haben, und ist darüber hinaus wirtschaftlichen Veränderungen und Änderungen des politischen Klimas sowie allgemeinen Entwicklungen in Indien oder Indien betreffend ausgesetzt.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkurschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich oder jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein hohes Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Für die Anteile der Klassen A, AX, B, BX, I, C, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat derzeit nicht, im Hinblick auf die Anteile Ausschüttungen vorzunehmen. Den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Es können jedoch im Ermessen des Verwaltungsrates Sonderausschüttungen erfolgen.

Für die Anteile der Klassen AD und SD (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklassen aufrechtzuerhalten; daher können Ausschüttungen aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S, SD und S1 erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält für jedes dieser Portfo-

lios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S, SD und S1 zuzurechnenden Nettoinventarwert, die \$ 50.000 oder, sofern niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht eine aus dem Vermögen des Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu, die einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abbeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 5. August 2009 als ein Portfolio des Fonds und als Nachfolger des ACMBernstein – India Growth Fund (ursprünglich India Liberalisation Fund), eine am 8. November 1993 mit beschränkter Haftung nach Luxemburger Recht gegründete offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*), errichtet.

AB SICAV I—Euro High Yield Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Portfolio ist auf die Erzielung einer hohen Gesamtrendite durch eine Kombination von Einkünften und Kapitalzuwachs ausgelegt.

Beschreibung der Anlagedisziplinen und Anlageprozesse

Allgemein. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass Marktineffizienzen an den globalen Märkten für Schuldtitel auf Anlegereinschätzungen, der Komplexität der Märkte und widersprechenden Investitionsprogrammen beruhen. Um von diesen Ineffizienzen zu profitieren, kombiniert der Anlageverwalter quantitative Prognosen mit fundamentalen Kredit- und Wirtschaftsanalysen.

Anlagestrategie. Das Portfolio strebt die Generierung von Renditen durch eine Kombination von Wertpapieranalysen und Wertpapierausswahl, Sektor-Allokation und Länderauswahl sowie auf Basis von währungsorientierten Entscheidungen in Bezug auf den Teil des Portfolionettovermögens an, der nicht auf Euro lautet oder gegenüber dem Euro abgesichert ist.

Anlagepolitik

Der Anlageverwalter erwartet, dass jederzeit mindestens 50 % des Nettovermögens des Portfolios in hochverzinsliche („high yield“) Industrieschuldtitel mit einem Rating (im Zeitpunkt des Kaufs) unterhalb Investment Grade angelegt sein werden und mindestens zwei Drittel des Portfolionettovermögens in einer Kombination aus diesen Industrieschuldtiteln unterhalb Investment Grade und erstklassigen (Investment Grade-) Schuldverschreibungen, die nach Ansicht des Anlageverwalters im Zeitpunkt des Kaufs über attraktive Eigenschaften im Hinblick auf hohe Zinserträge und/oder ein Potenzial für eine insgesamt hohe Gesamtrendite verfügen. Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Grenzen kann das Portfolio jedoch in andere Arten von Schuldtiteln unabhängig von deren Rating oder Renditeeigenschaften anlegen, sofern der Anlageverwalter diese als geeignet ansieht.

Das Portfolio darf nicht mehr als 20 % seines Gesamtvermögens in Schuldtitel staatlicher Emittenten in Schwellenländern (unabhängig von deren Rating) anlegen. Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die von der Weltbank auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens pro Kopf nicht als Länder mit hohem Einkommen (high income countries) eingestuft werden (die von der Weltbank herausgegebene Liste dieser Länder findet sich unter:

<http://siteresources.worldbank.org/DATASTATISTICS/Resources/CLASS.XLS>).

Mindestens 85 % des Portfoliobestands werden jederzeit auf europäische Währungen lauten oder gegenüber europäischen Währungen abgesichert sein. Im Zusammenhang mit diesem Portfolio umfasst der Begriff "europäische Währungen" den Euro, das britische Pfund Sterling, Schweizer Franken, schwedische Kronen, dänische Kronen und norwegische Kronen. Darüber hinaus wird der Anlageverwalter die Positionen des Portfolios in nicht-europäischen Währungen aktiv verwalten und aktive Anlagemöglichkeiten durch Eingehen von Long- oder Short-Positionen in nicht-europäischen Währungen anstreben. Etwaige sich daraus ergebende Cross-Hedge-Währungspositionen werden die nachstehend beschriebenen Grenzen nicht übersteigen.

Kreditqualität. Das Portfoliovermögen kann sowohl in Wertpapiere mit Investment Grade-Rating als auch in unterhalb Investment Grade bewertete Wertpapiere angelegt werden, einschließlich Wertpapieren mit dem niedrigsten Rating für nicht nachrangige Schuldtitel und Wertpapieren ohne Rating, die nach dem alleinigen Ermessen des Anlageverwalters von vergleichbarer Anlagequalität sind.

Länderkonzentration. Vorbehaltlich der sonstigen für das Portfolio geltenden Grenzen unterliegt das Portfolio hinsichtlich seiner Anlagen in Wertpapiere von Emittenten in verschiedenen Ländern sowie hinsichtlich seiner Anlagen eines beliebigen Teils seines Vermögens in Emittenten, die in einem einzelnen Land domiziliert sind, keiner Beschränkung.

Strukturierte Anlagen. Das Portfolio kann in (mit Investment Grade oder unterhalb Investment Grade bewertete) strukturierte Wertpapiere einer breiten Palette an Emittenten und Sponsoren anlegen. Zu den strukturierten Wertpapieren können durch Hypothekenforderungen besicherte Non-Agency- (d. h. von privaten Emittenten ausgegebene) Wertpapiere („MBS“), mit Hypothekenforderungen unterlegte Wertpapiere mit variabler Verzinsung („ARMS“) und durch Hypothekenwerte unterlegte Obligationen („CMOs“) sowie sonstige durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere („ABS“), durch gewerbliche Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere („CMBS“) und besicherte Schuldverschreibungen („CDOs“) und damit verbundene Finanzderivate und Währungen gehören. Die Anlagen des Portfolios in strukturierte Wertpapiere und mit Hypothekenwerten oder Vermögenswerten besicherte Wertpapiere werden 20 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios eine breite Palette an derivativen Produkten und Strategien einsetzen. OTC-Derivate können (i) für Anlagezwecke als Alternative zu einer Direktanlage in die zugrunde liegenden Anlagen, (ii) zur Absicherung gegen Zinsrisiken sowie Kredit- und Währungsschwankungen oder (iii) für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Diese Finanzderivate können insbesondere Swaps (einschließlich Zinsswaps, Total Rate of Return Swaps ("TRS") und Credit Default Swaps ("CDS"), Swaptions, Optionen, Terminkontrakte und verschiedene währungsbezogene Derivatetransaktionen (einschließlich Devisentermingeschäfte) umfassen.

Das Portfolio beabsichtigt, Kreditderivate, einschließlich Single-Name-CDS, CDS-Indexprodukte und CDS-Sub-Index-Produkte (z. B. ein von der International Index Company („iTraxx“) oder von der CDS Index Company (CDX) verwalteter Index sowie Optionen auf CDS und auf CDS-Indizes (wie iTraxx und CDX) einzusetzen, um effektive Long-Positionen und gedeckte Short-Positionen in Bezug auf die betreffenden zugrunde liegenden Anlagen zu erzielen. Das Portfolio kann Netto-Short-Kredit-Positionen einnehmen. In Bezug auf CDS kann das Portfolio sowohl Sicherheit „verkaufen“, um eine Position einzunehmen, als auch Sicherheit „kaufen“, um sowohl ein Kreditrisiko abzusichern als auch synthetische Short-Positionen zu bilden.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	0%-5%	10%
Wertpapierleihgeschäfte	-	- 1

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente

und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Der voraussichtliche Leverage-Grad des Portfolios wird schätzungsweise 20 % bis 250 % seines Nettoinventarwerts betragen; er wird berechnet als die Summe der Nominalwerte der von dem Portfolio gehaltenen Finanzderivate. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 berücksichtigt diese Bewertungsmethode weder die Tatsache, dass ein bestimmtes Finanzderivat die Anlagerisiken des Portfolios erhöht oder verringert, noch erlaubt sie eine Aufrechnung von Finanzderivaten mit gegenläufigen Positionen. Bei dieser Methode wird der Leverage durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken automatisch erhöht. Folglich sollten sich die Anteilinhaber darüber im Klaren sein, dass ein höherer erwarteter Leverage nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko impliziert. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Währungsentscheidungen. Der Anlageverwalter wird die Positionen des Portfolios in nicht-europäischen Währungen verwalten und aktive Anlagemöglichkeiten durch die Einnahme von Long- oder Short-Positionen durch den Einsatz von währungsbezogenen Derivaten wie Währungsoptionen und Terminkontrakten anstreben. Das Portfolio wird sein Nettoengagement (Long-Positionen abzüglich der Short-Positionen) in nicht-europäische Währungen auf 15 % seines Gesamtvermögens und sein Bruttoengagement (Long-Positionen zuzüglich absolutem Wert der Short-Positionen) auf 30 % seines Gesamtvermögens beschränken.

Anlagevehikel in Pool-Form (Pooled Vehicles). Das Portfolio darf darüber hinaus bis zu 10 % seines Nettovermögens in vom Anlageverwalter gesponserte Anlagevehikel in Pool-Form anlegen, um sein Vermögen effizienter zu verwalten und Positionen in bestimmten Anlageklassen einzugehen.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk („VaR“)-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird durch die absolute VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios 20 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten darf.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der Bloomberg Barclays Euro High Yield 2% Issuer Constrained Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark

des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Weitere Anlagestrategien

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, denen es an Liquidität fehlt. Der Anlageverwalter wird jedoch die Liquidität des Portfolios insgesamt zu jeder Zeit sicherstellen. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II dieses Prospekts. Das Portfolio kann unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne weiteres verkaufen. Darüber hinaus können vertragliche Beschränkungen hinsichtlich des Weiterverkaufs von Wertpapieren bestehen. Des Weiteren unterliegen andere Wertpapierarten dieser Höchstgrenze von 10 %.

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Als vorübergehende Schutzmaßnahme, zwecks Bereitstellung der Mittel für Rücknahmen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen internationalen Märkten ist das Portfolio befugt, Barmittel oder bargeldnahe Mittel (in Euro oder anderen Währungen) und kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktpapieren, zu halten.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. Euro) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Risikofaktoren im Zusammenhang mit gegenüber RMB abgesicherten Anteilklassen (RMB-Hedged-Anteilklassen). Seit 2005 ist der Wechselkurs des RMB nicht länger an den US-Dollar gekoppelt. RMB hat jetzt einen flexiblen aber gesteuerten Wechselkurs, der sich aus Angebot und Nachfrage am Markt in Bezug auf einen Währungskorb ausländischer Währungen ergibt. Die täglichen Devisenhandelskurse des RMB gegenüber den großen Währungen am Interbanken-Devisenmarkt können innerhalb einer engen Bandbreite um den von der Zentralbank der Volksrepublik China herausgegebenen Leitkurs frei fluktuieren. Die Umtauschbarkeit des RMB von Offshore-RMB (CNH) in Onshore-RMB (CNY) unterliegt einem gesteuerten Währungsprozess, für den bestimmte Devisenkontrollvorschriften und Devisenrückführungsbeschränkungen gelten, die von der chinesischen Regierung in Abstimmung mit der Hongkong Monetary Authority (HKMA) auferlegt wurden. Der Wert des CNH kann aufgrund verschiedener Faktoren – und ggf. ganz erheblich – vom Wert des CNY abweichen; zu diesen Faktoren gehören die genannten Devisenkontrollvorschriften und Devisenrückführungsbeschränkungen, die von der chinesischen Regierung jeweils auferlegt werden, sowie andere externe Marktkräfte.

In dem Zeitraum seit dem Jahr 2005 haben die von der chinesischen Regierung verfolgten Devisenkontrollmaßnahmen zu einer allgemeinen Aufwertung des RMB (sowohl beim CNH als auch beim CNY) geführt. Dieser Aufwertungsstrend kann sich weiter fortsetzen, er kann jedoch auch abreißen; es gibt keine Zusicherung, dass es in Bezug auf den RMB zu gegebener Zeit nicht zu einer Abwertung kommt. Eine Abwertung des RMB könnte sich nachteilig auf den Wert der Kapitalanlagen der Anleger in Anteile der Klasse RMB H auswirken.

Die Anteile der Klasse RMB H sind Teilnehmer am Offshore-RMB-(CNH)-Markt, der Anlegern den freien Handel mit CNH außerhalb Festlandchinas mit am Markt in Hongkong zugelassenen Banken erlaubt (HKMA-genehmigte Banken). Die Anteile der Klasse RMB H sind nicht mit einer Verpflichtung verbunden, CNH auf Konten in Onshore-RMB (CNY) zu überweisen.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios		Ablauf der Annahmefrist	Für auf Euro lautende Anteilklassen:
Portfolio-Währung	Euro		16.00 Uhr US Eastern Time an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag		Für Hedged-Anteilklassen (mit Ausnahme von RMB-Hedged-Anteilklassen): 18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com	Ausschüttungen*	Für RMB-Hedged-Anteilklassen 13.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen). Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.		Für Anteile der Klassen A, C und I: Täglich zu erklären und monatlich auszuzahlen Für Anteile der Klassen A2, AB, B2, C2, I2, S und S 1: Keine. Für Anteile der Klassen AT, CT, IT, NT und ZT: Monatlich zu erklären und auszuzahlen Für Anteile der Klasse AM: Monatlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer festen Ausschüttungsquote von 7 % Für Anteile der Klasse AA: Monatlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote Für Anteile der Klasse AR: Jährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote Siehe nachstehend unter "Ausschüttungen". * einschließlich der Hedged-Anteilklassen

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

Auf Euro lautende Anteilklassen

	<u>Erstausgabeaufschlag³</u>	<u>Verwaltungsge- bühr⁴</u>	<u>Vertriebsge- bühr⁵</u>	<u>Rücknahmeab- schlag (CDSC)⁶</u>
Anteile der Klassen A und A2	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AA	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AM	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AR	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AT	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse B2 ^{2**}	keiner	1,20%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klassen C und C2	keiner	1,65%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klassen I ⁹ und I2 ⁹	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse S ⁷	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁷	keiner	0,60%	keine	keiner
Anteile der Klasse AB ⁸	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse ZT ⁸	keiner	keine	keine	keiner
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klassen AT CHF H und A2 CHF H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klassen IT CHF H und I2 CHF H ⁹	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AA AUD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AT AUD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Anteilklassen (USD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AT USD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AA USD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse A2 USD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse CT USD H	keiner	1,65%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse I2 USD H ⁹	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse IT USD H ⁹	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse NT USD H	bis zu 3,00%	1,65%	keine	keiner

Anteile der Klasse S1 USD H ⁷	keiner	0,60%	keine	keiner
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AA SGD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AT SGD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Gegenüber dem Hongkong-Dollar abgesicherte Anteilklassen (HKD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AA HKD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Gegenüber dem Renminbi abgesicherte Anteilklassen (RMB*-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AA RMB H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse I2 GBP H ⁹	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner
Gegenüber dem polnischen Zloty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A2 PLN H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse I2 PLN H ⁹	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner
Gegenüber der tschechischen Krone abgesicherte Anteilklassen (CZK-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A2 CZK H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse I2 CZK H ⁹	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller anderen Kosten und Gebühren, die unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II aufgeführt sind, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse (und den betreffenden Hedged-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,50 % (A), 1,50 % (A2), 1,50 % (AA), 1,50 % (AM), 1,50 % (AR), 1,50 % (AT), 2,50 % (B2), 1,95 % (C), 1,95 % (C2), 1,95 % (CT), 0,95 % (I), 0,95 % (I2), 0,95 % (IT), 1,95 % (NT), 0,15 % (S), 0,75 % (S1) bzw. 0,01 % (ZT) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Nach Ablauf von vier Jahren nach dem Kauf der Anteile können die Anteile der Klasse B2 gegen Anteile der

Klasse A2 ausgetauscht werden, ohne dass hierfür Gebühren seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden. Weitere Einzelheiten zum Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.

³ Als Prozentsatz des Kaufpreises.

⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.

⁵ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

⁶ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klassen C, C2 und CT (und der entsprechenden Hedged-Anteilklassen) unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.

⁷ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.

⁸ Anteile der Klassen ZT und AB sind für Anlagen vorbehalten, die durch Fonds von AB getätigt werden.

⁹ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

* „RMB“ bezeichnet Offshore-RMB (CNH), nicht Onshore-RMB (CNY)

** Mit Wirkung zum 15. Dezember 2016 werden die Anteile der Klasse B nicht mehr angeboten. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Anteilhabern von Anteilen der Klasse B (oder anderer Formen der B-Anteilklassen wie beispielsweise Hedged-Anteilklassen) eines anderen Portfolios oder AB-Fonds Anteile dieser Klasse B zum Umtausch zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

		Angebotswährungen	Mindestersparanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Auf Euro lautende Anteilklassen						
Anteile der Klassen A und A2		Euro	€2.000	€750		
		US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
		HKD (Klasse A2)	HK\$15.000	HK\$5.000		
Anteile der Klasse AA		Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AM		Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AR		Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AT		Euro	€2.000	€750		
		US-Dollar	\$2.000	\$750		
		SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
		HKD	HK\$15.000	HK\$5.000		
Anteile der Klasse B2		Euro	€2.000	€750		
		US-Dollar	\$2.000	\$750	\$250.000	
		HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	€250.000 HK\$2.000.000	0,05%
Anteile der Klassen C und C2		Euro	€2.000	€750		
		US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klassen I und I2		Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
		US-Dollar	\$1 Mio.**			
Anteile der Klasse S		Euro	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
		US-Dollar	\$25 Mio.**			
Anteile der Klasse S1		Euro	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
		US-Dollar	\$25 Mio.**			
Anteile der Klasse AB		Euro	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
		US-Dollar	\$25 Mio.**			
Anteile der Klasse ZT		Euro	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)						
Anteile der Klassen AT CHF H und A2 CHF H		CHF	CHF 2.000	CHF 1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klassen IT CHF H und I2 CHF H		CHF	CHF 1 Mio.**	keine	keiner	0,05%

Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)						
Anteile der Klasse AA AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%	
Anteile der Klasse AT AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%	
Gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Anteilklassen (USD-Hedged-Anteilklassen)						
Anteile der Klasse AT USD H	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%	
Anteile der Klasse AA USD H	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%	
Anteile der Klasse A2 USD H	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%	
Anteile der Klasse CT USD H	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%	
Anteile der Klasse IT USD H	USD	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%	
Anteile der Klasse I2 USD H	USD	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%	
Anteile der Klasse NT USD H	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%	
Anteile der Klasse S1 USD H	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%	
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)						
Anteile der Klasse AA SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%	
Anteile der Klasse AT SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%	
Gegenüber dem Hongkong-Dollar abgesicherte Anteilklassen (HKD-Hedged-Anteilklassen)						
Anteile der Klasse AA HKD H	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	keiner	0,05%	
Gegenüber dem Renminibi abgesicherte Anteilklassen (RMB-Hedged-Anteilklassen)						
Anteile der Klasse AA RMB H	RMB	RMB10.000	RMB3.750	keiner	0,05%	
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)						
Anteile der Klasse I2 GBP H	GBP	£1 Mio.**	keine	keiner	0,05%	
Gegenüber dem polnischen Zloty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)						
Anteile der Klasse A2 PLN H	PLN	PLN 7.500	PLN 3.000	keiner	0,05%	

Anteile der Klasse I2 PLN H	PLN	PLN 4.000.000**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber der tschechischen Krone abgesicherte Anteilklassen (CZK-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A2 CZK H	CZK	CZK 50.000	CZK 20.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 CZK H	CZK	CZK 25.000.000**	keine	keiner	0,05%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von dem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die vom Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet stattdessen die Value-at-Risk (VaR)-Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Schwankungen der Zinssätze beeinflusst. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios niedriger als Investment Grade bewertet sein können, ist das Portfolio diesen Risiken in höherem Maße ausgesetzt als ein Portfolio, das ausschließlich in Investment Grade-Festzinspapiere oder Festzinspapiere von entsprechender Qualität anlegt. Zudem können niedriger als Investment Grade bewertete Wertpapiere einem höheren Risiko von Kapital- und Zinsverlusten unterliegen und sie sind im Allgemeinen weniger liquide und volatil als höher bewertete Wertpapiere. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Ausschüttungen gezahlt werden, und das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkursschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die erhebliche Risiken tolerieren können, einschließlich der mit Finanzderivaten verbundenen Risiken, und die das Ertragspotenzial von festverzinslichen Kapitalanlagen mit oder ohne Investment Grade-Rating nutzen möchten. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem AB-Finanzberater oder einem anderen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, für die Anteile der Klassen A, C und I (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen in voller Höhe bzw. nahezu in voller Höhe der jeder dieser Anteilklassen zuzurechnenden Nettoerträge des Portfolios täglich zu erklären und monatlich auszuzahlen.

Für die Anteile der Klassen AT, CT, IT, NT und ZT (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den jeder dieser Anteilklassen zuzurechnenden Nettoerträgen des Portfolios entsprechen.

Für die Anteile der Klasse AA (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklassen aufrechtzuerhalten.

Für die Anteile der Klasse AR beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen.

Die Ausschüttungsquote wird basierend auf dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten) ermittelt; daher können Ausschüttungen aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem der betreffenden Anteilklasse zuzurechnenden Kapital erfolgen. Da durch Gebühren und Kosten die Ausschüttungsquote nicht gesenkt wird, verringert sich der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklassen um diese Gebühren und Kosten.

Für die Anteile der Klasse AM beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine feste Ausschüttungsquote (auf Jahresbasis) von 7 % je Anteil für Anteile der Klasse AM aufrechtzuerhalten. Dabei können Ausschüttungen aus Nettoerträgen, realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem der betreffenden Anteilklasse zuzurechnenden Kapital erfolgen. Ausschüttungen aus Kapital können auch Rückzahlungen des ur-

sprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen. Der Verwaltungsrat wird die Erträge und Aufwendungen der Anteilklasse AM, ebenso wie die festgelegte Ausschüttungsquote regelmäßig überprüfen und diese Ausschüttungsquote ggf. senken oder erhöhen. Dieser Prozentsatz wird in der nächsten Aktualisierung des Prospekts veröffentlicht; bis dahin können die Anteilhaber den aktuellen Prozentsatz unter www.alliancebernstein.com abrufen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilhabers automatisch wieder angelegt werden.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A2, AB, B2, C2, I2, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S und S1 erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile (sowie die entsprechenden Anteile der H-Klassen) eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S und S1 (sowie den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, sofern niedriger,

0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Für die Anteile der Klassen AB und ZT wird auf die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft verzichtet, um eine doppelte Gebührenbelastung zu vermeiden, da die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft durch den AB-Fonds gezahlt wird, der die Anlage in Anteile der Klassen AB und ZT tätigt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle für das Portfolio werden aus dem Vermögen des Portfolios im Einklang mit der in Luxemburg üblichen Praxis gezahlt und werden einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Die Verwahrstellengebühren können – vorbehaltlich einer Mindestgebühr von \$ 10.000 p. a. – zwischen einem Mindestsatz von 0,005 % und einem Höchstsatz von 0,50 % p. a. variieren, werden auf Basis des am letzten Handelstag eines jeden Monats bestimmten Nettoinventarwerts des Portfolios berechnet und umfassen nicht die Kosten der Korrespondenzbank, Aufwendungen und Transaktionsgebühren, die gesondert erhoben werden.

Auflegungskosten

Das Portfolio hat keine noch nicht abbeschriebenen Gründungskosten.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 15. März 2010 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I—US Small and Mid-Cap Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Dieses Portfolio ist auf die Erzielung von langfristigen Kapitalzuwachs ausgelegt.

Anlagedisziplin und Anlageprozesse

Anlagepolitik

Das Portfolio strebt die Erzielung seines Anlageziels in erster Linie durch Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktienwerten US-amerikanischer Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung an, die nach Einschätzung des Anlageverwalters unterbewertet sind. In diesem Zusammenhang umfasst der Begriff "Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung" die Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt der Erstanlage in den Kapitalisierungsbereich zwischen dem kleinsten Unternehmen innerhalb des Russell 2500™ Indexes und entweder \$5 Mrd. oder, sofern größer, der Marktkapitalisierung des größten Unternehmens innerhalb des Russell Indexes fällt. Unter normalen Bedingungen wird das Portfolio voraussichtlich mindestens 80 % seines Nettovermögens in diese Art von Wertpapieren anlegen.

Anlageprozesse

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Aktienkurs eines Unternehmens im Laufe der Zeit den Substanzwert eines Unternehmens widerspiegelt. Der bei Aktienanlagen angewandte fundamentale Wertansatz des Anlageverwalters definiert Wert generell durch Bezugnahme auf das Verhältnis zwischen dem aktuellen Kurs eines Wertpapiers und seinem Substanzwert gemessen an den langfristigen Ertragsaussichten. Dieser Ansatz zielt auf dem US-Markt für Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung auf eine Vielzahl von Wertpapieren ab, die als unterbewertet gelten, weil sie attraktive Kurse relativ zu ihrem zukünftigen Ertragspotenzial bieten. Entsprechend bilden die Prognosen der Erträge und des Dividendenpotenzials von Unternehmen den Kern des fundamentalen Wertansatzes.

Die Anlageentscheidungen des Anlageverwalters stützen sich in erster Linie auf seine Fundamentalanalyse und sein umfangreiches internes Research-Team. Die Anlageentscheidungen sind das Ergebnis des nachstehend beschriebenen mehrstufigen Prozesses.

Der Prozess beginnt mit dem Einsatz eigener quantitativer Modelle des Anlageverwalters für die Suche nach Aktienwerten mit Merkmalen, die in der Vergangenheit mit einer Outperformance verbunden waren. Vereinfacht ausgedrückt sucht der Anlageverwalter nach Unternehmen mit einer attraktiven Bewertung (beispielsweise mit einem niedrigen

Kurs-Buchwert-Verhältnis) und überzeugenden Erfolgsfaktoren (z. B. Momentum und Eigenkapitalrendite). Genauer gesagt versucht der Anlageverwalter zu bestimmen, inwieweit jeder Aktienwert diesen Faktoren im Vergleich zu vergleichbaren Unternehmen der gleichen Branche und dem Aktienspektrum mit geringerer Marktkapitalisierung insgesamt ausgesetzt ist. Der Anlageverwalter verwendet diese Informationen dann zur Berechnung einer voraussichtlichen Rendite. Renditen und Rankings werden täglich aktualisiert. Die Rankings werden eingesetzt, um potenzielle Kandidaten für weitere fundamentale Untersuchungen zu ermitteln, die später gegebenenfalls zum Portfolio hinzugefügt werden können. In der Regel konzentrieren die Analysten ihre fundamentalen Research-Tätigkeiten auf die attraktivsten 20 % des Anlageuniversums.

Der fundamentale Research-Prozess des Anlageverwalters ist breit angelegt. Entsprechend bilden die Prognosen der Erträge und des Dividendenpotenzials von Unternehmen den Kern des fundamentalen Wertansatzes. Das Research-Team bestimmt und quantifiziert die kritischen Variablen, die die Performance eines Unternehmens beeinflussen, und analysiert die Ergebnisse, um so Aussagen über die langfristigen Aussichten und voraussichtlichen Erträge jedes Unternehmens machen zu können. Als eine der größten multinationalen Investmentgesellschaften hat der Anlageverwalter Zugang zu beträchtlichen Informationen über alle von ihm untersuchten Unternehmen. Das Research-Team des Anlageverwalters entwickelt ein fundiertes Verständnis der Produkte, Dienstleistungen und Märkte sowie der Wettbewerbssituation der Unternehmen, die für Aktienkäufe in Frage kommen. Die Analysten lernen außerdem das Management dieser Unternehmen kennen. Die finanzielle Entwicklung eines Unternehmens wird normalerweise für einen gesamten Konjunkturzyklus projiziert, d. h. einschließlich eines Höchst- und Tiefststandes, und zwar im Hinblick auf Prognosen für das reale Wirtschaftswachstum und Veränderungen bei der Inflationsrate und den Zinssätzen. Der Anlageverwalter legt den Schwerpunkt auf die durch den derzeitigen Kurs implizierte Bewertung im Verhältnis zu den Erträgen, die das Unternehmen voraussichtlich in den folgenden fünf Jahren erzielen wird, oder den konjunkturbereinigten („normalisierten“) Gewinnen, wobei für das fünfte Jahr das durchschnittliche Konjunkturbereinigtes Wachstum in der Mitte des Konjunkturzyklus zugrunde gelegt wird.

Der Chief Investment Officer und der Director of Research for Small & Mid-Cap Value Equities (der Leiter der Research-Abteilung für Aktienwerte kleinerer

und mittlerer Unternehmen) innerhalb des Unternehmensbereichs Global Value Equities des Anlageverwalters arbeiten bei der Auswertung der Wertpapiere mit dem voraussichtlich größten Renditepotenzial eng mit den Analysten zusammen. Sie erstellen die Rangfolge der Research-Faktoren und arbeiten mit den Analysten bei der Durchführung der Research-Tätigkeiten zusammen. Die Prognosen der Analysten werden in Research-Review-Meetings mit dem Chief Investment Officer und dem Director of Research erörtert. In diesen Diskussionen werden die wichtigsten Kontroversen hinsichtlich der Wertpapiere und die zentralen analytischen Themen zu den zugrunde liegenden Ertragsprognosen behandelt, um die Ertragsaussichten für die Wertpapiere sowie die Risiken und potenziellen positiven Kursentwicklungen und die Attraktivität jedes Wertpapiers im Vergleich zu anderen Anlagen zu erfassen und zu beurteilen. Der Chief Investment Officer und der Director of Research arbeiten eng zusammen, um jede Anlagemöglichkeit im Verhältnis zum Gesamtportfolio abzuwägen, und den Zeitpunkt für Käufe und Verkäufe und den geeigneten Umfang der Position für das jeweilige Wertpapier zu bestimmen. Ein aus erfahrenen Investmentspezialisten bestehender Ausschuss (die „Investment Policy Group“ oder „IPG“) betreut diesen Prozess, indem er zusätzliche Einschätzungen beisteuert und die Überwachung der Risiken übernimmt. Die endgültigen Entscheidungen zur Auswahl der Wertpapiere treffen der Chief Investment Officer und der Director of Research. Die Analysten sind auch weiterhin für die Beobachtung neuer Entwicklungen zuständig, welche die von ihnen analysierten Wertpapiere betreffen würden.

Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio in etwa 60 bis 125 Unternehmen anlegen. Der Anlageverwalter versucht, die Gesamtvolatilität des Portfolios in Relation zu dem Spektrum an Unternehmen zu steuern, die die untersten 20 % der gesamten US-amerikanischen Marktkapitalisierung ausmachen, indem er vielversprechende Wertpapiere bevorzugt, die ein optimales Gleichgewicht aus Rendite und angestrebttem Risiko-Level bieten. Zeitweise kann das Portfolio eine bestimmte Branche innerhalb des Gesamtspektrums an Unternehmen stärker oder schwächer positionieren.

Soweit Unternehmen bestimmter Branchen jeweils einen wesentlichen Anteil des Spektrums an Unternehmen der untersten 20 % der gesamten US-amerikanischen Marktkapitalisierung ausmachen (z. B. Finanz- und Verbraucherdienste), kann das Portfolio auch wesentliche Anlagen in diese Unternehmen tätigen.

Eine etwaige Abweichung des aktuellen Aktienkurses eines Unternehmens von seinem geschätzten Substanzwert kann zumindest teilweise die Folge einer negativen, kurzfristigen Marktstimmung sein, die

den jeweiligen aktuellen Ereignissen oder Entwicklungen zuzuschreiben ist. Um das Risiko zu verringern, dass ein unterbewertetes Wertpapier gekauft wird, bevor die nachteilige Marktstimmung wieder umschlägt, überwacht der Anlageverwalter zudem die Korrekturen der Ertragsprognosen der Analysten und die relativen Ertragstrends (auch „Momentum“ genannt) und kann somit den richtigen Zeitpunkt für weitere Käufe und Verkäufe besser bestimmen.

Ein Wertpapier wird im Allgemeinen verkauft, wenn es die entsprechenden Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt. In der Regel wird eine Steigerung der Marktkapitalisierung eines Unternehmens im Verhältnis zu anderen an inländischen Börsen gehandelten Unternehmen nicht dazu führen, dass das Portfolio das Wertpapier verkauft.

Weitere Anlagestrategien

Als kurzfristige Schutzmaßnahme oder zur Erfüllung von Rücknahmen kann das Portfolio ohne Einschränkung Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Obligationen halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten.

Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II dieses Prospekts. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass zu jeder Zeit mindestens 80 % des Gesamtvermögens des Portfolios in Aktienwerte US-amerikanischer Unternehmen angelegt sein werden, zu denen auch REITs gehören können; in keinem Fall werden die gesamten Anlagen in diese Wertpapiere weniger als zwei Drittel des Gesamtvermögens des Portfolios ausmachen.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer As-

pekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilkategorie, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilsklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilsklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zur Durchführung von Absicherungstechniken (*Hedging*) können an Börsen und an OTC-Märkten gehandelte derivative Instrumente, einschließlich Swaps, Optionen, Futures und Devisengeschäften, genutzt werden.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	-	-
Wertpapierleihgeschäfte	0%-10%	50%

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten (Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der Russell 2500 Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung sowie zur Volatilitätsmessung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Hedged-Anteilklassen. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren– Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ausschüttungen*	Keine. Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“. * einschließlich Hedged-Anteilklassen
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com	Ablauf der Annahmefristen	<i>Für auf US-Dollar lautende Anteilklassen:</i> 16.00 Uhr US Eastern Time an jedem Geschäftstag <i>Für Hedged-Anteilklassen:</i> 18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ³	Verwaltungsgebühr ⁴	Vertriebsgebühr ⁵	Rücknahmeaufschlag ⁶ (CDSC)
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse A	bis zu 5,00%	1,60%	keine	keiner
Anteile der Klasse B ^{2*}	keiner	1,60%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3–4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse C	keiner	2,05%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse I ⁸	bis zu 1,50%	0,80%	keine	keiner
Anteile der Klasse S ⁷	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁷	keiner	0,75%	keine	keiner

Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A EUR H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	keiner
Anteile der Klasse C EUR H	keiner	2,05%	keine	Haltdauer 0–1 Jahr = 1,0% 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse I EUR H ⁸	bis zu 1,50%	0,80%	keine	keiner
Anteile der Klasse S EUR H ⁷	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁷	keiner	0,75%	keine	keiner
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A SGD H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	keiner
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A AUD H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	keiner

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller anderen Kosten und Gebühren, die unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II aufgeführt sind, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen den nachstehenden Anteilklassen (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) jeweils zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 2,00 % (A), 3,00 % (B), 2,45 % (C), 1,20 % (I), 0,15 % (S), bzw. 0,90 % (S1) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Nach Ablauf von sechs Jahren nach dem Kauf der Anteile können die Anteile der Klasse B gegen Anteile der Klasse A ausgetauscht werden, ohne dass hierfür Gebühren seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden. Weitere Einzelheiten zum Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.

³ Als Prozentsatz des Kaufpreises.

⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.

⁵ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

⁶ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltdauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.

⁷ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.

⁸ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

* Mit Wirkung zum 15. Dezember 2016 werden die Anteile der Klasse B nicht mehr angeboten. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Anteilhabern von Anteilen der Klasse B (oder anderer Formen der B-Anteilklassen wie beispielsweise Hedged-Anteilklassen) eines anderen Portfolios oder AB-Fonds Anteile dieser Klasse B zum Umtausch zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Merkmale der Anteilklassen					
	Angebotswährungen	Mindesterstanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse A	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
	Euro	€2.000	€750		
	SGD	S\$3.000	S\$1.000		
	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000		
Anteile der Klasse B	US-Dollar	\$2.000	\$750	\$250.000	0,05%
	Euro	€2.000	€750	€250.000	
	SGD	S\$3.000	S\$1.000	S\$350.000	
	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	HK\$2.000.000	
Anteile der Klasse C	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
	Euro	€2.000	€750		
	SGD	S\$3.000	S\$1.000		
Anteile der Klasse I	US-Dollar	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
	Euro	€1 Mio.**			
	SGD	S\$1,5 Mio.**			
Anteile der Klasse S	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
	Euro	€20 Mio.**			
Anteile der Klasse S1	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
	Euro	€20 Mio.**			
	Abgesicherte Währungen	Mindesterstanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
EUR-Hedged-Anteilklassen					
Anteile der Klasse A EUR H	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse C EUR H	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I EUR H	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S EUR H	Euro	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 EUR H	Euro	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
SGD-Hedged-Anteilklassen					
Anteile der Klasse A SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
AUD-Hedged-Anteilklassen					
Anteile der Klasse A AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von dem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die vom Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Das Portfolio kann Finanzderivate einsetzen. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann bei Anlagen in Aktienwerten der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen dem mit Marktkapitalisierung verbundenen Risiko, d. h. dem Risiko von Anlagen in Unternehmen mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung. Anlagen in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können volatil sein als Anlagen in Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung. Anlagen in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung neigen wiederum zu einer größeren Volatilität als Anlagen in Unternehmen mit mittlerer oder großer Marktkapitalisierung. Die Anlagen eines Fonds in Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung können zudem weiteren Risiken unterliegen, da diese Unternehmen häufig über nur begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen verfügen.

Das Portfolio unterliegt Risiken im Zusammenhang mit Märkten, ausländischen (d. h. nicht US-amerikanischen) Anlagen, Derivaten und Währungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anla-

geerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, im Hinblick auf die Anteile Ausschüttungen vorzunehmen. Den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S und S1 (sowie der entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S und S1 (sowie den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, sofern niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle für das Portfolio werden aus dem Vermögen des Portfolios im Einklang mit der in Luxemburg üblichen Praxis gezahlt und werden einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstellen des Portfolios im Einklang mit der in Luxemburg üblichen Praxis gezahlt und werden einen in Teil II des Proorten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Die Verwahrstellengebühren können – vorbehaltlich einer Mindestgebühr von \$ 10.000 p. a. – zwischen einem Mindestsatz von 0,005 % und einem Höchstsatz von 0,50 % p. a. variieren, werden auf Basis

des am letzten Handelstag eines jeden Monats bestimmten Nettoinventarwerts des Portfolios berechnet und umfassen nicht die Kosten der Korrespondenzbanken, Aufwendungen und Transaktionsgebühren, die gesondert erhoben werden.

Auflegungskosten

Das Portfolio hat keine noch nicht abgeschriebenene Gründungskosten.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 15. März 2010 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I— Emerging Markets Multi-Asset Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Portfolio strebt die Maximierung des Gesamtertrags an.

Anlagepolitik

Anlagestrategie. Die Emerging-Markets-Multi-Asset-Strategie von AB verfolgt ihr Anlageziel hauptsächlich über eine Asset-Allokation auf Aktienwerte und Anleihen von Emittenten aus Schwellenmärkten (Emerging Markets), über Sektor- und Wertpapieranalyse, Zinsmanagement und die Auswahl von Ländern und Währungen.

Der Anlageverwalter wird das Anlageziel des Portfolios, die Maximierung des Gesamtertrags, verfolgen und gleichzeitig bestrebt sein, die Volatilität auf einem moderaten Level zu halten. Der Anlageverwalter wird die Anlagepositionen des Portfolios zwischen Emittenten aus Schwellenmärkten sowie verschiedenen Schwellenmärkten und anderen Assetklassen aktiv mit dem Ziel umschichten, jeweils ein Risiko-Ertrags-Profil zu erhalten, das nach Ansicht des Anlageverwalters das zum jeweiligen Zeitpunkt optimale Risiko-Ertrags-Profil des Portfolios ist. Zu diesen Assetklassen gehören Aktienwerte, festverzinsliche Instrumente, einschließlich hochverzinsliche Wertpapiere, und Währungen. Das Portfolio wird ein Engagement in diesen Assetklassen auch über den Einsatz der nachstehend beschriebenen Finanzderivate erzielen.

Das Portfolio unterliegt hinsichtlich des Betrags seines Nettovermögens, der in Aktienwerte, festverzinsliche Wertpapiere oder Währungen angelegt werden kann, keinerlei Beschränkung. Daher können die Anlagen des Portfolios in einer dieser Assetklassen jederzeit 50 % seines Nettovermögens übersteigen. Das Portfolio ist in seinen Positionen weder in Bezug auf die Kreditqualität, noch in Bezug auf Länder, Industriezweige oder Marktkapitalisierung eingeschränkt.

Der Begriff „**Emittenten aus Schwellenmärkten**“ bezieht sich (i) auf Emittenten von Aktien und Schuldtiteln, die in Schwellenmarktländern (wie nachstehend beschrieben) ansässig (oder dort an Primärmärkten notiert) sind; (ii) auf Emittenten von Aktien und Schuldtiteln, die außerhalb von Schwellenmarktländern ansässig (oder an Primärmärkten außerhalb von Schwellenmarktländern notiert) sind, die jedoch mindestens 50 % ihrer Bruttoerträge in einem oder mehreren Schwellenmarktländern erzielen oder bei denen die geografische Verteilung ihrer Geschäftstätigkeit (bezogen auf Anlagevermögen

und Produktion) zu mehr als 60 % in einem oder mehreren Schwellenmarktländern liegt, oder (iii) im Falle von festverzinslichen Wertpapieren, auf Emittenten, die außerhalb eines Schwellenmarktländes ansässig (oder an Primärmärkten außerhalb von Schwellenmarktländern notiert) sind, die jedoch festverzinsliche Wertpapiere in einer oder mehreren Währungen von Schwellenmarktländern begeben. Außerdem schließt der Begriff „*Emittenten aus Schwellenmärkten*“ Emittenten von Aktien und Schuldtiteln ein, die jeweils in einem der folgenden Indizes enthalten sind: dem MSCI Emerging Markets Index, dem MSCI Emerging Markets Frontier Index, dem JP Morgan EMBI Global Index, dem JP Morgan Corporate Emerging Bond Index, bzw. jedes Land, dessen BIP pro Kopf von der Weltbank nicht als „hohes Einkommen“ (*high income*) eingestuft wird, unabhängig davon, ob der betreffende Emittent eines der vorstehenden Kriterien erfüllt.

Der Begriff „**Schwellenmarktländer**“ bezieht sich auf die Länder, die jeweils im MSCI Emerging Markets Index, MSCI Emerging Markets Frontier Index, JP Morgan EMBI Global Index oder JP Morgan Corporate Emerging Bond Index enthalten sind oder von der Weltbank als Schwellenmarkt- bzw. Entwicklungsland klassifiziert wurden.

Darüber hinaus kann das Portfolio in Aktien oder festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten anlegen, die in Industrieländern ansässig sind und nicht als „Emittenten aus Schwellenmärkten“ im Sinne der vorstehenden Definition gelten, sofern der Anlageverwalter nach seinem Ermessen zu der Feststellung gelangt, dass diese Emittenten aus Industrieländern voraussichtlich von zusätzlichen Geschäftschancen profitieren werden, die sich in einem oder mehreren Schwellenmarktländern bieten. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass die Anlagen des Portfolios in entsprechende Emittenten aus Industrieländern unter normalen Marktbedingungen 30 % des Nettovermögens des Portfolios nicht übersteigen werden.

Aktienwerte. Das Portfolio kann ein Engagement in Aktien durch Anlage in Stammaktien, jedoch auch durch Anlage in Vorzugsaktien, Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere erzielen, einschließlich gesponserter und nicht gesponserter Hinterlegungsscheine (American Depositary Receipts („ADRs“), Global Depositary Receipts („GDRs“)), Aktienwerten von Real Estate Investment Trusts („REITs“) und Derivaten.

Rentenwerte. Das Portfolio kann ein Engagement in Rentenwerten durch Anlage in festverzinsliche Instrumente und Derivate erzielen.

Das Portfolio darf eine Reihe von festverzinslichen Instrumenten erwerben, darunter Schuldtitel, die von Regierungen oder anderen staatlichen oder kommunalen Einrichtungen aus Schwellenmärkten begeben werden, einschließlich staatlicher Behörden und Organisationen (insgesamt „staatliche Emittenten“), sowie Schuldtitel, die von verschiedenen Organisationen oder Einrichtungen begeben oder garantiert werden, welche generell zur regionalen oder länderspezifischen Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus oder der wirtschaftlichen Entwicklung gegründet worden sind (insgesamt „supranationale Einrichtungen“), Industrieanleihen, verschiedene Arten von vermögensbesicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities), verschiedene Arten von hypothekenbezogenen Wertpapieren, Vorzugsaktien und inflationsgeschützte Wertpapiere, sowie nach dem Ermessen des Anlageverwalters von sonstigen Emittenten begebene festverzinsliche Instrumente. Das Portfolio darf auch in Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Obligationen, einschließlich Geldmarktinstrumenten, anlegen.

Kreditqualität. Das Portfolio unterliegt hinsichtlich des Betrags seines Nettovermögens, der in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade-Rating oder einem Rating unterhalb Investment Grade angelegt ist, keinerlei Beschränkung. Entsprechend kann das Portfolio festverzinsliche Instrumente mit einem Investment Grade-Rating oder einem niedrigeren Rating sowie Instrumente dieser Art ohne Rating erwerben.

Währungen. Das Portfolio darf ohne Einschränkung in auf Währungen aus Schwellenländern und Nicht-Schwellenländern lautende Wertpapiere anlegen.

Aus dem aktiven Währungsmanagement werden sich für das Portfolio voraussichtlich sowohl potenzielle Erträge als auch eine mögliche Risikominderung ergeben. Im Rahmen dieser Strategie werden die verschiedenen im Portfolio vertretenen Währungspositionen unter Berücksichtigung der Risiko- und Renditeprognosen für die Basiswährung des Portfolios und diese anderen Währungen angepasst. Dementsprechend kann der Anlageverwalter jederzeit, in Abhängigkeit von den voraussichtlichen, nach Auffassung des Portfolio-Management-Teams in Bezug auf die Währungen potenziell zu erwartenden Rendite- und Risikoeigenschaften, eine Anpassung der Währungspositionen des Portfolios vornehmen oder neue Positionen in einer beliebigen Währung eingehen.

Die Währungsstrategie des Anlageverwalters kann mit Hilfe von Transaktionen in eine Reihe von währungsbezogenen Derivaten, darunter lieferbare und

nicht lieferbare Devisentermingeschäfte (*deliverable/non-deliverable forwards*), Währungsterminkontrakte, Währungsoptionen, Optionen auf Währungsterminkontrakte und Währungsswaps, umgesetzt werden. Diese Instrumente können sowohl zum Schutz des Portfolios gegen nachteilige Währungseffekte als auch aktiv im Hinblick auf sich bietende Anlagechancen basierend auf den Risiko-Ertrags-Prognosen verschiedener Währungen eingesetzt werden. Beispielsweise kann der Anlageverwalter, wenn er davon ausgeht, dass die Rendite einer bestimmten Fremdwährung voraussichtlich geringer oder das Risiko höher sein wird als bei der Basiswährung, ein Devisentermingeschäft abschließen, um einen Betrag in der Fremdwährung, für die eine geringere Rendite oder ein höheres Risiko erwartet wird, zu verkaufen; dies dient der Absicherung seiner Positionen in der Basiswährung. Wenn der Anlageverwalter zu dem Ergebnis gelangt, dass von einer bestimmten Währung eine attraktive Rendite oder ein geringeres Risiko zu erwarten ist, können die vorstehend genannten Instrumente auch zur Erhöhung der Positionen des Portfolios in dieser Währung eingesetzt werden, sodass das Engagement des Portfolios in dieser Währung den Wert der Wertpapiere des Portfolios, die in dieser Währung denominated sind, übersteigt, und in den Fällen, in denen das Anlageportfolio des Portfolios keine Wertpapiere in der jeweiligen Währung enthält, zur Bildung von Positionen in diesen Währungen.

Strukturierte Anlagen. Das Portfolio kann in (mit Investment Grade oder unterhalb Investment Grade bewertete) strukturierte Wertpapiere einer breiten Palette an Emittenten und Sponsoren anlegen. Zu den strukturierten Wertpapieren gehören ggf. mit Vermögenswerten besicherte Wertpapiere („ABS-Anleihen“) und besicherte Schuldverschreibungen („CDOs“). Die Anlagen des Portfolios in strukturierte Wertpapiere werden 20 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Waren/Rohstoffe. Das Portfolio kann ein Waren-/Rohstoff-bezogenes Engagement über die Anlage in Aktien von Waren-/Rohstoffproduzenten oder sonstigen mit Waren/Rohstoffen verbundenen Emittenten erzielen. Das Portfolio kann außerdem ein indirektes Engagement in Waren/Rohstoffe über zulässige Anlagen wie bestimmte Finanzderivate auf Waren-/Rohstoffindizes und börsengehandelte Fonds (ETFs) erzielen, welche die Voraussetzungen eines OGAW oder eines zulässigen OGA im Sinne des Gesetzes von 2010 erfüllen.

Anlagevehikel in Pool-Form (*Pooled Vehicles*). Das Portfolio darf darüber hinaus bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anlagevehikel in Pool-Form (einschließlich offener ETFs) anlegen, um sein Vermögen effizienter zu verwalten und Positionen in bestimmten Anlageklassen einzugehen. Anlagen in vom Anlageverwalter gesponserte Anlagevehikel in

Pool-Form unterliegen keinen zusätzlichen Verwaltungs- oder erfolgsabhängigen Gebühren.

Einsatz von Finanzderivaten/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Anlageverwalter wird bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios eine breite Palette an derivativen Produkten und Strategien einsetzen. Diese Finanzderivate sowie Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement können zu Absicherungszwecken oder zwecks Erzielung zusätzlicher Renditen eingesetzt werden. Zu diesen Finanzderivaten können insbesondere Swaps (einschließlich Zinsswaps („IRS“), Total Rate of Return Swaps („TRS“) und Credit Default Swaps („CDS“)), Swaptions, Renten- und Aktienoptionen, Renten- und Aktienterminkontrakte und Währungstransaktionen (einschließlich Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen) gehören. Finanzderivate (einschließlich OTC-Derivate und börsengehandelter Finanzderivate) sowie Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement können ohne Beschränkungen für die folgenden Zwecke eingesetzt werden: (i) als Alternative zur direkten Anlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere; (ii) um ein Gesamtengagement zu erzielen, welches über dem Nettovermögen des Portfolios liegt (d. h. um einen Leverage-Effekt zu erzielen); (iii) um synthetische Short-Positionen einzugehen; (iv) für Zwecke des Durationsmanagements; (v) zwecks Absicherung gegen Zins-, Kredit- und Währungsfluktuationen und (vi) für ein effizientes Portfoliomanagement. In Bezug auf CDS kann das Portfolio sowohl Sicherheit „verkaufen“, um eine Position einzugehen, als auch Sicherheit „kaufen“, um sowohl ein Kreditrisiko abzusichern als auch synthetische Short-Positionen zu bilden. Sofern das Portfolio Finanzderivate einsetzt, um synthetische Short-Positionen einzugehen, wird der Anlageverwalter sicherstellen, dass das Portfolio jederzeit ausreichend gedeckt ist.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-20%	100%
Echte und un-	0%-5%	10%

echte Pensionsgeschäfte		
Wertpapierleihgeschäfte	0%-10%	50%

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Der voraussichtliche Leverage-Grad des Portfolios wird schätzungsweise 50 % bis 300 % seines Nettoinventarwerts betragen; er wird berechnet als die Summe der Nominalwerte der von dem Portfolio gehaltenen Finanzderivate. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 berücksichtigt diese Bewertungsmethode weder die Tatsache, dass ein bestimmtes Finanzderivat die Anlagerisiken des Portfolios erhöht oder verringert, noch erlaubt sie eine Aufrechnung von Finanzderivaten mit gegenläufigen Positionen. Die Anteilinhaber sollten sich dessen bewusst sein, dass (i) ein höherer erwarteter Leverage nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko impliziert und (ii) sich der vorstehend genannte Leverage-Grad im Wesentlichen aus dem Einsatz von Derivaten für Absicherungszwecke sowie für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ergibt. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Weitere Anlagestrategien

Als kurzfristige Schutzmaßnahme oder zur Erfüllung von Rücknahmen kann das Portfolio ohne Einschränkung Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Obligationen halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten.

Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne Weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Zurzeit gelten bestimmte russische Märkte nicht als geregelte Märkte gemäß den Anlagebeschränkungen des Fonds, und daher unterliegen Anlagen in Wertpapiere, die an solchen Märkten gehandelt werden, der in Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II beschriebenen Höchstgrenze

von 10 % (wobei jedoch ein Engagement in Russland über andere geregelte Märkte nicht unter diese Beschränkung fällt).

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk ("VaR")-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird durch die relative VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios den zweifachen Wert des VaR einer Referenzbenchmark nicht überschreiten darf. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist für diese Zwecke der MSCI Emerging Markets Index.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der MSCI Emerging Markets Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung sowie zur Risiko- und Volatilitätsmessung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung für den Anleger unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden

Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Risikofaktoren im Zusammenhang mit gegenüber RMB abgesicherten Anteilklassen (RMB-Hedged-Anteilklassen). Seit 2005 ist der Wechselkurs des RMB nicht länger an den US-Dollar gekoppelt. RMB hat jetzt einen flexiblen aber gesteuerten Wechselkurs, der sich aus Angebot und Nachfrage am Markt in Bezug auf einen Währungskorb ausländischer Währungen ergibt. Die täglichen Devisenhandelskurse des RMB gegenüber den großen Währungen am Interbanken-Devisenmarkt können innerhalb einer engen Bandbreite um den von der Zentralbank der Volksrepublik China herausgegebenen Leitkurs frei fluktuieren. Die Umtauschbarkeit des RMB von Offshore-RMB (CNH) in Onshore-RMB (CNY) unterliegt einem gesteuerten Währungsprozess, für den bestimmte Devisenkontrollvorschriften und Devisenrückführungsbeschränkungen gelten, die von der chinesischen Regierung in Abstimmung mit der Hongkong Monetary Authority (HKMA) auferlegt wurden. Der Wert des CNH kann aufgrund verschiedener Faktoren – und ggf. ganz erheblich – vom Wert des CNY abweichen; zu diesen Faktoren gehören die genannten Devisenkontrollvorschriften und Devisenrückführungsbeschränkungen, die von der chinesischen Regierung jeweils auferlegt werden, sowie andere externe Marktkräfte.

In dem Zeitraum seit dem Jahr 2005 haben die von der chinesischen Regierung verfolgten Devisenkontrollmaßnahmen zu einer allgemeinen Aufwertung des RMB (sowohl beim CNH als auch beim CNY) geführt. Dieser Aufwertungsstrend kann sich weiter fortsetzen, er kann jedoch auch abreißen; es gibt keine Zusicherung, dass es in Bezug auf den RMB zu gegebener Zeit nicht zu einer Abwertung kommt. Eine Abwertung des RMB könnte sich nachteilig auf den Wert der Kapitalanlagen der Anleger in Anteile der Klasse RMB H auswirken.

Die Anteile der Klasse RMB H sind Teilnehmer am Offshore-RMB-(CNH)-Markt, der Anlegern den freien Handel mit CNH außerhalb Festlandchinas mit am Markt in Hongkong zugelassenen Banken erlaubt (HKMA-genehmigte Banken). Die Anteile der Klasse RMB H sind nicht mit einer Verpflichtung verbunden, CNH auf Konten in Onshore-RMB (CNY) zu überweisen.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen). Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und unter „Risikofaktoren– Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ablauf der Annahmefristen	<i>Für auf US-Dollar und GBP lautende Anteilklassen</i> 16:00 Uhr US Eastern Time an jedem Geschäftstag <i>Für Hedged-Anteilklassen und für auf japanische Yen lautende Anteilklassen</i> 18:00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag <i>Für RMB-Hedged-Anteilklassen</i> 13.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com	Ausschüttungen*	<i>Anteile der Klassen A, B, C, I, N, S und S1:</i> keine <i>Anteile der Klassen AD, BD, ED, SD, ID und S1D:</i> monatlich zu erklären und auszuzahlen <i>Für Anteile der Klasse AR</i> Jährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote <i>Anteile der Klasse SQD:</i> vierteljährlich zu erklären und auszuzahlen Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“. * einschließlich Hedged-Anteilklassen

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ³	Verwaltungsgebühr ⁴	Vertriebsgebühr ⁵	Rücknahmeabschlag ⁶ (CDSC)
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klassen A und AD	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AR	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Anteile der Klassen B und BD ^{2**}	keiner	1,60%	1,00%	Haltdauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltdauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltdauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltdauer 3–4 Jahre = 1,0% Haltdauer 4 Jahre und länger = 0%

Anteile der Klasse C	keiner	2,05%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer 1 Jahr und länger = 0% Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse ED ⁹	keiner	1,60%	1,00%	
Anteile der Klassen I und ID ⁸	bis zu 1,50%	0,80%	keine	Keiner
Anteile der Klasse N	bis zu 3,00%	2,05%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S ⁷	keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse SD ⁷	keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse SQD ⁷	keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 ⁷	keiner	0,80%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1D	keiner	0,80%	keine	Keiner
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse I ⁸	bis zu 1,50%	0,80%	keine	Keiner
Auf japanische Yen lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse S1 ⁷	keiner	0,80%	keine	Keiner
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A GBP H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AD GBP H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I GBP H ⁸	bis zu 1,50%	0,80%	keine	Keiner
Anteile der Klasse ID GBP H ⁸	bis zu 1,50%	0,80%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S GBP H ⁷	keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 GBP H ⁷	keiner	0,80%	keine	keiner
Anteile der Klasse SQD GBP H ⁷	keiner	keine	keine	Keiner
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A EUR H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AR EUR H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AD EUR H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I EUR H ⁸	bis zu 1,50%	0,80%	keine	keiner
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A CHF H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner

Anteile der Klasse I CHF H ⁸	bis zu 1,50%	0,80%	keine	Keiner
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A AUD H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse ED AUD H ⁹	keiner	1,60%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse AD AUD H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A CAD H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AD CAD H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S CAD H ⁷	keiner	keine	keine	Keiner
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A SGD H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AD SGD H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Gegenüber dem südafrikanischen Rand abgesicherte Anteilklassen (ZAR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD ZAR H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse ED ZAR H ⁹	keiner	1,60%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Gegenüber dem Renminbi abgesicherte Anteilklassen (RMB*-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD RMB H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Gegenüber dem japanischen Yen abgesicherte Anteilklassen (JPY-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse S1 JPY H ⁷	keiner	0,80%	keine	keiner

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil

II. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen

- Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse (und der betreffenden H-Anteilklasse) zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,95 % (A), 1,95 % (AD), 1,95 % (AR), 2,95 % (B), 2,95 % (BD), 2,40 % (C), 2,95 % (ED), 1,15 % (I), 1,15 % (ID), 2,40 % (N), 0,15 % (S), 0,15 % (SD), 0,15 % (SQD), 0,95 % (S1) bzw. 0,95 % (S1D) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.
- 2 Nach Ablauf von sechs Jahren nach dem Kauf der Anteile können die Anteile der Klassen B und BD gegen Anteile der Klasse A bzw. der Klasse AD ausgetauscht werden, ohne dass hierfür Gebühren seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden. Weitere Einzelheiten zum Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II des Prospekts ausgeführt.
- 3 Als Prozentsatz des Kaufpreises.
- 4 Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr sind unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II ausgeführt.
- 5 Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.
- 6 Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der

- Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.
- 7 Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klassen S, SD und SQD (und die betreffenden Anteile der H-Klassen) sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft einen Vertrag geschlossen haben und denen eine gesonderte Verwaltungsgebühr berechnet wird.
- 8 Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.
- 9 Nach Ablauf von drei Jahren nach dem Kauf werden Anteile der Klasse ED (und die betreffenden H-Anteile) gegen Anteile der Klasse AD (und entsprechende H-Anteile) ausgetauscht, ohne dass seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft Gebühren erhoben werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.
- * „RMB“ bezeichnet Offshore-RMB („CNH“), nicht Onshore-RMB („CNY“).
- ** Mit Wirkung zum 15. Dezember 2016 werden die Anteile der Klasse B nicht mehr angeboten. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Anteilinhabern von Anteilen der Klasse B (oder anderer Formen der B-Anteilklassen wie beispielsweise Hedged-Anteilklassen) eines anderen Portfolios oder AB-Fonds Anteile dieser Klasse B zum Umtausch zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	Angebotswährungen	Mindestersparanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klassen A und AD	US-Dollar	\$2.000	\$750	Keiner	0,05%
	Euro (Klasse A)	€2.000	€750		
	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000		
Anteile der Klasse AR	US-Dollar	\$2.000	\$750	Keiner	0,05%
Anteile der Klassen B und BD	US-Dollar	\$2.000	\$750	\$250.000	0,05%
Anteile der Klasse C	US-Dollar	\$2.000	\$750	Keiner	0,05%
Anteile der Klasse ED	US-Dollar	\$2.000	\$750	Keiner	0,05%
Anteile der Klassen I und ID	US-Dollar Euro (Klasse I)	\$1 Mio.** €1 Mio.**	keine	Keiner	0,05%

Anteile der Klasse N	US-Dollar	\$2.000	\$750	Keiner	0,05 %
Anteile der Klasse S	US-Dollar GBP	\$100 Mio.** £50 Mio.**	keine	Keiner	0,01%
Anteile der Klasse SD	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SQD	US-Dollar GBP	\$100 Mio.** £50 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	US-Dollar GBP	\$10 Mio.** £5 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1D	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%

Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen

Anteile der Klasse I	GBP	£500.000**	keine	keiner	0,05%
----------------------	-----	------------	-------	--------	-------

Auf japanische Yen lautende Anteilklassen

Anteile der Klasse S1	Yen	¥2,5 Mrd.**	keine	keiner	0,01%
-----------------------	-----	-------------	-------	--------	-------

	Abgesicherte Währungen	Mindestersanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A GBP H	GBP	£2.000	£750	Keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD GBP H	GBP	£2.000	£750	Keiner	0,05%
Anteile der Klasse I GBP H	GBP	£500.000**	keine	Keiner	0,05%
Anteile der Klasse ID GBP H	GBP	£500.000**	keine	Keiner	0,05%
Anteile der Klasse S GBP H	GBP	£50 Mio.**	keine	Keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 GBP H	GBP	£5 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SQD GBP H	GBP	£50 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AR EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%

Anteile der Klasse AD EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
-----------------------------	-----	--------	------	--------	-------

Anteile der Klasse I EUR H	EUR	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
----------------------------	-----	-----------	-------	--------	-------

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A CHF H	CHF	CHF 2.000	CHF 750	keiner	0,05%
----------------------------	-----	-----------	---------	--------	-------

Anteile der Klasse I CHF H	CHF	CHF 1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
----------------------------	-----	--------------	-------	--------	-------

Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte (AUD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
----------------------------	-----	----------	--------	--------	-------

Anteile der Klasse AD AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
-----------------------------	-----	----------	--------	--------	-------

Anteile der Klasse ED AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
-----------------------------	-----	----------	--------	--------	-------

Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	keiner	0,05%
----------------------------	-----	----------	--------	--------	-------

Anteile der Klasse AD CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	keiner	0,05%
-----------------------------	-----	----------	--------	--------	-------

Anteile der Klasse S CAD H	CAD	C\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%
----------------------------	-----	-----------------	-------	--------	-------

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	Keiner	0,05%
----------------------------	-----	----------	----------	--------	-------

Anteile der Klasse AD SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	Keiner	0,05%
-----------------------------	-----	----------	----------	--------	-------

Gegenüber dem südafrikanischen Rand abgesicherte Anteilklassen (ZAR-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AD ZAR H	ZAR	ZAR 20.000	ZAR 7.000	Keiner	0,05%
-----------------------------	-----	------------	-----------	--------	-------

Anteile der Klasse ED ZAR H	ZAR	ZAR 20.000	ZAR 7.000	Keiner	0,05%
-----------------------------	-----	------------	-----------	--------	-------

Gegenüber dem Renminbi abgesicherte Anteilklassen (RMB-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AD RMB H	RMB	RMB 10.000	RMB 3.750	Keiner	0,05%
-----------------------------	-----	------------	-----------	--------	-------

Gegenüber dem japanischen Yen abgesicherte Anteilklassen (JPY-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse S1 JPY H	Yen	¥2,5 Mrd.**	keine	Keiner	0,01%
-----------------------------	-----	-------------	-------	--------	-------

*Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

**Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

***Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Das Portfolio kann Finanzderivate einsetzen. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet stattdessen die Value-at-Risk- („VaR“-)Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann der Wert von Anlagen in Aktienwerte als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Änderungen der Zinssätze beeinflusst. Die festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios werden normalerweise Investment Grade-Wertpapiere oder von vergleichbarer Qualität sein. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Ausschüttungen gezahlt werden, und das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkursschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte

Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist als Lösung für Anleger konzipiert, die maximalen Gesamtertrag bei moderater Volatilität durch Anlage in einen Multi-Asset-Fonds anstreben, dessen Anlagepositionen aktiv angepasst werden. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A, B, C, I, N, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Für die Anteile der Klassen AD, BD, ED, ID, SD und S1D (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklassen aufrechtzuerhalten. Für die Anteile der Klasse AR (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen. Ausschüttungen können aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Veräußerungsgewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Für die Anteile der Klasse SQD (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen vierteljährlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat be-

absichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklassen aufrechtzuerhalten; daher können Ausschüttungen aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S, SD, SQD, S1 und S1D erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S, SD,

SQD, S1 und S1D (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht eine aus dem Vermögen des Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu, die einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abbeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung dieses Portfolios sind in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 23. Mai 2011 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I—RMB Income Plus Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist die Erzielung eines hohen Gesamtertrags in Renminbi („RMB“) über laufende Erträge und langfristigen Kapitalzuwachs.

Der Begriff „RMB“, wie er hier verwendet wird, bezieht sich sowohl auf Offshore-RMB („CNH“) als auch auf Onshore-RMB („CNY“).

Anlagepolitik

Das Portfolio verfolgt sein Anlageziel über eine Kombination aus Top-Down- und Bottom-Up-Sektoranalyse, wertpapierbezogene Bonitätsprüfungen, Zinsmanagement und die Verteilung der Anlagen auf Länder und Währungen.

Das Portfolio kann sowohl in auf RMB lautende festverzinsliche Wertpapiere anlegen, die von Emittenten sowohl innerhalb als auch außerhalb Festlandchinas begeben werden („RMB-Anleihen“), als auch in nicht auf RMB lautende festverzinsliche Wertpapiere Asiatischer Emittenten (*wie nachstehend definiert*). Das Portfolio beabsichtigt, sein Anlageziel durch eine aktive Mischung aus Anlagen in staatliche und nicht staatliche Anleihen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikos des Portfolios zu erreichen.

Das Portfolio kann über den chinesischen Interbankenleihemarkt (*China Interbank Bond Market*) („CIBM“) in Onshore-RMB-Anleihen anlegen. Weitere Einzelheiten zum CIBM sind unter „Chinesische Schuldverschreibungen: Der chinesische Interbankenleihemarkt“ im Kapitel „Risikofaktoren“ in Teil II ausgeführt. Mit der Weiterentwicklung der Märkte kann das Portfolio auch auf anderen Wegen in Onshore-RMB-Anleihen anlegen. Das Portfolio kann in Offshore-RMB-Anleihen anlegen, die auf den Anleihemärkten außerhalb Festlandchinas gehandelt werden, u. a. an den Börsen oder Märkten in Hongkong und Singapur sowie an allen anderen geregelten Märkten. Weitere Einzelheiten zu den Kapitalmärkten in China sind unter „Risiken des chinesischen Marktes“ im Kapitel „Risikofaktoren“ in Teil II ausgeführt.

Der Begriff „*Asiatische Emittenten*“ bezieht sich auf (i) Emittenten, die in den im MSCI AC (All Country) Asia Pacific ex Japan Index plus Vietnam enthaltenen Ländern ansässig sind, (ii) Emittenten, die außerhalb dieser Asien-Pazifik-Länder ansässig sind und festverzinsliche Wertpapiere in der Währung eines dieser Asien-Pazifik-Länder begeben, oder

(iii) Emittenten mit wesentlicher Geschäftstätigkeit in Asien-Pazifik-Ländern (außer Japan).

Das Portfolio kann auch in andere auf RMB lautende Termineinlagen – wie verbriefted Festgelder und Einlagenzertifikate – und in Commercial Paper, Wandelanleihen, kurzfristige Wechsel und Schuldscheine, die jeweils außerhalb Festlandchinas begeben werden, anlegen.

Das Portfolio unterliegt keinen Beschränkungen hinsichtlich des Anteils seines Nettovermögens, der in festverzinsliche Wertpapiere oder andere Instrumente, die auf andere Währungen als RMB lauten, angelegt werden kann. Der Anlageverwalter wird bei der Entscheidung über die Höhe des Anteils des Nettovermögens des Portfolios, der zum gegebenen Zeitpunkt in RMB-Anleihen angelegt ist, eine Reihe von Faktoren berücksichtigen. Zu diesen Faktoren gehört insbesondere die Einschätzung des kontinuierlichen Wachstums und der Reife der Märkte für RMB-Anleihen durch den Anlageverwalter. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Anteil des Nettovermögens des Portfolios, der in RMB-Anleihen angelegt ist, im Laufe der Zeit tendenziell mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Märkte für RMB-Anleihen zunehmen wird, allerdings immer vorbehaltlich der Einschätzung der jeweiligen Vorteile einer Anlage in RMB-Anleihen gegenüber den anderen zulässigen Anlagen des Portfolios durch den Anlageverwalter.

Unabhängig vom Anteil des Nettovermögens des Portfolios, der RMB-Anleihen angelegt ist, wird jedoch davon ausgegangen, dass alle bzw. nahezu alle Positionen des Portfolios, die keine Anlagen in RMB sind, in RMB abgesichert werden, vorbehaltlich eines maximalen Engagements in nicht auf RMB lautende Anlagen von 20 % unter normalen Marktbedingungen. Für diese Absicherungszwecke bezieht sich der Begriff „RMB“ nach dem alleinigen Ermessen des Anlageverwalters entweder auf CNH oder CNY.

Andere Anlagestrategien

Kreditqualität. Das Portfoliovermögen kann sowohl in Wertpapiere mit Investment Grade-Rating als auch in unterhalb Investment Grade (*wie nachstehend definiert*) bewertete Wertpapiere angelegt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass unter normalen Marktbedingungen nicht mehr als 50 %

des Nettovermögens des Portfolios in unterhalb Investment Grade bewertete Wertpapiere angelegt wird.

Für die Zwecke dieses Prospekts hat der Begriff „Investment Grade“ die ihm im Glossar zugewiesene Bedeutung. Für RMB-Anleihen sind u. a. die folgenden Ratingagenturen vorgesehen: (i) jede CSRC- anerkannte chinesische Ratingagentur, wie China Cheng Xin International Credit Rating Co., China Lianhe Credit Rating, Dagong Global Credit Rating, Shanghai Brilliance Credit Rating & Investors Service und Pengyuan Credit Rating Co, oder (ii) jede inländische oder regionale Ratingagentur, deren Ratings von festverzinslichen Wertpapieren eines oder mehrerer Asiatischer Emittenten nach dem Ermessen des Anlageverwalters anerkannt sind.

Währungsmanagement. Es wird davon ausgegangen, dass unter normalen Marktbedingungen alle bzw. ein wesentlicher Teil der nicht auf RMB lautenden Anlagen des Portfolios in RMB abgesichert wird. Für diese Absicherungszwecke bezieht sich „RMB“ nach dem alleinigen Ermessen des Anlageverwalters entweder auf CNH oder CNY. Der Anlageverwalter kann jedoch entscheiden, keine Absicherung der nicht auf RMB lautenden Anlagepositionen des Portfolios vorzunehmen, sofern er nach seinem Ermessen zu dem Schluss kommt, dass (i) sich die Ertragschancen für eine oder mehrere der nicht auf RMB lautenden Positionen des Portfolios gegenüber dem RMB verbessern werden, oder (ii) die mit der Währungsabsicherung verbundenen Kosten zum jeweiligen Zeitpunkt nicht durch die Vorteile für das Portfolio aufgewogen werden oder aus anderen Gründen nicht vertretbar sind. In beiden Fällen wird unter normalen Marktbedingungen davon ausgegangen, dass die nicht auf RMB lautenden Anlagen des Portfolios 20 % des Nettovermögens des Portfolios nicht übersteigen werden.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann eine breite Palette an Finanzderivaten und Strategien sowie Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (i) zur Absicherung von Zinsänderungen, Kredit- und Währungsfluktuationen und (ii) für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen. Der Anlageverwalter kann außerdem Derivate für Anlagezwecke einsetzen, beispielsweise als Alternative zu einer Direktanlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Instrumente. Zu diesen Finanzderivaten können insbesondere Devisentermingeschäfte, nicht lieferbare Termingeschäfte („NDFs“), Zinsswaps, Cross-Currency Coupon Asset Swaps, Overnight Index Swaps („OIS“), Credit Default Swaps („CDS“) und börsengehandelte Zinsfutures gehören. In Bezug auf CDS kann das Portfolio sowohl Sicherheit „verkaufen“, um eine Position einzugehen, als auch Sicherheit „kaufen“, sei es um ein Kreditrisiko

abzusichern oder um synthetische Short-Positionen zu bilden.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	0%-5%	10%
Wertpapierleihgeschäfte	-	-

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Duration. Das Portfolio kann in festverzinsliche Wertpapiere mit jeder Duration anlegen. Der Anlageverwalter geht jedoch davon aus, dass die Duration des Portfolios normalerweise zwischen null und 10 Jahren liegen wird.

Einsatz von Anlagevehikeln in Pool-Form (Pooled Vehicles). Das Portfolio kann zwecks Optimierung der Verwaltung seines Vermögens und um Positionen in bestimmten Assetklassen einzugehen in Anlagevehikel in Pool-Form bzw. in andere Produkte anlegen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen gesponsert und/oder verwaltet werden.

Diese Anlagevehikel in Pool-Form oder sonstigen Produkte müssen mit den Vorschriften der CSSF in Bezug auf OGAW-konforme Organismen für gemeinsame Anlagen in Einklang stehen.

Das Portfolio kann nur in Anlagevehikel in Pool-Form anlegen, bei denen es sich um einen offenen OGAW, Nicht-OGAW oder ein sonstiges Produkt handelt, der bzw. das selbst nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in andere OGAW oder sonstiges OGA anlegen darf.

Für die Anlagen des Portfolios in andere Anlagevehikel in Pool-Form, die vom Anlageverwalter oder

seinen verbundenen Unternehmen gesponsert und/oder verwaltet werden, können auf Ebene jedes dieser Anlagevehikel Anlageverwaltungsgebühren und, soweit anwendbar, erfolgsabhängige Gebühren anfallen. **Das Portfolio wird keine Anlageverwaltungsgebühren für den Teil seiner Vermögenswerte erheben, den der Anlageverwalter einem anderen Anlagevehikel in Pool-Form oder einem anderen Produkt zugewiesen hat, das vom Anlageverwalter oder einem verbundenen Unternehmen gesponsert und/oder verwaltet wird.**

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Der voraussichtliche Leverage-Grad des Portfolios wird schätzungsweise 50 % bis 300 % seines Nettoinventarwerts betragen; er wird berechnet als die Summe der Nominalwerte der von dem Portfolio gehaltenen Finanzderivate. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 berücksichtigt diese Bewertungsmethode weder die Tatsache, dass ein bestimmtes Finanzderivat die Anlagerisiken des Portfolios erhöht oder verringert, noch erlaubt sie eine Aufrechnung von Finanzderivaten mit gegenläufigen Positionen. Die Anteilhaber sollten sich dessen bewusst sein, dass (i) ein höherer erwarteter Leverage nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko impliziert und (ii) sich der vorstehend genannte Leverage-Grad im Wesentlichen aus dem Einsatz von Derivaten für Absicherungszwecke sowie für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ergibt. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk ("VaR")-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird durch die absolute VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios 20 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten darf.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist die CNH 1 Week Deposit Rate. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Weitere Anlagestrategien

Festverzinsliche Wertpapiere – Allgemein. Das Portfolio kann in eine Vielzahl von festverzinslichen Wertpapieren (d. h. insbesondere Anleihen, Wertpapiere mit fester oder variabler Verzinsung und Wandelanleihen) sowie in Geldmarktinstrumente, Einlagen und bargeldnahe Mittel anlegen.

Wie vorstehend beschrieben kann das Portfolio sowohl in Wertpapiere mit Investment Grade-Rating als auch in Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating anlegen; unter normalen Marktbedingungen werden nicht mehr als 50 % des Nettovermögens des Portfolios in Wertpapiere ohne Investment Grade-Rating angelegt.

In diesem Sinne bezeichnet der Begriff „**Investment Grade**“ festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von Baa (einschließlich Baa1, Baa2 und Baa3) oder besser von Moody's bzw. BBB (einschließlich BBB+ und BBB-) oder besser von S&P bzw. ein entsprechendes Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur, jeweils im Ermessen des Anlageverwalters. Zu diesen Ratingagenturen gehören insbesondere die Nachstehenden: (i) jede von der CSRC anerkannte chinesische Ratingagentur, wie China Cheng Xin International Credit Rating Co., China Lianhe Credit Rating, Dagong Global Credit Rating, Shanghai Brilliance Credit Rating & Investors Service und Pengyuan Credit Rating Co, oder (ii) nationale oder regionale Ratingagenturen, deren Ratings für festverzinsliche Wertpapiere eines oder mehrerer asiatischer Emittenten anerkannt sind, jeweils im Ermessen des Anlageverwalters.

Verfügt ein Wertpapier nicht über ein Rating, wird der Anlageverwalter ein nach seinem Ermessen angemessenes Kreditrating vergeben. Liegen unterschiedliche Kreditratings vor, gilt das niedrigere Rating.

Bei einer Verschlechterung des Ratings für ein festverzinsliches Wertpapier oder ein anderes Instrument auf ein Rating unterhalb Investment Grade wird der Anlageverwalter das betreffende Wertpapier oder Instrument umgehend neu bewerten und nach seinem Ermessen festlegen, ob das Portfolio dieses Wertpapier oder Instrument weiterhin halten sollte. Das Portfolio ist nicht verpflichtet, ein solches Wertpapier oder Instrument bei Verschlechterung des Ratings zu veräußern, sofern und solange der Anlageverwalter nicht bestimmt, dass eine solche Veräußerung nach seiner Einschätzung im Interesse des Portfolios wäre. Der Anlageverwalter wird jedoch so lange keine zusätzlichen unterhalb Investment Grade bewerteten Wertpapiere kaufen, bis der Gesamtbetrag der Positionen des Portfolios in Wertpapieren mit Investment Grade-Rating ein Minimum von 50 % des Nettovermögens des Portfolios wieder erreicht hat.

Strukturierte Anlagen. Das Portfolio kann in (mit Investment Grade oder unterhalb Investment Grade bewertete) strukturierte Wertpapiere einer breiten Palette an Emittenten und Sponsoren anlegen. Zu den strukturierten Wertpapieren gehören ggf. mit Vermögenswerten besicherte Wertpapiere („*ABS-Anleihen*“) und besicherte Schuldverschreibungen („*CDOs*“). Die Anlagen des Portfolios in strukturierte Wertpapiere werden 20 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, denen es an Liquidität fehlt. Der Anlageverwalter wird jedoch die Liquidität des Portfolios insgesamt zu jeder Zeit sicherstellen.

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Als vorübergehende Defensivmaßnahme oder um Liquidität für Rücknahmen

zu schaffen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen internationalen Märkten kann das Portfolio Barmittel oder bargeldnahe Mittel (in RMB, US-Dollar oder anderen Währungen) sowie kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktpapiere halten.

Die vom Portfolio gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere und anderen Vermögensgegenstände, einschließlich Barmittel, können auf verschiedene Währungen lauten.

Zukünftige Entwicklungen. Daneben kann das Portfolio sich weiterer Anlagemethoden und -strategien bedienen, darunter solche, deren Einsatz für das Portfolio gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen wird, sofern diese Methoden mit den Anlagezielen des Portfolios vereinbar und gesetzlich zulässig sind.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios			
Portfolio-Währung	RMB	Ablauf der Annahmefrist	11:00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Geschäftstag	Jeder Tag, an dem die Banken in Luxemburg und Hongkong und die New York Stock Exchange geöffnet sind.	Ausschüttungen	Anteile der Klassen AT, CT, IT und ZT: monatlich zu erklären und auszuzahlen
Geschäftstag	Jeder Tag, an dem die Banken in Luxemburg und Hongkong und die New York Stock Exchange geöffnet sind.		<i>Anteile der Klasse AR</i>
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag		Jährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote
			Anteile der Klassen A2, C2, I2, S, S1 und W2: keine
			Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“.
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com		

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹				
	Erstausgabeaufschlag²	Verwaltungsgebühr³	Vertriebsgebühr⁴	Rücknahmeaufschlag (CDSC)⁵
Auf RMB lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse A2	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner
Anteile der Klasse AT	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner
Anteile der Klassen C2 und CT	keiner	1,55%	keine	Haltdauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltdauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse I2 ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	keiner
Anteile der Klasse IT ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	keiner
Anteile der Klasse S ⁶	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁶	keiner	0,55%	keine	keiner

Anteile der Klasse ZT ⁸	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse W2 ⁷	keiner	bis zu 0,55%	keine	keiner

Auf Euro lautende Anteilklassen

Anteile der Klasse AR	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner
--------------------------	--------------	-------	-------	--------

- ¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,50 % (A2), 1,50 % (AR), 1,50 % (AT), 1,95 % (C2), 1,95 % (CT), 0,95 % (I2), 0,95 % (IT), 0,15 % (S), 0,70 % (S1), 0,01 % (ZT) und (0,95 % (W2) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.
- ² Als Prozentsatz des Kaufpreises.
- ³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr sind unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II ausgeführt.
- ⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.
- ⁵ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klassen C2 und CT unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlages verzichten.
- ⁶ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft einen Vertrag geschlossen haben und denen eine gesonderte Verwaltungsgebühr berechnet wird.
- ⁷ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.
- ⁸ Anteile der Klasse ZT sind für Anlagen vorbehalten, die durch Fonds von AB getätigt werden.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	Angebotswährungen	Mindestersparanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger <i>Taxe d'Abonnement</i> ***
Auf RMB lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse A2	RMB	RMB 10.000	RMB 3.750	keiner	0,05%
	US-Dollar	US\$2.000	US\$750		
	Euro	€2.000	€750		
	HK\$	HK\$10.000	HK\$ 3.750		
	SGD	S\$3.000	S\$1.000		
	GBP	£2.000	£750		
CHF	CHF 2.000	CHF 750			

Anteile der Klasse AT	RMB	RMB 10.000	RMB 3.750	keiner	0,05%
	US-Dollar	US\$2.000	US\$750		
	HK\$	HK\$10.000	HK\$ 3.750		
	SGD	S\$3.000	S\$1.000		
Anteile der Klasse C2	RMB	RMB 10.000	RMB 3.750	keiner	0,05%
	US-Dollar	US\$2.000	US\$750		
Anteile der Klasse CT	RMB	RMB 10.000	RMB 3.750	keiner	0,05%
	US-Dollar	US\$2.000	US\$750		
Anteile der Klasse I2	RMB	RMB 5.000.000**		keiner	0,05%
	US-Dollar	US\$1.000.000**			
	Euro	€1.000.000**	keine		
	HK\$	HK\$5.000.000**			
	SGD	S\$1.500.000**			
	GBP	£500.000**			
Anteile der Klasse IT	RMB	RMB 5.000.000**	keine	keiner	0,05%
	US-Dollar	US\$1.000.000**			
	SGD	S\$1.500.000**			
	CHF	CHF 1.000.000**			
Anteile der Klasse S	RMB	RMB 150 Mio.**	keine	keiner	0,01%
	US-Dollar	US\$25 Mio.**			
	Euro	€20 Mio.**			
	HK\$	HK\$150 Mio.**			
	SGD	S\$40 Mio.**			
Anteile der Klasse S1	RMB	RMB 150 Mio.**	keine	keiner	0,01%
	US-Dollar	US\$25 Mio.**			
	Euro	€20 Mio.**			
	HK\$	HK\$150 Mio.**			
	SGD	S\$40 Mio.**			
Anteile der Klasse ZT	RMB	RMB150 Mio.**	keine	keiner	0,01%
	US-Dollar	US\$25 Mio.**			
	Euro	€20 Mio.**			
	SGD	S\$40 Mio.**			
Anteile der Klasse W2	RMB	RMB 5.000.000**	keine	keiner	0,05%
	CHF	CHF 1 Mio.**			
Auf Euro lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse AR	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%

*Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

**Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

***Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet stattdessen die Value-at-Risk- („VaR“-)Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Änderungen der Zinssätze beeinflusst. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios niedriger als Investment Grade bewertet sein können, ist das Portfolio diesen Risiken in höherem Maße ausgesetzt als ein Portfolio, das ausschließlich in Investment Grade-Festzinspapiere oder Festzinspapiere von entsprechender Qualität anlegt. Zudem können niedriger als Investment Grade bewertete Wertpapiere einem höheren Risiko von Kapital- und Zinsverlusten unterliegen und sie sind im Allgemeinen weniger liquide und volatil als höher bewertete Wertpapiere. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Ausschüttungen gezahlt werden, und das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit.

Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und Schuldtitel in China sind mit besonderen Risiken verbunden und erfordern spezifische Erwägungen, die üblicherweise nicht mit Anlagen in entwickelteren Ländern oder Märkten einhergehen, darunter höhere politische, betriebliche und steuerliche Risiken sowie Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursen, Liquidität und regulatorischen Aspekten. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken.

Das Portfolio legt in Wertpapiere von Emittenten in Schwellenmärkten an und unterliegt daher unter Umständen einer höheren Kursvolatilität und weist möglicherweise erheblich geringere Liquidität auf als ein Portfolio, das ausschließlich in Aktienwerte oder Emittenten aus entwickelteren Ländern anlegt. Des Weiteren unterliegen solche Wertpapiere einem höheren Risiko politischer oder wirtschaftlicher Instabilität sowie Wechselkursschwankungen, unterschiedlichen Rechts- und Rechnungslegungssystemen, politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, die die Anlagemöglichkeiten begrenzen, und höheren Anlagekosten.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkursschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und die das Ertragspotenzial eines Portfolios von festverzinslichen Anleihen nutzen möchten, die auf RMB lauten oder in RMB abgesichert sind. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Für die Anteile der Klassen AT, CT, IT und ZT beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklassen aufrechtzuerhalten; daher können Ausschüttungen aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausge-

hende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Für die Anteile der Klasse AR beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen. Ausschüttungen können aus Bruttoerträgen (vor Abzug von Gebühren und Kosten) erfolgen und realisierte und nicht realisierte Gewinne und den betreffenden Anteilklassen zuzurechnendes Kapital enthalten. Da durch Gebühren und Kosten die Ausschüttungsquote nicht gesenkt wird, verringert sich der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklassen um diese Gebühren und Kosten.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A2, C2, I2, S, S1 und W2 Ausschüttungen auszuzahlen. Etwaige den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S und S1 erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S und S1 zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Für die Anteile der Klasse ZT wird auf die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft verzichtet, um eine doppelte Gebührenbelastung zu vermeiden, da die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft durch den AB-Fonds gezahlt wird, der die Anlage in Anteile der Klasse ZT tätigt.

Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht eine aus dem Vermögen des Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu, die einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abbeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung dieses Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 23. Mai 2011 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I—Short Duration High Yield Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Portfolio ist auf die Erzielung hoher risikogewichteter Erträge durch Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio hochverzinslicher Wertpapiere und mit diesen verbundener Derivate bei einer durchschnittlichen Portfolioduration von unter vier Jahren ausgelegt.

Allgemeines. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass Marktineffizienzen an den globalen Märkten für Schuldtitel auf Anlegereinschätzungen, der Komplexität der Märkte und widersprechenden Investitionsprogrammen beruhen; entsprechend ist er der Überzeugung, dass sich aus diesen Ineffizienzen Möglichkeiten zur Generierung von Alpha ergeben. Um von diesen Ineffizienzen zu profitieren, kombiniert der Anlageverwalter quantitative Prognosen mit fundamentalen Wirtschafts- und Kreditanalysen und Research.

Beschreibung der Anlagedisziplin

Zur Umsetzung dieses Anlageziels wird das Portfolio unter normalen Marktbedingungen erwartungsgemäß ein Engagement von mindestens 80 % seiner Anlagen in Wertpapieren von globalen Unternehmen mit hohen Renditen aufrecht erhalten. Darüber hinaus beabsichtigt das Portfolio, in hochverzinsliche Wertpapiere von staatlichen, supranationalen und staatlich-gestützten Emittenten aller geographischen Regionen, einschließlich Industrie- und Schwellenländern, anzulegen.

Das Portfolio kann in andere Arten von Schuldverschreibungen anlegen, die der Anlageverwalter als geeignet ansieht. Beispielsweise kann das Portfolio in Schuldtitel mit Investment Grade-Rating anlegen, sofern der Anlageverwalter zu der Auffassung gelangt, dass diese Wertpapiere über attraktive Eigenschaften im Hinblick auf hohe Erträge und/oder eine hohe Gesamrendite verfügen.

Das Portfolio wird Strategien zur Steuerung der Volatilität relativ zum breiten globalen Markt für hochverzinsliche Anlagen – am Maßstab des Bloomberg Barclays Global High Yield Corporate Bond Index – einsetzen. Zu diesen Strategien können auch die Verkürzung der Duration des Portfolios, die Aufstockung des Portfolios mit Anlagen mit höherem Rating oder eine Ergänzung der Bestände um höher verzinsliche Anlagen mit niedrigerer Korrelation aus verschiedenen Sektoren des festverzinslichen Anlagebereichs, sowie die Umsetzung von Hedgingstrategien zum Schutz vor statistisch sehr unwahrscheinlichen Ereignissen (sog. „Tail Risks“) und als Absicherung nach unten gehören. Das Portfolio wird zu unterschiedlichen Zeitpunkten

wechselnde Kombinationen der vorstehenden Strategien einsetzen, jeweils auch unter Berücksichtigung von Faktoren wie (a) dem Verlauf der Kreditkurve, (b) dem relativen Einfluss von Änderungen der Kreditqualität auf die Rendite und (c) den Kosten von Hedgingstrategien.

Kreditqualität. Das Portfoliovermögen kann sowohl in Wertpapiere mit Investment Grade-Rating als auch in unterhalb Investment Grade bewertete Wertpapiere angelegt werden. Das Portfolio darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, die ein Rating von Caa1 von Moody's, CCC+ von S&P, oder CCC von Fitch oder ein niedrigeres Rating aufweisen. Bei zwei unterschiedlichen Ratings ist das niedrigere Rating maßgeblich. Bei drei oder mehr Ratings ist das niedrigere der beiden besten Ratings maßgeblich.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Der voraussichtliche Leverage-Grad des Portfolios wird schätzungsweise 20 % bis 300 % seines Nettoinventarwerts betragen; er wird berechnet als die Summe der Nominalwerte der von dem Portfolio gehaltenen Finanzderivate. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 berücksichtigt diese Bewertungsmethode weder die Tatsache, dass ein bestimmtes Finanzderivat die Anlagerisiken des Portfolios erhöht oder verringert, noch erlaubt sie eine Aufrechnung von Finanzderivaten mit gegenläufigen Positionen. Bei dieser Methode wird der Leverage durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken automatisch erhöht. Folglich sollten sich die Anteilinhaber darüber im Klaren sein, dass ein höherer erwarteter Leverage nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko impliziert. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter wird bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios eine breite Palette an derivativen Produkten und Strategien einsetzen. Diese Finanzderivate sowie Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement können zu Absicherungszwecken oder zwecks Erzielung zusätzlicher Renditen eingesetzt werden. Zu diesen Finanzderivaten können insbesondere Swaps (einschließlich Zinsswaps, Total Rate of Return Swaps („TRS“) und Credit Default Swaps („CDS“)), Swaptions, Optionen, Terminkontrakte und Währungsstransaktionen (einschließlich Devisentermingeschäfte) gehören. Diese Finanzderivate

(einschließlich OTC-Derivaten und börsengehandelter Finanzderivate) sowie Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement können nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze und Vorschriften für OGAW-Fonds für die folgenden Zwecke eingesetzt werden: (i) als Alternative zur direkten Anlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere, (ii) um ein Gesamtengagement zu erzielen, welches über dem Nettovermögen des Portfolios liegt (d. h. um einen Leverage-Effekt zu erzielen), (iii) um synthetische Short-Positionen einzugehen, (iv) für Zwecke des Durationsmanagements, (v) zwecks Absicherung gegen Zins-, Kredit- und Währungsfluktuationen und (vi) für ein effizientes Portfoliomanagement. In Bezug auf CDS kann das Portfolio sowohl Sicherheit „verkaufen“, um eine Position einzugehen, als auch Sicherheit „kaufen“, um sowohl ein Kreditrisiko abzusichern als auch synthetische Short-Positionen zu bilden.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	20%-40%	50%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	0%-5%	10%
Wertpapierleihgeschäfte	-	-

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Währungsmanagement. Das Portfolio kann in Wertpapiere jeder Währung anlegen. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass er unter normalen Umständen Anlagen und andere Engagements, einschließlich Positionen in Derivaten, so absichern wird, dass die Währungsposition des Portfolios in anderen Währungen als seiner Basiswährung 10 % des Nettovermögens des Portfolios nicht übersteigen wird.

Um dies zu erreichen, kann das Portfolio Devisentermingeschäfte und -kontrakte sowie andere währungsbezogene Derivate einsetzen. Zwar beabsichtigt das Portfolio, seine Netto-Währungspositionen in anderen Währungen als der Basiswährung zu begrenzen, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass die Absicherungsaktivitäten des Portfolios in vollem Umfang mit dem Gesamtanlageengagement des Portfolios korrelieren.

Strukturierte Anlagen. Das Portfolio kann in strukturierte (mit Investment Grade oder unterhalb Investment Grade bewertete) Wertpapiere einer breiten Palette an Emittenten und Sponsoren anlegen. Zu den strukturierten Wertpapieren können durch Hypothekenforderungen besicherte Non-Agency- (d. h. von privaten Emittenten ausgegebene) Wertpapiere („MBS“), mit Hypothekenforderungen unterlegte Wertpapiere mit variabler Verzinsung („ARMS“) und durch Hypothekenwerte unterlegte Obligationen („CMOs“) sowie sonstige durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere („ABS“), durch gewerbliche Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere („CMBS“) und besicherte Schuldverschreibungen („CDOs“) und damit verbundene Finanzderivate und Währungen gehören. Die Anlagen des Portfolios in diese strukturierten Wertpapiere wird 20 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk („VaR“)-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird durch die absolute VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios 20 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten darf.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der Bloomberg Barclays Global High Yield Corporate Bond Index (USD hedged). Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung sowie zur Volatilitätsmessung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Weitere Anlagestrategien

Anlagevehikel in Pool-Form (Pooled Vehicles).

Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Anteile oder Units anderer OGAW oder OGA anlegen.

Mangelnde Liquidität. Gemäß Artikel 41 Abs. 2 des Gesetzes von 2010 darf das Portfolio nur maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, denen es an Liquidität fehlt. Der Anlageverwalter wird jedoch die Liquidität des Portfolios insgesamt zu jeder Zeit sicherstellen.

Defensive Position - Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Um vom Portfolio durch den Einsatz bestimmter Finanzderivate erzeugte Leverage-Effekte auszugleichen, kann das Portfolio als vorübergehende Defensivmaßnahme oder um Liquidität für Rücknahmen zu schaffen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen Märkten Barmittel oder bargeldnahe Mittel (in US-Dollar, Euro oder anderen Währungen) halten. Die vom Portfolio gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere und anderen Vermögensgegenstände, einschließlich Barmittel, können auf verschiedene Währungen lauten.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden.

Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung für den Anleger unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefristen	<p><i>Für auf US-Dollar lautende Anteilklassen</i> 16:00 Uhr US Eastern Time an jedem Geschäftstag</p> <p><i>Für Hedged-Anteilklassen</i> 18:00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag</p>
Bezeichnung der Anteilklassen	<p>H bezeichnet Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen). Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und unter „Risikofaktoren– Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.</p>	Ausschüttungen*	<p><i>Für Anteile der Klassen AT, BT, CT, IT und NT:</i> monatlich zu erklären und auszuzahlen</p> <p><i>Für Anteile der Klasse I:</i> Täglich zu erklären und monatlich auszuzahlen.</p> <p><i>Für Anteile der Klassen A2, B2, C2, I2, N2, S, S1 und W2:</i> keine</p> <p><i>Für Anteile der Klasse AM:</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer festen Ausschüttungsquote von 7 %</p> <p><i>Für Anteile der Klassen AA</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote. <i>Für Anteile der Klasse AR</i> Jährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote</p> <p><i>Für Anteile der Klasse S1QD</i> Vierteljährlich zu erklären und auszuzahlen.</p> <p>Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“.</p>
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag		
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com		

* einschließlich Hedged-Anteilklassen

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ³	Verwaltungsgebühr ⁴	Vertriebsgebühr ⁵	Rücknahmeabschlag (CDSC) ⁶
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klassen A2 und AT	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner
Anteile der Klasse AA	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner
Anteile der Klasse AM	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner
Anteile der Klassen B2 und BT ^{2*}	keiner	1,10%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0%

					Haltedauer 2-3 Jahre = 1,0%
					Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
					Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0%
					Haltedauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse C2 und CT	keiner	1,55%	keine		
Anteile der Klasse IT ⁸	bis zu 1,50%	0,55%	keine		keiner
Anteile der Klasse I2 ⁸	bis zu 1,50%	0,55%	keine		keiner
Anteile der Klasse N2	bis zu 3,00%	1,65%	keine		keiner
Anteile der Klasse NT	bis zu 3,00%	1,65%	keine		keiner
Anteile der Klasse S ⁷	keiner	keine	keine		keiner
Anteile der Klasse S1 ⁷	keiner	0,50%	keine		keiner
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klassen A2 EUR H und AT EUR H	bis zu 5,00%	1,10%	keine		keiner
Anteile der Klasse AR EUR H	bis zu 5,00%	1,10%	keine		keiner
Anteile der Klasse I2 EUR H ⁸	bis zu 1,50%	0,55%	keine		keiner
Anteile der Klasse IT EUR H ⁸	bis zu 1,50%	0,55%	keine		keiner
Anteile der Klasse S1QD EUR H ⁷	keiner	0,50%	keine		keiner
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klassen A2 GBP H und AT GBP H	bis zu 5,00%	1,10%	keine		keiner
Anteile der Klasse I2 GBP H ⁸	bis zu 1,50%	0,55%	keine		keiner
Anteile der Klasse IT GBP H ⁸	bis zu 1,50%	0,55%	keine		keiner
Anteile der Klasse I GBP H ⁸	bis zu 1,50%	0,55%	keine		keiner
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AT AUD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine		keiner
Anteile der Klasse AA AUD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine		keiner
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AA SGD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine		keiner
Anteile der Klasse AT SGD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine		keiner
Anteile der Klasse IT SGD H ⁸	bis zu 1,50%	0,55%	keine		keiner
Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AT CAD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine		keiner
					Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0%
					Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0%
					Haltedauer 2-3 Jahre = 1,0%
					Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse BT CAD H ^{2*}	keiner	1,10%	1,00%		
Gegenüber der schwedischen Krone abgesicherte Anteilklassen (SEK-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A2 SEK H	bis zu 5,00%	1,10%	keine		keiner
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)					

Anteile der Klasse A2 CHF H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner
Anteile der Klasse I2 CHF H ⁸	bis zu 1,50%	0,55%	keine	keiner
Anteile der Klasse W2 CHF H ⁸	keiner	bis zu 0,55%	keine	keiner
Gegenüber dem polnischen Złoty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A2 PLN H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner
Anteile der Klasse I2 PLN H ⁸	bis zu 1,50%	0,55%	keine	keiner
Gegenüber der tschechischen Krone abgesicherte Anteilklassen (CZK-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A2 CZK H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner
Anteile der Klasse I2 CZK H ⁸	bis zu 1,50%	0,55%	keine	keiner

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen den nachstehenden Anteilklassen (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) jeweils zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,45 % (A2), 1,45 % (AR), 1,45 % (AT), 1,45 % (AA), 1,45 % (AM), 2,45 % (B2), 2,45 % (BT), 1,90 % (C2), 1,90 % (CT), 0,90 % (I), 0,90 % (I2), 0,90 % (IT), 2,00 % (N2), 2,00 % (NT), 0,15 % (S), 0,65 % (S1), 0,65 % (S1QD) und 0,90 % (W2) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Nach Ablauf von vier Jahren nach dem Kauf der Anteile können die Anteile der Klassen B2 und BT gegen Anteile der Klasse A2 bzw. AT ausgetauscht werden, ohne dass hierfür Gebühren seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden. Weitere Einzelheiten zum Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II des Prospekts ausgeführt.

³ Als Prozentsatz des Kaufpreises.

⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr sind unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II ausgeführt.

⁵ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

⁶ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C2 und CT unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.

⁷ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft einen Vertrag geschlossen haben und denen eine gesonderte Verwaltungsgebühr berechnet wird.

⁸ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

* Mit Wirkung zum 15. Dezember 2016 werden die Anteile der Klasse B nicht mehr angeboten. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Anteilhabern von Anteilen der Klasse B (oder anderer Formen der B-Anteilklassen wie beispielsweise Hedged-Anteilklassen) eines anderen Portfolios oder AB-Fonds Anteile dieser Klasse B zum Umtausch zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	Angebotswährungen*	Mindesterstanlage**	Mindestfolgeanlage**	Maximaler Anlagebetrag***	Luxemburger Taxe d'Abonnement****
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klassen A2 und AT	US-Dollar HKD	\$2.000 HK\$15.000	\$750 HK\$5.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AA	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AM	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klassen B2 und BT	US-Dollar HKD (Klasse BT)	\$2.000 HK\$15.000	\$750 HK\$5.000	\$250.000 HK\$2.000.000	0,05%
Anteile der Klasse C2 und CT	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse IT	US-Dollar	\$1 Mio.***	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2	US-Dollar	\$1 Mio.***	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse N2	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05 %
Anteile der Klasse NT	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05 %
Anteile der Klasse S	US-Dollar	\$25 Mio.***	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	US-Dollar	\$25 Mio.***	keine	keiner	0,01%

	Abgesicherte Währungen	Mindesterstanlage**	Mindestfolgeanlage**	Maximaler Anlagebetrag***	Luxemburger Taxe d'Abonnement****
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klassen A2 EUR H und AT EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AR EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 EUR H	EUR	€1 Mio.***	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse IT EUR H	EUR	€1 Mio.***	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1QD EUR H	EUR	€20 Mio.***	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klassen A2 GBP H und AT GBP H	GBP	£2.000	£750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 GBP H	GBP	£1 Mio.***	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse	GBP	£500.000***	keine	keiner	0,05%

IT GBP H					
Anteile der Klasse I GBP H	GBP	£500.000***	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AT AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AA AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AA SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AT SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse IT SGD H	SGD	S\$1.500.000***	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AT CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse BT CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	C\$250.000	0,05%
Gegenüber der schwedischen Krone abgesicherte Anteilklassen (SEK-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A2 SEK H	SEK	SEK 15.000	SEK 5.000	keiner	0,05%
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A2 CHF H	CHF	CHF 2.000	CHF 750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 CHF H	CHF	CHF 1 Mio.***	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse W2 CHF H	CHF	CHF 1 Mio.***	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem polnischen Zloty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A2 PLN H	PLN	PLN 7.500	PLN 3.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 PLN H	PLN	PLN 4.000.000***	keine	keiner	0,05%
Gegenüber der tschechischen Krone abgesicherte Anteilklassen (CZK-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A2 CZK H	CZK	CZK 50.000	CZK 20.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 CZK H	CZK	CZK 25.000.000***	keine	keiner	0,05%

* Heißt nicht, dass diese Angebotswährung auf Ebene der Anteilklasse abgesichert ist.

** Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

*** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

**** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet stattdessen die Value-at-Risk- („VaR“-)Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Änderungen der Zinssätze beeinflusst. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios niedriger als Investment Grade bewertet sein können, ist das Portfolio diesen Risiken in höherem Maße ausgesetzt als ein Portfolio, das ausschließlich in Investment Grade-Festzinspapiere oder Festzinspapiere von entsprechender Qualität anlegt. Zudem können niedriger als Investment Grade bewertete Wertpapiere einem höheren Risiko von Kapital- und Zinsverlusten unterliegen und sie sind im Allgemeinen weniger liquide und volatil als höher bewertete Wertpapiere. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Ausschüttungen gezahlt werden, und das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkurschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und die das Ertragspotenzial festverzinslicher Wertpapiere nutzen möchten. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Für die Anteile der Klassen AT, BT, CT, IT und NT (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Für die Anteile der Klasse I (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Ausschüttungen können aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Für die Anteile der Klasse AA (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Für die Anteile der Klasse AR (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen. Die Ausschüttungsquote wird basierend auf dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten) ermittelt; daher können Ausschüttungen aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Da durch Gebühren und Kosten die Ausschüttungsquote nicht gesenkt wird, verringert sich der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklassen um diese Gebühren und Kosten.

Für die Anteile der Klasse AM beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine feste Ausschüttungsquote (auf Jahresbasis) von 5% je Anteil für Anteile der Klasse AM aufrechtzuerhalten. Dabei können Ausschüttungen aus Nettoerträgen, realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus der betreffenden Anteilklasse zuzurechnendem Kapital erfolgen. Ausschüttungen aus Kapital können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Der Verwaltungsrat wird die Erträge und Aufwendungen der Anteilklasse AM, ebenso wie die festgelegte Ausschüttungsquote regelmäßig überprüfen und diese Ausschüttungsquote ggf. senken oder erhöhen. Dieser Prozentsatz wird in der nächsten Aktualisierung des Prospekts veröffentlicht; bis dahin können die Anteilinhaber den aktuellen Prozentsatz unter www.alliancebernstein.com abrufen.

Bei Anteilen der Klasse S1QD (sowie bei den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen vierteljährlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den Nettoerträgen des Portfolios entsprechen, welche dieser Anteilklasse zuzurechnen sind.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A2, B2, C2, I2, N2, S, S1 und W2 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Etwaige den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S, S1 und S1QD erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S, S1 und S1QD (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht eine aus dem Vermögen des Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu, die einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abgeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung dieses Portfolios werden, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 18. Juli 2011 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I—Select US Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Anlageziel des Portfolios ist die Erzielung überdurchschnittlicher Anlageerträge über verschiedene Marktzyklen hinweg bei gleichzeitiger Maximierung der risikobereinigten Rendite im Vergleich zum gesamten US-amerikanischen Aktienmarkt.

Anlageprozesse und Anlagepolitik

Anlageprozesse

Der Anlageverwalter verwendet einen disziplinierten Anlageansatz mit Schwerpunkt auf ein klar definiertes Anlageuniversum und setzt bei der Suche nach Anlagemöglichkeiten ein äußerst erfahrenes Investment-Team ein. Die Auswahl der Anlagen erfolgt anhand eines intensiven „Bottom-Up“-Ansatzes mit Schwerpunkt auf Unternehmen mit nachvollziehbarer Geschäftstätigkeit (d. h. Unternehmen mit einem hohen Grad an Transparenz hinsichtlich ihrer Finanzen, ihrer Leitung und ihres Geschäftsmodells), die ein solides langfristiges Wachstumspotenzial und hohe Markteintrittsbarrieren aufweisen. Der Anlageverwalter sucht nach Unternehmen, die bestimmte Merkmale aufweisen, darunter insbesondere: ausgeprägtes Ertragswachstum bei angemessener Bewertung, ein bevorstehendes Ereignis oder ein sonstiger Umstand, das bzw. der möglicherweise einen Anstieg des Aktienkurses auslöst (z. B. Bekanntgabe von Zahlen zu Cashflows und Umsatzerlösen, die die Prognosen übertreffen, Einführung neuer Produkte, Akquisitionen sowie die Umsetzung von Kostensenkungs- und/oder Restrukturierungsplänen), ein verkannter Substanzwert oder ein zu hoch angesetzter Marktrisiko-Abschlag. Der Anlageverwalter untersucht zudem die Qualität der Geschäftsführung basierend auf einer Reihe von Kriterien, die entscheidend sind für den Anlageauswahlprozess, darunter: Fokus der Geschäftsleitung auf Aktionärsgewinne und nachweislich übernommene Verpflichtung, Dividenden auszuschütten, Dividendenwachstum anzustreben sowie Aktienrückkäufe oder andere aktionärsfreundliche gesellschaftsrechtliche Maßnahmen anzubieten; der Einsatz konservativer Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren durch die Geschäftsleitung sowie Anreizprogramme für Führungspersonal wie beispielsweise über direkten Aktienbesitz. Der Anlageverwalter bevorzugt zwar grundsätzlich hochliquide Anlagen, kann jedoch bis zu 10 % des Nettovermögens des Portfolios in weniger liquide Aktien anlegen, wenn die Anlagechance dies seiner Ansicht nach rechtfertigt.

Der Anlageverwalter setzt zur Portfoliobildung ein multidimensionales Verfahren mit Diversifizierung über eine Bandbreite von Branchen und Unternehmen ein. Grundsätzlich wählt der Anlageverwalter

Anlagen anhand ihres langfristigen Wachstumspotenzials und ihrer attraktiven Bewertung aus und kann diese Aktien über Monate oder länger halten. Der Handel in ausgewählten Aktien kann sich jedoch sehr unterschiedlich gestalten. Der Anlageverwalter kann sich für eine bestimmte Anlage entscheiden, bei der er mit einem guten kurzfristigen Handelspotenzial rechnet, und kann sofort reagieren, insbesondere wenn sich die unternehmensspezifischen Fundamentaldaten ändern, sich andere attraktivere Anlagechancen bieten oder dies aufgrund der Bottom-Up-Analyse oder der Markterwartungen geboten ist.

Der Anlageverwalter kann nach seinem alleinigen Ermessen verschiedene Anlagestrategien einsetzen, die er für ratsam hält als Reaktion insbesondere auf (i) Marktbedingungen sowie die wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen oder sonstigen Rahmenbedingungen oder im Hinblick auf (ii) zeitliche Faktoren, die Liquidität, den Umfang von Positionen, die allgemeine Portfoliozusammensetzung, Konzentration, Diversifizierung, Liquidität, Kapazität, das Risiko/Rendite-Verhältnis oder den Leverage. Beispielsweise kann der Anlageverwalter die Anlage des Portfolios in ein bestimmtes Wertpapier über- oder untergewichten und bestimmte Schutzmaßnahmen ergreifen (z. B. eine Verringerung der Long-Positionen des Portfolios), wenn er der Ansicht ist, dass entsprechende Maßnahmen aufgrund der Marktbedingungen geboten sind.

Anlagepolitik

Das Portfolio zielt auf die Erreichung seines Anlageziels ab, indem vorwiegend Anlagen in an US-Börsen gehandelte Aktienwerte getätigt werden. Unter normalen Bedingungen wird das Portfolio voraussichtlich mindestens 80 % seines Nettovermögens in diese Art von Wertpapieren anlegen.

Zudem kann das Portfolio in geringerem Ausmaß in Aktienwerte anlegen, die an Börsen außerhalb der USA notiert sind, sowie in vergleichbare zulässige Vermögenswerte oder Instrumente vorbehaltlich der in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ aufgeführten Grenzen und Bedingungen. Diese Instrumente umfassen auf US-Aktien und auf nicht-US-Aktien bezogene Wertpapiere wie börsennotierte wandelbare Vorzugsaktien, Optionen, börslich und außerbörslich gehandelte Aktienbezugscheine und -rechte sowie OGAW-konforme börsengehandelte offene Fonds (ETFs), Swaps, Differenzkontrakte und sonstige zulässige vergleichbare Instrumente. Das Portfolio darf Call- und Put-Optionen nur erwerben und gedeckte Call-Optionen nur

verkaufen, wenn das Portfolio infolge der betreffenden Transaktion keine Netto-Shortposition in dem entsprechenden Wertpapier hält.

Ein wesentlicher Teil der Anlagen des Portfolios wird auf Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung entfallen, wobei das Portfolio jedoch auch in Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung anlegt. Das Portfolio wird keine festverzinslichen Wertpapiere und – soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist – keine außerbörslich gehandelten Instrumente erwerben.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Das Portfolio kann Derivate für Absicherungszwecke, im Rahmen eines effizienten Portfoliomanagements oder für andere Risikomanagementzwecke nutzen. Gelegentlich kann das Portfolio Finanzderivate auch zu Anlagezwecken einsetzen. Zu diesen Finanzderivaten gehören insbesondere Swaps, Optionen, Terminkontrakte und Währungstransaktionen (u. a. Währungstermingeschäfte). Beispielsweise darf das Portfolio Call- und Put-Optionen erwerben und gedeckte Call-Optionen verkaufen, vorausgesetzt das Portfolio hält infolge der betreffenden Transaktion keine Netto-Shortposition in dem entsprechenden Wertpapier.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-30%	50%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	-	-
Wertpapierleihgeschäfte	0%-10%	50%

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Portfolios, der Gegenstand von Total Return Swaps ist, beträgt 30 %. Normalerweise beträgt der maximale Anteil des Nettoinventarwertes des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps ist, 50 %.

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente

und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten (Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der S&P 500 Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung sowie zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr für bestimmte Anteilsklassen. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind. Auch wenn der Anlageverwalter nicht durch die Referenzbenchmark des Portfolios eingeschränkt ist, können die Wertentwicklung oder bestimmte andere Merkmale des Portfolios denen der Referenzbenchmark zu bestimmten Zeitpunkten und unter bestimmten Marktbedingungen sehr ähnlich sein.

Weitere Anlagestrategien

Neuemissionen von Aktien. Das Portfolio kann im Einklang mit Art. 41 Abs. 1 (d) des Gesetzes von 2010 hinsichtlich Anlagen in kürzlich begebenen übertragbaren Wertpapieren in im Rahmen eines Börsengangs (IPO) begebene Aktien anlegen.

Anlagevehikel in Pool-Form (Pooled Vehicles). Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Anteile oder Units anderer OGAW oder OGA anlegen.

Mangelnde Liquidität. Gemäß Artikel 42 Abs. 2 des Gesetzes von 2010 darf das Portfolio nur maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, denen es an Liquidität fehlt. Der Anlageverwalter wird jedoch die Liquidität des Portfolios insgesamt zu jeder Zeit sicherstellen.

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Um vom Portfolio durch den Einsatz bestimmter Finanzderivate erzeugte Leverage-Effekte auszugleichen, kann das Portfolio als vorübergehende Defensivmaßnahme oder um Liquidität für Rücknahmen zu schaffen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen Märkten Barmittel oder bargeldnahe Mittel (in US-Dollar, Euro oder anderen Währungen) halten. Die vom

Portfolio jeweils gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere und anderen Vermögensgegenstände, einschließlich Barmittel, können auf verschiedene Währungen lauten.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung für den Anleger unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte

Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen). Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und unter „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ausschüttungen*	<p><i>Für Anteile der Klasse AR</i> Jährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote</p> <p><i>Für Anteile der Klassen A, AW, C, I, N, S S1, F und W</i> keine.</p> <p>Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“.</p> <p>* einschließlich Hedged- Anteilklassen</p>
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com	Ablauf der Annahmefrist	18:00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ²	Verwaltungsgebühr ³	Rücknahmeabschlag (CDSC) ⁶	Erfolgsabhängige Gebühr
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse A	bis zu 5,00%	1,80%	keiner	keine
Anteile der Klasse AR	bis zu 5,00%	1,80%	keiner	keine
Anteile der Klasse AW ⁷	bis zu 5,00%	0,75%	keiner	25% der Index-Outperformance
Anteile der Klasse C	keiner	2,25%	Haltdauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltdauer 1 Jahr und länger = 0%	keine
Anteile der Klasse I ⁷	bis zu 1,50%	1,00%	keiner	keine
Anteile der Klasse N	bis zu 3,00%	2,25%	keiner	keine
Anteile der Klasse S ⁴	keiner	keine	keiner	keine
Anteile der Klasse S1 ⁴	keiner	0,75%	keiner	keine
Anteile der Klasse F ^{5†}	keiner	0,50%	keiner	keine
Anteile der Klasse W ⁷	keiner	0,80% 0,20%*	keiner	25% der Index-Outperformance

Auf japanische Yen lautende Anteilklassen

Anteile der Klasse S1 ⁴	keiner	0,75%	keiner	keine
------------------------------------	--------	-------	--------	-------

Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A EUR H	bis zu 5,00%	1,80%	keiner	keine
Anteile der Klasse AR EUR H	bis zu 5,00%	1,80%	keiner	keine
Anteile der Klasse AW EUR H ⁷	bis zu 5,00%	0,75%	keiner	25% der Index-Outperformance
Anteile der Klasse I EUR H ⁷	bis zu 1,50%	1,00%	keiner	keine
Anteile der Klasse S EUR H ⁴	keiner	keine	keiner	keine
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁴	keiner	0,75%	keiner	keine
Anteile der Klasse F EUR H ^{5†}	keiner	0,50%	keiner	keine
Anteile der Klasse W EUR H ⁷	keiner	0,80% 0,20%*	keiner	25% der Index-Outperformance

Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A GBP H	bis zu 5,00%	1,80%	keiner	keine
Anteile der Klasse AW GBP H ⁷	bis zu 5,00%	0,75%	keiner	25% der Index-Outperformance
Anteile der Klasse I GBP H ⁷	bis zu 1,50%	1,00%	keiner	keine
Anteile der Klasse S GBP H ⁴	keiner	keine	keiner	keine
Anteile der Klasse S1 GBP H ⁴	keiner	0,75%	keiner	keine
Anteile der Klasse F GBP H ^{5†}	keiner	0,50%	keiner	keine
Anteile der Klasse W GBP H ⁷	keiner	0,80% 0,20%*	keiner	25% der Index-Outperformance

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A SGD H	bis zu 5,00%	1,80%	keiner	keine
Anteile der Klasse AW SGD H ⁷	bis zu 5,00%	0,75%	keiner	25% der Index-Outperformance
Anteile der Klasse I SGD H ⁷	bis zu 1,50%	1,00%	keiner	keine
Anteile der Klasse S1 SGD H ⁴	keiner	0,75%	keiner	keine
Anteile der Klasse W SGD H ⁷	keiner	0,80% 0,20%*	keiner	25% der Index-Outperformance

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A CHF H	bis zu 5,00%	1,80%	keiner	keine
Anteile der Klasse AW CHF H ⁷	bis zu 5,00%	0,75%	keiner	25% der Index-Outperformance
Anteile der Klasse I CHF H ⁷	bis zu 1,50%	1,00%	keiner	keine

Anteile der Klasse W CHF H ⁷	keiner	0,80% 0,20%*	keiner	25% der In- dex-Outper- formance
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A AUD H	bis zu 5,00%	1,80%	keiner	keine
Anteile der Klasse I AUD H ⁷	bis zu 1,50%	1,00%	keiner	keine
Gegenüber dem polnischen Zloty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A PLN H	bis zu 5,00%	1,80%	keiner	keine
Anteile der Klasse I PLN H ⁷	bis zu 1,50%	1,00%	keiner	keine
Gegenüber der tschechischen Krone abgesicherte Anteilklassen (CZK-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A CZK H	bis zu 5,00%	1,80%	keiner	keine
Anteile der Klasse I CZK H ⁷	bis zu 1,50%	1,00%	keiner	keine
Gegenüber dem japanischen Yen abgesicherte Anteilklassen (JPY-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse S1 JPY H ⁴	keiner	0,75%	keiner	keine

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und allen anderen Kosten und Gebühren, die unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II aufgeführt sind, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 2,10 % (A), 2,10 % (AR), 0,95 % (AW), 2,55 % (C), 1,30 % (I), 0,76 % (F), 2,55 % (N), 0,15 % (S), 0,90 % (S1) und 1,10 % bzw. 0,40 % mit Wirkung vom 1. Juni 2018 (W) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Als Prozentsatz des Kaufpreises.

³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird.

Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr sind unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II ausgeführt.

⁴ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft einen Vertrag geschlossen haben und denen eine gesonderte Verwaltungsgebühr berechnet wird.

⁵ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Anteile der Klasse F eines Anteilinhabers zwangsweise zurückzunehmen, wenn der Bestand dieser Anteile auf dem Konto des Anlegers wertmäßig einen Betrag von \$ 5 Millionen oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung unterschreitet.

⁶ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.

⁷ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II..

‡ Die Anteile der Klasse F (und die entsprechenden Anteile der H-Anteilklassen) stehen für Neuanlagen nicht mehr zur Verfügung, außer durch bestehende Anteilinhaber dieser Anteilklassen.

* **Ab 1. Juni 2018**

Weitere Merkmale der Anteilsklassen

	Angebotswährungen	Mindestersanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Auf US-Dollar lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse A	US-Dollar	\$2.000	\$750		
	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000		
	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
	CZK	CZK50.000	CZK20.000		
Anteile der Klasse AR	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AW	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse C	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	US-Dollar	\$1 Mio.**			
	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
	HKD	HK\$8 Mio.**			
Anteile der Klasse N	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	US-Dollar	\$25 Mio.**			
	SGD	S\$30 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse F	Euro	€20 Mio.**			
	US-Dollar	werden Neuanlegern nicht mehr angeboten	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse W	US-Dollar	\$1 Mio.**			
	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
	HKD	HK\$8 Mio.**			
Auf japanische Yen lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse S1	JPY	JPY2,5 Mrd.**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilsklassen (EUR-Hedged-Anteilsklassen)					
Anteile der Klasse A EUR H	Abgesicherte Währungen	Mindestersanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AR EUR H	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AW EUR H	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I EUR H	Euro	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%

S EUR H					
Anteile der Klasse S1 EUR H	Euro	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse F EUR H	Euro	werden Neuanlegern nicht mehr angeboten	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse W EUR H	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A GBP H	GBP	£2.000	£750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AW GBP H	GBP	£2.000	£750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I GBP H	GBP	£500.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S GBP H	GBP	£15 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 GBP H	GBP	£15 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse F GBP H	GBP	werden Neuanlegern nicht mehr angeboten	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse W GBP H	GBP	£1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AW SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I SGD H	SGD	S\$1.500.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1 SGD H	SGD	S\$30.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse W SGD H	SGD	S\$1.500.000**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A CHF H	CHF	CHF 2.000	CHF1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AW CHF H	CHF	CHF 2.000	CHF1.000	keiner	0,05%

Anteile der Klasse I CHF H	CHF	CHF 1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse W CHF H	CHF	CHF 1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I AUD H	AUD	A\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem polnischen Zloty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A PLN H	PLN	PLN 7.500	PLN 3.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I PLN H	PLN	PLN 4.000.000**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber der tschechischen Krone abgesicherte Anteilklassen (CZK-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A CZK H	CZK	CZK 50.000	CZK 20.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I CZK H	CZK	CZK 25.000.000**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem japanischen Yen abgesicherte Anteilklassen (JPY-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse S1 JPY H	JPY	JPY 2,5 Mrd.**	keine	keiner	0,01%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von dem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Das Portfolio kann Finanzderivate einsetzen. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann der Wert von Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den mit der Marktkapitalisierung verbundenen Risiken, d. h. dem mit der Anlage in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenen Risiko. Anlagen in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler sein als Anlagen in Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, und Anlagen in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung sind in der Regel volatiler als Anlagen in Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung. Die Anlage eines Fonds in Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, da die Produktlinien, Märkte oder finanziellen Ressourcen dieser Unternehmen oftmals begrenzt sind.

Es können häufige Käufe und Verkäufe nötig sein, um das Anlageprogramm des Portfolios umsetzen zu können. Häufigere Käufe und Verkäufe führen zu einer Erhöhung der Provisionsgebühren und bestimmter anderer im Rahmen des Betriebs des Portfolios anfallender Aufwendungen. Diese Kosten trägt das Portfolio ungeachtet der Rentabilität seiner Anlagen und Handelstätigkeiten.

Das Portfolio unterliegt Risiken im Zusammenhang mit Märkten, ausländischen (d. h. nicht US-amerikanischen) Anlagen, Derivaten und Währungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken.

Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, im Hinblick auf die Anteile der Klassen A, AW, C, I, N S, S1, F und W (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen vorzunehmen. Etwaige den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Für die Anteile der Klasse AR (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen. Ausschüttungen können aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Da durch Gebühren und Kosten die Ausschüttungsquote nicht gesenkt wird, verringert sich der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklassen um diese Gebühren und Kosten.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Erfolgsabhängige Gebühr

Der Anlageverwalter erhält grundsätzlich zum Ende eines Geschäftsjahres vom Portfolio einen Betrag in Höhe von 25 % des Betrages, um den der Nettoinventarwert der jeweils relevanten Anteile des Portfolios am Ende des Geschäftsjahres (vor Abzug der erfolgsabhängigen Gebühr für das jeweils laufende Jahr und nach Abzug der Verwaltungsgebühr) (der „**Angepasste Nettoinventarwert**“) die Wertentwicklung des S&P 500 Index (der „**Index**“) während des betreffenden Geschäftsjahres übersteigt. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die erfolgsabhängige Gebühr nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abschnitts unabhängig davon gezahlt wird, ob der Index selbst eine positive oder negative Wertentwicklung für das betreffende Geschäftsjahr aufweist. Ausschüttungen an Anteilinhaber während eines solchen Geschäftsjahres werden dem Angepassten Nettoinventarwert wieder zugerechnet.

Die Wertentwicklung des Index in Bezug auf ein Geschäftsjahr entspricht der Differenz zwischen dem Indexwert am Bewertungszeitpunkt des letzten Geschäftstages des vorangegangenen Geschäftsjahres des Portfolios und dem zum Bewertungszeitpunkt des letzten Geschäftstages des aktuellen Geschäftsjahres des Portfolios berechneten Indexwert, ausgedrückt in Prozent.

Die Wertentwicklung des Portfolios in Bezug auf ein Geschäftsjahr entspricht der Differenz zwischen dem anfänglichen Angepassten Nettoinventarwert am letzten Geschäftstag des vorangegangenen Geschäftsjahres des Portfolios und dem Angepassten Nettoinventarwert zum Bewertungszeitpunkt des letzten Geschäftstages des aktuellen Geschäftsjahres des Portfolios, ausgedrückt in Prozent.

Das erste Geschäftsjahr, für das eine erfolgsabhängige Gebühr berechnet wird, ist das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2018 bis zum 31. Mai 2019.

Die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr erfolgt anhand der „**Gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Anteile**“, die während des Geschäftsjahres des Portfolios in Umlauf waren, solange die Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Anteile die Anzahl der zum jeweiligen Zeitpunkt in Umlauf befindlichen Anteile nicht um mehr als 20 % übersteigt. Sofern die Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Anteile die Anzahl der zum jeweiligen Zeitpunkt in Umlauf befindlichen Anteile um mehr als 20 % übersteigt, wird die erfolgsabhängige Gebühr auf Basis der zum jeweiligen Zeitpunkt ausstehenden Anteile berechnet. Bei der „**Gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Anteile**“ handelt es sich um die Gesamtzahl der an jedem Tag (einschließlich Wochenenden) des betreffenden Geschäftsjahres des

Portfolios in Umlauf befindlichen Anteile, dividiert durch die Gesamtzahl der Tage dieses Geschäftsjahres.

Etwaige (wertmäßige) Änderungen aufgrund von Währungsabsicherungsmaßnahmen (hedging) fließen nicht in die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren für Anteile der Klasse H durch die Verwaltungsgesellschaft mit ein. Die Wechselkurse, die für die Berechnung des Nettoinventarwerts (einschließlich des Angepassten Nettoinventarwerts) der Hedged-Anteilklassen verwendet werden, sind die zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt des Fonds maßgeblichen Wechselkurse. Entsprechend kann eine erfolgsabhängige Gebühr für Anteile der Klasse H infolge von Währungsabsicherungsmaßnahmen anfallen und gezahlt werden.

Die erfolgsabhängige Gebühr, sofern sie anfällt, wird jährlich nach Ende jedes Geschäftsjahres fällig. Die erfolgsabhängige Gebühr wird von der Verwaltungsstelle berechnet und von der Verwahrstelle bestätigt. Die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr wird darüber hinaus von den Wirtschaftsprüfern im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Fonds geprüft.

Wird die Anteilklasse des Portfolios, auf die eine erfolgsabhängige Gebühr erhoben wurde, vor Ablauf eines Geschäftsjahres zurückgegeben, wird eine erfolgsabhängige Gebühr für diese Anteile für das Teilgeschäftsjahr ermittelt und zum Rücknahmezeitpunkt gezahlt.

Die Zahlung der erfolgsabhängigen Gebühr erfolgt auf Basis des Angepassten Nettoinventarwerts (einschließlich realisierter und nicht realisierter Nettogewinne und -verluste) zum Ende des Geschäftsjahres des Portfolios, was dazu führen kann, dass erfolgsabhängige Gebühren auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die in der Folgezeit tatsächlich niemals realisiert werden. Außerdem sind erfolgsabhängige Gebühren unter Umständen für ein Geschäftsjahr fällig, in dem sich der Nettoinventarwert je Anteil verringert hat.

Der Referenzwert S&P 500 Index wird von einem Verwalter zur Verfügung gestellt, der nicht in dem in Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 genannten Register aufgeführt ist (die „BMR-Verordnung“).

Im Einklang mit der Verwendung des Referenzwertes für dieses Portfolio stehen Informationen über die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten BMR-Verfahren auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen F, S und S1 (und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen F, S und S1 (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht eine aus dem Vermögen des Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu, die einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abbeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung dieses Portfolios sind in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 23. August 2011 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I—Global Plus Fixed Income Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Portfolio ist auf die Erzielung einer hohen Gesamrendite ausgelegt.

Beschreibung der Anlagedisziplinen und Anlageprozesse

Das Portfolio strebt die Erzielung seines Anlageziels durch Anlagen in ein vorwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren mit Investment Grade-Rating bestehendes Portfolio an, wobei daneben opportunistisch Positionen in bestimmten Schuldtiteln ohne Investment Grade-Rating und in Schuldtiteln aus Schwellenländern gebildet werden können.

Das Portfolio kann Schuldtitel erwerben, die von Regierungen oder anderen staatlichen oder kommunalen Einrichtungen ausgegeben werden, einschließlich staatlicher Behörden und Organisationen (insgesamt „staatliche Emittenten“), sowie Schuldtitel, die von verschiedenen Organisationen oder Einrichtungen ausgegeben oder garantiert werden, welche generell zur weltweiten, regionalen oder länderspezifischen Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus oder der wirtschaftlichen Entwicklung gegründet worden sind (insgesamt „supranationale Einrichtungen“). Darüber hinaus kann das Portfolio Schuldtitel von Unternehmen und anderen Emittenten erwerben. Anlagen des Portfolios können zudem erfolgen in Industrieschuldverschreibungen mit Investment Grade-Rating; festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen Emittenten, halbstaatlichen Emittenten und supranationalen Einrichtungen; Hypotheken; in durch gewerbliche Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere ("CMBS") und in durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere ("ABS"). Die Anlagen des Portfolios in strukturierte Wertpapiere und mit Hypothekenwerten oder Vermögenswerten besicherte Wertpapiere werden 20 % seines Nettovermögens nicht übersteigen. Erwartungsgemäß werden die Anlagen des Portfolios in Wertpapiere ohne Investment Grade-Rating 20 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Anlageverwalter setzt eigene Analysen ein, um Länder, Sektoren, Branchen und Wertpapiere basierend auf dem relativen Wert auszuwählen, um Bestände entsprechend den Entwicklungen der Zinskurse in den jeweiligen Ländern basierend auf den erwarteten Änderungen der Zinsstrukturkurve zu verteilen und um das Währungsrisiko mit dem Ziel zu steuern, opportunistisch eine Wertsteigerung bei gleichzeitiger Risikominimierung zu erreichen.

Der Anlageverwalter strebt eine Steuerung der Risiken und Optimierung der Renditen anhand von vier Entscheidungskriterien an. Zum einen legt er basierend auf den von den Analysten abgegebenen Prognosen über die relativen Zinsbewertungen zwischen einzelnen Regionen und Ländern sowie anhand der Zinsstrukturkurve jedes Landes die geeigneten Zinsengagements für jeden Markt fest. Zweitens werden diejenigen Sektoren übergewichtet, die nach Analyse des Anlageverwalters das höchste risikoangepasste Ertragspotenzial aufweisen. Drittens beabsichtigt der Anlageverwalter, die Anlageportfolios des Portfolios mit Wertpapieren aufzustoßen, die grundsätzlich attraktiv und unterbewertet sind. Viertens wird die Währungsallokation separat verwaltet; der Anlageverwalter legt dabei den Schwerpunkt seines Währungsengagements auf diejenigen Währungen, die nach seinen auf Wirtschaftsindikatoren basierenden Recherchen und quantitativen Analysen am ehesten einen Wertzuwachs verzeichnen werden. Zudem sorgt der Anlageverwalter für eine ausgeprägte Diversifizierung des Anlageportfolios auf verschiedene Regionen, Branchen und Emittenten sowie auf Werte unterschiedlicher Kreditqualität.

Im Hinblick auf Anlagen in von Regierungen und anderen staatlichen Emittenten begebene Schuldtitel, in die das Portfolio anlegt, berücksichtigt der Anlageverwalter die finanzielle Lage des Emittenten sowie politische und wirtschaftliche Bedingungen in dem betreffenden Land. Die Anlagen in Schuldtitel, die von supranationalen Einrichtungen begeben oder garantiert werden, unterliegen dem zusätzlichen Risiko, dass einer oder mehrere der Mitgliedstaaten die erforderlichen oder regelmäßigen Kapitalbeiträge an eine bestimmte supranationale Einrichtung nicht leisten kann und diese dadurch nicht länger in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Hinblick auf Anlagen in von Unternehmen begebene Schuldtitel, in die das Portfolio anlegt, berücksichtigt der Anlageverwalter die finanzielle Lage des Emittenten sowie für seine Geschäftstätigkeit relevante Markt- und Wirtschaftsfaktoren. Bei der Analyse konzentriert sich der Anlageverwalter auf relative Werte basierend auf Zins- und Dividendendeckung, Vermögensausstattung, Ertragsaussichten und Erfahrung und Managementstärken jedes dieser Emittenten.

Der Anlageverwalter wird grundsätzlich bei der Bewertung der Anlagewerte unter anderem das relative in verschiedenen Ländern herrschende Zinsniveau und das Wachstumspotenzial dieser Anlagen

in der jeweiligen Nennwährung berücksichtigen. Mit dem Ziel, Kapitalzuwachs für das Portfolio zu erreichen, kann das Portfolio in Erwartung günstiger Währungsfluktuationen oder Zinsentwicklungen Anlagen in Instrumente mit relativ geringer Ertragskraft tätigen, wodurch sich möglicherweise auch die Erträge des Portfolios verringern. In dem Bemühen, Erträge zu erzielen, ist das Portfolio berechtigt, in kurzfristige Instrumente mit relativ hoher Rendite (verglichen mit anderen Schuldverschreibungen) anzulegen, die den Anlagekriterien des Portfolios entsprechen, wodurch sich möglicherweise Kapitalzuwächse für das Portfolio verringern können.

Die Analysten und das Global Fixed Income Team des Anlageverwalters treffen sich regelmäßig, um die Research-Ergebnisse zu analysieren und zu beurteilen, inwieweit ihre Prognosen und Empfehlungen einer erneuten Überprüfung standhalten. Basierend auf dem Ergebnis dieser rigorosen Überprüfung ihrer Recherchen legt das Global Fixed Income Team das maßgebliche gesamte aktive Zielrisiko (*active risk target*) für das Portfolio fest. Dieses Risiko wird dann budgetiert und die bevorzugten Allokationen in die einzelnen Länder, Branchen, Wertpapiere und Währungen werden insgesamt festgelegt.

Das Portfolio darf auch in Schuldinstrumente, die in der Währung eines Staates denominiert sind, anlegen, obwohl sie von Regierungsbehörden, Unternehmen oder Finanzinstituten eines anderen Staates ausgegeben wurden. Beispielsweise kann das Portfolio in eine auf japanische Yen lautende Obligation anlegen, die von einem deutschen Unternehmen ausgegeben wird. Diese Anlagen beinhalten sowohl ein mit dem Emittenten verbundenes Kreditrisiko als auch ein mit der Nennwährung der Obligation verbundenes Währungsrisiko.

Die durchschnittliche Laufzeit der Wertpapiere des Portfolios wird je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Marktbedingungen durch den Anlageverwalter unterschiedlich sein. Wie bei allen festverzinslichen Wertpapieren werden Änderungen der Zinssätze den Nettoinventarwert des Portfolios insofern beeinflussen, als bei zurückgehenden Zinssätzen die Kurse der Portfoliowertpapiere in der Regel steigen und bei steigenden Zinssätzen die Kurse der Portfoliowertpapiere in der Regel fallen. Kurschwankungen sind im Allgemeinen bei Wertpapieren mit langer Laufzeit höher, da diese in stärkerem Maße auf Zinskursschwankungen reagieren als Wertpapiere mit kurzer Laufzeit.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Der voraussichtliche Leverage-Grad des Portfolios

wird schätzungsweise 0 % bis 100 % seines Nettoinventarwerts betragen; er wird berechnet als die Summe der Nominalwerte der von dem Portfolio gehaltenen Finanzderivate. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 berücksichtigt diese Bewertungsmethode weder die Tatsache, dass ein bestimmtes Finanzderivat die Anlagerisiken des Portfolios erhöht oder verringert, noch erlaubt sie eine Aufrechnung von Finanzderivaten mit gegenläufigen Positionen. Die Anteilinhaber sollten sich dessen bewusst sein, dass (i) ein höherer erwarteter Leverage nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko impliziert und (ii) sich der vorstehend genannte Leverage-Grad im Wesentlichen aus dem Einsatz von Derivaten für Absicherungszwecke sowie für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ergibt. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk ("VaR")-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird durch die absolute VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios 20 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten darf.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index (USD hedged). Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Weitere Anlagestrategien

Vorbehaltlich der in diesem Prospekt des Fonds enthaltenen Beschränkungen (einschließlich Anhang A zu Teil II) ist das Portfolio hinsichtlich des zur Anlage in einem bestimmten Land zugelassenen Prozentsatzes seines Vermögens nicht eingeschränkt.

Der Anlageverwalter wird nach seinem Ermessen bestimmen, welche Länder „Schwellenländer“ sind. Im Allgemeinen werden dies diejenigen Länder sein, die die internationale Finanzwelt als Entwicklungsländer betrachtet, einschließlich der zeitweise im MSCI Emerging Markets IndexSM enthaltenen Län-

der, ein auf die Marktkapitalisierung der im Streubesitz befindlichen Aktienwerte ausgerichteter Index, der die Performance der Aktienmärkte an den globalen Schwellenmärkten misst. Der Anlageverwalter kann seine Einschätzung der von ihm festgelegten Länder, die als Schwellenländer gelten, jeweils anpassen. Die Anlagen des Portfolios in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in Schwellenländern werden voraussichtlich 30 % des Nettovermögens des Portfolios nicht übersteigen.

Der Anlageverwalter wird auf der Basis seiner Währungsanalysen und -prognosen die Währungspositionen des Portfolios anpassen, und zwar unter Berücksichtigung (a) des Gesamtrisikos des Portfolios hinsichtlich der Währungen außer der Basiswährung, sowie (b) des prognostizierten Risikos und der prognostizierten Rendite jeder einzelnen Währung in dem jeweiligen Bestand des Portfolios. Der Anlageverwalter verwendet dabei seine speziell für diesen Zweck entwickelten internen Modelle. Dementsprechend kann der Anlageverwalter nach seiner Wahl bestimmte Strategien zur Absicherung der Währungspositionen einsetzen, wenn sich im Rahmen seines Research herausstellt, dass es erwartungsgemäß zu Schwankungen dieser Währungen gegenüber der Basiswährung des Portfolios kommen wird. Das Portfolio kann ein Engagement in eine bestimmte Währung über verschiedene andere Arten von Derivaten eingehen.

Als kurzfristige Schutzmaßnahme oder zur Erfüllung von Rücknahmen kann das Portfolio ohne Einschränkung Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Obligationen halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten.

Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne Weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zur Durchführung von Absicherungstechniken (*Hedging*) können an Börsen und an OTC-Märkten gehandelte derivative Instrumente genutzt werden.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“)

und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	0%-5%	10%
Wertpapierleihgeschäfte	-	-

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios			
Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefristen	<i>Für auf US-Dollar lautende Anteilsklassen</i> 16:00 Uhr US Eastern Time an jedem Geschäftstag <i>Für Hedged-Anteilsklassen</i> 18:00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Bezeichnung der Anteilsklassen	H bezeichnet Anteilsklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilsklassen). Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilsklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilsklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilsklassen)“ und unter „Risikofaktoren–Hedged-Anteilsklassen“ in Teil II aufgeführt.	Ausschüttungen*	<i>Für Anteile der Klassen AT, BT, CT und IT</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen <i>Für Anteile der Klasse AR</i> Jährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote <i>Für Anteile der Klasse IK</i> Zweimal jährlich zu erklären und auszuzahlen. <i>Für Anteile der Klassen A2, C2, I2, 1, 2, S und S1</i> keine <i>Für Anteile der Klasse 1D</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen <i>Für Anteile der Klasse S1QD</i> Vierteljährlich zu erklären und auszuzahlen <i>Für Anteile der Klasse SA</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“.
Nettoinventarwertberechnung	Jeder Geschäftstag		
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com .		

* einschließlich Hedged-Anteilsklassen

Kosten und Gebühren der Anteilsklassen¹				
	Erstausgabeaufschlag³	Verwaltungsgebühr⁴	Vertriebsgebühr⁵	Rücknahmeaufschlag (CDSC)⁶
Auf US-Dollar lautende Anteilsklassen				
Anteile der Klassen A2 und AT	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0%
Anteile der Klasse BT ^{2***}	keiner	1,10%	1,00%	Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0% Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0%
Anteile der Klasse C2 und CT	keiner	1,55%	keine	Haltedauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse I2 ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	keiner

Anteile der Klasse 1*	keiner	0,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse 1D*	keiner	0,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse 2*	keiner	0,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse S**	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1**	keiner	0,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse SA**	keiner	keine	keine	keiner

Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 GBP H und AT GBP H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner
Anteile der Klasse I2 GBP H ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	keiner
Anteile der Klasse 1 GBP H*	keiner	0,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse 1D GBP H*	keiner	0,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse 2 GBP H*	keiner	0,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse S GBP H**	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 GBP H**	keiner	0,50%	keine	keiner

Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klassen A2 EUR H und AT EUR H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner
Anteile der Klasse AR EUR H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner
Anteile der Klasse C2 EUR H	keiner	1,55%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse I2 EUR H ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	keiner
Anteile der Klasse IK EUR H ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	keiner
Anteile der Klasse IT EUR H ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	keiner
Anteile der Klasse 1 EUR H*	keiner	0,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse 1D EUR H*	keiner	0,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse 2 EUR H*	keiner	0,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 EUR H**	keiner	0,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1QD EUR H**	keiner	0,50%	keine	keiner

Gegenüber der norwegischen Krone abgesicherte Anteilklassen (NOK-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse S1 NOK H**	keiner	0,50%	keine	keiner
-------------------------------	--------	-------	-------	--------

Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AT AUD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner
-----------------------------	--------------	-------	-------	--------

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 SGD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner
Anteile der Klasse AT SGD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner

Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AT CAD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	keiner
-----------------------------	--------------	-------	-------	--------

Anteile der Klasse BT CAD H ^{2***}	keiner	1,10%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2-3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse S CAD H ^{**}	keiner	keine	keine	keiner

* Privatkunden von AllianceBernstein Global Wealth Management vorbehalten. Klasse 2 ist institutionellen Anlegern vorbehalten.

** Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anlegern in Klasse S und Klasse SA wird eine gesonderte Anlageverwaltungsgebühr berechnet.

*** Mit Wirkung zum 15. Dezember 2016 werden die Anteile der Klasse B nicht mehr angeboten. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Anteilinhabern von Anteilen der Klasse B (oder anderer Formen der B-Anteilklassen wie beispielsweise Hedged-Anteilklassen) eines anderen Portfolios oder AB-Fonds Anteile dieser Klasse B zum Umtausch zur Verfügung gestellt werden können.

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und allen anderen Kosten und Gebühren, die unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts aufgeführt sind, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,50 % (A2), 1,50 % (AR), 1,50 % (AT), 2,50 % (BT), 1,95 % (C2), 1,95 % (CT), 0,95 % (I2), 0,95 % (IK), 0,95 % (IT), 0,90 % (1), 0,90 % (1D), 0,90 % (2), 0,15 % (S), 0,65 % (S1), 0,15 % (SA) bzw. 0,65 % (S1QD) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Nach Ablauf von vier Jahren nach dem Kauf der Anteile können die Anteile der Klasse BT gegen Anteile der

Klasse AT ausgetauscht werden, ohne dass hierfür Gebühren seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden. Weitere Einzelheiten zum Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II des Prospekts ausgeführt.

³ Als Prozentsatz des Kaufpreises.

⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr sind unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II ausgeführt.

⁵ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

⁶ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C2 und CT (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.

⁷ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	Angebotswäh- rungen	Mindestestan- lage*	Mindest- folgeanlage*	Maximaler An- lagebetrag**	Luxembur- ger <i>Taxe</i> <i>d'Abonne- ment</i> ***
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen					

Anteile der Klassen A2 und AT	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse BT	US-Dollar	\$2.000	\$750	\$250.000	0,05%
Anteile der Klasse C2 und CT	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2	US-Dollar	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse 1	US-Dollar	\$3.500.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse 1D	US-Dollar	\$3.500.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse 2	US-Dollar	\$3.500.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S	US-Dollar	\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	US-Dollar	\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SA	US-Dollar	\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%

	Abgesicherte Währungen	Mindesteinlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A2 GBP H und AT GBP H	GBP	£2.000	£750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 GBP H	GBP	£2.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse 1 GBP H	GBP	£2.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse 1D GBP H	GBP	£2.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse 2 GBP H	GBP	£2.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S GBP H	GBP	£15.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 GBP H	GBP	£15.000.000**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klassen A2 EUR H und AT EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AR EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse C2 EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 EUR H	EUR	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse IK EUR H	EUR	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse IT EUR H	EUR	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse 1 EUR H	EUR	€3.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse 1D EUR H	EUR	€3.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse 2 EUR H	EUR	€3.000.000**	keine	keiner	0,01%

Anteile der Klasse S1 EUR H	EUR	€20.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1QD EUR H	EUR	€20.000.000**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber der norwegischen Krone abgesicherte Anteilklassen (NOK-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse S1 NOK H	NOK	NOK 100 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AT AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A2 SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AT SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AT CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse BT CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	C\$250.000	0,05%
Anteile der Klasse S CAD H	CAD	C\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%

*Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

**Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

***Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ aufgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet stattdessen die Value-at-Risk (VaR)-Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Schwankungen der Zinssätze beeinflusst. Die festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios werden normalerweise Investment Grade-Wertpapiere oder von vergleichbarer Qualität sein. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Ausschüttungen gezahlt werden, und das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkurschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Der umsichtige Einsatz von Derivaten durch erfahrene Anlageberater, zu denen der Anlageverwalter gehört, kann vorteilhaft sein. Derivate sind auch mit Risiken verbunden, die anders sind als die Risiken, die sich bei konservativeren Anlageformen darstellen; zu diesen Risiken gehören das Kreditrisiko der Gegenpartei, das mit einem effizienten Management derivativer Strategien verbundene Risiko, das Risiko einer Illiquidität am Markt bei bestimmten derivativen Strategien und das Risiko, dass die Verluste den in das Derivat angelegten Betrag übersteigen.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein mittleres bis höheres Risiko tolerieren können und die das Ertragspotenzial eines Portfolios von festverzinslichen Anleihen mit und ohne Investment Grade-Rating nutzen möchten. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem Finanzberater oder einem anderen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A2, C2, I2, 1, 2, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Für die Anteile der Klasse AR (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen. Ausschüttungen können aus Bruttoerträgen (vor Abzug von Gebühren und Kosten) erfolgen und realisierte und nicht realisierte Gewinne und den betreffenden Anteilsklassen zuzurechnendes Kapital enthalten. Da durch Gebühren und Kosten die Ausschüttungsquote nicht gesenkt wird, verringert sich der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilsklassen um diese Gebühren und Kosten.

Für die Anteile der Klasse SA beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen.

Bei Anteilen der Klasse IK (sowie bei den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen zweimal jährlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den Nettoerträgen des Portfolios entsprechen, welche der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnen sind.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und reali-

sierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilnehmers automatisch wieder angelegt werden.

Für die Anteile der Klasse AT, BT, CT, IT und 1D (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den dieser Anteilklasse zuzurechnenden Nettoerträgen des Portfolios entsprechen. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Für Ausschüttungen erfolgt automatisch die Wiederanlage in weitere Anteile derselben Klasse, es sei denn der Anteilhaber beantragt bei der Verwaltungsgesellschaft schriftlich den Erhalt einer Barauszahlung. Für eine Wiederanlage vorgesehene Ausschüttungen werden an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt, die die entsprechenden Beträge am Auszahlungstag der Ausschüttung zum Kauf von Anteilen zu dem an diesem Datum maßgeblichen Angebotspreis bzw. einem anderen jeweils vereinbarten Preis verwenden wird. An die Anteilhaber wird ein entsprechender Nachweis über die Wiederanlage versandt. Nicht für eine Wiederanlage vorgesehene Ausschüttungen werden am Tag der Auszahlung der Ausschüttung per Post oder auf anderem Wege versandt. Der Fonds kann keine Haftung für eine nicht oder verspätet erfolgte Zustellung der Ausschüttungen übernehmen.

Für die Anteile der Klasse 1D kann bei der Steuerbehörde des Vereinigten Königreichs (H.M. Revenue & Customs) für Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich dauerhaft der Status eines „ausschüttenden Fonds“ (Distributing Fund) beantragt werden (siehe hierzu auch „Anhang C: Zusätzliche Informationen für Anleger im Vereinigten Königreich“ in Teil II dieses Prospekts).

Für die Anteile der Klasse S1QD (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen vierteljährlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für Anteile der Klasse S1QD (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) aufrechtzuerhalten. Daher können Ausschüttungen aus dem Nettoertrag, aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und/oder aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Ausschüttungen aus Kapital können auch Rückzahlungen des

ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen. Der Verwaltungsrat wird die festgelegte Ausschüttungsquote regelmäßig überprüfen und diese Ausschüttungsquote ggf. senken oder erhöhen.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen A2, AT, B2, BT, C2, CT, I2, IK und IT (und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anteile der Klassen 1, 1D, 2, S, SA, S1 und S1QD (und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die sich auf \$ 50.000 oder, falls niedriger, auf 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beläuft.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle für das Portfolio werden aus dem Vermögen des Portfolios im Einklang mit der in Luxemburg üblichen Praxis gezahlt und werden einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abbeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung dieses Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 23. August 2011 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I—Select Absolute Alpha Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Portfolio ist auf die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs ausgelegt.

Anlageprozesse und Anlagepolitik

Das Portfolio strebt die Erzielung attraktiver risikogewichteter Erträge durch Einsatz einer Absolute-Return-Strategie an. Das Portfolio versucht, sein Anlageziel in erster Linie durch die Anlage in ein diversifiziertes Portfolio aus Wertpapieren, insbesondere Wachstums- und Value-Aktien von Unternehmen mit erfahrenen Managementteams und einem beträchtlichen Ertragspotenzial, zu erreichen. Der Anlageverwalter beabsichtigt, die Anlagen des Portfolios in erster Linie Unternehmen mit mittlerer und hoher Kapitalisierung zuzuweisen.

Die Aktienanlagen des Portfolios werden in erster Linie aus Werten von US-amerikanischen Emittenten und in geringerem Umfang von nicht-US-amerikanischen Emittenten bestehen. Instrumente können Stammaktien, Vorzugsaktien, Aktienbezugscheine und -rechte, Anleihen, Schuldverschreibungen (debentures), Swaps, Wandelanleihen und sonstige Verbindlichkeiten, Barmittel, bargeldnahe Mittel, Terminkontrakte und darauf bezogene Optionen, Termingeschäfte und ähnliche Instrumente umfassen.

Der Anlageverwalter verwendet einen auf Fundamentalanalysen (auf Ebene der einzelnen Unternehmen) basierenden wert- und wachstumsorientierten Ansatz zur Identifizierung von Anlagemöglichkeiten sowie potenziellen Leerverkaufskandidaten zur Generierung von Alpha. In diesem Prospekt beschreibt „Alpha“ einen um den Beta-Faktor (bzw. um die Variabilität des Marktes) bereinigten Maßstab für den Ertrag.

Der Anlageverwalter leitet das Verhältnis zwischen den Long- und Short-Positionen des Portfolios aus einer Bottom-Up-Analyse jedes einzelnen Wertpapiers ab, die er durch eine Makroanalyse ergänzt. Unter normalen Marktbedingungen wird das Nettoengagement des Portfolios zwischen 30 % und 70 % betragen, und das Portfolio wird jederzeit positive Netto-Long-Positionen aufrecht erhalten. Das Portfolio versucht, die Volatilität der Erträge durch eine Branchendiversifikation und die Verwahrung seiner Long- und Short-Positionen zu minimieren. In Zeiten äußerst hoher Marktrisiken kann der Anlageverwalter die Netto-Long-Position des Portfolios verringern, soweit dies notwendig ist. Das Portfolio kann in erheblichem Umfang Barmittel und bargeldnahe Mittel halten.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement.

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und sonstige Risikomanagementzwecke einsetzen. Das Portfolio kann Finanzderivate auch zu Anlagezwecken einsetzen. Diese Finanzderivate können insbesondere Swaps (einschließlich Total Return Swaps („TRS“) und Credit Default Swaps („CDS“)), Optionen, Optionsscheine, Terminkontrakte und Termingeschäfte umfassen.

Sofern das Portfolio Finanzderivate einsetzt, um synthetische Short-Positionen einzugehen, wird der Anlageverwalter sicherstellen, dass das Portfolio jederzeit ausreichend gedeckt ist.

Der Anlageverwalter wird nach seinem Ermessen entscheiden, welcher Anteil des Nettovermögens des Portfolios in Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln bei dem Einsatz dieser Derivate gehalten wird. Die für diese Zwecke in Barmitteln und bargeldnahen Mitteln gehaltenen Bestände des Portfolios können umfangreich sein.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRS“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-30%	50%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	-	-
Wertpapierleihgeschäfte	0%-10%	50%

Der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Portfolios, der Gegenstand von Total Return Swaps

ist, beträgt 30 %. Normalerweise beträgt der maximale Anteil des Nettoinventarwertes des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps ist, 50 %.

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Der voraussichtliche Leverage-Grad des Portfolios wird schätzungsweise 0 % bis 50 % seines Nettoinventarwertes betragen; er wird berechnet als die Summe der Nominalwerte der von dem Portfolio gehaltenen Finanzderivate. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 berücksichtigt diese Bewertungsmethode weder die Tatsache, dass ein bestimmtes Finanzderivat die Anlagerisiken des Portfolios erhöht oder verringert, noch erlaubt sie eine Aufrechnung von Finanzderivaten mit gegenläufigen Positionen. Bei dieser Methode wird der Leverage durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken automatisch erhöht. Folglich sollten sich die Anteilhaber darüber im Klaren sein, dass ein höherer erwarteter Leverage nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko impliziert. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk („VaR“)-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird durch die absolute VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios 20 % seines Nettoinventarwertes nicht überschreiten darf.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der S&P 500 Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Weitere Anlagestrategien

Neuemissionen von Aktien. Das Portfolio kann im Einklang mit Art. 41 Abs. 1 (d) des Gesetzes von 2010 hinsichtlich Anlagen in kürzlich begebenen

übertragbaren Wertpapieren in im Rahmen eines Börsengangs (IPO) begebene Aktien anlegen.

Anlagevehikel in Pool-Form (*Pooled Vehicles*). Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Anteile oder Units anderer OGAW oder OGA anlegen.

Mangelnde Liquidität. Gemäß Artikel 42 (2) des Gesetzes von 2010 darf das Portfolio nur maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, denen es an Liquidität fehlt. Der Anlageverwalter wird jedoch die Liquidität des Portfolios insgesamt zu jeder Zeit sicherstellen.

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Um vom Portfolio durch den Einsatz bestimmter Finanzderivate erzeugte Leverage-Effekte auszugleichen, als vorübergehende Defensivmaßnahme oder um Liquidität für Rücknahmen zu schaffen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen Märkten kann das Portfolio Barmittel oder bargeldnahe Mittel (in US-Dollar, Euro oder anderen Währungen) halten. Die vom Portfolio gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere und anderen Vermögensgegenstände, einschließlich Barmittel, können auf verschiedene Währungen lauten.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilsklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilsklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilsklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Risikofaktoren im Zusammenhang mit gegenüber RMB abgesicherten Anteilsklassen (RMB-Hedged-Anteilsklassen). Seit 2005 ist der Wechselkurs des RMB nicht länger an den US-Dollar gekoppelt. RMB hat jetzt einen flexiblen aber gesteuerten Wechselkurs, der sich aus Angebot und Nachfrage am Markt in Bezug auf einen Währungskorb ausländischer Währungen ergibt. Die täglichen Devisenhandelskurse des RMB gegenüber den großen Währungen am Interbanken-Devisenmarkt können innerhalb einer engen Bandbreite um den von der Zentralbank der Volksrepublik China herausgegebenen Leitkurs frei fluktuieren. Die Umtauschbarkeit des RMB von Offshore-RMB (CNH) in Onshore-RMB (CNY) unterliegt einem gesteuerten Währungsprozess, für den bestimmte Devisenkontrollvorschriften und Devisenrückführungsbeschränkungen gelten, die von der chinesischen Regierung in Abstimmung mit der Hongkong Monetary Authority (HKMA) auferlegt wurden. Der Wert des CNH kann aufgrund verschiedener Faktoren – und ggf. ganz erheblich – vom Wert des CNY abweichen; zu die-

sen Faktoren gehören die genannten Devisenkontrollvorschriften und Devisenrückführungsbeschränkungen, die von der chinesischen Regierung jeweils auferlegt werden, sowie andere externe Marktkräfte.

In dem Zeitraum seit dem Jahr 2005 haben die von der chinesischen Regierung verfolgten Devisenkontrollmaßnahmen zu einer allgemeinen Aufwertung des RMB (sowohl beim CNH als auch beim CNY) geführt. Dieser Aufwertungstrend kann sich weiter fortsetzen, er kann jedoch auch abreißen; es gibt keine Zusicherung, dass es in Bezug auf den RMB zu gegebener Zeit nicht zu einer Abwertung kommt. Eine Abwertung des RMB könnte sich nachteilig auf den Wert der Kapitalanlagen der Anleger in Anteile der Klasse RMB H auswirken.

Die Anteile der Klasse RMB H sind Teilnehmer am Offshore-RMB-(CNH)-Markt, der Anlegern den freien Handel mit CNH außerhalb Festlandchinas mit am Markt in Hongkong zugelassenen Banken erlaubt (HKMA-genehmigte Banken). Die Anteile der Klasse RMB H sind nicht mit einer Verpflichtung verbunden, CNH auf Konten in Onshore-RMB (CNY) zu überweisen.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios			
Portfolio-Währung	USD	Bezeichnung der Anteilsklassen	H bezeichnet Anteilsklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilsklassen). Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilsklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilsklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilsklassen)“ und unter „Risikofaktoren – Hedged-Anteilsklassen“ in Teil II aufgeführt.
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ausschüttungen*	Keine. Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“. * einschließlich Hedged-Anteilsklassen
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com .	Ablauf der Annahmefristen	<i>Für alle Anteilsklassen (außer RMB-Hedged-Anteilsklassen)</i> 18:00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag <i>Für RMB-Hedged-Anteilsklassen</i> 13.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag²	Verwaltungsgebühr³	Erfolgsabhängige Gebühr⁴	Rücknahmeabschlag (CDSC)⁷
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse A	bis zu 5,00%	1,80%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse C	keiner	2,25%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	Halte-dauer 0–1 Jahr = 1,0% Halte-dauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse I ⁸	bis zu 1,50%	1,00%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse F ^{6†}	keiner	0,50%	10% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse N	bis zu 3,00%	2,25%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse S ⁵	keiner	keine	N/A	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁵	keiner	1,00%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse W ⁸	keiner	bis zu 1,00%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A EUR H	bis zu 5,00%	1,80%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse I EUR H ⁸	bis zu 1,50%	1,00%	20% der Überschussrendite,	keiner

Anteile der Klasse F EUR H ^{6‡}	keiner	0,50%	vorbehaltlich einer High Watermark 10% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse S EUR H ⁵	keiner	keine	N/A	keiner
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁵	keiner	1,00%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse S13 EUR H ⁵	keiner	0.99%	15 % der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse W EUR H ⁸	keiner	bis zu 1,00%	20 % der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner

Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A GBP H	bis zu 5,00%	1,80%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse I GBP H ⁸	bis zu 1,50%	1,00%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse S GBP H ⁵	keiner	keine	N/A	keiner
Anteile der Klasse S1 GBP H ⁵	keiner	1,00%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse W GBP H ⁸	keiner	bis zu 1,00%	20 % der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A SGD H	bis zu 5,00%	1,80%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse I SGD H ⁸	bis zu 1,50%	1,00%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner

Gegenüber dem Japanischen Yen abgesicherte Anteilklassen (JPY-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse S JPY H ⁵	keiner	keine	N/A	keiner
Anteile der Klasse S1 JPY H ⁵	keiner	1,00%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A CHF H	bis zu 5,00%	1,80%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse I CHF H ⁸	bis zu 1,50%	1,00%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse W CHF H ⁸	keiner	bis zu 1,00%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A AUD H	bis zu 5,00%	1,80%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Gegenüber dem Renminbi abgesicherte Anteilklassen (RMB*-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A RMBH H	bis zu 5,00%	1,80%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Gegenüber dem polnischen Zloty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A PLN H	bis zu 5,00%	1,80%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse I PLN H ⁸	bis zu 1,50%	1,00%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Gegenüber der tschechischen Krone abgesicherte Anteilklassen (CZK-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A CZK H	bis zu 5,00%	1,80%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner
Anteile der Klasse I CZK H ⁸	bis zu 1,50%	1,00%	20% der Überschussrendite, vorbehaltlich einer High Watermark	keiner

- ¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilsklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller anderen Kosten und Gebühren, die unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II aufgeführt sind, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse (und den entsprechenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 2,25 % (A), 2,70 % (C), 1,45 % (I), 0,81 % (F), 2,70 % (F), 0,15 % (S), 1,15 % (S1), 0,99 % (S13) und 1,45 % (W) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.
- ² Als Prozentsatz des Kaufpreises.
- ³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilsklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.
- ⁴ Erfolgsabhängige Gebühren werden jährlich, wie unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Erfolgsabhängige Gebühr“ beschrieben, gezahlt.
- ⁵ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.
- ⁶ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Anteile der Klasse F eines Anteilinhabers zwangsweise zurückzunehmen, wenn der Bestand dieser Anteile auf dem Konto des Anlegers wertmäßig einen Betrag von \$ 5 Millionen oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung unterschreitet.
- ⁷ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.
- ⁸ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilsklassen“ in Teil II.
- * „RMB“ bezeichnet Offshore-RMB (CNH), nicht Onshore-RMB (CNY).
- ‡ Anteile der Klasse F (und die entsprechenden H-Anteilklassen) stehen nur bestehenden Anteilinhabern dieser Anteilsklassen, jedoch nicht neuen Anlegern zum Kauf zur Verfügung.

Weitere Merkmale der Anteilsklassen

	Angebotswährungen	Mindestersparanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger <i>Taxe d'Abonnement</i> ***
Auf US-Dollar lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse A	US-Dollar	\$2.000	\$750		
	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000		
Anteile der Klasse C	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	US-Dollar	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
	Euro	€1 Mio.**			
Anteile der Klasse F	US-Dollar	Für Neuanleger nicht länger verfügbar	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse N	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%

Anteile der Klasse S1	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse W	US-Dollar	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%

	Abgesicherte Währungen	Mindesterstanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger <i>Taxe d'Abonnement</i> ***
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A EUR H	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I EUR H	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse F EUR H	Euro	Für Neuanleger nicht länger verfügbar	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S EUR H	Euro	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 EUR H	Euro	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S13 EUR H	Euro	€125 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse W EUR H	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A GBP H	GBP	£2.000	£750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I GBP H	GBP	£500.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S GBP H	GBP	£15 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 GBP H	GBP	£15 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse W GBP H	GBP	£500.000**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I SGD H	SGD	S\$1,5 Mio.	keine	keiner	0,05%

Gegenüber dem Japanischen Yen abgesicherte Anteilklassen (JPY-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse S JPY H	JPY	¥2,5 Mrd.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 JPY H	JPY	¥2,5 Mrd.**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A CHF H	CHF	CHF 2.000	CHF 1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I CHF H	CHF	CHF 1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse W CHF H	CHF	CHF 1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Gegenüber dem Renminbi abgesicherte Anteilklassen (RMB-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A RMB H	RMB	RMB 10.000	RMB 3.750	keiner	0,05%
Gegenüber dem polnischen Zloty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A PLN H	PLN	PLN 7.500	PLN 3.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I PLN H	PLN	PLN 4.000.000**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber der tschechischen Krone abgesicherte Anteilklassen (CZK-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A CZK H	CZK	CZK 50.000	CZK 20.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I CZK H	CZK	CZK 25.000.000**	keine	keiner	0,05%

*Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

**Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

***Jährliche Luxemburger Steuer, die von dem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die vom Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und in Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Das Portfolio kann Finanzderivate einsetzen. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet stattdessen die Value-at-Risk (VaR)-Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die Aktienanlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den mit der Marktkapitalisierung verbundenen Risiken, d. h. dem mit der Anlage in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenen Risiko. Anlagen in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler sein als Anlagen in Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, und Anlagen in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung sind in der Regel volatiler als Anlagen in Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung. Die Anlage eines Fonds in Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, da die Produktlinien, Märkte oder finanziellen Ressourcen dieser Unternehmen oftmals begrenzt sind.

Es können häufige Käufe und Verkäufe nötig sein, um das Anlageprogramm des Portfolios umsetzen zu können. Häufigere Käufe und Verkäufe führen zu

einer Erhöhung der Provisionsgebühren und bestimmter anderer im Rahmen des Betriebs des Portfolios anfallender Aufwendungen. Diese Kosten trägt das Portfolio ungeachtet der Rentabilität seiner Anlagen und Handelstätigkeiten.

Das Portfolio unterliegt Risiken im Zusammenhang mit Märkten, ausländischen (d. h. nicht US-amerikanischen) Anlagen, Derivaten und Währungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken.

Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, im Hinblick auf die Anteile Ausschüttungen vorzunehmen. Etwaige den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Erfolgsabhängige Gebühr

Der Anlageverwalter erhält im Allgemeinen am Ende jedes Geschäftsjahres von dem Portfolio einen Betrag in Höhe von 20 % (10 % für die Anteile der Klasse F und 15 % für die Anteile der Klasse S13) des Betrages, um den der Nettoinventarwert der relevanten Anteile des Portfolios am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres (vor Abzug der erfolgsabhängigen Gebühr für das laufende Jahr und nach Abzug der Verwaltungsgebühr) (der „**Angepasste Nettoinventarwert**“) den Historisch Höchsten Nettoinventarwert (wie nachstehend definiert) des betreffenden Referenzzeitraums dieser Anteile am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres übersteigt. Die erfolgsabhängige Gebühr basiert auf der „**Gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Anteile**“, die in Umlauf sind, solange die Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Anteile die Anzahl der zum jeweiligen Zeitpunkt in Umlauf befindlichen Anteile nicht

um mehr als 20 % übersteigt. Sofern die Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Anteile die Anzahl der zum jeweiligen Zeitpunkt in Umlauf befindlichen Anteile um mehr als 20 % übersteigt, wird die erfolgsabhängige Gebühr auf Basis der zum jeweiligen Zeitpunkt ausstehenden Anteile berechnet.

- Der „Historisch Höchste Nettoinventarwert“ einer Anteilklasse ist der Nettoinventarwert der betreffenden Klasse (nach Anpassungen für etwaige Ausschüttungen) unmittelbar nach effektiver Zahlung der letzten erfolgsabhängigen Gebühr für diese Anteilklasse oder, falls keine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde, der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse.

Die erfolgsabhängige Gebühr ist gegebenenfalls jährlich nach dem Ende jedes Geschäftsjahres zahlbar.

Wird die Rücknahme von Anteilen einer Klasse des Portfolios, für die eine erfolgsabhängige Gebühr erhoben wird, zu einem anderen Zeitpunkt als zum Ende des Geschäftsjahres beantragt, wird eine erfolgsabhängige Gebühr für diese Anteile für diesen Teil des Geschäftsjahres festgelegt und zu diesem Zeitpunkt gezahlt. Der Historisch Höchste Nettoinventarwert wird an Handelstagen, an denen eine erfolgsabhängige Gebühr nach der Rücknahme von Anteilen festgesetzt wird, nicht aktualisiert.

Für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren für Anteile der H-Klassen wird die Verwaltungsgesellschaft die Auswirkungen der Währungsabsicherung unberücksichtigt lassen. Daher kann eine erfolgsabhängige Gebühr für Anteile der H-Klassen anfallen und ausgezahlt werden, wenn nach den Auswirkungen der Währungsabsicherung der Nettoinventarwert dieser Anteile der H-Klassen den Historisch Höchsten Nettoinventarwert übersteigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen F, S, S1 und S13 (und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S und S1 (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht eine aus dem Vermögen des Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu, die einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abgeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung dieses Portfolios sind in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 6. Januar 2012 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I—Emerging Market Local Currency Debt Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist die Erzielung eines möglichst hohen Gesamtertrags über laufende Erträge und langfristigen Kapitalzuwachs.

Anlagedisziplin und Anlageprozesse

Zur Erreichung dieses Ziels wird das Portfolio unter normalen Marktbedingungen mindestens 80 % seines Vermögens in von Emittenten aus Schwellenländern („Emerging Markets“) begebene festverzinsliche Wertpapiere und mit diesen verbundene Derivate oder in auf Währungen aus Schwellenländern lautende festverzinsliche Wertpapiere anlegen. Das Portfolio kann darüber hinaus auch in Schuldtitel anlegen, die innerhalb der Volksrepublik China begeben wurden. Diese Wertpapiere können von Regierungen, staatlichen und staatsnahen Emittenten, Regierungsbehörden, von Regierungen garantierten Emittenten, supranationalen Einrichtungen oder Kapitalgesellschaften begeben werden. Das Portfolio kann in eine Vielzahl von festverzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Einlagen und bargeldnahen Mitteln anlegen.

Der Begriff „Emittenten aus Schwellenländern“ bezeichnet dabei (i) Emittenten mit Sitz in Ländern, die von der Weltbank nicht als OECD-Mitgliedstaat mit hohem Einkommen (*High income: OECD*) eingestuft werden, (ii) alle Länder, die im JPMorgan GBI-EM Global Diversified Index vertreten sind, oder (iii) Emittenten, die nicht unter (i) oder (ii) genannt sind, jedoch im Ermessen des Anlageverwalters aufgrund ihres Geschäftsmodells als Emittenten aus Schwellenländern angesehen werden können.

Anlagepolitik

Kreditqualität. Das Portfoliovermögen kann sowohl in Wertpapiere mit Investment Grade-Rating als auch in unterhalb Investment Grade bewertete Wertpapiere angelegt werden.

Währungsmanagement. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass unter normalen Marktbedingungen mindestens 80 % des Nettovermögens des Portfolios in Währungen von Schwellenländern („Emerging Markets“) angelegt sein werden. Im Falle von Marktstörungen kann der Anlageverwalter jedoch das Währungsengagement des Portfolios gegenüber den Währungen der G10-Staaten absichern.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann eine breite Palette an Finanzderivaten und Strategie

gien (i) zur Absicherung von Zinsänderungen, Kredit- und Währungsfluktuationen, (ii) für Anlagezwecke, beispielsweise als Alternative zu einer Direktanlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Instrumente, und (iii) für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen. Zu diesen Finanzderivaten können insbesondere Termingeschäfte, nicht lieferbare Termingeschäfte („NDFs“), Credit-Linked Notes („CLN“), Swaps (einschließlich Zinsswaps, Total Rate of Return Swaps („TRS“) und Credit Default Swaps („CDS“)), Swaptions, Optionen, Terminkontrakte und Währungstransaktionen (einschließlich Devisentermingeschäfte) gehören.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	0%-5%	10%
Wertpapierleihgeschäfte	-	-

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Der voraussichtliche Leverage-Grad des Portfolios wird schätzungsweise 20 % bis 300 % seines Nettoinventarwerts betragen; er wird berechnet als die Summe der Nominalwerte der von dem Portfolio gehaltenen Finanzderivate. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 berücksichtigt diese Bewertungsmethode weder die Tatsache, dass ein bestimmtes Finanzderivat die Anlagerisiken des Portfolios erhöht oder verringert, noch erlaubt sie eine Aufrechnung von Finanzderivaten mit

gegenläufigen Positionen. Bei dieser Methode wird der Leverage durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken automatisch erhöht. Folglich sollten sich die Anteilhaber darüber im Klaren sein, dass ein höherer erwarteter Leverage nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko impliziert. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk („VaR“)-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird durch die absolute VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios 20 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten darf.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der JPMorgan GBI-EM Global Diversified Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Weitere Anlagestrategien

Anlagevehikel in Pool-Form (Pooled Vehicles). Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Anteile oder Units anderer OGAW oder OGA anlegen.

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, denen es an Liquidität fehlt. Der Anlageverwalter wird jedoch die Liquidität des Portfolios insgesamt zu jeder Zeit sicherstellen.

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Als vorübergehende Defensivmaßnahme oder um Liquidität für Rücknahmen zu schaffen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen internationalen Märkten kann das Portfolio Barmittel oder bargeldnahe Mittel (in jeder Währung) sowie kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktpapiere, halten.

Strukturierte Anlagen. Das Portfolio kann in (mit Investment Grade oder unterhalb Investment Grade bewertete) strukturierte Wertpapiere einer breiten Palette an Emittenten und Sponsoren anlegen. Zu den strukturierten Wertpapieren gehören ggf. mit Vermögenswerten besicherte Wertpapiere („ABS-Anleihen“) und besicherte Schuldverschreibungen („CDOs“). Die Anlagen des Portfolios in strukturierte Wertpapiere werden 20 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Zukünftige Entwicklungen. Daneben kann das Portfolio sich weiterer Anlagemethoden und -strategien bedienen, darunter solche, deren Einsatz für das Portfolio gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen wird, sofern diese Methoden mit den Anlagezielen des Portfolios vereinbar und gesetzlich zulässig sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen).

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefristen	Für auf US-Dollar und Euro lautende Anteilklassen 16:00 Uhr US Eastern Time an jedem Geschäftstag Für Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen) 18:00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ausschüttungen*	Für Anteile der Klassen AA und SA Monatlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com		
Bezeichnung der Anteilklassen	<p>H bezeichnet Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen). Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.</p>		<p>Für Anteile der Klassen AT, CT, IT und ZT: monatlich zu erklären und auszuzahlen</p> <p>Für Anteile der Klasse AR Jährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote</p> <p>Für Anteile der Klassen A2, I2, S und S1: keine</p> <p>Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“.</p> <p>* einschließlich Hedged-Anteilklassen</p>

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ²	Verwaltungsgebühr ³	Vertriebsgebühr ⁴	Rücknahmeabschlag (CDSC) ⁷
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klassen A2 und AT	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Anteile der Klasse AA	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Anteile der Klasse CT	keiner	1,75%	keine	Haltdauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltdauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klassen I2 und IT ⁸	bis zu 1,50%	0,75%	keine	keiner

Anteile der Klasse S ⁵	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse SA ⁵	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁵	keiner	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse ZT ⁹	keiner	keine	keine	keiner

Auf Euro lautende Anteilklassen

Anteile der Klasse AR	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
-----------------------	--------------	-------	-------	--------

Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 EUR H	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Anteile der Klasse AT EUR H	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Anteile der Klasse I2 EUR H ⁸	bis zu 1,50%	0,75%	keine	keiner

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 CHF H	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Anteile der Klasse I2 CHF H ⁸	bis zu 1,50%	0,75%	keine	keiner

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AT SGD H	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
--------------------------------	--------------	-------	-------	--------

Gegenüber der tschechischen Krone abgesicherte Anteilklassen (CZK-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AT CZK H	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
--------------------------------	--------------	-------	-------	--------

Gegenüber dem polnischen Zloty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 PLN H	bis zu 1,50%	1,30%	keine	keiner
--------------------------------	--------------	-------	-------	--------

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse (und der betreffenden H-Anteilklasse) zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,75 % (A2), 1,75 % (AA), 1,75 % (AR), 1,75 % (AT), 2,20 % (CT), 1,20 % (I2), 1,20 % (IT), 0,15 % (S), 0,15 % (SA), 0,85 % (S1) bzw. 0,01 % (ZT)

– freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Als Prozentsatz des Kaufpreises.

³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr sind unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II ausgeführt.

⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

⁵ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft einen Vertrag geschlossen haben und denen eine gesonderte Verwaltungsgebühr berechnet wird.

⁷ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse CT unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.

⁸ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

⁹ Anteile der Klasse ZT sind für Anlagen vorbehalten, die durch Fonds von AB getätigt werden.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	Angebots- währungen	Mindesterst- anlage*	Mindest- folgeanlage*	Maximaler An- lagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abon- nement***
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klas- sen A2 und AT	USD HKD CZK (A2)	\$2.000 HK\$15.000 CZK50.000	\$750 HK\$5.000 CZK20.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AA	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse CT	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klas- sen I2 und IT	USD	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SA	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse ZT	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Auf Euro lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse AR	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
	Abgesicherte Währungen	Mindesterst- anlage*	Mindest- folgeanlage*	Maximaler An- lagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abon- nement***
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A2 EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse A2 EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 EUR H	EUR	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A2 CHF H	CHF	CHF2.000	CHF1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 CHF H	CHF	CHF1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AT SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Gegenüber der tschechischen Krone abgesicherte Anteilklassen (CZK-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A2 CZK H	CZK	CZK50.000	CZK20.000	keiner	0,05%
Gegenüber dem polnischen Złoty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)					

Anteile der Klasse A2 PLN H	PLN	PLN7.500	PLN3.000	keiner	0,05%
--------------------------------	-----	----------	----------	--------	-------

- * Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.
- ** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.
- *** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet stattdessen die Value-at-Risk („VaR“)-Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Änderungen der Zinssätze beeinflusst. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios niedriger als Investment Grade bewertet sein können, ist das Portfolio diesen Risiken in höherem Maße ausgesetzt als ein Portfolio, das ausschließlich in Investment Grade-Festzinspapiere oder Festzinspapiere von entsprechender Qualität anlegt. Zudem können niedriger als Investment Grade bewertete Wertpapiere einem höheren Risiko von Kapital- und Zinsverlusten unterliegen und sie sind im Allgemeinen weniger liquide und volatil als höher bewertete Wertpapiere. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Ausschüttungen gezahlt werden, und das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit.

Das Portfolio legt in Wertpapiere von Emittenten in Schwellenmärkten an und unterliegt daher unter Umständen einer höheren Kursvolatilität und weist möglicherweise erheblich geringere Liquidität auf als ein Portfolio, das ausschließlich in Aktienwerte oder Emittenten aus entwickelteren Ländern anlegt. Des Weiteren unterliegen solche Wertpapiere einem höheren Risiko politischer oder wirtschaftlicher Instabilität sowie Wechselkursschwankungen, unterschiedlichen Rechts- und Rechnungslegungssystemen, politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, die die Anlagemöglichkeiten begrenzen, und höheren Anlagekosten.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkursschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und die das Gesamtertragspotenzial von Anlagen in Festzinswerte und Devisen nutzen möchten. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Für die Anteile der Klassen AA und SA beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklassen aufrechtzuerhalten.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A2, I2, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Etwaige den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Für die Anteile der Klassen AT, CT, IT und ZT (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklassen aufrechtzuerhalten; daher können Ausschüttungen aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Für die Anteile der Klasse AR (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen. Ausschüttungen können aus Bruttoerträgen (vor Abzug von Gebühren und Kosten) erfolgen und realisierte und nicht realisierte Gewinne und den betreffenden Anteilklassen zuzurechnendes Kapital enthalten. Da durch Gebühren und Kosten die Ausschüttungsquote nicht gesenkt wird, verringert sich der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklassen um diese Gebühren und Kosten.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S, SA und S1 erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche

Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S, SA und S1 zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Für die Anteile der Klasse ZT wird auf die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft verzichtet, um eine doppelte Gebührenbelastung zu vermeiden, da die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft durch den AB-Fonds gezahlt wird, der die Anlage in Anteile der Klasse ZT tätigt.

Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht eine aus dem Vermögen des Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu, die einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abbeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung dieses Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 6. Januar 2012 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I — Asia Pacific Local Currency Debt Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist die Erzielung eines hohen Gesamtertrags über laufende Erträge und langfristigen Kapitalzuwachs.

Anlagedisziplinen und Anlageprozesse

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird das Portfolio unter normalen Marktbedingungen mindestens zwei Drittel seines Vermögens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten aus dem Asien-Pazifik-Raum und darauf bezogene Derivate oder in auf Währungen des Asien-Pazifik-Raums lautende festverzinsliche Wertpapiere anlegen. Das Portfolio kann darüber hinaus auch in Schuldtitel anlegen, die innerhalb der Volksrepublik China begeben wurden. Diese Wertpapiere können von Regierungen, Staaten, staatsnahen Stellen, Regierungsbehörden, von Regierungen garantierten Emittenten, supranationalen Einrichtungen oder Unternehmen begeben werden. Das Portfolio kann in eine Reihe von festverzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Einlagen und bargeldnahen Mitteln anlegen.

Anlagepolitik

Kreditqualität. Das Portfoliovermögen kann sowohl in Wertpapiere mit Investment Grade-Rating als auch in unterhalb Investment Grade bewertete Wertpapiere angelegt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass unter normalen Marktbedingungen nicht mehr als 50 % des Nettovermögens des Portfolios in unterhalb Investment Grade bewertete Wertpapiere angelegt werden. „Investment Grade“ bezeichnet festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von Baa (einschließlich Baa1, Baa2 und Baa3) oder besser von Moody's bzw. BBB (einschließlich BBB+ und BBB-) oder besser von S&P, oder ein entsprechendes Rating von einer nationalen oder regionalen Ratingagentur, deren Ratings für festverzinsliche Wertpapiere eines oder mehrerer asiatischer Emittenten anerkannt sind, jeweils im Ermessen des Anlageverwalters. Das Portfolio wird keine Wertpapiere halten, die zum Zeitpunkt des Kaufs ein Rating von CCC oder ein niedrigeres Rating aufweisen.

Währungsmanagement. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass unter normalen Marktbedingungen mindestens 80 % des Nettovermögens des Portfolios in Währungen des Asien-Pazifik-Raums angelegt sein werden. Im Falle von Marktstörungen kann der Anlageverwalter jedoch das Währungsengagement des Portfolios im Asien-Pazifik-Raum gegenüber den Währungen der G10-Staaten absichern.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement.

Der Anlageverwalter kann eine breite Palette an Finanzderivaten und Strategien (i) zur Absicherung von Zinsänderungen, Kredit- und Währungsfluktuationen, (ii) für Anlagezwecke, beispielsweise als Alternative zu einer Direktanlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Instrumente und (iii) für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen. Zu diesen Finanzderivaten können insbesondere Termingeschäfte, (einschließlich nicht lieferbare Termingeschäfte („NDFs“)), Swaps, einschließlich Credit Default Swaps („CDS“), Total Return Swaps („TRS“) und Zinsswaps („IRS“), Credit-linked Notes, Optionen und Terminkontrakte gehören.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	0%-5%	10%
Wertpapierleihgeschäfte	-	-

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Duration. Das Portfolio kann in festverzinsliche Wertpapiere mit jeder Duration anlegen. Der Anlageverwalter geht jedoch davon aus, dass die Duration des Portfolios normalerweise zwischen null und 10 Jahren liegen wird.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Der voraussichtliche Leverage-Grad des Portfolios

wird schätzungsweise 100 % bis 350 % seines Nettoinventarwerts betragen; er wird berechnet als die Summe der Nominalwerte der von dem Portfolio gehaltenen Finanzderivate. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 berücksichtigt diese Bewertungsmethode weder die Tatsache, dass ein bestimmtes Finanzderivat die Anlagerisiken des Portfolios erhöht oder verringert, noch erlaubt sie eine Aufrechnung von Finanzderivaten mit gegenläufigen Positionen. Die Anteilhaber sollten sich dessen bewusst sein, dass (i) ein höherer erwarteter Leverage nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko impliziert und (ii) sich der vorstehend genannte Leverage-Grad im Wesentlichen aus dem Einsatz von Derivaten für Absicherungszwecke sowie für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ergibt. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk („VaR“)-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird durch die absolute VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios 20 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten darf.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der J.P. Morgan Asia Diversified (JADE) Broad Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Weitere Anlagestrategien

Anlagevehikel in Pool-Form (*Pooled Vehicles*). Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Anteile oder Units anderer OGAW oder OGA anlegen.

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, denen es an Liquidität fehlt. Der Anlageverwalter wird jedoch die Liquidität des Portfolios insgesamt zu jeder Zeit sicherstellen.

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Als vorübergehende Schutzmaßnahme, zwecks Bereitstellung der Mittel für Rücknahmen oder in Erwartung von Anlagen an

verschiedenen internationalen Märkten ist das Portfolio befugt, Barmittel oder bargeldnahe Mittel (in jeder Währung) und kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktpapieren, zu halten.

Strukturierte Anlagen. Das Portfolio kann in (mit Investment Grade oder unterhalb Investment Grade bewertete) strukturierte Wertpapiere einer breiten Palette an Emittenten und Sponsoren anlegen. Der Anlageverwalter wird nicht in besicherte Schuldverschreibungen („CDOs“) anlegen, kann jedoch in durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere („MBS“), durch gewerbliche Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere („CMBS“) und durch Hypothekenwerte unterlegte Obligationen („CMOs“) anlegen. Die Anlagen des Portfolios in strukturierte Wertpapiere werden 20 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Zukünftige Entwicklungen. Daneben kann das Portfolio sich weiterer Anlagemethoden und -strategien bedienen, darunter solche, deren Einsatz für das Portfolio gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen wird, sofern diese Methoden mit den Anlagezielen des Portfolios vereinbar und gesetzlich zulässig sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilsklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilsklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilsklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefrist	11:00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Geschäftstag	Jeder Tag, an dem die Banken in Luxemburg und Hongkong und die New York Stock Exchange geöffnet sind.	Ausschüttungen*	<i>Für Anteile der Klasse AT, BT, CT, IT und ZT:</i> monatlich zu erklären und auszuzahlen
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag		<i>Für Anteile der Klasse AA:</i> monatlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com		
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen). Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.		<i>Für Anteile der Klasse AR:</i> Jährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote <i>Für Anteile der Klassen A2, C2, I2, S und S1:</i> keine Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“.

* einschließlich Hedged-Anteilklassen.

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ²	Verwaltungsgebühr ³	Vertriebsgebühr ⁴	Rücknahmeaufschlag (CDSC) ⁵
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klassen A2 und AT	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AA	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klassen B2 und BT ^{6*}	keiner	1,20%	1,00%	Haltdauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltdauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltdauer 2-3 Jahre = 1,0% Haltdauer 3 Jahre und länger = 0% Haltdauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltdauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse C2 und CT	keiner	1,65%	keine	keiner
Anteile der Klassen I2 und IT ⁸	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse S ⁷	keiner	keine	keine	keiner

Anteile der Klasse S1 ⁷	keiner	0,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse ZT ⁹	keiner	keine	keine	keiner

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klassen A2 SGD H und AT SGD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AA SGD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klassen I2 SGD H und IT SGD H ⁸	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner

Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klassen A2 AUD H und AT AUD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AA AUD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse BT AUD H ^{6*}	keiner	1,20%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2-3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse IT AUD H	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner

Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klassen A2 EUR H und AT EUR H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AA EUR H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AR EUR H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse BT EUR H ^{6*}	keiner	1,20%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2-3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse C2 EUR H	keiner	1,65%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klassen I2 EUR H und IT EUR H ⁸	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner

Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AT GBP H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AA GBP H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner

Anteile der Klasse BT GBP H ^{6*}	keiner	1,20%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2-3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AT CAD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AA CAD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse BT CAD H ^{6*}	keiner	1,20%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2-3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen den nachstehenden Anteilklassen (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) jeweils zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,60 % (A2), 1,60 % (AR), 1,60 % (AT), 1,60 % (AA), 2,60 % (B2), 2,60 % (BT), 2,05 % (C2), 2,05 % (CT), 1,05 % (I2), 1,05 % (IT), 0,15 % (S), 0,80 % (S1) bzw. 0,01 % (ZT) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Als Prozentsatz des Kaufpreises.

³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr sind unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II ausgeführt.

⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

⁵ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klassen C2 und CT (sowie die entsprechenden Anteile der H-Klassen) unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.

⁶ Nach Ablauf von vier Jahren nach dem Kauf der Anteile können die Anteile der Klassen B2 und BT gegen Anteile der Klasse A2 bzw. der Klasse AT ausgetauscht werden, ohne dass hierfür Gebühren seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden. Weitere Einzelheiten zum Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.

⁷ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft einen Vertrag geschlossen haben und denen eine gesonderte Verwaltungsgebühr berechnet wird.

⁸ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

⁹ Anteile der Klasse ZT sind für Anlagen vorbehalten, die durch Fonds von AB getätigt werden.

* Mit Wirkung zum 15. Dezember 2016 werden die Anteile der Klasse B nicht mehr angeboten. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Anteilinhabern von Anteilen der Klasse B (oder anderer Formen der B-Anteilklassen wie beispielsweise Hedged-Anteilklassen) eines anderen Portfolios oder AB-Fonds Anteile dieser Klasse B zum Umtausch zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Merkmale der Anteilsklassen

	Angebots- währungen	Mindesterstan- lage*	Mindestfolge- anlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonne- ment***
Auf US-Dollar lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klassen A2 und AT	US-Dollar HKD	\$2.000 HK\$15.000	\$750 HK\$5.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AA	US-Dollar HKD	\$2.000 HK\$15.000	\$750 HK\$5.000	keiner	0,05%
Anteile der Klassen B2 und BT	US-Dollar HKD (Klasse BT)	\$2.000 HK\$15.000	\$750 HK\$5.000	\$250.000 HK\$2.000.000	0,05%
Anteile der Klasse C2 und CT	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klassen I2 und IT	US-Dollar HKD (Klasse IT)	\$1 Mio.** HK\$8 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse ZT	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
	Abgesi- cherte Währungen	Mindesterstan- lage*	Mindestfolge- anlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonne- ment***
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilsklassen (SGD-Hedged-Anteilsklassen)					
Anteile der Klassen A2 SGD H und AT SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AA SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klassen I2 SGD H und IT SGD H	SGD	S\$1,5 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilsklassen (AUD-Hedged-Anteilsklassen)					
Anteile der Klassen A2 AUD H und AT AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AA AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	A\$250.000	0,05%
Anteile der Klasse BT AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	A\$250.000	0,05%
Anteile der Klasse IT AUD H	AUD	A\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilsklassen (EUR-Hedged-Anteilsklassen)					
Anteile der Klassen A2 EUR H und AT EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AA EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AR EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%

Anteile der Klasse BT EUR H	EUR	€2.000	€750	€250.000	0,05%
Anteile der Klasse C2 EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klassen I2 EUR H und IT EUR H	EUR	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%

Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AT GBP H	GBP	£2.000	£750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AA GBP H	GBP	£2.000	£750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse BT GBP H	GBP	£2.000	£750	£250.000	0,05%

Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AT CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AA CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse BT CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	C\$250.000	0,05%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet stattdessen die Value-at-Risk („VaR“)-Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Änderungen der Zinssätze beeinflusst. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios niedriger als Investment Grade bewertet sein können, ist das Portfolio diesen Risiken in höherem Maße ausgesetzt als ein Portfolio, das ausschließlich in Investment Grade-Festzinspapiere oder Festzinspapiere von entsprechender Qualität anlegt. Zudem können niedriger als Investment Grade bewertete Wertpapiere einem höheren Risiko von Kapital- und Zinsverlusten unterliegen und sie sind im Allgemeinen weniger liquide und volatil als höher bewertete Wertpapiere. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Ausschüttungen gezahlt werden, und das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit.

Das Portfolio legt in Wertpapiere von Emittenten in Schwellenmärkten an und unterliegt daher unter Umständen einer höheren Kursvolatilität und weist möglicherweise erheblich geringere Liquidität auf als ein Portfolio, das ausschließlich in Aktienwerte oder Emittenten aus entwickelteren Ländern anlegt. Des Weiteren unterliegen solche Wertpapiere einem höheren Risiko politischer oder wirtschaftlicher Instabilität sowie Wechselkurschwankungen, unterschiedlichen Rechts- und Rechnungslegungssystemen, politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, die die Anlagemöglichkeiten begrenzen, und höheren Anlagekosten.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechsel-

kursschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und die das Ertragspotenzial von Anlagen in Festzinswerte und Devisen nutzen möchten. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Für die Anteile der Klassen AT, BT, CT, IT und ZT (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilsklassen aufrechtzuerhalten; daher können Ausschüttungen aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilsklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Für die Anteile der Klasse AA (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilsklassen aufrechtzuerhalten. Für die Anteile der Klasse AR (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen. Die Ausschüttungsquote wird basierend auf dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten) ermittelt; daher können Ausschüttungen aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilsklassen zuzurechnen-

den Kapital erfolgen. Da durch Gebühren und Kosten die Ausschüttungsquote nicht gesenkt wird, verringert sich der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklassen um diese Gebühren und Kosten.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A2, B2, C2, I2, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Etwaige den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S und S1 erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S und S1 zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Für die Anteile der Klasse ZT wird auf die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft verzichtet, um eine doppelte Gebührenbelastung zu vermeiden, da die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft durch den AB-Fonds gezahlt wird, der die Anlage in Anteile der Klasse ZT tätigt.

Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht eine aus dem Vermögen des Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu, die einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abbeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung dieses Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 6. Januar 2012 als Portfolio des Fonds unter dem Namen „Asia-Pacific Income Portfolio“ errichtet. Am 30. Mai 2017 wurde der Name des Portfolios in Asia Pacific Local Currency Debt Portfolio geändert.

AB SICAV I—Emerging Market Corporate Debt Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist die Erzielung möglichst hoher Gesamterträge über laufende Erträge und langfristigen Kapitalzuwachs.

Anlagedisziplin und Anlageprozesse

Zur Erreichung dieses Ziels wird das Portfolio unter normalen Marktbedingungen mindestens 80 % seines Vermögens in von Unternehmensemittenten aus Schwellenländern („Emerging Markets“) begebene festverzinsliche Wertpapiere und mit diesen verbundene Derivate anlegen. Das Portfolio kann in eine Vielzahl von festverzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Einlagen und bargeldnahen Mitteln anlegen.

Der Begriff „Emittenten aus Schwellenländern“ bezeichnet dabei (i) Emittenten mit Sitz in Ländern, die von der Weltbank nicht als OECD-Mitgliedstaat mit hohem Einkommen (*High income: OECD*) eingestuft werden, (ii) alle Länder, die im JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index vertreten sind, oder (iii) Emittenten, die nicht unter (i) oder (ii) genannt sind, jedoch im Ermessen des Anlageverwalters aufgrund ihres Geschäftsmodells als Emittenten aus Schwellenländern angesehen werden können.

Anlagepolitik

Kreditqualität. Das Portfoliovermögen kann sowohl in Wertpapiere mit Investment Grade-Rating als auch in unterhalb Investment Grade bewertete Wertpapiere angelegt werden.

Währungsmanagement. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass unter normalen Marktbedingungen höchstens 25 % des Nettovermögens des Portfolios in Nicht-USD-Währungen, darunter auch Währungen von Schwellenländern („Emerging Markets“), angelegt sein werden.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann eine breite Palette an Finanzderivaten und Strategien (i) zur Absicherung von Zinsänderungen, Kredit- und Währungsfluktuationen, (ii) für Anlagezwecke, beispielsweise als Alternative zu einer Direktanlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Instrumente, und (iii) für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen. Zu diesen Finanzderivaten können insbesondere Termingeschäfte, nicht lieferbare Termingeschäfte („NDFs“), Credit-Linked Notes („CLN“), Swaps (einschließlich Zinsswaps, Total Rate of Return Swaps („TRS“) und Credit Default

Swaps („CDS“), Swaptions, Optionen, Terminkontrakte und Währungstransaktionen (einschließlich Devisentermingeschäfte) gehören.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	0%-5%	10%
Wertpapierleihgeschäfte	-	-

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Der voraussichtliche Leverage-Grad des Portfolios wird schätzungsweise 0 % bis 100 % seines Nettoinventarwerts betragen; er wird berechnet als die Summe der Nominalwerte der von dem Portfolio gehaltenen Finanzderivate. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 berücksichtigt diese Bewertungsmethode weder die Tatsache, dass ein bestimmtes Finanzderivat die Anlagerisiken des Portfolios erhöht oder verringert, noch erlaubt sie eine Aufrechnung von Finanzderivaten mit gegenläufigen Positionen. Die Anteilinhaber sollten sich dessen bewusst sein, dass (i) ein höherer erwarteter Leverage nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko impliziert und (ii) sich der vorstehend genannte Leverage-Grad im Wesentlichen aus dem Einsatz von Derivaten für Absicherungszwecke sowie für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ergibt. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk („VaR“)-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird durch die absolute VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios 20 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten darf.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der JPMorgan CEMBI Broad Diversified Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Weitere Anlagestrategien

Anlagevehikel in Pool-Form (*Pooled Vehicles*). Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Anteile oder Units anderer OGAW oder OGA anlegen.

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, denen es an Liquidität fehlt. Der Anlageverwalter wird jedoch die Liquidität des Portfolios insgesamt zu jeder Zeit sicherstellen.

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Als vorübergehende Defensivmaßnahme oder um Liquidität für Rücknahmen zu schaffen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen internationalen Märkten kann das Portfolio Barmittel oder bargeldnahe Mittel (in jeder Währung) sowie kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktpapiere, halten.

Strukturierte Anlagen. Das Portfolio kann in (mit Investment Grade oder unterhalb Investment Grade bewertete) strukturierte Wertpapiere einer breiten Palette an Emittenten und Sponsoren anlegen. Zu den strukturierten Wertpapieren gehören ggf. mit Vermögenswerten besicherte Wertpapiere („ABS-Anleihen“) und besicherte Schuldverschreibungen („CDOs“). Die Anlagen des Portfolios in strukturierte Wertpapiere werden 20 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Zukünftige Entwicklungen. Daneben kann das Portfolio sich weiterer Anlagemethoden und -strategien bedienen, darunter solche, deren Einsatz für das Portfolio gegenwärtig nicht in Erwägung gezo-

gen wird, sofern diese Methoden mit den Anlagezielen des Portfolios vereinbar und gesetzlich zulässig sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen).

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Risikofaktoren im Zusammenhang mit gegenüber RMB abgesicherten Anteilklassen (RMB-Hedged-Anteilklassen). Seit 2005 ist der Wechselkurs des RMB nicht länger an den US-Dollar gekoppelt. RMB hat jetzt einen flexiblen aber gesteuerten Wechselkurs, der sich aus Angebot und Nachfrage am Markt in Bezug auf einen Währungskorb ausländischer Währungen ergibt. Die täglichen Devisenhandelskurse des RMB gegenüber den großen Währungen am Interbanken-Devisenmarkt können innerhalb einer engen Bandbreite um den von der Zentralbank der Volksrepublik China herausgegebenen Leitkurs frei fluktuieren. Die Umtauschbarkeit des RMB von Offshore-RMB (CNH) in Onshore-RMB (CNY) unterliegt einem gesteuerten Währungsprozess, für den bestimmte Devisenkontrollvorschriften und Devisenrückführungsbeschränkungen gelten, die von der chinesischen Regierung in Abstimmung mit der Hongkong Monetary Authority (HKMA) auferlegt wurden. Der Wert des CNH kann

aufgrund verschiedener Faktoren – und ggf. ganz erheblich – vom Wert des CNY abweichen; zu diesen Faktoren gehören die genannten Devisenkontrollvorschriften und Devisenrückführungsbeschränkungen, die von der chinesischen Regierung jeweils auferlegt werden, sowie andere externe Marktkräfte.

In dem Zeitraum seit dem Jahr 2005 haben die von der chinesischen Regierung verfolgten Devisenkontrollmaßnahmen zu einer allgemeinen Aufwertung des RMB (sowohl beim CNH als auch beim CNY) geführt. Dieser Aufwertungstrend kann sich weiter fortsetzen, er kann jedoch auch abreißen; es gibt keine Zusicherung, dass es in Bezug auf den RMB

zu gegebener Zeit nicht zu einer Abwertung kommt. Eine Abwertung des RMB könnte sich nachteilig auf den Wert der Kapitalanlagen der Anleger in Anteile der Klasse RMB H auswirken.

Die Anteile der Klasse RMB H sind Teilnehmer am Offshore-RMB-(CNH)-Markt, der Anlegern den freien Handel mit CNH außerhalb Festlandchinas mit am Markt in Hongkong zugelassenen Banken erlaubt (HKMA-genehmigte Banken). Die Anteile der Klasse RMB H sind nicht mit einer Verpflichtung verbunden, CNH auf Konten in Onshore-RMB (CNY) zu überweisen.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

<p>Portfolio-Währung USD</p>	<p>Ablauf der Annahmefristen</p>	<p><i>Für auf US-Dollar und Euro lautende Anteilklassen</i> 16:00 Uhr US Eastern Time an jedem Geschäftstag</p> <p><i>Für Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen) (außer RMB-Hedged-Anteilklassen)</i> 18:00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag</p> <p><i>Für RMB-Hedged-Anteilklassen</i> 13.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag</p>
<p>Nettoinventarwertberechnung</p>	<p>An jedem Geschäftstag</p>	<p>Ausschüttungen*</p> <p><i>Für Anteile der Klassen AT, CT, IT, NT und ZT:</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen</p> <p><i>Für Anteile der Klasse AA:</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote</p> <p><i>Für Anteile der Klasse AM:</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer festen Ausschüttungsquote von 5 %</p> <p><i>Für Anteile der Klasse AR:</i> Jährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote</p> <p><i>Für Anteile der Klasse S1QD</i> Vierteljährlich zu erklären und auszuzahlen</p> <p><i>Für Anteile der Klassen A2, C2, I2, N2, S und S1:</i> keine</p> <p>Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“.</p>
<p>Nettoinventarwertveröffentlichung</p>	<p>Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com</p>	
<p>Bezeichnung der Anteilklasse</p>	<p>H bezeichnet Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen). Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.</p>	

* einschließlich der Hedged-Anteilklassen

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabe- aufschlag²	Verwaltungsge- bühr³	Vertriebsgebühr⁴	Rücknahmeab- schlag (CDSC)⁶
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klassen A2 und AT	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Anteile der Klasse AA	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Anteile der Klasse AM	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Anteile der Klassen C2 und CT	keiner	1,75%	keine	Haltdauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltdauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klassen I2 und IT ⁷	bis zu 1,50%	0,75%	keine	keiner
Anteile der Klassen N2 und NT	bis zu 3,00 %	1,85 %	keine	keiner
Anteile der Klasse S ⁵	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁵	keiner	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse ZT ⁸	keiner	keine	keine	keiner
Auf Euro lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse AR	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klassen A2 EUR H und AT EUR H	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Anteile der Klasse I2 EUR H ⁸	bis zu 1,50%	0,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1QD EUR H ⁵	keiner	0,70%	keine	keiner
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klassen A2 AUD H und AT AUD H	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Anteile der Klasse AA AUD H	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klassen A2 CAD H und AT CAD H	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klassen A2 SGD H und AT SGD H	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Anteile der Klasse AA SGD H	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klassen A2 GBP H und AT GBP H	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Gegenüber dem Renminbi abgesicherte Anteilklassen (RMB*-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AT RMB H	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)				

Anteile der Klasse AT NZD H	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
--------------------------------	--------------	-------	-------	--------

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 CHF H	bis zu 5,00%	1,30%	keine	keiner
Anteile der Klasse I2 CHF H ⁷	bis zu 1,50%	0,75%	keine	keiner

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse (und den betreffenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,75 % (A2), 1,75 % (AR), 1,75 % (AT), 1,75 % (AA), 1,75 % (AM), 2,20 % (C2), 2,20 % (CT), 1,20 % (I2), 1,20 % (IT), 2,30 % (N2), 2,30 % (NT), 0,15 % (S), 0,85 % (S1), 0,85 % (S1QD) bzw. 0,01 % (ZT) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Als Prozentsatz des Kaufpreises.

³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr sind unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II ausgeführt.

⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

⁵ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft einen Vertrag geschlossen haben und denen eine gesonderte Verwaltungsgebühr berechnet wird.

⁶ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert

wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klassen C2 und CT unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.

- ⁷ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.
- ⁸ Anteile der Klasse ZT sind für Anlagen vorbehalten, die durch Fonds von AB getätigt werden.
- * „RMB“ bezeichnet Offshore-RMB (CNH), nicht Onshore-RMB (CNY)

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	Angebots- währungen	Mindesterst- anlage*	Mindestfolge- anlage*	Maximaler An- lagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abon- nement***
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klas- sen A2 und AT	USD HKD	\$2.000 HK\$15.000	\$750 HK\$5.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AA	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AM	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klas- sen C2 und CT	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klas- sen I2 und IT	USD	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klas- sen N2 und NT	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse ZT	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Auf Euro lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse AR	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
	Abgesi- cherte Währungen	Mindesterst- anlage*	Mindestfolge- anlage*	Maximaler An- lagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abon- nement***
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klas- sen A2 EUR H und AT EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 EUR H	EUR	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1QD EUR H	EUR	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klas- sen A2 AUD H und AT AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AA AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klas- sen A2 CAD H und AT CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	keiner	0,05%
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klas- sen A2 SGD H und AT SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%

Anteile der Klasse AA SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
--------------------------------	-----	----------	----------	--------	-------

Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klassen A2 GBP H und AT GBP H	GBP	£2.000	£750	keiner	0,05%
---	-----	--------	------	--------	-------

Gegenüber dem Renminbi abgesicherte Anteilklassen (RMB-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AT RMB H	RMB	RMB 10.000	RMB 3.750	keiner	0,05%
--------------------------------	-----	------------	-----------	--------	-------

Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AT NZD H	NZD	NZ\$3.000	NZ\$1.000	keiner	0,05%
--------------------------------	-----	-----------	-----------	--------	-------

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 CHF H	CHF	CHF2.000	CHF1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 CHF H	CHF	CHF1 Mio.**	keine	keiner	0,05%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, findet sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet stattdessen die Value-at-Risk („VaR“)-Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Änderungen der Zinssätze beeinflusst. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios niedriger als Investment Grade bewertet sein können, ist das Portfolio diesen Risiken in höherem Maße ausgesetzt als ein Portfolio, das ausschließlich in Investment Grade-Festzinspapiere oder Festzinspapiere von entsprechender Qualität anlegt. Zudem können niedriger als Investment Grade bewertete Wertpapiere einem höheren Risiko von Kapital- und Zinsverlusten unterliegen und sie sind im Allgemeinen weniger liquide und volatil als höher bewertete Wertpapiere. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Ausschüttungen gezahlt werden, und das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit.

Das Portfolio legt in Wertpapiere von Emittenten in Schwellenmärkten an und unterliegt daher unter Umständen einer höheren Kursvolatilität und weist möglicherweise erheblich geringere Liquidität auf als ein Portfolio, das ausschließlich in Aktienwerte oder Emittenten aus entwickelteren Ländern anlegt. Des Weiteren unterliegen solche Wertpapiere einem höheren Risiko politischer oder wirtschaftlicher Instabilität sowie Wechselkursschwankungen, unterschiedlichen Rechts- und Rechnungslegungssystemen, politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, die die Anlagemöglichkeiten begrenzen, und höheren Anlagekosten.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkursschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und die das Ertragspotenzial von Anlagen in Festzinswerten nutzen möchten. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Für die Anteile der Klassen AT, CT, IT, NT und ZT (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den jeder dieser Anteilklassen zuzurechnenden Nettoerträgen des Portfolios entsprechen.

Für die Anteile der Klasse AA (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklassen aufrechtzuerhalten. Für die Anteile der Klasse AR beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen. Die Ausschüttungsquote wird basierend auf dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten) ermittelt; daher können Ausschüttungen aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Da durch Gebühren und Kosten die Ausschüttungsquote nicht gesenkt wird, verringert sich der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklassen um diese Gebühren und Kosten.

Für die Anteile der Klasse AM beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine feste Ausschüttungsquote (auf Jahresbasis) von 5% je Anteil für Anteile der Klasse AM aufrechtzuerhalten. Dabei können Ausschüttungen aus Net-

toerträgen, realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus der betreffenden Anteilklasse zuzurechnendem Kapital erfolgen. Ausschüttungen aus Kapital können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen. Der Verwaltungsrat wird die Erträge und Aufwendungen der Anteilklasse AM, ebenso wie die festgelegte Ausschüttungsquote regelmäßig überprüfen und diese Ausschüttungsquote ggf. senken oder erhöhen. Dieser Prozentsatz wird in der nächsten Aktualisierung des Prospekts veröffentlicht; bis dahin können die Anteilinhaber den aktuellen Prozentsatz unter www.alliancebernstein.com abrufen.

Bei Anteilen der Klasse S1QD (sowie bei den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen vierteljährlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den Nettoerträgen des Portfolios entsprechen, welche dieser Anteilklasse zuzurechnen sind.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A2, C2, I2, N2, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Etwaige den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S, S1 und S1QD (sowie der entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S, S1 und S1QD (und den Anteilen der entsprechenden H-Klassen) zuzu-

rechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Für die Anteile der Klasse ZT wird auf die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft verzichtet, um eine doppelte Gebührenbelastung zu vermeiden, da die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft durch den AB-Fonds gezahlt wird, der die Anlage in Anteile der Klasse ZT tätigt.

Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht eine aus dem Vermögen des Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu, die einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abgeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung dieses Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 6. Januar 2012 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I — US High Yield Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios besteht in der Erzielung einer hohen risikobereinigten Rendite.

Anlagepolitik

Das Portfolio legt hauptsächlich in US-Unternehmensanleihen an, kann jedoch auch Anlagen in Staatsanleihen und Anleihen von Nicht-US-Emittenten sowohl an den entwickelten als auch an Schwellenmärkten tätigen. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass zur Erreichung seines Anlageziels unter normalen Marktbedingungen mindestens zwei Drittel des Nettovermögens des Portfolios in US-Unternehmensanleihen und mindestens zwei Drittel des Nettovermögens des Portfolios in hochrentierliche Schuldtitel und darauf bezogene Derivate angelegt sein werden. Das Portfolio wird höchstens 10 % seines Nettovermögens in Festzinstitel anlegen, die nicht auf US-Dollar lauten.

Kreditqualität. Das Portfolio unterliegt keinerlei Beschränkungen im Hinblick auf seine Engagements in Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating.

Währungsmanagement. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass es ihm unter normalen Umständen möglich sein wird, Anlagen und andere Positionen so abzusichern, dass das Nettoengagement des Portfolios in nicht auf US-Dollar lautende Währungsengagements 5 % seines Nettovermögens nicht übersteigen wird.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann eine Vielzahl von Finanzderivaten (einschließlich Zinsswaps, Credit Default Swaps („CDS“) und Swaptions) und Strategien (i) zur Absicherung gegen Zins- und Kreditrisiken sowie gegen Währungsschwankungen, (ii) als Alternative zu einer Direktanlage in die jeweiligen Basiswertpapiere bzw. -instrumente und (iii) für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“)

ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	20%-40%	50%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	0%-5%	10%
Wertpapierleihgeschäfte	-	-

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Die voraussichtliche Höhe des Leverage des Portfolios wird schätzungsweise 20 % bis 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der erwartete Leverage errechnet sich aus der Summe der Nennwerte der von dem Portfolio gehaltenen derivativen Finanzinstrumente. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 bleibt bei dieser Berechnungsmethode die Tatsache, dass sich das Anlagerisiko des Portfolios durch bestimmte derivative Finanzinstrumente erhöht oder verringert, unberücksichtigt, und die Aufrechnung derivativer Finanzinstrumente mit gegenläufigen Positionen ist nicht gestattet. Bei dieser Methode wird der Einsatz von Derivaten für Absicherungszwecke automatisch zu einer Erhöhung des Leverage führen. Anteilinhaber sollten sich daher dessen bewusst sein, dass ein höherer erwarteter Leverage nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko impliziert. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk („VaR“)-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird durch die absolute VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios 20 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten darf.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der Bloomberg Barclays US High Yield

2% Issuer Capped Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Andere Anlagestrategien

Anlagevehikel in Pool-Form (*Pooled Vehicles*). Es dürfen maximal 10 % des Nettovermögens des Portfolios in Anteile anderer OGAW bzw. sonstiger OGA angelegt sein.

Strukturierte Anlagen. Das Portfolio kann in strukturierte Wertpapiere (mit oder ohne Investment Grade-Rating) von einer breiten Palette an Emittenten und Sponsoren anlegen. Zu den strukturierten Wertpapieren können durch Hypothekenforderungen besicherte Non-Agency- (d. h. von privaten Emittenten ausgegebene) Wertpapiere („MBS“), mit Hypothekenforderungen unterlegte Wertpapiere mit variabler Verzinsung („ARMS“) und durch Hypothekenwerte unterlegte Obligationen („CMOs“) sowie sonstige durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere („ABS“), durch gewerbliche Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere („CMBS“) und besicherte Schuldverschreibungen („CDOs“) und damit verbundene Finanzderivate und Währungen gehören. Die Anlagen des Portfolios in diese strukturierte Wertpapiere werden 20 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio darf maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, denen es an Liquidität fehlt. Der Anlageverwalter wird jedoch die Liquidität des Portfolios insgesamt zu jeder Zeit sicherstellen.

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Als vorübergehende Schutzmaßnahme, zwecks Bereitstellung der Mittel

für Rücknahmen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen internationalen Märkten ist das Portfolio befugt, Barmittel oder bargeldnahe Mittel und kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktpapieren, zu halten.

Zukünftige Entwicklungen. Daneben kann das Portfolio sich weiterer Anlagemethoden und -strategien bedienen, darunter solche, deren Einsatz für das Portfolio gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen wird, sofern diese Methoden mit den Anlagezielen des Portfolios vereinbar und gesetzlich zulässig sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefristen	<i>Für auf US-Dollar lautende Anteilsklassen</i> 16.00 Uhr U.S. Eastern Time an jedem Geschäftstag <i>Für Hedged-Anteilsklassen</i> 18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
		Ausschüttungen*	<i>Für Anteile der Klassen AA und EA</i> Monatlich zu erklären und auszuführen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote <i>Für Anteile der Klassen AT, IT, CT, NT und ZT</i> Monatlich zu erklären und auszuführen <i>Für Anteile der Klasse AR</i> Jährlich zu erklären und auszuführen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote <i>Für Anteile der Klassen A2, C2, I2, N2, S und S1</i> Keine Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“ * einschließlich Hedged-Anteilsklassen
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag		
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com		
Bezeichnung der Anteilsklassen	H bezeichnet Anteilsklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilsklassen). Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilsklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilsklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilsklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilsklassen“ in Teil II aufgeführt.		

Kosten und Gebühren der Anteilsklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ²	Verwaltungsggebühr ³	Vertriebsgebühr ⁴	Rücknahmeaufschlag (CDSC) ⁵
Auf US-Dollar lautende Anteilsklassen				
Anteile der Klasse A2	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AA	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AT	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse EA ⁹	keiner	1,20%	0,50%	Haltdauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltdauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltdauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltdauer 3 Jahre und länger = 0%

Anteile der Klasse C2	keiner	1,65%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse CT	keiner	1,65%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse I2 ⁷	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse IT ⁷	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse N2	bis zu 3,00%	1,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse NT	bis zu 3,00%	1,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse S ⁶	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁶	keiner	0,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse ZT ⁸	keiner	keine	keine	keiner
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A2 EUR H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AR EUR H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AT EUR H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse I2 EUR H ⁷	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁶	keiner	0,50%	keine	keiner
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AA AUD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AT AUD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse EA AUD H ⁹	keiner	1,20%	0,50%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse IT AUD H ⁷	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AA SGD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse AT SGD H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse IT SGD H ⁷	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 CHF H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse I2 CHF H ⁷	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner

Gegenüber der schwedischen Krone abgesicherte Anteilklassen (SEK-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 SEK H	bis zu 5,00%	1,20%	keine	keiner
Anteile der Klasse I2 SEK H ⁷	bis zu 1,50%	0,65%	keine	keiner

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse des Portfolios (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,55 % (A2), 1,55 % (AA), 1,55 % (AR), 1,55 % (AT), 2,05 % (EA), 2,00 % (C2), 2,00 % (CT), 1,00 % (I2), 1,00 % (IT), 2,10 % (N2), 2,10 % (NT), 0,15 % (S), 0,65 % (S1) und 0,01 % (ZT) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Als Prozentsatz des Kaufpreises.

³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden

Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.

⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

⁵ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klassen C2 und CT unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.⁶Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.

⁷ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

⁸ Anteile der Klasse ZT sind für Anlagen vorbehalten, die durch Fonds von AB getätigt werden.

⁹ Nach Ablauf von drei Jahren nach dem Kauf werden Anteile der Klasse EA (und die betreffenden H-Anteile) gegen Anteile der Klasse AA (und entsprechende H-Anteile) ausgetauscht, ohne dass seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft Gebühren erhoben werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	Angebots- währungen	Mindestestan- lage*	Mindest- folgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonne- ment***
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse A2	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AA	USD HKD	\$2.000 HK\$15.000	\$750 HK\$5.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AT	USD HKD	\$2.000 HK\$15.000	\$750 HK\$5.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse EA	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse C2	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse CT	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2	USD	\$1 Mio.**	Keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse IT	USD	\$1 Mio.**	Keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse N2	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse NT	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse ZT	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
	Abgesi- cherte Währungen	Mindestestan- lage*	Mindest- folgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonne- ment***
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A2 EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AR EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AT EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 EUR H	EUR	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1 EUR H	EUR	€25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AA AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse EA AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%

Anteile der Klasse AT AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse IT AUD H	AUD	A\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AA SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AT SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse IT SGD H	SGD	S\$1,5 Mio.**	keine	keiner	0,05%

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 CHF H	CHF	CHF2.000	CHF750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 CHF H	CHF	CHF1 Mio.**	keine	keiner	0,05%

Gegenüber der schwedischen Krone abgesicherte Anteilklassen (SEK-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 SEK H	SEK	SEK15.000	SEK5.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 SEK H	SEK	SEK8 Mio.**	keine	keiner	0,05%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet stattdessen die Value-at-Risk („VaR“)-Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Schwankungen der Zinssätze beeinflusst. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios niedriger als Investment Grade bewertet sein können, ist das Portfolio diesen Risiken in höherem Maße ausgesetzt als ein Portfolio, das ausschließlich in Investment Grade-Festzinspapiere oder Festzinspapiere von entsprechender Qualität anlegt. Zudem können niedriger als Investment Grade bewertete Wertpapiere einem höheren Risiko von Kapital- und Zinsverlusten unterliegen und sie sind im Allgemeinen weniger liquide und volatil als höher bewertete Wertpapiere. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Ausschüttungen gezahlt werden, und das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit.

Das Portfolio legt in Wertpapiere von Emittenten in Schwellenmärkten an und unterliegt daher unter Umständen einer höheren Kursvolatilität und weist möglicherweise erheblich geringere Liquidität auf als ein Portfolio, das ausschließlich in Aktienwerte oder Emittenten aus entwickelteren Ländern anlegt. Des Weiteren unterliegen solche Wertpapiere einem höheren Risiko politischer oder wirtschaftlicher Instabilität sowie Wechselkursschwankungen, unterschiedlichen Rechts- und Rechnungslegungssystemen, politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, die die Anlagemöglichkeiten begrenzen, und höheren Anlagekosten.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkursschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und die das Ertragspotenzial von Anlagen in Festzinswerten nutzen möchten. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Für die Anteile der Klassen AA und EA (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilsklassen aufrechtzuerhalten. Für die Anteile der Klasse AR (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen. Die Ausschüttungsquote wird basierend auf dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten) ermittelt; daher können Ausschüttungen aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilsklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Da durch Gebühren und Kosten die Ausschüttungsquote nicht gesenkt wird, verringert sich der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilsklassen um diese Gebühren und Kosten.

Für die Anteile der Klassen AT, CT, IT, NT und ZT (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den jeder dieser Anteilsklassen zuzurechnenden Nettoerträgen des Portfolios entsprechen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Ka-

pitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A2, C2, I2, N2, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S und S1 erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S und S1 (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Für die Anteile der Klasse

ZT wird auf die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft verzichtet, um eine doppelte Gebührenbelastung zu vermeiden, da die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft durch den AB-Fonds gezahlt wird, der die Anlage in Anteile der Klasse ZT tätigt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle für das Portfolio werden aus dem Vermögen des Portfolios im Einklang mit der in Luxemburg üblichen Praxis gezahlt, die einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios und dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abbeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung dieses Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 21. März 2012 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I— Low Volatility Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Portfolio ist auf die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs ausgelegt.

Anlagepolitik

Zur Umsetzung des Anlageziels des Portfolios beabsichtigt der Anlageverwalter, Aktien auszuwählen, die seiner Ansicht nach künftig eine wesentlich niedrigere Volatilität und ein geringeres Risiko für Kursrückgänge aufweisen werden. Der Anlageverwalter setzt unter Anwendung seiner eigenen Modelle zur Risiko- und Ertragsprognose sowie seiner Urteilskraft und seiner Erfahrung bei der Verwaltung von Anlageportfolios ein Portfolio zusammen, das bei größtmöglicher Qualität der Engagements die geringstmögliche Volatilität aufweisen soll. Das Portfolio wird vorrangig in Aktien von Unternehmen in Industrieländern anlegen, es steht ihm jedoch frei, weltweit – auch in Schwellenländern – Aktien zu erwerben.

Das Portfolio kann in Wertpapiere anlegen, insbesondere in (i) Stamm- und Vorzugsaktien (einschließlich American Depositary Receipts („ADRs“) und Global Depositary Receipts („GDRs“), (ii) Währungs-, Kassa- und Termingeschäfte, (iii) Indexfutures, (iv) Aktienoptionen, (v) börsengehandelte Fonds („ETFs“), (vi) Optionsscheine, Bezugsrechte, Erstemissionen (IPOs) und Privatplatzierungen, einschließlich Neuemissionen und Umplatzierungen, (vii) in Stammaktien wandelbare Wertpapiere und (viii) Genussscheine und/oder andere synthetische ausländische Aktien.

Währungsmanagement. Das Portfolio kann Währungsmanagementtechniken einsetzen, um das Währungsrisiko abzusichern oder um ein Engagement zu erzielen, das höher ist als das von den zugrunde liegenden Aktienanlagen gebotene Engagement.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann eine Vielzahl von Finanzderivaten (insbesondere Indexfutures, Devisentermingeschäfte, Aktienindexoptionen und Optionen einzelner Emittenten) (i) zu Absicherungszwecken, (ii) zu Anlagezwecken als Alternative zu einer Direktanlage in die zugrunde liegenden Basiswertpapiere bzw. –instrumente, und (iii) für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des

Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	-	-
Wertpapierleihgeschäfte	0%-10%	50%

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten (Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der MSCI World Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung sowie zur Volatilitätsmessung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Andere Anlagestrategien

Anlagevehikel in Pool-Form (Pooled Vehicles). Es dürfen maximal 10 % des Nettovermögens des Portfolios in Anteile anderer OGAW bzw. sonstiger OGA angelegt sein.

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, denen es an Liquidität fehlt. Der Anlageverwalter wird jedoch die Liquidität des Portfolios insgesamt zu jeder Zeit sicherstellen.

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Als vorübergehende Defensivmaßnahme, zwecks Bereitstellung der Mittel für Rücknahmen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen internationalen Märkten ist das Portfolio befugt, Barmittel oder bargeldnahe Mittel und kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktpapieren, zu halten.

Zukünftige Entwicklungen. Daneben kann das Portfolio sich weiterer Anlagemethoden und -strategien bedienen, darunter solche, deren Einsatz für das Portfolio gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen wird, sofern diese Methoden mit den Anlagezielen des Portfolios vereinbar und gesetzlich zulässig sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert wer-

den. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Risikofaktoren im Zusammenhang mit gegenüber dem RMB abgesicherten Anteilklassen (RMB-Hedged-Anteilklassen).

Seit 2005 ist der Wechselkurs des RMB nicht länger an den US-Dollar gekoppelt. Der RMB hat jetzt einen flexiblen aber gesteuerten Wechselkurs, der sich aus Angebot und Nachfrage am Markt in Bezug auf einen Währungskorb ausländischer Währungen ergibt. Die täglichen Devisenhandelskurse des RMB gegenüber den großen Währungen am Interbanken-Devisenmarkt können innerhalb einer engen Bandbreite um den von der Zentralbank der Volksrepublik China herausgegebenen Leitkurs frei fluktuieren. Die Umtauschbarkeit des RMB von Offshore-RMB (CNH) in Onshore-RMB (CNY) unterliegt einem gesteuerten Währungsprozess, für den bestimmte Devisenkontrollvorschriften und Devisenrückführungsbeschränkungen gelten, die von der chinesischen Regierung in Abstimmung mit der Hongkong Monetary Authority (HKMA) auferlegt wurden. Der Wert des CNH kann aufgrund verschiedener Faktoren – und ggf. ganz erheblich – vom Wert des CNY abweichen; zu diesen Faktoren gehören die genannten Devisenkontrollvorschriften und Devisenrückführungsbeschränkungen, die von der chinesischen Regierung jeweils auferlegt werden, sowie andere externe Marktkräfte.

In dem Zeitraum seit dem Jahr 2005 haben die von der chinesischen Regierung verfolgten Devisenkontrollmaßnahmen zu einer allgemeinen Aufwertung des RMB (sowohl beim CNH als auch beim CNY) geführt. Dieser Aufwertungsstrend kann sich weiter fortsetzen, er kann jedoch auch abreißen; es gibt keine Zusicherung, dass es in Bezug auf den RMB zu gegebener Zeit nicht zu einer Abwertung kommt. Eine Abwertung des RMB könnte sich nachteilig auf den Wert der Kapitalanlagen der Anleger in Anteile der Klasse RMB H auswirken.

Die Anteile der Klasse RMB H sind Teilnehmer am Offshore-RMB-(CNH)-Markt, der Anlegern den freien Handel mit CNH außerhalb Festlandchinas mit am Markt in Hongkong zugelassenen Banken erlaubt (HKMA-genehmigte Banken). Die Anteile der Klasse RMB H sind nicht mit einer Verpflichtung verbunden, CNH auf Konten in Onshore-RMB (CNY) zu überweisen.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefrist	<p><i>Für auf US-Dollar lautende Anteilklassen:</i> 16.00 Uhr U.S. Eastern Time an jedem Geschäftstag</p> <p><i>Für auf Euro und GBP lautende Anteilklassen und Hedged-Anteilklassen</i> 18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag</p> <p><i>Für RMB-Hedged-Anteilklassen</i> 13.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag</p>
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ausschüttungen*	<p><i>Anteile der Klassen A, C, I, N, S und S1</i> keine</p> <p><i>Anteile der Klasse AD, ED, ID, S1D und SD</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen.</p> <p><i>Anteile der Klasse AR</i> Jährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote</p> <p>Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“.</p> <p>* einschließlich Hedged-Anteilklassen.</p>
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com		
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen). Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.		

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹				
	Erstausgabeaufschlag²	Verwaltungsgebühr³	Vertriebsgebühr⁴	Rücknahmeabschlag (CDSC)⁵
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klassen A und AD	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse AR	bis zu 5,00%	1,50%	Keine	keiner
Anteile der Klasse C	keiner	1,95%	Keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer über ein Jahr = 0% Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse ED ⁸	keiner	1,50%	1,00%	
Anteile der Klassen I und ID ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse N	bis zu 3,00%	1,95%	keine	keiner

Anteile der Klasse S ⁶	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse SD ⁶	keiner	keine	Keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁶	keiner	0,50%	Keine	keiner
Anteile der Klasse S1D ⁶	keiner	0,50 %	Keine	keiner

Auf Euro lautende Anteilklassen

Anteile der Klasse A	bis zu 5,00 %	1,50 %	Keine	keiner
Anteile der Klasse I ⁷	bis zu 1,50 %	0,70 %	Keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁶	keiner	0,50%	Keine	keiner

Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen

Anteile der Klasse I ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	Keine	keiner
-----------------------------------	--------------	-------	-------	--------

Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A EUR H und Anteile der Klasse AD EUR H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse AR EUR H	bis zu 5,00%	1,50%	Keine	keiner
Anteile der Klasse I EUR H ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	Keine	keiner
Anteile der Klasse S EUR H ⁶	keiner	keine	Keine	keiner
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁶	keiner	0,50%	Keine	keiner

Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A AUD H und Anteile der Klasse AD AUD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse ED AUD H ⁸	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr= 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A SGD H und Anteile der Klasse AD SGD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse I SGD H ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	Keine	keiner

Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A NZD H und Anteile der Klasse AD NZD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
--	--------------	-------	-------	--------

Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AD CAD H	bis zu 5,00%	1,50%	Keine	keiner
Anteile der Klasse S CAD H ⁶	keiner	keine	Keine	keiner
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD GBP H	bis zu 5,00%	1,50%	Keine	keiner
Anteile der Klasse I GBP H ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	Keine	keiner
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A CHF H	bis zu 5,00%	1,50%	Keine	keiner
Anteile der Klasse I CHF H ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	Keine	keiner
Gegenüber dem Renminbi abgesicherte Anteilklassen (RMB*-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD RMB H	bis zu 5,00%	1,50%	Keine	keiner
Gegenüber dem polnischen Złoty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A PLN H	bis zu 5,00%	1,50%	Keine	keiner
Gegenüber dem südafrikanischen Rand abgesicherte Anteilklassen (ZAR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD ZAR H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse ED ZAR H ⁸	keiner	1,50%	1.00%	Haltedauer 0–1 Jahr= 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse des Portfolios (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,90 % (A), 1,90 % (AD), 1,90 % (AR), 2,35 % (C), 2,90 % (ED), 1,10 % (I), 1,10 % (ID), 2,35 % (N), 0,15 % (S), 0,15 % (SD), 0,65 % (S1) und 0,65 % (S1D) – freiwillig dazu verpflichtet, dem

Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Als Prozentsatz des Kaufpreises.

³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.

⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

⁵ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere

Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.

⁶ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S und SD sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.

⁷ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

⁸ Nach Ablauf von drei Jahren nach dem Kauf werden Anteile der Klasse ED gegen Anteile der Klasse AD ausgetauscht, ohne dass seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft Gebühren erhoben werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.

* „RMB“ bezeichnet Offshore-RMB (CNH), nicht Onshore-RMB (CNY).

Weitere Merkmale der Anteilsklassen

	Angebots- währungen	Mindestersan- lage*	Mindest- folgeanlage*	Maximaler An- lagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonne- ment***
Auf US-Dollar lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klassen A und AD	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	keiner	0,05%
	RMB (Klasse AD)	RMB10.000	RMB3.750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AR	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse C	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse ED	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klas- sen I und ID	USD	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse N	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SD	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1D	USD	\$25 Mio.*	keine	keiner	0,01%
Auf Euro lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse A	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	EUR	€1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1	EUR	€25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse I	GBP	£500.000**	keine	keiner	0,05%
	Abgesi- cherte Währungen	Mindestersan- lage*	Mindest- folgeanlage*	Maximaler An- lagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonne- ment***
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilsklassen (EUR-Hedged-Anteilsklassen)					
Anteile der Klasse A EUR H und An- teile der Klasse AD EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AR EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I EUR H	EUR	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S EUR H	EUR	€25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 EUR H	EUR	€25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilsklassen (AUD-Hedged-Anteilsklassen)					

Anteile der Klasse A AUD H und Anteile der Klasse AD AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse ED AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A SGD H und Anteile der Klasse AD SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I SGD H	SGD	S\$1,5 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A NZD H und Anteile der Klasse AD NZD H	NZD	NZ\$3.000	NZ\$1.000	keiner	0,05%
Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AD CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S CAD H	CAD	C\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AD GBP H	GBP	£2.000	£750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I GBP H ⁷	GBP	£500.000	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A CHF H	CHF	CHF2.000	CHF750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I CHF H	CHF	CHF1 Mio.***	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem Renminbi abgesicherte Anteilklassen (RMB-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AD RMB H	RMB	RMB10.000	RMB3.750	keiner	0,05%
Gegenüber dem polnischen Zloty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A PLN H	PLN	PLN7.500	PLN3.000	keiner	0,05%
Gegenüber dem südafrikanischen Rand abgesicherte Anteilklassen (ZAR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AD ZAR H	ZAR	ZAR 20.000	ZAR 7.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse ED ZAR H	ZAR	ZAR 20.000	ZAR 7.000	keiner	0,05%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkursschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A, C, I, N, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt.

Für die Anteile der Klasse AD, ID, ED, SD und S1D (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklassen aufrechtzuerhalten; daher können Ausschüttungen aus dem

Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Für die Anteile der Klasse AR (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen. Ausschüttungen können aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Da durch Gebühren und Kosten die Ausschüttungsquote nicht gesenkt wird, verringert sich der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklassen um diese Gebühren und Kosten.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S, SD, S1 und S1D (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S, SD, S1 und S1D (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle werden aus dem Vermögen des Portfolios gezahlt, welches an jedem Geschäftstag basierend auf dem Nettoinventarwert des der jeweiligen Anteilklasse zuzurechnenden

Vermögens berechnet wird. Die Zahlung erfolgt monatlich. Diese Gebühren werden einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Die tatsächlich vom Portfolio zu tragenden Gebühren können in Abhängigkeit vom Vermögen des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen höher oder niedriger sein. Diese Gebühren können durch die in Fußnote 1 unter „Kosten und Gebühren der Anteilklassen“ aufgeführten Gesamtkostengrenzen begrenzt sein.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abgeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 19. November 2012 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I—Emerging Markets Low Volatility Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Anlageziel des Portfolios ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalzuwachses.

Anlagepolitik

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel durch die Anlage in ein Portfolio aus Aktienwerten von Unternehmen in Schwellenmärkten zu erreichen. Der Anlageverwalter setzt unter Anwendung seiner eigenen Modelle zur Risiko- und Ertragsprognose sowie seiner Urteilskraft und seiner Erfahrung bei der Verwaltung von Anlageportfolios ein Portfolio mit einem Gleichgewicht aus Stabilität, Qualität und angemessener Bewertung zusammen. Der Anlageverwalter ist bestrebt, langfristigen Kapitalzuwachs unter Absicherung gegen Kursverluste und Begrenzung der Volatilität im Vergleich zum MSCI Emerging Markets Index zu erwirtschaften.

Zu den Schwellenmärkten gehören insbesondere die jeweils im MSCI Emerging Markets Index enthaltenen Länder. Das Portfolio kann zu gegebener Zeit auch Anlagen in Grenzmärkte tätigen. Zu den Grenzmärkten gehören insbesondere die jeweils im S&P Frontier Broad Market Index enthaltenen Länder.

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass das Gesamtvermögen des Portfolios unter normalen Marktbedingungen vorwiegend in Aktienwerte von Unternehmen mit Sitz in Schwellen- und Grenzmärkten angelegt sein wird. Als Unternehmen mit Sitz in Schwellen- bzw. Grenzmärkten zählen unter anderem Unternehmen, die (i) in Schwellen- bzw. Grenzmärkten errichtet und geschäftstätig sind; (ii) ihre wirtschaftlichen Aktivitäten überwiegend in Schwellen- bzw. Grenzmärkten ausüben; oder (iii) einer Geschäftstätigkeit nachgehen, die durch konjunkturelle Entwicklungen in Schwellen- bzw. Grenzmärkten in erheblichem Maße beeinflusst werden.

Das Portfolio kann in Stammaktien einschließlich der Aktien aus Börsengängen und in Stammaktien wandelbarer Wertpapiere, Vorzugsaktien, Aktienwerte von Real Estate Investment Trusts („REITs“), Hinterlegungsscheine (American Depositary Receipts („ADRs“) und Global Depository Receipts („GDRs“)), ETFs, welche die Voraussetzungen eines OGAW oder eines zulässigen OGA im Sinne von Art. 41 Abs. 1 e) des Gesetzes von 2010 erfüllen, sowie in OGAW und andere OGA, die als Anlagen für OGAW zulässig sind, anlegen.

Währungsmanagement. Das Portfolio kann Währungsmanagementtechniken einsetzen, um das Währungsrisiko abzusichern oder um ein Engagement zu erzielen, das höher ist als das von den zugrunde liegenden Aktienanlagen gebotene Engagement.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios eine breite Palette an derivativen Produkten und Strategien einsetzen. Zu diesen Finanzderivaten (einschließlich OTC- und börsengehandelter Finanzderivate) können insbesondere auch Optionen, Futures, Termingeschäfte und Swaps (einschließlich Transaktionen mit Aktienwerten und Währungen sowie sog. „Local-Access-Produkte“ (wie aktienbezogene Zertifikate, Genussscheine und Optionscheine)) gehören. Diese Finanzderivate sowie Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement werden in erster Linie (i) als Alternative zur Direktanlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere, (ii) zur Absicherung gegen Risiken an den Aktienmärkten, emittentenspezifische Risiken sowie gegen Währungsschwankungen und (iii) für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	-	-
Wertpapierleihgeschäfte	0%-10%	50%

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten (Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der MSCI Emerging Markets Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung sowie zur Volatilitätsmessung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Andere Anlagestrategien

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne Weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Als kurzfristige Schutzmaßnahme, zur Erfüllung von Rücknahmen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen internationalen Märkten kann das Portfolio Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten.

Zukünftige Entwicklungen. Daneben kann das Portfolio sich weiterer Anlagemethoden und -strategien bedienen, darunter solche, deren Einsatz für das Portfolio gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen wird, sofern diese Methoden mit den Anlagezielen des Portfolios vereinbar und gesetzlich zulässig sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefrist	<i>Für auf US-Dollar, Pfund Sterling und Euro lautende Anteilklassen</i> 16.00 Uhr U.S. Eastern Time an jedem Geschäftstag <i>Für Hedged-Anteilklassen</i> 18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ausschüttungen*	<i>Für Anteile der Klasse AD</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen.
Nettoinventarwertveröffentlichung	www.alliancebernstein.com		<i>Für Anteile der Klasse AR</i> Jährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote <i>Für Anteile der Klassen A, C, F, I, N, S und S1</i> Keine. Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“ * einschließlich Hedged-Anteilklassen

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag²	Verwaltungsgebühr³	Vertriebsgebühr⁴	Rücknahmeabschlag (CDSC)⁵
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse A	bis zu 5,00%	1,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse AD	bis zu 5,00%	1,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse AR	bis zu 5,00%	1,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse C	keiner	2,10%	keine	Haltdauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltdauer über ein Jahr = 0% keiner
Anteile der Klasse F ⁶	keiner	0,425%	keine	keiner
Anteile der Klasse N	bis zu 3,00%	2,10%	keine	keiner
Anteile der Klasse I ⁷	bis zu 1,50%	0,85%	keine	keiner
Anteile der Klasse S ⁶	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁶	keiner	0,85%	keine	keiner
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse S ⁶	keiner	keine	keine	keiner
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)				

Anteile der Klasse A GBP H	bis zu 5,00%	1,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse AD GBP H	bis zu 5,00%	1,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse I GBP H ⁷	bis zu 1,50%	0,85%	keine	keiner
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A SGD H	bis zu 5,00%	1,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse AD SGD H	bis zu 5,00%	1,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse I SGD H ⁷	bis zu 1,50%	0,85%	keine	keiner
Auf Euro lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse S ⁶	keiner	keine	keine	keiner
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A EUR H	bis zu 5,00%	1,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse AD EUR H	bis zu 5,00%	1,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse AR EUR H	bis zu 5,00%	1,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse F EUR H ⁶	keiner	0,425%	keine	keiner
Anteile der Klasse I EUR H ⁷	bis zu 1,50%	0,85%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁶	keiner	0,85%	keine	keiner
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A AUD H	bis zu 5,00%	1,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse AD AUD H	bis zu 5,00%	1,65%	Keine	keiner
Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A CAD H	bis zu 5,00%	1,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse AD CAD H	bis zu 5,00%	1,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse S CAD H ⁶	keiner	keine	keine	keiner
Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A NZD H	bis zu 5,00%	1,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse AD NZD H	bis zu 5,00%	1,65%	keine	keiner

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II. Die Verwal-

tungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des

durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse des Portfolios zuzurechnenden Nettoinventarwerts für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,95 % (A), 1,95 % (AD), 1,95 % (AR), 2,40 % (C), 0,575 % (F), 1,15 % (I), 2,40 % (N), 0,15 % (S) und 1,00 % (S1) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Als Prozentsatz des Kaufpreises.

³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.

⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

⁵ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend

auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.

⁶ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Anteile der Klasse F (und der entsprechenden H-Klassen) eines Anteilinhabers zwangsweise zurückzunehmen, sofern der Wert der auf dem Konto des betreffenden Anteilinhabers gehaltenen Anteile der Klasse F (und der entsprechenden H-Klassen) unter den Betrag von USD 5 Mio. oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung fällt.

⁷ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	Angebotswährungen	Mindesteranlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse A	USD HKD	\$2.000 HKD\$15.000	\$750 HKD\$5.000	Keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD	USD HKD	\$2.000 HKD\$15.000	\$750 HKD\$5.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AR	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse C	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse F	USD	\$5 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse N	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	USD	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse S	GBP	£15.000.000	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I SGD H	SGD	S\$1.500.000**	keine	keiner	0,05%

Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A GBP H	GBP	£2.000	£750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD GPB H	GBP	£2.000	£750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I GBP H	GBP	£1 Mio.**	keine	keiner	0,05%

Auf Euro lautende Anteilklassen

Anteile der Klasse S	EUR	€25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
----------------------	-----	------------	-------	--------	-------

Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AR EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse F EUR H	EUR	€5 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse I EUR H	EUR	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1 EUR H	EUR	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%

Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%

Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S CAD H	CAD	C\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%

Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A NZD H	NZD	NZ\$3.000	NZ\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD NZD H	NZD	NZ\$3.000	NZ\$1.000	keiner	0,05%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann bei Anlagen in Aktienwerten der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkurschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des

Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A, C, F, I, N, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Für die Anteile der Klasse AD (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklassen aufrechtzuerhalten. Für die Anteile der Klasse AR (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen.

Ausschüttungen können aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Veräußerungsgewinnen und aus dem der betreffenden Anteilklasse zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen F, S und S1 (und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen F, S und S1 (und den Anteilen der entsprechenden H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, sofern niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle werden aus dem Vermögen des Portfolios gezahlt, welches an jedem

Geschäftstag basierend auf dem Nettoinventarwert des der jeweiligen Anteilklasse zuzurechnenden Vermögens berechnet wird. Die Zahlung erfolgt monatlich. Diese Gebühren werden einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Die tatsächlich vom Portfolio zu tragenden Gebühren können in Abhängigkeit vom Vermögen des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder anderer Gründe höher oder niedriger sein. Diese Gebühren können durch die in Fußnote 1 unter „Kosten und Gebühren der Anteilklassen“ aufgeführten Gesamtkostengrenzen begrenzt sein.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abgeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung dieses Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 4. Dezember 2013 als Portfolio des Fonds unter dem Namen Emerging Markets Equity Portfolio errichtet. Das Portfolio wurde am 31. Oktober 2018 in Emerging Markets Low Volatility Equity Portfolio umbenannt.

AB SICAV I—Global Dynamic Bond Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist die Maximierung risikogewichteter Renditen durch eine Anlage in Schuldtitel verschiedener Länder, Sektoren, Kreditratings und Währungen. Die Portfolio-Asset-Allokation und die vom Portfolio erzielten Renditen sind veränderlich und werden jeweils entsprechend den jeweiligen Marktbedingungen festgelegt.

Beschreibung der Anlagedisziplinen und Anlageprozesse

Zu den festverzinslichen Sektoren, in die das Portfolio anlegen kann, gehören insbesondere Staats-, Behörden- und Unternehmensanleihen, Schuldtitel aus Schwellenmärkten und durch Hypothekendarstellungen besicherte Wertpapiere („MBS“) und durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere („ABS“) (sowie entsprechende Derivate). Zu den sonstigen Arten von festverzinslichen und verwandten Wertpapieren, in die das Portfolio anlegen kann, gehören von privaten Emittenten begebene Wertpapiere (einschließlich Rule 144A-Wertpapiere), inflationsgeschützte Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Floater und invers variabel verzinsliche Instrumente, Vorzugsaktien, Wandelanleihen, strukturierte Wertpapiere und Wertpapierkörbe.

Die festverzinslichen Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte, in die das Portfolio anlegen kann, umfassen Wertpapiere und Vermögenswerte mit oder ohne Investment Grade-Rating und die Wertpapiere und Vermögenswerte (einschließlich Barmittel) können in verschiedenen Währungen denominated sein. Das Portfolio kann in Wertpapiere von Emittenten beliebiger Länder anlegen, einschließlich derjenigen Emittenten, die als Schwellenmärkte angesehen werden. Die Allokation im Hinblick auf Länder und festverzinsliche Anlagesektoren erfolgt anhand intern entwickelter quantitativer Modelle des Anlageverwalters sowie fundamentaler Research-Daten auf der Basis interner Kredit- und Wirtschaftsanalysen und Informationen aus anderen Quellen.

Anlagen des Portfolios können erfolgen in von Regierungen, supranationalen Emittenten, Behörden und Unternehmen begebenen Anleihen weltweit, in durch gewerbliche Hypothekendarstellungen besicherte Wertpapiere („CMBS“) und in durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere („ABS“). Das Portfolio kann in (mit Investment Grade oder unterhalb Investment Grade bewertete) strukturierte Wertpapiere einer breiten Palette an Emittenten und

Sponsoren anlegen. Zu den strukturierten Wertpapieren können durch Hypothekendarstellungen besicherte Non-Agency- (d.h. von privaten Emittenten ausgegebene) Wertpapiere („MBS“), mit Hypothekendarstellungen unterlegte Wertpapiere mit variabler Verzinsung („ARMS“) und durch Hypothekendarstellungen unterlegte Obligationen („CMOs“) sowie sonstige durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere („ABS“), durch gewerbliche Hypothekendarstellungen besicherte Wertpapiere („CMBS“) und damit verbundene Finanzderivate und Währungen gehören. Die Anlagen des Portfolios in MBS- und ABS-Wertpapiere werden 20 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Im Allgemeinen wird das Portfolio maximal 50 % des Gesamtvermögens des Portfolios in unterhalb von Investment Grade bewertete Wertpapiere anlegen. Erhält ein bestimmtes Wertpapier des Portfolios ein Rating unterhalb von Investment Grade oder wird für ein Wertpapier kein Rating mehr vergeben, und übersteigen dadurch die unterhalb von Investment Grade bewerteten Wertpapiere des Portfolios 50 % des Gesamtvermögens des Portfolios, wird der Anlageverwalter unverzüglich eine erneute Beurteilung dahingehend vornehmen, ob das Portfolio dieses Wertpapier weiterhin halten sollte. Im Normalfall wird das Portfolio das Wertpapier ohne Rating bzw. ohne Investment Grade-Rating veräußern, es sei denn (i) der Anlageverwalter ist der Auffassung, dass dies zum entsprechenden Zeitpunkt nicht im besten Interesse des Portfolios ist, und (ii) alle Wertpapiere ohne Investment Grade-Rating machen zusammen genommen nicht mehr als 55 % des Gesamtvermögens des Portfolios aus.

Der Anlageverwalter wird die Währungspositionen des Portfolios, die zu Anlagen in anderen Währungen als der Basiswährung führen, verwalten und aktive Anlagemöglichkeiten durch die Einnahme von Long- oder Short-Positionen durch den Einsatz von währungsbezogenen Derivaten wie Währungsoptionen und Terminkontrakten anstreben. Das Portfolio wird sein Nettoengagement (Long-Positionen abzüglich der Short-Positionen) in anderen Währungen als der Basiswährung auf 15 % seines Gesamtvermögens und sein Bruttoengagement (Long-Positionen zuzüglich absolutem Wert der Short-Positionen) in anderen Währungen als der Basiswährung auf 30% seines Gesamtvermögens beschränken.

Die Anlagen des Portfolios in Schwellenmärkte erfolgen vor allem in Länder, die in dem J.P. Morgan

Emerging Markets Bond Index Global oder dem J.P. Morgan Emerging Local Markets Index Plus enthalten sind und zum Zeitpunkt der Anlage als Schwellenmärkte oder Entwicklungsländer gelten.

Im Allgemeinen wird der Anlageverwalter die Anlagen des Portfolios in einen einzelnen staatlichen Emittenten eines Schwellenmarktes ohne Investment Grade-Rating auf 5 % des Gesamtvermögens des Portfolios begrenzen. Erhält ein bestimmter staatlicher Emittent eines Schwellenmarktes ein Kreditrating unterhalb von Investment Grade oder wird für diesen Emittenten kein Rating mehr vergeben, und übersteigt dadurch die Anlage in einen einzelnen unterhalb von Investment Grade bewerteten staatlichen Emittenten 5 % des Gesamtvermögens des Portfolios, wird der Anlageverwalter unverzüglich eine erneute Beurteilung dahingehend vornehmen, ob er die Anlage des Portfolios in diesen staatlichen Emittenten eines Schwellenmarktes reduzieren sollte. Der Anlageverwalter wird normalerweise die Anlage des Portfolios in diesen staatlichen Emittenten eines Schwellenmarktes reduzieren, sodass die Anlage 5 % des Gesamtvermögens des Portfolios nicht übersteigt, es sei denn (i) der Anlageverwalter entscheidet, dass dies vorläufig nicht im besten Interesse des Portfolios wäre, und (ii) die Anlage in diesen staatlichen Emittenten übersteigt nicht 10 % des Gesamtvermögens des Portfolios.

Daneben kann der Anlageverwalter grundsätzlich das Nettoengagement des Portfolios in Währungen von Ländern, deren Schuldtitel mit dem höchsten Rating unterhalb von Investment Grade bewertet sind, auf 5 % des Gesamtvermögens des Portfolios beschränken. Erhält ein lokaler Schuldtitel eines Landes mit dem höchsten Rating ein Rating unterhalb von Investment Grade oder wird für diesen Titel kein Rating mehr vergeben, und übersteigt dadurch das Nettoengagement des Portfolios in Währungen von Ländern, deren Schuldtitel mit dem höchsten Rating ein Rating unterhalb von Investment Grade bewertet sind, 5% des Gesamtvermögens des Portfolios, wird der Anlageverwalter unverzüglich eine erneute Beurteilung dahingehend vornehmen, ob das Portfolio sein Engagement in der Währung dieses Landes reduzieren sollte. Unter normalen Umständen wird der Anlageverwalter die Anlagen des Portfolios in die Währung dieses Landes dergestalt reduzieren, dass das Engagement 5 % des Gesamtvermögens des Portfolios nicht übersteigt, es sei denn (i) diese Reduzierung ist nach Ansicht des Anlageverwalters zum gegebenen Zeitpunkt nicht im besten Interesse des Portfolios und (ii) das Engagement bezüglich der Währung dieses Landes übersteigt nicht 10 % des Gesamtvermögens des Portfolios.

Die Anlagen des Portfolios in ein einzelnes Unternehmen mit Investment Grade-Rating sind auf 3 %

seines Gesamtvermögens begrenzt, bzw. im Fall von Unternehmen ohne Investment Grade-Rating, auf maximal 0,75 % seines Gesamtvermögens.

Der Anlageverwalter kann ungebundene Barguthaben des Portfolios in auf die Basiswährung oder andere Währungen lautende bargeldgleiche Wertpapiere anlegen, wie Wechsel der Regierung, Einlagenzertifikate von Banken, unechte Pensionsgeschäfte und von der Verwahrstelle gesponserte kurzfristige Anlageinstrumente. Der Anlageverwalter erwartet, dass künftig neue Arten von Festzinspapieren und von Derivaten mit Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere entwickelt werden, in die das Portfolio anlegen kann.

Die durchschnittliche Laufzeit des Portfoliobestands wird je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Marktbedingungen durch den Anlageverwalter unterschiedlich ausfallen. Mit Ausnahme von vorübergehenden Kreditaufnahmen, um Rücknahme- und Abwicklungszahlungen zu leisten, beabsichtigt der Anlageverwalter keine Verschuldung des Portfolios.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios derivative Produkte und Strategien einsetzen. Zu diesen Finanzderivaten können insbesondere Swaps (einschließlich Zinsswaps, Total Return Swaps und Credit Default Swaps), Swaptions, Optionen, Futures und Devisentransaktionen (einschließlich Devisentermingeschäfte (*Forwards*)) für die folgenden Zwecke gehören: (i) als Alternative zur direkten Anlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere, (ii) für Zwecke des Durationsmanagements, (iii) zwecks Absicherung gegen Zins-, Kredit- und Währungsfluktuationen und (iv) für ein effizientes Portfoliomanagement. In Bezug auf CDS wird das Portfolio das Schuldtitel-Rating des Referenzschuldtitels ansetzen oder im Falle von CDS, die Körbe, Tranchen oder Indizes umfassen, das implizite Rating der CDS.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%

Echte und unechte Pensionsgeschäfte	0%-5%	10%
Wertpapierleihgeschäfte	-	-

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Die voraussichtliche Höhe des Leverage des Portfolios wird schätzungsweise ca. 100 % bis 200 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der erwartete Leverage errechnet sich aus der Summe der Nennwerte der von dem Portfolio gehaltenen derivativen Finanzinstrumente. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 bleibt bei dieser Berechnungsmethode die Tatsache, dass sich das Anlagerisiko des Portfolios durch bestimmte derivative Finanzinstrumente erhöht oder verringert, unberücksichtigt, und die Aufrechnung derivativer Finanzinstrumente mit gegenläufigen Positionen ist nicht gestattet. Die Anteilinhaber sollten sich dessen bewusst sein, dass (i) ein höherer erwarteter Leverage nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko impliziert und (ii) sich die vorstehend genannte Höhe des Leverage im Wesentlichen aus dem Einsatz von Derivaten für Absicherungszwecke sowie für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ergibt. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk („VaR“)-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird durch die absolute VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios 20 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten darf.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der 3-Monats LIBOR (GBP). Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere

anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Andere Anlagestrategien

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Als kurzfristige Schutzmaßnahme oder zur Erfüllung von Rücknahmen kann das Portfolio ohne Einschränkung Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Obligationen einschließlich Geldmarktinstrumente halten.

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne Weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios			
Portfolio-Währung	GBP	Ablauf der Annahmefristen	<i>Für auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen:</i> 16:00 Uhr US Eastern Time an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag		Für Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen) 18:00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com	Ausschüttungen*	<i>Für Anteile der Klassen A2, I2, S und S1:</i> keine. <i>Für Anteile der Klasse AR:</i> Jährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote <i>Für Anteile der Klasse SQD und S1QD:</i> Vierteljährlich zu erklären und auszuzahlen Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“.
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen). Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.		

* einschließlich Hedged-Anteilklassen.

Gebühren und weitere Merkmale der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ²	Verwaltungsgebühr ³	Vertriebsgebühr ⁴	Rücknahmeabschlag (CDSC) ⁵
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse I2 ⁷	bis zu 1,50%	0,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse S ⁶	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse SQD ⁶	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁶	keiner	0,45%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1QD ⁶	keiner	0,45%	keine	keiner
Gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Anteilklassen (USD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A2 USD H	bis zu 5,00%	1,00%	keine	keiner
Anteile der Klasse I2 USD H ⁷	bis zu 1,50%	0,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse S USD H ⁶	keiner	keine	keine	keiner

Anteile der Klasse S1 USD H ⁶	keiner	0,45%	keine	keiner
---	--------	-------	-------	--------

Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 EUR H	bis zu 5,00%	1,00%	keine	keiner
Anteile der Klasse AR EUR H	bis zu 5,00%	1,00%	keine	keiner
Anteile der Klasse I2 EUR H ⁷	bis zu 1,50%	0,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse S EUR H ⁶	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁶	keiner	0,45%	keine	keiner

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 CHF H	bis zu 5,00%	1,00%	keine	keiner
Anteile der Klasse I2 CHF H ⁷	bis zu 1,50%	0,50%	keine	keiner

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 SGD H	bis zu 5,00%	1,00%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 SGD H ⁶	keiner	0,45%	keine	keiner

Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse S NZD H ⁶	keiner	keine	keine	keiner
--	--------	-------	-------	--------

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger Taxe d'Abonnement, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse (sowie den

betreffenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt –1,25 % (A2), 1,25 % (AR) und 0,70 % (I2) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Als Prozentsatz des Kaufpreises.

³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr sind unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II ausgeführt.

- ⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.
- ⁵ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen.

- ⁶ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klassen S und SQD (und die betreffenden Anteile der H-Klassen) sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft einen Vertrag geschlossen haben und denen eine gesonderte Verwaltungsgebühr berechnet wird.
- ⁷ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	Angebotswährungen	Mindestersparanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse I2	GBP	£500.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S	GBP	£25.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SQD	GBP	£25.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	GBP	£25.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1QD	GBP	£25.000.000**	keine	keiner	0,01%
	Abgesicherte Währungen	Mindestersparanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Anteilklassen (USD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A2 USD H	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 USD H	USD	\$1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S USD H	USD	\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 USD H	USD	\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A2 EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AR EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%

Anteile der Klasse I2 EUR H	EUR	€1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S EUR H	EUR	€20.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 EUR H	EUR	€20.000.000**	keine	keiner	0,01%

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 CHF H	CHF	CHF2.000	CHF1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2 CHF H	CHF	CHF1 Mio.**	keine	keiner	0,05%

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1 SGD H	SGD	S\$30 Mio.**	keine	keiner	0,01%

Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse S NZD H	NZD	NZD45 Mio.**	keine	keiner	0,01%
-------------------------------	-----	--------------	-------	--------	-------

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zu dem Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden daher keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet die Value-at-Risk („VaR“)-Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Änderungen der Zinssätze beeinflusst. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios niedriger als Investment Grade bewertet sein können, ist das Portfolio diesen Risiken in höherem Maße ausgesetzt als ein Portfolio, das ausschließlich in Investment Grade-Festzinswertpapiere oder Festzinswertpapiere von entsprechender Qualität anlegt. Das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkurschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein mittleres bis höheres Risiko tolerieren können und die das

Ertragspotenzial eines Portfolios von festverzinslichen Anleihen mit und ohne Investment Grade-Rating nutzen möchten. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Für die Anteile der Klasse AR (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen. Ausschüttungen können aus Bruttoerträgen (vor Abzug von Gebühren und Kosten) erfolgen und realisierte und nicht realisierte Gewinne und den betreffenden Anteilklassen zuzurechnendes Kapital enthalten. Da durch Gebühren und Kosten die Ausschüttungsquote nicht gesenkt wird, verringert sich der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklassen um diese Gebühren und Kosten.

Für die Anteile der Klassen SQD und S1QD (sowie bei den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen vierteljährlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den Nettoerträgen des Portfolios entsprechen, welche dieser Anteilklasse zuzurechnen sind.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A2, I2, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Etwaige den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S, SQD, S1 und S1QD erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile (und die entsprechenden H-Anteilklassen) des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem

Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S, SQD, S1 und S1QD (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle werden aus dem Vermögen des Portfolios gezahlt, welches an jedem Geschäftstag basierend auf dem Nettoinventarwert des der jeweiligen Anteilklasse zuzurechnenden Vermögens berechnet wird. Die Zahlung erfolgt monatlich. Diese Gebühren werden einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Diese tatsächlich vom Portfolio zu tragenden Gebühren können in Abhängigkeit vom Vermögen des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder anderer Gründe höher oder niedriger sein.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abgeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung dieses Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 4. Dezember 2013 als Portfolio des Fonds unter dem Namen Diversified Yield Plus Portfolio errichtet und am 31. Oktober 2018 in Global Dynamic Bond Portfolio umbenannt.

AB SICAV I—Concentrated Global Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Portfolio ist auf die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs ausgelegt.

Anlagepolitik

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel durch die Anlage in ein aktiv verwaltetes konzentriertes Portfolio aus Aktienwerten und anderen übertragbaren Wertpapieren wie Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere zu erreichen, die jeweils von einer begrenzten Zahl von Emittenten weltweit begeben werden, die nach Ansicht des Anlageverwalters qualitativ hochwertig sind und ein prognostizierbares Wachstumspotenzial aufweisen. Die Auswahl dieser Unternehmen erfolgt aufgrund spezifischer Wachstums- und Unternehmensmerkmale, der Entwicklung ihrer Erträge, ihrer Finanzlage und der Erfahrung der Geschäftsleitung. Um die Unternehmen zu bestimmen und zu analysieren, die der Anlageverwalter für seine Anlagen als von höchster Qualität einstuft, setzt er eine „Bottom-Up“ Analyse ein.

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel durch die Anlage in ein Portfolio aus Aktienwerten von Unternehmen an Märkten der ganzen Welt zu erreichen, darunter sowohl Emittenten der Industrieländer als auch Emittenten an Schwellenmärkten.

Der Anlageverwalter setzt verschiedene Mittel zum Screening von Unternehmen auf ihre unternehmerischen Beteiligungen an bestimmten Branchen oder Tätigkeiten, die möglicherweise nicht den sog. ESG-Kriterien (d. h. bestimmten Vorgaben in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) entsprechen. Falls eine solche unternehmerische Beteiligung festgestellt wird, wird das Portfolio keine Wertpapiere des betreffenden Emittenten erwerben bzw. vom Portfolio gehaltene Wertpapiere dieses Emittenten veräußern. Die für das Portfolio in einem bestimmten Zeitraum eingesetzten Screenings sind auf Anfrage beim Fonds erhältlich.

Das Portfolio kann in Stammaktien einschließlich IPOs und in Stammaktien wandelbarer Wertpapiere, Vorzugsaktien, Aktienwerte von Real Estate Investment Trusts („REITs“), Hinterlegungsscheine (American Depository Receipts („ADRs“) und Global Depository Receipts („GDRs“)) und börsengehandelte Fonds („ETFs“) anlegen, welche die Voraussetzungen eines OGAW oder eines zulässigen OGA im Sinne von Art. 41 Abs. 1 e) des Gesetzes von 2010 erfüllen, sowie in Finanzderivate.

Währungsmanagement. Das Portfolio kann Währungsmanagementtechniken einsetzen, um das

Währungsrisiko abzusichern oder um ein Engagement zu erzielen, das höher ist als das von den zugrunde liegenden Aktienanlagen gebotene Engagement.

Der Anlageverwalter kann Anlagen in Wertpapiere, die auf andere Währungen als US-Dollar lauten, gegenüber dem US-Dollar absichern.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios derivative Produkte und Strategien einsetzen. Zu diesen Finanzderivaten (einschließlich OTC- und börsengehandelter Finanzderivate) können insbesondere auch Optionen, Futures, Termingeschäfte und Swaps (einschließlich Transaktionen mit Aktienwerten und Devisen sowie sog. „Local-Access-Produkte“ (wie aktienbezogene Zertifikate, Genussscheine und Optionsscheine)) gehören. Diese Finanzderivate sowie Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement werden in erster Linie (i) als Alternative zur Direktanlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere, (ii) zur Absicherung gegen Risiken an den Aktienmärkten, emittentenspezifische Risiken sowie gegen Währungsschwankungen und (iii) für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	-	-
Wertpapierleihgeschäfte	0%-10%	50%

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten (Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der MSCI World Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Andere Anlagestrategien

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne Weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Als kurzfristige Schutzmaßnahme, zur Erfüllung von Rücknahmen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen internationalen Märkten kann das Portfolio Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten.

Zukünftige Entwicklungen. Daneben kann das Portfolio sich weiterer Anlagemethoden und -strategien bedienen, darunter solche, deren Einsatz für das Portfolio gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen wird, sofern diese Methoden mit den Anlagezielen des Portfolios vereinbar und gesetzlich zulässig sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios				
Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefrist	18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag	
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ausschüttungen*	Für Anteile der Klassen A, C, I, N, S und S1 Keine	
Nettoinventarwertveröffentlichung	www.alliancebernstein.com		Für Anteile der Klasse AD Monatlich zu erklären und auszuführen	
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen). Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.		Für Anteile der Klasse AR Jährlich zu erklären und auszuführen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“	
* einschließlich Hedged-Anteilklassen				

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ²	Verwaltungsgebühr ³	Vertriebsgebühr ⁴	Rücknahmeaufschlag (CDSC) ⁵
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse A	bis zu 5,00%	1,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse I ⁷	bis zu 1,50%	0,85%	keine	keiner
Anteile der Klasse C	keiner	2,15%	keine	Haltdauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltdauer 1 Jahr und länger = 0% keiner
Anteile der Klasse N	bis zu 3,00%	2,15%	keine	keiner
Anteile der Klasse S ⁶	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁶	keiner	0,85%	keine	keiner
Auf Euro lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse AR	bis zu 5,00%	1,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse I ⁷	bis zu 1,50%	0,85%	keine	keiner
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen				

Anteile der Klasse S ⁶	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse I ⁷	bis zu 1,50%	0,85%	keine	keiner
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A EUR H	bis zu 5,00%	1,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse I EUR H ⁷	bis zu 1,50%	0,85%	keine	keiner
Anteile der Klasse S EUR H ⁶	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁶	keiner	0,85%	keine	keiner
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse I CHF H ⁷	bis zu 1,50%	0,85%	keine	keiner
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse I GBP H ⁷	bis zu 1,50%	0,85%	keine	keiner
Anteile der Klasse S GBP H ⁶	keiner	keine	keine	keiner
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A SGD H	bis zu 5,00%	1,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse AD SGD H	bis zu 5,00%	1,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 SGD H ⁶	keiner	0,85%	keine	keiner
Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse I CAD H ⁷	bis zu 1,50%	0,85%	keine	keiner

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller anderen Kosten und Gebühren, die unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II aufgeführt sind, inklusive der Luxemburger Taxe d'Abonnement, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten

Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse (und den entsprechenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt –1,89 % (A), 1,89 % (AD), 1,89 % (AR), 2,45 % (C), 0,99 % (I), 2,45 % (N), 0,15 % (S) und 1,00 % (S1) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Als Prozentsatz des Kaufpreises.

³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird.

Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.

⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

⁵ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.

⁶ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S (und der betreffenden H-Anteilklassen) sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.

⁷ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	Angebotswährungen	Mindesteinlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse A	US-Dollar HKD	\$2.000 HK\$15.000	\$750 HK\$5.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse C	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	US-Dollar HKD	\$1.000.000** HK\$8.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse N	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S	US-Dollar	\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	US-Dollar EUR	\$25.000.000** €20.000.000**	keine	keiner	0,01%
Auf Euro lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse AR	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	EUR	€1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse S	GBP	£15.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse I	GBP	£1.000.000**	keine	keiner	0,05%
	Abgesicherte Währungen	Mindesteinlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I EUR H	EUR	€1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S EUR H	EUR	€20.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 EUR H	EUR	€20.000.000**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse I CHF H	CHF	CHF1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse I GBP H	GBP	£1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S GBP H	GBP	£15.000.000**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%

Anteile der Klasse AD SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner
Anteile der Klasse S1 SGD H	SGD	S\$20.000.000**	keine	keiner

Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse I CAD H	CAD	C\$1.300.000**	keine	keiner
-------------------------------	-----	----------------	-------	--------

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann bei Anlagen in Aktienwerten der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Markttrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkurschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des

Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Für die Anteile der Klasse AD (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklassen aufrechtzuerhalten. Für die Anteile der Klasse AR beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen. Ausschüttungen können aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A, C, I, N, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S und S1 (und der entsprechenden H-Anteilklassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S und S1 (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden

Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle werden aus dem Vermögen des Portfolios gezahlt, welches an jedem Geschäftstag basierend auf dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklasse zuzurechnenden Vermögens berechnet wird. Die Zahlung erfolgt monatlich. Diese Gebühren werden einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Diese tatsächlich vom Portfolio zu tragenden Gebühren können in Abhängigkeit vom Vermögen des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen höher oder niedriger sein. Diese Gebühren können durch die in Fußnote 1 unter „Kosten und Gebühren der Anteilklassen“ aufgeführten Gesamtkostengrenzen begrenzt sein.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abbeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung dieses Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 4. Dezember 2013 als Portfolio des Fonds errichtet

AB SICAV I—Concentrated US Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Portfolio ist auf die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs ausgelegt.

Anlagepolitik

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel durch die Anlage in ein aktiv verwaltetes konzentriertes Portfolio aus Aktienwerten und anderen übertragbaren Wertpapieren wie Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere zu erreichen, die von einer begrenzten Zahl von US-Emittenten begeben werden, die nach Ansicht des Anlageverwalters qualitativ hochwertig sind und ein prognostizierbares Wachstumspotenzial aufweisen. Die Auswahl dieser Unternehmen erfolgt aufgrund spezifischer Wachstums- und Unternehmensmerkmale, der Entwicklung ihrer Erträge, ihrer Finanzlage und der Erfahrung der Geschäftsleitung. Um die Unternehmen zu bestimmen und zu analysieren, die der Anlageverwalter für seine Anlagen als von höchster Qualität einstuft, setzt er eine „Bottom-Up“ Analyse ein.

Der Anlageverwalter setzt verschiedene Mittel zum Screening von Unternehmen auf ihre unternehmerischen Beteiligungen an bestimmten Branchen oder Tätigkeiten hin, die möglicherweise nicht den sog. ESG-Kriterien (d. h. bestimmten Vorgaben in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) entsprechen, ein. Falls eine solche unternehmerische Beteiligung festgestellt wird, wird das Portfolio keine Wertpapiere des betreffenden Emittenten erwerben bzw. vom Portfolio gehaltene Wertpapiere dieses Emittenten veräußern. Die für das Portfolio in einem bestimmten Zeitraum eingesetzten Screenings sind auf Anfrage beim Fonds erhältlich.

Das Portfolio kann in Stammaktien einschließlich IPOs und in Stammaktien wandelbarer Wertpapiere, Vorzugsaktien, Aktienwerte von Real Estate Investment Trusts („REITs“), Hinterlegungsscheine (American Depository Receipts („ADRs“)) und börsengehandelte börsengehandelte Fonds („ETFs“) anlegen, welche die Voraussetzungen eines OGAW oder eines zulässigen OGA im Sinne von Art. 41 Abs. 1 e) des Gesetzes von 2010 erfüllen, sowie in Finanzderivate.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios derivative Produkte und Strategien einsetzen. Zu diesen Finanzderivaten (einschließlich OTC- und börsengehandelter Finanzderivate) können insbesondere auch Optionen, Futures, Termingeschäfte

und Swaps (einschließlich Transaktionen mit Aktienwerten und Devisen sowie sog. „Local-Access-Produkte“ (wie aktienbezogene Zertifikate, Genussscheine und Optionsscheine)) gehören. Diese Finanzderivate sowie Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement werden in erster Linie (i) als Alternative zur Direktanlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere, (ii) zur Absicherung gegen Risiken an den Aktienmärkten, emittentenspezifische Risiken sowie gegen Währungsschwankungen und (iii) für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSS“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	-	-
Wertpapierleihgeschäfte	0%-10%	50%

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten (Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der S&P 500 Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil

der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Andere Anlagestrategien

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne Weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Als kurzfristige Schutzmaßnahme, zur Erfüllung von Rücknahmen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen internationalen Märkten kann das Portfolio Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten.

Zukünftige Entwicklungen. Daneben kann das Portfolio sich weiterer Anlagemethoden und -strategien bedienen, darunter solche, deren Einsatz für das Portfolio gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen wird, sofern diese Methoden mit den Anlagezielen des Portfolios vereinbar und gesetzlich zulässig sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefrist	18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ausschüttungen*	<i>Für Anteile der Klasse AR</i> Jährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote
Nettoinventarwertveröffentlichung	www.alliancebernstein.com		
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen). Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.		<i>Für Anteile der Klasse SD</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen <i>Für Anteile der Klassen A, C, N, I, S und S1</i> keine Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“

* einschließlich Hedged-Anteilklassen

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ²	Verwaltungsgebühr ³	Vertriebsgebühr ⁴	Rücknahmeabschlag (CDSC) ⁵
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse A	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse C	keiner	2,05%	keine	Haltdauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltdauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse N	bis zu 3,00%	2,05%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I ⁷	bis zu 1,50%	0,80%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S ⁶	keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse SD ⁶	keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 ⁶	keiner	0,75%	keine	Keiner
Auf Euro lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse A	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AR	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse I ⁷	bis zu 1,50%	0,80%	keine	Keiner
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A EUR H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I EUR H ^{7†}	bis zu 1,50%	0,80%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S EUR H ⁶	keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁶	keiner	0,75%	keine	Keiner
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A AUD H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner

Anteile der Klasse I AUD H ⁷	bis zu 1,50%	0,80%	keine	Keiner
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A SGD H	bis zu 5,00%	1,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I SGD H ⁷	bis zu 1,50%	0,80%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 SGD H ⁶	keiner	0,75%	keine	Keiner
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse I CHF H ⁷	bis zu 1,50%	0,80%	keine	Keiner
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse I GBP H ⁷	bis zu 1,50%	0,80%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 GBP H ⁶	keiner	0,75%	keine	Keiner

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller anderen Kosten und Gebühren, die unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II aufgeführt sind, inklusive der Luxemburger Taxe d'Abonnement, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse (und den entsprechenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt –1,79 % (A), 1,79 % (AR), 2,30 % (C), 2,30 % (N), 0,94 % (I), 0,15 % (S), 0,15 % (SD) bzw. 0,90 % (S1) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Als Prozentsatz des Kaufpreises.

³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält au-

ßerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.

⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

⁵ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.

⁶ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klassen S und SD (und der betreffenden H-Anteilklassen) sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.

⁷ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

† Für diese Anteile beabsichtigt der Fonds, den Status eines ausschüttenden Fonds für die Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich zu beantragen. Siehe „Anhang C: Zusätzliche Informationen für Anleger im Vereinigten Königreich“ in Teil II dieses Prospekts.

Weitere Merkmale der Anteilsklassen

		Angebots- währungen	Mindesterst- anlage*	Mindest- folgeanlage*	Maximaler An- lagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abon- nement***
Auf US-Dollar lautende Anteilsklassen						
Anteile der Klasse A	der	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse C	der	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse N		US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I		US-Dollar	\$1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S		HKD	HK\$8.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse SD		US-Dollar	\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1		EUR	€20.000.000**	keine	keiner	0,01%
		US-Dollar	\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%
		EUR	€20.000.000**	keine	keiner	0,01%
Auf Euro lautende Anteilsklassen						
Anteile der Klasse A	der	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AR	der	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilsklassen						
Anteile der Klasse I		GBP	£1.000.000**	keine	keiner	0,05%
		Abgesi- cherte Währungen	Mindesterstan- lage*	Mindest- folgeanlage*	Maximaler An- lagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abon- nement***
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilsklassen (EUR-Hedged-Anteilsklassen)						
Anteile der Klasse A EUR H		EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I EUR H		EUR	€1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S EUR H		EUR	€20.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 EUR H		EUR	€20.000.000**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilsklassen (AUD-Hedged-Anteilsklassen)						
Anteile der Klasse A AUD H		AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I AUD H		AUD	A\$1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilsklassen (SGD-Hedged-Anteilsklassen)						
Anteile der Klasse A SGD H		SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I SGD H		SGD	S\$1.500.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1 SGD H		SGD	S\$20.000.000**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilsklassen (CHF-Hedged-Anteilsklassen)						
Anteile der Klasse I CHF H		CHF	CHF1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilsklassen (GBP-Hedged-Anteilsklassen)						
Anteile der Klasse I GBP H		GBP	£1.000.000**	keine	keiner	0,05%

AB SICAV I—Concentrated US Equity Portfolio

Anteile der Klasse S1 GBP H	GPB	£15.000.000**	keine	keiner	0,01%
--------------------------------	-----	---------------	-------	--------	-------

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann bei Anlagen in Aktienwerten der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkurschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Für die Anteile der Klasse AR beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen. Ausschüttungen können aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Für die Anteile der Klasse SD beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklassen aufrechtzuerhalten; daher können Ausschüttungen aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A, C, N, I, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S, SD und S1 (und der entsprechenden H-Anteilklassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden

den Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S, SD und S1 (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01% des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle werden aus dem Vermögen des Portfolios gezahlt, welches an jedem Geschäftstag basierend auf dem Nettoinventarwert des der jeweiligen Anteilklasse zuzurechnenden Vermögens berechnet wird. Die Zahlung erfolgt monatlich. Diese Gebühren werden einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Diese tatsächlich vom Portfolio zu tragenden Gebühren können in Abhängigkeit vom Vermögen des

Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen höher oder niedriger sein. Diese Gebühren können durch die in Fußnote 1 unter „Kosten und Gebühren der Anteilklassen“ aufgeführten Gesamtkostengrenzen begrenzt sein.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abbeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung dieses Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 4. Dezember 2013 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I—Global Core Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Portfolio ist auf die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs ausgelegt.

Anlagepolitik

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel durch die Anlage in ein Portfolio aus Aktienwerten von Emittenten an Märkten der ganzen Welt zu erreichen, darunter sowohl Emittenten der Industrieländer als auch Emittenten an Schwellen- und Grenzmärkten.

Das Portfolio wird in erster Linie aus den Aktienwerten von Unternehmen bestehen, die nach Auffassung des Anlageverwalters im Vergleich zu den allgemeinen Aktienmärkten gute Aussichten auf attraktive Renditen bieten. Das Portfolio beabsichtigt nicht, bei seinen Anlagen einen bestimmten Anlagestil, einen bestimmten Wirtschaftssektor, ein Land oder Unternehmen einer bestimmten Größe zu bevorzugen. Das Portfolio überprüft Unternehmen auf ihre unternehmerischen Beteiligungen an bestimmten Branchen oder Tätigkeiten, die möglicherweise nicht den sog. ESG-Kriterien (d. h. bestimmten Vorgaben in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) entsprechen. Falls eine solche unternehmerische Beteiligung festgestellt wird, wird das Portfolio keine Wertpapiere des betreffenden Emittenten erwerben bzw. vom Portfolio gehaltene Wertpapiere dieses Emittenten veräußern.

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass unter normalen Marktbedingungen mindestens 80 % des Gesamtvermögens des Portfolios in Aktienwerten angelegt sein wird. Das Portfolio kann in Stammaktien einschließlich IPOs, in Stammaktien wandelbare Wertpapiere, Vorzugsaktien, Aktienwerte von Real Estate Investment Trusts („REITs“), Hinterlegungsscheine (American Depositary Receipts („ADRs“) und Global Depositary Receipts („GDRs“)) und börsengehandelte Fonds („ETFs“) anlegen, welche die Voraussetzungen eines OGAW oder eines zulässigen OGA im Sinne von Art. 41 Abs. 1 e) des Gesetzes von 2010 erfüllen, sowie in Finanzderivate.

Währungsmanagement. Das Portfolio kann Währungsmanagementtechniken einsetzen, um das Währungsrisiko abzusichern oder um ein Engagement zu erzielen, das höher ist als das von den zugrunde liegenden Aktienanlagen gebotene Engagement.

Der Anlageverwalter kann Anlagen in Wertpapiere,

die auf andere Währungen als US-Dollar lauten, gegenüber dem US-Dollar absichern.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios derivative Produkte und Strategien einsetzen. Zu diesen Finanzderivaten (einschließlich OTC- und börsengehandelter Finanzderivate) können insbesondere auch Optionen, Futures, Termingeschäfte und Swaps (einschließlich Transaktionen mit Aktienwerten und Währungen sowie sog. „Local-Access-Produkte“ (wie aktienbezogene Zertifikate, Genussscheine und Optionsscheine)) gehören. Diese Finanzderivate sowie Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement werden in erster Linie (i) als Alternative zur Direktanlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere, (ii) zur Absicherung gegen Risiken an den Aktienmärkten, emittentenspezifische Risiken sowie gegen Währungsschwankungen und (iii) für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zudem können dem Portfolio jeweils Rechte zum Kauf zusätzlicher Aktien eines Unternehmens (Optionsscheine) gewährt werden. Diese Rechte können am Markt ausgeübt oder verkauft werden.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	-	-
Wertpapierleihgeschäfte	0%-10%	50%

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten (Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der MSCI All Country World Index (ACWI). Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Andere Anlagestrategien

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne Weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Als kurzfristige Schutzmaßnahme, zur Erfüllung von Rücknahmen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen internationalen Märkten kann das Portfolio Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten.

Zukünftige Entwicklungen. Daneben kann das Portfolio sich weiterer Anlagemethoden und -strategien bedienen, darunter solche, deren Einsatz für das Portfolio gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen wird, sofern diese Methoden mit den Anlagezielen des Portfolios vereinbar und gesetzlich zulässig sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios			
Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefrist	18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag www.alliancebernstein.com	Ausschüttungen*	Für Anteile der Klassen A, C, N, I, S, S1, S1X, IX, RX und XX Keine
Nettoinventarwertveröffentlichung			Für Anteile der Klasse SD Monatlich zu erklären und auszuzahlen
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen). HP bezeichnet Portfolio-Hedged-Anteilklassen. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen finden Sie unter „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Kauf von Anteilen - Portfolio-Hedged-Anteilklassen“ sowie unter „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ und „Risikofaktoren – Portfolio-Hedged Anteilklassen“ in Teil II.		Für Anteile der Klasse AR Jährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote Für Anteile der Klasse INN Jährlich zu erklären und auszuzahlen. Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“ * einschließlich Hedged-Anteilklassen und Portfolio-Hedged-Anteilklassen

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	<u>Erstausgabeaufschlag²</u>	<u>Verwaltungsgebühr³</u>	<u>Vertriebsgebühr⁴</u>	<u>Rücknahmeabschlag (CDSC)⁵</u>
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse A	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse C	keiner	1,95%	keine	Haltdauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltdauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse N	bis zu 3,00%	1,95%	keine	keiner
Anteile der Klasse I ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse S ⁶	keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse SD ⁶	keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 ⁶	keiner	0,60%	keine	Keiner
Auf Euro lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse AR	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner

Anteile der Klasse INN ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1X ^{6‡}	keiner	0,375%	keine	Keiner
Anteile der Klasse IX ^{6*}	keiner	0,65%	keine	Keiner
Anteile der Klasse RX*	bis zu 5,00%	1,75%	keine	Keiner
Anteile der Klasse XX ^{6*}	keiner	0,50%	keine	Keiner
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse I ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S ⁶	keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse XX ^{6*}	keiner	0,50%	keine	Keiner
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A EUR H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I EUR H ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S EUR H ⁶	keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁶	keiner	0,60%	keine	Keiner
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A AUD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I AUD H ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A SGD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I SGD H ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse I CHF H ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S CHF H ⁶	keiner	keine	keine	Keiner
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse I GBP H ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S GBP H ⁶	keiner	keine	keine	Keiner
Gegenüber der norwegischen Krone abgesicherte Anteilklassen (NOK-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse S1 NOK H ⁶	keiner	0,60%	keine	Keiner

Gegenüber der norwegischen Krone abgesicherte Portfolio-Anteilklassen (NOK-Portfolio-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse S NOK HP ⁶	keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 NOK HP ⁶	keiner	0,60%	keine	Keiner

- ¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilsklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller anderen Kosten und Gebühren, die unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II aufgeführt sind, inklusive der Luxemburger Taxe d'Abonnement, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse (und den entsprechenden H- und HP-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts des Portfolios für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,90 % (A), 1,90 % (AR), 2,35 % (C), 2,35 % (N), 1,10 % (I), 1,10 % (INN), 0,80 % (IX), 1,99 % (RX), 0,15 % (S), 0,15 % (SD), 0,75 % (S1), 0,425 % (S1X) bzw. 0,65 % (XX) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.
- ² Als Prozentsatz des Kaufpreises.
- ³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilsklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.
- ⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.
- ⁵ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.
- ⁶ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klassen S und SD (und der betreffenden H- und HP-Anteilklassen) sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.
- ⁷ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilsklassen“ in Teil II.
- ‡ Die Anteile der Klasse S1X stehen für Neuanlagen nicht mehr zur Verfügung, außer für bestehende Anteilinhaber dieser Anteilsklassen.
- * Anteilsklassen, die am 29. Dezember 2014 im Zusammenhang mit der Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der CGS FMS - CPH Capital Global Equities auf das Portfolio aufgelegt wurden.

Weitere Merkmale der Anteilsklassen

	Angebots- währungen	Mindestestan- lage*	Mindest- folgeanlage*	Maximaler An- lagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abon- nement***
Auf US-Dollar lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse A	USD HKD	\$2.000 HK\$15.000	\$750 HK\$5.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse C	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse N	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	USD HKD	\$1.000.000** HK\$8.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S	USD	\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SD	USD	\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	USD	\$25.000.000**	keine	keiner	0,01%
Auf Euro lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse AR	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	EUR	€1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse INN	EUR	€1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1X	EUR	€100.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse IX	EUR	€1.000.000	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse RX	EUR	€50	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse XX	EUR	€20.000.000	keine	keiner	0,01%
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse I	GBP	£1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S	GBP	£15.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse XX	GBP	£20.000.000	keine	keiner	0,01%
	Abgesi- cherte Währungen	Mindestestan- lage*	Mindest- folgeanlage*	Maximaler An- lagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abon- nement***
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilsklassen (EUR-Hedged-Anteilsklassen)					
Anteile der Klasse A EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I EUR H	EUR	€1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S EUR H	EUR	€20.000.000**	keine	keiner	0,01%

Anteile der Klasse S1 EUR H	EUR	€20.000.000**	keine	keiner	0,01%
-----------------------------	-----	---------------	-------	--------	-------

Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
----------------------------	-----	----------	--------	--------	-------

Anteile der Klasse I AUD H	AUD	A\$1.000.000**	keine	keiner	0,05%
----------------------------	-----	----------------	-------	--------	-------

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
----------------------------	-----	----------	----------	--------	-------

Anteile der Klasse I SGD H	SGD	S\$1.500.000**	keine	keiner	0,05%
----------------------------	-----	----------------	-------	--------	-------

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse I CHF H	CHF	CHF1.000.000**	keine	keiner	0,05%
----------------------------	-----	----------------	-------	--------	-------

Anteile der Klasse S CHF H	CHF	CHF25.000.000**	keine	keiner	0,01%
----------------------------	-----	-----------------	-------	--------	-------

Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse I GBP H	GBP	£1.000.000**	keine	keiner	0,05%
----------------------------	-----	--------------	-------	--------	-------

Anteile der Klasse S GBP H	GBP	£15.000.000	keine	keiner	0,01%
----------------------------	-----	-------------	-------	--------	-------

Gegenüber der norwegischen Krone abgesicherte Anteilklassen (NOK-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse S1 NOK H	NOK	NOK 100 Mio.**	keine	keiner	0,01%
-----------------------------	-----	----------------	-------	--------	-------

Gegenüber der norwegischen Krone abgesicherte Portfolio-Anteilklassen (NOK-Portfolio-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse S NOK HP	NOK	NOK 100 Mio.**	keine	keiner	0,01%
-----------------------------	-----	----------------	-------	--------	-------

Anteile der Klasse S1 NOK HP	NOK	NOK 100 Mio.**	keine	keiner	0,01%
------------------------------	-----	----------------	-------	--------	-------

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann bei Anlagen in Aktienwerten der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkurschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A, C, N, I, S, S1, S1X, IX, RX und XX (und die entsprechenden Anteile der H- und HP-Anteilklassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Für die Anteile der Klasse SD beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklassen aufrechtzuerhalten; daher können Ausschüttungen aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklassen führen.

Für die Anteile der Klasse AR beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen. Ausschüttungen können aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklassen führen.

Für die Anteile der Klasse INN beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den dieser Anteilklassen zuzurechnenden Nettoerträgen des Portfolios entsprechen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklassen zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen IX, S, SD, S1,

S1X und XX (und der entsprechenden H- und HP-Anteilklassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen IX, S, SD, S1, S1X und XX (und den entsprechenden Anteilen der H- und HP-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle für das Portfolio werden aus dem Vermögen des Portfolios im Einklang mit der in Luxemburg üblichen Praxis gezahlt und werden einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Die tatsächlich vom Portfolio zu tragenden Gebühren können in Abhängigkeit vom Vermögen des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen höher oder niedriger sein. Diese Gebühren können durch die in Fußnote 1 unter „Kosten und Gebühren der Anteilklassen“ aufgeführten Gesamtkostengrenzen begrenzt sein.

Auflegungskosten

Es bestehen keine noch nicht abbeschriebenen Aufwendungen für die Auflegung des Portfolios.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung dieses Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 3. April 2014 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I—Global Income Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist die Erzielung hoher Gesamterträge über laufende Einkünfte und Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel zu erreichen, indem es weltweit hauptsächlich in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten weltweit anlegt, einschließlich Emittenten an Märkten in Industrie- und Schwellenländern. Das Portfolio kann in eine Vielzahl von Instrumenten anlegen, darunter Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Anleihen anderer staatlicher Stellen, mit Hypothekenwerten verbundene und durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (ABS-Anleihen) sowie hybride festverzinsliche Wertpapiere mit aktienähnlichen Eigenschaften, einschließlich wandelbarer Wertpapiere und bedingter Wandelanleihen (CoCo-Bonds). Darüber hinaus kann das Portfolio in Geldmarktinstrumente, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente anlegen, einschließlich – für bis zu 100 % seines Nettovermögens – in US-Schatztitel. Das Portfolio wird eine Flexibilität aufrechterhalten, die es ihm erlaubt, sein Kreditengagement und seine Duration durch Verteilung seiner Anlagen über verschiedene Regionen und Sektoren hinweg anzupassen und im Verlauf des Kreditzyklus umzuschichten, um so eine bestmögliche Rendite zu erzielen.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegen kann, können unterschiedliche Laufzeiten aufweisen und mit einem erstklassigen (*Investment Grade*) Rating oder auch einem Rating unterhalb Investment Grade bewertet sein. Das Portfolio kann in Wertpapiere in unterschiedlichen Währungen anlegen, wobei der Anlageverwalter davon ausgeht, dass unter normalen Marktbedingungen mindestens 75 % des Währungsengagements des Portfolios auf US-Dollar lauten wird. Das Portfolio kann ein Engagement entweder durch den direkten Erwerb von Wertpapieren oder durch den Einsatz von Finanzderivaten aufbauen.

Kreditqualität. Zu den festverzinslichen Anlagewerten des Portfolios können unter anderem Wertpapiere zählen, die mit einem Investment-Grade-Rating oder mit einem Rating unterhalb Investment Grade bewertet sind oder die kein Rating haben, wie jeweils vom Anlageverwalter festgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass unter normalen Marktbedingungen maximal 50 % des Engagements des Portfolios in Wertpapiere angelegt sein werden, die mit

einem Rating unterhalb Investment Grade bewertet sind.

Strukturierte Anlagen. Das Portfolio kann einen wesentlichen Teil seiner Vermögenswerte in strukturierte Wertpapiere (sowohl mit Investment-Grade-Rating als auch mit einem Rating unterhalb Investment Grade) von einer breiten Palette an Emittenten und Sponsoren anlegen. Der Anlageverwalter kann bis zu 75 % des Nettovermögens des Portfolios in mit Hypothekenwerten unterlegte Wertpapiere („MBS“) sowie in sonstige Arten von durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere („ABS“), durch gewerbliche Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere („CMBS“) und besicherte Kreditverpflichtungen anlegen. Zu diesen strukturierten Wertpapieren können auch die in Teil II beschriebenen Arten von strukturierten Wertpapieren gehören.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios eine breite Palette an derivativen Produkten und Strategien einsetzen. Solche derivativen Finanzinstrumente (einschließlich im Freihandel (OTC) und an der Börse gehandelte derivative Finanzinstrumente) können insbesondere Swaps (einschließlich Zinsswaps, Total Return Swaps („TRS“) und Credit Default Swaps („CDS“)), Optionen, Terminkontrakte (*forwards, futures*) und Währungstransaktionen (einschließlich Devisentermingeschäfte) umfassen. Diese derivativen Finanzinstrumente sowie Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement können wie folgt eingesetzt werden: (i) als Alternative zur direkten Anlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere, (ii) für Zwecke des Durationsmanagements, (iii) zwecks Absicherung gegen Zins-, Kredit- und Währungsfluktuationen, (iv) um ein höheres Engagement zu erzielen und (v) für ein effizientes Portfoliomanagement.

Der Anlageverwalter entscheidet, welcher Anteil des Nettovermögens des Portfolios im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Derivatestrategien in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gehalten werden wird. Die zu diesen Zwecken von dem Portfolio gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente können ein wesentliches Ausmaß erreichen.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsge-

schäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-20%	50%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	0%-15%	35%
Wertpapierleihgeschäfte	-	-

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Die voraussichtliche Höhe des Leverage des Portfolios wird schätzungsweise 0 % bis 400 % seines Nettoinventarwertes betragen. Der erwartete Leverage errechnet sich aus der Summe der Nennwerte der von dem Portfolio gehaltenen derivativen Finanzinstrumente. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 bleibt bei dieser Berechnungsmethode die Tatsache, dass sich das Anlagerisiko des Portfolios durch bestimmte derivative Finanzinstrumente erhöht oder verringert, unberücksichtigt, und die Aufrechnung derivativer Finanzinstrumente mit gegenläufigen Positionen ist nicht gestattet. Bei dieser Methode wird der Einsatz von Derivaten für Absicherungszwecke automatisch zu einer Erhöhung des Leverage führen. Die Anteilinhaber werden jedoch darauf hingewiesen, dass ein erheblicher Teil des Leverage bei dieser Strategie durch den Einsatz von Derivaten generiert wird, die zur Erhöhung des Bruttoengagements des Portfolios genutzt werden. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk („VaR“)-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird durch die absolute VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios 20 % seines Nettoinventarwertes nicht überschreiten darf.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index (USD hedged). Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in

Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfo-

lios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefrist	<i>Für alle Anteilklassen</i> 18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ausschüttungen*	<i>Für die Anteile der Klassen AT, IT, LT und ZT</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen.
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com		<i>Für die Anteile der Klassen AA und EA</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote
			<i>Für die Anteile der Klassen A2, I2, L2, S und S1</i> Keine.
			Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“.

* einschließlich Hedged-Anteilklassen.

Bezeichnung der Anteilklassen **H** bezeichnet Hedged-Anteilklassen. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ²	Verwaltungsgebühr ³	Vertriebsgebühr ⁴	Rücknahmeabschlag (CDSC) ⁵
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse A2	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AT	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AA	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse EA ⁹	keiner	1,10%	0,50%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0%

				Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse I2 ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	Keiner
Anteile der Klasse IT ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	Keiner
Anteile der Klasse L2 ⁷	bis zu 1,50%	0,90%	keine	Keiner
Anteile der Klasse LT ⁷	bis zu 1,50%	0,90%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S ⁶	keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 ⁶	keiner	0,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse ZT ⁸	keiner	keine	keine	Keiner
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A2 EUR H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AT EUR H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AA EUR H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I2 EUR H ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	Keiner
Anteile der Klasse IT EUR H ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S EUR H ⁶	keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁶	keiner	0,50%	keine	Keiner
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A2 GBP H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AT GBP H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I2 GBP H ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	Keiner

Anteile der Klasse S GBP H ⁶	keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 GBP H ⁶	keiner	0,50%	keine	Keiner
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A2 AUD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AT AUD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AA AUD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse EA AUD H ⁹	keiner	1,10%	0,50%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse I2 AUD H ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	keiner
Anteile der Klasse IT AUD H ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	Keiner
Anteile der Klasse L2 AUD H ⁷	bis zu 1,50%	0,90%	keine	Keiner
Anteile der Klasse LT AUD H ⁷	bis zu 1,50%	0,90%	keine	Keiner
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A2 CHF H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I2 CHF H ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	Keiner
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A2 SGD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AT SGD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner

Anteile der Klasse AA SGD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I2 SGD H ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	Keiner
Anteile der Klasse IT SGD H ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	Keiner
Anteile der Klasse L2 SGD H ⁷	bis zu 1,50%	0,90%	keine	Keiner
Anteile der Klasse LT SGD H ⁷	bis zu 1,50%	0,90%	keine	Keiner

Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilsklassen (CAD-Hedged-Anteilsklassen)

Anteile der Klasse A2 CAD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AT CAD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AA CAD H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I2 CAD H ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	Keiner
Anteile der Klasse IT CAD H ⁷	bis zu 1,50%	0,55%	keine	Keiner
Anteile der Klasse L2 CAD H ⁷	bis zu 1,50%	0,90%	keine	Keiner
Anteile der Klasse LT CAD H ⁷	bis zu 1,50%	0,90%	keine	Keiner

Gegenüber dem polnischen Złoty abgesicherte Anteilsklassen (PLN-Hedged-Anteilsklassen)

Anteile der Klasse A2 PLN H	bis zu 5,00%	1,10%	keine	Keiner
-----------------------------	--------------	-------	-------	--------

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Depotbank und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Depotbank und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass

in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilsklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse

des Portfolios (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,40% (A2), 1,40 % (AT), 1,40% (AA), 1,90% (EA), 0,85% (IT), 0,85% (I2), 1,05% (L2), 1,05% (LT), 0,15 % (S), 0,65 % (S1) und 0,01% (ZT) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Als Prozentsatz des Kaufpreises.

³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.

⁴ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

⁵ Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltdauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der

Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen.

⁶ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.

⁷ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

⁸ Anteile der Klasse ZT sind für die Anlagen vorbehalten, die von AB-Fonds getätigt werden.

⁹ Nach Ablauf von drei Jahren nach dem Kauf werden Anteile der Klasse EA (und die betreffenden H-Anteile) gegen Anteile der Klasse AA (und entsprechende H-Anteile) ausgetauscht, ohne dass seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft Gebühren erhoben werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	Angebots- währungen	Mindestestan- lage*	Mindest- folgeanlage*	Luxemburger Taxe d'Abon- nement***
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse A2	USD	\$2.000	\$750	0,05%
	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	
Anteile der Klasse AT	USD	\$2.000	\$750	0,05%
	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	
Anteile der Klasse AA	USD	\$2.000	\$750	0,05%
	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	
Anteile der Klasse EA	USD	\$2.000	\$750	0,05%
Anteile der Klasse I2	USD	\$1.000.000**	keine	0,05%
	HKD	HKD\$8.000.000**		
Anteile der Klasse IT	USD	\$1.000.000**	keine	0,05%
	HKD	HKD\$8.000.000**		
Anteile der Klasse L2	USD	\$500.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse LT	USD	\$500.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse S	USD	\$25.000.000**	keine	0,01%
Anteile der Klasse S1	USD	\$25.000.000**	keine	0,01%
Anteile der Klasse ZT	USD	\$50.000.000**	keine	0,01%
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A2 EUR H	EUR	€2.000	€750	0,05%
Anteile der Klasse AT EUR H	EUR	€2.000	€750	0,05%
Anteile der Klasse AA EUR H	EUR	€2.000	€750	0,05%
Anteile der Klasse I2 EUR H	EUR	€1.000.000**	keine	0,05%

Anteile der Klasse IT EUR H	EUR	€1.000.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse S EUR H	EUR	€20 Mio.**	keine	0,01%
Anteile der Klasse S1 EUR H	EUR	€20 Mio.**	keine	0,01%

Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 GBP H	GBP	£2.000	£750	0,05%
Anteile der Klasse AT GBP H	GBP	£2.000	£750	0,05%
Anteile der Klasse I2 GBP H	GBP	£500.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse S GBP H	GBP	£15.000.000**	keine	0,01%
Anteile der Klasse S1 GBP H	GBP	£15.000.000**	keine	0,01%

Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	0,05%
Anteile der Klasse AT AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	0,05%
Anteile der Klasse AA AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	0,05%
Anteile der Klasse EA AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	0,05%
Anteile der Klasse I2 AUD H	AUD	A\$1.000.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse IT AUD H	AUD	A\$1.000.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse L2 AUD H	AUD	A\$500.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse LT AUD H	AUD	A\$500.000**	keine	0,05%

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 CHF H	CHF	CHF2.000	CHF750	0,05%
Anteile der Klasse I2 CHF H ⁵	CHF	CHF1.000.000	keine	0,05%

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	0,05%
Anteile der Klasse AT SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	0,05%
Anteile der Klasse AA SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	0,05%
Anteile der Klasse I2 SGD H	SGD	S\$1.500.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse IT SGD H	SGD	S\$1.500.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse L2 SGD H	SGD	S\$750.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse LT SGD H	SGD	S\$750.000**	keine	0,05%

Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	0,05%
--------------------------------	-----	----------	--------	-------

Anteile der Klasse AT CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	0,05%
Anteile der Klasse AA CAD H	CAD	C\$2.000	S\$750	0,05%
Anteile der Klasse I2 CAD H	CAD	C\$1.300.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse IT CAD H	CAD	C\$1.300.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse L2 CAD H	CAD	C\$500.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse LT CAD H	CAD	C\$500.000**	keine	0,05%

Gegenüber dem polnischen Zloty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 PLN H	PLN	PLN7.500	PLN3.000	0,05%
--------------------------------	-----	----------	----------	-------

- * Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.
 ** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.
 *** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet stattdessen die Value-at-Risk (VaR)-Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Schwankungen der Zinssätze beeinflusst. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios niedriger als Investment Grade bewertet sein können, ist das Portfolio diesen Risiken in höherem Maße ausgesetzt als ein Portfolio, das ausschließlich in Investment Grade-Festzinspapiere oder Festzinspapiere von entsprechender Qualität anlegt. Zudem können Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating einem höheren Risiko von Kapital- und Zinsverlusten unterliegen, und sie sind im Allgemeinen weniger liquide und volatil als höher bewertete Wertpapiere. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Ausschüttungen gezahlt werden, und das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkursschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein mittleres bis höheres Risiko tolerieren können und die mittel- bis langfristige Erträge von Anlagen in Festzinswerte weltweit nutzen möchten. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Bei Anteilen der Klassen AT, IT, LT und ZT (sowie bei den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den Nettoerträgen des Portfolios entsprechen, welche diesen Anteilklassen zuzurechnen sind.

Für die Anteile der Klasse AA und EA (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Die Ausschüttungsquote wird basierend auf dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten) ermittelt; daher können Ausschüttungen aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Da durch Gebühren und Kosten die Ausschüttungsquote nicht gesenkt wird, verringert sich der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklassen um diese Gebühren und Kosten.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A2, I2, L2, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Depotbank und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S und S1

(und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S und S1 (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Für die Anteile der Klasse ZT wird auf die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft verzichtet, um eine doppelte Gebührenbelastung zu vermeiden, da die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft durch den AB-Fonds gezahlt wird, der die Anlage in Anteile der Klasse ZT tätigt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Depotbank und der Transferstelle für das Portfolio werden aus dem Vermögen des Portfolios im Einklang mit der in Luxemburg üblichen Praxis gezahlt und betragen schätzungsweise 1,00 % p.a. Sie werden an jedem

Geschäftstag auf der Grundlage des dem Vermögen der jeweiligen Anteilklasse zuzurechnenden Nettoinventarwerts berechnet und monatlich ausgezahlt. Diese Gebühren können durch die in Fußnote 1 unter „Kosten und Gebühren der Anteilklassen“ aufgeführten Gesamtkostengrenzen begrenzt sein.

Auflegungskosten

Zum Datum der Betriebsaufnahme des Portfolios wurden Rückstellungen in den Büchern des Portfolios in Höhe der geschätzten Gründungskosten von USD 40.000 gebildet; das Portfolio wird diese Kosten über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abschreiben.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 31. März 2017 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I—Alternative Risk Premia Portfolio

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios besteht in der Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs, wobei von einer geringeren Korrelation zu traditionellen Asset-Klassen ausgegangen wird.

Anlagestrategie

Der Anlageverwalter wird eine große Bandbreite an alternativen Risikoprämien einsetzen, um ein nach seiner Auffassung optimal diversifiziertes Portfolio mit einer geringeren Korrelation zu traditionellen Asset-Klassen und einer möglichst moderaten Volatilität zu errichten.

Alternative Risikoprämien gehören zu einer Anlagestrategie, deren Ziel in der Realisierung von Erträgen aus nicht-traditionellen Risiken besteht. Diese Anlagestrategien werden als Risikoprämien-Strategien bezeichnet und umfassen insbesondere die folgenden Prämien, über die ein Engagement in alternativen Strategien (darunter Long/Short Equity, Equity Market Neutral, Event Driven, Relative Value/Credit, und Macro) ermöglicht wird und die wie folgt beschrieben werden:

- *Long/Short Equity-Strategien und Equity Market Neutral-Strategien.* Strategien, mit denen Long- und Short-Positionen in einem diversifizierten Portfolio mit Aktienwerten erzielt werden können. Diese Strategien können für Aktienwerte in den nachstehenden Ländern/Regionen eingesetzt werden.
- *Event Driven-Strategien.* Strategien, die darauf abzielen, Vorteile aus Informationsineffizienzen zu ziehen, die sich bei bestimmten unternehmens- oder marktbezogenen Ereignissen oder Situationen ergeben.
- *Relative Value/Credit-Strategien.* Strategien, die unterschiedliche Finanzinstrumente (Long und Short) umfassen und bei denen die Schuldinstrumente (*Credits*) von Papieren mit hoher Bonität bis hin zu hochverzinslichen Schuldtiteln reichen.
- *Macro-Strategien.* Strategien, die auf die Identifizierung und Ausnutzung von Ungleichgewichten in globalen Wirtschaftssystemen und Asset-Klassen abzielen.

Zum Aufbau der Risikoprämien über die Long/Short-Umsetzung nutzt der Anlageverwalter fundamentales und quantitatives Research, und zwar sowohl unmittelbar über den Einsatz von Aktien und festverzinslichen Wertpapieren als auch mittelbar über den Einsatz von zulässigen Indizes (d. h. Indizes, die die

Voraussetzungen von Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und des CSSF-Rundschreibens 14/592 in Bezug auf die ESMA-Richtlinien zu ETFs und andere OGAW-Themen erfüllen)

und der nachstehend aufgeführten Finanzderivate und Strategien.

Der Anlageverwalter wird neben anderen Maßnahmen jede Risikoprämien-Strategie im Hinblick auf den Ertrag, das Risiko, das Verlustpotenzial und die Korrelation mit anderen Strategien bewerten. Die Verteilung der Anlagen auf jede Risikoprämien-Strategie erfolgt durch den Anlageverwalter nach einem dynamischen Ansatz und wird sich im Verlauf der Zeit in Abhängigkeit von der Einschätzung der Marktbedingungen durch den Anlageverwalter ändern.

Der Anlageverwalter wird die Strategien nicht auf bestimmte Asset-Klassen oder eine bestimmte Gewichtung der Instrumente ausrichten.

Sein Ziel ist eine moderate Gesamtvolatilität des Portfolios durch Einsatz von Long- und Short-Strategien und eine Diversifizierung über alternative Risikoprämien-Strategien, Asset-Klassen und Arten von Instrumenten hinweg, die generell eine geringere Korrelation aufweisen.

Das Portfolio unterliegt hinsichtlich des Betrags seines Nettovermögens, der in Aktienwerte, festverzinsliche Wertpapiere oder Währungen angelegt werden kann, keinerlei Beschränkung. Das Portfolio ist hinsichtlich seiner Positionen auch nicht durch Vorgaben bezüglich bestimmter Ratings oder Bonitäten, Länder, Branchen oder Marktkapitalisierungen eingeschränkt. Sofern ein Wertpapier über kein Rating verfügt, verwendet der Anlageverwalter ein von ihm nach seinem Ermessen als angemessen angesehenes Rating.

Waren/Rohstoffe. Das Portfolio kann waren-/rohstoffbezogene Positionen halten, indem es in Aktienwerte von Waren-/Rohstoffherstellern oder sonstigen Emittenten im Waren-/Rohstoffbereich anlegt. Das Portfolio kann auch ein mittelbares Engagement in Waren/Rohstoffen aufbauen, indem es in zulässige Anlagen investiert, wie beispielsweise in Derivate auf Waren-/Rohstoffindizes und ETFs, die die Voraussetzungen als OGAW oder zulässige OGA im Sinne des Gesetzes von 2010 erfüllen.

Finanzderivate /Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter geht

davon aus, dass er in erheblichem Maße Finanzderivate einsetzen wird, um das Anlageziel des Portfolios zu erreichen. Zu diesen Finanzderivaten (einschließlich OTC- und börsengehandelter Finanzderivate) können insbesondere auch Terminkontrakte, nicht lieferbare Terminkontrakte („NDFs“), Credit-Linked Notes, Swaps (einschließlich Zinsswaps („IRS“), Total Rate of Return Swaps („TRS“) einschließlich TRS auf Körbe von Wertpapieren und/oder einen oder mehrere OGAW-konforme Indizes, Credit Default Swaps („CDS“)), Swaptions, Verkaufsoptionen, Anleihe- und Aktienoptionen, Anleihe- und Aktien-Futures und Währungsgeschäfte (einschließlich Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen) gehören.

Diese Finanzderivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement werden vorwiegend wie folgt eingesetzt: (i) als Alternative zur direkten Anlage in die zugrunde liegenden Vermögenswerte, (ii) um ein Engagement zu erzielen, das über das Nettovermögen des Portfolios hinausgeht (d. h. um eine Hebelwirkung (Leverage) zu erzielen), (iii) um synthetische Short-Positionen einzunehmen, (iv) zur Absicherung gegen Marktrisiken, emittentenspezifische Risiken und Währungsfluktuationen und (v) für ein effizientes Portfoliomanagement.

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass er in erheblichem Maße Finanzderivate einsetzen wird, um die synthetischen Long- und Short-Positionen des Portfolios aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zweck kann das Portfolio als Teil seiner Anlagestrategie Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten oder bis zu 100% seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, die von den Regierungen in den USA, dem Vereinigten Königreich, Deutschland, Kanada, Australien und Japan begeben sind.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRS“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	20%-200%	500%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	-	-

Wertpapierleihgeschäfte	0%-25%	50%
-------------------------	--------	-----

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Die voraussichtliche Höhe des Leverage des Portfolios wird schätzungsweise 300% bis 1000% seines Nettoinventarwertes betragen. Der erwartete Leverage errechnet sich aus der Summe der Nennwerte der von dem Portfolio gehaltenen derivativen Finanzinstrumente. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 bleibt bei dieser Berechnungsmethode die Tatsache, dass sich das Anlagerisiko des Portfolios durch bestimmte derivative Finanzinstrumente erhöht oder verringert, unberücksichtigt, und die Aufrechnung derivativer Finanzinstrumente mit gegenläufigen Positionen ist nicht gestattet. Bei dieser Methode wird der Einsatz von Derivaten für Absicherungszwecke automatisch zu einer Erhöhung des Leverage führen. Die Anteilinhaber werden jedoch darauf hingewiesen, dass ein erheblicher Teil des Leverage bei dieser Strategie durch den Einsatz von Derivaten generiert wird, die zur Erhöhung des Bruttoengagements des Portfolios genutzt werden. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Zwar ist der erwartete Leverage hoch, die Anteilinhaber sollten jedoch bedenken, dass die Berechnung des Leverage zu einem erheblich niedrigeren Ergebnis käme, wenn die Berechnungsmethode das Verrechnen von Finanzderivaten mit gegenläufigen Positionen gestatten würde. Außerdem liegt das Gesamtrisiko, das mit den vom Portfolio vorgenommenen Anlagen verbunden ist, innerhalb der für OGAW vorgeschriebenen Grenzen. Das Portfolio setzt im Einklang mit den Bestimmungen des CSSF-Rundschreibens 11/512 vom 30. Mai 2011 eine fortgeschrittene Methode zur Risikomessung ein, die Value-at-Risk-Methode („VaR“). Die aktuelle VaR-Grenze liegt weit unterhalb des nach den OGAW-Vorschriften zulässigen Maximums bei 20 %.

Nachstehend werden die am häufigsten für das Portfolio eingesetzten Derivate, ihr jeweiliger Zweck und ihre Auswirkungen auf die Summe der Nennwerte aufgeführt. Die nachstehende Liste der Derivate erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- TRS auf Indizes und Wertpapierkörbe und

Finanzderivate: TRS werden häufig eingesetzt, um eine synthetische Position am Aktienmarkt, am Anleihemarkt und/oder am Waren-/Rohstoffmarkt aufzubauen und ein effizientes Engagement in Risikoprämien-Strategien zu erzielen. TRS werden auch häufig eingesetzt, um ein Engagement an diesen Märkten abzusichern (hedge) oder zu reduzieren, was zu einer Erhöhung des Leverage führt, während gleichzeitig das Risiko aus richtungsbezogenen Marktbebewegungen verringert wird.

- Devisenterminkontrakte (*Forward Currency Contract*, „FCC“): Devisenterminkontrakte werden oft im Rahmen von Hedgingstrategien zur Verringerung des Währungsrisikos des Portfolios eingesetzt. Zudem werden sie häufig genutzt, um synthetische Long-/Short-Währungspositionen aufzubauen.
- Zinssatzswaps („IRS“) und Bond Futures: IRS und Bond Futures werden häufig zur unmittelbaren Reduzierung des Zinsrisikos und im Hinblick auf Strategien im Zusammenhang mit Zinsrisikoprämien genutzt; die Summe der Nennbeträge ist gewöhnlich sehr hoch für Zinsstrategien, wenngleich die Auswirkungen auf die Nettoduration meist nur gering sind.
- Aktienfutures: Diese Instrumente werden häufig zum Aufbau von synthetischen Long/Short-Aktienpositionen und im Rahmen von Hedgingstrategien zur Reduzierung des Risikos aus richtungsbezogenen Marktschwankungen eingesetzt.

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Strategien über eine breite Palette globaler Märkte, um eine Wertentwicklung zu realisieren. Zu diesen Strategien zählen insbesondere die folgenden:

- Long-Positionen in einem Markt im Bestreben, Nutzen aus einer Risikoprämie zu ziehen, von deren Existenz am Markt ausgegangen wird; oder
- synthetische Short-Positionen in einem Markt im Bestreben, Nutzen aus potenziellen Schwachstellen am Markt zu ziehen; oder
- eine Kombination aus Long- und synthetischen Short-Positionen an vergleichbaren Märkten oder in Bezug auf vergleichbare Risikofaktoren (mit dem Resultat einer neutralen oder niedrigen Nettoposition) im Bestreben, Nutzen aus angenommenen Fehlbewertungen an diesen verbundenen Märkten zu ziehen. Durch die Kombination von Long- und Short-Positionen in sich vergleichbar entwickelnden Märkten kann die daraus resultierende Netto-Volatilität weitaus niedriger sein

als bei einer reinen Long- oder Short-Strategie, da diese ausgleichenden Positionen eine potenzielle Absicherungswirkung haben.

In sämtlichen vorstehend genannten Fällen kann der Einsatz von Leverage den potenziellen Ertrag steigern, aber auch den potenziellen Verlust erhöhen. Wenn Long/Short-Strategien eingesetzt werden, kann der potenzielle Verlust in einem angespannten Marktumfeld viel höher sein, als dies unter normalen Marktbedingungen zu erwarten wäre.

Der Einsatz von Leverage gestattet es dem Anlageverwalter, zur Erzielung einer bestimmten angestrebten Rendite ein ausgewogeneres Portfolio bezüglich der Risikofaktoren aufzubauen, als dies ohne den Einsatz von Leverage der Fall wäre. Der Einsatz von Leverage birgt jedoch zusätzliche Risiken und kann den Verlust des Portfolios vervielfachen. Der Anlageverwalter wählt den Umfang der verschiedenen Strategien und Positionen, indem er Annahmen hinsichtlich der Volatilitäts- und Korrelationsverhältnisse zwischen und auf den unterschiedlichen Märkten trifft. Stellen sich diese Annahmen als inkorrekt heraus, können die Verluste des Portfolios höher sein als erwartet. Das Ausmaß der Sensibilität des Portfolios gegenüber diesen mit dem Leverage verbundenen Risiken des Kursrückgangs (Downside-Risiken) hängt unmittelbar davon ab, in welchem Umfang der Anlageverwalter kombinierte Long/Short-Strategien einsetzt.

Kreditqualität. Das Portfoliovermögen kann sowohl in Wertpapiere mit Investment Grade-Rating als auch in unterhalb Investment Grade bewertete Wertpapiere angelegt werden. Das Portfolio wird nicht in Wertpapiere anlegen, die zum Zeitpunkt des Kaufs ein Rating von Caa1 von Moody's, CCC+ von S&P oder CCC von Fitch oder ein niedrigeres Rating aufweisen. Bei Anlagen in durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere und kreditbezogene Instrumente muss das entsprechende Instrument zum Zeitpunkt des Kaufs über ein Investment Grade-Rating verfügen. Bei zwei unterschiedlichen Ratings ist das niedrigere Rating maßgeblich. Bei drei oder mehr Ratings ist das niedrigere der beiden besten Ratings maßgeblich.

Bei Abstufung des Ratings eines Wertpapiers nach dem Erwerb auf Caa1 durch Moody's, CCC+ durch S&P oder CCC durch Fitch oder darunter hat der Anlageverwalter sechs Monate Zeit, das betreffende Wertpapier zu verkaufen, sofern das Wertpapier nicht innerhalb dieses Sechsmonatszeitraums wieder auf das erforderliche Mindestrating oder ein höheres Rating hochgestuft wird.

Im Portfolio befindliche durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere und kreditbezogene Instrumente werden entweder (i) an einem geregelten

Markt im Sinne von Art. 4 Nr. 14 der Richtlinie 2004/39/EG (MiFID) oder an einer in vergleichbarem Maße regulierten Börse außerhalb der EU gehandelt oder (ii) von einem Emittenten mit Sitz im EWR oder einem Vollmitglied der OECD begeben.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk („VaR“)-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird anhand der absoluten VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios 20 % seines Nettovermögens nicht überschreiten darf.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der 3-Monats USD LIBOR + 5 %. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Strukturierte Anlagen. Das Portfolio kann in strukturierte Wertpapiere (mit oder ohne Investment Grade-Rating) von einer breiten Palette an Emittenten und Sponsoren anlegen. Zu den strukturierten Wertpapieren gehören ggf. mit Vermögenswerten besicherte Wertpapiere („ABS-Anleihen“), mit Hypothekenforderungen unterlegte Wertpapiere („MBS-Anleihen“) und besicherte Schuldverschreibungen („CDOs“). Die Anlagen des Portfolios in strukturierte Wertpapiere werden 20 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Anlagevehikel in Pool-Form (Pooled Vehicles). Das Portfolio darf darüber hinaus bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anlagevehikel in Pool-Form (darunter auch offene börsengehandelte Fonds (ETF)) anlegen, sowohl um sein Vermögen effizienter zu verwalten als auch um Positionen in bestimmten Anlageklassen einzugehen. Für Anlagen in ein Anlagevehikel in Pool-Form, das vom Anlageverwalter gesponsert wird, fallen keine zusätzlichen Anlageverwaltungsgebühren oder erfolgsabhängige Gebühren an.

Andere Anlagestrategien

Als kurzfristige Schutzmaßnahme oder zur Erfüllung von Rücknahmen kann das Portfolio ohne Einschränkung Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Obligationen halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten.

Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II dieses Prospekts. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne Weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Zurzeit gelten die russischen Märkte nicht als geregelte Märkte gemäß den Anlagebeschränkungen, und daher unterliegen Anlagen in Wertpapiere, die an solchen Märkten gehandelt werden, der in Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II beschriebenen Höchstgrenze von 10 % (wobei jedoch ein Engagement in Russland über andere geregelte Märkte nicht unter diese Beschränkung fällt).

Anlagen in Tabak. Das Portfolio wird keine Anlagen in Wertpapiere tätigen, die von der „Tabak“-Branche begeben werden, und auch kein Engagement in solchen Wertpapieren eingehen; die Definition der „Tabak“-Branche entspricht der Definition des Global Industry Classification Standard („GICS“) in der jeweils aktuellen Fassung.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilkategorie, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilsklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilsklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilsklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefrist	<i>Für auf US-Dollar, EUR und GBP lautende Anteilklassen:</i> 16.00 Uhr U.S. Eastern Time an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag		
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com		<i>Für Anteile mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteile):</i> 18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Hedged-Anteilklassen. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.	Ausschüttungen*	<i>Für Anteile der Klassen I, F, S und S1</i> keine <i>Für Anteile der Klasse SQD</i> Erklärung und Zahlung erfolgen nach dem Ermessen des Verwaltungsrates. <i>Für Anteile der Klasse S3</i> Erklärung und Zahlung erfolgen jährlich nach dem Ermessen des Verwaltungsrates. Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“.

* einschließlich Hedged-Anteilklassen

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ²	Verwaltungsgebühr ³
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen		
Anteile der Klasse I ⁵	bis zu 1,50%	0,70%
Anteile der Klasse F ⁶	keiner	0,35%
Anteile der Klasse S ⁴	keiner	keine
Anteile der Klasse SQD ⁴	keiner	keine
Anteile der Klasse S1 ⁴	keiner	0,70%
Auf Euro lautende Anteilklassen		
Anteile der Klasse I ⁵	bis zu 1,50%	0,70%
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen		
Anteile der Klasse I ⁵	bis zu 1,50%	0,70%
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)		
Anteile der Klasse I EUR H ⁵	bis zu 1,50%	0,70%
Anteile der Klasse F EUR H ⁶	keiner	0,35%
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁴	keiner	0,70%
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)		
Anteile der Klasse I GBP H ⁵	bis zu 1,50%	0,70%

Anteile der Klasse F GBP H ⁶	keiner	0,35%
Anteile der Klasse S1 GBP H ⁴	keiner	0,70%

Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse S3 AUD H ⁴	keiner	keine
--	--------	-------

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse des Portfolios (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 0,95% (I), 0,60 % (F), 0,15% (S), 0,15 % (S3), 0,15 % (SQD) und 0,85 % (S1) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Als Prozentsatz des Kaufpreises.

³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.

⁴ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klassen S, S3 und SQD sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.

⁵ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

⁶ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Anteile der Klasse F (und der entsprechenden H-Klassen) eines Anteilhabers zwangsweise zurückzunehmen, sofern der Wert der auf dem Konto des betreffenden Anteilhabers gehaltenen Anteile der Klasse F (und der entsprechenden H-Klassen) unter den Betrag von USD 5 Mio. oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung fällt.

Weitere Merkmale der Anteilklassen					
	Angebots- währungen	Mindestestan- lage*	Mindest- folgeanlage*	Maximaler An- lagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abon- nement***
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse I	USD	US\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse F	USD	US\$5 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S	USD	US\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SQD	USD	US\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	USD	US\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Auf Euro lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse I	EUR	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse I	GBP	£1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse I EUR H	EUR	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse F EUR H	EUR	€5 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 EUR H	EUR	€25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse I GBP H	GBP	£1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse F GBP H	GBP	£3,5 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 GBP H	GBP	£25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse S3 AUD H	AUD	A\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%

*Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

**Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

***Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet stattdessen die Value-at-Risk („VaR“)-Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann bei Anlagen in Aktienwerten der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Schwankungen der Zinssätze beeinflusst. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios niedriger als Investment Grade bewertet sein können, ist das Portfolio diesen Risiken in höherem Maße ausgesetzt als ein Portfolio, das ausschließlich in Investment Grade-Festzinspapiere oder Festzinspapiere von entsprechender Qualität anlegt. Zudem können niedriger als Investment Grade bewertete Wertpapiere einem höheren Risiko von Kapital- und Zinsverlusten unterliegen und sie sind im Allgemeinen weniger liquide und volatil als höher bewertete Wertpapiere. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Ausschüttungen gezahlt werden, und das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit.

Das Portfolio legt in Wertpapiere von Emittenten in Schwellenmärkten an und unterliegt daher unter Umständen einer höheren Kursvolatilität und weist möglicherweise erheblich geringere Liquidität auf als ein Portfolio, das ausschließlich in Wertpapiere oder Emittenten aus entwickelteren Ländern anlegt. Des Weiteren unterliegen solche Wertpapiere einem höheren Risiko politischer oder wirtschaftlicher Instabilität sowie Wechselkursschwankungen, unterschiedlichen Rechts- und Rechnungslegungssystemen, politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, die die Anagemöglichkeiten begrenzen, und höheren Anlagekosten.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkursschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist ggf. für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und die Kapitalzuwachs über die Anlage in ein Portfolio mit alternativen Anlagestrategien erzielen wollen, das Anlagen an verschiedenen Märkten und in unterschiedliche Asset-Klassen tätigt. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen F, I, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Bei Anteilen der Klasse SQD liegt es im Ermessen des Verwaltungsrates, Ausschüttungen auf Basis der diesen Anteilklassen jeweils zuzurechnenden Nettoerträgen des Portfolios zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und

realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt.

Zahlungen können aus den Nettoerträgen des Portfolios bzw., sofern die Nettoerträge erschöpft sind, aus nicht realisierten Veräußerungsgewinnen oder aus Kapital erfolgen.

Für Anteile der Klasse S3 (und die entsprechenden Anteile der H-Klasse) kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen Ausschüttungen jährlich erklären und auszahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den dieser Anteilklasse zuzurechnenden Nettoerträgen des Portfolios entsprechen, vorausgesetzt, der Nettoinventarwert dieser Anteilklasse liegt nach der jährlichen Ausschüttung nicht unter dem Nettoinventarwert zum Ende des vergangenen Geschäftsjahres.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilhabers automatisch wieder angelegt werden.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen F, S, S3, SQD und S1 (und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen F, S, S3, SQD und S1 (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die \$ 50.000 oder, sofern niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle für das Portfolio werden aus dem Vermögen des Portfolios im Einklang mit der in Luxemburg üblichen Praxis gezahlt und werden einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios,

dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Zum Datum der Betriebsaufnahme des Portfolios wurden Rückstellungen in den Büchern des Portfolios in Höhe der geschätzten Gründungskosten von USD 15.000 gebildet; das Portfolio wird diese Kosten über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abschreiben.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 4. September 2017 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I—European Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik

Das Portfolio ist bestrebt sein Anlageziel zu erreichen, indem es vornehmlich in Aktienwerte europäischer Unternehmen anlegt. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass zu jedem Zeitpunkt mindestens 80 % des gesamten Portfoliovermögens in Aktienwerte von europäischen Unternehmen angelegt werden; in keinem Fall wird der Betrag des gesamten Portfoliovermögens, der in diese Wertpapiere angelegt ist, unter zwei Drittel des gesamten Portfoliovermögens fallen. Ein „europäisches Unternehmen“ ist ein Unternehmen, das in Europa gegründet wurde oder einen erheblichen Teil seiner Geschäftsaktivitäten in Europa ausübt.

Das Portfolio wird in erster Linie Engagements in Aktienwerten von Unternehmen eingehen, die nach Auffassung des Anlageverwalters gute Aussichten auf attraktive Renditen bieten. Der Umfang der Positionen bestimmt sich aus der Einschätzung des Anlageverwalters im Hinblick auf die Fähigkeiten des jeweiligen Unternehmens, seine Ertragsziele zu erreichen, und der Einschätzung des Risikos eines Kursrückgangs. Die Auswahl von Unternehmen für die Portfolioanlagen erfolgt unabhängig von ihrer Größe oder Marktkapitalisierung und die Gewichtung der Anlagen in unterschiedliche Branchen und Länder kann variieren. Bei der Entscheidung über den Umfang von Käufen einzelner Wertpapiere für das Portfolio zieht der Anlageverwalter die Merkmale des Portfolios insgesamt in Betracht, bei gleichzeitiger Sicherstellung einer effektiven Ausgewogenheit des Portfolios im Hinblick auf Risiken einerseits und Erträge andererseits. Die Anlagen des Portfolios in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in Emerging Markets werden voraussichtlich 30 % des Nettovermögens des Portfolios nicht übersteigen.

Das Portfolio kann in Stammaktien einschließlich IPOs und in Stammaktien wandelbare Wertpapiere, Vorzugsaktien, Aktienwerte von Real Estate Investment Trusts („REITs“), Hinterlegungsscheine (American Depository Receipts („ADRs“) und Global Depository Receipts („GDRs“)) und börsengehandelte Fonds („ETFs“) anlegen, welche die Voraussetzungen eines OGAW oder eines zulässigen OGA im Sinne von Art. 41 Abs. 1 e) des Gesetzes von 2010 erfüllen, sowie in Finanzderivate.

Währungsmanagement. Das Portfolio kann Währungsmanagementtechniken einsetzen, um das

Währungsrisiko abzusichern oder um ein Engagement zu erzielen, das höher ist als das von den zugrunde liegenden Aktienanlagen gebotene Engagement.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios eine breite Palette an derivativen Produkten und Strategien einsetzen. Zu diesen Finanzderivaten (einschließlich OTC- und börsengehandelter Finanzderivate) können insbesondere auch Optionen, Futures, Termingeschäfte und Swaps (einschließlich Transaktionen mit Aktienwerten und Währungen sowie sog. „Local-Access-Produkte“ (wie aktienbezogene Zertifikate, Genussscheine und Optionscheine)) gehören. Diese Finanzderivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement werden vorwiegend wie folgt eingesetzt: (i) als Alternative zur direkten Anlage in den zugrunde liegenden Wertpapieren, (ii) zur Absicherung gegen Risiken an den Aktienmärkten, emittentenspezifische Risiken und gegen Währungsfluktuationen sowie (iii) für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht das erwartete und das maximale Niveau des Nettovermögens des Portfolios an, das Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRS“) sein kann. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRS	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	N/A	N/A
Wertpapierleihgeschäfte.	0%-10%	50%

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRS enthält „Anhang D: Zusätzliche Informationen zu Finanzderivaten, Finanztechniken und -instrumenten und Sicherheitenverwaltung“.

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten

(Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der MSCI Europe Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Andere Anlagestrategien

Defensivposition – Bargeld und bargeldnahe Mittel. Als kurzfristige Schutzmaßnahme, zur Erfüllung von Rücknahmen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen internationalen Märkten kann das Portfolio Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten.

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne Weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Zukünftige Entwicklungen. Daneben kann das Portfolio sich weiterer Anlagemethoden und -strategien bedienen, darunter solche, deren Einsatz für

das Portfolio gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen wird, sofern diese Methoden mit den Anlagezielen des Portfolios vereinbar und gesetzlich zulässig sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen). Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. Euro) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch u. U. nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	Euro	Ablauf der Annahmefristen	18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
* Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ausschüttungen*	Bei Anteilen der Klassen A, B, C, I, S, S1 und S1X Keine
Nettoinventarwertveröffentlichung	Unter www.alliancebernstein.com		Bei Anteilen der Klassen AD, BD und SD Monatlich zu erklären und aus-zuzahlen.
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Hedged-Anteilklassen. Weitere Informationen zur Absiche-rung von Anteilklassen sind im Kapi-tel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II auf-geführt.		Bei Anteilen der Klassen S1NN Jährlich zu erklären und auszu-zahlen. Siehe nachstehend unter „Aus-schüttungen“.
			* einschließlich Hedged-Anteil-klassen

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

Auf Euro lautende Anteilklassen	Bei Zeichnung erhobener Ausgabeaufschlag ³	Verwaltungsge-bühr ⁴	Vertriebsgebühr ⁵	Rücknahmeab-schlag ⁶ (CDSC)
Anteile der Klasse A	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AD	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse B ^{2*}	keine	1,50%	1,00%	0–1 Jahr = 4,0% 1–2 Jahre = 3,0% 2–3 Jahre = 2,0% 3–4 Jahre = 1,0% 4 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse BD ^{2*}	keine	1,50%	1,00%	0–1 Jahr = 4,0% 1–2 Jahre = 3,0% 2–3 Jahre = 2,0% 3–4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0% Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0%
Anteile der Klasse C	keine	1,95%	keine	Haltedauer über ein Jahr = 0%
Anteile der Klasse I ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S ⁷	keine	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 ⁷	keine	0,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1NN ⁷	keine	0,60%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1X ^{7†}	keine	0,55%	keine	Keiner
Anteile der Klasse SD ⁷	keine	keine	keine	Keiner

Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen

Anteile der Klasse I	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 ⁷	keine	0,60%	keine	Keiner

Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A AUD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AD AUD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse BD AUD H ^{2*}	keine	1,50%	1,00%	0–1 Jahr = 4,0% 1–2 Jahre = 3,0% 2–3 Jahre = 2,0% 3–4 Jahre = 1,0% 4 Jahre und länger = 0%

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A SGD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AD SGD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner

Gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Anteilklassen (USD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A USD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AD USD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse BD USD H ^{2*}	keine	1,50%	1,00%	0–1 Jahr = 4,0% 1–2 Jahre = 3,0% 2–3 Jahre = 2,0% 3–4 Jahre = 1,0% 4 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse C USD H	keine	1,95%	keine	Haltdauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltdauer über ein Jahr = 0%
Anteile der Klasse I USD H ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 USD H ⁷	keine	0,60%	keine	Keiner

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A CHF H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I CHF H ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner

Gegenüber dem Hongkong-Dollar abgesicherte Anteilklassen (HKD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A HKD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse AD HKD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner

- 1 Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und allen anderen Kosten und Gebühren, die unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II aufgeführt sind, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse zuzurechnenden Nettoinventarwertes für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 0,15 % (S), 0,75 % (S1), 0,75 % (S1NN), 0,70 % (S1X) bzw. 0,15 % (SD) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.
- 2 Nach Ablauf von sechs Jahren nach Kauf der Anteile können die Anteile der Klassen B und BD gegen Anteile der Klassen A bzw. AD ausgetauscht werden, ohne dass hierfür Gebühren seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden. Weitere Einzelheiten zum Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.
- 3 Als Prozentsatz des Kaufpreises.
- 4 Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwertes. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Informationen zur Verwaltungsgebühr enthält der Abschnitt „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II.
- 5 Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwertes.
- 6 Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.
- 7 Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klassen S und SD sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.
- 8 Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.
- † Anteile der Klasse S1X wurden eingezogen und stehen für Neuanlagen nicht mehr zur Verfügung, außer für bestehende Anteilinhaber dieser Anteilklassen.
- * Die Anteile der Klasse B werden nicht mehr angeboten. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Anteilinhabern von Anteilen der Klasse B (oder anderer Formen der B-Anteilklassen wie beispielsweise Hedged-Anteilklassen) eines anderen Portfolios oder AB-Fonds Anteile dieser Klasse B zum Umtausch zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Merkmale der Anteilklassen					
	Angebotene Währungen	Mindestersparanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Auf Euro lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse A	Euro US-Dollar SGD	€2.000 \$2.000 S\$3.000	€750 \$750 S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse B	Euro US-Dollar SGD	€2.000 \$2.000 S\$3.000	€750 \$750 S\$1.000	€250.000 \$250.000 S\$350.000	0,05%
Anteile der Klasse BD	Euro	€2.000	€750	€250.000	0,05%
Anteile der Klasse C	Euro US-Dollar SGD	€2.000 \$2.000 S\$3.000	€750 \$750 S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	Euro US-Dollar SGD	€1 Mio. ** \$1 Mio. ** S\$ 1,5 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S	Euro US-Dollar	€20 Mio. ** \$25 Mio. **	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	Euro US-Dollar	€20 Mio. ** \$25 Mio. **	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1NN	Euro	€20 Mio. **	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1X	Euro US-Dollar	Neuanlegern nicht mehr angeboten	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SD	Euro	€25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse I	Sterling	£1.000.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1	Sterling	£15.000.000**	keine	keiner	0,01%
	Abgesicherte Währungen	Mindestersparanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%

Anteile der Klasse BD AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	A\$250.000	0,05%
--------------------------------	-----	----------	--------	------------	-------

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%

Gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Anteilklassen (USD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A USD H	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD USD H	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse BD USD H	US-Dollar	\$2.000	\$750	\$250.000	0,05%
Anteile der Klasse C USD H	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I USD H			keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1 USD H	US-Dollar US-Dollar	\$1 Mio. ** \$25 Mio. **	keine	keiner	0,01%

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A CHF H	CHF	CHF 2.000	CHF 1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I CHF H	CHF	CHF 1.000.000**	keine	keiner	0,05%

Gegenüber dem Hongkong-Dollar abgesicherte Anteilklassen (HKD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A HKD H	HKD	HKD \$15.000	HKD \$5.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD HKD H	HKD	HKD \$15.000	HKD \$5.000	keiner	0,05%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zu dem Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann bei Anlagen in Aktienwerten der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkurschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil des typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A, B, C, I, S, S1 und S1X (und die entsprechenden Anteile der H-Anteilklassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Für die Anteile der Klassen AD, BD und SD beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklassen aufrechtzuerhalten; daher können Ausschüttungen aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Für die Anteile der Klasse S1NN beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den dieser Anteilklasse zuzurechnenden Nettoerträgen des Portfolios entsprechen.

Der Verwaltungsrat kann auch bestimmen, ob und in welchem Umfang ausgeschüttete Beträge realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus dem der betreffenden Anteilklasse zurechenbaren Kapital ausgezahlt werden. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für alle Anteile mit Ausnahme der Anteile der Klassen S, S1, S1NN, S1X und SD eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,10 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S, S1, S1NN, S1X und SD zuzurechnenden Nettoinventarwert, die \$ 50.000 oder, sofern niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht eine aus dem Vermögen des Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu, die einen

in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Zum Datum der Betriebsaufnahme des Portfolios wurden Rückstellungen in den Büchern des Portfolios in Höhe der geschätzten Gründungskosten von EUR 15.000 gebildet; das Portfolio wird diese Kosten über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abschreiben.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 31. März 2017 als Portfolio des Fonds errichtet. Am 4. Mai 2018 wurde das AB FCP I – European Equity Portfolio, das am 31. Mai 2006 als Portfolio des Fonds AB FCP I, einem nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichteten Publikumsfonds (*fonds commun de placement*), aufgelegt wurde, in dieses Portfolio eingegliedert.

AB SICAV I—Eurozone Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagepolitik

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel vorwiegend durch die Anlage in Aktienwerte von Unternehmen in Ländern der Eurozone zu erreichen. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass zu jedem Zeitpunkt mindestens 80 % des gesamten Portfoliovermögens in Aktienwerte von Unternehmen der Eurozone angelegt sein werden; in keinem Fall wird der Betrag des gesamten Portfoliovermögens, der in diese Wertpapiere angelegt ist, unter zwei Drittel des gesamten Portfoliovermögens fallen.

Ein Staat der „Eurozone“ ist jeder Mitgliedstaat der EU, der den Euro als einzige gesetzliche Währung eingeführt hat. Zum Oktober 2015 gehörten die folgenden EU-Mitgliedstaaten zur Eurozone: Österreich, Belgien, Zypern, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Portugal, Slowakei, Slowenien und Spanien. Zu den Unternehmen der Eurozone gehören alle Unternehmen, die in der Eurozone ansässig sind oder die einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in der Eurozone ausüben.

Das Portfolio wird in erster Linie aus den Aktienwerten von Unternehmen bestehen, die nach Auffassung des Anlageverwalters gute Aussichten auf attraktive Renditen bieten. Der Umfang der Positionen bestimmt sich aus der Einschätzung des Anlageverwalters im Hinblick auf die Fähigkeiten des jeweiligen Unternehmens, seine Ertragsziele zu erreichen, und der Einschätzung des Risikos eines Kursrückgangs. Die Auswahl von Unternehmen für die Portfolioanlagen erfolgt unabhängig von ihrer Größe oder Marktkapitalisierung und die Gewichtung der Anlagen in unterschiedliche Branchen und Länder kann variieren. Bei der Entscheidung über den Umfang von Wertpapierkäufen einzelner Unternehmen der Eurozone für das Portfolio zieht der Anlageverwalter die Merkmale des Portfolios insgesamt in Betracht, bei gleichzeitiger Sicherstellung einer effektiven Ausgewogenheit des Portfolios im Hinblick auf Risiken einerseits und Erträge andererseits.

Das Portfolio kann in Stammaktien einschließlich IPOs und in Stammaktien wandelbare Wertpapiere, Vorzugsaktien, Aktienwerte von Real Estate

Investment Trusts („REITs“), Hinterlegungsscheine (American Depositary Receipts („ADRs“) und Global Depositary Receipts („GDRs“)) und börsengehandelte Fonds („ETFs“) anlegen, welche die Voraussetzungen eines OGAW oder eines zulässigen OGA im Sinne von Art. 41 Abs. 1 e) des Gesetzes von 2010 erfüllen, sowie in Finanzderivate.

Währungsmanagement. Das Portfolio kann Währungsmanagementtechniken einsetzen, um das Währungsrisiko abzusichern oder um ein Engagement zu erzielen, das höher ist als das von den zugrunde liegenden Aktienanlagen gebotene Engagement.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios derivative Produkte und Strategien einsetzen. Zu diesen Finanzderivaten (einschließlich OTC- und börsengehandelter Finanzderivate) können insbesondere auch Optionen, Futures, Termingeschäfte und Swaps (einschließlich Transaktionen mit Aktienwerten und Währungen sowie sog. „Local-Access-Produkte“ (wie aktienbezogene Zertifikate, Genussscheine und Optionsscheine)) gehören. Diese Finanzderivate und Instrumente für ein effizientes Portfoliomanagement werden in erster Linie eingesetzt (i) als Alternative zur Direktanlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere und (ii) zur Absicherung gegen Risiken an den Aktienmärkten, emittentenspezifische Risiken sowie gegen Währungsschwankungen und (iii) für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRS“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	-	-
Wertpapierleihgeschäfte	0%-10%	50%

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten (Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der MSCI EMU Index (EUR). Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Andere Anlagestrategien

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Als kurzfristige Schutzmaßnahme, zur Erfüllung von Rücknahmen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen internationalen Märkten kann das Portfolio Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten. Diese Barmittel und bargeldnahen Mittel und sonstigen Instrumente können nach dem Ermessen des Anlageverwalters auf Euro oder andere Währungen wie US-Dollar lauten.

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II dieses Prospekts. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne Weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen) Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche An-

teilklassse wird als „Hedged-Anteilklassse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklassse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. Euro) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklassse, für die diese Kosten entstanden sind. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	Euro	Ablauf der Annahmefrist	18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ausschüttungen*	<i>Für Anteile der Klasse AR</i> Jährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote
Nettoinventarwertveröffentlichung	Unter www.alliancebernstein.com		<i>Anteile der Klassen A, AX, B, BX, C, CX, I, IX, S und S1</i> Keine.
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Hedged-Anteilklassen. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.		<i>Für Anteile der Klassen ANN und INN</i> Jährlich zu erklären und auszuzahlen. <i>Für Anteile der Klasse S1N</i> Nach dem Ermessen des Verwaltungsrates jährlich zu erklären und auszuzahlen. Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“.

* einschließlich Hedged-Anteilklassen

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabenaufschlag ³	Verwaltungsgebühr ⁴	Vertriebsgebühr ⁵	Rücknahmeabschlag (CDSC) ⁶
Auf Euro lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse A	bis zu 5,00%	1,55%	keine	keiner
Anteile der Klasse ANN	bis zu 5,00%	1,55%	keine	keiner
Anteile der Klasse AX†	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse AR	bis zu 5,00%	1,55%	keine	keiner
Anteile der Klasse B ^{2*}	keiner	1,55%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3–4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse BX ^{2†}	wird Neuanlegern nicht mehr angeboten	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0%

				Jahre = 2,0% Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse C	keiner	2,00%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer über ein Jahr = 0%
Anteile der Klasse CX†	keiner	1,95%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer über ein Jahr = 0%
Anteile der Klasse I ⁸	bis zu 1,50%	0,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse INN ⁸	bis zu 1,50%	0,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse IX ⁸ †	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse S ⁷	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁷	keiner	0,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1N ⁹	keiner	bis zu 0,55%	keine	keiner
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse I ⁸	bis zu 1,50%	0,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁷	keiner	0,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1N ⁹	keiner	bis zu 0,55%	keine	keiner
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse S1N ⁹	keiner	bis zu 0,55%	keine	keiner
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A AUD H	bis zu 5,00%	1,55%	keine	keiner
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A SGD H	bis zu 5,00%	1,55%	keine	keiner
Gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Anteilklassen (USD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A USD H	bis zu 5,00%	1,55%	keine	keiner
Anteile der Klasse C USD H	keiner	2,00%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer über ein Jahr = 0%
Anteile der Klasse I USD H ⁸	bis zu 1,50%	0,75%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 USD H ⁷	keiner	0,65%	keine	keiner
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A CHF H	bis zu 5,00%	1,55%	keine	keiner
Anteile der Klasse I CHF H ⁸	bis zu 1,50%	0,75%	keine	keiner
Gegenüber dem polnischen Zloty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)				

Anteile der Klasse A PLN H	bis zu 5,00%	1,55%	keine	keiner
-------------------------------	--------------	-------	-------	--------

Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse I GBP H ⁸	bis zu 1,50%	0,75%	keine	keiner
--	--------------	-------	-------	--------

- 1 Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse des Portfolios (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,95% (A), 1,95 % (ANN), 1,90 % (AX), 1,95% (AR), 2,95% (B), 2,90 % (BX), 2,40 % (C), 2,35 % (CX), 1,15 % (I), 1,15 % (INN), 1,10 % (IX), 0,15 % (S), 0,80 % (S1) und 0,70 % (S1N) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.
- 2 Anteilinhaber von Anteilen der Klassen B und BX können diese Anteile nach Ablauf von sechs Jahren nach dem Kauf der Anteile beim Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft gebührenfrei in Anteile der Klassen A und AX austauschen. Weitere Einzelheiten zu diesem Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.
- 3 Als Prozentsatz des Kaufpreises.
- 4 Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.
- 5 Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.
- 6 Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Bei Anteilen der Klasse C kann sich ein Händler unter bestimmten Umständen zum Verzicht auf den Rücknahmeabschlag entschließen.
- 7 Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.
- 8 Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.
- 9 Institutionellen Anlegern vorbehalten, deren Gesamtbestand an Anteilen des Portfolios EUR 200 Mio. übersteigt; die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.
- † Anteile der Klassen AX, BX, CX und IX wurden eingezogen und stehen für Neuanlagen nicht mehr zur Verfügung, außer für bestehende Anteilinhaber dieser Anteilklassen.
- * Die Anteile der Klasse B werden nicht mehr angeboten. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Anteilinhabern von Anteilen der Klasse B (oder anderer Formen der B-Anteilklassen wie beispielsweise Hedged-Anteilklassen) eines anderen Portfolios oder AB-Fonds Anteile dieser Klasse B zum Umtausch zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Merkmale der Anteilsklassen					
	Angebotswährungen	Mindestersparanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Auf Euro lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse A	Euro	€2.000	€750		0,05%
	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	
	SGD	S\$3.000	S\$1.000		
Anteile der Klasse ANN	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AX	Euro	wird Neuanlegern	€750	keiner	0,05%
	US-Dollar	nicht mehr angeboten	\$750		
	SGD		S\$1.000		
Anteile der Klasse AR	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse B	Euro	€2.000	€750	€250.000	0,05%
	US-Dollar	\$2.000	\$750	\$250.000	
	SGD	S\$3.000	S\$1.000	S\$350.000	
Anteile der Klasse BX	Euro	wird Neuanlegern	€750	€250.000	0,05%
	US-Dollar	nicht mehr angeboten	\$750	\$250.000	
	SGD		S\$1.000	S\$350.000	
Anteile der Klasse C	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
	US-Dollar	\$2.000	\$750		
	SGD	S\$3.000	S\$1.000		
Anteile der Klasse CX	Euro	wird Neuanlegern	€750	keiner	0,05%
	US-Dollar	nicht mehr angeboten	\$750		
	SGD		S\$1.000		
Anteile der Klasse I	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
	US-Dollar	\$1 Mio.**			
	SGD	S\$1,5 Mio.**			
Anteile der Klasse INN	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse IX	Euro	wird Neuanlegern	keine	keiner	0,05%
	US-Dollar	nicht mehr angeboten			
	SGD				
Anteile der Klasse S	Euro	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
	Euro	€20 Mio.**			
Anteile der Klasse S1N	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1N	Euro	€200.000.000**	keine	keiner	0,01%
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse I	GBP	£1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1	GBP	£15.000.000**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1N	GBP	£150.000.000**	keine	keiner	0,01%
Auf US-Dollar lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse S1N	USD	\$250.000.000**	keine	keiner	0,01%
	Abgesicherte Währungen	Mindestersparanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***

Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse	AUD				
A AUD H		A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse	SGD				
A SGD H		S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%

Gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Anteilklassen (USD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse	USD				
A USD H		\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse	USD				
C USD H		\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	USD				
USD H		\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse	USD				
S1 USD H		\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse	CHF				
A CHF H		CHF2.000	CHF750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	CHF				
CHF H		CHF1 Mio.**	keine	keiner	0,05%

Gegenüber dem polnischen Zloty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse	PLN				
A PLN H		PLN7.500	PLN3.000	keiner	0,05%

Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse I	GBP				
GBP H		£1 Mio.**	keine	keiner	0,05%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann bei Anlagen in Aktienwerten der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkurschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Für die Anteile der Klasse AR beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen. Ausschüttungen können aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem der betreffenden Anteilklasse zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Für die Anteile der Klassen ANN und INN beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den jeder dieser Anteilklassen zuzurechnenden Nettoerträgen des Portfolios entsprechen.

Für die Anteile der Klasse SN1 kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen Ausschüttungen jährlich erklären und auszahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den dieser Anteilklasse zuzurechnenden Nettoerträgen des Portfolios entsprechen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A, AX, B, BX, C, CX, I, IX, S und S1 (oder die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S und S1 (und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios (und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,10% des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die

Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S, S1 und S1N (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle für das Portfolio werden aus dem Vermögen des Portfolios im Einklang mit der in Luxemburg üblichen Praxis gezahlt und werden einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Zum Datum der Betriebsaufnahme des Portfolios wurden Rückstellungen in den Büchern des Portfolios in Höhe der geschätzten Gründungskosten von

USD 15.000 gebildet; das Portfolio wird diese Kosten über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abschreiben.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 31. März 2017 als Portfolio des Fonds errichtet. Am 4. Mai 2018 wurde das AB FCP I – Eurozone Equity Portfolio, das am 26. Februar 1999 als Portfolio des Fonds AB FCP I, einem nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichteten Publikumsfonds (*fonds commun de placement*), aufgelegt wurde, in dieses Portfolio eingegliedert.

AB SICAV I—American Growth Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios besteht in langfristigen Kapitalzuwachs in erster Linie durch Anlagen in Aktienwerte US-amerikanischer Emittenten. Das Portfolio beabsichtigt in erster Linie, Anlagen in Aktienwerte (Stammaktien, in Stammaktien wandelbare Wertpapiere und Rechte und Optionsscheine zur Zeichnung oder zum Kauf von Stammaktien) einer begrenzten Anzahl großer, sorgfältig ausgewählter, erstklassiger US-Unternehmen vorzunehmen, die nach Einschätzung des Anlageverwalters voraussichtlich ein hervorragendes Ertragswachstum erzielen werden. Unter normalen Marktbedingungen werden zirka 40 bis 60 Unternehmen im Portfolio vertreten sein, wobei die 25 renommiertesten dieser Unternehmen normalerweise ungefähr 70 % des Nettovermögens des Portfolios ausmachen. Unter normalen Marktbedingungen legt das Portfolio mindestens 80 % seines Nettovermögens in Aktienwerte von Unternehmen an, die ihren eingetragenen Sitz in den Vereinigten Staaten haben oder einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in den Vereinigten Staaten ausüben. Im Gegensatz zu den meisten Aktienfonds legt das Portfolio somit seinen Schwerpunkt auf eine relativ kleine Anzahl von Unternehmen, die aufgrund intensiver Analysen ausgewählt wurden. Das Portfolio ist auf Anleger ausgerichtet, die mittelfristig Kapitalzuwachs bei einer geringeren als der normalerweise mit Anlagen in kleine Unternehmen verbundenen Volatilität anstreben. Wenn es der Anlageverwalter jedoch für angemessen hält, kann das Portfolio auch in andere Wertpapierarten anlegen, wie z. B. wandelbare Vorzugsaktien und Wandelschuldverschreibungen, oder in Anleihen, Schuldverschreibungen und Vorzugsaktien mit hohem Rating, ferner Wertpapiere, die von der Regierung der Vereinigten Staaten begeben oder geschaffen wurden oder mit deren umfassenden Garantie ausgestattet sind, sowie andere erstklassige kurzfristige Finanzinstrumente, wie Bankakzepte, US-amerikanische Einlagenzertifikate und andere Schuldscheine mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr; darüber hinaus können zusätzlich flüssige Mittel gehalten werden. Das Portfolio ist weiterhin berechtigt, unechte Pensionsgeschäfte mit erstklassigen Finanzinstituten einzugehen, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind.

Den Erwartungen des Anlageverwalters zufolge entspricht die durchschnittliche gewichtete Marktkapitalisierung der in dem Portfolio vertretenen Unternehmen (d. h. die Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien eines Unternehmens multipliziert mit dem Kurs

pro Aktie) normalerweise der durchschnittlichen gewichteten Marktkapitalisierung der im Standard & Poor's 500 Composite Stock Price Index vertretenen Unternehmen oder ist höher als diese; bei diesem Index handelt es sich um einen allgemein anerkannten, nicht verwalteten Index für Marktaktivitäten, der auf der Gesamtperformance eines ausgewählten Portfolios börsengehandelter Aktien basiert und monatlich angepasst wird, um wiederangelegten Dividenden und Ausschüttungen Rechnung zu tragen.

Die breite Streuung und generell hohe Qualität der Anlagen des Portfolios können zwar Fluktuationen im Wert des Portfoliovermögens nicht verhindern, beschränken jedoch tendenziell das Anlagerisiko und sollten zum Erreichen des Anlageziels des Portfolios beitragen. Es gehört nicht zur Anlagepolitik des Portfolios, Portfolio-Transaktionen zum Erzielen kurzfristiger Handelsgewinne oder zum Zweck der Ausübung von Kontrolle durchzuführen.

Als vorübergehende Schutzmaßnahme kann das Portfolio zeitweise einen erheblichen Teil seines Vermögens in Wertpapiere der US-Regierung sowie in andere kurzfristige Wertpapiere anlegen. Des Weiteren dürfen bis zu 15 % des Gesamtvermögens des Portfolios in Aktienwerte von Nicht-US-Emittenten angelegt werden, einschließlich American Depositary Receipts („ADRs“) von Emittenten, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäfte in den Vereinigten Staaten tätigen.

Beschreibung der Anlagedisziplin und der Anlagestrategie

Die Wachstumswerte (*Growth Stock*) des Portfolios werden unter Einsatz der US-Growth-Anlagedisziplin des Anlageverwalters ausgewählt. Die Growth-Investment-Abteilung des Anlageverwalters wählt grundsätzlich Aktienwerte von US-amerikanischen Unternehmen mit relativ großer Marktkapitalisierung im Verhältnis zum gesamten US-amerikanischen Aktienmarkt aus.

Der Anlageverwalter stellt bei der Verwaltung der US-Wachstumswerte des Portfolios die Aktienauswahl und die Anlage in Wertpapiere einer begrenzten Anzahl von Emittenten in den Mittelpunkt. Der Anlageverwalter stützt sich dabei in hohem Maße auf die Fundamentalanalysen und das Research seines großen internen US-Growth-Research-Teams, welches in erster Linie ungefähr 500 Unternehmen beobachtet. Der Anlageverwalter konzentriert sich bei seinen Analysen auf die Auswahl von Unternehmen, deren weit überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial voraussichtlich die Markterwartungen übertreffen wird.

Auf Basis dieses Research entwickeln die Research-Analysten unabhängige Finanzprognosen für jedes Unternehmen, einschließlich Prognosen hinsichtlich Gewinn und Verlust, Erträge, Ausschüttungen und Cashflow sowie Bilanz- und Bewertungsprognosen und -sensitivitäten über einen bestimmten Prognosezeitraum. Die Analysten stellen dann ihre Ertragsprognosen den Erwartungen des Marktes gegenüber, um Fälle herauszufiltern, in denen sich aufgrund einer zunehmenden Diskrepanz zwischen ihren Erwartungen und denen des Marktes Anlagemöglichkeiten bieten. Umgekehrt würde eine Annäherung der vorstehenden Erwartungen als Indikator für den Verkauf bereits im Bestand befindlicher Aktien angesehen werden. Die Analysten bewerten die Aktien, die sie beobachten, entweder mit 1 – Sektor/Branche „Outperform“, 2 – Sektor/Branche „Neutral“ oder 3 – Sektor/Branche „Underperform“.

Die Analysten und Portfolioverwalter des Anlageverwalters führen eine gründliche Auswertung der Research-Ergebnisse anhand vergleichbarer Unternehmensgruppen (sog. Peer Groups) durch. Für einen Erwerb durch das Portfolio in Frage kommen grundsätzlich Branchenführer, die hervorragende Geschäftsmodelle, ausgezeichnete Management-Teams und überdurchschnittliche Ertragswachstumsaussichten aufweisen. Obwohl die Ansicht jedes einzelnen Portfoliomanagers im Mittelpunkt dieses Entscheidungsfindungsprozesses steht, ist die Gesamteinschätzung des Teams ausschlaggebend für die Zusammensetzung der Bestände.

Andere Anlagestrategien

Als kurzfristige Schutzmaßnahme oder zur Erfüllung von Rücknahmen kann das Portfolio ohne Einschränkung Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Obligationen halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten.

Das Portfolio kann bis zu 10 % seines gesamten Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II dieses Prospekts. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass zu jedem Zeitpunkt mindestens 80 % des gesamten Portfoliovermögens in Aktienwerte von US-amerikanischen Unternehmen angelegt werden; in keinem Fall wird der Betrag des gesamten Portfoliovermögens, der in diese Wertpapiere angelegt ist, unter zwei Drittel des gesamten Portfoliovermögens fallen.

Im Rahmen eines effizienten Portfoliomanagements und bei der Nutzung von Absicherungstechniken können börsengehandelte und OTC-Derivate zum Einsatz kommen, einschließlich Swaps, Optionen, Terminkontrakten und Währungstransaktionen.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRS“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	-	-
Wertpapierleihgeschäfte	0%-10%	50%

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“) können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem

Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Risikofaktoren im Zusammenhang mit gegenüber RMB abgesicherten Anteilklassen (RMB-Hedged-Anteilklassen). Seit 2005 ist der Wechselkurs des RMB nicht länger an den US-Dollar gekoppelt. RMB hat jetzt einen flexiblen aber gesteuerten Wechselkurs, der sich aus Angebot und Nachfrage am Markt in Bezug auf einen Währungskorb ausländischer Währungen ergibt. Die täglichen Devisenhandelskurse des RMB gegenüber den großen Währungen am Interbanken-Devisenmarkt können innerhalb einer engen Bandbreite um den von der Zentralbank der Volksrepublik China herausgegebenen Leitkurs frei fluktuieren. Die Umtauschbarkeit des RMB von Offshore-RMB (CNH) in Onshore-RMB (CNY) unterliegt einem gesteuerten Währungsprozess, für den bestimmte Devisenkontrollvorschriften und Devisenrückführungsbeschränkungen gelten, die von der chinesischen Regierung in Abstimmung mit der Hongkong Monetary Authority (HKMA) auferlegt wurden. Der Wert des CNH kann aufgrund verschiedener Faktoren – und ggf. ganz erheblich – vom Wert des CNY abweichen; zu diesen Faktoren gehören die genannten Devisenkontrollvorschriften und Devisenrückführungsbeschränkungen, die von der chinesischen Regierung jeweils auferlegt werden, sowie andere externe Marktkräfte.

In dem Zeitraum seit dem Jahr 2005 haben die von der chinesischen Regierung verfolgten Devisenkontrollstrategien zu einer allgemeinen Aufwertung des RMB (sowohl beim CNH als auch beim CNY) geführt. Dieser Aufwertungstrend kann sich weiter fortsetzen, er kann jedoch auch abreißen; es gibt keine Zusicherung, dass es in Bezug auf den RMB zu gegebener Zeit nicht zu einer Abwertung kommt. Eine Abwertung des RMB könnte sich nachteilig auf den Wert der Kapitalanlagen der Anleger in Anteile der Klasse RMB H auswirken.

Die Anteile der Klasse RMB H sind Teilnehmer am Offshore-RMB-(CNH)-Markt, der Anlegern den freien Handel mit CNH außerhalb Festlandchinas mit am Markt in Hongkong zugelassenen Banken erlaubt (HKMA-genehmigte Banken). Die Anteile der Klasse RMB H sind nicht mit einer Verpflichtung verbunden, CNH auf Konten in Onshore-RMB (CNY) zu überweisen.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten (Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der Russell 1000 Growth Index. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefrist	<i>Für auf US-Dollar und auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen:</i> 16.00 Uhr U.S. Eastern Time an jedem Geschäftstag <i>Für auf Hongkong-Dollar lautende Anteilklassen:</i> 18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag <i>Für Hedged-Anteilklassen</i> 18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag <i>Für RMB-Hedged-Anteilklassen</i> 13.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag		
Nettoinventarwertveröffentlichung	Unter www.alliancebernstein.com		
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Hedged-Anteilklassen. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.	Ausschüttungen*	<i>Für Anteile der Klassen A, AX, B, BX, C, I, N, S, S1 und SK</i> keine <i>Für Anteile der Klassen AD, BD, ED und SD</i> Monatlich zu erklären und ausbezahlen. Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“. * einschließlich Hedged-Anteilklassen

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ³	Verwaltungsgebühr ⁴	Vertriebsgebühr ⁵	Rücknahmeaufschlag (CDSC) ⁶
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				

Anteile der Klasse A	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse AX	nicht länger angeboten	0,92%	keine	keiner
Anteile der Klasse AD	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
				Haltedauer 0–1 Jahr= 4,0%
				Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0%
Anteile der Klasse B ^{2**}	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0%
				Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0%
				Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
				Haltedauer 0–1 Jahr= 4,0%
				Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0%
Anteile der Klasse BD ^{2**}	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0%
				Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0%
				Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
				Haltedauer 0–1 Jahr= 4,0%
				Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0%
Anteile der Klasse BX ²	nicht länger angeboten	0,92%	keine	Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0%
				Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0%
				Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
				Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0%
Anteile der Klasse C	keiner	1,95%	keine	Haltedauer über ein Jahr = 0%
				Haltedauer 0–1 Jahr= 3,0%
				Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0%
Anteile der Klasse ED ¹⁰	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0%
				Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse I ⁹	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse N	bis zu 3,00%	1,95%	keine	keiner
Anteile der Klasse S ⁷	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁷	keiner	0,65%	keine	keiner
Anteile der Klasse SD ⁷	keiner	keine	keine	keiner

Anteile der Klasse SK ⁸	keiner	0,70%	keine	keiner
------------------------------------	--------	-------	-------	--------

Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen

Anteile der Klasse I ⁹	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
-----------------------------------	--------------	-------	-------	--------

Auf Hongkong-Dollar lautende Anteilklassen

Anteile der Klasse A	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
----------------------	--------------	-------	-------	--------

Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A EUR H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
----------------------------	--------------	-------	-------	--------

Anteile der Klasse B EUR H ^{2**}	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3–4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse C EUR H	keiner	1,95%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer über ein Jahr = 0%

Anteile der Klasse I EUR H ⁹	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
---	--------------	-------	-------	--------

Anteile der Klasse S EUR H ⁷	keiner	keine	keine	keiner
---	--------	-------	-------	--------

Anteile der Klasse S1 EUR H ⁷	keiner	0,65%	keine	keiner
--	--------	-------	-------	--------

Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AD AUD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
-----------------------------	--------------	-------	-------	--------

Anteile der Klasse BD AUD H ^{2**}	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3–4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse ED AUD H ¹⁰	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0%

Gegenüber dem südafrikanischen Rand abgesicherte Anteilklassen (ZAR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD ZAR H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse BD ZAR H ^{2**}	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr= 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0% Haltedauer 0–1 Jahr= 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse ED ZAR H ¹⁰	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr= 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Gegenüber dem Renminbi abgesicherte Anteilklassen (RMB*-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD RMB H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A CHF H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse I CHF H ⁹	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Gegenüber dem polnischen Złoty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A PLN H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse I GBP H ⁹	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A SGD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse AD SGD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner

1 Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen

zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl.

- hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilsklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger Taxe d'Abonnement, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse des Portfolios zuzurechnenden Nettoinventarwerts für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 0,15 % (S), 0,80% (S1), 0,15% (SD) und 0,85% (SK) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.
- 2 Anteilinhaber von Anteilen der Klassen B und BD können diese Anteile nach Ablauf von sechs Jahren nach dem Kauf der Anteile beim Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft gebührenfrei in Anteile der Klassen A bzw. AD austauschen. Weitere Einzelheiten zu diesem Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.
 - 3 Als Prozentsatz des Kaufpreises.
 - 4 Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilsklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.
 - 5 Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.
 - 6 Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Bei Anteilen der Klasse C (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) kann sich ein Händler unter bestimmten Umständen zum Verzicht auf den Rücknahmeabschlag entschließen.
 - 7 Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klassen S und SD (und der betreffenden H-Anteilsklassen) sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.
 - 8 Anteile der Klasse SK sind für die Anlage durch Fonds, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen gesponsert werden, vorbehalten.
 - 9 Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilsklassen“ in Teil II.
 - 10 Nach Ablauf von drei Jahren nach dem Kauf werden Anteile der Klasse ED (und die betreffenden H-Anteile) gegen Anteile der Klasse AD (und entsprechende H-Anteile) ausgetauscht, ohne dass seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft Gebühren erhoben werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.
- * „RMB“ bezeichnet Offshore-RMB (CNH), nicht Onshore-RMB (CNY).
- ** Die Anteile der Klasse B werden nicht mehr angeboten. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Anteilinhabern von Anteilen der Klasse B (oder anderer Formen der B-Anteilsklassen wie beispielsweise Hedged-Anteilsklassen) eines anderen Portfolios oder AB-Fonds Anteile dieser Klasse B zum Umtausch zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Merkmale der Anteilsklassen

	Angebotswäh- rungen	Mindestestan- lage*	Mindestfolge- anlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abon- nement***
Auf US-Dollar lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse A	US-Dollar	\$2.000	\$750		
	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
	SGD	S\$3.000	S\$1.000		
Anteile der Klasse AX	US-Dollar	nicht länger an- geboten	nicht länger an- geboten	nicht länger an- geboten	0,05%
	US-Dollar	\$2.000	\$750		
Anteile der Klasse AD	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	keiner	0,05%
	RMB	RMB10.000	RMB3.750		
Anteile der Klasse B	US-Dollar	\$2.000	\$750	\$250.000	
	Euro	€2.000	€750	€250.000	0,05%
	SGD	S\$3.000	S\$1.000	S\$350.000	
Anteile der Klasse BD	US-Dollar	\$2.000	\$750	\$250.000	
	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	HK\$2.000.000	0,05%

Anteile der Klasse BX	US-Dollar	nicht länger angeboten	nicht länger angeboten	nicht länger angeboten	0,05%
Anteile der Klasse C	US-Dollar	\$2.000	\$750		0,05%
	Euro	€2.000	€750	keiner	
	SGD	S\$3.000	S\$1.000		
Anteile der Klasse ED	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	US-Dollar	\$1 Mio.**			0,05%
	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	
	SGD	S\$1,5 Mio.**			
Anteile der Klasse N	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S	US-Dollar	\$25 Mio.**			0,01%
	Euro	€20 Mio.**	keine	keiner	
Anteile der Klasse S1	US-Dollar	\$25 Mio.**			0,01%
	Euro	€20 Mio.**	keine	keiner	
Anteile der Klasse SD	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SK	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Auf Hongkong-Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse A	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	keiner	0,05%
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse I	GBP	£1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
	Abgesicherte Währungen	Mindesterstanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A EUR H	Euro	€2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse B EUR H	Euro	€2.000	€750	€250.000	0,05%
Anteile der Klasse C EUR H	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I EUR H	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S EUR H	Euro	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 EUR H	Euro	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AD AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse BD AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	A\$250.000	0,05%
Anteile der Klasse ED AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Gegenüber dem südafrikanischen Rand abgesicherte Anteilklassen (ZAR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AD ZAR H	ZAR	ZAR20.000	ZAR7.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse BD ZAR H	ZAR	ZAR20.000	ZAR7.000	ZAR2,5 Mio.	0,05%
Anteile der Klasse ED ZAR H	ZAR	ZAR20.000	ZAR7.000	keiner	0,05%
Gegenüber dem Renminbi abgesicherte Anteilklassen (RMB-Hedged-Anteilklassen)					

Anteile der Klasse AD RMB H	RMB	RMB10.000	RMB3.750	keiner	0,05%
--------------------------------	-----	-----------	----------	--------	-------

Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse I GBP H	GBP	£1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
-------------------------------	-----	-----------	-------	--------	-------

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A CHF H	CHF	CHF2.000	CHF1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I CHF H	CHF	CHF1.000.000**	keine	keiner	0,05%

Gegenüber dem polnischen Zloty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A PLN H	PLN	PLN7.500	PLN3.000	keiner	0,05%
-------------------------------	-----	----------	----------	--------	-------

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AD SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann bei Anlagen in Aktienwerten der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkurschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A, AX, B, BX, C, I, N, S, S1 und SK (und die entsprechenden Anteile der H-Anteil-

klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Für die Anteile der Klassen AD, BD, ED und SD (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilklassen aufrechtzuerhalten; daher können Ausschüttungen aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S, SK, S1 und SD (und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,10% des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S, SK, S1 und SD (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle für das Portfolio werden aus dem Vermögen des Portfolios im Einklang mit der in Luxemburg üblichen Praxis gezahlt und werden einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Zum Datum der Betriebsaufnahme des Portfolios wurden Rückstellungen in den Büchern des Portfolios in Höhe der geschätzten Gründungskosten von USD 15.000 gebildet; das Portfolio wird diese Kosten über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abschreiben.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 31. März 2017 als Portfolio des Fonds errichtet. Am 4. Mai 2018 wurde das AB FCP I – American Growth Portfolio, das am 2. Januar 1997 als Portfolio des Fonds AB FCP I, einem nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichteten Publikumsfonds (*fonds commun de placement*), aufgelegt wurde, in dieses Portfolio eingliedert.

AB SICAV I—All Market Income Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Anlageziel des Portfolios ist die Generierung von Erträgen sowie ein langfristiger Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel zu erreichen, indem es hauptsächlich in Aktienwerten und Schultiteln von Emittenten weltweit anlegt, einschließlich Emittenten an Märkten in Industrie- und Schwellenländern. Um das Anlageziel des Portfolios zu erreichen, wird der Anlageverwalter eine aktive Allokation zwischen Aktienwerten, festverzinslichen Wertpapieren, Währungen, Barmitteln und bargeldnahen Mitteln vornehmen. In der Regel beabsichtigt das Portfolio eine ausgeglichene Gewichtung zwischen Aktienwerten und festverzinslichen Wertpapieren, obgleich sich dies je nach Marktumfeld ändern wird.

Der Anlageverwalter kann Positionen in diesen Werten im Wege der Direktanlage, durch den Einsatz von Finanzderivaten sowie durch die Tätigkeit von Anlagen in andere Anlagevehikel in Pool-Form, darunter auch börsengehandelte Fonds („ETFs“), halten. Der Anlageverwalter wird seine eigene „Dynamic Asset Allocation“-Strategie einsetzen, um die verschiedenen Anlagepositionen des Portfolios zwischen den betreffenden Assetklassen mit dem Ziel umzuschichten, das nach Ansicht des Anlageverwalters zum jeweiligen Zeitpunkt optimale Risiko-Ertrags-Profil für das Portfolios zu erreichen. Das Portfolio unterliegt hinsichtlich des Betrags seines Nettovermögens, der in Aktienwerte, festverzinsliche Wertpapiere oder Währungen angelegt werden kann, keinerlei Beschränkung.

Zu den Aktienwerten, in die das Portfolio anlegen kann, zählen unter anderem Stammaktien und in Stammaktien wandelbare Wertpapiere, Vorzugsaktien, Aktienwerte von Real Estate Investment Trusts („REITs“) und Hinterlegungsscheine (American Depositary Receipts („ADRs“) und Global Depositary Receipts („GDRs“)). Das Portfolio ist bestrebt, Anlagen in Aktienwerte zu tätigen, mit denen sich ein hoher Ertrag und/oder ein langfristiger Kapitalzuwachs erzielen lässt. Zu den festverzinslichen Wertpapieren, in die das Portfolio anlegen kann, zählen unter anderem Schuldverschreibungen und sonstige fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere, mit denen sich ein hoher Ertrag erzielen lässt und die von staatlichen Emittenten, halbstaatlichen Emittenten (*government agencies*) und supranationalen Emittenten sowie von Unternehmen begeben wurden, sowie verschiedene Arten von durch Vermögens-

werte besicherten Wertpapieren („ABS“) und mit Hypothekenwerten unterlegten Wertpapieren („MBS“).

Dynamic Asset Allocation-Strategie. Zur „Dynamic Asset Allocation“-Strategie gehören eine Reihe von Analyse- und Prognose-Instrumenten, die es dem Anlageverwalter ermöglichen, Marktfluktuationen im Risiko-Ertrags-Profil verschiedener Assetklassen abzuschätzen. Die „Dynamic Asset Allocation“-Strategie zielt darauf ab, die Positionen des Portfolios an Veränderungen des Marktumfelds anzupassen und so die Portfoliovolatilität insgesamt durch die Eindämmung der Auswirkungen von Marktschwankungen, einschließlich statistisch sehr unwahrscheinlicher Ereignisse (sog. „Tail Events“) in extremen Marktumfeldern, zu verringern, ohne dabei das Potenzial für nachhaltige langfristige Renditen aufgeben zu müssen.

Das Portfolio kann zwar im Wege der Direktanlage in Wertpapiere oder durch den Einsatz von Finanzderivaten Positionen in einzelnen Assetklassen halten, aber es wird davon ausgegangen, dass dynamische Anpassungen der verschiedenen Anlagepositionen des Portfolios hauptsächlich durch den Einsatz von Finanzderivaten erfolgen.

Kreditqualität. Zu den festverzinslichen Anlagewerten des Portfolios können unter anderem Wertpapiere zählen, die mit „Investment Grade“ oder einem Rating unterhalb „Investment Grade“ bewertet sind oder die kein Rating haben, wie jeweils vom Anlageverwalter festgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass das Portfolio bei normalen Marktbedingungen maximal 30 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen wird, die im Zeitpunkt des Kaufs mit einem Rating unterhalb „Investment Grade“ bewertet sind.

Währungsmanagement. Das Portfolio kann Währungstransaktionen tätigen, um das Währungsrisiko abzusichern oder um ein Engagement zu erzielen, das höher ist als das von den zugrunde liegenden Positionen des Portfolios gebotene Engagement. Zu diesen Währungen zählen die Währungen von Industrieländern ebenso wie die von Schwellenländern.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios eine breite Palette an derivativen Produkten und Strategien einsetzen. Diese Finanzderivate (einschließlich OTC-Derivate und börsengehandelte Finanzderivate) erfüllen die Voraussetzungen von Artikel 41 Abs. 1 g) des Gesetzes von 2010 und können insbesondere Optionen, Termingeschäfte und

Swaps (einschließlich Credit Default Swaps („CDS“), Total Return Swaps („TRS“) und Zinsswaps („IRS“), Credit Linked Notes, Terminkontrakte, einschließlich Transaktionen mit Aktienwerten, festverzinslichen Wertpapieren und Währungen sowie sog. „Local-Access-Produkte“ (wie aktienbezogene Zertifikate, Genussscheine und Optionsscheine)) beinhalten. Diese Finanzderivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement werden vorwiegend für die folgenden Zwecke eingesetzt werden: (i) zur Absicherung von Aktienrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken, emittentenspezifischen Risiken und/oder Währungsschwankungen sowie (ii) alternativ zu einer Direktanlage in die zugrunde liegenden Anlagen, (iii) um ein höheres Engagement zu erzielen und (iv) für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Bei CDS kann das Portfolio als „Verkäuferin“ auftreten, um ein Engagement aufzubauen, oder auch als „Käuferin“ agieren, um Kreditpositionen abzusichern. Das Portfolio geht im Zusammenhang mit diesen Derivatestrategien davon aus, dass es über ein hohes Niveau an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten verfügen wird, und das Portfolio kann außerdem ein Engagement von bis zu 100 % seines Nettovermögens in US-Staatspapieren, britischen Gilts oder deutschen Bundesanleihen halten.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRS“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	100%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	0%-5%	10%
Wertpapierleihgeschäfte	-	-

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Die voraussichtliche Höhe des Leverage des Portfolios

wird schätzungsweise 0 % bis 350% seines Nettoinventarwertes betragen. Der erwartete Leverage errechnet sich aus der Summe der Nennwerte der von dem Portfolio gehaltenen derivativen Finanzinstrumente. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 bleibt bei dieser Berechnungsmethode die Tatsache, dass sich das Anlagerisiko des Portfolios durch bestimmte derivative Finanzinstrumente erhöht oder verringert, unberücksichtigt, und die Aufrechnung derivativer Finanzinstrumente mit gegenläufigen Positionen ist nicht gestattet. Bei dieser Methode wird der Einsatz von Derivaten für Absicherungszwecke automatisch zu einer Erhöhung des Leverage führen. Anteilinhaber sollten sich daher dessen bewusst sein, dass ein höherer erwarteter Leverage nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko impliziert. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Strukturierte Anlagen

Das Portfolio kann in strukturierte Wertpapiere (mit oder ohne Investment Grade-Rating) von einer breiten Palette an Emittenten und Sponsoren anlegen. Der Anlageverwalter kann in mit Hypothekenwerten unterlegte Wertpapiere („MBS“) sowie in sonstige Arten von durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere („ABS“), durch gewerbliche Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere („CMBS“) und besicherte Schuldverschreibungen („CDOs“) anlegen. Die Anlagen des Portfolios in strukturierte Wertpapiere werden 20 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Einsatz von Anlagevehikeln in Pool-Form (Pooled Vehicles)

Das Portfolio kann zwecks Optimierung der Verwaltung seines Vermögens und um Positionen in bestimmten Assetklassen einzugehen, bis zu 10 % seines Nettoinventarwertes in OGAWs, OGAs und sonstige regulierte Anlagevehikel in Pool-Form anlegen, wie in Ziffer (8) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A beschrieben.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk („VaR“)-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird durch die relative VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios den zweifachen Wert des VaR einer Referenzbenchmark nicht überschreiten darf. Für diese Zwecke gilt als Referenzbenchmark des Portfolios der MSCI World Index (zu 50 %), der Bloomberg Barclays Global High Yield (Hedged) (zu 40 %) und der Bloomberg Barclays Global Treasuries (Hedged) (zu 10 %).

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios setzt sich zusammen aus dem MSCI World Index (50 %), dem Bloomberg Barclays

Global High Yield (Hedged) (40 %) und dem Bloomberg Barclays Global Treasuries (Hedged) (10 %). Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung sowie zur Risikomessung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Andere Anlagestrategien

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne Weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Als kurzfristige Schutzmaßnahme, zur Erfüllung von Rücknahmen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen internationalen Märkten kann das Portfolio Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten.

Zukünftige Entwicklungen. Daneben kann das Portfolio sich weiterer Anlagemethoden und -strategien bedienen, darunter solche, deren Einsatz für das Portfolio gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen wird, sofern diese Methoden mit den Anlagezielen des Portfolios vereinbar und gesetzlich zulässig sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des

Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Risikofaktoren im Zusammenhang mit gegenüber RMB abgesicherten Anteilklassen (RMB-Hedged-Anteilklassen). Seit 2005 ist der Wechselkurs des RMB nicht länger an den US-Dollar gekoppelt. RMB hat jetzt einen flexiblen aber gesteuerten Wechselkurs, der sich aus Angebot und Nachfrage am Markt in Bezug auf einen Währungskorb ausländischer Währungen ergibt. Die täglichen Devisenhandelskurse des RMB gegenüber den großen Währungen am Interbanken-Devisenmarkt können innerhalb einer engen Bandbreite um den von der Zentralbank der Volksrepublik China herausgegebenen Leitkurs frei fluktuieren. Die Umtauschbarkeit des RMB von Offshore-RMB (CNH) in Onshore-RMB (CNY) unterliegt einem gesteuerten Währungsprozess, für den bestimmte Devisenkontrollvorschriften und Devisenrückführungsbeschränkungen gelten, die von der chinesischen Regierung in Abstimmung mit der Hongkong Monetary Authority (HKMA) auferlegt wurden. Der Wert des CNH kann aufgrund verschiedener Faktoren – und ggf. ganz erheblich – vom Wert des CNY abweichen; zu diesen Faktoren gehören die genannten Devisenkontrollvorschriften und Devisenrückführungsbeschränkungen, die von der chinesischen Regierung jeweils auferlegt werden, sowie andere externe Marktkräfte.

In dem Zeitraum seit dem Jahr 2005 haben die von der chinesischen Regierung verfolgten Devisenkontrollstrategien zu einer allgemeinen Aufwertung des RMB (sowohl beim CNH als auch beim CNY) geführt. Dieser Aufwertungsprozess kann sich weiter fortsetzen, er kann jedoch auch abreißen; es gibt keine Zusicherung, dass es in Bezug auf den RMB zu gegebener Zeit nicht zu einer Abwertung kommt. Eine Abwertung des RMB könnte sich nachteilig auf den Wert der Kapitalanlagen der Anleger in Anteile der Klasse RMB H auswirken.

Die Anteile der Klasse RMB H sind Teilnehmer am Offshore-RMB-(CNH)-Markt, der Anlegern den

freien Handel mit CNH außerhalb Festlandchinas mit am Markt in Hongkong zugelassenen Banken erlaubt (HKMA-genehmigte Banken). Die Anteile der Klasse RMB H sind nicht mit einer Verpflichtung verbunden, CNH auf Konten in Onshore-RMB (CNY) zu

überweisen.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilsklassen finden Sie unter „Kauf von Anteilen – Hedged-Anteilsklassen“ in Teil II.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios		Ausschüttungen*
Portfolio-Währung	USD	<i>Für Anteile der Klassen AD, BD, CD, ED, ID, ND, S1D und SD</i>
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Monatlich zu erklären und auszuzahlen.
Nettoinventarwertveröffentlichung	Unter www.alliancebernstein.com	<i>Für Anteile der Klassen AX, BX, CX und IX</i>
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Hedged-Anteilklassen. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.	Vierteljährlich zu erklären und auszuzahlen. <i>Für Anteile der Klasse AR</i> Jährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote
Ablauf der Annahmefrist	<i>Für auf US-Dollar lautende Anteilklassen:</i> 16.00 Uhr U.S. Eastern Time an jedem Geschäftstag <i>Für RMB-Hedged Anteilklassen</i> 13:00 Uhr Mitteleuropäische Zeit (MEZ) an jedem Geschäftstag <i>Für andere Hedged-Anteilklassen und auf Hongkong-Dollar lautende Anteilklassen</i> 18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag	<i>Für Anteile der Klassen AMG und IMG</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote <i>Für Anteile der Klassen ANN und INN</i> Jährlich zu erklären und auszuzahlen. <i>Für Anteile der Klassen AQQ, IQG und SIQG</i> Vierteljährlich zu erklären und auszuzahlen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) zu bestimmenden Ausschüttungsquote <i>Für Anteile der Klassen A, A2X, B, B2X, C, C2X, I, N und S1</i> Keine. Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“. * einschließlich Hedged-Anteilklassen

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ²	Verwaltungsgebühr ³	Vertriebsgebühr ⁴	Rücknahmeabschlag (CDSC) ⁵
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klassen A und AD	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse AMG	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner

Anteile der Klasse ANN	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse AQG	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klassen B und BD ^{7*}	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr= 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klassen C und CD	keiner	1,95%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer über ein Jahr = 0%
Anteile der Klasse I ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse ID ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse IMG ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse INN ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse IQG ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klassen N und ND	bis zu 3,00%	1,95%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 ⁶	keiner	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klassen AX und A2X [†]	bis zu 5,00%	1,15%	keine	keiner
Anteile der Klassen BX und B2X ^{7†}	nicht länger angeboten	1,15%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr= 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klassen CX und C2X [†]	keiner	1,60%	keine	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0% Haltedauer 1 Jahr und länger = 0%
Anteile der Klasse IX ^{8†}	bis zu 1,50%	0,60%	keine	keiner
Anteile der Klasse ED ⁹	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr= 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3

				Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Auf Hongkong-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klassen A und AD	bis zu 5,00% ⁹	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klassen B ^{7*}	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr= 4,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD AUD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse ED AUD H ⁹	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr= 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klassen A SGD H und AD SGD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse I SGD H ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Gegenüber dem südafrikanischen Rand abgesicherte Anteilklassen (ZAR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD ZAR H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse ED ZAR H ⁹	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr= 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klassen A EUR H und AD EUR H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse AR EUR H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse AMG EUR H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner

Anteile der Klasse ANN EUR H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse AQG EUR H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse I EUR H ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse IMG EUR H ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse INN EUR H ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse IQG EUR H ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁶	keiner	0,70%	keine	keiner
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD GBP H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse I GBP H ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse INN GBP H ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 GBP H ⁶	keiner	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1QG GBP H ⁶	keiner	0,70%	keine	keiner
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A CHF H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Anteile der Klasse I CHF H ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse S1 CHF H ⁶	keiner	0,70%	keine	keiner
Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD CAD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse AD NZD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	keiner
Gegenüber dem japanischen Yen abgesicherte Anteilklassen (JPY-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse ID JPY H ⁸	bis zu 1,50%	0,70%	keine	keiner
Anteile der Klasse SD JPY H ⁶	keiner	keine	keine	keiner
Anteile der Klasse S1D JPY H ⁶	keiner	0,70%	keine	keiner
Gegenüber dem Renminbi abgesicherte Anteilklassen (RMB**-Hedged Anteilklassen)				
Anteile der Klassen A RMB H und AD RMB H	bis zu 5,00 %	1,50%	keine	keiner

1 Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren

der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl.

- hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilsklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse des Portfolios (sowie den betreffenden H-Anteilsklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,85 % (A), 1,65 % (AX), 1,85 % (AD), 1,65 % (A2X), 1,85 % (AR), 1,85 % (AMG), 1,85 % (AQG), 1,85 % (ANN), 2,85 % (B), 2,85 % (BD), 2,65 % (BX), 2,65 % (B2X), 2,30 % (C), 2,10 % (CX), 2,30 % (CD), 2,10 % (C2X), 2,85 % (ED), 1,05 % (I), 1,05 % (ID), 1,10 % (IX), 1,05 % (IMG), 1,05 % (IQG), 1,05 % (INN), 2,30 % (N), 2,30 % (ND), 0,15 % (SD), 0,85 % (S1), 0,85 % (S1D) und 0,85 % (S1QG) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.
- 2 Als Prozentsatz des Kaufpreises.
 - 3 Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilsklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.
 - 4 Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.
 - 5 Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Bei Anteilen der Klasse C (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) kann sich ein Händler unter bestimmten Umständen zum Verzicht auf den Rücknahmeabschlag entschließen.
 - 6 Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse SD sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.
 - 7 Anteilinhaber von Anteilen der Klassen B, BD, BX oder B2X können diese Anteile nach Ablauf von sechs Jahren nach dem Kauf der Anteile beim Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft gebührenfrei in Anteile der Klassen A, AD, AX oder A2X austauschen. Weitere Einzelheiten zu diesem Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.
 - 8 Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilsklassen“ in Teil II.
 - 9 Nach Ablauf von drei Jahren nach dem Kauf werden Anteile der Klasse ED gegen Anteile der Klasse AD ausgetauscht, ohne dass seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft Gebühren erhoben werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.
- ** „RMB“ bezieht sich auf Offshore-RMB („CNH“) und nicht Onshore-RMB (CNY).
- † Anteile der Klassen AX, A2X, BX, B2X, CX, C2X und IX wurden eingezogen und stehen für Neuanlagen nicht mehr zur Verfügung, außer für bestehende Anteilinhaber dieser Anteilsklassen.
- * Die Anteile der Klasse B werden nicht mehr angeboten. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Anteilinhabern von Anteilen der Klasse B (oder anderer Formen der B-Anteilsklassen wie beispielsweise Hedged-Anteilsklassen) eines anderen Portfolios oder AB-Fonds Anteile dieser Klasse B zum Umtausch zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Merkmale der Anteilsklassen

	Angebotswährungen	Mindesterstanlage*	Mindestfolganlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger <i>Taxe d'Abonnement</i> ***
Auf US-Dollar lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klassen A und AD	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse AMG	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse ANN	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%

Anteile der Klasse AQQ	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klassen B und BD	US-Dollar	\$2.000	\$750	\$250.000	0,05%
Anteile der Klassen C und CD	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	US-Dollar	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse ID	US-Dollar	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse IMG	US-Dollar	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse INN	US-Dollar	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse IQG	US-Dollar	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klassen N und ND	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1	US-Dollar	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klassen AX und A2X	US-Dollar Euro SGD	wird Neuanlegern nicht mehr angeboten	\$750 €750 S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klassen BX und B2X	US-Dollar Euro SGD	nicht länger angeboten	nicht länger angeboten	nicht länger angeboten	0,05%
Anteile der Klassen CX und C2X	US-Dollar Euro SGD	wird Neuanlegern nicht mehr angeboten	\$750 €750 S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse IX	US-Dollar Euro SGD	wird Neuanlegern nicht mehr angeboten	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse ED	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Auf Hongkong-Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klassen A und AD	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	keiner	0,05%
Anteile der Klassen B	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	HK\$2.000.000	0,05%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse AD AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%

Anteile der Klasse ED AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
-----------------------------	-----	----------	--------	--------	-------

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A SGD H und Anteile der Klasse AD SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
--	-----	----------	----------	--------	-------

Anteile der Klasse I SGD H	SGD	S\$1,5 Mio.**	keine	keiner	0,05%
----------------------------	-----	---------------	-------	--------	-------

Gegenüber dem südafrikanischen Rand abgesicherte Anteilklassen (ZAR-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AD ZAR H	ZAR	ZAR20.000	ZAR7.000	keiner	0,05%
-----------------------------	-----	-----------	----------	--------	-------

Anteile der Klasse ED ZAR H	ZAR	ZAR20.000	ZAR7.000	keiner	0,05%
-----------------------------	-----	-----------	----------	--------	-------

Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A EUR H	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
----------------------------	------	--------	------	--------	-------

Anteile der Klasse AD EUR H	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
-----------------------------	------	--------	------	--------	-------

Anteile der Klasse AR EUR H	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
-----------------------------	------	--------	------	--------	-------

Anteile der Klasse AMG EUR H	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
------------------------------	------	--------	------	--------	-------

Anteile der Klasse ANN EUR H	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
------------------------------	------	--------	------	--------	-------

Anteile der Klasse AQQ EUR H	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
------------------------------	------	--------	------	--------	-------

Anteile der Klasse I EUR H	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
----------------------------	------	-----------	-------	--------	-------

Anteile der Klasse IMG EUR H	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
------------------------------	------	-----------	-------	--------	-------

Anteile der Klasse INN EUR H	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
------------------------------	------	-----------	-------	--------	-------

Anteile der Klasse IQG EUR H	Euro	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
------------------------------	------	-----------	-------	--------	-------

Anteile der Klasse S1 EUR H	Euro	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
-----------------------------	------	------------	-------	--------	-------

Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AD GBP H	GBP	£2.000	£750	keiner	0,05%
-----------------------------	-----	--------	------	--------	-------

Anteile der Klasse I GBP H	GBP	£1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
----------------------------	-----	-----------	-------	--------	-------

Anteile der Klasse I GBP H	GBP	£500.000**	keine	keiner	0,05%
----------------------------	-----	------------	-------	--------	-------

Klasse INN GBP H					
Anteile der Klasse S1 GBP H	GBP	£15 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1QG GBP H	GBP	£15 Mio.**	keine	keiner	0,01%

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A CHF H	CHF	CHF2.000	CHF750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I CHF H	CHF	CHF 1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1 CHF H	CHF	CHF 25 Mio.**	keine	keiner	0,01%

Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AD CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	keiner	0,05%
-----------------------------------	-----	----------	--------	--------	-------

Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse AD NZD H	NZD	NZ\$3.000	NZ\$1.000	keiner	0,05%
-----------------------------------	-----	-----------	-----------	--------	-------

Gegenüber dem japanischen Yen abgesicherte Anteilklassen (JPY-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse ID JPY H	Yen	¥100 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse SD JPY H	Yen	¥2,5 Mrd.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1D JPY H	Yen	¥2,5 Mrd.**	keine	keiner	0,01%

Gegenüber dem Renminbi abgesicherte Anteilklassen (RMB-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klas- sen A RMB H und AD RMB H	RMB	RMB 10.000	RMB 3.750	keiner	0,05%
--	-----	------------	-----------	--------	-------

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio nutzt die Value-at-Risk (VaR)-Methode. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann bei Anlagen in Aktienwerten der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Schwankungen der Zinssätze beeinflusst. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios niedriger als Investment Grade bewertet sein können, ist das Portfolio diesen Risiken in höherem Maße ausgesetzt als ein Portfolio, das ausschließlich in Investment Grade-Festzinspapiere oder Festzinspapiere von entsprechender Qualität anlegt. Zudem können Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating einem höheren Risiko von Kapital- und Zinsverlusten unterliegen, und sie sind im Allgemeinen weniger liquide und volatil als höher bewertete Wertpapiere. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Ausschüttungen gezahlt werden, und das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkursschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und die durch Anlage in einen Multi-Asset-Fonds mit aktiver Anpassung der Allokation der Anlagen die Generierung von Erträgen sowie einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Für die Anteile der Klassen AD, BD, CD, ED, ID, ND, S1D und SD (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilsklassen aufrechtzuerhalten. Für die Anteile der Klasse AR (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen. Ausschüttungen können aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem der betreffenden Anteilklasse zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Bei Anteilen der Klassen AX, BX, CX und IX beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen vierteljährlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den diesen Anteilsklassen jeweils zuzurechnenden Nettoerträgen des Portfolios entsprechen.

Für die Anteile der Klassen AMG und IMG (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Die Ausschüttungsquote je Anteil bestimmt sich nach dem Bruttoertrag (vor

Abzug von Gebühren und Kosten) des Portfolios. Da durch Gebühren und Kosten die Ausschüttungsquote nicht gesenkt wird, verringert sich der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklassen um diese Gebühren und Kosten. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Ausschüttungsquote regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Für die Anteile der Klassen AQG, IQG und S1QG (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen vierteljährlich zu erklären und auszuzahlen. Die Ausschüttungsquote je Anteil bestimmt sich nach dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten) des Portfolios. Da durch Gebühren und Kosten die Ausschüttungsquote nicht gesenkt wird, verringert sich der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklassen um diese Gebühren und Kosten. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Ausschüttungsquote regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Für die Anteile der Klassen ANN und INN (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den jeder dieser Anteilklassen zuzurechnenden Nettoerträgen des Portfolios entsprechen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A, B, C, A2X, B2X, C2X, I, N und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S1, SD, S1D und S1QG (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,10% des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S1, SD, S1D und S1QG (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die \$ 50.000 oder, sofern niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle für das Portfolio werden aus dem Vermögen des Portfolios im Einklang mit der in Luxemburg üblichen Praxis gezahlt und werden einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Zum Datum der Betriebsaufnahme des Portfolios wurden Rückstellungen in den Büchern des Portfolios in Höhe der geschätzten Gründungskosten von USD 15.000 gebildet; das Portfolio wird diese Kosten über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abschreiben.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 31. März 2017 als Portfolio des Fonds unter dem Namen All Markets Income Portfolio errichtet. Am 20. Dezember 2017 wurde das Portfolio in All Market Income Portfolio umbenannt. Am 4. Mai 2018 wurde das AB FCP I – All Market Income Portfolio, das am 2. Februar 2004 als Portfolio des Fonds AB FCP I, einem nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichteten Publikumsfonds (*fonds commun de placement*), aufgelegt wurde, in dieses Portfolio eingegliedert.

AB SICAV I - China A Shares Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel hauptsächlich über die Anlage in Aktienwerte von auf dem chinesischen Festland errichteten Unternehmen zu erreichen, die auf dem chinesischen Markt für A-Aktien gehandelt werden. Der chinesische A-Aktien-Markt umfasst derzeit sowohl Teile der Börse Shanghai als auch der Börse Shenzhen.

Das Portfolio kann Anlagen in chinesische A-Aktien tätigen, und zwar über einen oder mehrere Kapitalmarktzugänge zum chinesischen Markt, wie beispielsweise das Shanghai-Hongkong Stock-Connect-Programm (das „Shanghai-Connect-Programm“), das Shenzhen-Hongkong Stock-Connect-Programm (das „Shenzhen-Connect-Programm“, zusammen mit dem Shanghai-Connect-Programm das „China-Connect-Programm“), eine von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen gehaltene Quote für qualifizierte ausländische Anleger in Renminbi (Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor) („RQFII“) oder eine von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen gehaltene Quote für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger (Qualified Foreign Institutional Investor) („QFII“).

Weitere Einzelheiten zu den Kapitalmärkten in China sind unter „Risiko chinesischer Aktien: das China Connect-Programm“ im Kapitel „Risikofaktoren“ in Teil II ausgeführt.

Weitere Einzelheiten zum RQFII-Programm sind unter „Qualifizierte Ausländische Institutionelle Anleger in Renminbi (RQFII)“ im Kapitel „Verwaltung und Geschäftsführung“ in Teil II ausgeführt. Wertpapiere, die über das China-Connect-Programm gekauft werden, werden nicht auf die RQFII-Quote angerechnet.

Weitere Einzelheiten zum QFII-Programm sind unter „Qualifizierte Ausländische Institutionelle Anleger (QFII)“ im Kapitel „Verwaltung und Geschäftsführung“ in Teil II ausgeführt. Wertpapiere, die über das China-Connect-Programm gekauft werden, werden nicht auf die QFII-Quote angerechnet.

Das Portfolio kann auch in Aktienwerte von chinesischen Unternehmen anlegen, die auf dem Offshore-Markt in Hongkong oder an anderen Offshore-Märkten gehandelt werden. Das Portfolio kann ein Engagement in andere Wertpapiere als chinesische A-

Aktien aufbauen, indem es diese Wertpapiere direkt erwirbt oder über Finanzderivate oder strukturierte Produkte in diese Wertpapiere anlegt.

Zu den Aktienwerten, in die das Portfolio anlegen kann, gehören Stamm- und Vorzugsaktien, die Aktienwerte von REITs, Hinterlegungsscheine und (bis zu 10 % seines Nettoinventarwertes) Wertpapiere von Anlagevehikeln in Pool-Form, einschließlich (i) ETF, welche die Voraussetzungen eines OGAW oder eines zulässigen OGA im Sinne von Art. 41 Abs. 1 e) des Gesetzes von 2010 erfüllen, und (ii) OGAW und andere OGA, die als Anlagen für OGAW zulässig sind. Zu den Anlagen des Portfolios können Wertpapiere von Emittenten jeder Branche und jedes Sektors gehören, unabhängig von deren Marktkapitalisierung.

Andere Anlagestrategien

Währungsmanagement. Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass das gesamte bzw. nahezu das gesamte Engagement des Fonds auf CNY lautet. Entsprechend erwartet der Anlageverwalter, dass die Erträge des Fonds von Wechselkursschwankungen zwischen CNH (der Basiswährung des Portfolios) und CNY beeinflusst werden.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Das Portfolio kann Finanzderivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen. Das Portfolio kann Finanzderivate wie folgt einsetzen: (i) als Alternative zur Anlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere, (ii) zwecks Absicherung gegen Aktien-, Zins- und Kreditrisiken und gegen Währungsfluktuationen und (iii) für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und un-	–	–

echte Pensions- geschäfte		
Wertpapierleih- geschäfte	0%-10%	50%

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten (Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der MSCI China A Onshore Index CNH. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung

(Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	CNH	Ablauf der Annahmefrist	11.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Geschäftstag	jeder Tag, an dem die Banken in Luxemburg, Hongkong, Shanghai und Shenzhen für den Geschäftsverkehr geöffnet sind	Bewertungszeitpunkt	06.00 Uhr US Eastern Time
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Zahlungszeitraum	Die Zahlung muss innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem für den Erwerb der Anteile maßgeblichen Handelstag erfolgen.
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com	Ausschüttungen*	<i>Für Anteile der Klassen A, I, S, SP1, S1 und Z</i> keine
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Hedged-Anteilklassen. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.		<i>Für Anteile der Klasse AD</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“. * einschließlich Hedged-Anteilklassen

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ²	Verwaltungsgebühr ³
Auf Renminbi (CNH) lautende Anteilklassen		
Anteile der Klasse A	bis zu 5,00%	1,70%
Anteile der Klasse I ⁵	bis zu 1,50%	0,90%
Anteile der Klasse S ⁴	keiner	keine
Anteile der Klasse S1 ⁴	keiner	0,75%
Anteile der Klasse Z ⁶	keiner	keine
Auf Euro lautende Anteilklassen		
Anteile der Klasse A	bis zu 5,00%	1,70%
Anteile der Klasse S1 ⁴	keiner	0,75%
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen		
Anteile der Klasse A	bis zu 5,00%	1,70%
Anteile der Klasse S ⁴	keiner	keine
Anteile der Klasse SP1 ⁴	keiner	keine
Anteile der Klasse AD	bis zu 5,00%	1,70%
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen		

Anteile der Klasse I ⁵	bis zu 1,50%	0,90%
Anteile der Klasse S1 ⁴	keiner	0,75%

Auf Hongkong-Dollar lautende Anteilklassen

Anteile der Klasse AD	Bis zu 5,00%	1,70%
-----------------------	--------------	-------

Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A EUR H	bis zu 5,00%	1,70%
Anteile der Klasse I EUR H ⁵	bis zu 1,50%	0,90%
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁴	keiner	0,75%
Anteile der Klasse AD EUR H	bis zu 5,00%	1,70%

Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A AUD H	bis zu 5,00%	1,70%
Anteile der Klasse AD AUD H	bis zu 5,00%	1,70%

Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A CAD H	bis zu 5,00%	1,70%
Anteile der Klasse AD CAD H	bis zu 5,00%	1,70%

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A CHF H	bis zu 5,00%	1,70%
Anteile der Klasse I CHF H ⁵	bis zu 1,50%	0,90%

Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A GBP H	bis zu 5,00%	1,70%
Anteile der Klasse AD GBP H	bis zu 5,00%	1,70%
Anteile der Klasse I GBP H ⁵	bis zu 1,50%	0,90%
Anteile der Klasse S1 GBP H ⁴	keiner	0,75%

Gegenüber dem Hongkong-Dollar abgesicherte Anteilklassen (HKD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A HKD H	bis zu 5,00%	1,70%
Anteile der Klasse AD HKD H	bis zu 5,00%	1,70%

Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A NZD H	bis zu 5,00%	1,70%
Anteile der Klasse AD NZD H	bis zu 5,00%	1,70%

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A SGD H	bis zu 5,00%	1,70%
Anteile der Klasse AD SGD H	bis zu 5,00%	1,70%

Gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Anteilklassen (USD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A USD H	bis zu 5,00%	1,70%
Anteile der Klasse AD USD H	bis zu 5,00%	1,70%
Anteile der Klasse I USD H ⁵	bis zu 1,50%	0,90%

1 Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse des Portfolios (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,99% (A), 1,99% (AD), 1,19% (I), 0,20% (S), 0,20% (SP1), 0,95% (S1) und 0,01% (Z) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen

selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

2 Als Prozentsatz des Kaufpreises.

3 Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.

4 Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klassen S und SP1 sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen eine gesonderte Verwaltungsgebühr berechnet wird.

5 Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

6 Anteile der Klasse Z sind für Anlagen vorbehalten, die durch AB-Fonds getätigt werden.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	Angebots- währungen	Mindesterstan- lage*	Mindestfolgan- lage*	Luxemburger <i>Taxe</i> <i>d'Abonnement</i> ***
Auf Renminbi (CNH) lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse A	CNH	CNH 10.000	CNH 3.750	0,05%
Anteile der Klasse I	CNH	CNH 5.000.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse S	CNH	CNH 150.000.000**	keine	0,01%
Anteile der Klasse S1	CNH	CNH 150.000.000**	keine	0,01%
Anteile der Klasse Z	CNH	CNH 150.000.000**	keine	0,01%
Auf Euro lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse A	EUR	€2.000	€750	0,05%
Anteile der Klasse S1	EUR	€20 Mio.**	keine	0,01%
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse A	USD	\$2.000	\$750	0,05%
Anteile der Klasse S	USD	\$25.000.000**	keine	0,01%
Anteile der Klasse SP1	USD	\$25.000.000**	keine	0,01%
Anteile der Klasse AD	USD	\$2.000	\$750	0,05%
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse I	GBP	£500.000	keine	0,05%
Anteile der Klasse S1	GBP	£15 Mio.**	keine	0,01%

Auf Hongkong-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse AD	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	0,05%
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A EUR H	EUR	€2.000	€750	0,05%
Anteile der Klasse I EUR H	EUR	€1 Mio.**	keine	0,05%
Anteile der Klasse S1 EUR H	EUR	€20 Mio.**	keine	0,01%
Anteile der Klasse AD EUR H	EUR	€2.000	€750	0,05%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	0,05%
Anteile der Klasse AD AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	0,05%
Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	0,05%
Anteile der Klasse AD CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	0,05%
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A CHF H	CHF	CHF2.000	CHF750	0,05%
Anteile der Klasse I CHF H ⁵	CHF	CHF1.000.000	keine	0,05%
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A GBP H	GBP	£2.000	£750	0,05%
Anteile der Klasse AD GBP H	GBP	£2.000	£750	0,05%
Anteile der Klasse I GBP H ⁵	GBP	£500.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse S1 GBP H ⁴	GBP	£15.000.000**	keine	0,01%
Gegenüber dem Hongkong-Dollar abgesicherte Anteilklassen (HKD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A HKD H	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	0,05%
Anteile der Klasse AD HKD H	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	0,05%
Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A NZD H	NZD	N\$3.000	N\$1.000	0,05%
Anteile der Klasse AD NZD H	NZD	N\$3.000	N\$1.000	0,05%
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	0,05%
Anteile der Klasse AD SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	0,05%
Gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Anteilklassen (USD-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A USD H	USD	\$2.000	\$750	0,05%

AB SICAV I – China A Shares Equity Portfolio

Anteile der Klasse AD USD H	USD	\$2.000	\$750	0,05%
Anteile der Klasse I USD H ⁵	USD	\$1 Mio.**	keine	0,05%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann bei Anlagen in Aktienwerten der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkursschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Anlagen in Aktienwerte in China sind mit besonderen Risiken verbunden und erfordern spezifische Erwägungen, die üblicherweise nicht mit Anlagen in entwickelteren Ländern oder Märkten einhergehen, darunter höhere politische, betriebliche und steuerliche Risiken sowie Risiken im Zusammenhang mit

Wechselkursen, Liquidität und regulatorischen Aspekten.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundenen Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil des typischen Anlegers. Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein mittleres bis höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen in China erzielen möchten sowie bereit sind, die mit Anlagen in einen einzelnen Schwellenmarkt verbundene Volatilität in Kauf zu nehmen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A, I, S, SP1, S1 und Z (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Für die Anteile der Klasse AD (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilsklassen aufrechtzuerhalten; daher können Ausschüttungen aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilsklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt.

Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S, SP1 und S1 (und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S, SP1 und S1 (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Für die Anteile der Klasse Z wird auf die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft verzichtet, um eine doppelte Gebührenbelastung zu vermeiden, da die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft durch den AB-Fonds gezahlt wird, der die Anlage in Anteile der Klasse Z tätigt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle für das Portfolio werden aus dem Vermögen des Portfolios im Einklang mit der in Luxemburg üblichen Praxis gezahlt und werden einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Zum Datum der Betriebsaufnahme des Portfolios wurden Rückstellungen in den Büchern des Portfolios in Höhe der geschätzten Gründungskosten von USD 15.000 gebildet; das Portfolio wird diese Kosten über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abschreiben.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios. Das Portfolio wurde am 4. April 2018 als Portfolio des Fonds unter dem Namen China Equity Portfolio gegründet. Das Portfolio wurde am 2. Mai 2019 in China A Shares Equity Portfolio umbenannt.

AB SICAV I—Financial Credit Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist die Maximierung der Gesamterträge über laufende Einkünfte und Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel zu erreichen, indem es weltweit hauptsächlich in den Finanzsektor (d. h. Banken, Versicherungen und Finanzunternehmen) anlegt; der Schwerpunkt liegt dabei auf nachrangigen Schuldtiteln aus dem Finanzsektor, einschließlich bedingter Wandelanleihen, sog. CoCo-Bonds („**CoCo-Bonds**“) und Vorzugsaktien, die ein Investment-Grade-Rating oder ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen können.

Unter normalen Umständen werden mindestens 80 % des Nettovermögens des Portfolios in Wertpapiere von Emittenten des Finanzsektors angelegt sein, davon voraussichtlich zwischen 50-70 % in CoCo-Bonds.

CoCo-Bonds sind eine Form von bedingten hybriden Wertpapieren, die vornehmlich von globalen Finanzinstituten als eine effiziente Form der Kapitalbeschaffung begeben werden. CoCo-Bonds können als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) in Form unbefristeter Instrumente mit diskretionärem Kupon („**AT1-CoCos**“) oder als Tier-2-Instrument mit angegebener Laufzeit und festem Kupon („**T2-CoCos**“) begeben werden.

CoCo-Bonds sind normalerweise nachrangige Instrumente, die bei Eintritt eines vorab festgelegten Auslösers („Trigger“) in Eigenkapital umgewandelt werden und/oder zu einer Abschreibung des Nominalbetrages führen. Trigger-Ereignisse können beispielsweise mechanisch bzw. unwillkürlich (z. B. abhängig von den regulatorischen Kapitalquoten des Emittenten) oder diskretionär (d. h. nach dem Ermessen der Aufsichtsbehörde bezüglich der Existenzfähigkeit des Emittenten) sein.

Unter normalen Marktbedingungen werden die Anlagen des Portfolios mehrheitlich auf AT1-CoCos konzentriert sein, wobei das Portfolio über die Flexibilität verfügt, Anlagen in der gesamten Bandbreite der Kapitalstrukturen zu tätigen, einschließlich anderer Arten nachrangiger und vorrangiger Schuldtitel. Weitere Einzelheiten zu CoCo-Bonds, nachrangigen Schuldtiteln und anderen festverzinslichen Wertpapieren, in die das Portfolio anlegen kann, sind unter „Nachrangige Schuldtitel“ und „Bedingte

Wandelanleihen“ in den Kapiteln „Anlageformen“ und „Risikofaktoren“ in Teil II ausgeführt.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegen kann, können unterschiedliche Laufzeiten aufweisen und mit einem erstklassigen (*Investment Grade*) Rating oder auch einem Rating unterhalb Investment Grade bewertet sein. Der Anlageverwalter geht jedoch davon aus, dass unter normalen Umständen maximal 10 % des Nettovermögens des Portfolios in Instrumente angelegt wird, die zum Zeitpunkt des Kaufs mit Caa1 von Moody's, CCC+ von S&P oder CCC von Fitch oder schlechter bewertet sind. Sofern ein Wertpapier über kein Rating verfügt, verwendet der Anlageverwalter ein von ihm nach seinem Ermessen als angemessen angesehenes Rating.

Das Portfolio unterliegt hinsichtlich des Betrags seines Nettovermögens, der in ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region angelegt werden kann, keinerlei Beschränkung, was zu einer Konzentration von Anlagen in einzelnen oder mehreren bestimmten Regionen oder Ländern führen kann.

Bis zu 10 % des Nettovermögens des Portfolios kann in Anteile (Units) anderer Investmentfonds, die als Anlagen für OGAW zulässig sind, angelegt werden, darunter (i) börsengehandelte Fonds („**ETFs**“), bei denen es sich um OGAW oder zulässige OGA im Sinne von Artikel 41(1)(e) des Gesetzes von 2010 handelt, und (ii) OGAW und andere OGA, die als Anlagen für OGAW zulässig sind.

Unter normalen Umständen wird mindestens 90 % des Nettovermögens des Portfolios auf US-Dollar, d. h. die Basiswährung des Portfolios, lauten oder in US-Dollar abgesichert sein.

Das Portfolio beabsichtigt nicht, unmittelbar Anlagen in Stammaktien zu tätigen. Das Portfolio kann jedoch solche Aktienwerte halten, wenn diese durch Wandlung anderer vom Portfolio gehaltener Wertpapiere erworben werden (z. B. bei einem CoCo-Bond, der unter bestimmten Voraussetzungen automatisch in Aktienwerte des Emittenten gewandelt wird, wie nachstehend beschrieben). Zur Klarstellung wird festgehalten, dass das Portfolio unter Berücksichtigung der Interessen des Portfolios nicht verpflichtet ist, auf diese Weise erworbene Aktienwerte zu verkaufen oder anderweitig zu veräußern. Das kann dazu führen, dass unter bestimmten Umständen ein beträchtlicher Teil des Nettovermögens des Portfolios aus Aktienwerten besteht.

Das Portfolio kann in Phasen hoher Marktvolatilität

erhebliche Anlagen in Form von Einlagen bei Kreditinstituten tätigen.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios eine breite Palette an derivativen Produkten und Strategien einsetzen. Solche derivativen Finanzinstrumente (einschließlich im Freihandel (OTC) und an der Börse gehandelte derivative Finanzinstrumente) können insbesondere Swaps (einschließlich Zinsswaps, Total Return Swaps („TRS“) und Credit Default Swaps („CDS“)), Optionen, Terminkontrakte (*forwards, futures*) und Währungsstransaktionen (einschließlich Devisentermingeschäfte) umfassen. Diese derivativen Finanzinstrumente und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement können wie folgt eingesetzt werden: (i) als Alternative zur direkten Anlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere, (ii) für Zwecke des Durationsmanagements, (iii) zwecks Absicherung gegen Zins-, Kredit- und Währungsfluktuationen, (iv) um ein höheres Engagement zu erzielen und (v) für ein effizientes Portfoliomanagement.

Der Anlageverwalter entscheidet, welcher Anteil des Nettovermögens des Portfolios im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Derivatestrategien in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gehalten werden wird. Die zu diesen Zwecken von dem Portfolio gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente können ein wesentliches Ausmaß erreichen.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	0%-5%	10%
Wertpapierleihgeschäfte	-	-

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Risikomessung. Die zur Überwachung des aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten entstehenden Gesamtrisikos (Marktrisiko) verwendete Methode ist der Ansatz über die Verbindlichkeiten (Commitment-Ansatz) gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der 3-Monats LIBOR (USD). Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteil-
klassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteil-
klassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteil-
klassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefrist	<i>Für alle Anteilklassen</i> 18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ausschüttungen*	<i>Für Anteile der Klassen AT, IT und ZT</i> Monatlich zu erklären und auszuzahlen.
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com		<i>Für Anteile der Klassen A2, I2, S und S1</i> Keine. Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“.
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Hedged-Anteilklassen. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.		

* einschließlich Hedged-Anteilklassen.

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag²	Verwaltungsgebühr³
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen		
Anteile der Klasse A2	bis zu 5,00%	1,10%
Anteile der Klasse AT	bis zu 5,00%	1,10%
Anteile der Klasse I2 ⁵	bis zu 1,50%	0,55%
Anteile der Klasse IT ⁵	bis zu 1,50%	0,55%
Anteile der Klasse S ⁴	keiner	keine
Anteile der Klasse S1 ⁴	keiner	0,50%
Anteile der Klasse ZT ⁶	keiner	keine
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)		
Anteile der Klasse A2 EUR H	bis zu 5,00%	1,10%
Anteile der Klasse I2 EUR H ⁵	bis zu 1,50%	0,55%
Anteile der Klasse S EUR H ⁴	keiner	keine
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁴	keiner	0,50%
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)		
Anteile der Klasse IT GBP H ⁵	bis zu 1,50%	0,55%

Anteile der Klasse I2 GBP H ⁵	bis zu 1,50%	0,55%
Anteile der Klasse S GBP H ⁴	keiner	keine
Anteile der Klasse S1 GBP H ⁴	keiner	0,50%

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 CHF H	bis zu 5,00%	1,10%
Anteile der Klasse I2 CHF H ⁵	bis zu 1,50%	0,55%

- 1 Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse des Portfolios (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,40 % (A2), 1,40 % (AT), 0,85 % (I2), 0,85 % (IT), 0,15 % (S), 0,65 % (S1) und 0,01 % (ZT) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.
- 2 Als Prozentsatz des Kaufpreises.
- 3 Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.
- 4 Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.
- 5 Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.
- 6 Anteile der Klasse ZT sind für Anlagen vorbehalten, die durch AB-Fonds getätigt werden.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	Angebots- währungen	Mindesterstan- lage*	Mindestfolge- anlage**	Luxemburger <i>Taxe d'Abon- nement</i> ***
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klasse A2	USD	\$10.000	\$5.000	0,05%
Anteile der Klasse AT	USD	\$10.000	\$5.000	0,05%
Anteile der Klasse I2	USD	\$1.000.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse IT	USD	\$1.000.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse S	USD	\$25.000.000**	keine	0,01%
Anteile der Klasse S1	USD	\$25.000.000**	keine	0,01%
Anteile der Klasse ZT	USD	\$25.000.000**	keine	0,01%
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)				
Anteile der Klasse A2 EUR H	EUR	€10.000	€5.000	0,05%
Anteile der Klasse I2 EUR H	EUR	€1.000.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse S EUR H	EUR	€20 Mio.**	keine	0,01%
Anteile der Klasse S1 EUR H	EUR	€20 Mio.**	keine	0,01%

Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse IT GBP H	GBP	£500.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse I2 GBP H	GBP	£500.000**	keine	0,05%
Anteile der Klasse S GBP H	GBP	£15.000.000**	keine	0,01%
Anteile der Klasse S1 GBP H	GBP	£15.000.000**	keine	0,01%

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A2 CHF H	CHF	CHF10.000	CHF5.000	0,05%
Anteile der Klasse I2 CHF H	CHF	CHF1.000.000**	keine	0,05%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Für weitere Erläuterungen zu bestimmten festverzinslichen Wertpapieren, die vom Portfolio eingesetzt werden, werden Anleger auf die Angaben unter „Hybride Wertpapiere“, „Nachrangige Schuldtitel“, „Wandelanleihen“ und „Bedingte Wandelanleihen“ im Kapitel „Anlageformen“ in Teil II.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio verwendet stattdessen den Commitment-Ansatz. Weitere Einzelheiten zum Commitment-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Schwankungen der Zinssätze beeinflusst. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios niedriger als Investment Grade bewertet sein können, ist das Portfolio diesen Risiken in höherem Maße ausgesetzt als ein Portfolio, das ausschließlich in Investment Grade-Festzinspapiere oder Festzinspapiere von entsprechender Qualität anlegt. Zudem können Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating einem höheren Risiko von Kapital- und Zinsverlusten unterliegen, und sie sind im Allgemeinen weniger liquide und volatil als höher bewertete Wertpapiere. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Ausschüttungen gezahlt werden, und das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit.

Nachrangige Schuldtitel und hybride Wertpapiere, einschließlich CoCo-Bonds, in die das Portfolio anlegen kann, stehen anderen Schuldtiteln innerhalb der Kapitalstruktur eines Emittenten in aller Regel im Rang nach. Anlagen in nachrangige Schuldtitel und hybride Wertpapiere können größeren Risiken un-

terliegen, weil Anleger erst nach vollständiger Befriedigung der vorrangigen Gläubiger einen Anspruch aus dem Vermögen des Emittenten haben.

CoCo-Bonds verhalten sich grundsätzlich wie Schuldtitel, außer im Fall eines Trigger-Ereignisses; in diesem Fall werden CoCo-Bonds entweder (i) in Aktien gewandelt und/oder (ii) führen zu einer Abschreibung des Nominalbetrages. Anders als traditionelle bedingte Anleihen können CoCo-Bonds nach einem Trigger-Ereignis gewandelt werden. Trigger-Ereignisse können beispielsweise mechanisch bzw. unwillkürlich (z. B. abhängig von den regulatorischen Kapitalquoten des Emittenten) oder diskretionär (d. h. nach dem Ermessen der Aufsichtsbehörde bezüglich der Existenzfähigkeit des Emittenten) sein. Anlagen in CoCo-Bonds sind unter Umständen risikoreicher, weil sie sich unter anderem hinsichtlich des jeweiligen Trigger-Ereignisses und der entsprechenden Wandlung abhängig von den individuellen Merkmalen, Strukturen und Bedingungen des betreffenden CoCo-Bond unterscheiden. Es kann daher für den Anlageverwalter schwierig sein, einzuschätzen, ob ein Trigger-Ereignis zu einem bestimmten Zeitpunkt eintreten und welche Auswirkungen das Ereignis im konkreten Fall haben wird, einschließlich der Frage, wie sich ein CoCo-Bond bei der Wandlung verhält.

Weitere Erläuterungen zu diesen und weiteren Anlageüberlegungen bezüglich dieser festverzinslichen und anderer Wertpapiere, in die das Portfolio anlegen kann, einschließlich CoCo-Bonds, sind unter „Risikofaktoren“ in Teil II ausgeführt.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkurschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein mittleres bis höheres Risiko tolerieren können und die mittel- bis langfristige Erträge von Anlagen in Festzinswerte weltweit nutzen möchten. Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die über das entsprechende Wissen verfügen und bereit sind, die Risiken zu tragen, die im Zusammenhang mit Anlagen in dieses Portfolio, einschließlich seiner Anlagestrategie, zu der ggf. auch Anlagen in CoCo-Bonds gehören können, verbunden sind (d. h., erfahrene Anleger). Anleger

sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Für die Anteile der Klassen AT, IT und ZT (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den jeder dieser Anteilklassen zuzurechnenden Nettoerträgen des Portfolios entsprechen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A2, I2, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S und S1 (und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten

den Anteilen der Klassen S und S1 (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Für die Anteile der Klasse ZT wird auf die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft verzichtet, um eine doppelte Gebührenbelastung zu vermeiden, da die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft durch den AB-Fonds gezahlt wird, der die Anlage in Anteile der Klasse ZT tätigt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle für das Portfolio werden aus dem Vermögen des Portfolios im Einklang mit der in Luxemburg üblichen Praxis gezahlt und werden einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Die tatsächlich vom Portfolio zu tragenden Gebühren können in Abhängigkeit vom Vermögen des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen höher oder niedriger sein. Diese Gebühren können durch die in Fußnote 1 unter „Kosten und Gebühren der Anteilklassen“ aufgeführten Gesamtkostengrenzen begrenzt sein.

Auflegungskosten

Zum Datum der Betriebsaufnahme des Portfolios wurden Rückstellungen in den Büchern des Portfolios in Höhe der geschätzten Gründungskosten von USD 15.000 gebildet; das Portfolio wird diese Kosten über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abschreiben.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 27. April 2018 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I—Low Volatility Total Return Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines Aktienmarktrisikos von nahezu null.

Anlagepolitik

Zur Umsetzung des Anlageziels des Portfolios beabsichtigt der Anlageverwalter, Aktien auszuwählen, die seiner Ansicht nach künftig eine wesentlich niedrigere Volatilität und ein geringeres Risiko für Kursrückgänge aufweisen werden. Der Anlageverwalter setzt unter Anwendung seiner eigenen Modelle zur Risiko- und Ertragsprognose sowie seiner Urteilskraft und seiner Erfahrung bei der Verwaltung von Anlageportfolios ein Portfolio zusammen, das bei größtmöglicher Qualität der Engagements die geringstmögliche Volatilität aufweisen soll.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, das Marktrisiko des Portfolios über den Einsatz von Finanzderivaten zu verringern, um so ein für Marktschwankungen weniger anfälliges Portfolio aufzubauen, indem das Risiko der Aktienmärkte, bzw. der Beta-Faktor, des Gesamtportfolios auf null bzw. nahezu auf null verringert wird. Um das Aktienmarktrisiko zu verringern, wird der Anlageverwalter in regelmäßigen Abständen eine Einschätzung des Beta-Faktors des Portfolios auf Basis des MSCI World Unhedged Index vornehmen. Die Strategie der Absicherung des Beta-Faktors ist darauf ausgerichtet, das Aktienmarktrisiko des Portfolios zu reduzieren, wenngleich eine vollständige Eliminierung dieses Risikos unter Umständen nicht möglich ist.

Das Portfolio wird vorrangig in Aktien von Unternehmen in Industrieländern anlegen.

Währungsmanagement. Das Portfolio kann Währungsmanagementtechniken einsetzen, um das Währungsrisiko abzusichern.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann zu Absicherungszwecken, insbesondere zur Verringerung des Aktienmarktrisikos, eine Vielzahl von Finanzderivaten (insbesondere Indexfutures, Devisentermingeschäfte, Aktienindexoptionen und Optionen einzelner Emittenten) einsetzen.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsge-

schäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	–	–
Wertpapierleihgeschäfte	–	–

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Die voraussichtliche Höhe des Leverage des Portfolios wird schätzungsweise 0 % bis 200 % seines Nettoinventarwertes betragen. Der erwartete Leverage errechnet sich aus der Summe der Nennwerte der von dem Portfolio gehaltenen derivativen Finanzinstrumente. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 bleibt bei dieser Berechnungsmethode die Tatsache, dass sich das Anlagerisiko des Portfolios durch bestimmte derivative Finanzinstrumente erhöht oder verringert, unberücksichtigt, und die Aufrechnung derivativer Finanzinstrumente mit gegenläufigen Positionen ist nicht gestattet. Die Anteilinhaber sollten sich dessen bewusst sein, dass (i) ein höherer erwarteter Leverage nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko impliziert und (ii) sich die vorstehend genannte Höhe des Leverage im Wesentlichen aus dem Einsatz von Derivaten für Absicherungszwecke ergibt. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk („VaR“)-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an.

Das Gesamtrisiko des Portfolios wird durch die absolute VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios 20 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten darf.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der ICE BofA Merrill Lynch 3-Month U.S. Treasury Bill-Zinssatz. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung sowie zur Volatilitätsmessung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Andere Anlagestrategien

Anlagevehikel in Pool-Form (*Pooled Vehicles*). Es dürfen maximal 10 % des Nettovermögens des Portfolios in Anteile anderer OGAW bzw. sonstiger OGA angelegt sein.

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, denen es an Liquidität fehlt. Der Anlageverwalter wird jedoch die Liquidität des Portfolios insgesamt zu jeder Zeit sicherstellen.

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Als vorübergehende Defensivmaßnahme, zwecks Bereitstellung der Mittel für Rücknahmen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen internationalen Märkten ist das Portfolio befugt, Barmittel oder bargeldnahe Mittel und kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktpapieren, zu halten.

Zukünftige Entwicklungen. Daneben kann das

Portfolio sich weiterer Anlagemethoden und -strategien bedienen, darunter solche, deren Einsatz für das Portfolio gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen wird, sofern diese Methoden mit den Anlagezielen des Portfolios vereinbar und gesetzlich zulässig sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefrist	18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ausschüttungen*	Für Anteile der Klassen A, E, I, S und S1 keine
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com		Für Anteile der Klassen AD und ID Monatlich zu erklären und auszu zahlen
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Hedged-Anteilklassen. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.		Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“ * einschließlich Hedged-Anteilklassen

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ²	Verwaltungsgebühr ³	Vertriebsgebühr ⁴	Rücknahmeaufschlag (CDSC) ⁵
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klassen A und AD	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse E ⁸	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse I ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner
Anteile der Klasse ID ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S ⁶	keiner	keine	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 ⁶	keiner	0,50%	keine	Keiner
Auf Hongkong-Dollar lautende Anteilklassen				
Anteile der Klassen A und AD	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse ID ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)				
Klasse A EUR H- und AD EUR H-Anteile	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner

Anteile der Klasse I EUR H ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁶	keiner	0,50%	keine	Keiner

Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klassen A AUD H und AD AUD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse E AUD H ⁸	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0% Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3 Jahre und länger = 0%
Anteile der Klasse ID AUD H ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner

Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klassen A SGD H und AD SGD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse ID SGD H ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner

Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged Anteilklassen)

Anteile der Klassen A CAD H und AD CAD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
--	--------------	-------	-------	--------

Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klassen A NZD H und AD NZD H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
--	--------------	-------	-------	--------

Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klassen A GBP H und AD GBP H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I GBP H ⁷	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner

Gegenüber dem japanischen Yen abgesicherte Anteilklassen (JPY-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse S1 JPY H ⁶	keiner	0,50%	keine	Keiner
--	--------	-------	-------	--------

Gegenüber dem polnischen Złoty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A PLN H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I PLN H	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner

Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse A CHF H	bis zu 5,00%	1,50%	keine	Keiner
Anteile der Klasse I CHF H	bis zu 1,50%	0,70%	keine	Keiner

- 1 Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilsklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse des Portfolios (sowie den betreffenden H-Anteilsklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,90 % (A), 1,90 % (AD), 2,90 % (E), 1,10 % (I), 1,10 % (ID), 0,15 % (S) und 0,65 % (S1) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.
- 2 Als Prozentsatz des Kaufpreises.
- 3 Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilsklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.
- 4 Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.
- 5 Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen.
- 6 Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.
- 7 Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilsklassen“ in Teil II.
- ⁸Nach Ablauf von drei Jahren nach dem Kauf werden Anteile der Klasse E (und die betreffenden H-Anteile) gegen Anteile der Klasse A (und entsprechende H-Anteile) ausgetauscht, ohne dass seitens des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft Gebühren erhoben werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Austausch von Anteilen sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.

Weitere Merkmale der Anteilsklassen

	Angebots- währungen	Mindest erstanlage*	Mindestfolge- anlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger <i>Taxe d'Abonne- ment</i> ***
Auf US-Dollar lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klassen A und AD	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse E	USD	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	USD	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse ID	USD	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05 %
Anteile der Klasse S	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Auf HKD lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klassen A und AD	HKD	HK\$15.000	HK\$5.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse ID	HKD	HK\$8.000.000**	keine	keiner	0,05 %

	Abgesi- cherte Währungen	Mindest erstanlage*	Mindestfolge- anlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonne- ment***
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05 %
Anteile der Klasse AD EUR H	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05 %
Anteile der Klasse I EUR H	EUR	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1 EUR H	EUR	€25 Mio.**	keine	keiner	0,01 %
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klassen A AUD H und AD AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse E AUD H	AUD	A\$2.000	A\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse ID AUD H	AUD	A\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05 %
Gegenüber dem Singapur-Dollar abgesicherte Anteilklassen (SGD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klassen A SGD H und AD SGD H	SGD	S\$3.000	S\$1.000	keiner	0,05%
Anteile der Klasse ID SGD H	SGD	S\$1,5 Mio.**	keine	keiner	0,05 %
Gegenüber dem kanadischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (CAD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klassen A CAD H und AD CAD H	CAD	C\$2.000	C\$750	keiner	0,05%
Gegenüber dem neuseeländischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (NZD-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klassen A NZD H und AD NZD H	NZD	NZ\$3.000	NZ\$1.000	keiner	0,05%
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A GBP H	GBP	£2.000	£750	keiner	0,05 %
Anteile der Klasse AD GBP H	GBP	£2.000	£750	keiner	0,05 %
Anteile der Klasse I GBP H	GBP	£500.000**	keine	keiner	0,05%
Gegenüber dem japanischen Yen abgesicherte Anteilklassen (JPY-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse S1 JPY H	JPY	JPY 2,5 Mrd.**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem polnischen Zloty abgesicherte Anteilklassen (PLN-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A PLN H	PLN	PLN 7.500	PLN 3.000	keiner	0,05 %
Anteile der Klasse I PLN H	PLN	PLN 4 Mio.**	keine	keiner	0,05 %
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)					
Anteile der Klasse A CHF H	CHF	CHF 2.000	CHF 750	keiner	0,05 %
Anteile der Klasse I CHF H	CHF	CHF 1 Mio.**	keine	keiner	0,05 %

- *Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.
- **Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.
- *** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet stattdessen die Value-at-Risk („VaR“)-Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkurschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundenen Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus einer Anlage in ein Aktienportfolio erzielen wollen, das einen auf null bzw. nahezu auf null verringerten Beta-Faktor aufrechterhält. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A, E, I, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Für die Anteile der Klasse AD und ID (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil für diese Anteilsklassen aufrechtzuerhalten; daher können Ausschüttungen aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Anteilsklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S und S1 (und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) des Portfolios erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05% des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S und S1 (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle werden aus dem Vermögen des Portfolios gezahlt, welches an jedem Geschäftstag basierend auf dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklasse zuzurechnenden Vermögens berechnet wird. Die Zahlung erfolgt monatlich. Diese Gebühren werden einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Die tatsächlich vom Portfolio zu tragenden Gebühren können in Abhängigkeit vom Vermögen des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen höher oder niedriger sein. Diese Gebühren können durch die in Fußnote 1 unter „Kosten und Gebühren der Anteilklassen“ aufgeführten Gesamtkostengrenzen begrenzt sein.

Auflegungskosten

Zum Datum der Betriebsaufnahme des Portfolios wurden Rückstellungen in den Büchern des Portfolios in Höhe der geschätzten Gründungskosten von USD 10.000 gebildet; das Portfolio wird diese Kosten über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abschreiben.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 4. Januar 2019 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I—Sustainable Global Thematic Credit Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist die Erzielung maximaler Gesamterträge über laufende Einkünfte und langfristigen Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik

Das Portfolio verfolgt sein Anlageziel durch die Anlage in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten, die ein aktives Engagement in Anlagethemen mit Nachhaltigkeitsbezug mit einer umweltbezogenen oder sozialen Ausrichtung bieten, die aus den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals oder „**UNSDGs**“) abgeleitet sind. Das Portfolio geht davon aus, dass unter normalen Umständen mindestens 80 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten weltweit sowohl an den entwickelten als auch an Schwellenmärkten angelegt wird, bei denen der Anlageverwalter davon überzeugt ist, dass sie ein aktives Engagement in Anlagethemen mit Nachhaltigkeitsbezug bieten.

Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren, mit dem Ziel, die attraktivsten Wertpapiere zu identifizieren, die und/oder deren Emittenten mit Anlagethemen mit Nachhaltigkeitsbezug im Einklang stehen. Im Rahmen des Top-Down-Ansatzes wird der Anlageverwalter Anlagethemen mit Nachhaltigkeitsbezug identifizieren, die im Wesentlichen mit den UNSDGs im Einklang stehen. Beispiele für diese Themen sind unter anderem die Bereiche Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung (*Empowerment*). Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Themen mit Nachhaltigkeitsbezug im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern werden.

Zusätzlich zu diesem thematischen „Top-Down“-Ansatz wird der Anlageverwalter bei einzelnen Anleiheemissionen auch eine „Bottom-Up“-Analyse einsetzen, bei der vor allem die Verwendung der Erlöse, die Fundamentaldaten des Emittenten, die Bewertung sowie das Engagement des jeweiligen Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG-Kriterien**“) untersucht werden. Der Anlageverwalter wird bei der Bewertung des Engagements bestimmter Emittenten im Hinblick auf die ESG-Kriterien positiven Auswahlkriterien den Vorrang vor breit gefassten negativen Ausschlusskriterien geben.

Das Portfolio legt in festverzinsliche Wertpapiere an, die von Unternehmen, staatlichen oder staatsnahen

sowie supranationalen Einrichtungen oder Behörden begeben wurden. Das Portfolio wird voraussichtlich nicht mehr als 20 % seines Vermögens in MBS-Anleihen und ABS-Anleihen anlegen. Das Portfolio darf zudem Anlagen in Geldmarktinstrumente, Einlagen und Zahlungsmitteläquivalente tätigen.

Das Portfolio darf Aktienwerte halten, sofern diese durch Umwandlung anderer von dem Portfolio gehaltener festverzinslicher Wertpapiere, z. B. Wandelschuldverschreibungen, erworben werden.

Bis zu 10 % des Nettovermögens des Portfolios kann in Anteile (*Units*) anderer Investmentfonds, die als Anlagen für OGAW zulässig sind, angelegt werden, darunter (i) börsengehandelte Fonds („**ETFs**“), bei denen es sich um OGAW oder zulässige OGA im Sinne von Artikel 41(1)(e) des Gesetzes von 2010 handelt, und (ii) OGAW und andere OGA, die als Anlagen für OGAW zulässig sind.

Kreditqualität. Das Portfoliovermögen kann sowohl in Wertpapiere mit Investment Grade-Rating als auch in unterhalb Investment Grade bewertete Wertpapiere angelegt werden. Unter normalen Marktbedingungen werden die Anlagen des Portfolios in unterhalb Investment Grade bewertete Wertpapiere voraussichtlich 20 % des Nettovermögens des Portfolios nicht übersteigen. Der Anlageverwalter wird nicht in Instrumente anlegen, die ein Rating von Caa1 von Moody's, CCC+ von S&P oder CCC von Fitch oder ein niedrigeres Rating aufweisen. Sofern ein Wertpapier über kein Rating verfügt, verwendet der Anlageverwalter ein von ihm nach seinem Ermessen als angemessen angesehenes Rating.

Währungsmanagement. Der Anlageverwalter wird auf der Basis seiner Währungsanalysen und -prognosen die Währungspositionen des Portfolios anpassen, und zwar unter Berücksichtigung (a) des Gesamtrisikos des Portfolios hinsichtlich der Währungen außer der Basiswährung, sowie (b) des prognostizierten Risikos und der prognostizierten Rendite jeder einzelnen Währung im Bestand des Portfolios. Der Anlageverwalter verwendet dabei seine speziell für diesen Zweck entwickelten internen Modelle. Dementsprechend kann der Anlageverwalter nach seiner Wahl bestimmte Strategien zur Absicherung der Währungspositionen einsetzen, wenn sich im Rahmen seines Research herausstellt, dass es erwartungsgemäß zu Schwankungen dieser Währungen gegenüber der Basiswährung des

Portfolios kommen wird. Darüber hinaus kann das Portfolio über unterschiedliche sonstige Arten derivativer Finanzinstrumente Positionen in einzelnen Währungen halten.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios eine breite Palette an derivativen Finanzinstrumenten und Strategien einsetzen. Solche derivativen Finanzinstrumente (einschließlich im Freihandel (OTC) und an der Börse gehandelte derivative Finanzinstrumente) können insbesondere Swaps (einschließlich Zinsswaps, Total Return Swaps („TRS“) und Credit Default Swaps („CDS“)), Optionen, Terminkontrakte (*forwards, futures*) und Währungstransaktionen (einschließlich Devisentermingeschäfte) umfassen. Diese derivativen Finanzinstrumente und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement können wie folgt eingesetzt werden: (i) zwecks Absicherung gegen Zins-, Kredit- und Währungsfluktuationen, (ii) zu Anlagezwecken und (iii) für ein effizientes Portfoliomanagement.

Der Anlageverwalter entscheidet, welcher Anteil des Nettovermögens des Portfolios im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Derivatestrategien in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gehalten werden wird. Die zu diesen Zwecken von dem Portfolio gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente können ein wesentliches Ausmaß erreichen.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	0%-10%	25%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	0%-5%	10%
Wertpapierleihgeschäfte	–	–

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Der voraussichtliche Leverage-Grad des Portfolios wird schätzungsweise 0 % bis 200 % seines Nettoinventarwerts betragen; er wird berechnet als die Summe der Nominalwerte der von dem Portfolio gehaltenen Finanzderivate. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 in seiner jeweiligen Fassung berücksichtigt diese Bewertungsmethode weder die Tatsache, dass ein bestimmtes Finanzderivat die Anlagerisiken des Portfolios erhöht oder verringert, noch erlaubt sie eine Aufrechnung von Finanzderivaten mit gegenläufigen Positionen. Bei dieser Methode wird der Einsatz von Derivaten für Absicherungszwecke automatisch zu einer Erhöhung des Leverage führen. Anteilinhaber sollten sich daher dessen bewusst sein, dass ein höherer erwarteter Leverage nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko impliziert. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Risikomessung.

Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk („VaR“)-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird durch die absolute VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios 20 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten darf.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate Index (hedged). Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden

(jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	EUR	Ausschüttungen*	<i>Für Anteile der Klassen A2, I2, S und S1 keine</i> <i>Für Anteile der Klasse INN und S1NN Jährlich zu erklären und auszuführen.</i> Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“. * einschließlich Hedged-Anteilklassen.
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag	Ablauf der Annahmefrist	18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com		
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Hedged-Anteilklassen. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.		

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ²	Verwaltungsgebühr ³
Auf Euro lautende Anteilklassen		
Anteile der Klasse A2	bis zu 5,00%	0,90%
Anteile der Klasse I2 ⁵	bis zu 1,50%	0,45%
Anteile der Klasse S ⁴	keiner	keine
Anteile der Klasse S1 ⁴	keiner	0,40%
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)		
Anteile der Klasse I2 GBP H ⁵	bis zu 1,50%	0,45%
Anteile der Klasse S GBP H ⁴	keiner	keine
Anteile der Klasse S1 GBP H ⁴	keiner	0,40%
Gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Anteilklassen (USD-Hedged-Anteilklassen)		
Anteile der Klasse I2 USD H ⁵	bis zu 1,50%	0,45%
Anteile der Klasse S1 USD H ⁴	keiner	0,40%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilklassen (AUD-Hedged-Anteilklassen)		
Anteile der Klasse INN AUD H ⁵	bis zu 1,50%	0,45%
Anteile der Klasse S1NN AUD H ⁴	keiner	0,40%

- ¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse des Portfolios (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,08% (A2), 0,63% (I2), 0,63% (INN), 0,15% (S), 0,55% (S1) und 0,55% (S1NN) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das
- Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.
- ² Als Prozentsatz des Kaufpreises.
- ³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.
- ⁴ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.
- ⁵ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

Weitere Merkmale der Anteilsklassen					
	Angebotswährungen	Mindesterstanzanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Auf Euro lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse A2	EUR	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I2	EUR	€1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S	EUR	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	EUR	€20 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilsklassen (GBP-Hedged-Anteilsklassen)					
Anteile der Klasse I2 GBP H	GBP	£500.000**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S GBP H	GBP	£15 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 GBP H	GBP	£15 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Anteilsklassen (USD-Hedged-Anteilsklassen)					
Anteile der Klasse I2 USD H	USD	\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1 USD H	USD	\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem australischen Dollar abgesicherte Anteilsklassen (AUD-Hedged-Anteilsklassen)					
Anteile der Klasse INN AUD H	AUD	A\$1 Mio.**	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse S1NN AUD H	AUD	A\$25 Mio.**	keine	keiner	0,01%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet stattdessen die Value-at-Risk („VaR“)-Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Schwankungen der Zinssätze beeinflusst. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios niedriger als Investment Grade bewertet sein können, ist das Portfolio diesen Risiken in höherem Maße ausgesetzt als ein Portfolio, das ausschließlich in Investment Grade-Festzinspapiere oder Festzinspapiere von entsprechender Qualität anlegt. Zudem können niedriger als Investment Grade bewertete Wertpapiere einem höheren Risiko von Kapital- und Zinsverlusten unterliegen und sie sind im Allgemeinen weniger liquide und volatil als höher bewertete Wertpapiere. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Ausschüttungen gezahlt werden, und das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit.

Das Portfolio legt in Wertpapiere von Emittenten in Schwellenmärkten an und unterliegt daher unter Umständen einer höheren Kursvolatilität und weist möglicherweise erheblich geringere Liquidität auf als ein Portfolio, das ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere oder Emittenten aus entwickelteren Ländern anlegt. Des Weiteren unterliegen solche Wertpapiere einem höheren Risiko politischer oder wirtschaftlicher Instabilität sowie Wechselkurschwankungen, unterschiedlichen Rechts- und Rechnungslegungssystemen, politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, die die Anlagemöglichkeiten begrenzen, und höheren Anlagekosten. „Schwellenmarktländer“ sind alle Länder, die von der Weltbank nicht als „high income country“, d. h. als Land mit einem hohen Bruttonationaleinkommen

pro Kopf, eingestuft werden, oder die anderweitig vom Anlageverwalter als Schwellenmarktland eingestuft werden.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkursschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und die mittel- bis langfristige Erträge von Anlagen in Festzinswerte weltweit nutzen möchten. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile der Klassen A2, I2, S und S1 (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Für die Anteile der Klasse INN und S1NN (und die entsprechenden Anteile der H-Klassen) beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen jährlich zu erklären und auszuzahlen, die in voller Höhe oder nahezu in voller Höhe den jeder dieser Anteilklassen zuzurechnenden Nettoerträgen des Portfolios entsprechen.

Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, ob und inwiefern ausgezahlte Ausschüttungen realisierte Veräußerungsgewinne beinhalten und/oder aus Kapitalbeträgen ausgezahlt werden, die der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Soweit die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne den zur Ausschüttung freigegebenen Betrag übersteigen, wird der Mehrbetrag im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile berücksichtigt. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S, S1 und S1NN (und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen S, S1 und S1NN (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht eine aus dem Vermögen des Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu, die einen in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Zum Datum der Betriebsaufnahme des Portfolios wurden Rückstellungen in den Büchern des Portfolios in Höhe der geschätzten Gründungskosten von EUR 10.000 gebildet; das Portfolio wird diese Kosten über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abschreiben.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 27. März 2019 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I—Event Driven Portfolio

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios besteht in der Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs, wobei von einer geringeren Korrelation zu traditionellen Asset-Klassen ausgegangen wird.

Anlagestrategie

Das Portfolio wird von dem Anlageverwalter aktiv verwaltet und ist bestrebt, durch den Einsatz einer alternativen Event-Driven-Strategie attraktive risikobereinigte Renditen zu erzielen. Event-Driven-Strategien zielen auf die Erzielung von Gewinnen aus Informations- und sonstigen Ungleichgewichten infolge gesellschaftsrechtlicher Maßnahmen wie Verschmelzungen, Rückkäufen, Ausgliederungen und Abspaltungen, aufgrund von globalem Aktivismus oder infolge sonstiger Ereignisse und Situationen.

Das Portfolio legt in Aktienwerten und Schuldtitel an, von denen der Anlageverwalter der Auffassung ist, dass sie potenziell von gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen wie Verschmelzungen, Restrukturierungen, Konkursen, Ausgliederungen und Abspaltungen, Rückkäufen oder von globalem Aktivismus profitieren werden.

Dabei nutzt der Anlageverwalter fundamentales und quantitatives Research für den Aufbau der Event-Driven-Strategie und setzt diese über Long- und synthetische Short-Positionen um. Das Portfolio kann in Aktienwerte und festverzinsliche Wertpapiere unmittelbar anlegen oder mittelbar über Finanzderivate und zulässige Indizes (d. h. Indizes, die die Voraussetzungen von Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und des CSSF-Rundschreibens 14/592 in Bezug auf die ESMA-Richtlinien zu ETFs und andere OGAW-Themen erfüllen).

Der Anlageverwalter wird die Strategien nicht auf bestimmte Asset-Klassen oder eine bestimmte Gewichtung der Instrumente ausrichten.

Sein Ziel ist eine moderate Gesamtvolatilität des Portfolios durch Einsatz von Long- und synthetischen Short-Strategien und eine Diversifizierung über verschiedene gesellschaftsrechtliche Maßnahmen, Asset-Klassen und Arten von Instrumenten hinweg.

Das Portfolio unterliegt hinsichtlich des Betrags seines Nettovermögens, der in Aktienwerte, festverzinsliche Wertpapiere oder Währungen angelegt

werden kann, keinerlei Beschränkung. Das Portfolio ist hinsichtlich seiner Positionen auch nicht durch Vorgaben bezüglich bestimmter Ratings oder Bonitäten, Länder, Branchen oder Marktkapitalisierungen eingeschränkt. Sofern ein Wertpapier über kein Rating verfügt, verwendet der Anlageverwalter ein von ihm nach seinem Ermessen als angemessen angesehenes Rating.

Das Portfolio legt typischerweise in Unternehmen aus Industrieländern an, kann aber auch Anlagen in Unternehmen in Schwellenländern und Grenzmärkten tätigen.

Zur Klarstellung sowie im Einklang mit Art. 48 des Gesetzes von 2010 wird festgehalten, dass das Portfolio keine stimmberechtigten Aktien oder Anteile erwerben wird, die ihm eine wesentliche Einflussnahme auf die Geschäftsführung eines Emittenten ermöglichen würden.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass er in erheblichem Maße Finanzderivate einsetzen wird, um das Anlageziel des Portfolios zu erreichen. Zu diesen Finanzderivaten (einschließlich OTC- und börsengehandelter Finanzderivate) können insbesondere auch Terminkontrakte, nicht lieferbare Terminkontrakte („NDFs“), Credit-Linked Notes, Swaps (einschließlich Zinsswaps („IRS“), Total Rate of Return Swaps („TRSs“) einschließlich TRSs auf Körbe von Wertpapieren und/oder einen oder mehrere OGAW-konforme Indizes, Credit Default Swaps („CDS“)), Swaptions, Verkaufsoptionen, Anleihe- und Aktienoptionen, Anleihe- und Aktien-Futures und Währungsgeschäfte (einschließlich Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen) gehören.

Diese Finanzderivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement werden vorwiegend wie folgt eingesetzt: (i) als Alternative zur direkten Anlage in die zugrunde liegenden Vermögenswerte, (ii) um ein Engagement zu erzielen, das über das Nettovermögen des Portfolios hinausgeht (d. h. um eine Hebelwirkung (Leverage) zu erzielen), (iii) um synthetische Short-Positionen einzunehmen, (iv) zur Absicherung gegen Marktrisiken, emittentenspezifische Risiken und Währungsfuktuationen und (v) für ein effizientes Portfoliomanagement.

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass er in erheblichem Maße Finanzderivate einsetzen wird. Zu

diesem Zweck kann das Portfolio als Teil seiner Anlagestrategie Zahlungsmittel oder Zahlungsmittel-äquivalente halten oder bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, die von den Regierungen in den USA, dem Vereinigten Königreich, Deutschland, Kanada, Australien und Japan begeben sind.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	20%-200%	500%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	–	–
Wertpapierleihgeschäfte	0%-25%	50%

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Der voraussichtliche Leverage-Grad des Portfolios wird schätzungsweise 200% bis 500% seines Nettoinventarwerts betragen; er wird berechnet als die Summe der Nominalwerte der von dem Portfolio gehaltenen Finanzderivate. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 berücksichtigt diese Bewertungsmethode weder die Tatsache, dass ein bestimmtes Finanzderivat die Anlagerisiken des Portfolios erhöht oder verringert, noch erlaubt sie eine Aufrechnung von Finanzderivaten mit gegenläufigen Positionen. Bei dieser Methode wird der Einsatz von Derivaten für Absicherungszwecke automatisch zu einer Erhöhung des Leverage führen. Die Anteilinhaber werden jedoch darauf hingewiesen, dass ein erheblicher Teil des Leverage bei dieser Strategie durch den Einsatz von Derivaten generiert wird, die zur Erhöhung des Bruttoengagements des Portfolios genutzt werden. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem

vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk („VaR“)-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird anhand der absoluten VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios 20 % seines Nettovermögens nicht überschreiten darf.

Referenzbenchmark. Die Referenzbenchmark des Portfolios ist der 3-Monats USD LIBOR + 4 %. Das Portfolio nutzt die Referenzbenchmark zu Vergleichszwecken in Bezug auf die Wertentwicklung. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und die Referenzbenchmark des Portfolios schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und im freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Anlagevehikel in Pool-Form (Pooled Vehicles). Das Portfolio darf darüber hinaus bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anlagevehikel in Pool-Form (darunter auch offene börsengehandelte Fonds (ETF)) anlegen, sowohl um sein Vermögen effizienter zu verwalten als auch um Positionen in bestimmten Anlageklassen einzugehen. Für Anlagen in ein Anlagevehikel in Pool-Form, das vom Anlageverwalter gesponsert wird, fallen keine zusätzlichen Anlageverwaltungsgebühren oder erfolgsabhängige Gebühren an.

Andere Anlagestrategien

Als kurzfristige Schutzmaßnahme oder zur Erfüllung von Rücknahmen kann das Portfolio ohne Einschränkung Barmittel, bargeldnahe Mittel oder kurzfristige festverzinsliche Obligationen halten, einschließlich Geldmarktinstrumenten.

Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II dieses Prospekts. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne Weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Zurzeit gelten die russischen Märkte nicht als geregelte Märkte gemäß den Anlagebeschränkungen, und daher unterliegen Anlagen in Wertpapiere, die an solchen Märkten gehandelt werden, der in Ziffer

(5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II beschriebenen Höchstgrenze von 10 % (wobei jedoch ein Engagement in Russland über andere geregelte Märkte nicht unter diese Beschränkung fällt).

Anlagen in Tabak. Das Portfolio wird keine Anlagen in Wertpapiere tätigen, die von der „Tabak“-Branche begeben werden, und auch kein Engagement in solchen Wertpapieren eingehen; die Definition der „Tabak“-Branche entspricht der Definition des Global Industry Classification Standard („GICS“) in der jeweils aktuellen Fassung.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu

bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (d. h. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	USD	Ablauf der Annahmefrist	18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag		
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com	Ausschüttungen*	keine
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Hedged-Anteilklassen. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.		Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“. * einschließlich Hedged-Anteilklassen

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ²	Verwaltungsgebühr ³
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen		
Anteile der Klasse SU ⁴	keiner	0,80%
Anteile der Klasse S1 ⁴	keiner	0,75%
Anteile der Klasse S ⁴	keiner	keine
Anteile der Klasse I ⁵	bis zu 1,50%	0,80%
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)		
Anteile der Klasse S1 EUR H ⁴	keiner	0,75%
Anteile der Klasse I EUR H ⁵	bis zu 1,50%	0,80%

¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des

durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse des Portfolios (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,10 % (I), 1,05 % (SU), 0,90 % (S1) und 0,15 % (S) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.

² Als Prozentsatz des Kaufpreises.

³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden

Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.

⁴ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.

⁵ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

Weitere Merkmale der Anteilklassen

	Ange- botswäh- rungen	Mindesterst- anlage*	Luxemburger <i>Taxe</i> <i>d'Abonnement</i>***
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen			
Anteile der Klasse SU	USD	\$5 Mio.**	0,01%
Anteile der Klasse S1	USD	\$25 Mio.**	0,01%
Anteile der Klasse S	USD	\$25 Mio.**	0,01%
Anteile der Klasse I	USD	\$1 Mio.**	0,05%
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilklassen (EUR-Hedged-Anteilklassen)			
Anteile der Klasse S1 EUR H	EUR	€20 Mio.**	0,01%
Anteile der Klasse I EUR H	EUR	€1 Mio.**	0,05%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ ausgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet stattdessen die Value-at-Risk („VaR“)-Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann bei Anlagen in Aktienwerten der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Schwankungen der Zinssätze beeinflusst. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios niedriger als Investment Grade bewertet sein können, ist das Portfolio diesen Risiken in höherem Maße ausgesetzt als ein Portfolio, das ausschließlich in Investment Grade-Festzinspapieren oder Festzinspapieren von entsprechender Qualität anlegt. Zudem können niedriger als Investment Grade bewertete Wertpapiere einem höheren Risiko von Kapital- und Zinsverlusten unterliegen und sie sind im Allgemeinen weniger liquide und volatil als höher bewertete Wertpapiere. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Ausschüttungen gezahlt werden, und das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit.

Das Portfolio legt in Wertpapiere von Emittenten in Schwellenmärkten an und unterliegt daher unter Umständen einer höheren Kursvolatilität und weist möglicherweise erheblich geringere Liquidität auf als ein Portfolio, das ausschließlich in Wertpapiere oder Emittenten aus entwickelteren Ländern anlegt. Des Weiteren unterliegen solche Wertpapiere einem höheren Risiko politischer oder wirtschaftlicher Instabilität sowie Wechselkursschwankungen, unterschiedlichen Rechts- und Rechnungslegungssystemen, politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, die die Anagemöglichkeiten begrenzen, und höheren Anlagekosten.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkursschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichsten Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist ggf. für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und die Kapitalzuwachs über die Anlage in ein Portfolio mit einer Event-Driven-Strategie erzielen wollen. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, im Hinblick auf die Anteile Ausschüttungen vorzunehmen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Das Portfolio kann in der Zukunft ausschüttende Anteilklassen anbieten. Für die ausschüttenden Anteilklassen beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen monatlich zu erklären und auszuzahlen. Ausschüttungen können aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem der betreffenden Anteilklasse zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse

führen. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen S, SA und S1 (und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen SU, S1 und S (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht eine aus dem Vermögen des Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu, die einen

in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Diese Gebühren können sich in Abhängigkeit von den Vermögenswerten des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen erhöhen oder verringern.

Auflegungskosten

Zum Datum der Betriebsaufnahme des Portfolios wurden Rückstellungen in den Büchern des Portfolios in Höhe der geschätzten Gründungskosten von USD 25.000 gebildet; das Portfolio wird diese Kosten über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abschreiben.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios und unter www.alliancebernstein.com ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 22. Januar 2020 als Portfolio des Fonds errichtet.

AB SICAV I—Arya European Alpha Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Portfolio ist auf die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs ausgelegt.

Anlagepolitik

Das Portfolio verfolgt sein Anlageziel durch die Kombination von Long-Positionen in Aktien (Eingehen eines Aktienengagements, um von Wertsteigerungen der zugrunde liegenden Aktien zu profitieren) und synthetischen Short-Positionen in Aktien (Eingehen eines Aktienengagements, um von Wertverlusten der zugrunde liegenden Aktien zu profitieren) durch Anlagen in Aktien und auf Aktien bezogene Wertpapiere europäischer Unternehmen in erster Linie durch den Einsatz von Finanzderivaten.

Unter normalen Marktbedingungen wird die Netto-Long-Position des Portfolios voraussichtlich 20 % des Nettovermögens des Portfolios nicht übersteigen. Das Portfolio versucht, die Volatilität der Erträge durch eine Branchendiversifikation und die Verwaltung seiner Long- und Short-Positionen zu minimieren. In Zeiten äußerst hoher Marktrisiken kann der Anlageverwalter die Netto-Long-Position des Portfolios verringern, ggf. auch bis hin zu einer Netto-Short-Position, soweit dies notwendig ist.

Unter normalen Marktbedingungen legt das Portfolio mindestens 80 % seines Nettovermögens in Aktien oder auf Aktien bezogene Wertpapiere von europäischen Unternehmen mit mittlerer bis großer Marktkapitalisierung jeglicher Branchen und Sektoren an. Ein „europäisches Unternehmen“ ist ein Unternehmen, das in Europa gegründet wurde oder einen erheblichen Teil seiner Geschäftsaktivitäten in Europa ausübt.

Zu den Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren zählen unter anderem Hinterlegungsscheine (einschließlich American Depositary Receipts („ADRs“) und Global Depositary Receipts („GDRs“)), Wertpapiere, deren zugrunde liegende Wertpapiere Aktienwerte sind (d. h. aktienbezogene Schuldverschreibungen und wandelbare Wertpapiere und Optionsscheine, Aktienwerte von Real Estate Investment Trusts („REITs“) und (bis zu 10 % seines Nettovermögens) Wertpapiere von Anlagevehikeln in Pool-Form, einschließlich (i) börsengehandelter Fonds („ETFs“), welche die Voraussetzungen eines OGAW oder eines zulässigen OGA im Sinne von Art. 41 Abs. 1 e) des Gesetzes von 2010 erfüllen, und (ii) OGAW und anderer OGA, die als Anlagen für OGAW zulässig sind).

Arya ist der Name eines spezifischen Investmentteams, das sich ausschließlich aus Mitarbeitern des Anlageverwalters zusammensetzt.

Währungsmanagement. Das Portfolio kann Finanzderivate einsetzen, um das Währungsrisiko abzusichern oder um ein Engagement zu erzielen, das höher ist als das von den zugrunde liegenden Aktienanlagen gebotene Engagement.

Finanzderivate/Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Anlageverwalter kann bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios derivative Produkte und Strategien einsetzen. Zu diesen Finanzderivaten (einschließlich OTC- und börsengehandelter Finanzderivate) können insbesondere auch Optionen, Futures, Termingeschäfte und Swaps (einschließlich Transaktionen mit Aktienwerten und Währungen sowie sog. „Local-Access-Produkte“ (wie aktienbezogene Zertifikate, Genussscheine und Optionsscheine)) gehören. Diese Finanzderivate sowie Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement werden in erster Linie (i) als Alternative zur Direktanlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere, (ii) zum Aufbau synthetischer Short-Positionen, (iii) zur Absicherung gegen Risiken an den Aktienmärkten, emittentenspezifische Risiken sowie gegen Währungsschwankungen und (iv) für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu diesem Zweck kann das Portfolio Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten oder bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, die von den Regierungen in den USA, dem Vereinigten Königreich, Kanada, Australien und Japan begeben wurden.

Entsprechend den Transparenzanforderungen der SFT-Verordnung gibt die nachfolgende Übersicht den erwarteten und den maximalen Umfang des Nettovermögens des Portfolios an, das möglicherweise Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d. h. Wertpapierleihgeschäften sowie echten und unechten Pensionsgeschäften) („SFTs“) und Total Return Swaps und/oder anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften („TRSs“) ist. Dabei gilt, dass dieser Anteil unter bestimmten Umständen höher sein kann.

Art der Geschäfte	Erwarteter Bereich	Maximum
TRSs	50%-200%	400%
Echte und unechte Pensionsgeschäfte	0-10%	20%

Wertpapierleih- geschäfte	–	–
------------------------------	---	---

ihres Weiterverkaufs unterliegen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs und TRSs sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ beschrieben.

Leverage. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Bankkredite bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios zum Einsatz kommen. Der voraussichtliche Leverage-Grad des Portfolios wird schätzungsweise 100 % bis 400 % seines Nettoinventarwerts betragen; er wird berechnet als die Summe der Nominalwerte der von dem Portfolio gehaltenen Finanzderivate. Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 berücksichtigt diese Bewertungsmethode weder die Tatsache, dass ein bestimmtes Finanzderivat die Anlagerisiken des Portfolios erhöht oder verringert, noch erlaubt sie eine Aufrechnung von Finanzderivaten mit gegenläufigen Positionen. Die Anteilinhaber sollten sich dessen bewusst sein, dass (i) ein höherer erwarteter Leverage nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko impliziert und (ii) sich der vorstehend genannte Leverage-Grad im Wesentlichen aus dem Einsatz von Derivaten für Anlagezwecke, einschließlich als Alternative zur Direktanlage in zugrunde liegende Anlagen und synthetische Short-Positionen, für Absicherungszwecke sowie für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ergibt. Zudem kann der tatsächliche Leverage des Portfolios von dem vorstehend genannten erwarteten Leverage-Grad abweichen.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wendet eine Value-at-Risk („VaR“)-Methode zur Überwachung des Gesamtrisikos (Marktrisiko) des Portfolios an. Das Gesamtrisiko des Portfolios wird durch die absolute VaR-Methode gemessen, nach der der VaR des Portfolios 20 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten darf.

Referenzbenchmark. Das Portfolio hat keine Referenzbenchmark. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und der Anlageverwalter ist bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios in keiner Weise durch eine Referenzbenchmark eingeschränkt.

Andere Anlagestrategien

Mangelnde Liquidität. Das Portfolio kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, für die kein aufnahmebereiter Markt besteht. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A zu Teil II dieses Prospekts. Das Portfolio kann daher unter Umständen derartige Wertpapiere nicht ohne Weiteres verkaufen. Diese Wertpapiere können darüber hinaus auch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden.

Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II aufgeführt.

Anlageziel und Anlagepolitik

Zusammenfassende Informationen

Merkmale des Portfolios

Portfolio-Währung	EUR	Ausschüttungen*	Keine. Siehe nachstehend unter „Ausschüttungen“.
Nettoinventarwertberechnung	An jedem Geschäftstag		* einschließlich Hedged-Anteilklassen
Nettoinventarwertveröffentlichung	Erhältlich bei der Verwaltungsgesellschaft und unter www.alliancebernstein.com	Ablauf der Annahmefrist	18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag
Bezeichnung der Anteilklassen	H bezeichnet Hedged-Anteilklassen. Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ und „Risikofaktoren – Hedged-Anteilklassen“ in Teil II aufgeführt.		

Kosten und Gebühren der Anteilklassen¹

	Erstausgabeaufschlag ²	Verwaltungsgebühr ³	Erfolgsabhängige Gebühr ⁴
Auf Euro lautende Anteilklassen			
Anteile der Klasse I ⁸	bis zu 1,50%	1,50%	20% der die High Watermark übersteigenden Rendite
Anteile der Klasse F ⁶	keiner	1,00%	15% der die High Watermark übersteigenden Rendite
Anteile der Klasse S ⁵	keiner	keine	–
Anteile der Klasse SU ⁵	keiner	1,50%	20% der die High Watermark übersteigenden Rendite
Anteile der Klasse Z ⁷	keiner	keine	–
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen			
Anteile der Klasse I ⁸	bis zu 1,50%	1,50%	20% der die High Watermark übersteigenden Rendite
Anteile der Klasse SU ⁵	keiner	1,50%	20% der die High Watermark übersteigenden Rendite
Anteile der Klasse Z ⁷	keiner	keine	–
Auf japanische Yen lautende Anteilklassen			
Anteile der Klasse F ⁶	keiner	1,00%	15% der die High Watermark übersteigenden Rendite

Anteile der Klasse SU ⁵	keiner	1,50%	20% der die High Watermark übersteigenden Rendite
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen			
Anteile der Klasse I ⁸	bis zu 1,50%	1,50%	20% der die High Watermark übersteigenden Rendite
Anteile der Klasse SU ⁵	keiner	1,50%	20% der die High Watermark übersteigenden Rendite
Gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Anteilklassen (USD-Hedged-Anteilklassen)			
Anteile der Klasse F USD H ⁶	keiner	1,00%	15% der die High Watermark übersteigenden Rendite
Anteile der Klasse S USD H ⁵	keiner	keine	–
Anteile der Klasse SU USD H ⁵	keiner	1,50%	20% der die High Watermark übersteigenden Rendite
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilklassen (GBP-Hedged-Anteilklassen)			
Anteile der Klasse F GBP H ⁶	keiner	1,00%	15% der die High Watermark übersteigenden Rendite
Anteile der Klasse S GBP H ⁵	keiner	keine	–
Anteile der Klasse SU GBP H ⁵	keiner	1,50%	20% der die High Watermark übersteigenden Rendite
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilklassen (CHF-Hedged-Anteilklassen)			
Anteile der Klasse F CHF H ⁶	keiner	1,00%	15% der die High Watermark übersteigenden Rendite
Anteile der Klasse S CHF H ⁵	keiner	keine	–
Anteile der Klasse SU CHF H ⁵	keiner	1,50%	20% der die High Watermark übersteigenden Rendite
Gegenüber dem japanischen Yen abgesicherte Anteilklassen (JPY-Hedged-Anteilklassen)			
Anteile der Klasse F JPY H ⁶	keiner	1,00%	15% der die High Watermark übersteigenden Rendite
Anteile der Klasse S JPY H ⁵	keiner	keine	–
Anteile der Klasse SU JPY H ⁵	keiner	1,50%	20% der die High Watermark übersteigenden Rendite
Gegenüber der schwedischen Krone abgesicherte Anteilklassen (SEK-Hedged-Anteilklassen)			
Anteile der Klasse F SEK H ⁶	keiner	1,00%	15% der die High Watermark übersteigenden Rendite

Anteile der Klasse SU
SEK H⁵

keiner

1,50%

20% der die High Watermark übersteigenden Rendite

- ¹ Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II dieses Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse des Portfolios (sowie den betreffenden H-Anteilklassen) zuzurechnenden Nettoinventarwerts für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,83 % (I), 1,33 % (F), 0,33 % (S), 1,83 % (SU) und 0,01 % (Z) – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.
- ² Als Prozentsatz des Kaufpreises.

- ³ Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II.
- ⁴ Erfolgsabhängige Gebühren werden jährlich, wie unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Erfolgsabhängige Gebühr“ beschrieben, gezahlt.
- ⁵ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Klasse S (und der betreffenden H-Anteilklassen) sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.
- ⁶ Institutionellen Anlegern vorbehalten. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Anteile der Klasse F eines Anteilhabers zwangsweise zurückzunehmen, sofern der Wert der auf dem Konto des betreffenden Anteilhabers gehaltenen Anteile der Klasse F unter den Betrag von EUR 5 Mio. oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung fällt.
- ⁷ Anteile der Klasse Z sind für Anlagen vorbehalten, die durch AB-Fonds getätigt werden.
- ⁸ Für weitere Informationen zu dieser Anteilklasse siehe „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“ in Teil II.

Weitere Merkmale der Anteilsklassen

	Angebotswährungen	Mindestanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Auf Euro lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse I	Euro	€1 Mio.	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse F	Euro	€5 Mio.	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S	Euro	€10 Mio.	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SU	Euro	€1 Mio.	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse Z	Euro	€20 Mio.	keine	keiner	0,01%
Auf US-Dollar lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse I	USD	\$1 Mio.	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse SU	USD	\$1 Mio.	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse Z	USD	\$20 Mio.	keine	keiner	0,01%
Auf japanische Yen lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse F	JPY	¥500 Mio.	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SU	JPY	¥100 Mio.	keine	keiner	0,01%
Auf britische Pfund Sterling lautende Anteilsklassen					
Anteile der Klasse I	GBP	£1 Mio.	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse SU	GBP	£1 Mio.	keine	keiner	0,01%
	Abgesicherte Währungen	Mindestanlage*	Mindestfolgeanlage*	Maximaler Anlagebetrag**	Luxemburger Taxe d'Abonnement***
Gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Anteilsklassen (USD-Hedged-Anteilsklassen)					
Anteile der Klasse F USD H	USD	\$5 Mio.	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S USD H	USD	\$10 Mio.	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SU USD H	USD	\$1 Mio.	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilsklassen (GBP-Hedged-Anteilsklassen)					
Anteile der Klasse F GBP H	GBP	£5 Mio.	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S GBP H	GBP	£10 Mio.	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SU GBP H	GBP	£1 Mio.	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteilsklassen (CHF-Hedged-Anteilsklassen)					
Anteile der Klasse F CHF H	CHF	CHF 5 Mio.	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S CHF H	CHF	CHF 10 Mio.	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SU CHF H	CHF	CHF 1 Mio.	keine	keiner	0,01%
Gegenüber dem japanischen Yen abgesicherte Anteilsklassen (JPY-Hedged-Anteilsklassen)					

Anteile der Klasse F JPY H	JPY	¥500 Mio.	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S JPY H	JPY	¥1 Mrd.	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SU JPY H	JPY	¥100 Mio.	keine	keiner	0,01%

Gegenüber der schwedischen Krone abgesicherte Anteilklassen (SEK-Hedged-Anteilklassen)

Anteile der Klasse F SEK H	SEK	SEK 40 Mio.	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse SU SEK H	SEK	SEK 8 Mio.	keine	keiner	0,01%

* Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen

darauf verzichten.

*** Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.

Weitere Informationen zum Portfolio

Hauptanlageformen

Eine Übersicht über die Hauptanlageformen, die von diesem Portfolio eingesetzt werden, sowie eine Beschreibung der Wertpapiere und sonstigen Instrumente, in die das Portfolio anlegen kann, finden sich unter „Anlageformen“ in Teil II. Die Anlagen des Portfolios in die einzelnen Wertpapiere und Instrumente unterliegen den in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten und in Anhang A zu Teil II unter „Anlagebeschränkungen“ aufgeführten Beschränkungen.

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass dieses Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht. Die Anlagebeschränkungen (9) bis (13), die in Anhang A zu Teil II aufgeführt sind, finden keine Anwendung. Dieses Portfolio wendet stattdessen die Value-at-Risk („VaR“)-Methode an. Weitere Einzelheiten zum VaR-Ansatz sind in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“ enthalten.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann der Wert der Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkursschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt.

Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Eine Übersicht über die hauptsächlichen Risiken des Portfolios und eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer mit dem Portfolio verbundener Risiken finden sich unter „Risikofaktoren

und Besondere Erwägungen“ in Teil II.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein mittleres bis höheres Risiko tolerieren können und mittel- bis langfristige Erträge aus Aktienanlagen mittels Long- und Short-Positionen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, im Hinblick auf die Anteile Ausschüttungen vorzunehmen. Den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Das Portfolio kann in der Zukunft ausschüttende Anteilsklassen anbieten. Für die ausschüttenden Anteilsklassen beabsichtigt der Verwaltungsrat, Ausschüttungen in regelmäßigen Abständen zu erklären und auszuzahlen. Ausschüttungen können aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem der betreffenden Anteilklasse zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

Erfolgsabhängige Gebühr

Zusammenfassung:

Am Ende jedes Geschäftsjahres erhält der Anlageverwalter 20 % (15 % für die Anteile der Klasse F) des Betrages, um den der Angepasste Nettoinventarwert (wie nachstehend definiert) der betreffenden Anteilklasse am Ende eines Geschäftsjahres die High Watermark (wie nachstehend definiert) übersteigt.

Berechnungsmethode:

Die erfolgsabhängige Gebühr fällt für jede Anteilklasse an jedem Geschäftstag an, und zwar basierend auf der Gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Anteile (wie nachstehend definiert), die in Umlauf sind, solange die Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Anteile die Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Anteile nicht um 20 % oder mehr übersteigt. Sofern die Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Anteile die Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres in

Umlauf befindlichen Anteile um 20 % oder mehr übersteigt, wird die erfolgsabhängige Gebühr basierend auf der Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Anteile berechnet.

Beispiel:

Sofern der Angepasste Nettoinventarwert für die Anteile der Klasse SU (EUR 10,50) am Ende eines Geschäftsjahres die maßgebliche High Watermark (EUR 10,00) übersteigt, erhält der Anlageverwalter die gemäß der vorstehend beschriebenen Methode berechnete erfolgsabhängige Gebühr.

- Outperformance (je Anteil): EUR 0,50 (10,50 minus 10,00)
- erfolgsabhängige Gebühr (je Anteil): EUR 0,10 (20 % der Outperformance, d. h. EUR 0,50)

Nach erfolgter Auszahlung der erfolgsabhängigen Gebühr beläuft sich die High Watermark für die Anteile der Klasse SU ab diesem Zeitpunkt auf EUR 10,40 (Angepasster Nettoinventarwert abzüglich der erfolgsabhängigen Gebühr).

Am Ende des darauffolgenden Geschäftsjahres wird der Angepasste Nettoinventarwert für die Anteile der Klasse SU der neuen High Watermark gegenübergestellt (EUR 10,40). Die Zahlung der erfolgsabhängigen Gebühr erfolgt nur dann, wenn der Angepasste Nettoinventarwert je Anteil für die Anteile der Klasse SU die neue High Watermark übersteigt.

Definierte Begriffe:

- **„Angepasster Nettoinventarwert“** bezeichnet den Nettoinventarwert je Anteil vor Abzug einer etwaigen erfolgsabhängigen Gebühr für das jeweils laufende Jahr und nach Abzug sonstiger Kosten und Gebühren.
- **„High Watermark“** bezeichnet in Bezug auf eine Anteilklasse den Angepassten Nettoinventarwert unmittelbar nach Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Gebühr oder, falls keine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde, den Nettoinventarwert der betreffenden in Umlauf befindlichen Anteilklasse.
- **„Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Anteile“** bezeichnet für jede Anteilklasse die Gesamtzahl der an jedem Tag (einschließlich Wochenenden) des betreffenden Geschäftsjahres des Portfolios in Umlauf befindlichen Anteile, dividiert durch die Gesamtzahl der

Tage dieses Geschäftsjahres.

Zusätzliche Informationen:

Die für eine Anteilklasse geltende High Watermark wird nicht zurückgesetzt; sie ändert (d. h. erhöht) sich nur dann, wenn am Ende des Geschäftsjahres eine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wird. Entsprechend wird die Zahlung einer erfolgsabhängigen Gebühr nur erfolgen, nachdem eine Underperformance der betreffenden Anteilklasse vollständig kompensiert worden ist.

Eine etwaig anfallende erfolgsabhängige Gebühr wird jährlich nach Ende jedes Geschäftsjahres fällig.

Etwaige Swing-Pricing-Anpassungen fließen nicht in die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr ein.

Wird eine Anteilklasse, für die erfolgsabhängige Gebühren anfallen, vor Ablauf eines Geschäftsjahres zurückgegeben, wird eine erfolgsabhängige Gebühr für diese Anteilklasse für das Teilgeschäftsjahr ermittelt und zum Rücknahmezeitpunkt gezahlt. Die High Watermark wird an den Geschäftstagen, an denen erfolgsabhängige Gebühren aufgrund der Rücknahme von Anteilen entstehen, nicht zurückgesetzt.

Etwaige (wertmäßige) Änderungen aufgrund von Währungsabsicherungsmaßnahmen (hedging) fließen nicht in die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren für Anteile der H-Klassen durch die Verwaltungsgesellschaft mit ein. Daher kann in Bezug auf Anteile der H-Klassen eine erfolgsabhängige Gebühr anfallen und gezahlt werden, wenn der Angepasste Nettoinventarwert der Anteile der H-Klassen nach Ausschluss von Währungsabsicherungseffekten die High Watermark übersteigt.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle

Mit Ausnahme der Anteile der Klassen F, S und SU (und der entsprechenden Anteile der H-Klassen) erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteile des Portfolios eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert, die 0,05 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Gebühr aus dem Portfoliovermögen auf den gesamten den Anteilen der Klassen F, S und SU (und den entsprechenden Anteilen der H-Klassen) zuzurechnenden Nettoinventarwert, die USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 % des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts beträgt.

Für die Anteile der Klasse Z wird auf die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft verzichtet, um eine doppelte Gebührenbelastung zu vermeiden, da die Gebühr der

Verwaltungsgesellschaft durch den AllianceBernstein-Fonds gezahlt wird, der die Anlage in Anteile der Klasse Z tätigt.

Die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle für das Portfolio werden aus dem Vermögen des Portfolios im Einklang mit der in Luxemburg üblichen Praxis gezahlt und werden den in Teil II des Prospekts unter „Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle“ festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Die tatsächlich vom Portfolio zu tragenden Gebühren können in Abhängigkeit vom Vermögen des Portfolios, dem Transaktionsvolumen oder aus anderen Gründen höher oder niedriger sein. Diese Gebühren können durch die in Fußnote 1 unter „Kosten und Gebühren der Anteilklassen“ aufgeführten Gesamtkostengrenzen begrenzt sein.

Auflegungskosten

Zum Datum der Betriebsaufnahme des Portfolios wurden Rückstellungen in den Büchern des Portfolios in Höhe der geschätzten Gründungskosten von EUR 20.000 gebildet; das Portfolio wird diese Kosten über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abschreiben.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die historische Wertentwicklung des Portfolios sind, sobald verfügbar, in den wesentlichen Anlegerinformationen des Portfolios ausgeführt.

Betriebsgeschichte des Portfolios

Das Portfolio wurde am 4. September 2020 als Portfolio des Fonds errichtet.

Teil II: Allgemeine Informationen

Der Fonds

AB SICAV I ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*), die am 8. Juni 2006 mit beschränkter Haftung im Großherzogtum Luxemburg gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften in der geänderten Fassung gegründet und die gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 eingetragen wurde. Der Fonds ist unter der Nummer B 117.021 beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés*) eingetragen. Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines OGAW im Sinne von Artikel 1(2) der EU-Richtlinie Nr. 2009/65 vom 13. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung (die „Richtlinie 2009/65/EG“). Der Fonds wird im Interesse seiner Anteilhaber im Einklang mit der Satzung des

Fonds in der jeweils geltenden Fassung verwaltet. Vgl. „Zusätzliche Informationen – Satzung“.

Der Fonds ist als ein „Umbrella-Fonds“ ausgestaltet, in dem mehrere getrennte Anlagevermögen (jeweils ein „Portfolio“) zusammengefasst sind. Jedes Portfolio haftet nur für die eigenen Verpflichtungen und Aufwendungen und nicht für die Verbindlichkeiten anderer Portfolios. Der Fonds bietet für jedes seiner Portfolios verschiedene Anteilklassen an. Der Fonds kann zu einem späteren Zeitpunkt weitere Anteilklassen für ein oder mehrere Portfolios oder andere Anteilklassen für neu errichtete Portfolios ausgeben. Anteile derselben Klasse sind hinsichtlich Ausschüttungen und Rücknahmen mit gleichen Rechten ausgestattet.

Kauf von Anteilen

Allgemeines

Der Fonds bietet mit diesem Prospekt die in Teil I im Abschnitt „Zusammenfassende Informationen“ aufgeführten Anteilsklassen für jedes Portfolio an. In diesem Abschnitt wird auch angegeben, in welcher Währung oder in welchen Währungen die Anteile zur Zeichnung angeboten oder zurückgenommen werden. Die hierin angebotenen Anteile unterliegen eventuell verschiedenen Verkaufsgebühren sowie laufenden Vertriebsgebühren und sonstigen Gebühren. Diese verschiedenen Verkaufsregelungen ermöglichen es dem Anleger, beim Kauf von Anteilen diejenige Methode zu wählen, die für ihn in Anbetracht des Betrages, den er anlegen will, und der voraussichtlichen Dauer der Anlage sowie anderer Umstände am Günstigsten ist.

Der bei der Erstanlage und nachfolgenden Anlagen anzulegende Mindestbetrag und der etwaige Höchstbetrag für Anlagen sind dem Abschnitt „Zusammenfassende Informationen“ in Teil I zu entnehmen. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch für bestimmte Anteilsklassen oder Kategorien von Anlegern nach eigenem Ermessen den bei der Erstanlage oder nachfolgenden Anlagen anzulegenden Betrag reduzieren und auf einen Höchstbetrag für Anlagen verzichten. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen Vertriebsstellen oder Händlern erlauben, unterschiedliche Mindesterstanlage- und Mindestfolgeanlagebeträge für einzelne Anteilsklassen festzulegen.

Der Fonds akzeptiert gegenwärtig Zahlungen in keiner anderen Währung als den Angebotswährungen. Der Ausgabepreis für jede Anteilklasse ist zur Einsichtnahme bei der eingetragenen Geschäftsstelle der Verwaltungsgesellschaft und am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich. Die Verwaltungsgesellschaft ist namens des Fonds befugt, einen Antrag für den Kauf von Anteilen unabhängig von den Gründen abzulehnen. Der Fonds behält sich in diesem Zusammenhang das Recht vor, den Kauf (einschließlich des Kaufs durch Umtausch) von Anteilen einzuschränken, wenn es den Anschein hat, dass häufige Käufe und Rücknahmen aufgrund kurzfristiger Handelsstrategien durchgeführt werden. Siehe auch „Strategien und Verfahren im Zusammenhang mit Excessive- und Short-Term-Trading“ in Anhang B.

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen jederzeit die Ausgabe von Anteilen an Anleger, die ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz in bestimmten Ländern oder Territorien haben, vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit einstellen oder einschränken.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch bestimmte Anleger vom Erwerb von Anteilen ausschließen, wenn dies zum Schutz der Gesamtheit der Anteilinhaber und des Fonds erforderlich ist.

Einhaltung der Geldwäschebestimmungen

Auf der Grundlage (i) von internationalen Vorschriften, wie beispielsweise den jeweils geltenden Vorschriften zu Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierungsbekämpfung der US Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) („**AML/CTF-Standards**“), (ii) der vom Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums („**OFAC**“) erlassenen Ausführungsverordnungen (*Executive Orders*) und (iii) luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften, insbesondere auf der Grundlage des Gesetzes vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (das „**luxemburgische AML-Gesetz**“), der Großherzoglichen Verordnung vom 1. Februar 2010 und der CSSF-Regulation 12-02 vom 14. Dezember 2012 sowie deren jeweiligen Ergänzungs- oder Nachfolgeregelungen unterliegen alle im Finanzdienstleistungssektor Tätigen Verpflichtungen zur Verhinderung der Nutzung von Organismen für gemeinsame Anlagen zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung.

Aufgrund dieser Vorschriften sind die Verwaltungsgesellschaft oder für sie handelnde Personen unter anderem verpflichtet, die Identität des rechtlichen und des wirtschaftlichen Eigentümers der Anteile des Fonds festzustellen. Die zur Identitätsfeststellung erforderlichen Dokumente und Informationen sind zusammen mit dem Antragsformular zu übermitteln. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fall, dass die erhaltenen Informationen nicht ihren Anforderungen genügen, von den Anteilinhabern die Vorlage weiterer Dokumente oder die Bereitstellung weiterer Informationen verlangen. Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, jederzeit zusätzliche Nachweise und Unterlagen anzufordern, die zur Erfüllung der geltenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erforderlich sind.

Die der Verwaltungsgesellschaft bereitgestellten Informationen werden ausschließlich für Zwecke der Einhaltung der Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erhoben und verarbeitet (siehe hierzu den Abschnitt „Datenschutz“).

Legt ein Anteilinhaber die erforderlichen Dokumente nicht oder nicht rechtzeitig vor, werden keine Anteile an diesen ausgegeben oder – sofern zutreffend – erfolgen keine Ausschüttungen an ihn. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die von ihr bestellten

Vertreter haften für Verzögerungen oder Versäumnisse bei der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Antragsteller Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorgelegt hat.

Soweit gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Januar 2019 über die Schaffung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer erforderlich und nach Maßgabe dieses Gesetzes haben die Anteilinhaber der Verwaltungsgesellschaft oder deren Beauftragten sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Feststellung der Identität des wirtschaftlichen Eigentümers bzw. der wirtschaftlichen Eigentümer des Fonds im Sinne von Artikel 1(7) des luxemburgischen AML-Gesetzes erforderlich sind. Diese Informationen können über das luxemburgische Register der wirtschaftlichen Eigentümer (*Registre des bénéficiaires effectifs*, „RBE“) gemeldet und öffentlich bekanntgemacht werden. Mit Unterzeichnung des Antragsformulars in Bezug auf den Fonds erkennt jeder Anteilinhaber an, dass es in Luxemburg mit einer Geldstrafe geahndet wird, wenn ein Anteilinhaber oder ggf. der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer es versäumt/versäumen, der Verwaltungsgesellschaft oder deren Beauftragten die erforderlichen Informationen und Dokumente bereitzustellen, die die Verwaltungsgesellschaft benötigt, um ihrer Verpflichtung zur Übermittlung von Informationen und Unterlagen an das RBE nachzukommen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird dafür Sorge tragen, dass in Bezug auf die Anlagen des Fonds Due Diligence-Maßnahmen mit einem risikobasierten Ansatz im Einklang mit den in Luxemburg geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgenommen werden.

Anteilkauf

Anteile sind zum Kauf in den Angebotswährungen zu den jeweiligen Nettoinventarwerten (zuzüglich eines etwaigen Ausgabeaufschlages) an jedem beliebigen Geschäftstag verfügbar. Der Nettoinventarwert wird in der Portfolio-Währung berechnet; darüber hinaus wird ein Nettoinventarwert in anderen Angebotswährungen anhand des Wechselkurses ermittelt, der an dem jeweiligen Geschäftstag gilt. Der Nettoinventarwert wird an jedem Handelstag zum Bewertungszeitpunkt, d. h. um 16.00 Uhr US Eastern Time an dem betreffenden Handelstag, berechnet, soweit in dem jeweiligen Abschnitt in Teil I für ein bestimmtes Portfolio nichts Anderes bestimmt ist. Die Anträge von Anlegern werden erst angenommen, nachdem die frei verfügbaren Mittel bei der Verwahrstelle eingegangen sind, es sei denn, ein Anleger, der eine natürliche Person ist, hat sich im Einzelfall schriftlich in für die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Hauptvertriebsstelle akzeptabler Form verpflichtet, die Zahlung der Anteile in voller

Höhe innerhalb einer geschäftsüblichen Frist zu leisten. Eine solche Vereinbarung kann von der Verwaltungsgesellschaft oder der Hauptvertriebsstelle nach eigenem Ermessen zugelassen werden. Jeder Antrag hat die Angebotswährung anzugeben, in der die Zahlung erfolgen wird. Sofern der Verwaltungsrat Zahlungen in einer anderen Währung als der Angebotswährung zugestimmt hat, wird der Antrag erst nach Umrechnung des erhaltenen Betrags in die Portfolio-Währung und Abstimmung desselben mit dem jeweiligen Antrag angenommen.

Kaufanträge für einen bestimmten Handelstag werden bis zum Ablauf der Annahmefrist (wie im entsprechenden Abschnitt in Teil I für die einzelnen Portfolios angegeben) für diesen Handelstag angenommen. Von der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Bevollmächtigten bis zu diesem Zeitpunkt erhaltene und angenommene gültige und vollständig ausgefüllte Anträge werden an diesem Handelstag in der betreffenden Angebotswährung zum Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Klasse, der zum Bewertungszeitpunkt dieses Handelstages bestimmt worden ist, bearbeitet. Nach Ablauf der Annahmefrist (wie im entsprechenden Abschnitt in Teil I für die einzelnen Portfolios angegeben) erhaltene und angenommene Anträge werden am folgenden Geschäftstag zum entsprechenden Nettoinventarwert, der zum Bewertungszeitpunkt dieses Geschäftstages bestimmt worden ist, bearbeitet, wobei in diesem Fall der Handelstag in Bezug auf solche Kauf-, Rücknahme- oder Umtauschanträge der genannte Geschäftstag ist. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Handelstage, die Bewertungszeitpunkte oder die genannten Annahmefristen nach eigenem Ermessen ändern und zusätzliche Handelstage, Bewertungszeitpunkte und Annahmefristen festlegen. Der Verwaltungsrat wird den Anteilinhabern derartige Änderungen mitteilen. Falls der Verwaltungsrat die Ermittlung des Nettoinventarwerts wie unter „Aussetzung der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen und der Berechnung des Nettoinventarwerts“ beschrieben, ausgesetzt oder verschoben hat, wird der Nettoinventarwert verwendet, der am nächsten Bewertungszeitpunkt ermittelt wird.

Kaufanträge werden grundsätzlich durch die Hauptvertriebsstelle oder die Händler am Eingangstag an die Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet, vorausgesetzt, der Kaufantrag geht vor Ablauf der Eingangsfrist ein, die von der Geschäftsstelle der Hauptvertriebsstelle oder des Händlers, bei der der Auftrag platziert wird, jeweils festgelegt wird. Der Hauptvertriebsstelle und dem jeweiligen Händler ist es nicht gestattet, die Kaufanträge zurückzuhalten, um selbst von Kursänderungen zu profitieren.

Anteilklassen

Der Höchstbetrag des etwaigen Ausgabeaufschlages für die angebotenen Anteile wird in Teil I unter „Zusammenfassende Informationen“ angegeben. Die Hauptvertriebsstelle kann den Aufschlag in voller Höhe an Vertragshändler, mit denen sie Vereinbarungen getroffen hat, weitergeben. Sollte in einem Land, in dem die Anteile angeboten werden, aufgrund von örtlichen Gesetzesvorschriften oder der dort üblichen Geschäftspraxis ein niedrigerer Ausgabeaufschlag als der unter „Zusammenfassende Informationen“ für den einzelnen Kaufantrag bezeichnete Aufschlag erforderlich oder zulässig sein, so ist die Hauptvertriebsstelle berechtigt, in dem betreffenden Land Anteile mit einem geringeren Ausgabeaufschlag zu verkaufen oder Händler zum Verkauf von Anteilen mit einem solchen Aufschlag zu ermächtigen. Die Hauptvertriebsstelle bezieht ferner für bestimmte Anteilklassen eine Vertriebsgebühr in Höhe der unter „Zusammenfassende Informationen“ angegebenen Jahressätze des Gesamttagesdurchschnitts des Nettoinventarwerts des Portfolios, der der entsprechenden Anteilklasse zuzurechnen ist. Die Gebühr wird täglich gutgeschrieben und ist monatlich nachträglich zahlbar.

Für bestimmte Anteilklassen (wie die Anteile der Klasse B) wird in der entsprechenden Angebotswährung ein Rücknahmeabschlag berechnet, falls der Anleger die Anteile innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren nach dem Ausgabebetrag zurückgibt. Soweit nicht im jeweiligen Abschnitt in Teil I für die einzelnen Portfolios anderweitig angegeben wird der Abschlag nach dem Betrag in der Währung des Portfolios berechnet, der dem aktuellen Nettoinventarwert oder, falls geringer, dem ursprünglichen Kaufpreis der zur Rücknahme vorgelegten Anteile entspricht, und danach an jedem Bewertungszeitpunkt ggf. in der Angebotswährung zum jeweiligen Umtauschkurs ausgedrückt. Es wird kein Abschlag auf Anteile erhoben, die durch Wiederanlage von Ausschüttungen oder ausgeschütteten Veräußerungsgewinnen erworben worden sind. Bei der Entscheidung darüber, ob ein Rücknahmeabschlag vom Rücknahmeerlös abzuziehen ist, wird die Berechnung nach der Methode vorgenommen, welche zur Anwendung des niedrigsten Satzes führt, wobei zu berücksichtigen ist, dass ein Auftrag eines Anlegers zur Rücknahme dieser Anteilklasse als für die Anteile des betreffenden Anlegers mit der längsten Haltedauer erteilt gilt.

Die als Rücknahmeabschlag vereinnahmten Beträge werden an die Hauptvertriebsstelle abgeführt, die sie ganz oder teilweise zur Begleichung ihrer Aufwendungen für Dienstleistungen verwendet, die sie dem Fonds in Verbindung mit abschlagspflichtigen Anteilen und in Verbindung mit der Betreuung der Anteilinhaber durch die für den Verkauf und die

Vermarktung zuständigen Mitarbeiter der Hauptvertriebsstelle erbracht hat. Mit den Gesamteinnahmen aus Rücknahmeabschlag und Vertriebsgebühr soll der Vertrieb dieser Anteile durch die Hauptvertriebsstelle und die Händler finanziert werden, ohne dass beim Erwerb der Anteile ein Ausgabeaufschlag entrichtet werden muss. Die Verwaltungsgesellschaft und die Hauptvertriebsstelle behalten sich das Recht vor, die in bestimmten Hoheitsgebieten berechneten Rücknahmeabschläge zu ändern. Anteile, für die ein Rücknahmeabschlag erhoben wird, können nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und Hauptvertriebsstelle in Sammelkonten gehalten werden.

Alle Anteile einer bestimmten Klasse sind bei ihrer Ausgabe hinsichtlich Rücknahme und Ausschüttungen mit gleichen Rechten ausgestattet. Da auf die verschiedenen Klassen von Anteilen nicht die gleichen Gebühren erhoben werden, können die Nettoinventarwerte je Anteil bei den verschiedenen Klassen einzelner Portfolios voneinander abweichen.

Der Fonds bietet (derzeit und künftig) für jedes Portfolio verschiedene Anteilklassen mit unterschiedlichen Gebührenstrukturen und Zeichnungsbedingungen an, um den Anforderungen bestimmter Anleger gerecht zu werden oder sich den Marktgepflogenheiten oder Vorschriften bestimmter Hoheitsgebiete anzupassen. Der Fonds behält sich das Recht vor, in einzelnen Hoheitsgebieten Anlegern nur eine oder mehrere Klassen von Anteilen zum Erwerb anzubieten. Der Fonds oder die Hauptvertriebsstelle sind auch berechtigt, für bestimmte Kategorien von Anlegern oder Transaktionen Normen festzusetzen, wonach nur der Ankauf einer bestimmten Klasse von Anteilen zugelassen oder die Vornahme von Anlagen auf diese beschränkt wird. Interessierte Anleger sollten mit ihrem Finanzberater besprechen, welche Anteilklassen in ihrem Hoheitsgebiet verfügbar sind und ihren Anlagebedürfnissen am besten gerecht werden.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Fonds berechtigt ist, zusätzlich zu den in diesem Prospekt beschriebenen Anteilklassen neue Anteilklassen aufzulegen und zu vertreiben, sofern die gleiche Kategorie von Anteilen bereits in dem betreffenden Portfolio existiert. Diese neu geschaffenen Anteilklassen werden bei der nächsten Aktualisierung des Prospekts berücksichtigt.

Eine vollständige Liste aller verfügbaren Anteilklassen ist unter www.alliancebernstein.com oder am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen:

ANTEILE DER KLASSE A

Anteile der Klasse A werden ausgewählten Händlern bzw. von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Vertriebsstellen angeboten, die Anteile für ihre Kunden kaufen.

Ein Teil der für die Anteile der Klasse A erhobenen Gebühr kann an Händler, Vertriebsstellen und/oder Plattformen für bestimmte Bestandspflege- und/oder Verwaltungsgebühren (soweit gesetzlich zulässig) gezahlt werden.

Anteile der Klasse A stehen für den Vertrieb in der EU zur Verfügung, außer für den Vertrieb an (i) MiFID-Vertriebsstellen, die unabhängige Beratungsdienste (z. B. unabhängige Finanzberater) oder Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, oder (ii) Kunden, in deren Auftrag eine dieser oben genannten MiFID-Vertriebsstellen handelt.¹

ANTEILE DER KLASSE AW

Anteile der Klasse AW sind erhältlich über Vertriebsstellen, deren Anleger zusammengenommen Anteile im Wert von mehr als USD 500 Mio. am Portfolio halten, und über andere Händler oder Vertriebsstellen nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ein Teil der für die Anteile der Klasse AW erhobenen Gebühr kann an Händler, Vertriebsstellen und/oder Plattformen für bestimmte Bestandspflege- und/oder Verwaltungsgebühren (soweit gesetzlich zulässig) gezahlt werden.

Anteile der Klasse AW stehen für den Vertrieb in der EU zur Verfügung, außer für den Vertrieb an (i) MiFID-Vertriebsstellen, die unabhängige Beratungsdienste (z. B. unabhängige Finanzberater) oder Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, oder (ii) Kunden, in deren Auftrag eine dieser oben genannten MiFID-Vertriebsstellen handelt.²

¹ Unbeschadet des Vorstehenden steht eine solche Anteilklasse für den Vertrieb an Rechtsträger, die unabhängige Beratungs- oder Portfoliomanagementdienste anbieten, in der EU in dem Fall zur Verfügung, dass der betreffende Rechtsträger der Verwaltungsgesellschaft eine schriftliche Versicherung vorgelegt hat, dass alle von diesem Rechtsträger in Bezug auf solche Anteilklassen erhaltenen Beträge vollständig dem/den Kunden des betreffenden Rechtsträgers gutgeschrieben werden und dass kein/e Betrag/Beträge davon von dem betreffenden Rechtsträger einbehalten werden; dies gilt jeweils nach Maßgabe des anwendbaren Rechts.

ANTEILE DER KLASSE C

Anteile der Klasse C werden ausgewählten Händlern bzw. von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Vertriebsstellen angeboten, die Anteile für ihre Kunden kaufen.

Ein Teil der für die Anteile der Klasse C erhobenen Gebühr kann an Händler, Vertriebsstellen und/oder Plattformen für bestimmte Bestandspflege- und/oder Verwaltungsgebühren (soweit gesetzlich zulässig) gezahlt werden.

Anteile der Klasse C stehen für den Vertrieb in der EU zur Verfügung, außer für den Vertrieb an (i) Rechtsträger, die unabhängige Beratungsdienste (z. B. unabhängige Finanzberater) oder Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, oder (ii) Kunden, in deren Auftrag eine dieser oben genannten MiFID-Vertriebsstellen handelt².

ANTEILE DER KLASSE F

Anteile der Klasse F werden institutionellen Anlegern angeboten.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der EU wird kein Teil der für Anteile der Klasse F erhobenen Gebühren an Dritte wie beispielsweise Händler oder Vertriebsstellen gezahlt, mit Ausnahme von Bestandspflege- und/oder Verwaltungsgebühren (sofern gesetzlich zulässig), einschließlich Zahlungen an Plattformen. Demzufolge stehen Anteile der Klasse F in der EU Rechtsträgern, die unabhängige Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, oder für Kunden, in deren Auftrag einer dieser oben genannten Rechtsträger handelt, zur Verfügung.

Für Anteile der Klasse F wird kein Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag (CDSC) erhoben.

ANTEILE DER KLASSE E

² Unbeschadet des Vorstehenden steht eine solche Anteilklasse für den Vertrieb an Rechtsträger, die unabhängige Beratungs- oder Portfoliomanagementdienste anbieten, in der EU in dem Fall zur Verfügung, dass der betreffende Rechtsträger der Verwaltungsgesellschaft eine schriftliche Versicherung vorgelegt hat, dass alle von diesem Rechtsträger in Bezug auf solche Anteilklassen erhaltenen Beträge vollständig dem/den Kunden des betreffenden Rechtsträgers gutgeschrieben werden und dass kein/e Betrag/Beträge davon von dem betreffenden Rechtsträger einbehalten werden; dies gilt jeweils nach Maßgabe des anwendbaren Rechts.

Anteile der Klasse E werden ausgewählten Händlern bzw. von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Vertriebsstellen angeboten, die Anteile für ihre Kunden kaufen.

Ein Teil der für die Anteile der Klasse E erhobenen Gebühr kann an Händler, Vertriebsstellen und/oder Plattformen für bestimmte Unterhaltungs- und/oder Verwaltungsgebühren (soweit gesetzlich zulässig) gezahlt werden.

Für Anteile der Klasse E wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Anteile der Klasse E stehen für den Vertrieb in der EU nicht zur Verfügung.

ANTEILE DER KLASSE I

Anteile der Klasse I werden folgenden Anlegern angeboten: (i) Privatanlegern und institutionellen Anlegern, die Anteile über Händler oder Vertriebsstellen kaufen, die separate Gebührenvereinbarungen mit diesen Anlegern abgeschlossen haben, (ii) Produktvehikeln, die Anteile unmittelbar oder im Namen eines Endanlegers erwerben und von diesem Anleger eine Gebühr auf Produktebene verlangen, und (iii) anderen Anlegern im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, wenn ein solches Angebot bzw. ein solcher Verkauf außerhalb der EU erfolgt.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der EU wird kein Teil der in Bezug auf Anteile der Klasse I von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Gebühren an Händler und/oder Vertriebsstellen gezahlt, mit Ausnahme von Bestandspflege- und/oder Verwaltungsgebühren (sofern gesetzlich zulässig), einschließlich Zahlungen an Plattformen. Demzufolge stehen Anteile der Klasse I innerhalb der EU zur Verfügung für den Kauf durch (oder im Auftrag von) Kunden von (i) Händlern und/oder Vertriebsstellen, die unabhängige Beratungsdienste (z. B. unabhängige Finanzberater) oder Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, und von (ii) Händlern und/oder Vertriebsstellen, die Anteile der Klasse I im Auftrag ihrer Kunden kaufen, sofern es diesen Händlern und/oder Vertriebsstellen gemäß einer Vereinbarung mit ihren Kunden oder aufgrund geltender gesetzlicher Bestimmungen verboten ist, Zahlungen von Dritten einzubehalten.

ANTEILE DER KLASSE L

Anteile der Klasse L werden ausgewählten Händlern bzw. von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Vertriebsstellen angeboten, die Anteile für ihre Kunden kaufen.

Ein Teil der für die Anteile der Klasse L erhobenen Gebühr kann an Händler, Vertriebsstellen und/oder Plattformen für bestimmte Unterhaltungs- und/oder Verwaltungsgebühren (soweit gesetzlich zulässig) gezahlt werden.

Anteile der Klasse L stehen für den Vertrieb in der EU zur Verfügung, außer für den Vertrieb an (i) MiFID-Vertriebsstellen, die unabhängige Beratungsdienste (z. B. unabhängige Finanzberater) oder Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, oder (ii) Kunden, in deren Auftrag eine dieser oben genannten MiFID-Vertriebsstellen handelt.²

ANTEILE DER KLASSE N

Anteile der Klasse N werden ausgewählten Händlern bzw. von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Vertriebsstellen angeboten, die Anteile für ihre Kunden kaufen.

Ein Teil der für die Anteile der Klasse N erhobenen Gebühr kann an Händler, Vertriebsstellen und/oder Plattformen für bestimmte Bestandspflege- und/oder Verwaltungsgebühren (soweit gesetzlich zulässig) gezahlt werden.

Anteile der Klasse N stehen für den Vertrieb in der EU zur Verfügung, außer für den Vertrieb an (i) Rechtsträger, die unabhängige Beratungsdienste (z. B. unabhängige Finanzberater) oder Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, oder (ii) Kunden, in deren Auftrag einer dieser oben genannten Rechtsträger handelt².

ANTEILE DER KLASSE S

Anteile der Klasse S werden institutionellen Anlegern angeboten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der EU wird kein Teil der für Anteile der Klasse S erhobenen Gebühren an Dritte wie beispielsweise Händler oder Vertriebsstellen gezahlt, mit Ausnahme von Bestandspflege- und/oder Verwaltungsgebühren (sofern gesetzlich zulässig), einschließlich Zahlungen an Plattformen. Demzufolge stehen Anteile der Klasse S in der EU Rechtsträgern, die unabhängige Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, oder für Kunden, in deren Auftrag einer dieser oben genannten Rechtsträger handelt, zur Verfügung.

ANTEILE DER KLASSE S1

Anteile der Klasse S1 werden institutionellen Anlegern angeboten.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der EU wird kein Teil der für Anteile der Klasse S1 erhobenen Gebühren an Dritte wie beispielsweise Händler oder Vertriebsstellen gezahlt, mit Ausnahme von Bestandspflege- und/oder Verwaltungsgebühren (sofern gesetzlich zulässig), einschließlich Zahlungen an Plattformen. Demzufolge stehen Anteile der Klasse S1 in der EU Rechtsträgern, die unabhängige Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, oder für Kunden, in deren Auftrag einer dieser oben genannten Rechtsträger handelt, zur Verfügung.

ANTEILE DER KLASSE W

Anteile der Klasse W sind erhältlich über (i) Vertriebsstellen, (a) die eigenständige Gebührenvereinbarungen mit ihren Anlegern geschlossen haben und (b) deren Anleger zusammengenommen Anteile im Wert von mehr als USD 500 Mio. am Portfolio halten, und (ii) über andere Händler oder Vertriebsstellen nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der EU wird kein Teil der für Anteile der Klasse W erhobenen Gebühren an Dritte wie beispielsweise Händler oder Vertriebsstellen gezahlt, mit Ausnahme von Bestandspflege- und/oder Verwaltungsgebühren (sofern gesetzlich zulässig), einschließlich Zahlungen an Plattformen. Demzufolge stehen Anteile der Klasse W in der EU Rechtsträgern, die unabhängige Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, oder für Kunden, in deren Auftrag einer dieser oben genannten Rechtsträger handelt, zur Verfügung.

ANTEILE DER KLASSE Z

Anteile der Klasse Z sind für Anlagen vorbehalten, die durch AB-Fonds getätigt werden. Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet.

Darüber hinaus können eine oder mehrere der Anteilklassen eines Portfolios, wie im Folgenden näher erläutert, die Währungsrisiken der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, bei denen die

Währungsposition von der Angebotswährung abweicht, gegenüber der Angebotswährung absichern (eine „Portfolio-Hedged-Anteilklasse“).

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios (z. B. US-Dollar) und der jeweiligen Angebotswährung unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Zwar können sich die jeweils eingesetzten Absicherungsstrategien für die Portfolios, die Hedged-Anteilklassen anbieten, voneinander unterscheiden, die Umrechnung der Summe der Nettozeichnungsbeträge einer bestimmten Hedged-Anteilklasse erfolgt jedoch grundsätzlich zum maßgeblichen Devisenkassakurs. Gleichzeitig schließt der Anlageverwalter einen Devisenterminkontrakt in gleicher Höhe ab. Anschließend wird das Sicherungsgeschäft („Hedge“) überwacht und jeweils unter Berücksichtigung der sich aus den Anlegertransaktionen ergebenden Nettozeichnungen/-rücknahmen und des Nettoinventarwerts der betreffenden Hedged-Anteilklasse angepasst. Die Effektivität eines Sicherungsgeschäftes hängt unter anderem davon ab, inwiefern es dem Anlageverwalter gelingt, einen Devisenterminkontrakt abzuschließen, mit dem eine Gegenposition aufgebaut werden kann, die dem aktuellsten Wert der der Hedged-Anteilklasse zurechenbaren Vermögenswerte des Portfolios entspricht. Während der Laufzeit jedes Devisenterminkontrakts werden alle Gewinne oder Verluste in Bezug auf die Terminposition dem täglichen Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklasse zugerechnet und bei der Abwicklung des betreffenden Devisenterminkontrakts realisiert. Anschließend wird bezüglich dieser Terminpositionen ein neuer Devisenterminkontrakt abgeschlossen, wodurch das Sicherungsgeschäft fortgesetzt wird (rollierende Absicherung).

Es wird eine enge Korrelation zwischen den Erträgen der Hedged-Anteilklassen, die auf eine Angebotswährung lauten, und den Erträgen der Anteilklassen, die auf die Basiswährung des Portfolios lauten, angestrebt. Eine hundertprozentige Korrelation dieser Erträge kann jedoch aufgrund verschiedener Faktoren nicht erzielt werden. Zu diesen Faktoren gehören u.a. kurzfristige Zinsunterschiede, die

Tatsache, dass nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Devisenterminpositionen erst bei Realisierung der Gewinne/Verluste investiert werden, der vorgegebene Hedging-Quotient (*hedge ratio*) und die vom Anlageverwalter gewählte Abweichung (die Abweichung dient der Vermeidung höherer Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Durchführung einer großen Anzahl kleinerer Hedge-Anpassungen, führt jedoch auch zu geringfügigen Über-/Untersicherungen), die Zeitspanne zwischen dem Zeitpunkt der Hedge-Anpassungen an den Marktwert und dem Bewertungszeitpunkt des Portfolios, und die dem Hedging zuzurechnenden Transaktionskosten.

Diese Absicherungstransaktionen für die Hedged-Anteilklassen werden kontinuierlich durchgeführt, sowohl bei sinkendem als auch bei steigendem Wert der Angebotswährung der Hedged-Anteilklassen im Verhältnis zum Wert anderer Währungen. Dadurch bietet der Einsatz von Hedging-Strategien Anlegern der betreffenden Hedged-Anteilklassen tendenziell einen Schutz, wenn der Wert der Angebotswährung der Hedged-Anteilklassen im Verhältnis zum Wert der Basiswährung des Portfolios steigt. Andererseits wird dies die Anleger tendenziell jedoch auch daran hindern, von einem etwaig steigenden Wert der Angebotswährung der Hedged-Anteilklassen gegenüber der Basiswährung des Portfolios zu profitieren.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden.

Im Unterschied zu den den Hedged-Anteilklassen zugrunde liegenden Motiven können einzelne Portfolios im Rahmen ihrer Anlagestrategie Währungsrisiken aus bestimmten oder sämtlichen dem jeweiligen Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerten gegenüber der Basiswährung dieses Portfolios ganz oder teilweise absichern, sofern dies in der Beschreibung der Anlagestrategie des betreffenden Portfolios in Teil I dieses Prospekts vorgesehen ist. Diese Art von Hedging (d. h. die Absicherung des Währungsrisikos der Anlagen eines Portfolios gegenüber der Basiswährung des Portfolios) erfolgt unabhängig von den in diesem Kapitel beschriebenen Hedging-Transaktionen, die sich ausschließlich auf Hedged-Anteilklassen beziehen, und steht damit in keinerlei Zusammenhang.

Soweit ein bestimmtes Portfolio Hedged-Anteilklassen anbietet und gleichzeitig das mit bestimmten oder sämtlichen diesem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerten verbundene Währungsrisiko gegenüber der Basiswährung des Portfolios ganz oder

teilweise absichert, könnten in diesem Zusammenhang Kosten bzw. gewisse Ineffizienzen entstehen.

Schließlich sollten die Anteilhaber sich darüber im Klaren sein, dass der Leverage-Grad bei Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen) automatisch höher ist als der für das jeweilige Portfolio angegebene erwartete Leverage. Der erwartete Leverage-Grad berücksichtigt nicht die für die Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen) eingegangenen Absicherungsgeschäfte.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass der Fonds berechtigt ist, zusätzlich zu den in diesem Prospekt beschriebenen jeweils neue Hedged-Anteilklassen zu schaffen und zu vertreiben. Diese neu geschaffenen Hedged-Anteilklassen werden bei der nächsten Aktualisierung des Prospekts berücksichtigt.

Eine vollständige Liste aller verfügbaren Anteilklassen ist unter www.alliancebernstein.com oder am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Portfolio-Hedged-Anteilklassen

Portfolio-Hedged-Anteilklassen bieten Anlegern Vorteile, da sie zusätzlich die zugrunde liegenden Anlagewährungen des Portfolios berücksichtigen und die Währungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Portfolios, die nicht der Angebotswährung entsprechen, direkt gegenüber der Angebotswährung absichern.

Da Portfolio-Hedged-Anteilklassen den Anlegern eine Rendite bieten möchten, die stärker an der Rendite der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgerichtet ist, generiert die Anteilklasse ein Renditeprofil, das sich von allen Anteilklassen, die auf die Basiswährung oder die gleiche (nicht abgesicherte) Angebotswährung lauten, oder von einer auf die gleiche Angebotswährung lautenden Hedged-Anteilklassen, unterscheidet.

Sofern nicht anders angegeben, gelten alle vorstehenden Ausführungen zu Hedged-Anteilklassen auch für Portfolio-Hedged-Anteilklassen und sind so zu verstehen, dass sie sich auf die Sicherungsvereinbarungen zwischen der Angebotswährung der Anteilklasse und den Währungspositionen der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte beziehen. Darüber hinaus sichern Portfolio-Hedged-Anteilklassen das Währungsrisiko von zugrunde liegenden Vermögenswerten, die auf die Angebotswährung der Anteilklassen lauten, nicht ab.

Zur Klarstellung: Der Betrag der Nettozeichnungen/rücknahmen einer bestimmten Portfolio-Hedged-Anteilklassen wird in der Regel zum anwendbaren Kassakurs in die Basiswährung des Portfolios um-

gerechnet, auch wenn ein Teil des zugrunde liegenden Vermögens des Portfolios auf die Angebotswährung lautet und daher eine Umrechnung eines Teils des Nettobetrags der Zeichnungen/Rücknahmen nicht erforderlich oder im besten Interesse des Portfolios ist. Portfolio-Hedged-Anteilklassen setzen mehrere Absicherungsgeschäfte ein, da die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Portfolios auf mehrere Währungen lauten.

Teilgesicherte Anteilklassen (PH-Anteilklassen)

Für eine oder mehrere Anteilklassen eines Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Ankerwährung“), wird eine bestimmte Hedge-Ratio in Bezug auf diese Ankerwährung festgelegt. Bei diesen Anteilklassen handelt es sich um teilgesicherte (sog. Partially Hedged - „PH-“) Anteilklassen, bei denen ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den erwarteten Erträgen des Portfolios, seiner Volatilität und/oder Inflationsanfälligkeit in Bezug auf die Ankerwährung der betreffenden PH-Anteilklassen angestrebt wird. Die eingesetzte Absicherungsstrategie ist nicht darauf ausgerichtet, das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Ankerwährung zu eliminieren.

Die jeweils für eine bestimmte PH-Anteilklassen eingesetzte Absicherungsstrategie kann bei den verschiedenen Portfolios, die PH-Anteilklassen anbieten, variieren. Grundsätzlich wird jedoch der Betrag der Nettozeichnungen einer teilgesicherten (PH-)Anteilklassen zum jeweils maßgeblichen Kassakurs in die Basiswährung des Portfolios umgetauscht. Gleichzeitig wird das Portfolio einen festen Anteil des Nettoinventarwerts aus der Basiswährung über einen Devisenterminkontrakt in der Ankerwährung absichern (Hedge). Der Hedge wird danach überwacht und kann gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Nettozu- und -abflüsse sowie des Nettoinventarwerts der jeweiligen PH-Anteilklassen angepasst werden. Innerhalb der Laufzeit jedes Devisenterminkontrakts werden etwaige Gewinne oder Verluste aus diesem Kontrakt im täglichen Nettoinventarwert der PH-Anteilklassen berücksichtigt. Diese Terminpositionen sind rollierende Positionen (von einem Devisenterminkontrakt zum nächsten), durch die die Aufrechterhaltung des hier beschriebenen Hedge sichergestellt ist.

Da die Anlageverwaltung des zugrunde liegenden Portfolios unabhängig vom Absicherungsmechanismus der PH-Anteilklassen erfolgt, wird die effektive Position in der Basiswährung und in der Ankerwährung im Laufe der Zeit je nach Einschätzung dieser Währungen durch den Anlageverwalter jeweils vari-

ieren. Lediglich der Nettoinventarwert der PH-Anteilklassen wird in einem festgelegten Verhältnis abgesichert, nicht jedoch die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Portfolios.

Im Gegensatz zu den den PH-Anteilklassen zugrunde liegenden Prinzipien kann die jeweilige Anlagestrategie des Portfolios auf die vollständige oder teilweise Absicherung von Währungsrisiken im Zusammenhang mit allen oder einem Teil der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Portfolios gegenüber seiner Basiswährung abzielen, soweit dies in der Beschreibung einer bestimmten Anlagestrategie in Teil I für ein Portfolio vorgesehen ist. Diese Form der Absicherung (Hedging) (d. h. Absicherung der Währungspositionen der Anlagen eines Portfolios gegenüber der Basiswährung des Portfolios) erfolgt getrennt - und unabhängig - von den in diesem Abschnitt ausgeführten Aktivitäten der PH-Anteilklassen.

Soweit ein bestimmtes Portfolio PH-Anteilklassen anbietet und außerdem eine vollständige oder teilweise Absicherung des Währungsrisikos in Bezug auf alle oder einen Teil der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Portfolios gegenüber der Basiswährung des Portfolios anstrebt, können daraus Kosten und Ineffizienzen entstehen.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Fonds berechtigt ist, zusätzlich zu den in diesem Prospekt beschriebenen jeweils neue PH-Anteilklassen aufzulegen und zu vertreiben. Diese neu aufgelegten PH-Anteilklassen werden bei der nächsten Aktualisierung des Prospekts berücksichtigt.

Eine vollständige Liste aller verfügbaren Anteilklassen ist unter www.alliancebernstein.com oder am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Ausgabe und Abwicklung

Die Zahlung für gezeichnete Anteile muss bei Antragstellung durch den Anleger erfolgen, da der Antrag erst angenommen wird, wenn der Eingang der Zahlung für die zu kaufenden Anteile festgestellt ist. Falls die Zeichnung oder der Kauf von Anteilen durch oder über einen ermächtigten Vertriebshändler oder die Hauptvertriebsstelle erfolgt, sind die Zahlungen innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag (sofern in Teil I in den Einzelheiten zu den Portfolios für ein bestimmtes Portfolio nichts Abweichendes angegeben ist) und gemäß der von diesem Händler aufgestellten und von der Hauptvertriebsstelle und dem Fonds genehmigten Verfahren zu erbringen. In verschiedenen Hoheitsgebieten, in denen die Anteile verkauft werden, können unterschiedliche Zahlungsfristen gelten. Zahlungen für Anteile, die direkt vom Fonds be-

zogen werden, sind an das im Antragsformular angegebene Konto des Fonds zu überweisen. Nach Eingang der Zahlung beim Fonds gibt die Verwaltungsgesellschaft ganze Anteile und Bruchteilanteile sowie (auf Antrag) Anteilzertifikate aus. Dem Anleger werden die diesbezüglichen Bestätigungen zugeschickt. Die Zahlung für die Anteile und den etwaigen Ausgabeaufschlag hat in einer Angebotswährung zu erfolgen.

Kaufbestätigungen und Anteilzertifikate

An dem Geschäftstag nach Ausgabe der Anteile wird dem Anleger eine Kaufbestätigung zugeschickt, in der alle Einzelheiten der Transaktion angegeben sind. Alle Anteile werden als Namensanteile ausgegeben und die Eintragung im Anteilregister des Fonds, das von der Transferstelle für das entsprechende Portfolio unterhalten wird, gilt als Eigentumsnachweis. Der Fonds behandelt den eingetragenen Anteilinhaber als uneingeschränkten wirtschaftlichen Eigentümer. Wird beim Kaufantrag nicht ausdrücklich die Ausstellung von Anteilzertifikaten beantragt, werden die Anteile ohne Anteilzertifikat ausgegeben. Die Form ohne Zertifikate ermöglicht es dem Fonds, Rücknahmeinstruktionen ohne unnötige Verzögerung durchzuführen; der Verwaltungsrat empfiehlt den Anlegern daher, ihre Anteile ohne Anteilzertifikat zu halten. Beantragt ein Anleger die Ausgabe von Anteilzertifikaten, werden diese an ihn oder (auf sein Risiko) an einen von ihm benannten Bevollmächtigten übersandt, und zwar in der Regel innerhalb von 28 Tagen nach Beendigung des Registriervorgangs bzw. nach der erfolgten Übertragung.

AB-Fonds-Konto und Kontonummer

Nach Annahme des Antragsformulars eines Erstanlegers eines AB-Fonds richtet die Transferstelle in ihrem Datenverarbeitungssystem für die Anteilinhaber ein Konto ein, in dem die Anteile des Anlegers an einem AB-Fonds erfasst werden. Dieses Konto spiegelt den Anteilbestand des Anlegers an dem jeweiligen AB-Fonds wider. Ein AB-Fonds-Konto lautet auf die Angebotswährung der ersten Zeichnung

des Anlegers in einen AB-Fonds. Ein AB-Fonds-Konto kann nur in einer Währung denominated sein und zeichnet somit nur Bestände von Anteilen auf, die auf dieselbe Währung lauten. Für Anleger, die Anteile in verschiedenen Angebotswährungen halten möchten, werden daher mehrere AB-Fonds-Konten eingerichtet und diese Anleger erhalten für jedes Konto einen getrennten Auszug. Anlegern wird für jedes eingerichtete AB-Fonds-Konto eine Nummer zugewiesen und diese Nummer, zusammen mit den Angaben zum jeweiligen Anleger, stellt einen Identitätsnachweis dar. Der Anleger sollte diese Kontonummer bei allen seinen Transaktionen in Bezug auf Anteile angeben, die in diesen AB-Fonds-Konten gehalten werden. Jegliche Änderung in den Angaben zur Person des Anlegers, Verlust der Nummer für ein AB-Fonds-Konto oder der Anteilzertifikate ist der Transferstelle umgehend schriftlich mitzuteilen. Der Fonds behält sich das Recht vor, eine Freistellung oder Verifizierung, die von einer Bank, einem Aktionär oder einer sonstigen Partei, die ihm geeignet erscheint, gegengezeichnet ist, zu verlangen, ehe er entsprechende Anweisungen entgegennimmt.

Zeichnung gegen Sacheinlage

Der Fonds kann nach seinem Ermessen Wertpapiere als Zahlung für Anteile annehmen, sofern diese Wertpapiere mit der Anlagepolitik des Anlageverwalters im Einklang sind und nicht zu einer Verletzung der Anlageziele und der Anlagepolitik des betreffenden Portfolios oder der Anlagebeschränkungen des Fonds führen. In einem solchen Fall ist ein Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers einzuholen, um den Wert der Sacheinlage zu ermitteln. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Berichts entstehen, sowie sonstige Aufwendungen in Verbindung mit einer Zeichnung gegen Sacheinlage sind von dem Zeichner, der sich für diese Zahlungsweise entschieden hat, zu tragen bzw. durch den Fonds, wenn der quantifizierbare Nutzen für den Fonds die Kosten des Prüfberichts übersteigt.

Rücknahme von Anteilen

Die Anteilinhaber können ihre Anteile an jedem Geschäftstag über die Hauptvertriebsstelle oder einen beauftragten Händler oder im Wege eines unwiderflichen Rücknahmeantrags per Telefax oder Post an die Verwaltungsgesellschaft oder ihren Beauftragten einlösen. Im Rücknahmeantrag sind der Name des Fonds und des Portfolios, die Anteilklasse, die Anzahl der zurückzunehmenden Anteile oder der Gesamtwert der zurückzunehmenden Anteile (in der Angebotswährung, die der Anteilinhaber für den Kauf der Anteile gewählt hat), zusammen mit dem im Anteilregister des Fonds eingetragenen Namen des Anteilinhabers und der Nummer des AB-Fonds-Kontos (für diese Angebotswährung) eindeutig anzuzeigen. Die Zahlung des Rücknahmeerlöses erfolgt in der Angebotswährung, auf die das AB-Fonds-Konto des Anteilinhabers lautet.

Wenn ein AB-Fonds-Konto eines Anteilinhabers durch einen Rücknahmeantrag auf unter \$ 1.000 (oder auf einen entsprechenden Betrag in einer anderen Angebotswährung, je nach der Währung, auf die das AB-Fonds-Konto des Anteilinhabers lautet) sinkt, kann dieser Rücknahmeantrag als Antrag auf Rücknahme des gesamten Bestandes des AB-Fonds-Kontos des Anteilinhabers behandelt werden.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil in der entsprechenden Angebotswährung der betreffenden Anteilklasse, der für den jeweiligen Handelstag zum Bewertungszeitpunkt ermittelt wird, d. h. um 16.00 Uhr US Eastern Time an dem entsprechenden Handelstag, soweit in dem jeweiligen Abschnitt in Teil I für ein bestimmtes Portfolio nichts Anderes bestimmt ist. Rücknahmeanträge für einen bestimmten Handelstag werden bis zum Ablauf der Annahmefrist (wie im entsprechenden Abschnitt in Teil I für die einzelnen Portfolios angegeben) für diesen Handelstag angenommen. Gültige und vollständige Rücknahmeanträge, die innerhalb dieses Zeitrahmens eingehen, werden in der Regel an diesem Handelstag wie vorstehend angegeben zum Rücknahmepreis bearbeitet. Rücknahmeanträge, die nach Ablauf der Annahmefrist (wie im entsprechenden Abschnitt in Teil I für die einzelnen Portfolios angegeben) eingehen, werden am nächsten Geschäftstag zu dem zum Bewertungszeitpunkt an diesem Geschäftstag bestimmten Nettoinventarwert bearbeitet. In diesem Fall gilt dieser Geschäftstag als der Handelstag für den Rücknahmeantrag. Der Rücknahmepreis der Anteile kann abhängig vom Nettoinventarwert, der für einen bestimmten Handelstag ermittelt wird, höher oder niedriger sein als der Preis, der bei der Zeichnung für diese Anteile entrichtet wurde.

Der Rücknahmeerlös (d. h. der Rücknahmepreis abzüglich eines etwaigen Rücknahmeabschlags) wird von der Verwahrstelle oder ihren Beauftragten normalerweise (sofern nicht in Teil I für ein Portfolio abweichend geregelt) spätestens drei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag auf das Konto des betreffenden eingetragenen Anteilinhabers in der jeweiligen Angebotswährung gezahlt, sofern (i) ein Rücknahmeantrag in adäquater Form bei der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten eingegangen ist und (ii) die Zertifikate (falls ausgestellt) für die zurückzunehmenden Anteile bei dem Verwaltungsrat oder seinen Beauftragten vor dem Bewertungszeitpunkt dieses Handelstags eingegangen sind. Sofern in Ausnahmefällen die Liquidität des Fonds nicht ausreicht, um die Zahlungen oder die Rücknahmen innerhalb dieser Frist durchzuführen, erfolgen die Zahlungen unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen so bald wie nach vernünftigen Maßstäben möglich danach, jedoch ohne Zinsen. Zahlungen können nur an den eingetragenen Eigentümer der Anteile geleistet werden; Zahlungen an Dritte sind nicht möglich. Zahlungen erfolgen per Überweisung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Zahlung von Rücknahmeerlösen verzögern kann, wenn die Anteilinhaber oder ihre Finanzberater der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Beauftragten nicht die gesamten erforderlichen Unterlagen im Original auf dem Postweg haben zukommen lassen. Das Original des vom Anleger ausgefüllten Antragsformulars hat die Überweisungsanweisungen zu enthalten. Ist dies nicht der Fall, verlangt der Verwaltungsrat oder seine Beauftragten, dass die Überweisungsanweisungen bei dem Verwaltungsrat oder seinen Beauftragten auf dem Postweg oder per Telefax eingehen (und von diesen bestätigt werden), bevor die Überweisung der Rücknahmeerlöse veranlasst wird.

Der Verwaltungsrat bemüht sich sicherzustellen, dass an jedem Handelstag in jedem Portfolio genügend Liquidität vorhanden ist, so dass die Anteile normalerweise unverzüglich an dem Tag eingelöst werden können, an dem die Anteilinhaber die Rücknahme beantragen. Der Verwaltungsrat kann die Rücknahme von Anteilen jedoch einschränken, wenn bei dem Fonds an einem Handelstag Rücknahmeanträge für mehr als 10 % der an diesem Tag umlaufenden Anteile am betreffenden Portfolio (oder ein niedrigerer Prozentsatz, wenn dies in Teil I in der Beschreibung für das betreffende Portfolio angezeigt ist) eingehen. In diesem Fall erfolgt eine anteilige Rücknahme der Anteile am Portfolio. Jeder Teil eines Rücknahmeantrags, der aufgrund der Ausübung dieser Befugnis seitens oder namens des Verwaltungsrats nicht ausgeführt wird, wird so behandelt, als ob der Antrag zum nächsten und zu den

nachfolgenden Handelstagen eingereicht worden wäre (bezüglich welcher der Verwaltungsrat die gleiche Befugnis hat) und zwar so lange, bis der ursprüngliche Antrag vollumfänglich erfüllt wurde. Jede derartige Beschränkung wird den Anteilinhabern, die eine Rücknahme beantragt haben, mitgeteilt. Außerdem kann der Verwaltungsrat unter bestimmten Voraussetzungen das Recht der Anteilinhaber auf Rückgabe von Anteilen aussetzen. Siehe „Zusätzliche Informationen - Aussetzung der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen und der Berechnung des Nettoinventarwerts“.

Übertragung

Soweit nachstehend und unter „Zusätzliche Informationen – Eigentumsbeschränkungen“ nichts Anderes ausgeführt ist, sind die börsennotierten Anteile frei übertragbar. Die Übertragung von Anteilen an

US-Personen bedarf der Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft.

Rücknahme gegen Sachwerte

Auf Antrag eines Anteilinhabers können Rücknahmen nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft gegen Sachwerte erfolgen. Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Rücknahme gegen Sachwerte (hauptsächlich Kosten für die Erstellung des Prüfberichts) sind von dem Anteilinhaber, der sich für diese Art der Rücknahme entschieden hat, bzw., sofern die bezifferbaren Vorteile des Fonds die Kosten eines solchen Prüfberichts übersteigen, vom Fonds zu tragen. Soweit nach vernünftigen Maßstäben durchführbar, werden Rücknahmen gegen Sachwerte anteilig im Verhältnis zum Gesamtwert aller Anlagen des Fonds durchgeführt (unter Beachtung bzw. Wahrung der Interessen des Fonds).

Umtausch oder Austausch von Anteilen

Umtausch in Anteile anderer Portfolios innerhalb des Fonds und bestimmter anderer AB-Fonds

Anteilinhaber können Anteile in Anteile derselben Klasse eines anderen Portfolios des Fonds oder in Anteile derselben Klasse bestimmter anderer AB-Fonds umtauschen. Jeder Umtausch unterliegt den Mindestanlageneanforderungen und allen weiteren einschlägigen Bedingungen, die in dem Prospekt für die Anteile des Portfolios des Fonds oder des anderen AB-Fonds, dessen Anteile nach dem Umtausch erworben werden, aufgeführt sind. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen auf die geltenden Mindestzeichnungsbeträge zu verzichten.

Die jeweils maßgebliche Annahmefrist für einen Umtausch ist die Annahmefrist der beiden am Umtausch beteiligten AB-Fonds, die früher abläuft. Wird diese frühere Annahmefrist nicht eingehalten, wird der Umtauschantrag erst am nächsten gemeinsamen Geschäftstag beider beteiligter AB-Fonds zur Berücksichtigung angenommen. Nachdem der Verwaltungsrat oder seine Beauftragten einen gültigen und vollständigen Umtauschantrag erhalten und angenommen haben, erfolgt der Umtausch in jedem Fall zum Nettoinventarwert, der gemäß den nachstehend unter „Zusätzliche Informationen – Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile“ aufgeführten Bedingungen als nächstes ermittelt wird. Ein Umtausch in andere AB-Fonds wird durchgeführt, indem die ursprünglichen Anteile zurückgegeben werden und die nach dem Umtausch zu erwerbenden Anteile gezeichnet und gekauft werden, wobei beide Transaktionen im Rahmen des Umtauschs am selben Handelstag durchgeführt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich im Namen des Fonds und der Hauptvertriebsstelle das Recht vor, (i) einen Antrag für den Erwerb von Anteilen durch Umtausch jederzeit abzulehnen oder (ii) das Umtauschrecht generell durch Mitteilung an die Anteilinhaber mit einer Frist von 60 Tagen auf andere Weise zu modifizieren, einzuschränken oder aufzuheben.

Bei Umtauschanträgen für eine Anteilklasse, für die ein Rücknahmeabschlag erhoben wird, bezieht sich der Besitzzeitraum für die beim Umtausch erworbenen Anteile zwecks Berechnung des gegebenenfalls bei Rücknahme fälligen Rücknahmeabschlages auf das Kaufdatum der ursprünglichen Anteile. Der Rücknahmeabschlag für Anteile, die im Wege eines Umtauschs erworben wurden, wird auf Basis der Rücknahmeabschläge berechnet, die für die ur-

sprünglichen Anteile zum Zeitpunkt des Kaufs Anwendung fanden. Es liegt im alleinigen Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, diese Beschränkungen im Namen des Fonds unter bestimmten Umständen aufzuheben.

Der Umtausch wird durchgeführt, indem der Rücknahmepreis bei Rücknahme der beim Umtausch erworbenen Anteile in der Angebotswährung, in der das AB-Fonds-Konto des Anteilinhabers denominiert ist, ausgezahlt wird. Tauscht ein Anteilinhaber ursprüngliche Anteile in Anteile um, die nicht in der Angebotswährung seines AB-Fonds-Kontos verfügbar sind, wird zur Verbuchung dieser Anteile ein neues AB-Fonds-Konto eröffnet, das auf die zweite Angebotswährung lautet. Dem Anteilinhaber wird für sein zweites AB-Fonds-Konto eine neue Nummer zugewiesen und er erhält einen separaten Auszug für dieses zweite Konto. Den Transaktionskosten, die beim Umtausch von Anteilen gegebenenfalls entstehen, die zwar derselben Klasse angehören aber auf unterschiedliche Währungen lauten, wird in der Anzahl der Anteile, die der Anleger beim Umtausch erhält, Rechnung getragen.

An einem Umtausch von Anteilen interessierten Anlegern wird empfohlen, sich bei ihrem Finanzberater oder der Hauptvertriebsstelle genauer über den Umtauschvorgang zu informieren. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft stellt derzeit beim Umtausch Verwaltungs- oder sonstige Gebühren in Rechnung. Anlegern, die ihre Anteile auf Konten bei einem Händler halten, wird jedoch geraten, sich bei diesem Händler zu erkundigen, ob Gebühren bei einem Umtausch anfallen.

Austausch von CDSC-Anteilen

Austausch von B-CDSC-Anteilen

Austausch nach Wahl des Anteilinhabers

Anteilinhaber von B-CDSC-Anteilen, bei denen gemäß Teil I ein Austauschrecht besteht („Austauschbare B-CDSC-Anteile“), sind berechtigt, diese austauschbaren B-CDSC-Anteile gebührenfrei gegen andere in Teil I festgelegte Anteilklassen desselben Portfolios auszutauschen, sofern die austauschbaren B-CDSC-Anteile für die Dauer der in Teil I angegebenen Jahre gehalten wurden; der Austausch kann beim Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft beantragt werden. Soweit nachstehend nichts anderes angegeben ist, erfolgt ein Austausch ausschließlich nach Wahl des eingetragenen Anteilinhabers der betroffenen austauschbaren B-CDSC-Anteile (d. h. dem Eigentümer dieser austauschbaren B-CDSC-Anteile, wie er sich aus dem Anteilregister des Fonds ergibt). Entsprechend sollten Anleger, die ihre austauschbaren B-CDSC-Anteile bei einem Finanzintermediär halten, diesen im Hinblick auf

weitere Informationen zum Austausch ihrer Austauschbaren B-CDSC-Anteile kontaktieren.

Automatischer Austausch

Mit Wirkung vom Januar 2021 werden Austauschbare B-CDSC-Anteile, die auf den Namen eines einzelnen Anlegers (und nicht auf einem Sammelkonto) gehalten werden, nach Ablauf der in Teil I angegebenen Haltedauer dieser Austauschbaren B-CDSC-Anteile automatisch gegen Anteile einer solchen in Teil I angegebenen anderen Anteilklasse desselben Portfolios ausgetauscht. Bei Anteilen, die über einen Finanzintermediär auf einem Sammelkonto gehalten werden, bei dem der Finanzintermediär mit der Buchhaltung für die relevanten Anleger beauftragt ist, erfolgt ein Austausch weiterhin auf Anweisung des eingetragenen Eigentümers des Sammelkontos.

Unbeschadet des Vorstehenden werden Austauschbare B-CDSC-Anteile, die von in Taiwan ansässigen Anteilhabern gehalten werden, ab dem Stichtag (wie nachstehend angegeben) automatisch nach Ablauf der in Teil I für das Portfolio angegebenen Haltefrist dieser Austauschbaren B-CDSC-Anteile gegen Anteile der in Teil I angegebenen Anteilklasse des betreffenden Portfolios ausgetauscht. Der Stichtag im Sinne des vorstehenden Satzes ist der 30. April 2016 bzw. ein späteres Datum, sofern von dem Kontoinhaber/Finanzintermediär, der die für den automatischen Austausch erforderlichen Anpassungen vornehmen muss, verlangt.

Austausch von E-CDSC-Anteilen

Automatischer Austausch

E-CDSC-Anteile, die unmittelbar gehalten werden, werden nach Ablauf der in Teil I angegebenen Haltedauer dieser E-CDSC-Anteile automatisch gegen Anteile einer solchen in Teil I angegebenen anderen Anteilklasse desselben Portfolios ausgetauscht.

Bei E-CDSC-Anteilen, die über einen Finanzintermediär auf einem Sammelkonto gehalten werden, bei dem der Finanzintermediär mit der Buchhaltung für die relevanten Anleger beauftragt ist, erfolgt ein Austausch auf Anweisung des eingetragenen Inhabers des Sammelkontos, nachdem die in Teil I angegebene Haltedauer dieser E-CDSC-Anteile abgelaufen ist.

Für weitere Informationen zum Austausch von Anteilen sollten Anteilhaber ihren jeweiligen Finanzintermediär kontaktieren.

Besteuerung

Der Austausch von Austauschbaren B-CDSC-Anteilen und E-CDSC-Anteilen führt für Anteilhaber in einigen Rechtsordnungen möglicherweise zu einer Steuerpflicht. Anteilhaber sollten ihre Steuerberater im Hinblick auf die steuerlichen Auswirkungen eines solchen Austauschs nach dem Recht der für sie geltenden Rechtsordnung kontaktieren.

Ermittlung des Nettoinventarwerts

Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil

Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt an jedem Geschäftstag um 16.00 Uhr US Eastern Time für jede Anteilklasse den Nettoinventarwert je Anteil, ausgedrückt in der Portfolio-Währung und in der jeweiligen anderen Angebotswährung. Soweit durchführbar werden anfallende Anlageerträge sowie Zinszahlungen, Gebühren und sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Verwaltungsgebühren) tagesgenau verbucht.

In jedem Fall wird der Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilklasse ermittelt, indem der Wert des Gesamtvermögens jedes Portfolios, soweit es der betreffenden Klasse sachgerecht zuzurechnen ist, abzüglich der Verbindlichkeiten des Portfolios, soweit sie sachgerecht der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind, durch die Gesamtzahl der an dem jeweiligen Geschäftstag in Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Klasse geteilt wird. Der Nettoinventarwert je Anteil kann für die Anteile jeder Klasse im Hinblick auf deren jeweilige Belastung mit Gebühren unterschiedlich sein.

Bei Wertpapieren, für die Marktnotierungen verfügbar sind, wird der Marktwert eines Wertpapiers im Bestand eines Portfolios wie folgt ermittelt:

- (a) Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zu dem letzten Verkaufskurs bewertet, der an der sog. *Consolidated Tape* zum Geschäftsschluss an der Börse an dem Geschäftstag angezeigt wird, zu dem der Wert ermittelt wird. Sofern an dem betreffenden Tag kein Handel stattgefunden hat, werden die Wertpapiere zum Mittelkurs der Brief- und Geldkurse bei Börsenschluss an diesem Tag bewertet. Sind für diesen Tag keine Brief- und Geldkurse angegeben, wird das Wertpapier von der Verwaltungsgesellschaft in gutem Glauben zum angemessenen Wert (*fair value*) bzw. anhand der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Verfahren bewertet;
- (b) Wertpapiere, die an mehr als einer Börse gehandelt werden, werden gemäß vorstehendem Buchstaben (a) in Bezug auf die Hauptbörse bewertet, an der die Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) Wertpapiere, die am OTC-Markt gehandelt werden, einschließlich an einer Börse notierte Wertpapiere, bei denen der OTC-Markt als ihr Hauptmarkt angesehen wird (mit Ausnahme von an der NASDAQ gehandelten Wertpapieren), werden zum Mittelkurs der aktuellen Geld- und Briefkurse bewertet;
- (d) Wertpapiere, die an der NASDAQ gehandelt werden, werden zum amtlichen Schlusskurs der NASDAQ (*NASDAQ Official Closing Price*) bewertet;
- (e) durch einPortfolio gekaufte notierte Put- oder Call-Optionen werden zum letzten Verkaufskurs bewertet. Hat kein Handel an dem betreffenden Tag stattgefunden, werden diese Wertpapiere zum Geldkurs bei Börsenschluss an dem betreffenden Tag bewertet;
- (f) ausstehende Terminkontrakte und darauf bezogene Optionen werden auf Basis der Abwicklungskurse zum Börsenschluss oder, sofern ein solcher Kurs nicht verfügbar ist, zum zuletzt notierten Geldkurs bewertet. Sind keine Notierungen für den Bewertungstag verfügbar, wird der zuletzt verfügbare Abwicklungsschlusskurs verwendet;
- (g) US-Staatsanleihen und andere Schuldinstrumente mit einer Restlaufzeit von 60 Tagen oder weniger werden grundsätzlich zu dem von einem unabhängigen Kursinformationsdienstleister ermittelten Marktpreis bewertet, sofern ein Marktpreis verfügbar ist. Ist kein Marktpreis verfügbar, werden die Wertpapiere zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese Methodik wird für kurzfristige Wertpapiere mit einer Ursprungslaufzeit von 60 Tagen oder weniger sowie für kurzfristige Wertpapiere, die eine Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen hatten, verwendet. In Fällen, in denen die fortgeführten Anschaffungskosten als Grundlage für die Bewertung dienen, muss die Verwaltungsgesellschaft zu dem begründeten Schluss kommen, dass der auf Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten ermittelte Wert des Wertpapiers annähernd dem angemessenen Wert (*fair value*) des Wertpapiers entspricht. Zu den Faktoren, die die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt, gehören insbesondere eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Emittenten oder wesentliche Änderungen der Zinssätze;
- (h) festverzinsliche Wertpapiere werden auf der Basis der Kurse bewertet, die den Marktwert dieser festverzinslichen Wertpapiere widerspiegeln und die von Kursinformationsdiensten bereitgestellt werden, sofern diese Kurse den angemessenen Wert dieser Wertpapiere wiedergeben. Die von einem Kursinformationsdienst angegebenen Kurse berücksichtigen eine Reihe von Faktoren, einschließlich Größe des Instituts, Handelstätigkeit bei vergleichbaren Wertpapierkategorien und wertpapierspezifische Entwicklungen. Bei Wertpapieren, für die nach Ansicht des Anlageverwalters kein angemessener Kursinformationsdienst verfügbar ist,

kann der entsprechende Wert auf Basis eines Geldkurses oder eines Spreads ermittelt werden, die von einem der großen Broker-Dealer für dieses Wertpapier angegeben werden;

- (i) MBS- und ABS-Anleihen können zu Kursen bewertet werden, die den Marktwert dieser Wertpapiere widerspiegeln und die von einem Kursinformationsdienst für Anleihen bereit gestellt werden, oder einem Kurs, der den Marktwert dieser Wertpapiere widerspiegelt und der von einem oder mehreren großen Broker-Dealern für diese Wertpapiere angegeben wird, sofern diese Kurse als dem angemessenen Marktwert dieser Wertpapiere entsprechende Kurse angesehen werden. Werden Kursnotierungen von Broker-Dealern eingeholt, kann der Anlageverwalter Verfahren einrichten, mit denen der zuletzt erhaltene notierte Geldkurs eines Wertpapiers im Hinblick auf die täglichen Änderungen der Renditen am Markt oder der Spreads angepasst wird;
- (j) OTC- und sonstige Derivate werden auf der Basis der notierten Geldkurse oder Spreads eines großen Broker-Dealers des betreffenden Wertpapiers bewertet; und
- (k) alle anderen Wertpapiere werden auf Basis ihrer verfügbaren Marktnotierungen bewertet, wie diese im Einklang mit den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Verfahren ermittelt werden. Sofern diese Bewertungen unter außergewöhnlichen Umständen undurchführbar oder ungeeignet sind, ist die Verwaltungsgesellschaft befugt, in gutem Glauben und mit der gebührenden Umsicht andere Bestimmungen anzuwenden, um zu einer angemessenen Bewertung der Vermögenswerte des Fonds zu gelangen.

Der Fonds bewertet seine Wertpapiere auf der Grundlage von Marktnotierungen zu ihrem aktuellen Marktwert oder, sofern Marktnotierungen nicht verfügbar sind oder als nicht vertrauenswürdig gelten, zum „angemessenen Wert“ (*fair value*), der im Einklang mit den von der Verwaltungsgesellschaft erarbeiteten Verfahren und unter ihrer allgemeinen Aufsicht bestimmt wird. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Preisermittlung auf Basis des angemessenen Wertes wird der Fonds eine Reihe von Faktoren in Betracht ziehen, wie unter anderem den Ablauf der Annahmefrist eines Portfolios, den Geschäftsschluss an den Wertpapiermärkten, an denen das betreffende Portfolio handelt, und etwaig eingetretene außerordentliche Ereignisse. Sofern der Fonds Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Wertes („Fair-Value-Bewertungsverfahren“) einsetzt, kann er alle seiner Ansicht nach relevanten Faktoren berücksichtigen. Der Fonds kann den an-

gemessenen Wert auf der Grundlage von Entwicklungen in Bezug auf ein bestimmtes Wertpapier oder basierend auf aktuellen Bewertungen von Marktindizes ermitteln. Die vom Fonds für die Berechnung des Nettoinventarwerts verwendeten Kurse von Wertpapieren entsprechen unter Umständen nicht den notierten oder veröffentlichten Kursen für diese Wertpapiere. Entsprechend kann sich, wie auch bei zuvor übermittelten Börsenkursen, der Preis eines Portfoliowertpapiers, der unter Anwendung von Fair-Value-Bewertungsverfahren bestimmt worden ist, grundlegend von dem Preis unterscheiden, der beim Verkauf eines solchen Wertpapiers erzielt wird.

Zur Bestimmung des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die ursprünglich in einer anderen Währung als der Portfolio-Währung denominated sind, in die Portfolio-Währung umgerechnet, und zwar zum Mittelkurs der Kauf- und Verkaufskurse für diese Währung gegenüber der Portfolio-Währung, wie diese Kurse zuletzt von einer der großen Banken, die ein regelmäßiger Teilnehmer an den betreffenden Devisenmärkten ist, angegeben werden, oder auf der Grundlage von Angaben eines Kursinformationsdienstes, der sich in seinen Angaben auf die von einer Reihe der großen Banken angegebenen Kurse stützt. Sind entsprechende Notierungen nicht zum Geschäftsschluss an der Börse verfügbar, wird der Wechselkurs in gutem Glauben durch den Verwaltungsrat bzw. gemäß seinen Anweisungen bestimmt.

Sofern diese Bewertungen unter außergewöhnlichen Umständen undurchführbar oder ungeeignet sind, ist die Verwaltungsgesellschaft befugt, in gutem Glauben und mit der gebührenden Umsicht andere Bestimmungen anzuwenden, um zu einer angemessenen Bewertung der Vermögenswerte des Fonds zu gelangen.

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. ist von der Verwaltungsgesellschaft beauftragt worden, täglich den Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilskasse jedes Portfolios zu ermitteln. Der Nettoinventarwert in Bezug auf einen bestimmten Bewertungszeitpunkt wird etwa um 18.00 Uhr US Eastern Time an einem solchen Geschäftstag verfügbar sein. Für Ausgabe- und Rücknahmezwecke kann der Nettoinventarwert in andere Währungen, wie in diesem Prospekt angegeben, umgerechnet werden.

Swing-Pricing-Anpassung

Um den Auswirkungen von Verwässerung auf den Nettoinventarwert eines Portfolios infolge umfangreicher Käufe oder Rücknahmen von Anteilen des Portfolios entgegenzuwirken, hat der Verwaltungsrat einen Swing-Pricing-Mechanismus eingeführt.

Bei einer Verwässerung verringert sich der Nettoinventarwert durch Käufe, Verkäufe und/oder Umtauschtransaktionen von Anlegern innerhalb eines Portfolios des Fonds zu einem Preis, der nicht die Handelskosten widerspiegelt, die dem Portfolio im Rahmen seiner Handelsaktivitäten im Umgang mit den entsprechenden Mittelzuflüssen und -abflüssen entstehen. Verwässerung tritt ein, wenn die tatsächlichen Kosten des Kaufs oder Verkaufs der zugrunde liegenden Vermögenswerte eines Portfolios von der Bewertung dieser Vermögenswerte im Portfolio aufgrund von Handelsgebühren, Steuern oder sonstigen Differenzen zwischen Kauf- und Verkaufspreisen dieser Vermögenswerte abweichen. Verwässerung kann sich nachteilig auf den Wert eines Portfolios und damit auf die Anteilinhaber auswirken.

Mit dem Swing-Pricing-Mechanismus des Fonds kann der Nettoinventarwert des Portfolios angepasst werden, sofern an einem Geschäftstag der Nettogesamtbetrag der Zuflüsse oder Abflüsse von Anteilen der Anleger eines Portfolios eine von der Geschäftsleitung jeweils festgelegte Schwelle übersteigt. Dabei kann die Anpassung nach oben oder unten erfolgen, um den diesen Netto-Zuflüssen oder -Abflüssen zuzurechnenden Kosten Rechnung zu tragen. Der Schwellenbetrag wird von der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung von Faktoren wie den herrschenden Marktbedingungen, den geschätzten Verwässerungskosten und der Portfoliogröße festgelegt. Die Höhe der Swing-Pricing-Anpassung wird in regelmäßigen Abständen geprüft und ggf. geändert, um die von der Geschäftsleitung festgestellten Handelskosten zu reflektieren. Swing-Pricing erfolgt automatisch täglich bei Überschreitung des maßgeblichen Schwellenbetrages. Die Swing-Pricing-Anpassung erfolgt für alle Anteile eines Portfolios (und alle Transaktionen) an dem betreffenden Geschäftstag. Bei der Überprüfung und Umsetzung des Swing-Pricing-Mechanismus des Fonds kann sich der Verwaltungsrat des Wissens und der Sachkenntnis verschiedener Geschäftsbereiche der AB Group bedienen, u. a. aus den Bereichen Risikomanagement, Legal und Compliance, Handel und Produktentwicklung.

Die Swing-Pricing-Anpassung kann von Portfolio zu Portfolio unterschiedlich sein und hängt von den spezifischen Anlagen eines Portfolios ab. Grundsätzlich wird die Swing-Pricing-Anpassung 2 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts eines Portfolios bei Vorliegen normaler Marktbedingungen nicht übersteigen. In außergewöhnlichen Situationen, insbesondere bei erhöhter Volatilität und erschwelter Preisbildung, können die Transaktionskosten jedoch signifikant ansteigen; in diesen Fällen kann der Verwaltungsrat beschließen, die Swing-Pricing-Anpassung zum Schutz der bestehenden Anleger eines

Portfolios auf über 2 % zu erhöhen. Dieser Beschluss wird vom Verwaltungsrat so bald wie möglich danach auf der Webseite des Fonds veröffentlicht.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Swing-Pricing zu einer erhöhten Volatilität bei der Bewertung und Performance eines Portfolios führen kann. Außerdem kann der Nettoinventarwert eines Portfolios infolge der Swing-Pricing-Anpassung an einem Geschäftstag von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Anlagen abweichen. In aller Regel führen diese Anpassungen bei einem Netto-Zufluss zum Portfolio zu einer Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil an einem Geschäftstag und umgekehrt zu einem Sinken des Nettoinventarwerts je Anteil bei einem Netto-Abfluss. Bei Portfolios, bei denen für bestimmte Anteilklassen eine erfolgsabhängige Gebühr oder Performancegebühr erhoben wird, erfolgt deren Berechnung anhand des jeweiligen Nettoinventarwerts ohne Berücksichtigung der Auswirkungen des Swing-Pricing-Mechanismus.

Aussetzung der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen und der Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die Ermittlung des Nettoinventarwerts eines Portfolios und folglich auch die Ausgabe, Rücknahme und den Umtausch von Anteilen dieses Portfolios in folgenden Fällen vorübergehend auszusetzen:

- wenn mindestens eine der Börsen oder einer der Märkte, an denen die Kurse eines wesentlichen Teils der im Bestand eines Portfolios befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden, oder mindestens ein Devisenmarkt für die Währung, in der ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte des Portfolios ausgestellt ist, aus anderen Gründen als wegen eines gewöhnlichen Feiertages geschlossen ist, oder wenn der Handel an denselben eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
- wenn infolge von politischen, wirtschaftlichen, militärischen oder geldpolitischen Ereignissen oder Umständen, die sich der Verantwortung und Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft entziehen, Verfügungen über die Vermögenswerte eines Portfolios nicht unter zumutbaren und normalen Bedingungen möglich sind, ohne sich in erheblichem Maße nachteilig auf die Interessen der Anteilinhaber auszuwirken;
- solange Nachrichtenübertragungswege unterbrochen sind, die normalerweise für die Bewertung der Vermögensanlagen eines Portfolios verwendet werden, oder wenn aus irgendeinem Grund der Wert des Vermögens eines Portfolios nicht so schnell und so präzise bestimmt werden kann, wie dies erforderlich ist;

- wenn infolge devisenrechtlicher oder sonstiger Beschränkungen hinsichtlich der Überweisung von Geldmitteln die für ein Portfolio durchzuführenden Transaktionen undurchführbar werden, oder wenn Käufe oder Verkäufe von Vermögenswerten des Portfolios nicht zu normalen Wechselkursen durchgeführt werden können.

Die Entscheidung, für die Anteile eines Portfolios die Ermittlung des Nettoinventarwerts vorübergehend auszusetzen, bedeutet nicht unbedingt, dass die gleiche Entscheidung auch für die Klassen von Anteilen eines anderen Portfolios getroffen wird, falls dessen Anlagewerte nicht in demselben Ausmaß von diesen Umständen betroffen sind. Wenn die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts voraussichtlich länger als 10 Tage dauern wird, erfolgt eine Bekanntmachung in der für Mitteilungen an die Anteilinhaber vorgeschriebenen Weise, die in diesem Teil II unter „Mitteilungen an die Anteilinhaber und Anteilinhaberversammlungen“ beschrieben ist.

Indikativer untertägiger Nettoinventarwert

Soweit für ein bestimmtes Portfolio in Teil I angegeben, kann die Verwaltungsgesellschaft den Anteilinhabern ggf. für eine bestimmte Anteilklasse eines

Portfolios einen geschätzten oder indikativen Nettoinventarwert zu verschiedenen Zeitpunkten an einem Geschäftstag (der „indikative untertägige Nettoinventarwert“) angeben. Der indikative untertägige Nettoinventarwert wird von der Verwaltungsstelle berechnet und allen Anteilinhabern des betreffenden Portfolios unter www.alliancebernstein.com zur Verfügung gestellt. Der indikative untertägige Nettoinventarwert wird lediglich zur Information zur Verfügung gestellt; es handelt sich dabei nicht um den Preis, zu dem die Anteile gekauft oder zurückgegeben werden und er sollte nicht als solcher verstanden werden. Käufe und Rücknahmen von Anteilen des Fonds werden ausschließlich auf Basis des an jedem Geschäftstag im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ ermittelten Nettoinventarwerts ausgeführt. Sämtliche im Zusammenhang mit der Berechnung eines indikativen untertägigen Nettoinventarwerts entstehenden Kosten werden ausschließlich von der betreffenden Anteilklasse getragen.

Anlageformen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Anlagearten, die für jedes Portfolio zulässig sind, enthält jedoch keine umfassende Erläuterung aller Anlageformen, die für jedes Portfolio des Fonds zulässig sind. Die Tabelle dient lediglich der Veranschaulichung und beschränkt keines der Portfolios in seinen Anlagen in andere Arten von Wertpapieren. Anlageformen, die nicht für ein bestimmtes Portfolio angegeben sind, können von dem betreffenden Portfolio gegebenenfalls zu unterschiedlichen Zeitpunkten in begrenztem Umfang, vorbehaltlich der für die festgelegten Anlageziele und die Anlagepolitik dieses Portfolios geltenden Beschränkungen und innerhalb der unter „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A angegebenen Grenzen, eingesetzt werden. Jede der nachstehend aufgeführten Anlageformen ist auf den nachfolgenden Seiten näher beschrieben.

Anleger sollten zudem beachten, dass der Anlageverwalter wie nachstehend genauer erläutert bei Veränderungen der Marktbedingungen Änderungen innerhalb der Bestände eines Portfolios vornehmen kann.

Vorübergehende defensive Position. Unter außergewöhnlichen Umständen und für einen begrenzten Zeitraum kann der Fonds vorübergehende Defensivmaßnahmen ergreifen und die Anlagepolitik eines Portfolios in Zeiten ändern, in denen dies in Anbetracht der Bedingungen an den Wertpapiermärkten oder anderer wirtschaftlicher oder politischer Umstände angemessen erscheint. Der Fonds kann, wenn angebracht, die Position eines Portfolios in Aktienwerten oder langfristigen Schuldverschreibungen reduzieren und seine Position in anderen Schuldverschreibungen erhöhen, einschließlich kurzfristiger festverzinslicher Wertpapiere, die von der US-Regierung oder von Gebietskörperschaften eines Mitgliedstaates der OECD oder von europäischen, US-amerikanischen oder multinationalen Unternehmen oder supranationalen Organisationen ausgegeben oder garantiert sind, die mit einem Rating von mindestens AA von S&P, bzw. mindestens Aa von Moody's oder einem entsprechenden Rating von mindestens einer IRSRO bewertet worden sind, oder die, sofern kein solches Rating vorliegt, nach Ansicht des Anlageverwalters über eine entsprechende Anlagequalität verfügen. Diese Wertpapiere können in der Basiswährung des Portfolios oder in einer anderen Währung denominiert sein. Darüber hinaus kann ein Portfolio zusätzlich liquide Mittel in Form von Barmitteln und Geldmarktinstrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als 120 Tagen halten, die von den vorstehend genannten Instituten mit hohem Rating ausgegeben oder garantiert sind. Ein Portfolio kann außerdem jederzeit Mittel, die zur Wiederanlage bestimmt sind oder als Rücklagen für

Ausschüttungen und andere Zahlungen an die Anteilhaber gehalten werden, vorübergehend in die vorstehend genannten Geldmarktinstrumente anlegen. Für die Dauer dieser vorübergehenden defensiven Position wird das Portfolio möglicherweise nicht im Einklang mit seinem Anlageziel sein.

Zukünftige Entwicklungen. Daneben kann sich jedes Portfolio weiterer Anlagemethoden und -strategien bedienen, darunter solche, deren Einsatz für das Portfolio gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen wird, sofern diese Methoden mit den Anlagezielen des Portfolios vereinbar und gesetzlich zulässig sind. Sollten sich derartige Anlagemethoden ergeben, könnten sie mit größeren Risiken verbunden sein als jene, die mit den vorstehend beschriebenen Transaktionen einhergehen.

Mangelnde Liquidität bestimmter Wertpapiere. Bestimmte Wertpapiere, in die der Fonds möglicherweise anlegt, können rechtlichen oder sonstigen Beschränkungen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit unterworfen werden, und möglicherweise ist kein liquider Markt für diese Wertpapiere vorhanden. Ein Portfolio wird höchstens 10 % seines gesamten Nettovermögens in Wertpapiere mit mangelnder Liquidität anlegen. Zu diesen Wertpapieren gehören unter anderem (a) Direktplatzierungen oder andere Wertpapiere, die bei Wiederverkauf gesetzlichen oder vertraglichen Restriktionen unterliegen oder für die nicht ohne Weiteres ein Markt vorhanden ist (wenn z. B. der Handel mit dem Wertpapier ausgesetzt worden ist oder, im Fall nicht börsennotierter Wertpapiere, Market Makers nicht existieren oder nicht zur Stellung von Geld- oder Briefkursen bereit sind), einschließlich vieler Währungsswaps und anderer zur Deckung von Währungsswaps eingesetzter Vermögenswerte, (b) OTC-Optionen, die vom Portfolio gekauft oder eingeräumt worden sind, sowie alle Vermögenswerte, die zur Deckung eingeräumter OTC-Optionen verwendet werden, und (c) Pensionsgeschäfte, die nicht binnen sieben Tagen gekündigt werden können. Wertpapiere, deren Weiterverkauf gesetzlichen oder vertraglichen Beschränkungen unterliegt, für die jedoch ein aufnahmebereiter Markt existiert, gelten nicht als nicht-liquide Wertpapiere. Der Anlageverwalter wird die Liquidität der Wertpapiere aller Portfolios überwachen. Sofern ein Portfolio Anlagen in Wertpapiere mit mangelnder Liquidität tätigt, kann es ihm unter Umständen nicht möglich sein, diese Wertpapiere zu verkaufen, bzw. ihren vollen Wert bei einem Verkauf zu realisieren.

Für weitere Einzelheiten zu Wertpapieren mit mangelnder Liquidität, in die ein Portfolio anlegen darf, siehe Ziffer (5) der „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A.

Anlageformen										
	International Health Care Portfolio	International Technology Portfolio	Global Real Estate Securities Portfolio	Sustainable Global Thematic Portfolio	India Growth Portfolio	Euro High Yield Portfolio	US Small and Mid-Cap Portfolio	Emerging Markets Multi-Asset Portfolio	RMB Income Plus Portfolio	Short Duration High Yield Portfolio
Aktienbezogene Wertpapiere										
Aktien	•	•	•	•	•		•	•		•
REITs			•	•			•	•		
Schuldtitel										
Festverzinsliche Wertpapiere										
Wertpapiere, die mit Hypotheken auf Wohnimmobilien besichert sind (Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS))*				•		•		•	•	•
Wertpapiere, die mit gewerblichen Hypotheken besichert sind (Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS))*						•		•	•	•
Sonstige ABS-Anleihen (Asset-Backed Securities)*						•		•	•	•
Strukturierte Wertpapiere und Wertpapierkörbe*						•		•	•	•
Andere Anlageformen										
Optionen, Bezugsrechte und Optionscheine	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Terminkontrakte	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Terminengagements	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Echte/unechte Pensionsgeschäfte			•			•		•	•	•
Währungstransaktionen	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Swaps, Caps, Floors	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Synthetische Aktienwerte	•	•		•	•		•	•	•	•

* Soweit in den spezifischen Informationen für ein bestimmtes Portfolio in Teil I dieses Prospekts nicht abweichend geregelt, sind die Anlagen des Portfolios in ABS und MBS auf 20 % des Nettovermögens eines Portfolios beschränkt.

	Select US Equity Portfolio	Global Plus Fixed Income Portfolio	Select Absolute Alpha Portfolio	Emerging Market Local Currency Debt Portfolio	Asia Pacific Local Currency Debt Portfolio	Emerging Market Corporate Debt Portfolio	US High Yield Portfolio	Low Volatility Equity Portfolio
Aktienbezogene Wertpapiere								
Aktien	•		•				•	•
REITs	•		•					
Schuldtitel								
Festverzinsliche Wertpapiere		•		•	•	•	•	
Wertpapiere, die mit Hypotheken auf Wohnimmobilien besichert sind (Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS))*		•		•	•	•	•	
Wertpapiere, die mit gewerblichen Hypotheken besichert sind (Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS))*		•		•	•	•	•	
Sonstige ABS-Anleihen (Asset-Backed Securities)*		•		•	•	•	•	
Strukturierte Wertpapiere und Wertpapierkörbe*		•		•	•	•	•	
Andere Anlageformen								
Optionen, Bezugsrechte und Optionscheine	•	•	•	•	•	•	•	•
Terminkontrakte	•	•	•	•	•	•	•	•
Terminengagements	•	•	•	•	•	•	•	•
Echte/unechte Pensionsgeschäfte		•		•	•	•	•	
Währungstransaktionen	•	•	•	•	•	•	•	•
Swaps, Caps, Floors	•		•	•	•	•	•	•
Synthetische Aktienwerte	•		•					•

* Soweit in den spezifischen Informationen für ein bestimmtes Portfolio in Teil I dieses Prospekts nicht abweichend geregelt, sind die Anlagen des Portfolios in ABS und MBS auf 20 % des Nettovermögens eines Portfolios beschränkt.

	Emerging Markets Low Volatility Equity Portfolio	Global Dynamic Bond Portfolio	Concentrated US Equity Portfolio	Concentrated Global Equity Portfolio	Global Core Equity Portfolio		
Aktienbezogene Wertpapiere							
Aktien	•		•	•	•		
REITs	•		•	•	•		
Schuldtitle							
Festverzinsliche Wertpapiere		•					
Wertpapiere, die mit Hypotheken auf Wohnimmobilien besichert sind (Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS))*		•					
Wertpapiere, die mit gewerblichen Hypotheken besichert sind (Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS))*		•					
Sonstige ABS-Anleihen (Asset-Backed Securities)*		•					
Strukturierte Wertpapiere und Wertpapierkörbe*		•					
Andere Anlageformen							
Optionen, Bezugsrechte und Optionscheine	•		•	•	•		
Terminkontrakte	•	•	•	•	•		
Terminengagements	•	•	•	•	•		
Echte/unechte Pensionsgeschäfte		•					
Währungstransaktionen	•	•	•	•	•		
Swaps, Caps, Floors	•	•	•		•		
Synthetische Aktienwerte	•		•	•	•		

* Soweit in den spezifischen Informationen für ein bestimmtes Portfolio in Teil I dieses Prospekts nicht abweichend geregelt, sind die Anlagen des Portfolios in ABS und MBS auf 20 % des Nettovermögens eines Portfolios beschränkt.

	Global Income Portfolio	Alternative Risk Premia Portfolio	European Equity Portfolio	Eurozone Equity Portfolio	American Growth Portfolio	All Market Income Portfolio
Aktienbezogene Wertpapiere						
Aktien	•	•	•	•	•	•
REITs		•				•
Schuldtitel						
Festverzinsliche Wertpapiere	•	•				•
Wertpapiere, die mit Hypotheken auf Wohnimmobilien besichert sind (Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS))*	•	•				•
Wertpapiere, die mit gewerblichen Hypotheken besichert sind (Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS))*	•	•				•
Sonstige ABS-Anleihen (Asset-Backed Securities)*	•	•				•
Strukturierte Wertpapiere und Wertpapierkörbe*	•	•	•			•
Andere Anlageformen						
Optionen, Bezugsrechte und Optionscheine	•	•	•	•	•	•
Terminkontrakte	•	•	•	•	•	•
Terminengagements	•	•	•	•	•	•
Echte/unechte Pensionsgeschäfte	•					•
Währungstransaktionen	•	•				•
Swaps, Caps, Floors	•	•	•	•	•	•
Synthetische Aktienwerte		•				•

* Soweit in den spezifischen Informationen für ein bestimmtes Portfolio in Teil I dieses Prospekts nicht abweichend geregelt, sind die Anlagen des Portfolios in ABS und MBS auf 20 % des Nettovermögens eines Portfolios beschränkt.

	China A Shares Equity Portfolio	Financial Credit Portfolio	Low Volatility Total Return Equity Portfolio	Sustainable Global Thematic Credit Portfolio	Event Driven Portfolio
Aktienbezogene Wertpapiere					
Aktien	•	•	•	•	•
REITs	•				
Schuldtitel					
Festverzinsliche Wertpapiere		•		•	•
Wertpapiere, die mit Hypotheken auf Wohnimmobilien besichert sind (Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS))*				•	
Wertpapiere, die mit gewerblichen Hypotheken besichert sind (Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS))*				•	
Sonstige ABS-Anleihen (Asset-Backed Securities)*				•	
Strukturierte Wertpapiere und Wertpapierkörbe*				•	
Andere Anlageformen					
Optionen, Bezugsrechte und Optionsscheine	•	•	•	•	•
Terminkontrakte	•	•	•	•	•
Terminengagements	•	•	•	•	•
Echte/unechte Pensionsgeschäfte		•		•	
Währungstransaktionen	•	•	•	•	•
Swaps, Caps, Floors	•	•	•	•	•
Synthetische Aktienwerte	•		•		•

* Soweit in den spezifischen Informationen für ein bestimmtes Portfolio in Teil I dieses Prospekts nicht abweichend geregelt, sind die Anlagen des Portfolios in ABS und MBS auf 20 % des Nettovermögens eines Portfolios beschränkt.

Arya European Alpha Portfolio	
Aktienbezogene Wertpapiere	
Aktien	•
REITs	•
Schuldtitel	
Festverzinsliche Wertpapiere	
Wertpapiere, die mit Hypotheken auf Wohnimmobilien besichert sind (Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS))*	
Wertpapiere, die mit gewerblichen Hypotheken besichert sind (Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS))*	
Sonstige ABS-Anleihen (Asset-Backed Securities)*	
Strukturierte Wertpapiere und Wertpapierkörbe*	
Andere Anlageformen	
Optionen, Bezugsrechte und Optionsscheine	•
Terminkontrakte	•
Terminengagements	•
Echte/unechte Pensionsgeschäfte	•
Währungstransaktionen	•
Swaps, Caps, Floors	•
Synthetische Aktienwerte	•

* Soweit in den spezifischen Informationen für ein bestimmtes Portfolio in Teil I dieses Prospekts nicht abweichend geregelt, sind die Anlagen des Portfolios in ABS und MBS auf 20 % des Nettovermögens eines Portfolios beschränkt.

Die Portfolios des Fonds können in die nachstehenden Anlageformen anlegen, vorbehaltlich der in den angegebenen Anlagezielen und der Anlagepolitik des Portfolios festgelegten Beschränkungen und der unter „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A aufgeführten Grenzen.

Zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Absicherung gegenüber Marktrisiken oder zum Eingang eines Engagements an bestimmten Märkten ohne direkten Kauf der zugrunde liegenden Vermögenswerte ist ein Portfolio nach dem Ermessen des Anlageverwalters zum Einsatz verschiedener Portfoliostrategien berechtigt, jedoch vorbehaltlich der in Anhang A vorgegebenen Anlagebeschränkungen des Fonds. Zu den Transaktionen, die ein Portfolio einzugehen befugt ist, gehören Finanzderivate wie Swaps, Terminkontrakte und Optionen. Auch kann ein Portfolio Optionsgeschäfte auf Portfoliowertpapiere eingehen. Das Portfolio kann Maßnahmen zur Absicherung seiner Anlagen gegenüber Wechselkursschwankungen zum Nachteil der Portfolio-Währung treffen, indem es Währungsoptionen, Terminkontrakte und Devisentermingeschäfte einsetzt. Der Einsatz solcher Transaktionen ist mit gewissen Risiken verbunden, und eine Zusicherung, dass das mit dem Einsatz dieser Instrumente angestrebte Ziel erreicht wird, kann nicht gegeben werden. Vgl. nachstehend die Ausführungen unter „Risikofaktoren“.

Aktienbezogene Werte

Aktienwerte. Zu den Aktienwerten, in die ein Portfolio anlegen kann, gehören Stamm- und Vorzugsaktien, in Stamm- oder Vorzugsaktien wandelbare Wertpapiere und Kapitalbeteiligungen an Personengesellschaften oder Trusts sowie andere Arten von Aktienwerten, die die Voraussetzungen als übertragbare Wertpapiere erfüllen.

Zusätzlich zum direkten Erwerb von Unternehmenswertpapieren an verschiedenen Wertpapiermärkten kann ein Portfolio in American Depositary Receipts („ADRs“), European Depositary Receipts („EDRs“) und Global Depositary Receipts („GDRs“) oder andere Wertpapiere anlegen, die Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten verbriefen. Hinterlegungsscheine lauten nicht notwendigerweise auf die gleiche Währung wie die zu Grunde liegenden Wertpapiere, in die die Hinterlegungsscheine umgewandelt werden können. Darüber hinaus sind die Emittenten von sog. „Unsponsored Depositary Receipts“ nicht verpflichtet, wesentliche Informationen in den Vereinigten Staaten offen zu legen, so dass unter Umständen keinerlei Korrelation zwischen diesen Informationen und dem Marktwert der Hinterlegungsscheine besteht.

ADRs sind Hinterlegungsscheine, die in der Regel von US-amerikanischen Banken oder Trusts ausgegeben werden und das Eigentum an den zu Grunde liegenden Wertpapieren einer nicht-US-amerikanischen Kapitalgesellschaft verbriefen. EDRs, GDRs und andere Arten von Hinterlegungsscheinen werden in der Regel von nicht-US-amerikanischen Banken oder Trusts ausgegeben und verbriefen das Eigentum an zugrunde liegenden Wertpapieren, die entweder von US-amerikanischen oder anderen Gesellschaften ausgegeben werden. Grundsätzlich sind ADRs (in Namensform) für den Einsatz an US-amerikanischen Wertpapiermärkten und EDRs (in Inhaberform) für den Einsatz an nicht US-amerikanischen Wertpapiermärkten bestimmt. Für Zwecke der Festlegung des Emissionslandes gilt in beiden Fällen eine Anlage als Anlage in die zu Grunde liegenden Wertpapiere.

REITS. Ein Portfolio kann in globale Real Estate Investment Trusts („REITs“) und andere globale Immobiliengesellschaften anlegen, die nicht die Voraussetzungen als offene Investmentgesellschaften im Sinne des Luxemburger Rechts erfüllen und die an Börsen in den Vereinigten Staaten oder an sonstigen Börsen notiert sind und öffentlich gehandelt werden. Eine „Immobiliengesellschaft“ in diesem Sinne ist eine Gesellschaft, die wenigstens 50 % ihrer Bruttoerträge oder Nettogewinne aus dem Eigentum, der Erschließung, dem Bau, der Finanzierung, der Verwaltung oder dem Verkauf von gewerblichen, industriellen und als Wohnraum genutzten Immobilien oder Beteiligungen an diesen oder aus dem Besitz und der Bedienung immobilienbezogener Darlehen oder Zinsen bezieht. Zu den Aktienwerten, in die ein Portfolio zu diesem Zweck anlegt, gehören Stammaktien, Anteile, die wirtschaftliche Beteiligungen an REITs verbriefen, und Wertpapiere mit Stammaktiencharakter, wie Vorzugsaktien und wandelbare Wertpapiere. REITs sind Anlagevehikel in Form eines Pools, die hauptsächlich in verzinsliche Immobilienwerte oder immobilienbezogene Anleihen oder Beteiligungen anlegen. REITs werden grundsätzlich in aktienbezogene REITs, hypothekebezogene REITs, die in gewerbliche Hypotheken oder Wohnhypotheken anlegen, und Kombinationen aus aktien- und hypothekebezogenen REITs eingeteilt. Aktienbezogene REITs legen den Großteil ihrer Vermögenswerte direkt in Immobilien an und erzielen ihre Erträge hauptsächlich aus Mieteinnahmen. Aktienbezogene REITs können darüber hinaus über den Verkauf von Immobilienobjekten, deren Wert gestiegen ist, Veräußerungsgewinne realisieren.

Schuldtitel

Festverzinsliche Wertpapiere. Zu den festverzinslichen Wertpapieren, in die ein Portfolio anlegen wird, gehören von staatlichen Emittenten, supranationalen Einrichtungen, Unternehmen und anderen Emittenten begebene festverzinsliche Wertpapiere. Vorbehaltlich der Anlagepolitik eines Portfolios, können festverzinsliche Wertpapiere die folgenden Instrumente umfassen:

Hybride Wertpapiere. Ein Portfolio kann in hybride Wertpapiere anlegen, die wie Wandelanleihen und Vorzugsaktien die Merkmale von festverzinslichen Wertpapieren und Aktien in sich vereinen. Hybride Wertpapiere können von Unternehmen (d. h. hybride Unternehmenstitel) oder von Finanzinstituten (z. B. bedingte Wandelanleihen, darunter auch CoCo-Bonds, wie nachstehend beschrieben) begeben werden. Hybride Wertpapiere sind nachrangige Instrumente, die innerhalb der Kapitalstruktur grundsätzlich zwischen Eigenkapital und anderen nachrangigen Schuldtiteln einzuordnen sind. Hybride Wertpapiere haben in aller Regel eine längere Laufzeit und können sogar unbefristet sein. Kuponzahlungen können dem Ermessen des Emittenten unterliegen und insofern jederzeit aus allen möglichen Gründen und auf unbestimmte Zeit vom Emittenten gestrichen oder verschoben werden. Der Ausfall oder Aufschub von Kuponzahlungen begründet kein Recht auf Kündigung. Hybride Wertpapiere sind grundsätzlich in vorab festgelegten Phasen kündbar. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass hybride Wertpapiere an dem Kündigungstermin oder überhaupt vom Emittenten gekündigt werden. Ein Anleger in hybride Wertpapiere erhält möglicherweise keine Kapitalrückzahlung nach einer Kündigung oder überhaupt keine Kapitalrückzahlung.

Nachrangige Schuldtitel. Nachrangige Schuldtitel sind Schuldtitel, die innerhalb der Kapitalstruktur eines Emittenten einen niedrigeren Rang haben als andere Schuldtitel. Nachrangige Schuldtitel haben typischerweise ein niedrigeres Rating und bieten daher eine höhere Rendite als vorrangige Schuldtitel. Nachrangige Schuldtitel sind besonders risikosensitive Anlagen, weil Anleger dieser Schuldtitel erst nach vollständiger Befriedigung oder Zahlung aller Ansprüche der vorrangigen Gläubiger einen Anspruch aus dem Vermögen des Emittenten haben. Anleger nachrangiger Schuldtitel können anders als Aktieninhaber nicht von potenziellen Kursgewinnen profitieren.

Wandelschuldverschreibungen. Wandelschuldverschreibungen umfassen Anleihen, Schuldverschreibungen (*debentures*), Industrieschuldverschreibungen und Vorzugsaktien, die zu einem festgelegten Kurs in Stammaktien umgewandelt werden

können. Vor der Umwandlung haben Wandelschuldverschreibungen die gleichen allgemeinen Merkmale wie nicht wandelbare Schuldverschreibungen, die einen konstanten Strom von Einkünften und in der Regel eine höhere Rendite erbringen als die Aktienwerte derselben oder vergleichbarer Emittenten. Der Kurs einer Wandelschuldverschreibung ändert sich in der Regel mit den Kursänderungen der zu Grunde liegenden Aktien, obwohl die Wandelschuldverschreibungen auf Grund der höheren Rendite tendenziell weniger volatil sind als die zu Grunde liegenden Stammaktien. Wie Schuldverschreibungen sinken auch Wandelschuldverschreibungen im Kurs, wenn die Zinsen steigen, und steigen im Kurs, wenn die Zinsen fallen. Obwohl Wandelschuldverschreibungen in der Regel niedrigere Zinsen oder Dividenden erbringen als nicht wandelbare Schuldverschreibungen gleicher Qualität, geben sie den Anlegern doch die Möglichkeit, von Kurssteigerungen der zu Grunde liegenden Stammaktien zu profitieren.

Kommunalobligationen. Kommunalobligationen umfassen Schuldverschreibungen US-amerikanischer Gemeinden und anderer Organe auf gemeindlicher Ebene der maßgeblichen US-Bundesstaaten, die begeben werden, um Mittel für verschiedene öffentliche Zwecke zu beschaffen, beispielsweise den Bau unterschiedlichster öffentlicher Einrichtungen wie Flughäfen, Brücken, Schnellstraßen, Autobahnen und anderer Straßen sowie Schulen und Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen. Weitere Zwecke, für die Kommunalobligationen begeben werden, sind u. a. die Beschaffung von Kapital, das öffentlich-rechtlichen oder privaten Institutionen für den Bau von Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Krankenversorgung, Wohnungsbau und Abfallentsorgung als Darlehen zur Verfügung gestellt wird.

Bedingte Wandelanleihen (sog. CoCo-Bonds). Bedingte Wandelanleihen („CoCo-Bonds“) sind eine Form von bedingten hybriden Wertpapieren, die vornehmlich von globalen Finanzinstituten als eine effiziente Form der Kapitalbeschaffung begeben werden. CoCo-Bonds können als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) in Form unbefristeter Instrumente mit diskretionärem Kupon („**AT1-CoCos**“) oder als Tier-2-Instrument mit angegebener Laufzeit und festem Kupon („**T2-CoCos**“) begeben werden. CoCo-Bonds sind gewöhnlich nachrangige Schuldtitel und verhalten sich unter normalen Umständen wie Schuldverschreibungen; bei Eintritt eines bestimmten Auslöseereignisses („Trigger-Ereignis“) erfolgt entweder (i) eine Wandlung in Aktienwerte und/oder (ii) eine Abschreibung (vollständig oder teilweise). Eine Abschreibung bedeutet, dass ein Teil oder der gesamte Nominalbetrag des CoCo-Bond im Rahmen einer verlustabsorbierenden Maßnahme in Bezug auf das begebende

Finanzinstitut abgeschrieben wird. Trigger-Ereignisse können unter anderem mechanisch bzw. unwillkürlich sein (z. B. basierend auf den regulatorischen Kapitalquoten des Emittenten) oder der Ermessensentscheidung einer Aufsichtsbehörde unterliegen. Ein Trigger-Ereignis kann zum Beispiel eintreten, wenn die Bankaufsichtsbehörde feststellt, dass ein bestimmter Emittent eines CoCo-Bond nicht länger existenzfähig ist (d. h. die Anleihe kann für die Sicherung der privaten Haftung verwendet werden (*Bail-in-Anleihe*), wenn der Emittent an den Punkt gelangt, wo er nicht mehr existenzfähig ist („point of non-viability“ oder „PONV“)). Daher kann es aufgrund der generellen Unsicherheit im Zusammenhang mit Trigger-Ereignissen für den Anlageverwalter schwierig sein, einzuschätzen, ob ein Trigger-Ereignis zu einem bestimmten Zeitpunkt eintreten und welche Auswirkungen das Ereignis im konkreten Fall haben wird, einschließlich bezüglich des Ergebnisses der Wandlung.

Nullkupon-Schatzanleihen. Ein Portfolio kann in Nullkupon-Schatzanleihen anlegen. Dabei handelt es sich um ohne Zinsscheine (Kupons) ausgegebene US-Schatzwechsel bzw. um US-Schatzanweisungen und US-Schatzanleihen, von denen die noch nicht fälligen Zinsscheine abgetrennt („stripped“) worden sind, sowie Hinterlegungsscheine und Zertifikate, die Beteiligungen an solchen „stripped“ Schuldverschreibungen und Kupons verbriefen. Die Inhaber von Nullkupon-Wertpapieren erhalten während der Laufzeit dieser Wertpapiere keine Zinsen. Für den Anleger besteht ihr Wert in dem Differenzbetrag zwischen ihrem Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit und dem i.d.R. erheblich niedrigeren Kurs, zu dem sie erworben werden (dieser wird gelegentlich als „deep discount“-Kurs bezeichnet). Die Wertpapiere werden gewöhnlich mit einem erheblichen Abschlag („deep discount“) auf ihren Nenn- oder Parivert gehandelt. Ihr Marktwert ist in höherem Maße für Zinsschwankungen anfällig als Anleihen mit vergleichbaren Laufzeiten, die laufend Zinsen ausschütten. Da Nullkupon-Anleihen jedoch nicht regelmäßig Zinsen zahlen, die bis zur Fälligkeit wieder anzulegen sind, wird das Wiederanlagerisiko ausgeschaltet und ein bestimmter Anlageertrag bis zur Fälligkeit festgeschrieben.

Derzeit werden von den US-Schatztiteln nur US-Schatzwechsel ohne Kupon ausgegeben. Das US-Schatzamt gibt die Schatzanweisungen und -anleihen nicht ohne Kupons heraus, aber gemäß dem STRIPS-Programm (*Separate Trading of Registered Interest and Principal of Securities*) des US-Schatzamtes können die Zins- und Tilgungszahlungen langfristiger Schatztitel getrennt im stückelosen Federal-Reserve-Buchungssystem unterhalten und getrennt gehandelt und das Eigentum daran separat erworben werden. Ferner haben in den letzten Jahren eine Reihe von Banken und Brokerhäusern den

Mantel („corpus“) von den Kuponteilen der US-Schatzanleihen und -anweisungen getrennt („stripped“) und in Form von Hinterlegungsscheinen oder Zertifikaten, die Beteiligungen an diesen Instrumenten (meist von einer Bank in einem Depot- oder Treuhandkonto gehalten) verbrieft, getrennt verkauft.

Variabel verzinsliche Wertpapiere, Floater und invers variabel verzinsliche Wertpapiere. Rentenpapiere können festverzinslich, variabel verzinslich oder Floater sein. Bei variabel verzinslichen Titeln und Floatern werden die Zinssätze regelmäßig nach einer vorgegebenen Formel angepasst. Ein „variabler“ Zinssatz wird in vorbestimmten Zeitabständen (z. B. täglich, wöchentlich oder monatlich) angepasst, während sich der Zinssatz eines „Floaters“ mit einer bestimmten Orientierungsgröße (*benchmark rate*) (wie dem Zinssatz für erstklassige Kunden – *bank prime lending rate*) nach oben oder unten bewegt.

Ein Portfolio kann in Rentenpapiere investieren, die zu einem Kuponsatz verzinst werden, der dem Basiszinssatz entspricht, zuzüglich weiterer Zinsen für einen bestimmten Zeitraum, falls die kurzfristigen Zinssätze über ein vorher festgelegtes Niveau oder eine Zinsobergrenze (Cap) steigen. Der Betrag dieser zusätzlichen Zinszahlung wird normalerweise nach einer Formel berechnet, die auf einem Index für kurzfristige Zinssätze basiert, der mit einem bestimmten Faktor multipliziert wird.

Rentenpapiere mit gehobelter invers variabler Verzinsung werden auch inverse Floater genannt. Der Zinssatz eines inversen Floaters passt sich in entgegengesetzter Richtung zum Marktzins an, auf den der inverse Floater indexiert ist. Ein inverser Floater kann insoweit als gehobelt angesehen werden, als sein Zinssatz sich um eine Größenordnung ändert, die höher ist als die Größenordnung der Veränderung des Index-Zinssatzes. Wegen der höheren Hebelung des inversen Floaters kommt es bei ihm auch zu stärkeren Kursschwankungen, so dass in Zeiten steigender Zinsen der Marktwert der inversen Floater tendenziell schneller fällt als der Marktwert festverzinslicher Titel.

Inflationsgeschützte Wertpapiere. Ein Portfolio kann in bestimmte inflationsgeschützte Wertpapiere staatlicher Emittenten anlegen, zu denen auch US-amerikanische Treasury Inflation Protected Securities („US-Tips“) und von anderen Regierungen begebene inflationsgeschützte Wertpapiere gehören. US-Tips sind festverzinsliche Wertpapiere, die vom US-Schatzamt begeben werden und deren Kapitalbetrag täglich auf Basis der Änderungen der Inflationsrate (derzeit entsprechend dem nicht-saisonbereinigten Konsumentenpreisindex der städtischen Konsumenten (Consumer Price Index for All

Urban Consumers), der mit einer Verzögerung von drei Monaten berechnet wird) angepasst wird. Das US-Schatzamt gibt derzeit ausschließlich 10-jährige US-Tips aus, wobei in der Zukunft auch US-Tips mit anderen Laufzeiten begeben werden können. Zuvor waren außerdem US-Tips mit Laufzeiten von fünf, zehn oder dreißig Jahren begeben worden. Bei US-Tips erfolgen Zinszahlungen auf halbjährlicher Basis, wobei der Zinssatz einem festen Prozentsatz des inflationsbereinigten Kapitalbetrages entspricht und bei Ausgabe festgesetzt wird. Allerdings werden die Zinsen über die Laufzeit der Anleihe auf Basis eines aufgrund der Anpassung an die Inflationsrate steigenden oder sinkenden Kapitalbetrages berechnet. Die Rückzahlung des ursprünglichen (inflationsbereinigten) Kapitalbetrages der Anleihe bei Laufzeitende ist garantiert, selbst in Zeiten der Deflation. Wenn ein Portfolio jedoch am Zweitmarkt US-Tips erwirbt, deren Kapitalbetrag aufgrund von inflationären Schwankungen seit der Ausgabe nach oben korrigiert wurde, kann dem Portfolio in etwaig nachfolgenden deflationären Perioden ein Verlust entstehen. Darüber hinaus ist der aktuelle Marktwert der Anleihen nicht garantiert und unterliegt Schwankungen. Ist die Inflationsrate in dem Zeitraum, in dem ein Portfolio ein US-Tips hält, niedriger als erwartet, ist der vom Portfolio erzielte Ertrag aus dieser Art Wertpapier unter Umständen niedriger als aus einer traditionellen Anleihe. Inflationsgeschützte Wertpapiere anderer Regierungen können in Abhängigkeit von ihrer Struktur und den örtlichen Märkten zusätzlichen Faktoren und Risiken unterliegen.

Wertpapiere, die mit Hypotheken auf Wohnimmobilien besichert sind (Residential Mortgage-Backed Securities, "RMBS"). Die Inhaber von RMBS tragen verschiedene Risiken, darunter Bonitäts-, Markt-, und Zinsänderungsrisiken sowie strukturelle und rechtliche Risiken. RMBS verbrieften Rechte an Pools aus Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, die mit Hypothekendarlehen auf ein bis vier Einzelobjekte besichert sind. Diese Darlehen können jederzeit vorzeitig zurückgezahlt werden. Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien stellen die Verpflichtungen des entsprechenden Darlehensnehmers dar und sind zwar üblicherweise nicht durch Dritte (natürliche oder juristische Personen) versichert oder garantiert, jedoch können die Darlehen durch öffentliche Institutionen verbrieft werden und die begebenen Wertpapiere können garantiert sein. Der Anteil an Zahlungsausfällen und Verlusten bei Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, darunter durch die Konjunktur im Allgemeinen sowie die konjunkturelle Lage in der Region, in der die jeweilige Immobilie belegen ist, durch die Bedingungen des Hypothekendarlehens, dem „Eigenkapitalanteil“ des Darlehensnehmers an dem Beleihungsobjekt und die finanzielle Lage des Darlehensnehmers.

Hypothekenbezogene Pass-Through-Wertpapiere. Über hypothekenbezogene Wertpapiere, in die ein Portfolio anlegen kann, werden in den Vereinigten Staaten die Mittel für Hypothekendarlehen an Eigenheimkäufer generiert. Darunter befinden sich Wertpapiere, die Anteile an Pools von Hypothekendarlehen darstellen, welche von Darlehensgebern wie US-amerikanischen Spar- und Darlehenskassen, Hypothekenbanken und Geschäftsbanken vergeben werden. Die Pools von Hypothekendarlehen werden von verschiedenen staatlichen, staatsnahen und privaten US-amerikanischen Organisationen für die Veräußerung an Anleger (wie das Portfolio) zusammengestellt.

Die Beteiligungen an Pools hypothekenbezogener Wertpapiere unterscheiden sich von anderen Arten traditioneller Schuldverschreibungen, bei denen in der Regel periodische Zinszahlungen vorgesehen sind und die Kapitalrückzahlungen am Rückzahlungstag oder an bestimmten Stichtagen erfolgen. Stattdessen sehen hypothekenbezogene Wertpapiere eine monatliche Zahlung bestehend aus Zins- und Kapitalbeträgen vor. Diese Zahlungen stellen in Wirklichkeit einen Durchlauf („Pass-Through“) der vom einzelnen Schuldner für seine Eigenheimhypothek geleisteten monatlichen Zins- und Tilgungsleistungen abzüglich sämtlicher an den Emittenten, den Servicer oder den Garantiegeber der Wertpapiere zu entrichtenden Gebühren dar. Zusätzliche Zahlungen hängen mit den Kapitalrückzahlungen zusammen, die aufgrund von Verkäufen, Umschuldungen und Zwangsvollstreckungen des zugrunde liegenden Wohneigentums, abzüglich der dabei entstandenen Gebühren und Kosten, erfolgen. Einige hypothekenbezogene Wertpapiere, wie die von der staatlichen US-Government National Mortgage Association („GNMA“) ausgegebenen Wertpapiere, werden als „modifizierte“ (*modified*) Pass-Through-Wertpapiere bezeichnet. Diese Wertpapiere verleihen dem Inhaber nach Abzug bestimmter Gebühren Anspruch auf sämtliche Zins- und Tilgungszahlungen, die an den Hypothekenpool zu entrichten sind, selbst wenn der Hypothekennehmer die fälligen Hypothekenzahlungen nicht leistet.

Die Anlageeigenschaften von hypothekenbezogenen Pass-Through-Wertpapieren unterscheiden sich von traditionellen festverzinslichen Wertpapieren. Die Hauptunterschiede sind, wie oben beschrieben, die häufigeren Zins- und Kapitalzahlungen der hypothekenbezogenen Wertpapiere und die Möglichkeit, den Kapitalbetrag jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen, wenn die zugrunde liegenden Hypothekendarlehen oder sonstigen Vermögenswerte vorzeitig zurückbezahlt werden.

Vorzeitige Hypothekenrückzahlungen hängen von Faktoren wie unter anderem der Höhe der Zinssätze, der allgemeinen Wirtschaftslage und dem

Standort und der Laufzeit der Hypothek und sonstigen sozialen und demographischen Umständen ab. Vorzeitige Rückzahlungen auf hypothekenbezogene Pass-Through-Wertpapiere nehmen generell bei fallenden Hypothekenzinsen zu und bei steigenden Hypothekenzinsen ab. Die Wiederanlage von Rückzahlungen kann zu höheren oder niedrigeren Zinssätzen als bei der ursprünglichen Anlage erfolgen und beeinflusst somit die Rendite des Portfolios.

Der wichtigste staatliche (d. h. durch den vollen Kredit (*full faith and credit*) der US-Regierung gestützte) Garantiegeber für hypothekenbezogene Wertpapiere ist die GNMA. Die GNMA ist eine im Alleineigentum der US-Regierung stehende Gesellschaft innerhalb des US-Ministeriums für Wohnungsbau und städtebauliche Entwicklung. Die GNMA ist befugt, mit dem vollen Kredit der US-Regierung die fristgerechte Zahlung von Kapitalbetrag und Zinsen der Wertpapiere zu garantieren, die die von der GNMA genehmigten Institutionen (wie Spar- und Darlehenskassen, Geschäfts- und Hypothekenbanken) ausgegeben haben und die durch Pools von Hypotheken besichert werden, die von der Federal Housing Administration versichert oder von der Veterans' Administration garantiert werden.

US-amerikanische staatsnahe (d. h. nicht durch den vollen Kredit (*full faith and credit*) der US-Regierung gestützte) Garantiegeber sind unter anderem die Federal National Mortgage Association („FNMA“) und die Federal Home Loan Mortgage Corporation („FHLMC“). Die FNMA ist eine von der US-Regierung unterstützte Gesellschaft, die sich vollständig im Eigentum privater Aktionäre befindet. Die FNMA garantiert die fristgerechte Zahlung von Kapitalbetrag und Zinsen der von ihr ausgegebenen Pass-Through-Wertpapiere, wobei diese jedoch nicht durch den vollen Kredit der US-Regierung gesichert sind. Die FHLMC ist eine Körperschaft der US-Regierung. Die von der FHLMC ausgegebenen Beteiligungen an Pools von Hypothekenforderungen sind zwar bezüglich der fristgerechten Bezahlung von Zinsen und der letzten (oder in manchen Fällen fristgerechten) Einziehung des Kapitalbetrages garantiert, sind aber nicht durch den vollen Kredit der US-Regierung gedeckt.

Geschäftsbanken, Spar- und Darlehenskassen, private Hypothekenversicherungsgesellschaften, Hypothekenbanken und sonstige Zweitmarkt-Emittenten stellen auch Pass-Through-Pools konventioneller Wohnungsbaudarlehen zusammen. Derartige Emittenten können sowohl die Emittenten der zugrunde liegenden Hypothekendarlehen wie auch die Garantiegeber der hypothekenbezogenen Wertpapiere sein. Die von diesen privaten Emittenten eingerichteten Pools bieten normalerweise höhere Zinsen als die staatlichen oder staatsnahen Pools, da keine unmittelbaren oder mittelbaren staatlichen

Zahlungsgarantien bestehen. Die fristgerechte Zahlung von Zinsen und Kapitalbetrag dieser Pools ist jedoch im Allgemeinen mit verschiedenen Versicherungen oder Garantien besichert, wie individuelle Darlehens-, Rechtstitel-, Pool- und Risikoversicherung. Die Versicherungen und Garantien werden von staatlichen Stellen, privaten Versicherungsgesellschaften und Betreibern von Hypothekenpools ausgegeben. Diese Versicherungen und Garantien sowie die Bonität ihrer Emittenten werden bei der Feststellung in Erwägung gezogen, ob ein hypothekenbezogenes Wertpapier die für das Portfolio erforderliche Anlagequalität besitzt. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die privaten Versicherungsgesellschaften in der Lage sein werden, den aus ihren Policen entstandenen Verpflichtungen nachzukommen. Ein Portfolio kann hypothekenbezogene Wertpapiere ohne Versicherung oder Garantie kaufen, wenn der Anlageverwalter nach Überprüfung der Darlehens erfahrung und -verfahren der Betreiber dieser Hypothekenpools die Anlagequalität der Wertpapiere als geeignet für ein Portfolio einschätzt. Die Liquidität des Marktes für diese Wertpapiere nimmt zwar ständig zu, aber für die Wertpapiere bestimmter privater Organisationen ist unter Umständen nicht ohne weiteres ein Markt vorhanden.

Collateralized Mortgage Obligations (CMOs) und Multi-Class-Pass-Through-Wertpapiere. Zu den hypothekenbezogenen Wertpapieren, in die ein Portfolio anlegen darf, können auch durch Hypothekewerte unterlegte Obligationen („Collateralized Mortgage Obligations“) („CMOs“) sowie „Multi-Class-Pass-Through“-Wertpapiere gehören. CMOs sind Schuldtitel von Emittenten, die für einen bestimmten Zweck errichtet worden sind, und sind durch hypothekenbezogene Zertifikate, darunter häufig auch Zertifikate von staatlichen oder staatsnahen Garantiegebern, wie GNMA, FNMA und FHLMC, und durch bestimmte bereitgestellte Mittel und sonstige Sicherheiten besichert. Multi-Class-Pass-Through-Wertpapiere sind Kapitalbeteiligungen an einem Trust, der aus Hypothekendarlehen und sonstigen hypothekenbezogenen Wertpapieren besteht. Die Mittel zur Leistung des Schuldendienstes auf die CMOs oder zur Zahlung planmäßiger Ausschüttungen auf die Multi-Class-Pass-Through-Wertpapiere werden aus den gezahlten Kapitalbeträgen und Zinsen auf die zugrunde liegenden Sicherheiten finanziert. CMOs sowie Multi-Class-Pass-Through-Wertpapiere (nachstehend insgesamt als „CMOs“ bezeichnet, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts Anderes ergibt) können sowohl von Behörden und Einrichtungen der US-Regierung als auch von privaten Organisationen ausgegeben werden. Aussteller von CMOs können entscheiden, steuerlich als Durchlaufstelle für Anlagen

in Grundpfandrechte (*Real Estate Mortgage Investment Conduit* - „REMIC“) behandelt zu werden.

Bei einer CMO wird eine Serie von Obligationen oder Zertifikaten in mehreren Klassen emittiert. Jede Klasse der CMOs – oft auch als „Tranche“ bezeichnet – wird zu einem bestimmten Kuponsatz ausgegeben und hat einen bestimmten Fälligkeitstag oder einen bestimmten Endfälligkeitstag. Vorzeitige Kapitalrückzahlungen auf die einer CMO zu Grunde liegenden Sicherheiten können dazu führen, dass diese erheblich früher als an dem festgesetzten Fälligkeits- bzw. Endfälligkeitstag abgelöst wird. Die Tilgungs- und Zinszahlungen auf die zugrunde liegenden Hypotheken können unter den verschiedenen Tranchen einer Serie einer CMO auf ganz unterschiedliche Weise aufgeteilt werden. Die übliche Struktur sieht vor, die Kapitalrückzahlungen - einschließlich vorzeitiger Rückzahlungen -, die auf zugrunde liegende Hypotheken geleistet werden, auf die verschiedenen Klassen einer Serie einer CMO in einer bestimmten Reihenfolge zu verteilen, so dass auf eine Klasse einer CMO erst dann Kapitalrückzahlungen geleistet werden, wenn bestimmte andere Klassen voll zurückgezahlt wurden.

Eine oder mehrere Tranchen einer CMO können mit Zinssätzen („Kuponsätze“) ausgestattet sein, die in bestimmten Zeitabständen mit einem Aufschlag über einem Referenzzinssatz, wie z. B. LIBOR (London Interbank Offered Rate) (wie nachstehend definiert) neu festgesetzt werden. Diese variabel verzinslichen Tranchen, unter dem Begriff „Floating Rate CMOs“ bekannt, werden vom Portfolio als ARMS („adjustable-rate mortgage security“, wie nachstehend definiert) angesehen. Normalerweise werden zinsvariable CMOs mit einer für die Gesamtlaufzeit geltenden Zinsobergrenze („Cap“) versehen. Diese Caps, die annähernd den Caps zinsvariabler Hypotheken entsprechen, die nachstehend unter „Zinsvariable Hypothekenbezogene Wertpapiere (ARMS)“ beschrieben werden, stellen eine Zinsobergrenze dar, über die hinaus der Kuponsatz einer zinsvariablen CMO auch dann nicht erhöht werden kann, wenn der Referenzzinssatz, an den die zinsvariable CMO gekoppelt ist, weiter ansteigt.

Zinsvariable hypothekenbezogene Wertpapiere (ARMS). Zu den zinsvariablen hypothekenbezogenen Wertpapieren (ARMS), in die das Portfolio anlegen kann, gehören (i) Pass-Through-Wertpapiere, die durch zinsvariable Hypotheken unterlegt und durch die GNMA, FNMA, FHLMC und private Organisationen begeben werden, und (ii) zinsvariable CMOs. Die Kuponsätze der ARMS werden in regelmäßigen Abständen auf einen Satz geändert, der eine gewisse Spanne über einem bestimmten Referenzzinssatz liegt. Von Bedeutung sind drei verschiedene Zinssatz-Kategorien: (i) Zinssätze, die sich auf US-Schatzpapiere beziehen, (ii) Zinssätze,

die aus einem rechnerischen Wert wie dem Index für Geldbeschaffungskosten (*cost of funds index*) oder gleitenden durchschnittlichen Hypothekensätzen ermittelt werden und (iii) kurzfristige Zinssätze wie den „LIBOR“ (London Interbank Offered Rate), Einlagenzertifikate („CDs“) oder den Zinssatz für Ausleihungen an erste Adressen („prime rate“). Viele Emittenten wählen als ihre Bezugsindizes die Renditen ein-, drei- und fünfjähriger US-Schatzanweisungen, den Diskontzinssatz sechsmonatiger US-Schatzanweisungen (wie in zwei Veröffentlichungen der Federal Reserve-Statistiken angegeben), den monatlichen G.13 (415) und den wöchentlichen H.15 (519), den CD-Gesamtindex, den Zinssatz für Ausleihungen an erste Adressen, LIBOR und andere Indizes. Weitere Indizes können in der Zukunft entwickelt werden. Bei der Wahl der Anlagen in ARMS zieht der Anlageverwalter auch die Marktliquidität für diese ARMS in Betracht.

Die zinsvariablen Hypotheken, die den ARMS, in die das Portfolio investieren kann, zu Grunde liegen, sind häufig mit Zinsobergrenzen (Caps) und Zinsuntergrenzen (Floors) versehen, um die Schwankungen der dem Wohnungsbaudarlehensnehmer verrechneten Zinssätze (i) für jeden Neufestsetzungs- oder Berichtigungszeitraum und (ii) für die Laufzeit des Darlehens zu beschränken. Einige zinsvariable Wohnungsbaudarlehen schränken die regelmäßigen Berichtigungen ein, indem sie die Änderungen der monatlichen Tilgungs- und Zinszahlungen der Kreditnehmer und nicht die Änderungen der Zinssätze einschränken. Diese Zahlungsobergrenzen können zu einer negativen Tilgungsrate, d. h. zu einem zunehmenden Restbetrag des Hypothekendarlehens führen. Die ARMS, in die das Portfolio anzulegen berechtigt ist, können auch durch festverzinsliche Hypotheken besichert sein. Diese ARMS, als „Floating-Rate“ CMOs bekannt (wie vorstehend beschrieben), sind in der Regel mit für die gesamte Laufzeit geltenden Caps ausgestattet.

Zu den ARMS, in die ein Portfolio anlegen kann, gehören hypothekenbezogene „Pass-Through“-Wertpapiere, die durch zinsvariable Hypotheken besichert werden, und zinsvariable CMOs. Wie vorstehend beschrieben, sind zinsvariable Hypotheken generell mit Caps versehen, die den Höchstbetrag der Schwankungen der Kuponsätze in bestimmten Zeitabständen oder über die Laufzeit des Darlehens beschränken. Zinsvariable CMOs sind über ihre gesamte Laufzeit mit ähnlichen Caps ausgestattet. Wenn die Zinssätze schneller steigen, als die Caps der ARMS dies zulassen, reagieren diese ARMS ähnlich wie Wertpapiere, die nicht mit zinsvariablen Hypothekendarlehen sondern mit festverzinslichen Hypotheken unterlegt worden sind. Infolgedessen können ARMS bei Zinssteigerungen über die Caps hinaus in höherem Maße wie herkömmliche Schuld-

verschreibungen anstatt wie zinsvariable Wertpapiere reagieren und schneller an Wert verlieren, als dies ohne diese Caps der Fall wäre.

Wie schon erwähnt, führen Zinssatzänderungen bei ARMS zu geringeren Kursschwankungen als bei traditionellen Schuldverschreibungen, da die Kuponsätze der ARMS an die Zinsänderungen angepasst werden. Die Zinsanpassung der ARMS kann jedoch nicht vollständig vor derartigen Kursschwankungen schützen, vor allem bei extremen Zinsschwankungen. Da sich außerdem viele zinsvariable Hypotheken nur einmal jährlich den Zinsänderungen anpassen, sind Kursschwankungen der ARMS in dem Ausmaß zu erwarten, in dem die Bewegungen der aktuellen Marktzinssätze nicht unmittelbar von den Kuponsätzen aufgenommen werden, die auf die zugrunde liegenden zinsvariablen Hypotheken Anwendung finden.

Hypothekenbezogene Stripped-Wertpapiere (Stripped Mortgage-Related Securities). Stripped Mortgage-Related Securities („SMRS“) sind derivative hypothekenbezogene Wertpapiere mit verschiedenen Klassen. SMRS können von der US-Regierung, ihren Behörden oder Einrichtungen oder von privaten Auftraggebern oder Anlegern in Hypothekendarlehen, darunter Spar- und Darlehenskassen, Hypotheken-, Geschäfts- und Investmentbanken und Tochtergesellschaften der vorstehend erwähnten Einrichtungen ausgegeben werden, die für diesen Zweck eingerichtet worden sind.

SMRS werden generell in zwei Klassen aufgeteilt, die auf einen unterschiedlichen Teil der Zins- und Kapitalausschüttungen eines Pools von Zertifikaten der GNMA, FNMA oder FHLMC, ganzer Darlehen oder privater hypothekenbezogener Pass-Through-Wertpapiere („hypothekenbezogene Vermögenswerte“) Anrecht haben. Allgemein üblich sind SMRS mit einer Klasse, die einen kleineren Teil der Zinsen und den Großteil des Kapitalbetrags aus den hypothekenbezogenen Vermögenswerten erhält, während der anderen Klasse nahezu sämtliche Zinsen und der Rest des Kapitalbetrags zufällt. In extremen Fällen erhält eine Klasse die gesamten Zinsen (die „interest-only“ bzw. „IO“-Klasse), wohingegen die andere Klasse den gesamten Kapitalbetrag erhält (die „principal-only“ bzw. „PO“-Klasse). Die Rückzahlungsrendite der IO-Klasse hängt in hohem Maße von der Quote der Kapitalrückzahlungen (einschließlich vorzeitiger Rückzahlungen) auf die zugrunde liegenden hypothekenbezogenen Vermögenswerte ab, wobei beschleunigte vorzeitige Rückzahlungen die Rückzahlungsrendite der IO-Klasse erheblich beeinträchtigen können. Die Kapitalrückzahlungsquoten ändern sich mit den allgemeinen Zinsschwankungen. Wenn die zugrunde liegenden hypothekenbezogenen Vermögenswerte in höherem Umfang als erwartet vorzeitig zurückbezahlt

werden, gelingt es dem Portfolio unter Umständen nicht, seine ursprüngliche Anlage in diese Wertpapiere wieder hereinzuholen, selbst wenn die Wertpapiere von S&P mit AAA, von Moody's mit Aaa oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet werden. Die Struktur und die zugrunde liegenden Cashflows der SMRS führen zu höherer Volatilität, als dies bei nicht abgetrennten („not stripped“) hypothekenbezogenen Wertpapieren der Fall wäre.

Kreditgestützte Wertpapiere. Um bei Zahlungsausfall des Schuldners die Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu begrenzen, sind hypothekenbezogene Wertpapiere, die keine GNMA-, FNMA- oder FHLMC-Wertpapiere sind, häufig durch Cashflow gestützt. Eine solche Cashflow-Unterlegung erfolgt in zwei Formen: (i) Liquiditätssicherung und (ii) Verlustabsicherung bei endgültigem Zahlungsausfall eines Schuldners eines zugrunde liegenden Vermögenswertes. Liquiditätsschutz bezieht sich auf Vorauszahlungen zur Deckung etwaiger ausstehender Beträge (z. B. 30-60-tägiger Verzug); die Vorauszahlungen werden in der Regel von dem Betreiber des Vermögenspools geleistet, um die fristgerechte Durchleitung der auf den zugrunde liegenden Pool fälligen Zahlungen sicherzustellen. Durch die Absicherung von Verlusten bei einem endgültigen Zahlungsausfall erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass zumindest Abschlusszahlungen auf einen Teil der Vermögenswerte des Pools erfolgen werden. Diese Absicherungen können in Form von Garantien, Versicherungen oder Akkreditiven erfolgen, die für den Emittenten oder den Sponsor von Dritten über unterschiedliche Strukturierungen der Transaktion wie nachstehend beschrieben oder über eine Kombination derselben bereitgestellt werden.

Die Ratings von Wertpapieren, für die ein Dritter ein sog. „Credit Enhancement“ (also eine Bonitätsverbesserung), Liquiditätsschutz oder eine Verlustabsicherung bei Ausfall bereitstellt, hängen grundsätzlich von der (bestehenden) Bonität dieses Dritten (des „Credit Enhancers“) ab. Entsprechend können sich diese Ratings bei einer Verschlechterung der Bonität des Credit Enhancers ebenfalls verschlechtern, selbst wenn die tatsächlich eingetretenen Zahlungsausfälle oder Verluste in Bezug auf den zugrunde liegenden Pool von Vermögenswerten geringer sind als erwartet.

Beispiele für eine Kreditstützung im Rahmen der Strukturierung einer Transaktion sind „vorrangigere nachrangige Wertpapiere“ (d. h. Wertpapiere unterschiedlicher Tranchen, bei denen eine oder mehrere Tranchen den anderen Tranchen in Bezug auf Kapital- und Zinszahlungen im Rang nachgehen, sodass Ausfälle bei den zugrunde liegenden Wertpapieren zunächst nur von den Inhabern der nachrangigen

Tranche getragen werden), die Bildung von „Reservefonds“ (bei denen Barmittel oder Anlagen, die manchmal auch teilweise aus den Zahlungen auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte finanziert werden, als Rücklage für etwaige künftige Verluste gehalten werden) und „Überbesicherung“ (d. h. planmäßige Zahlungen auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte oder deren Nennbetrag übersteigen die voraussichtlich für die Zahlungen auf die Wertpapiere erforderlichen Beträge sowie die Servicinggebühren und sonstige Gebühren). Der Umfang an Kreditstützung jeder einzelnen Emission hängt grundsätzlich von den verfügbaren Informationen in Bezug auf das mit den zugrunde liegenden Anlagen verbundene Kreditrisiko in der Vergangenheit ab. Des Weiteren können auch Informationen in Bezug auf demografische Faktoren, Underwriting-Praktiken bei Anleihen und allgemeine Markt- und Wirtschaftsbedingungen berücksichtigt werden. Ein Zahlungsverzug oder Verlust, der über den erwarteten Umfang hinausgeht, kann sich nachteilig auf die Rendite einer Anlage in diese Wertpapiere auswirken.

Wertpapiere, die mit gewerblichen Hypotheken besichert sind (Commercial Mortgage-Backed Securities, CMBS). Wertpapiere, die durch gewerbliche Hypotheken gestützt sind, verbriefen Beteiligungen an gewerblichen Hypothekendarlehen (bzw. sind durch diese besichert). Diese Hypothekendarlehen sind ihrerseits durch Mehrfamilienhäuser oder gewerbliche Immobilien besichert, wie Industrie- und Lagerimmobilien, Bürogebäude, Einzelhandelsflächen und Einkaufszentren sowie Apartmentkomplexe, Hotels, Motels, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Seniorenwohnanlagen. Durch gewerbliche Hypotheken gestützte Wertpapiere werden in öffentlichen und privaten Transaktionen von einer Reihe staatlicher und privater Emittenten begeben. Sie weisen unterschiedliche Strukturen auf, von denen sich einige aus den privaten Wohnungsbaudarlehen entwickelt haben, einschließlich Strukturen mit verschiedenen vorrangigen und nachrangigen Tranchen. Durch gewerbliche Hypotheken gestützte Wertpapiere können festverzinslich oder variabel verzinslich sein. Die gewerblichen Hypothekendarlehen, die diesen Wertpapieren jeweils zugrunde liegen, sind mit spezifischen Risiken verbunden. Für Wertpapiere, die durch gewerbliche Hypotheken gestützt sind, gibt es im Allgemeinen keine standardisierten Bedingungen, und sie haben daher unter Umständen eine kompliziertere Struktur und kürzere Laufzeiten als Wohnungsbaudarlehen. Möglicherweise erfolgt auch keine vollständige Tilgung dieser Darlehen. Darüber hinaus sind gewerbliche Immobilien tendenziell einzigartig und schwieriger zu bewerten als Einfamilienhäuser. Außerdem bestehen bei gewerblichen Immobilien, insbeson-

dere bei Gewerbeflächen und Lagerhäusern, Umweltrisiken und Belastungen und Kosten für die Einhaltung umweltrechtlicher Gesetze und Vorschriften.

Wie alle festverzinslichen Wertpapiere sinken auch durch gewerbliche Hypotheken gestützte Wertpapiere im Kurs, wenn die Zinsen steigen. Obwohl analog dazu der Wert festverzinslicher Wertpapiere bei sinkenden Zinsen grundsätzlich steigt, ist diese inverse Marktbewegung möglicherweise im Falle von Wertpapieren, die durch Hypotheken auf Einfamilienhäuser gestützt sind, nicht so ausgeprägt, da sich gleichzeitig auch die Wahrscheinlichkeit von Vorfälligkeitszahlungen in Zeiten fallender Zinssätze erhöht. Bei der Ermittlung des Ratings dieser Wertpapiere liegt der Schwerpunkt unter anderem auf der Struktur des Wertpapiers, der Qualität und Geeignetheit der Sicherheit und der Versicherung sowie der Bonität des Darlehensgebers, der Servicing-Gesellschaften und der Sicherheitgeber.

Sonstige ABS-Anleihen (Asset-Backed Securities). Ein Portfolio kann in bestimmte erstklassige, mit Vermögenswerten besicherte Wertpapiere anlegen („ABS-Anleihen“). Durch den Einsatz von Trusts, Zweckgesellschaften und sonstiger Vehikel können verschiedene Vermögensarten, einschließlich Kraftfahrzeug- und Kreditkartenforderungen, Wohnungsbaudarlehen und Investitionsgüter-Leasing, entweder mit „Pass-Through“-Strukturen gesichert werden, die den vorstehend beschriebenen hypothekenbezogenen „Pass-Through“-Strukturen ähnlich sind, oder mit einer „Pay-Through“-Struktur, die der Struktur von CMOs annähernd entspricht. Die Sicherheiten, mit denen durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere unterlegt sind, weisen tendenziell eine kontrollierte oder eingeschränkte vorzeitige Rückzahlungsquote auf. Außerdem verringern sich durch den kurzfristigen Charakter durch Vermögenswerte besicherter Darlehen die Auswirkungen einer Änderung der Quoten der vorzeitigen Rückzahlung. Abschreibungen führen dazu, dass die durchschnittliche Laufzeit von durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren auch der übliche Maßstab für die Endlaufzeit ist.

Da vorzeitige Rückzahlungen (von Hypothekendarlehen, Kraftfahrzeugforderungen und anderen Sicherheiten) den Zahlungsstrom der durch Vermögenswerte besicherten Wertpapiere verändern können, ist es nicht möglich, den tatsächlichen Rückzahlungstermin oder die durchschnittliche Laufzeit im Voraus zu bestimmen. Beschleunigte Rückzahlungen führen zu einer Verkürzung und verzögerte Zahlungen zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Laufzeit. Allerdings ist es möglich, die potenzielle Bandbreite dieser Schwankungen zu bestimmen und die Auswirkungen dieser Schwankungen auf die Preise der Wertpapiere zu kalkulieren.

Strukturierte Wertpapiere und Wertpapierkörbe.

Ein Portfolio kann in verschiedene Arten strukturierter Wertpapiere oder Wertpapierkörbe anlegen. Strukturierte Wertpapiere, in die ein Portfolio Anlagen vornimmt, sind zum Beispiel Beteiligungen an juristischen Personen, die einzig und allein zwecks Umstrukturierung der Anlagemerkmale bestimmter festverzinslicher Schuldtitel gegründet worden sind und betrieben werden. Bei dieser Art der Umstrukturierung werden bestimmte Instrumente bei einer juristischen Person, beispielsweise einer Gesellschaft oder einem Trust hinterlegt oder von ihr gekauft, und dann von dieser juristischen Person eine oder mehrere Klassen strukturierter Wertpapiere ausgegeben, die durch Anteile in den zugrunde liegenden Instrumenten gesichert sind oder solche Anteile verbriefen. Der Cashflow der zugrunde liegenden Instrumente kann den neu ausgegebenen strukturierten Wertpapieren zugeteilt werden, um Wertpapiere mit verschiedenen Anlagemerkmalen zu schaffen, beispielsweise mit anderer Fälligkeit, Rangfolge der Zahlungen und Zinsregelung, wobei die Zahlungen, die auf strukturierte Wertpapiere geleistet werden, von dem Cashflow der zugrunde liegenden Instrumente abhängen. Strukturierte Wertpapiere einer bestimmten Klasse können dem Zahlungsanspruch einer anderen Klasse im Rang nachstehen oder nicht. Nachrangige strukturierte Wertpapiere werfen in der Regel höhere Erträge ab und sind mit größeren Risiken verbunden als nicht nachrangige strukturierte Wertpapiere.

Zu den Wertpapierkörben, in die ein Portfolio anlegen kann, gehören zweckgebundene Vehikel, die zu dem Zweck gegründet und betrieben werden, einen Korb von festverzinslichen Schuldtiteln verschiedener Emittenten oder einen Korb aus anderen übertragbaren Wertpapieren zu halten. Die Zusammenstellung eines Korbs mit festverzinslichen Schuldtiteln kann beispielsweise darauf ausgerichtet sein, die Charakteristika eines bestimmten Teils des Rentenmarktes oder des gesamten Rentenmarktes widerzuspiegeln.

Vorbehaltlich der in Anhang A dargelegten Anlagebeschränkungen des Fonds kann ein Portfolio in strukturierte Wertpapiere und Wertpapierkörbe anlegen.

Besicherte Schuldverschreibungen. Besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations - "CDOs") verbiefen Beteiligungen (im allgemeinen aus Tranchen bestehend) an Pools, deren zugrunde liegende Assetklassen unter anderem bestimmte Festzinspapiere wie durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities - "ABS"), Corporate Leveraged Loans, andere CDOs, Credit Default Swaps und sonstige Derivate umfassen. Es gibt eine Vielzahl unter-

schiedlicher CDOs, wie beispielsweise durch genusscheinähnliche Wertpapiere und ABS besicherte CDOs sowie durch Unternehmenskredite und Schuldtitel besicherte CDOs, genannt Collateralized Loan Obligations ("CLOs"). CDOs können verschiedene Arten von Wertpapieren oder Tranchen begeben, einschließlich CDO- und CLO-Aktien, Multi-Sektor-CDO- Aktien, genusscheinähnliche (Trust-Preferred) CDO-Aktien und CLO-Schuldtitel. CDO Aktien-Tranchen haben möglicherweise kein Rating oder sind unterhalb Investmentqualität (non-investment grade) eingestuft. CDOs unterliegen Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken, die nachstehend näher erläutert werden.

Sonstige Anlageformen**Optionen, Bezugsrechte und Optionsscheine.**

Eine Option gibt dem Käufer der Option gegen Zahlung einer Prämie das Recht, (im Fall einer Put-Option) dem Aussteller dieser Option eine bestimmte Menge Wertpapiere (oder bei Indexoptionen: Barmittel) an oder vor einem bestimmten Zeitpunkt zu einem vorab bestimmten Preis zu liefern bzw. (im Fall einer Call-Option) von dem Aussteller zu beziehen. Eine von einem Portfolio eingeräumte Call-Option ist „gedeckt“, wenn das Portfolio Eigentümer des Basiswertpapiers ist, ein ausschließliches und sofortiges Recht auf Erwerb des Wertpapiers (im Austausch gegen ein anderes von ihm gehaltenes Wertpapier) hat, oder eine Call-Option auf das Basiswertpapier besitzt, deren Ausübungspreis genauso hoch ist wie der Ausübungspreis der von ihm eingeräumten Call-Option oder niedriger. Eine von dem Portfolio eingeräumte Put-Option ist gedeckt, wenn das Portfolio eine Put-Option auf das Basiswertpapier hat, dessen Ausübungspreis genauso hoch ist wie der Ausübungspreis der von ihm eingeräumten Put-Option oder höher.

Ein „Cross-Hedge“ liegt bei Call-Optionen dann vor, wenn ein Portfolio das Basiswertpapier nicht besitzt, aber bestrebt ist, eine Absicherung („hedge“) gegen eine Wertminderung eines anderen Wertpapiers zu erzielen, das dem Portfolio gehört oder auf dessen Erwerb es ein Anrecht hat. Das Portfolio würde eine Option zum Zwecke eines Cross-Hedge anstelle einer gedeckten Option einräumen, wenn der im Rahmen des Cross-Hedge erzielte Optionspreis („Prämie“) die bei Einräumen der gedeckten Option erzielbare Prämie übersteigt und gleichzeitig die gewünschte Absicherung erreicht wird.

Bezugsrechte und Optionsscheine berechtigen den Inhaber innerhalb eines bestimmten Zeitraums zum Kauf von Aktienwerten zu einem bestimmten Preis. Ein Portfolio kann Anlagen in Bezugsrechte oder Optionsscheine nur dann vornehmen, wenn der Anlageverwalter die zugrunde liegenden Aktienpapiere als für die Aufnahme in das entsprechende Portfolio

geeignet erachtet. Die Bezugsrechte werden grundsätzlich an bestehende Aktionäre eines Emittenten ausgegeben und in einigen Ländern als „Vorzugszeichnungsrechte“ bezeichnet. Bezugsrechte sind mit Optionsscheinen vergleichbar, haben jedoch eine wesentlich kürzere Laufzeit. Bezugsrechte und Optionsscheine werden unter Umständen als spekulativer als andere Anlagearten angesehen, da sie den Inhaber nicht mit Dividenden oder Stimmrechten an den Aktien ausstatten, die erworben werden können; auch verleihen sie keine Rechte am Vermögen des Emittenten. Ferner ändert sich der Wert des Bezugsrechts oder eines Optionsscheins nicht parallel zu Wertänderungen der Basiswertpapiere, obwohl der Wert eines Bezugsrechts oder eines Optionsscheins bei sinkendem Wert des Basiswertpapiers im Verlauf der Zeit oder bei Änderungen der Einschätzung des Basiswertpapiers (bzw. einer Kombination dieser Faktoren) ebenfalls sinken kann. Sofern der Marktpreis des Basiswertpapiers am Verfalltag unter dem auf dem Optionsschein angegebenen Ausübungspreis liegt, wird der Optionsschein wertlos und verfällt. Darüber hinaus hat ein Bezugs- oder Optionsrecht keinerlei Wert mehr, wenn es nicht vor dem Verfalltag ausgeübt wird.

Terminkontrakte. Durch „Verkauf“ eines Terminkontrakts wird die vertragliche Verpflichtung übernommen, Lieferungen in Bezug auf in dem Kontrakt bezeichnete Wertpapiere, Fremdwährungen oder Commodity-Indizes an einem festgelegten späteren Termin zu einem bestimmten Preis durchzuführen. Durch „Kauf“ eines Terminkontrakts wird die vertragliche Verpflichtung eingegangen, dass in Bezug auf Wertpapiere, Fremdwährungen oder Commodity-Indizes ein Erwerb an einem festen späteren Termin zu einem bestimmten Preis stattfindet. Der Käufer eines Terminkontrakts auf einen Index verpflichtet sich, einen Barbetrag anzunehmen oder zu zahlen, welcher der Differenz zwischen einem bestimmten Vielfachen des Indexstandes am Fälligkeitstermin des Kontrakts („Zeitwert des Kontraktes“) und dem Preis, zu dem der Kontrakt ursprünglich abgeschlossen worden ist, entspricht. Eine tatsächliche Übergabe der dem Index zugrunde liegenden Wertpapiere findet nicht statt. Ein Portfolio kann darüber hinaus in Optionen auf Terminkontrakte anlegen, d. h. in Optionen, bei deren Ausübung die Lieferung von Terminkontrakten fällig wird. Optionen auf Terminkontrakte, die von einem Portfolio eingeräumt oder gekauft werden, werden auf Börsen oder an OTC-Märkten gehandelt und werden nur zur effizienten Verwaltung des Wertpapierportfolios herangezogen.

Terminengagements (Forward Commitments). Ein Portfolio kann bindende Verträge über den Kauf und Verkauf von Wertpapieren auf Terminbasis („Forward Commitments“) eingehen, wie Vorabkäufe per Emissionstermin („when-issued“) oder

Verkäufe mit Lieferung zu einem späteren Termin („delayed delivery“). In manchen Fällen kann die Verpflichtung von dem Eintritt eines Ereignisses abhängig gemacht werden, wie Genehmigung und Vollzug eines Unternehmenszusammenschlusses, einer Unternehmenssanierung oder einer Umschuldung (d. h. in Form eines „when, as and if issued“-Geschäftes).

Wenn Terminengagements ausgehandelt werden, wird der Preis zu dem Zeitpunkt festgesetzt, an dem die Verpflichtung eingegangen wird, aber Lieferung und Bezahlung der Wertpapiere erfolgen zu einem späteren Termin. Normalerweise erfolgt die Abwicklung innerhalb von zwei Monaten nach der Transaktion; eine Abwicklung nach mehr als zwei Monaten nach der Transaktion kann jedoch ebenfalls vereinbart werden. Wertpapiere, die aufgrund eines solchen Terminengagements ge- oder verkauft werden, unterliegen Kursschwankungen und der Käufer erhält keine Zinsen oder Dividenden vor dem Abwicklungstermin.

Durch Terminengagements hat ein Portfolio die Möglichkeit, sich gegen zu erwartende Veränderungen der Zinssätze und Kurse zu schützen. Zum Beispiel kann ein Portfolio in Zeiten steigender Zinsen und fallender Rentenkurse Wertpapiere aus seinen Beständen als Terminengagement verkaufen, um das Risiko fallender Kurse zu mindern. In Zeiten fallender Zinsen und steigender Rentenkurse könnte ein Portfolio ein Wertpapier aus seinen Beständen verkaufen und das gleiche oder ein ähnliches Wertpapier per Emission bzw. als Terminengagement kaufen, und so von den zu diesem Zeitpunkt höheren Bareinkünften profitieren. Sollte der Anlageverwalter jedoch die Richtung, in der sich die Zinsen entwickeln werden, nicht richtig vorhersagen, könnte das betreffende Portfolio gezwungen sein, solche Per-Emission- oder Termintransaktionen zu Preisen abzuwickeln, die weniger günstig sind als die aktuellen Marktwerte. Wertpapiere per Emission und Terminengagements können vor dem Abwicklungstermin verkauft werden, doch geht ein Portfolio Per-Emissions-Transaktionen und Terminengagements nur mit der Absicht ein, die Wertpapiere auch wirklich anzunehmen bzw. zu liefern. Sollte ein Portfolio beschließen, das Recht auf Erwerb eines Wertpapiers per Emission oder das Recht auf Erwerb oder Lieferung von Wertpapieren aufgrund eines Terminengagements vor dem Abwicklungstermin zu veräußern, kann es einen Gewinn erzielen oder einen Verlust erleiden. Bei Verpflichtung eines erheblichen Teils des Portfoliovermögens zum Kauf von Wertpapieren (in Form eines „when, as and if issued“-Geschäftes) kann die Volatilität des Nettoinventarwerts dieses Portfolios steigen. Falls die Gegenpartei eines Terminengagements zahlungsunfähig

hig wird, könnte ein Portfolio die Gelegenheit verpassen, Geld zu günstigen Zinssätzen anzulegen oder Wertpapiere zu günstigen Preisen zu veräußern.

Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesetzes von 2010 sowie der jeweils von der CSSF veröffentlichten Rundschreiben, insbesondere CSSF-Rundschreiben 14/592, mit dem die ESMA/2014/937-Leitlinien für zuständige Behörden und OGAW-Verwaltungsgesellschaften – Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen (die „ESMA-Leitlinien“) umgesetzt werden, und innerhalb der darin genannten Grenzen kann ein Portfolio Techniken und Instrumente bezüglich übertragbarer Wertpapiere und Geldmarktinstrumente wie beispielsweise Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte einsetzen, sofern diese einem effizienten Portfoliomanagement dienen. Weitere Informationen zu den vom Fonds eingesetzten Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement finden sich in „Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung“.

Echte und unechte Pensionsgeschäfte. Ein echtes Pensionsgeschäft (reverse repurchase agreement) kommt zustande, wenn der Fonds ein Wertpapier von einem Kontrahenten "kauft" und sich gleichzeitig verpflichtet, dieses Wertpapier an einem vereinbarten künftigen Termin zu einem vereinbarten Preis wieder an den Kontrahenten zurückzukaufen. Bei einem echten Pensionsgeschäft (repurchase agreement) "verkauft" der Fonds ein Wertpapier an einen Kontrahenten und verpflichtet sich gleichzeitig, das Wertpapier zu einem vereinbarten künftigen Termin zu einem vereinbarten Preis vom Kontrahenten zurückzukaufen. Der Rückkaufpreis ist die Summe des Nennwertes zuzüglich eines vereinbarten Zinses für den Zeitraum, in dem das Kapital des Käufers im Wertpapier angelegt war. Diese Vereinbarungen bieten dem Anlageverwalter zusätzliche Flexibilität bei der Umsetzung des Anlageziels des Portfolios.

Mit dem Einsatz von echten und unechten Pensionsgeschäften durch den Fonds sind bestimmte Risiken verbunden. Kommt ein Kontrahent eines unechten Pensionsgeschäfts seiner Verpflichtung nicht nach, würde dem betreffenden Portfolio ein Verlust entstehen, wenn der Erlös aus dem Verkauf von Wertpapieren nicht ausreicht, um die vom Kontrahenten geschuldeten Beträge zu ersetzen. Kommt ein Kontrahent eines echten Pensionsgeschäfts seiner Verpflichtung nicht nach, könnte dem betreffenden Fonds ein Verlust entstehen, wenn die Barzahlung, die er in der Transaktion erhalten hat, nicht ausreicht, um die an den Kontrahenten zurück-

zugebenden Wertpapiere zu ersetzen. Der Anlageverwalter überwacht die Bonität des Kontrahenten, mit dem ein Portfolio Pensionsgeschäfte eingeht.

Währungsgeschäfte. Währungsgeschäfte, darunter u. a. Optionen, Termingeschäfte, Terminkontrakte und Swaps, unterliegen einer Reihe von Risiken, insbesondere dem mit Schwankungen des Marktpreises von Währungskontrakten verbundenen Risiko.

Währungsoptionen. Wie bei den anderen Optionen stellt auch hier das Einräumen einer Währungsoption nur eine teilweise Absicherung dar, und zwar in Höhe des Betrags der erhaltenen Prämie, und das betreffende Portfolio könnte gezwungen sein, Fremdwährungen zu ungünstigen Wechselkursen zu kaufen oder zu verkaufen, wodurch ihm Verluste entstehen würden. Der Kauf einer Währungsoption kann eine wirksame Absicherung gegen Wechselkursschwankungen sein, obwohl bei einer für die Position des Portfolios ungünstigen Bewegung des Wechselkurses das Portfolio den gesamten Betrag der Prämie neben den damit verbundenen Transaktionskosten einbüßen könnte.

Devisentermingeschäfte. Ein Portfolio kann Devisenterminkontrakte kaufen oder verkaufen, um das Engagement in der Portfolio-Währung, der Währung einer zugrunde liegenden Anlage und/oder anderen Währungen zu verringern oder ein solches Engagement einzugehen. Ein Devisentermingeschäft ist eine Verpflichtung, eine bestimmte Währung zu einem späteren Termin zu einem vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen und wird individuell ausgehandelt und frei gehandelt.

Ein Portfolio kann beispielsweise ein Devisentermingeschäft abschließen, wenn es einen Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines auf Fremdwährung lautenden Wertpapiers abschließt, um den Preis des Wertpapiers in der Portfolio-Währung festzuschreiben („Transaktionsabsicherung“). Ein Portfolio kann hinsichtlich der Währung eines bestimmten Landes Transaktionsabsicherungen in einem Umfang eingehen, der dem Gesamtbetrag der Transaktionen des Portfolios in der betreffenden Währung entspricht bzw. in einem größeren oder geringeren Umfang, falls dies erforderlich ist, um nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten eines Portfolios Rechnung zu tragen oder um Zeichnungs- oder Rücknahmeaktivitäten auszugleichen, die den Kauf oder Verkauf von zugrunde liegenden Wertpapieren des Portfolios zur Folge haben. Bei diesen offenen Währungspositionen, die für die Zwecke einer Transaktionsabsicherung eingegangen wurden, ist keine Anpassung erforderlich, es sei denn, der Betrag dieser Transaktionsabsicherung übersteigt den jeweiligen Gesamtmarktwert der Wertpapiere des Portfolios, die in dieser Währung denominiert oder notiert sind,

um mehr als 0,50 % des Nettovermögens des Portfolios. Wenn ein Portfolio erwartet, dass eine Währung, auf die seine Anlagen lauten, gegenüber der Portfolio-Währung stark fallen wird, kann es einen Terminverkaufskontrakt dieser Währung in Höhe eines Betrags eingehen, der in etwa dem Wert einiger oder sämtlicher Anlagewerte des Portfolios entspricht, die auf diese Fremdwährung lauten; oder wenn ein Portfolio glaubt, dass die Portfolio-Währung gegenüber einer anderen Währung stark fallen wird, kann es einen Terminkaufkontrakt dieser Fremdwährung für einen festen Betrag in der Portfolio-Währung vornehmen („Positionsabsicherung“). Ein Portfolio kann grundsätzlich eine Positionsabsicherung für eine bestimmte Währung in einem Umfang vornehmen, der (zum Zeitpunkt des Verkaufs) dem Gesamtmarktwert der Wertpapiere des Portfolios, die in dieser Währung denominated oder notiert sind, entspricht bzw. in einem größeren oder geringeren Umfang, falls dies erforderlich ist, um nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten eines Portfolios Rechnung zu tragen oder um Zeichnungs- oder Rücknahmeaktivitäten auszugleichen, die den Kauf oder Verkauf von zugrunde liegenden Wertpapieren des Portfolios zur Folge haben. Bei diesen offenen Währungspositionen, die für die Zwecke einer Positionsabsicherung eingegangen wurden, ist keine Anpassung erforderlich, es sei denn, der Betrag dieser Positionsabsicherung übersteigt den jeweiligen Gesamtmarktwert der Wertpapiere des Portfolios, die in dieser Währung denominated oder notiert sind, um mehr als 0,50 % des Nettovermögens des Portfolios. Ein Portfolio kann anstatt einer Positionsabsicherung einen Terminkontrakt zum Verkauf einer anderen Fremdwährung für einen festen Betrag in der Portfolio-Währung durchführen, wenn dieses Portfolio der Ansicht ist, dass sich der Wert in der Portfolio-Währung der Währung, die gemäß dem Termingeschäft zu verkaufen ist, bei einer Minderung des Werts in der Portfolio-Währung der Währung, auf die die Wertpapiere dieses Portfolios lauten, rückläufig entwickelt („Cross-Hedge“). Verändern sich aber die Devisenkurse anders als erwartet, kann das Portfolio insgesamt schlechter abschneiden, als wenn es solche Terminkontrakte nicht eingegangen wäre. Absicherungen gegen Verfall einer Währung eliminieren jedoch nicht Kurschwankungen der Portfoliowertpapiere oder Verluste, falls die Kurse dieser Wertpapiere fallen. Solche Absicherungsgeschäfte schließen auch Gewinne aus, falls der Wert der abgesicherten Währung steigen sollte. Zudem ist es unter Umständen einem Portfolio nicht möglich, Absicherung gegen eine Abwertung vorzunehmen, mit der so allgemein gerechnet wird, dass das Portfolio nicht in der Lage ist, die Währung zu einem Preis zu verkaufen, der höher ist als der von ihm erwartete Preis nach der Abwertung.

Swaps, Caps, Floors. Ein Portfolio kann Swaps (einschließlich Zinsswaps) eingehen, Zinscaps und Zinsfloors kaufen und verkaufen, sowie Optionen auf jedes der vorstehenden Instrumente kaufen und verkaufen. Die Portfolios gehen davon aus, dass sie diese Transaktionen abschließen, um eine Rendite oder eine Marge auf eine bestimmte Anlage oder einen bestimmten Teil des Anlagebestandes zu sichern, oder aus anderen Absicherungsgründen. Ein Portfolio kann diese Transaktionen auch nutzen, um sich gegen etwaige Kurserhöhungen bei Wertpapieren zu schützen, die das Portfolio zu einem späteren Zeitpunkt zu kaufen beabsichtigt, oder um die Duration des Portfolios zu steuern. Bei einem Zinsswap tauscht das Portfolio Verpflichtungen zur Zahlung bzw. zum Erhalt von Zinszahlungen aus (z. B. variable Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen). Mit dem Kauf eines Zinscaps ist ein Portfolio gegenüber dem Verkäufer des Zinscaps zum Erhalt von Zinszahlungen auf einen vertraglich vereinbarten fiktiven Nennbetrag berechtigt, sofern ein bestimmter Index über einem festgelegten Zinssatz liegt. Analog dazu ist ein Portfolio mit dem Kauf eines Zinsfloors gegenüber dem Verkäufer des Zinsfloors zum Erhalt von Zinszahlungen auf einen vertraglich vereinbarten fiktiven Nennbetrag berechtigt, sofern ein bestimmter Index unter einem festgelegten Zinssatz fällt. Bei Verkauf eines Zinscaps verpflichtet sich ein Portfolio gegen Erhalt einer Prämie, an den Käufer des Zinscaps Zinszahlungen auf einen vertraglich vereinbarten fiktiven Nennbetrag zu leisten, wenn ein bestimmter Index einen festgelegten Zinssatz übersteigt. Bei Verkauf eines Zinsfloors verpflichtet sich ein Portfolio, an den Käufer des Zinsfloors Zinszahlungen auf einen vertraglich vereinbarten fiktiven Nennbetrag zu leisten, wenn ein bestimmter Index unter einem festgelegten Zinssatz fällt.

Ein Portfolio kann Swaps, Caps und Floors entweder auf Basis der Vermögenswerte oder der Verbindlichkeiten abschließen, je nachdem, ob es seine Vermögenswerte oder seine Verbindlichkeiten absichern möchte. In der Regel schließt ein Portfolio Swaps auf Nettobasis ab (d. h. die beiden Zahlungsströme werden gegeneinander aufgerechnet, sodass das Portfolio nur den Nettobetrag der beiden Zahlungsströme leistet oder erhält). Der Nettobetrag, um den die Zahlungsverpflichtungen des Portfolios aus einem Swap seine Zahlungsansprüche übersteigen, wird gegebenenfalls täglich verbucht. Schließt ein Portfolio einen Swap nicht auf Nettobasis ab, wird das betreffende Portfolio den gesamten aufgelaufenen Betrag seiner Verpflichtungen aus dem Swap täglich auf einem separaten Konto vorhalten. Der Anlageverwalter wird die Bonität der Kontrahenten der Swap-, Cap- und Floor-Transaktionen laufend überwachen.

Der Einsatz von Swaps (einschließlich Caps und Floors) beinhaltet Anlagetechniken und Risiken, die

sich von den mit gewöhnlichen Portfoliowertpapiertransaktionen verbundenen Techniken und Risiken unterscheiden. Sofern die Voraussagen des Anlageverwalters in Bezug auf Marktwerte, Zinssätze und sonstige relevante Faktoren unzutreffend sind, wird das Portfolio eine schlechtere Anlageentwicklung aufweisen, als dies ohne Einsatz dieser Techniken der Fall gewesen wäre. Darüber hinaus besteht selbst bei korrekten Voraussagen des Anlageverwalters das Risiko, dass die Swapposition nicht perfekt mit dem Kurs des abzusichernden Vermögenswertes oder der abzusichernden Verbindlichkeit korreliert.

Währungsswaps. Ein Währungsswap ist ein individuell zwischen einem Portfolio und einer anderen Partei ausgehandelter Vertrag über den Austausch von Zahlungsströmen in bestimmten Währungen. Bei einem Währungsswap kann vorgesehen werden, dass am Ende der Austauschperiode ein großer Betrag in einer festgesetzten Währung im Austausch gegen die andere festgesetzte Währung geliefert wird. Deshalb unterliegt die gesamte Vertragssumme eines Währungsswaps dem Risiko, dass die andere Partei ihre vertraglichen Lieferpflichten nicht erfüllt. Der Nettobetrag, um den die Verpflichtungen des Portfolios gegebenenfalls über seine Ansprüche aus jedem einzelnen Währungsswap hinausgehen, wird tagesgenau verbucht. Im Falle des Ausfalls der anderen Partei der Transaktion stehen dem Portfolio die sich aus den mit den Transaktionen zusammenhängenden Verträgen ergebenden Rechtsbehelfe zur Verfügung.

Credit Default Swaps. Ein Portfolio kann in Bezug auf die vorgenannten zulässigen Anlagen zur Absicherung (Hedging) oder für spekulative Zwecke Credit Default Swaps (CDS) mit Instituten abschließen, die einer Aufsicht unterstehen und einer der von der CSSF genehmigten Kategorien angehören. Werden Transaktionen mit CDS für Hedging-Zwecke eingesetzt, ist das Portfolio Käufer eines CDS-Kontrakts. In diesem Fall leistet das Portfolio für die Laufzeit des CDS periodische Zahlungen an den Kontrahenten und erhält dafür bei Eintritt eines „Kreditereignisses“ beim Referenzschuldner das Recht, das Referenzaktivum gegen Vergütung des Nominalwertes (oder eines anderen vereinbarten Wertes) an den Kontrahenten zu liefern oder stattdessen einen Barausgleich zu erhalten. Bleibt das Kreditereignis aus, hat das Portfolio die Prämienzahlungen im Rahmen des CDS geleistet, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten. Ist jedoch umgekehrt das Portfolio Verkäufer eines CDS, erhält es die Prämienzahlungen und ist verpflichtet, bei Eintritt eines „Kreditereignisses“ dem Kontrahenten das Referenzaktivum zum Nominalwert (oder einen anderen vereinbarten Wert) abzunehmen oder stattdessen einen Barausgleich zu leisten. Als Verkäufer eines

CDS unterliegt das Portfolio in Bezug auf den Referenzschuldner einem Kreditrisiko, da es nur diesen für seine Ausfälle heranziehen kann. Ein Portfolio kann Single-Name-, Index-, Tranchen-, Basket- oder individuelle CDS-Transaktionen abschließen.

Total Return Swaps und andere Finanzderivate mit vergleichbaren Eigenschaften. Falls ein Portfolio Total Return Swaps abschließt oder in andere Finanzderivate mit vergleichbaren Eigenschaften anlegt, müssen die vom Portfolio gehaltenen Vermögenswerte den Diversifizierungsvorschriften in Art. 43, 44, 45, 46 und 48 des Gesetzes von 2010 genügen. Gleichzeitig muss die Verwaltungsgesellschaft gemäß Art. 42 Abs. 3 des Gesetzes von 2010 und Art. 48 Abs. 5 der CSSF Regulation 10-4 sicherstellen, dass die den Total Return Swaps oder den anderen Finanzderivaten mit vergleichbaren Eigenschaften zugrunde liegenden Basiswerte bei der Berechnung der Anlagegrenzen des Portfolios im Einklang mit Art. 43 des Gesetzes von 2010 berücksichtigt werden.

Daneben ist auch sicherzustellen, dass - für den Fall der Anlage des Portfolios in Total Return Swaps oder andere Finanzderivate mit vergleichbaren Eigenschaften - das unmittelbar oder über einen anerkannten Index erzielte Engagement im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Portfolios ist, wie in Teil I dieses Prospekts beschrieben.

Die Gegenparteien dieser transaktionsbezogenen Handlungen müssen Finanzinstitute mit hohem Rating sein, die sich auf diese Art Transaktion spezialisiert haben und aus einer vom Anlageverwalter erstellten Liste zulässiger Gegenparteien ausgewählt wurden.

Soweit für ein bestimmtes Portfolio in Teil I nicht abweichend geregelt, hat die Gegenpartei keine Entscheidungsmacht hinsichtlich der Zusammensetzung oder der Verwaltung der Anlagen des Portfolios, der Basiswerte oder Referenzindizes der Finanzderivate. Sollte die Gegenpartei für ein bestimmtes Portfolio bezüglich der Zusammensetzung des Anlageportfolios oder die Verwaltung seiner Anlagen oder bezüglich der Basiswerte der Finanzderivate entscheidungsbefugt sein, ist die Vereinbarung zwischen dem Portfolio und der betreffenden Gegenpartei als Vereinbarung über die Unteranlageverwaltung anzusehen und hat entsprechend die OGAW-Vorschriften über die Unteranlageverwaltung einzuhalten. In diesem Fall sind die Einzelheiten einer solchen Vereinbarung in Teil I dieses Prospekts für das betreffende Portfolio beschrieben.

Ein Portfolio, das Total Return Swaps eingeht oder in andere Finanzderivate mit vergleichbaren Eigenschaften anlegt, unterliegt einem Kontrahentenaus-

fallrisiko, das sich auf die Rendite für die Anteilhaber des Portfolios auswirken kann. Weitere Informationen zu diesem Risiko und den mit dieser Art von Transaktionen einhergehenden Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in diesem Prospekt und dort insbesondere in den Abschnitten „Derivate“ und „Interessenkonflikte“.

Synthetische Aktienwerte. Das Portfolio kann in synthetische Aktienwerte anlegen, sog. „Local-Access-Produkte“ oder Genussscheine bzw. Optionscheine mit niedrigem Ausübungspreis. Diese Instrumente werden in der Regel von Banken oder anderen Finanzinstituten begeben und umfassen sowohl börsengehandelte als auch nicht-börsengehandelte Instrumente. Bei diesen Instrumenten handelt es sich um eine Form von derivativen Wertpapieren, die dem Inhaber das Recht verleihen können, ein zugrunde liegendes Wertpapier oder einen zugrunde liegenden indexbezogenen Wertpapierkorb für einen bestimmten Preis vom Emittenten zu erwerben oder an diesen zu verkaufen (gemäß Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010), oder die den Inhaber zum Erhalt von Zahlungen in Bezug auf den Wert des zugrunde liegenden Wertpapiers oder Index berechtigen. Die Instrumente sind insofern mit Optionen vergleichbar, als sie durch den Inhaber in Bezug auf ein zugrunde liegendes Wertpapier oder dessen Wert ausgeübt werden, ihr Ausübungszeitraum ist jedoch in der Regel länger als bei einer normalen Option. Der Ausübungspreis dieser Instrumente wird in der Regel bei Ausgabe festgelegt.

Der Inhaber dieser Instrumente ist berechtigt, vom Emittenten Stammaktien eines Unternehmens zu kaufen oder eine Barzahlung zu erhalten. Die Barzahlung wird anhand einer vorher festgelegten Formel berechnet. Der Ausübungspreis der Instrumente liegt normalerweise weit unter dem Marktpreis des zugrunde liegenden Instruments zum Zeitpunkt der Ausgabe (z. B. 1 US-Cent). Der Käufer von Optionsscheinen mit niedrigem Ausübungspreis zahlt zu Beginn effektiv den vollen Wert der zugrunde liegenden Stammaktien. Bei Ausübung des Bezugsrechts kann sich eine zeitliche Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt, zu dem der Inhaber des Optionsscheins die Anweisung zur Ausübung gibt, und dem Zeitpunkt, zu dem der Preis der verbundenen Stammaktie in Bezug auf den Ausübungs- bzw. Abwicklungstag festgelegt wird, ergeben. In dieser Zeitspanne kann sich der Preis des zugrunde liegenden Wertpapiers erheblich ändern. Darüber hinaus kann sich der Ausübungs- oder Abwicklungstag der Optionsscheine durch Marktstörungen, wie Auferlegung von staatlichen Kapitalkontrollen vor Ort oder Änderungen der Gesetze für ausländische Investoren, verschieben. Diese Ereignisse können eine Änderung des Ausübungstags oder der Abwicklungswährung für die Optionsscheine oder eine

Verschiebung des Abwicklungstages mit sich bringen. In einigen Fällen kann eine für einen längeren Zeitraum andauernde Marktstörung sogar dazu führen, dass das Optionsrecht wertlos wird, sodass der Kaufpreis des Optionsscheins in voller Höhe verloren ist.

Die Portfolios werden diese Instrumente von Emittenten erwerben, die vom Anlageverwalter als kreditwürdig eingestuft werden. Der Anlageverwalter wird die Kreditwürdigkeit der Emittenten laufend überwachen. Anlagen in diese Instrumente sind mit dem Risiko verbunden, dass der Emittent in Bezug auf seine Verpflichtung zur Lieferung des zugrunde liegenden Wertpapiers bzw. zur Zahlung des entsprechenden Barbetrags ausfällt. Die Instrumente bergen auch Liquiditätsrisiken, da unter Umständen nur ein eingeschränkter Zweitmarkt für den Handel dieser Optionsscheine zur Verfügung steht.

Die Portfolios können außerdem in langfristige Optionen anlegen, die von bestimmten Emittenten begeben werden oder sich auf bestimmte Emittenten beziehen. Langfristige Optionen sind Kaufoptionen, die von einem Emittenten (in der Regel ein Finanzinstitut) geschaffen werden und die den Inhaber berechtigen, von diesem Emittenten ausstehende Wertpapiere eines anderen Emittenten zu kaufen. Langfristige Optionen haben eine anfängliche Laufzeit von mindestens einem Jahr, wobei die Laufzeit in der Regel zwischen drei und fünf Jahren liegt. Langfristige Optionen werden nicht über ein Clearing-System abgewickelt, das eine Garantie für die Erfüllung der Gegenpartei übernehmen würde. Stattdessen werden langfristige Optionen an der Börse gehandelt und unterliegen den Handelsbestimmungen der jeweiligen Börse.

Risikofaktoren

Allgemeine Risiken

Jedes Portfolio ist an der Geschäftstätigkeit der Anlage in Wertpapiere beteiligt, die bestimmte Risiken birgt. Die nachstehenden allgemeinen Risikofaktoren gelten für alle Portfolios des Fonds.

Länderrisiko – Allgemein. Ein Portfolio kann in Wertpapiere von Emittenten anlegen, die in verschiedenen Ländern und geografischen Regionen ansässig sind. Die Volkswirtschaften der einzelnen Länder können im Vergleich untereinander im Hinblick auf Wachstum des Bruttoinlandsprodukts oder des Bruttosozialprodukts, die Inflationsrate, Kapitalreinvestition, Selbstversorgung und die Zahlungsbilanzposition jeweils günstig oder ungünstig abschneiden. Die einzelnen Emittenten unterliegen in der Regel in unterschiedlichem Maße Vorschriften hinsichtlich der Bereiche Insiderhandel, Einschränkungen hinsichtlich Marktmanipulation, Erteilung von Stimmrechtsvollmachten sowie der rechtzeitigen Veröffentlichung von Informationen. Des Weiteren können die für die Emittenten verbindlichen Normen hinsichtlich Berichterstattung, Bilanzierung und Abschlussprüfung in den einzelnen Ländern in wichtigen Punkten zum Teil sehr erheblich voneinander abweichen; auch stehen den Anlegern in Wertpapiere oder sonstige Vermögenswerte in einigen Ländern möglicherweise weniger Informationen zur Verfügung, als dies in anderen Ländern der Fall ist.

Verstaatlichung, Beschlagnahmung oder enteignungsgleiche Besteuerung, Devisensperren, politische Änderungen, staatliche Vorschriften, politische oder soziale Instabilität oder diplomatische Entwicklungen können die Wirtschaft eines Landes oder die Anlagen des Fonds in diesem Land nachteilig beeinflussen. Bei Beschlagnahmungen, Verstaatlichungen oder sonstigen Enteignungen könnte das Portfolio seine gesamten Anlagen in einem bestimmten Land verlieren. Ferner können die Gesetze in diesen Ländern, die Unternehmensstrukturen, Konkurs- und Insolvenzverfahren regulieren, Wertpapierinhabern wie den betreffenden Portfolios weniger Schutz bieten.

Portfolios, deren Anlagen im Wesentlichen auf Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in nur einem Land beschränkt sind, unterliegen in stärkerem Maße den marktbezogenen, politischen und wirtschaftlichen Risiken des betreffenden Landes als Portfolios, deren Anlagen geografisch breiter gestreut sind. Portfolios, die in Wertpapiere anlegen, deren Emittenten in verschiedenen Ländern ansässig sind, unterliegen weniger den Risiken eines spezifischen Landes, sondern vielmehr den Risiken einer ganzen Reihe von Ländern.

Ein Portfolio kann Handel mit seinen Wertpapieren an einer Vielzahl von Märkten mit vielen verschiedenen Maklern und Händlern betreiben. Die Zahlungsunfähigkeit eines Maklers oder Händlers kann den Verlust sämtlicher Vermögenswerte eines Portfolios zur Folge haben, die bei diesem Makler oder Händler hinterlegt waren, und zwar nach Maßgabe der für diesen geltenden Vorschriften. Auch können die Händlerprovisionen in bestimmten Ländern höher sein als in anderen; zudem können die Wertpapiermärkte einiger Länder weniger liquide und für Schwankungen anfälliger sein und in geringerem Maße staatlicher Aufsicht unterliegen, als dies bei anderen Ländern der Fall ist.

Die Wertpapiermärkte vieler Länder sind vergleichsweise klein. Häufig konzentrieren sich die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen auf eine begrenzte Anzahl von Gesellschaften einiger weniger Branchen. Es ist demnach möglich, dass bei Portfolios, die in Aktienwerte von Unternehmen aus diesen Ländern anlegen, eine stärkere Schwankungsanfälligkeit auftritt und die Liquidität erheblich geringer ist, als dies bei einem Aktien-Portfolio mit Werten von Unternehmen aus Ländern mit relativ großen Wertpapiermärkten der Fall wäre. Der Einfluss negativer Ereignisse, die den Markt im Allgemeinen berühren, sowie Transaktionen großer Anleger mit bedeutenden Wertpapierpaketen können sich bei diesen kleineren Märkten stärker auswirken. Die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen kann sich in einigen Fällen verzögern, verbunden mit etwaigen verwaltungstechnischen Schwierigkeiten.

In manchen Ländern ist eine staatliche Genehmigung erforderlich, ehe ein Ausländer in ein bestimmtes Unternehmen anlegen kann, oder es bestehen Beschränkungen hinsichtlich des Betrags, der von Ausländern in ein bestimmtes Unternehmen angelegt werden kann. Auch können die Anlagemöglichkeiten für Ausländer auf eine einzelne Klasse der Wertpapiere eines Unternehmens beschränkt werden, die mit ungünstigeren Bedingungen ausgestattet ist, als die Bedingungen von Wertpapieren des Unternehmens, die zum Erwerb durch Inländer verfügbar sind. Diese Beschränkungen und Kontrollen können gelegentlich Anlagen in bestimmte Wertpapiere unmöglich machen und die Kosten und Aufwendungen des Portfolios erhöhen. Zudem wird die Rückführung von Anlageerträgen, Kapital oder Erlösen aus der Veräußerung von Wertpapieren in einigen Ländern gesetzlich kontrolliert, wozu in einzelnen Fällen auch die vorherige Anmeldung bei einer staatlichen Behörde oder das Einholen einer behördlichen Genehmigung gehört. Tritt in der Zahlungsbilanz eines Landes eine Verschlechterung ein, so ist es außerdem möglich, dass dieses Land zeitweilig Kapitalausfuhrbeschränkungen erlässt. Infolge von Verzögerungen bei der Gewährung oder infolge der Ablehnung einer etwaig erforderlichen

staatlichen Genehmigung zur Kapitalrückführung bzw. infolge von für das Portfolio geltenden Anlagebeschränkungen können sich zusätzlich Beeinträchtigungen für das Portfolio ergeben. Die Anlage in den örtlichen Märkten macht darüber hinaus möglicherweise spezielle Verfahrensweisen des Portfolios erforderlich, die für das Portfolio zusätzliche Kosten verursachen können. Diese Faktoren können sich auf die Liquidität der Anlagen eines Portfolios in einem Land auswirken, wobei der Anlageverwalter die entsprechenden Auswirkungen eines oder mehrerer dieser Faktoren auf die Portfolioanlagen überwachen wird.

Managementrisiko. Ein aktiv verwaltetes Portfolio unterliegt möglicherweise einem Managementrisiko. Zwar wird der Anlageverwalter seine Anlagetechniken und Risikoanalysen bei seinen Anlageentscheidungen für das Portfolio verwenden, es gibt jedoch keine Zusicherung, dass diese Entscheidungen die gewünschten Resultate erbringen. In einigen Fällen sind Derivate oder andere Anlagetechniken unter Umständen nicht für den Anlageverwalter verfügbar oder er entscheidet sich gegen einen Einsatz, und zwar möglicherweise selbst dann, wenn die Marktbedingungen einen Einsatz für das Portfolio begünstigen würden.

Fehlende Betriebsgeschichte. Einige Portfolios des Fonds sind erst kürzlich errichtet worden und haben noch keine Betriebsgeschichte.

Bestimmte rechtliche und regulatorische Risiken. Das weltweite rechtliche, steuerliche und regulatorische Umfeld für Investmentfonds (wie den Fonds) und ihre Verwalter unterliegt ständigen neuen Entwicklungen, und Änderungen der Regulierung von Investmentfonds, ihren Verwaltern sowie ihrer Handels- und Anlagetätigkeiten können nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Fonds zur Umsetzung seines Anlageprogramms und auf den Wert der vom Fonds gehaltenen Anlagen haben. In vielen der Länder, in denen der Fonds tätig ist, wird die Investmentbranche inzwischen stärker von öffentlichen Institutionen und Selbstregulierungseinrichtungen überwacht als bisher.

Risiken im Zusammenhang mit der Netz- und Informationssicherheit (Cybersicherheit). Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Fonds verarbeiten, speichern und übertragen die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter in großem Umfang elektronische Datenvolumen einschließlich Informationen zu Transaktionen des Fonds und personenbezogener Daten der Anteilinhaber. Auch kann die Verarbeitung, Speicherung oder Übertragung dieser Daten durch Dienstleister des Fonds erfolgen. Sowohl die Verwaltungsgesellschaft als auch der An-

lageverwalter haben Verfahren und Systeme eingeführt, die nach ihrer Auffassung im Hinblick auf den Schutz dieser Daten angemessen sind und Datenverluste und Sicherheitsverletzungen verhindern sollen. Diese Maßnahmen können jedoch keine absolute Sicherheit gewährleisten. Die Techniken, die zum unerlaubten Zugriff auf Daten verwendet werden, um Dienste zu deaktivieren oder zu beeinträchtigen oder Systeme zu sabotieren, ändern sich häufig und bleiben möglicherweise über längere Zeiträume unentdeckt. Von Dritten erworbene Hard- oder Software kann konzeptionelle Fehler oder Konstruktions- oder Herstellungsfehler oder sonstige Probleme aufweisen, die zu einer unerwarteten Gefährdung der Datensicherheit führen können. Netzwerkgestützte Dienstleistungen, die von Dritten gegenüber der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter erbracht werden, können Sicherheitsbedrohungen mit sich bringen, die zu einem Angriff auf das Netzwerk der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters führen könnten. Systeme, Einrichtungen oder Online-Dienste sind unter Umständen menschlichem Versagen oder Fehlverhalten, staatlicher Überwachung oder sonstigen Sicherheitsbedrohungen ausgesetzt. Ein Angriff auf die Datensysteme der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters könnte zum Verlust von Transaktionsdaten des Fonds und von personenbezogenen Daten der Anteilinhaber, zu einem unzulässigen Zugriff auf diese Daten, oder zu einer unzulässigen Verwendung oder Weitergabe dieser Daten führen.

Die Dienstleister der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters und des Fonds unterliegen vergleichbaren Bedrohungen der elektronischen Datensicherheit. Versäumt es ein Dienstleister, angemessene Datenschutzrichtlinien umzusetzen und einzuhalten, oder kommt es zu einem Angriff auf seine Netzwerke, könnte es in Bezug auf die Transaktionsdaten des Fonds oder personenbezogene Daten der Anteilinhaber zu einem Verlust oder unberechtigten Zugriff, bzw. einer unzulässigen Verwendung oder Weitergabe kommen.

Der Verlust vertraulicher Daten des Fonds, bzw. der unzulässige Zugriff auf solche vertraulichen Daten oder deren unzulässige Verwendung oder Weitergabe könnte für den Fonds unter anderem zu finanziellen Verlusten, Störungen des Geschäftsbetriebs, Haftungen gegenüber Dritten und aufsichtsrechtlichen Auflagen oder Reputationsschäden führen. Jedes der vorstehend genannten Ereignisse könnte sich in wesentlichem Maße nachteilig auf den Fonds und die Anlagen der Anteilinhaber in den Fonds auswirken.

Liquiditätsrisiko. Die Bewertung eines von einem Portfolio gehaltenen Wertpapiers oder einer von einem Portfolio eingegangenen Position oder deren

Verkauf generell oder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Preis könnten erschwert sein, was sich unter Umständen auf die Fähigkeit des Portfolios zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen auswirkt.

Überblick

Ein Liquiditätsrisiko kann durch eine Reihe von Faktoren entstehen und u. a. in der Art des Wertpapiers begründet sein oder sich aufgrund von Verkaufsbeschränkungen oder den Marktbedingungen ergeben. Manche Wertpapiere weisen eine geringere Liquidität auf, darunter insbesondere Schuldtitel mit einem Rating unterhalb Investment Grade, Aktienwerte mit geringer Kapitalisierung, Wertpapiere von Emittenten an Schwellenmärkten, Rule 144A-Emissionen sowie Wertpapiere, die Teil einer kleinvolumigen Emission sind oder die nicht oft oder nur an Märkten, die vergleichsweise klein sind oder lange Abwicklungszeiträume haben, gehandelt werden.

Bei schwer verkäuflichen Wertpapieren sind Zeitaufwand und Kosten, u. a. Brokergebühren und sonstige Transaktionskosten, häufig höher als bei einem Verkauf liquiderer Wertpapiere.

Unter extremen Marktbedingungen, z. B. aufgrund konjunktureller, marktbezogener oder politischer Ereignisse, einer nachteiligen Wahrnehmung seitens der Anleger oder einer plötzlichen – möglicherweise unvorhergesehenen – Änderung des Marktumfelds bei bestimmten Emittenten, Branchen oder Anlagekategorien kann das Liquiditätsrisiko erhöht sein.

Das Liquiditätsrisiko und die Auswirkungen auf bestimmte Asset-Klassen können sich im Laufe der Zeit aufgrund von Entwicklungen der Märkte, des Handels und der Instrumente unerwartet ändern.

Auswirkung auf die Portfolios

Unter extremen Marktbedingungen, z. B. aufgrund eines Mangels an Kaufinteressenten, kann es für ein Portfolio unmöglich oder nur zu höheren Kosten möglich sein, die gehaltenen Positionen oder Bestände zu veräußern. Dadurch kann das Portfolio gezwungen sein, einen niedrigeren Preis zu akzeptieren, oder es ist möglicherweise gar nicht in der Lage, die Anlagen zu veräußern.

Kann ein Portfolio Wertpapiere nicht veräußern, kann sich dies nachteilig auf den Wert des Portfolios auswirken oder das Portfolio daran hindern, sich bietende Anlagechancen zu nutzen.

Das Liquiditätsrisiko kann zudem die Fähigkeit des Portfolios zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen, zur Liquiditätsbeschaffung und/oder zur fristgerechten Auszahlung von Anteilsergebnissen beeinträchtigen.

Auch durch umfangreiche Rücknahmeanträge kann ein Liquiditätsrisiko entstehen. Zur Erfüllung umfangreicher Rücknahmeanträge muss das Portfolio in der Regel zunächst die liquidesten Wertpapiere veräußern oder weniger liquide Wertpapiere mit potenziellen Preisabschlägen veräußern.

Mechanismen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Zur Abmilderung von Liquiditätsrisiken setzt der Fonds Mechanismen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos ein, mit denen die Liquidität des Portfolios auf unterschiedliche Art und Weise gemanagt werden kann. Hierzu zählen u. a.

- Begrenzung von Rücknahmen („Redemption Gates“)
- Swing-Pricing-Mechanismen
- vorübergehende Fremdmittelaufnahmen zur Erfüllung der Rücknahmeanträge
- die Möglichkeit zur Aussetzung von Rücknahmen in bestimmten Situationen

Anteilinhaber sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass sich der Einsatz solcher Mechanismen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos unter Umständen auf ihr Recht auf Rückgabe der Anteile oder den für ihre Anteile gezahlten Rücknahmepreis auswirken kann.

Weitere Informationen zu den Mechanismen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos finden sich unter „Rücknahme von Anteilen“, „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ und „Kreditaufnahme“ in diesem Prospekt.

Marktrisiko. Eine ganze Reihe von Faktoren kann bei vielen Wertpapieren dazu führen, dass Kurse und Renditen sich häufig ändern, zum Teil eine hohe Volatilität aufweisen oder sogar sinken. Zu diesen Faktoren gehören z. B. die folgenden:

- Veränderungen des politischen und wirtschaftlichen Umfelds;
- Regierungspolitik;
- technologische Veränderungen oder Änderungen der Geschäftspraktiken;
- demografische, kulturelle und bevölkerungsbezogene Veränderungen;
- Gesundheitskrisen (Pandemien und Epidemien);
- Natur- oder menschengemachte Katastrophen;
- Wetter und Klima;

- Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung; und
- Kosten und Verfügbarkeit von Energie, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen.

Die Angst der Gesellschaft vor diesen vorgenannten Krankheiten oder Ereignissen bzw. ihr Umgang damit kann sich jetzt und künftig nachteilig auf die Anlagen und den Nettoinventarwert eines Fonds auswirken und zu erhöhter Marktvolatilität führen. Eintritt und Dauer solcher Krankheiten oder Ereignisse können sich zudem nachteilig auf die Wirtschaft und die Finanzmärkte einiger Länder oder der gesamten Welt auswirken. Die Folgen des Marktrisikos können plötzlich oder schleichend, kurz- oder langfristig sowie in weitreichendem oder auch eingeschränktem Umfang eintreten.

Währungsrisiko. Die zu Grunde liegenden Anlagen eines Portfolios können auf eine oder mehrere andere Währungen lauten, als die Währung, in der das betreffende Portfolio denominiert ist. Dies bedeutet, dass sich Währungsschwankungen dieser zu Grunde liegenden Anlagen erheblich auf den Nettoinventarwert der Anteile dieses Portfolios auswirken können. Anlagen des Portfolios, die auf eine bestimmte Währung lauten, sind mit dem Risiko verbunden, dass sich der Wert dieser Währung gegenüber einer oder mehreren anderen Währungen verändern kann. Faktoren, die den Wert einer Währung mitbestimmen, sind unter anderem die Handelsbilanz, das Niveau der kurzfristigen Zinssätze, Differenzen der relativen Werte vergleichbarer Vermögenswerte in verschiedenen Währungen, langfristige gute Aussichten für Anlagen und Kapitalzuwachs sowie politische Entwicklungen. Die Portfolios unterliegen in Bezug auf Anlagen ihrer Vermögenswerte in anderen Währungen als der Portfolio-Währung keinerlei prozentualen Beschränkungen.

Der Anlageverwalter wird solche Risiken berücksichtigen bzw. zur Verringerung dieser Risiken Sicherungsgeschäfte tätigen (hedge), indem er Anlagen in Fremdwährungen, in Devisenterminkontrakte und darauf bezogene Optionen und Devisentermingeschäfte sowie Kombinationen aus diesen Geschäften eingeht. Es liegt im Ermessen des Anlageverwalters, diese Währungsabsicherungsgeschäfte einzugehen; er ist nicht dazu verpflichtet. Transaktionen dieser Art sind mit einem erheblichen Risiko verbunden und die Märkte, an denen Devisentransaktionen getätigt werden können, sind in hohem Maße volatil. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Geschäfte erfolgreich sind.

Da die Anteile einiger Portfolios in mehr als einer Währung angeboten werden, unterliegen diese Portfolios und ihre Anteilinhaber darüber hinaus bestimmten zusätzlichen Währungsrisiken. Das betreffende Portfolio kann zum Beispiel dem Risiko einer

ungünstigen Veränderung des Wechselkurses von US-Dollar/Euro in Bezug auf Zeichnungen in Euro unterliegen, die an einem bestimmten Handelstag angenommen wurden, für die jedoch die tatsächlichen Zeichnungsbeträge in Euro erst an einem darauf folgenden Handelstag bei der Verwahrstelle eingehen. Das Portfolio kann auch dem Risiko einer rückläufigen Wertentwicklung des US-Dollar im Verhältnis zum Euro nach einer Euro-Rücknahme und vor der Zahlung des Rücknahmebetrags in Euro an den die Rücknahme beantragenden Anteilinhaber ausgesetzt sein.

Sofern ein Portfolio den Nettoinventarwert seiner Anteile in einer anderen Währung als der Portfolio-Währung angibt, werden diese Werte in der Regel anhand des Devisenkassakurses der betreffenden anderen Angebotswährung zu jedem Bewertungszeitpunkt bestimmt. Entsprechend wird der letztendlich erzielte Gesamtertrag der Anlage eines Anteilinhabers in einer anderen Angebotswährung bei Rücknahme der Anteile direkt positiv oder negativ von Änderungen des Wechselkurses zwischen dieser anderen Angebotswährung und der Portfolio-Währung im Zeitraum zwischen Zeichnung und Rücknahme beeinflusst. Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Währungsumtausch bei Zeichnung oder Rücknahme in die und aus der Portfolio-Währung und andere Angebotswährungen werden von dem betreffenden Portfolio getragen und den Anteilen des jeweiligen Portfolios zugerechnet.

Die Hauptvertriebsstelle kann zu gegebener Zeit andere Währungsfazilitäten zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen zur Verfügung stellen, die den Anlegern den Einsatz bestimmter anderer Währungen als den Angebotswährungen eines Portfolios ermöglicht. Diese Transaktionen erfolgen außerhalb des Fonds und auf Kosten und Risiko des Anlegers. Anleger, die diese Dienste in Anspruch nehmen, unterliegen unter Umständen Wechselkursrisiken in Bezug auf den Abwicklungszeitpunkt bei Zeichnung und Änderungen der Wechselkurse während der Dauer der Anlage in den Fonds.

Hedged-Anteilklassen. Die konkreten für die einzelnen Anteilklassen mit Währungsabsicherung eingesetzten Absicherungsstrategien werden innerhalb der Portfolios, die Hedged-Anteilklassen anbieten, variieren (siehe Teil I des Prospekts). Jedes dieser Portfolios wird eine Absicherungsstrategie anwenden, die auf eine Verringerung des Währungsrisikos zwischen dem in der Basiswährung des Portfolios angegebenen Nettoinventarwert und der jeweiligen Angebotswährung der Hedged-Anteilkategorie abzielt, wobei verschiedene praktische Aspekte wie z. B. Transaktionskosten berücksichtigt werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des

Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch u.U. nicht möglich.

Absicherungsstrategien für Hedged-Anteilklassen können sowohl bei sinkendem als auch bei steigendem Wert der Basiswährung des Portfolios im Verhältnis zur betreffenden Angebotswährung der Hedged-Anteilkasse eingesetzt werden, und können somit Anlegern der betreffenden Hedged-Anteilkasse einen hohen Schutz für den Fall, dass der Wert der Basiswährung des Portfolios im Vergleich zum Wert der betreffenden Angebotswährung der Hedged-Anteilkasse sinkt, bieten. Andererseits können sie aber auch dazu führen, dass Anleger nicht von Wertsteigerungen der Basiswährung des Portfolios im Verhältnis zur betreffenden Angebotswährung profitieren.

Da die Verbindlichkeiten zwischen den verschiedenen Anteilklassen eines Portfolios nicht getrennt werden, besteht ein geringes Risiko, dass unter bestimmten Bedingungen die Absicherungsstrategien in Bezug auf eine Hedged-Anteilkasse zu Verbindlichkeiten führen, die sich auf den Nettoinventarwert der anderen Anteilklassen desselben Portfolios auswirken. In einem solchen Fall kann das Vermögen der anderen Anteilklassen des Portfolios zur Deckung der Verbindlichkeiten dieser Hedged-Anteilkasse verwendet werden.

Portfolio-Hedged-Anteilklassen. Die konkreten für die einzelnen Portfolio-Hedged-Anteilklassen eingesetzten Absicherungsstrategien werden innerhalb der Portfolios, die Portfolio-Hedged-Anteilklassen anbieten, variieren (siehe Teil I des Prospekts). Jedes dieser Portfolios setzt eine Absicherungsstrategie ein, um das Währungsrisiko zwischen dem Nettoinventarwert in der Basiswährung des Portfolios und der Währungsposition der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Portfolios zu verringern, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener praktischer Aspekte wie der Transaktionskosten. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Währungsposition der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Portfolios zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch nicht möglich.

Hedging-Strategien können für Portfolio-Hedged-Anteilklassen unabhängig davon eingesetzt werden, ob eine Auf- oder Abwertung der Basiswährung des Portfolios in Relation zu der jeweiligen Währungsposition der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Portfolios eintritt. Sofern also eine Absicherung erfolgt, kann dies Anleger der betreffenden Portfolio-Hedged-Anteilkasse gegen eine Abwertung der Basiswährung des Portfolios relativ zur Währungsposition der zugrunde liegenden Vermögenswerte des

Portfolios schützen, gleichzeitig aber auch verhindern, dass Anleger von einer Wertsteigerung der Basiswährung des Portfolios relativ zu der Angebotswährung profitieren.

Da keine Trennung der Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilklassen innerhalb eines Portfolios erfolgt, besteht das geringe Risiko, dass unter bestimmten Umständen Währungsabsicherungsstrategien in Bezug auf eine Portfolio-Hedged-Anteilkasse Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der anderen Anteilklassen des Portfolios haben. In diesem Fall können Vermögenswerte anderer Anteilklassen des Portfolios zur Deckung der Verbindlichkeiten der betreffenden Portfolio-Hedged-Anteilkasse herangezogen werden.

Teilgesicherte Anteilklassen (PH-Anteilklassen).

Die jeweils eingesetzte Absicherungsstrategie für eine bestimmte teilgesicherte („PH“-)Anteilkasse wird bei den verschiedenen Portfolios, die PH-Anteilklassen anbieten, variieren, wie in Teil I ausgeführt. Jedes dieser Portfolios wird eine Absicherungsstrategie einsetzen, die darauf abzielt, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den erwarteten Erträgen des Portfolios, seiner Volatilität und/oder seiner Inflationsanfälligkeit in Bezug auf die Ankerwährung, auf die die PH-Anteilkasse lautet, zu erreichen, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener praktischer Aspekte wie den Transaktionskosten. Die eingesetzte Absicherungsstrategie ist nicht darauf ausgerichtet, das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Ankerwährung zu eliminieren.

Da die Verbindlichkeiten der einzelnen Anteilklassen innerhalb eines Portfolios nicht getrennt werden, besteht ein geringes Risiko, dass Währungsabsicherungsstrategien in Bezug auf eine PH-Anteilkasse unter bestimmten Umständen zu Verbindlichkeiten führen, die den Nettoinventarwert einer anderen Anteilkasse desselben Portfolios beeinflussen; in diesem Fall können Vermögenswerte der anderen Anteilklassen des Portfolios zur Deckung der von der betreffenden PH-Anteilkasse eingegangenen Verbindlichkeiten eingesetzt werden.

Kreditaufnahme. Ein Portfolio ist berechtigt, von einer Bank oder sonstigen Stelle im Wege einer privat ausgehandelten Transaktion und für temporäre Zwecke, wie z. B. die Rücknahme von Anteilen, Kredite aufzunehmen, jedoch nur bis zu einer Höhe von 10 % des Wertes des gesamten Portfoliovermögens. Die Kreditaufnahme ermöglicht es dem Portfolio, Geschäfte der vorstehend beschriebenen Art innerhalb bestimmter Grenzen vorzunehmen, ohne dass es erforderlich wird, Portfoliowertpapiere zu einem ungünstigen Zeitpunkt zu liquidieren. Alle Anlagerträge oder Veräußerungsgewinne aus Portfoliowertpapieren und eingesparten Transaktionskosten, die sich durch das Halten von Portfoliowertpapieren

ergeben und die die Zinszahlungen auf die aufgenommenen Kredite oder sonstige damit verbundene Kosten übersteigen, führen dazu, dass das Nettoeinkommen und der Nettoinventarwert je Anteil höher ist, als dies ohne die Kreditaufnahme der Fall wäre. Andererseits wäre, falls Erträge und Veräußerungsgewinne, die etwa auf die nicht veräußerten Wertpapiere anfallen, nicht ausreichen, um die Zinszahlungen und sonstigen Kosten der Kreditaufnahme zu decken, das Nettoeinkommen oder der Nettoinventarwert pro Anteil geringer, als dies ohne Kreditaufnahme der Fall wäre.

Wertpapierleihgeschäfte. Ein Portfolio ist befugt, seine Wertpapiere gesichert zu verleihen. Die Wertpapierleihe ist wie andere Kreditgewährungen mit dem Risiko verbunden, dass möglicherweise die Rechte an der Sicherheit verloren gehen, falls der Kreditnehmer zahlungsunfähig wird. Ferner geht ein Portfolio das Risiko ein, dass der nach einem Zahlungsverzug des Entleihers beim Verkauf von Sicherheiten realisierte Erlös nicht hoch genug ist, um die verliehenen Wertpapiere zu ersetzen. Bei der Beurteilung, ob einem bestimmten Interessenten Wertpapiere ausgeliehen werden sollen, wird der Anlageverwalter alle relevanten Fakten und Umstände, darunter auch die Bonität des Entleihers, berücksichtigen. Während der Leihdauer der Wertpapiere kann der Leihnehmer dem entsprechenden Portfolio die mit den Wertpapieren erzielten Erträge zukommen lassen. Das Portfolio ist berechtigt, in bar geleistete Sicherheiten in Geldmarktinstrumente anzulegen, um zusätzliche Erträge zu erzielen oder es kann einen vereinbarten Einkommensbetrag von dem Leihnehmer vereinnahmen, der eine äquivalente Sicherheit geleistet hat. Das Portfolio ist berechtigt, die Eintragung als Inhaber ausgeliehener oder vergleichbarer Wertpapiere wiederzuerlangen, um die mit dem Eigentum verbundenen Rechte wie z. B. Stimmrechte, Zeichnungsrechte und Ansprüche auf Dividenden, Zinsen und Ausschüttungen ausüben zu können. Das Portfolio ist berechtigt, angemessene Vermittlungsprovisionen, Verwaltungs- und sonstige Gebühren im Zusammenhang mit einer Wertpapierleihe zu zahlen.

Risiken im Zusammenhang mit Ausschüttungen aus dem Portfoliokapital. Für ausschüttende Anteilklassen (die „Ausschüttenden Anteilklassen“, einschließlich derjenigen Anteilklassen, für die eine vom Verwaltungsrat bestimmte Ausschüttungsquote gilt, und für Anteilklassen, für die eine stabile Ausschüttungsquote pro Anteil gilt, sowie für Anteilklassen, bei denen die Ausschüttungsquote vom Bruttoertrag abhängt, kann das jeweilige Portfolio Ausschüttungen leisten, die dem diesen Ausschüttenden Anteilklassen zuzurechnenden Nettoertrag entsprechen oder diesen übersteigen. Aufgrunddes-

sen werden Ausschüttungen auf diese Ausschüttenden Anteilklassen möglicherweise aus dem Kapital eines Portfolios geleistet. Ausschüttungen können aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem den betreffenden Ausschüttenden Anteilklassen zuzurechnenden Kapital erfolgen. Anleger sollten berücksichtigen, dass über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse sowie zu langsamerem Kapitalaufbau führen können. Ausschüttungen aus dem Portfoliokapital können in einigen Rechtsordnungen als Einkünfte zu versteuern sein. Weitere Angaben zu den Ausschüttungsgrundsätzen, die für die jeweiligen Anteilklassen gelten, finden sich in den Einzelheiten für die einzelnen Portfolios in Teil I.

Es ist nicht gewährleistet, dass Ausschüttungen erfolgen werden. Hohe Ausschüttungen implizieren nicht notwendigerweise positive oder hohe Renditen.

Besteuerung. Die Portfolios unterliegen unter Umständen einer Besteuerung, beispielsweise auf Einkommen oder realisierte Veräußerungsgewinne aus bestimmten Portfoliowertpapieren. In einigen Fällen besteht möglicherweise ein Doppelbesteuerungsabkommen, das die Auswirkungen dieser Besteuerung eliminiert oder abschwächt. In anderen Fällen ist ein solches Doppelbesteuerungsabkommen möglicherweise nicht verfügbar. Es kann beispielsweise der Fall sein, dass ein Portfolio in Aktienwerte von US-Emittenten anlegt. Dividenden auf Aktienwerte US-amerikanischer Unternehmen unterliegen im Allgemeinen einer US-Quellensteuer in Höhe von 30 %. Zinszahlungen auf bestimmte Schuldtitel US-amerikanischer Schuldner können gleichfalls einer US-Quellensteuer in Höhe von 30 % unterliegen. Ausschüttungen auf ADRs, EDRs, GDRs oder ausländische Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, können einer Quellensteuer in dem Land unterliegen, in dem der Emittent der zu Grunde liegenden Wertpapiere ansässig ist. Im Allgemeinen sind diese Steuern weder erstattungsfähig noch gilt für sie eine Ermäßigung aufgrund eines Einkommensteuerabkommens zwischen dem Ursprungsland und dem Land, in dem der Fonds ansässig ist. Es kann keine Zusage erteilt werden, dass die geltenden Steuergesetze und deren Auslegung sich in Zukunft nicht ändern bzw. in einer Weise ergänzt werden, die sich negativ auf den Nettoinventarwert der Anteile auswirkt.

FATCA und bestimmte Risiken im Zusammenhang mit Quellensteuern. Das US-Gesetz zum

Quellensteuerabzug (*Foreign Account Tax Compliance Act* („FATCA“)) ist Teil des US-amerikanischen 2010 Hiring Incentives to Restore Employment Act und trat 2010 in den USA in Kraft. Nach diesem Gesetz sind Finanzinstitute außerhalb der USA („ausländische Finanzinstitute“ (*foreign financial institutions*)) grundsätzlich dazu verpflichtet, jährlich Informationen über von bestimmten US-Personen („Specified U.S. Persons“) unmittelbar oder mittelbar gehaltene Finanzkonten („Financial Accounts“) an die US-Finanzbehörden weiterzuleiten, da anderenfalls Quellensteuern auf bestimmte in den USA erzielte Einkünfte und möglicherweise auf Bruttoerlöse erhoben werden.

Um die US-Quellensteuer in Höhe von 30 % auf bestimmte Zahlungen (einschließlich Zahlung von Bruttoerlösen) zu vermeiden, die in Bezug auf bestimmte erfolgte oder als erfolgt geltende Anlagen in den USA geleistet werden, sind grundsätzlich die rechtzeitige Registrierung des Fonds und/oder jedes Portfolios bei der IRS sowie die Übermittlung von Angaben zu bestimmten direkten und indirekten US-Kontoinhabern (einschließlich Gläubigern und Kapitaleignern) erforderlich. Luxemburg hat ein (wechselseitiges) zwischenstaatliches Musterabkommen (Model 1A) mit den Vereinigten Staaten (*Intergovernmental Agreement* („US-IGA“)) abgeschlossen, um die vorstehend erläuterten Regeln zur Quellensteuer und Offenlegung umzusetzen. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Fonds nicht der entsprechenden US-Quellensteuer unterliegen wird, solange er die Bestimmungen des US-IGA und die Durchführungsvorschriften einhält.

Nicht-US-Anleger des Fonds sind in der Regel verpflichtet, dem Fonds (oder in bestimmten Fällen einem Vertriebspartner, Finanzmittler oder anderen Rechtsträgern, über die diese Nicht-US-Anleger Anlagen tätigen (jeweils ein „Finanzintermediär“)) Informationen bereitzustellen, aus denen deren direktes und indirektes Eigentum in den USA hervorgeht. Gemäß dem US-IGA sind dem Fonds bereitgestellte entsprechende Informationen gegenüber dem luxemburgischen Finanzminister oder dessen Beauftragten (das „luxemburgische Finanzministerium“) offenzulegen. Das luxemburgische Finanzministerium übermittelt die ihm mitgeteilten Informationen einmal jährlich unaufgefordert an die IRS. Ein Nicht-US-Anleger, bei dem es sich um ein ausländisches Finanzinstitut (*foreign financial institution*) im Sinne von Section 1471(d)(4) IRC handelt, ist grundsätzlich auch verpflichtet, sich rechtzeitig bei der IRS registrieren zu lassen sowie die Identität bestimmter seiner direkten und indirekten US-Kontoinhaber (einschließlich Gläubiger und Kapitaleigner) offenzulegen und Angaben über diese zu übermitteln. In dem Fall, in dem ein Nicht-US-Anleger dieser Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Infor-

mationen an den Fonds (oder sofern zutreffend einen Finanzintermediär), zur rechtzeitigen Registrierung oder zur Offenlegung der betreffenden Kontoinhaber und von diese betreffenden Informationen (soweit zutreffend) nicht nachkommt, unterliegt er möglicherweise der 30%igen Quellensteuer auf den Teil dieser Zahlungen, die effektiv getätigten oder als getätigt anzusehenden US-Anlagen des Fonds zuzurechnen sind; nach Maßgabe der anwendbaren Gesetze und Vorschriften und sofern der Verwaltungsrat in gutem Glauben und aus berechtigtem Grund handelt, kann er auf die Anteile oder Rücknahmeerlöse des Anlegers zugreifen, um sicherzustellen, dass diese Quellensteuer wirtschaftlich von demjenigen Anleger getragen wird, auf dessen Versäumnis, die erforderlichen Informationen bereitzustellen oder die entsprechenden Vorgaben einzuhalten, der Quellensteuerabzug zurückzuführen ist. Anteilinhaber sollten sich von ihren eigenen Steuerberatern über die möglichen Auswirkungen dieser Vorschriften in Bezug auf ihre Anlagen in den Fonds beraten lassen.

Nicht-US-Anteilhaber können auch verpflichtet sein, dem Fonds gegenüber bestimmte Bestätigungen hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums an den Anteilen und des Status als Nicht-US-Person der betreffenden wirtschaftlichen Eigentümer abzugeben, um bei Rücknahme der Anteile von der Meldepflicht bezüglich Informationen und der Vornahme eines ersatzweisen Steuerabzugs (*backup withholding*) befreit zu sein.

Es ist denkbar, dass die luxemburgische Regierung dem US-IGA vergleichbare weitere zwischenstaatliche Abkommen („künftige IGA“) mit anderen Ländern abschließt, um vergleichbare Regeln für die Offenlegung gegenüber den Finanzbehörden dieser anderen Länder („ausländische Finanzbehörden“) einzuführen.

Wenn Anleger in den Fonds anlegen (oder weiter in den Fonds anlegen), wird davon ausgegangen, dass sie Folgendes anerkennen:

(i) der Fonds (bzw. sein Beauftragter oder ein Finanzintermediär) kann verpflichtet sein, dem luxemburgischen Finanzministerium gegenüber bestimmte vertrauliche Informationen über den Anleger offenzulegen, insbesondere dessen Namen, Anschrift, Steueridentifikationsnummer (sofern vorhanden), Sozialversicherungsnummer (sofern vorhanden) sowie bestimmte Angaben hinsichtlich der von dem Anleger getätigten Anlage;

(ii) das luxemburgische Finanzministerium kann die vorstehend genannten Informationen an die IRS, den luxemburgischen Finanzminister und andere ausländische Finanzbehörden weiterleiten;

(iii) der Fonds (bzw. sein Beauftragter oder ein Finanzintermediär) kann bestimmte vertrauliche Informationen gegenüber der IRS, dem luxemburgischen Finanzminister und anderen ausländischen Finanzbehörden offenlegen, wenn er bei diesen Behörden registriert wird und diese sich mit genaueren Nachfragen an den Fonds (oder direkt an dessen Beauftragten) wenden;

(iv) der Fonds oder ein Finanzintermediär kann vom Anleger zusätzliche Informationen und/oder Unterlagen anfordern, die der Fonds bzw. der Zwischenhändler dem luxemburgischen Finanzministerium gegenüber offenlegen muss;

(v) falls der Anleger die geforderten Informationen und/oder Unterlagen nicht zur Verfügung stellt oder selbst nicht die entsprechenden Vorgaben eingehalten hat, behält sich der Fonds das Recht vor, sämtliche Handlungen und alle ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel zu ergreifen, darunter Handlungen zur Sicherstellung, dass alle Quellensteuern, die auf die von diesem Anleger gehaltenen Anteile oder von diesem vereinnahmten Rücknahmeerlöse anfallen, wirtschaftlich von dem entsprechenden Anleger getragen werden, und die zwangsweise Rücknahme der Anteile des entsprechenden Anlegers; und

(vi) ein von einer entsprechenden Maßnahme oder entsprechenden rechtlichen Mitteln betroffener Anleger hat keinen Anspruch gegenüber dem Fonds (oder dessen Beauftragten) auf Schadensersatz in jeglicher Form für Schäden, die ihm aufgrund von seitens oder im Namen des Fonds zur Einhaltung des FATCA, eines US-IGA bzw. künftiger IGA oder einschlägiger zugrunde liegender Gesetze und Rechtsverordnungen vorgenommenen Handlungen oder verfolgten rechtlichen Maßnahmen entstanden sind.

Portfoliorisiken

Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten Risiken für jedes Portfolio, enthält jedoch keine umfassende Erläuterung aller mit dem Erwerb und dem Besitz von Anteilen an jedem Portfolio des Fonds verbundenen Risiken. Informationen zu den allgemeinen Risiken, denen die einzelnen Portfolios ausgesetzt sind, finden sich vorstehend unter „Allgemeine Risiken“. Außerdem unterliegen die Portfolios

möglicherweise bis zu einem gewissen Grad auch anderen Risiken, selbst wenn diese nicht speziell für sie angegeben sind. Auch sind möglicherweise nicht alle mit einer Anlage in ein Portfolio verbundenen Risiken aufgeführt. Die Risikofaktoren werden auf den nachfolgenden Seiten im Einzelnen erläutert.

	International Health Care Portfolio	International Technology Portfolio	Global Real Estate Securities Portfolio	Sustainable Global Thematic Portfolio	India Growth Portfolio	Euro High Yield Portfolio	US Small and Mid-Cap Portfolio	Emerging Markets Multi-Asset Portfolio	RMB Income Plus Portfolio	Short Duration High Yield Portfolio
Risiken im Zusammenhang mit der Anlagestrategie										
Länderrisiko – Schwellenmärkte	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Konzentrationsrisiko	•	•	•	•	•	•	•		•	
Allokationsrisiko	•	•	•	•	•		•	•	•	
Portfolioumschlag	•	•	•	•	•		•	•	•	•
Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung					•		•	•	•	
Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten										
Derivate	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Adressenausfallrisiko bei OTC-Derivaten	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Risiken im Zusammenhang mit Waren/Rohstoffen								•		
Strukturierte Instrumente						•		•	•	•
Risiken bei Aktien										
Aktienbezogene Risiken	•	•	•	•	•		•	•		
Risiken im Zusammenhang mit REITs			•	•	•		•	•		
Risiken bei Schultiteln										
Festverzinsliche Wertpapiere – Allgemein						•		•	•	•
Festverzinsliche Wertpapiere – Instrumente mit niedrigem oder ohne Rating						•		•	•	•
Kreditrisiko – Schultitel staatlicher Emittenten						•		•	•	•
Kreditrisiko – Industrieschuldverschreibungen						•		•	•	•

	Select US Equity Portfolio	Global Plus Fixed Income Portfolio	Select Absolute Alpha Portfolio	Emerging Market Local Currency Debt Portfolio	Asia Pacific Local Currency Debt Portfolio	Emerging Market Corporate Debt Portfolio	US High Yield Portfolio	Low Volatility Equity Portfolio
Risiken im Zusammenhang mit der Anlagestrategie								
Länderrisiko – Schwellenmärkte	•	•	•	•	•	•		•
Konzentrationsrisiko	•	•	•	•	•	•	•	
Allokationsrisiko	•		•					
Portfolioumschlag	•		•					•
Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung	•		•					•
Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten								
Derivate	•	•	•	•	•	•	•	•
Adressenausfallrisiko bei OTC-Derivaten	•	•	•	•	•	•	•	•
Risiken im Zusammenhang mit Waren/Rohstoffen								
Strukturierte Instrumente				•	•	•	•	
Risiken bei Aktien								
Aktienbezogene Risiken	•		•				•	•
Risiken im Zusammenhang mit REITs								
Risiken bei Schuldtiteln								
Festverzinsliche Wertpapiere – Allgemein		•		•	•	•	•	
Festverzinsliche Wertpapiere – Instrumente mit niedrigem oder ohne Rating		•		•	•	•	•	
Kreditrisiko – Schuldtitel staatlicher Emittenten		•		•	•	•	•	
Kreditrisiko – Industrieschuldverschreibungen		•		•	•	•	•	

	Emerging Markets Low Volatility Equity Portfolio	Global Dynamic Bond Portfolio	Concentrated US Equity Portfolio	Concentrated Global Equity Portfolio	Global Core Equity Portfolio
Risiken im Zusammenhang mit der Anlagestrategie					
Länderrisiko – Schwellenmärkte	•	•		•	•
Konzentrationsrisiko	•		•	•	
Allokationsrisiko	•		•	•	•
Portfolioumschlag		•			
Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung	•	•			•
Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten					
Derivate	•	•	•	•	•
Adressenausfallrisiko bei OTC-Derivaten	•	•	•	•	•
Risiken im Zusammenhang mit Waren/Rohstoffen					
Strukturierte Instrumente					
Risiken bei Aktien					
Aktienbezogene Risiken	•		•	•	•
Risiken im Zusammenhang mit REITs	•		•	•	•
Risiken bei Schuldtiteln					
Festverzinsliche Wertpapiere – Allgemein		•			
Festverzinsliche Wertpapiere – Instrumente mit niedrigem oder ohne Rating		•			
Kreditrisiko – Schuldtitel staatlicher Emittenten		•			
Kreditrisiko – Industriegeldverschreibungen		•			

	Global Income Portfolio	Alternative Risk Premia Portfolio	European Equity Portfolio	Eurozone Equity Portfolio	American Growth Portfolio	All Market Income Portfolio
Risiken im Zusammenhang mit der Anlagestrategie						
Länderrisiko – Schwellenmärkte	•	•	•	•	•	•
Konzentrationsrisiko	•		•	•	•	•
Allokationsrisiko	•	•				•
Portfolioumschlag	•	•	•	•	•	•
Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung			•	•		
Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten						
Derivate	•	•	•	•	•	•
Adressenausfallrisiko bei OTC-Derivaten	•	•	•	•	•	•
Risiken im Zusammenhang mit Waren/Rohstoffen		•				
Strukturierte Instrumente	•	•				
Risiken bei Aktien						
Aktienbezogene Risiken	•	•	•	•	•	•
Risiken im Zusammenhang mit REITs		•				•
Risiken bei Schuldtiteln						
Festverzinsliche Wertpapiere – Allgemein	•	•				•
Festverzinsliche Wertpapiere – Instrumente mit niedrigem oder ohne Rating	•	•				•
Kreditrisiko – Schuldtitel staatlicher Emittenten	•	•				
Kreditrisiko – Industrielandschuldverschreibungen	•	•				

	China A Shares Equity Portfolio	Financial Credit Portfolio	Low Volatility Total Return Equity Portfolio	Sustainable Global Thematic Credit Portfolio	Event Driven Portfolio
Risiken im Zusammenhang mit der Anlagestrategie					
Länderrisiko – Schwellenmärkte	•	•	•	•	•
Konzentrationsrisiko	•	•		•	
Allokationsrisiko		•		•	•
Portfolioumschlag	•		•	•	•
Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung	•	•	•	•	•
Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten					
Derivate	•	•	•	•	•
Adressenausfallrisiko bei OTC-Derivaten	•	•	•	•	•
Risiken im Zusammenhang mit Waren/Rohstoffen				•	
Strukturierte Instrumente				•	
Risiken bei Aktien					
Aktienbezogene Risiken	•	•	•	•	•
Risiken im Zusammenhang mit REITs	•				
Risiken bei Schuldtiteln					
Festverzinsliche Wertpapiere – Allgemein		•		•	•
Festverzinsliche Wertpapiere – Instrumente mit niedrigem oder ohne Rating		•		•	•
Kreditrisiko – Schuldtitel staatlicher Emittenten		•		•	
Kreditrisiko – Industriegeldverschreibungen		•		•	

Risiken im Zusammenhang mit der Anlagestrategie	
Länderrisiko – Schwellenmärkte	•
Konzentrationsrisiko	
Allokationsrisiko	
Portfolioumschlag	•
Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung	•
Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten	
Derivate	•
Adressenausfallrisiko bei OTC-Derivaten	•
Risiken im Zusammenhang mit Waren/Rohstoffen	
Strukturierte Instrumente	
Risiken bei Aktien	
Aktienbezogene Risiken	•
Risiken im Zusammenhang mit REITs	•
Risiken bei Schuldtiteln	
Festverzinsliche Wertpapiere – Allgemein	
Festverzinsliche Wertpapiere – Instrumente mit niedrigem oder ohne Rating	
Kreditrisiko – Schuldtitel staatlicher Emittenten	
Kreditrisiko – Industrieschuldverschreibungen	

Risiken im Zusammenhang mit der Anlagestrategie

Bei der Geschäftstätigkeit des Portfolios sind besondere Erwägungen vorzunehmen und besondere Risiken zu berücksichtigen, einschließlich der nachstehend beschriebenen Risikofaktoren. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass ein Portfolio sein Anlageziel erreichen wird oder dass Kapitalerträge erzielt werden. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in ein Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Länderrisiko – Indien. Das India Growth Portfolio sowie der Nettoinventarwert und die Liquidität der Anteile können grundsätzlich durch Wechselkurse und Devisenkontrollen, Zinssätze, politische Richtungswechsel und Änderungen in der Besteuerung durch die indische Regierung, soziale und religiöse Instabilität und die politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Entwicklungen beeinflusst werden, die innerhalb Indiens auftreten oder sich auf Indien auswirken. Ferner kann sich die indische Wirtschaft unter anderem im Hinblick auf die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts, die Inflationsrate, die Wiederanlage von Kapital, die Verfügbarkeit von Ressourcen, die Eigenversorgung und die Zahlungsbilanzposition positiv oder negativ von der Wirtschaft der Industrieländer unterscheiden. Die Landwirtschaft spielt in der Konjunktur Indiens eine wichtigere Rolle als in den Industrieländern, so dass sich nachteilige Wetterumschläge stärker auf die Wirtschaft auswirken. Stromunterbrechungen, die sich mittelbar oder unmittelbar auf den Handel auswirken können, kommen in nahezu ganz Indien häufig vor. Da der Einfluss der indischen Regierung in fast allen Wirtschaftsbereichen spürbar ist, könnten zudem zukünftige staatliche Maßnahmen starke wirtschaftliche Auswirkungen haben, was wiederum die Emittenten, in die das India Growth Portfolio anlegt, die Marktbedingungen und die Kurse und Renditen der im Portfolio des India Growth Portfolios vertretenen Wertpapiere beeinflussen könnte.

Seit Mitte der 1980er Jahre verfolgt Indien eine liberalere Politik und die Grundprinzipien der freien Marktwirtschaft. Trotz weiterer diesbezüglicher Reformen wird ein großer Teil der Industrie und des Finanzsystems noch immer staatlich kontrolliert oder von der indischen Regierung subventioniert. Die Regierung hat mit der Durchführung von Programmen begonnen, welche den Rückzug des Staates aus der Wirtschaft und die Privatisierung von Unternehmen der öffentlichen Hand zum Ziel haben. Es besteht keine Garantie, dass die Regierung die liberale und auf freie Marktwirtschaft ausgerichtete Finanzpolitik fortsetzt oder dass, wenn dies der Fall ist, diese Politik Erfolg haben wird. Eine Rückkehr zu

sozialistischeren Grundsätzen könnte für das India Growth Portfolio von Nachteil sein.

Ethnische Konflikte zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Grenzstreitigkeiten führen nach wie vor zu Spannungen zwischen Indien und Pakistan, insbesondere in der Region Kaschmir.

Der Anlageverwalter ist nach Maßgabe der damals geltenden SEBI-All-Vorschriften unter der Eintragsnummer IN-US-FA-0588-99 als All bei der SEBI eingetragen worden. Die bestehende Eintragung des Anlageverwalters bei der SEBI erfolgte ursprünglich am 1. November 1999 nach Maßgabe der damals geltenden SEBI-All-Vorschriften und ist seither immer wieder erneuert worden. Bis zu seiner Eintragung als All gilt der Anlageverwalter als API im Sinne der SEBI-API-Vorschriften.

Länderrisiko – Schwellenmärkte. Ein Portfolio kann berechtigt sein, in Wertpapiere von Emittenten anzulegen, die in Schwellenländern ansässig sind. Entsprechend unterliegt ein solches Portfolio möglicherweise einer größeren Kursvolatilität und weist erheblich geringere Liquidität auf als ein Portfolio, das ausschließlich in Aktienwerte von Unternehmen an entwickelteren Märkten anlegt. Anlagen in Wertpapiere, die von Emittenten in Schwellenländern ausgegeben werden, bringen Risiken mit sich, die über die Risiken hinausgehen, die normalerweise mit Anlagen in Wertpapiere von Emittenten in den Industrieländern verbunden sind, wie beispielsweise (i) ein niedriges oder nicht-vorhandenes Handelsvolumen, das zu mangelnder Liquidität und erhöhter Kursvolatilität bei diesen Wertpapieren im Vergleich zu Wertpapieren ähnlicher Unternehmen in entwickelteren Märkten führt, (ii) unsichere staatliche Politik und soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, die wiederum das Potenzial für Enteignung von Vermögenswerten, enteignungsgleiche Besteuerung, hohe Inflationsraten oder nachteilige diplomatische Entwicklungen erhöhen, (iii) mögliche Wechselkursschwankungen, abweichende Rechtssysteme und bestehende oder etwaig auferlegte Devisenkontrollbestimmungen, Depotbeschränkungen oder andere Gesetze oder Beschränkungen im Hinblick auf diese Anlagen, (iv) politische Entwicklungen auf nationaler Ebene, durch die sich die Anlagemöglichkeiten für ein Portfolio verringern können, wie z. B. Anlagebeschränkungen für Anlagen in Emittenten oder Branchen, die für die nationalen Interessen als relevant angesehen werden, und (v) mangelnde oder in einem relativ frühen Entwicklungsstadium befindliche Rechtsstrukturen in Bezug auf private und ausländische Anlagen und Privateigentum.

Zu den weiteren Risiken in Bezug auf Emittenten in Schwellenländern gehören unter anderem: die geringere Verfügbarkeit von öffentlichen Informationen über Wertpapieremittenten; Abrechnungsverfahren, die sich von jenen der ausgereifteren Märkte unterscheiden und zu Verzögerungen führen können oder das Portfolio u.U. nicht vollständig gegen Verlust oder Diebstahl von Vermögenswerten absichern; die Möglichkeit der Verstaatlichung eines Unternehmens oder Industriezweigs und Enteignung oder enteignungsgleiche Besteuerung und die Auferlegung ausländischer Steuern. Anlagen in Aktienwerte aus Schwellenmärkten führen auch allgemein zu höheren Kosten auf Grund von Währungsumtauschgebühren; höheren Maklerprovisionen auf bestimmten Auslandsmärkten sowie Depotgebühren der Verwahrstellen in Schwellenländern für die Hinterlegung von Wertpapieren.

Die für Emittenten an Schwellenmärkten verbindlichen Normen und Vorschriften hinsichtlich Buchführung, Bilanzierung und Abschlussprüfung sind möglicherweise nicht mit den Standards vergleichbar, die für Unternehmen der Industrieländer gelten. In bestimmten Schwellenländern weichen die Bilanzierungsgrundsätze erheblich ab. Infolgedessen sind in den Industrieländern traditionell verwendete Maßstäbe für Anlagen, wie Kurs/Gewinn-Verhältnisse, in bestimmten Schwellenmärkten nicht anwendbar.

Neben den oben angeführten Risiken, die allen Schwellenländern gemeinsam sind, bestehen im Zusammenhang mit Anlagen in Russland spezifische Risiken. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass auf dem russischen Markt besondere Risiken im Zusammenhang mit der Abrechnung und Verwahrung von Wertpapieren sowie mit der Registrierung von Vermögenswerten bestehen, da Registerführer dort nicht immer einer effizienten staatlichen Aufsicht unterstehen. Russische Wertpapiere werden nicht physisch bei der Verwahrstelle oder deren örtlichen Vertretern in Russland hinterlegt. Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Verwahrstelle oder deren örtliche Vertreter in Russland eine physische Aufbewahrungs- oder Hinterlegungsfunktion im herkömmlichen Sinne ausüben. Die Haftung der Verwahrstelle umfasst nur ihre eigene Fahrlässigkeit und vorsätzliche Nichterfüllung sowie die Fahrlässigkeit und das vorsätzliche Fehlverhalten ihrer örtlichen Vertreter in Russland und erstreckt sich nicht auf Verluste durch die Liquidierung, den Konkurs, die Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Unterlassung eines Registerführers. Im Falle derartiger Verluste muss der Fonds seine Rechte gegenüber dem Emittenten und/oder dessen bestellten Registerführer geltend machen.

Risiken des chinesischen Marktes. Allgemeines. Anlagen am chinesischen Markt unterliegen den ge-

nerell mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenen Risiken sowie außerdem den spezifisch mit China verbundenen Risiken.

Seit 1978 hat sich die Regierung Chinas („Volksrepublik China“ oder „China“ und für die Zwecke dieses Prospekts ohne Hongkong, Macau und Taiwan) mit der Umsetzung von Wirtschaftsreformen, die hauptsächlich auf die Dezentralisierung und die Nutzung der Marktkräfte für die Entwicklung der chinesischen Volkswirtschaft ausgerichtet sind, kontinuierlich von der zuvor geführten Planwirtschaft entfernt. Viele dieser Wirtschaftsmaßnahmen sind jedoch experimentell und ohne Erfahrungswerte und müssen ggf. noch angepasst oder modifiziert werden. Jede wesentliche Änderung in den politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Strategien der Volksrepublik China kann sich nachteilig auf die Anlagen am chinesischen Markt auswirken.

Der aufsichtsrechtliche und gesetzliche Rahmen für die Kapitalmärkte und die Aktiengesellschaften in der Volksrepublik China ist im Vergleich zu den Industrienationen möglicherweise nicht so gut entwickelt. Darüber hinaus sind die Offenlegungs- und aufsichtsrechtlichen Standards in vielerlei Hinsicht weniger strikt als diejenigen vieler OECD-Staaten oder können erheblich von diesen abweichen. Möglicherweise gibt es auch weniger öffentlich verfügbare Informationen über Unternehmen der Volksrepublik China als normalerweise von bzw. über Unternehmen der OECD-Staaten veröffentlicht werden. Außerdem sind die veröffentlichten Informationen unter Umständen weniger verlässlich als die von bzw. über Unternehmen in OECD-Staaten veröffentlichten Informationen. Die für chinesische Unternehmen geltenden Rechnungslegungsstandards und -anforderungen weichen ggf. in erheblichem Maße von denen ab, die für in OECD-Staaten errichtete oder notierte Unternehmen maßgeblich sind. Die geringeren Offenlegungs- und Transparenzstandards bei bestimmten wesentlichen Informationen können sich auf den Wert der vom Fonds getätigten Anlagen auswirken und dazu führen, dass der Fonds oder seine Dienstleister zu unzutreffenden Schlussfolgerungen in Bezug auf den Wert ihrer Anlagen gelangen. In Kombination mit einem schwachen regulatorischen Umfeld könnte dies zu niedrigeren Standards im Bereich der Corporate Governance und zu einem geringeren Schutz für die Rechte von Minderheitsgesellschaftern von Unternehmen, in die der Fonds anlegt, führen.

Anleger sollten sich zudem darüber im Klaren sein, dass steuerrechtliche Änderungen in der Volksrepublik China Auswirkungen auf die Höhe der erzielten Erträge und des zurückgezahlten Kapitals aus Anlagen eines Portfolios haben können. Die maßgeblichen Steuergesetze werden auch in der Zukunft Änderungen unterliegen und enthalten mög-

licherweise widersprüchliche und unklare Bestimmungen. Darüber hinaus könnten Anpassungen der chinesischen Staatspläne und der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in China, Änderungen der Politik der chinesischen Regierung wie beispielsweise Änderungen der Gesetze und Verordnungen (oder deren Auslegung), Maßnahmen zur Inflationskontrolle, Änderungen in den Steuertarifen oder der Besteuerungsmethodik oder die Einführung zusätzlicher Beschränkungen für Währungs-umtausch oder zusätzlicher Importbeschränkungen nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte und das Finanzergebnis des Fonds haben. Außerdem ist ein Teil der Wirtschaftsaktivitäten in der Volksrepublik China vom Export bestimmt und wird daher von Entwicklungen in den Volkswirtschaften beeinflusst, mit denen die Volksrepublik China hauptsächlich Handel treibt.

Auch makroökonomische Strategien und Kontrollen der chinesischen Regierung (einschließlich monetärer und steuerlicher Strategien) beeinflussen in erheblichem Maße die Kapitalmärkte in China. Änderungen in der Fiskalpolitik, wie beispielsweise Zinsstrategien, können sich nachteilig auf die Preismittlung von Schuldverschreibungen auswirken, in die ein Portfolio angelegt hat. Als Folge könnten sich für ein Portfolio niedrigere Erträge ergeben.

Wechselkursrisiko des Renminbi. Seit 2005 ist der Wechselkurs des Renminbi nicht länger an den US-Dollar gekoppelt. Der Renminbi hat jetzt einen flexiblen aber gesteuerten Wechselkurs, der sich aus Angebot und Nachfrage am Markt in Bezug auf einen Währungskorb ausländischer Währungen ergibt. Die täglichen Devisenhandelskurse des Renminbi gegenüber den großen Währungen am Interbanken-Devisenmarkt können innerhalb einer engen Bandbreite um den von der Zentralbank der Volksrepublik China herausgegebenen Leitkurs frei fluktuieren. Da die Wechselkurse hauptsächlich von den Kräften am Markt bestimmt werden, ist der Wechselkurs des Renminbi gegenüber anderen Währungen (darunter US-Dollar und Hongkong-Dollar) anfällig für durch externe Faktoren ausgelöste Bewegungen. Anleger sollten bedenken, dass der Renminbi keine frei-konvertierbare Währung ist, da er von Devisenkontrollmaßnahmen der chinesischen Regierung abhängt. Die Möglichkeit einer beschleunigten Aufwertung des Renminbi kann nicht ausgeschlossen werden. Andererseits gibt es auch keine Garantie dafür, dass der Renminbi keine Entwertung erfährt. Eine Abwertung des Renminbi könnte sich nachteilig auf den Wert der Kapitalanlagen der Anleger in ein Portfolio auswirken. Für Anleger, deren Basiswährung nicht der Renminbi ist, könnten sich Änderungen des Renminbi-Wechselkurses nachteilig auswirken. Außerdem könnten die von der chinesischen Regie-

rung auferlegten Beschränkungen bei der Rückführung von Renminbi aus China die Markttiefe des Renminbi-Markts in Hongkong begrenzen und zu einer geringeren Liquidität des betreffenden Teilfonds führen. Die Politik der chinesischen Regierung in Bezug auf Wechselkurskontrollen und Rückführungsbeschränkungen ändert sich fortlaufend, was für ein Portfolio oder die Position der Anleger von Nachteil sein kann.

Devisenumtauschrisiko. Derzeit wird der Renminbi an zwei Märkten gehandelt, von denen sich einer in Festlandchina und ein anderer außerhalb Festlandchinas (hauptsächlich Hongkong) befindet. Der in Festlandchina gehandelte Renminbi ist nicht frei umtauschbar und unterliegt Wechselkurskontrollen und bestimmten von der Regierung Festlandchinas auferlegten Anforderungen. Dagegen ist der außerhalb Festlandchinas gehandelte Renminbi zwar frei handelbar, er unterliegt jedoch weiterhin Einschränkungen durch Kontrollen, Begrenzungen und Verfügbarkeit. Wenngleich der Renminbi außerhalb Festlandchinas frei gehandelt wird, spiegeln die Renminbi-Kontrakte am Kassamarkt, die Devisenterminkontrakte und damit verbundenen Instrumente die strukturelle Komplexität dieses sich entwickelnden Marktes wider. Entsprechend ist das Portfolio ggf. größeren Währungsrisiken ausgesetzt.

Die Anlagen eines Portfolios werden hauptsächlich auf Renminbi lauten, wohingegen die Anteilklassen des Portfolios auf andere Währungen lauten können. Die Zeichnungsgelder der Anleger in Anteilklassen, die nicht auf Renminbi lauten, werden für die Anlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere ganz oder teilweise in Renminbi umgerechnet. Verkaufserlöse in Renminbi werden dagegen für die Zahlung von Rücknahmeerlösen in die jeweilige Währung der Anteilklasse umgerechnet. Daraus entsteht für die Anleger ein Wechselkursrisiko zwischen Renminbi und der Währung der jeweiligen Anteilklasse. Aus diesen Wechselkursschwankungen können Verluste entstehen.

Anleger, deren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum größten Teil auf eine andere Währung als den Renminbi lauten, sollten das potenzielle Verlustrisiko aus Wertschwankungen zwischen dieser Währung und dem Renminbi in Betracht ziehen. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Renminbi gegenüber der jeweiligen Währung der Anteilklasse eine Aufwertung erfahren wird oder dass er nicht an Stärke verliert. In einem solchen Fall könnte der Anleger zwar einen Gewinn in Renminbi verbuchen, jedoch beim Umtausch der Gelder von Renminbi in seine eigene Währung einen Verlust erleiden.

Anleger sollten bedenken, dass Renminbi die einzige offizielle Währung der Volksrepublik China ist. Zwar handelt es sich bei Onshore-Renminbi (CNY)

und Offshore-Renminbi (CNH) um dieselbe Wahrung, sie werden jedoch an verschiedenen, separaten Markten gehandelt. Da die beiden Renminbi-Markte unabhangig voneinander operieren und der Austausch zwischen ihnen in hohem Mae eingeschrankt ist, werden CNY und CNH zu unterschiedlichen Kursen gehandelt und ihre Bewegungen gehen ggf. nicht in dieselbe Richtung. Der CNH-Kurs wird ggf. mit einem Auf- oder Abschlag auf den Wechselkurs des CNY-Kurses gehandelt. Es besteht die Moglichkeit groer Geld/Brief-Spannen, die sich auf den Wert eines Portfolios auswirken konnen. Bei der Berechnung des Wertes von nicht auf Renminbi lautenden Vermogenswerten und den Anteilpreisen fur nicht auf Renminbi lautende Anteilklassen wird der Anlageverwalter normalerweise den Wechselkurs fur den Offshore-Renminbi am Markt in Hongkong verwenden. Die Schwankungen im CNH/CNY-Wechselkurs konnten daher Auswirkungen auf die Anleger dieser Anteilklassen haben. Insbesondere in den Fallen, in denen der CNH-Kurs mit einem Aufschlag notiert, konnen einem Anleger einer nicht auf Renminbi lautenden Anteilklasse zusatzliche Kosten bei der Anlage in diese Anteile entstehen (da der Wahrungsumtausch in Renminbi zum jeweils mageblichen CNH-Kurs erfolgt).

Der Anlageverwalter beabsichtigt, einen erheblichen Teil der Anlagen eines Portfolios in auf Renminbi lautende und in Renminbi abgewickelte Instrumente zu halten. Sofern ein Anleger Anteile zeichnet, die nicht auf Renminbi lauten, kann der Anlageverwalter einen Teil oder alle diese Zeichnungen vor der Anlage zum mageblichen Wechselkurs in Renminbi umtauschen. Da der Renminbi keine frei konvertierbare Wahrung ist, hangt der Wahrungsumtausch von der Verfugbarkeit von Renminbi zum jeweiligen Zeitpunkt ab (d. h. es ist moglich, dass bei umfangreichen Zeichnungen keine ausreichenden Renminbi fur einen Wahrungsumtausch zur Verfugung stehen). Daher hat der Anlageverwalter die Moglichkeit, einen Antrag auf Zeichnung in einer anderen Wahrung als Renminbi nach seinem Ermessen abzulehnen (unabhangig davon, ob die Zeichnung sich auf eine auf Renminbi lautende Anteilklasse bezieht), sofern er der Ansicht ist, dass keine ausreichenden Renminbi fur einen Wahrungsumtausch zur Verfugung stehen.

Der Anlageverwalter kann die auf Renminbi lautenden Anlagen eines Portfolios verkaufen und/oder Renminbi zum jeweils mageblichen Wechselkurs in eine andere Wahrung umtauschen, um Rucknahmeerlose und/oder Ausschuttungen an Anleger von nicht auf Renminbi lautenden Anteilklassen zu zahlen. Den Anlegern konnen daraus Wechselkurskosten entstehen und, abhangig von den Wechselkurschwankungen zwischen Renminbi und der jeweils anderen Wahrung, auch Verluste. Der Wahrungsumtausch hangt auch davon ab, ob das Portfolio in

der Lage ist, Erlose in Renminbi in eine andere Wahrung umzutauschen, was wiederum zu Verzogerungen bei der Zahlung von Rucknahmeerlosen und/oder Ausschuttungen oder zu Beeintrachtigungen des Portfolios bei der Erfullung von Rucknahmeantragen fur Anleger und/oder bei Zahlungen von Ausschuttungen an Anleger fuhren kann, bis ein Umtausch in eine Nicht-Renminbi-Wahrung moglich ist.

RQFII-Risiko. Ein Portfolio ist kein qualifizierter auslandischer institutioneller Anleger in Renminbi („RQFII“). Es kann jedoch ber eine direkte Nutzung von RQFII-Quoten eines RQFII Zugang zu auf Renminbi lautende Schuldtitel und andere zulassige Anlagen erhalten. Ein Portfolio kann ber den RQFII-Status eines solchen Inhabers des RQFII-Status unmittelbar in fur RQFII zulassige Wertpapiere anlegen. Das RQFII-Programm ist mit folgenden Risiken verbunden:

- *Risiken im Zusammenhang mit dem RQFII-Status.* Anleger sollten wissen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder widerrufen werden kann, was sich nachteilig auf die Performance eines Portfolios auswirken kann, da das Portfolio gezwungen ware, diese Wertpapieranlagen zu verauern.

Anleger sollten auerdem bedenken, dass es keine Zusicherung dafur gibt, dass der Inhaber des RQFII-Status seinen RQFII-Status weiter aufrechterhalten oder seine RQFII-Quoten zur Verfugung stellen kann, dass einem Portfolio ausreichende RQFII-Quoten von einem Inhaber des RQFII-Status zur Verfugung gestellt werden, damit alle Zeichnungsantrage fur ein Portfolio erfullt werden konnen, oder dass bei nachteiligen anderungen der relevanten Gesetze und Verordnungen Rucknahmeantrage zeitnah abgewickelt werden konnen. Diese Beschrankungen konnen jeweils eine Ablehnung von Antragen oder eine Aussetzung des Handels fur ein Portfolio nach sich ziehen. In extremen Fallen ist es moglich, dass einem Portfolio erhebliche Verluste aufgrund eingeschrankter Anlagemoglichkeiten entstehen oder dass es aufgrund unzureichender RQFII-Quoten, RQFII-Anlagebeschrankungen, Illiquiditat der inlandischen chinesischen Wertpapiermarkte und/oder Verzogerungen oder Unterbrechungen bei der Ausfuhrung oder Abwicklung von Transaktionen nicht in der Lage ist, sein Anlageziel oder seine Anlagestrategie in vollem Umfang umzusetzen.

- *Risiken im Zusammenhang mit RQFII-Quoten.* RQFII-Quoten werden grundsatzlich RQFII gewahrt. Die Bestimmungen und Beschrankungen im Rahmen der RQFII-Vorschriften gelten grundsatzlich fur den RQFII als Ganzes und nicht nur fur die Anlagen eines Portfolios. In den RQFII-Manahmen (siehe „Qualifizierte

Ausländische Institutionelle Anleger in Renminbi“ unter „Allgemeine Informationen“) ist festgelegt, dass die Quote vom staatlichen chinesischen Devisenam (State Administration of Foreign Exchange, „SAFE“) verringert oder gestrichen werden kann, wenn der RQFII nicht in der Lage ist, seine RQFII-Quote effektiv innerhalb eines Jahres nach Gewährung der Quote zu nutzen. Sofern das SAFE die RQFII-Quote verringert, ist der Anlageverwalter möglicherweise nicht länger in der Lage, die Anlagestrategie eines Portfolios effektiv zu verfolgen. Andererseits hat SAFE auch die Befugnis, aufsichtsrechtliche Sanktionen zu verhängen, sofern der RQFII oder die RQFII-Depotbank gegen Bestimmungen im Rahmen der RQFII-Maßnahmen verstoßen. Etwaige Verstöße können zum Widerruf der Quote des RQFII und anderen aufsichtsrechtlichen Sanktionen führen und sich nachteilig auf den Teil der RQFII-Quote auswirken, der für Anlagen eines Portfolios zur Verfügung gestellt wurde.

Kapitalrückführungs- und Liquiditätsrisiken. Einige der von der chinesischen Regierung in Bezug auf RQFII auferlegten Beschränkungen können sich nachteilig auf die Liquidität und die Performance eines Portfolios auswirken. Das SAFE reguliert und überwacht die Rückführung von Mitteln aus der Volksrepublik China durch RQFII gemäß den RQFII-Maßnahmen. Zwar wurden die maßgeblichen RQFII-Vorschriften kürzlich dahingehend geändert, dass die Beschränkungen für die Rückführung von Geldern gelockert wurden; hierbei handelt es sich aber um eine recht neue Entwicklung, so dass derzeit unklar ist, ob und wie diese Änderung in der Praxis umgesetzt werden wird. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass sich die Vorschriften in der Volksrepublik China nicht ändern oder dass nicht zu einem späteren Zeitpunkt Sperrfristen oder Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden. Beschränkungen für die Rückführung von angelegtem Kapital und Nettogewinnen können sich auf die Fähigkeit eines Portfolios zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen von Anteilhabern auswirken. Da die Durchführung der Echtheits- und Compliance-Prüfung in Bezug auf jede Kapitalrückführung durch die RQFII-Depotbank durchgeführt wird, kann sich die Kapitalrückführung verzögern oder, sofern die RQFII-Vorschriften nicht eingehalten wurden, sogar von der RQFII-Depotbank verweigert werden. In einem solchen Fall werden die Rücknahmeerlöse erwartungsgemäß so bald wie möglich nach Rückführung der betreffenden Mittel an den Anteilhaber, der die Rücknahme beantragt hat, ausgezahlt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die effektiv für die jeweilige Kapitalrückführung benötigte Zeit außerhalb des Einflusses des Anlageverwalters liegt.

Anwendung der RQFII-Vorschriften. Die RQFII-Vorschriften, die vorstehend unter „Qualifizierte

Ausländische Institutionelle Anleger in Renminbi“ beschrieben sind, ermöglichen die Überweisung von Renminbi in die und die Rückführung von Renminbi aus der Volksrepublik China. Die Vorschriften sind in ihrer Art neu und ihre Anwendung hängt von der Auslegung durch die jeweiligen chinesischen Behörden ab. Anlageprodukte (wie ein Portfolio) sind die ersten, die Anlagen gemäß diesen RQFII-Vorschriften tätigen. Änderungen dieser Vorschriften können sich nachteilig auf die Anlagen der Anleger in ein Portfolio auswirken. Im schlimmsten Fall kann der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass ein Portfolio aufgelöst wird, sofern der weitere Betrieb des Portfolios aufgrund von Änderungen in der Anwendung der jeweiligen Vorschriften nicht länger rechtmäßig oder rentabel ist.

Die aktuellen RQFII-Gesetze und -Vorschriften unterliegen Änderungen, die auch rückwirkend in Kraft treten können. Darüber hinaus gibt es keine Garantie dafür, dass die RQFII-Vorschriften nicht wieder abgeschafft werden. Einem Portfolio, das in chinesische Märkte über einen RQFII anlegt, könnten aufgrund solcher Änderungen Nachteile entstehen.

Qualifizierte Ausländische Institutionelle Anleger (Qualified Foreign Institutional Investors, „QFII“). Ein Portfolio kann in einige Wertpapiere, die von Emittenten innerhalb Festlandchinas begeben werden, unter Nutzung des QFII-Kontingents eines QFII-Kontingentinhabers anlegen.

Anlagen über ein QFII-Kontingent unterliegen anderen Risiken als andere Anlagen in Festlandchina. Beispielsweise kann der Status eines QFII-Kontingentinhabers widerrufen oder geändert werden, wenn er nicht alle erforderlichen Bedingungen erfüllt, oder das QFII-Kontingent kann vom QFII-Kontingentinhaber oder dem staatlichen chinesischen Devisenam („SAFE“) geändert werden.

Die Anlage über ein QFII-Kontingent ist mit Risiken bezüglich der Kapitalrückführung und Liquidität verbunden, da der Markt vom SAFE reguliert wird und der Anlageverwalter keinen Einfluss auf die Maßnahmen des SAFE hat. Zwar wurden die maßgeblichen QFII-Vorschriften kürzlich dahingehend geändert, dass die Beschränkungen für die Rückführung von Geldern gelockert wurden, hierbei handelt es sich aber um eine recht neue Entwicklung, so dass derzeit unklar ist, ob und wie diese Änderung in der Praxis umgesetzt werden wird.

Chinesische Ratingagenturen. Ein Portfolio kann in Wertpapiere anlegen, deren Bonitätsratings von lokalen chinesischen Ratingagenturen stammen. Die Ratingkriterien und die angewendete Ratingmethodik dieser Agenturen können jedoch von den Kriterien und der Methodik abweichen, die von den meisten etablierten internationalen Ratingagenturen eingesetzt werden. Daher bieten diese Ratingssysteme möglicherweise keinen entsprechenden

Standard für Vergleiche mit Wertpapieren, die von internationalen Ratingagenturen beurteilt wurden. Ein Portfolio kann in Wertpapiere anlegen, die von lokalen Ratingagenturen mit Investment Grade oder besser eingestuft werden, auch wenn dieses Rating nach den Standards der internationalen Ratingagenturen unter Umständen nicht vergeben worden wäre. Daher ist es möglich, dass, sofern Schuldverschreibungen nach den Standards der internationalen Ratingagenturen unterhalb Investment Grade bewertet sind, das Portfolio den mit Wertpapieren mit einem Rating unterhalb Investment Grade verbundenen höheren Risiken ausgesetzt ist.

Chinesische Kommunalobligationen. Der Staatsrat hat als Pilotprojekt die Ausgabe von Kommunalobligationen für eine Reihe von Kommunen genehmigt. Allerdings haben die Kommunen zusätzlich in anderer Form Schulden aufgenommen, darunter auch über Anlagevehikel im Bereich Stadtentwicklung. Die Ereignisse in jüngster Zeit haben das Risiko möglicher Ausfälle dieser Anlagevehikel deutlich gemacht. Anleger sollten bedenken, dass RMB-Schuldverschreibungen unter Umständen nicht von der chinesischen Regierung garantiert sind. Bei einem Ausfall der Emittenten solcher RMB-Schuldinstrumente können einem Portfolio Verluste entstehen.

Risiko bei Anlagen in Stadtentwicklungsanleihen. Angesichts der nur begrenzt verfügbaren Direktkredite haben Kommunen der Volksrepublik China zahlreiche Vehikel zur Finanzierung von Investitionen im Kommunalbereich errichtet (sog. „Local Government Financing Vehicles“ („LGFVs“)), um örtliche Investitionsprojekte in den Bereichen Stadtentwicklung, Gemeinwohl und Infrastruktur zu finanzieren. Von diesen LGFVs werden Stadtentwicklungsanleihen (*Urban Investment Bonds*) ausgegeben. Die Kommunalverwaltungen sind zwar eng mit diesen Stadtentwicklungsanleihen verbunden, da sie Anteilseigner der LGFVs sind, Stadtentwicklungsanleihen werden üblicherweise jedoch nicht von den betreffenden Kommunen oder der Zentralregierung der Volksrepublik China garantiert. Daher sind die Kommunen und die Zentralregierung auch nicht verpflichtet, bei Ausfall eines LGFV einzuspringen. Die Fähigkeit der LGFVs zur Rückzahlung ihrer Schulden hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie beispielsweise von der Art des Geschäfts der betreffenden LGFVs, ihrer Finanzkraft und inwieweit die Kommunen bereit sind, diese LGFVs zu unterstützen. Bei einigen Kommunen beschränkt ein verlangsames Ertragswachstum ihre Möglichkeiten für eine Unterstützung, während regulatorische Barrieren die Möglichkeiten der Kommunen zur Bereitstellung von Baulandreserven für Investitionen von LGFVs ggf. zusätzlich einschränken. Außerdem haben die Kommunen auch andere Schulden in unterschiedlicher Form aufgenommen. Aktuelle Analysen

zeigen, dass die zunehmenden Finanzierungsaktivitäten ein Risiko für die kommunalen Finanzen darstellen. Sofern ein LGFV in finanzielle Schwierigkeiten gerät, bestünde ohne die Unterstützung durch die Kommune das Risiko eines Ausfalls dieses LGFV. Das könnte zu erheblichen Verlusten bei den Anlagen eines Portfolios in Schuldtitel dieses LGFV führen, mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Portfolios.

Liquiditätsrisiken in China. Der Markt für auf RMB lautende Schuldverschreibungen befindet sich noch in der Entwicklung und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen sind möglicherweise geringer als an den entwickelteren Märkten. Marktvolatilität und ein potenzieller Mangel an Liquidität aufgrund eines geringen Handelsvolumens am Markt für auf RMB lautende Schuldverschreibungen können dazu führen, dass die Preise von an diesen Märkten gehandelten Schuldverschreibungen erheblich schwanken und sich nachteilig auf die Volatilität des Nettoinventarwertes eines Portfolios auswirken.

Herausgabe kurzfristig erzielter Gewinne (short swing profit rule). Ein Aktionär, der 5 % oder mehr der insgesamt begebenen Aktien eines an einer Börse in China notierten Unternehmens (eine „Chinesische Listco“) hält (ein „Großaktionär“) (und zwar auf aggregierter Basis, d. h. alle im Inland wie im Ausland begebenen Aktien einer Chinesischen Listco), unabhängig davon, ob die betreffenden Aktien über das China-Connect-Programm (siehe nachstehend *„Risiko chinesischer Aktien: das China Connect-Programm“*), über QFII, im Rahmen von RQFII-Regelungen oder über andere Anlagewege gehalten werden, und zusammen mit dem Aktienbestand von Personen, die gemeinsam mit diesem Aktionär handeln, wie z. B. alle Konzernunternehmen, alle von demselben Fondsmanager verwalteten Fonds sowie alle Fonds, die von anderen Managern aber innerhalb desselben Konzerns verwaltet werden), muss Gewinne aus dem Kauf und Verkauf von Aktien dieser Chinesischen Listco herausgeben, sofern beide Transaktionen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten stattfinden. Sollte der Fonds ein Großaktionär einer Chinesischen Listco werden, könnten sich die Gewinne des Fonds aus dieser Anlage verringern.

Offenlegung von Beteiligungen. Sofern ein Anleger Aktien an einer Chinesischen Listco hält oder kontrolliert (und zwar auf aggregierter Basis, d. h. alle im Inland wie im Ausland begebenen Aktien einer Chinesischen Listco, unabhängig davon, ob die betreffenden Aktien über das China-Connect-Programm, über QFII, im Rahmen von RQFII-Regelungen oder über andere Anlagewege gehalten werden, und zusammen mit dem Aktienbestand von Personen, die gemeinsam mit diesem Aktionär handeln,

wie z. B. alle Konzernunternehmen, alle von demselben Fondsmanager verwalteten Fonds sowie alle Fonds, die von anderen Managern aber innerhalb desselben Konzerns verwaltet werden), deren Zahl einen bestimmten von der jeweils zuständigen chinesischen Behörde festgelegten Schwellenwert erreicht, muss der Anleger diese Beteiligung innerhalb eines von der zuständigen chinesischen Behörde festgelegten Zeitraums offenlegen, und er darf innerhalb dieses Zeitraums keine solchen Aktien kaufen oder verkaufen. Nach der derzeitigen Regelung muss ein Anleger, der (auf aggregierter Basis wie oben beschrieben) 5 % oder mehr der Eigenkapitalbeteiligungen einer Chinesischen Listco hält, diese Beteiligung innerhalb von 3 Tagen offenlegen. Der Anleger darf innerhalb dieser Meldefrist diese Aktien weder kaufen noch verkaufen. In letzter Zeit tendierten die zuständigen Regulierungsbehörden und Börsen in der Volksrepublik China zudem dazu, die Vorschriften für die Offenlegung von Beteiligungen zu verschärfen, so dass unter Umständen weitere regulatorische Vorschriften gelten könnten.

Begrenzung der Anlagen ausländischer Investoren. Es gelten Beschränkungen für die Beteiligungen, die ein einzelner ausländischer Anleger an einer Chinesischen Listco halten darf. Gleiches gilt für die maximale Höhe der Beteiligungen aller ausländischen Anleger in einer einzelnen Chinesischen Listco insgesamt. Diese Beschränkungen für Anlagen ausländischer Anleger gelten auf aggregierter Basis (d. h. alle im Inland wie im Ausland begebenen Aktien einer Chinesischen Listco, unabhängig davon ob die betreffenden Beteiligungen über das China-Connect-Programm, über QFII, im Rahmen von RQFII-Regelungen oder über andere Anlagewege gehalten werden, und – in Bezug auf die Begrenzung für einen einzelnen ausländischen Anleger – zusammen mit den Beteiligungen von Personen, die gemeinsam mit diesem Anleger handeln, wie z. B. alle Konzernunternehmen, alle von demselben Fondsmanager verwalteten Fonds sowie alle Fonds, die von anderen Managern aber innerhalb desselben Konzerns verwaltet werden). Diese gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen und Grenzen können sich aufgrund von Faktoren wie Begrenzungen bei der Kapitalrückführung, Handelsbeschränkungen, nachteilige Besteuerung, höhere Provisionen, aufsichtsrechtliche Meldepflichten und die Abhängigkeit von Dienstleistungen lokaler Depotbanken und Dienstleister nachteilig auf die Liquidität und die Performance der Aktien der jeweiligen Chinesischen Listco auswirken. Zum Datum dieses Prospekts sind die Beteiligungen eines einzelnen ausländischen Anlegers (auf aggregierter Basis, wie vorstehend erläutert) auf 10 % der Aktien einer Chinesischen Listco und die Beteiligungen aller ausländischer Anleger an einer Chinesischen

Listco auf insgesamt 30 % der chinesischen A-Aktien der Chinesischen Listco beschränkt. Diese Beträge und Grenzen können sich jeweils ändern.

Besteuerung in der Volksrepublik China. Mit der Anlage in Aktien von Unternehmen mit Sitz in der Volksrepublik China (darunter auch chinesische A-, B-, und H-Aktien), in auf Renminbi lautende Unternehmens- und Staatsanleihen, Wertpapiere, Investmentfonds und Optionsscheine, die an der chinesischen Börse oder an chinesischen Interbanken-Anleihemärkten notiert sind, unterliegt ein Portfolio unter Umständen einer Quellensteuer und anderen in der Volksrepublik China erhobenen Steuern.

- *Chinesische Körperschaftsteuer.*

Da es keine konkreten Richtlinien gibt, ist es nicht klar, ob die RQFII oder die jeweils anlegenden Portfolios in Bezug auf Einkünfte aus chinesischen Quellen im Zusammenhang mit Anlagen in Anleihen, Aktien und anderen Wertpapieren in der Volksrepublik China als Steuerzahler angesehen werden. Sollten der RQFII als Steuerzahler angesehen werden, würden auf Ebene des RQFII erhobene chinesische Steuern von den betreffenden Portfolios des Fonds erstattet und somit letztendlich von diesen getragen werden.

Gelten die betreffenden Portfolios als Steuerzahler, unterliegen die Portfolios chinesischer Körperschaftsteuer in Höhe von 25 % des weltweiten steuerlichen Einkommens, sofern die Portfolios als Steuerinländer der Volksrepublik China behandelt werden. Gilt das Portfolio als Steuerausländer mit einer Betriebs- oder Geschäftsstelle („Betriebsstätte“) in der Volksrepublik China, würde auf Gewinne aus chinesischen Quellen, die dieser Betriebsstätte zuzurechnen sind, chinesische Körperschaftsteuer in Höhe von 25 % erhoben.

Nach dem seit dem 1. Januar 2008 geltenden chinesischen Körperschaftsteuergesetz unterliegt ein ausländisches Unternehmen ohne Betriebsstätte in der Volksrepublik China grundsätzlich der Quellensteuer zum derzeitigen Satz von 10 % auf seine Einkünfte aus chinesischen Quellen, insbesondere seine passiven Einkünfte (wie Dividenden, Zinsen, Gewinne aus der Übertragung von Vermögenswerten, etc.), vorbehaltlich etwaig geltender Steuerbefreiungen im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, den Teilfonds so zu verwalten, dass die Portfolios und der Fonds körperschaftsteuerlich nicht als steuerinländische Unternehmen der Volksrepublik China oder als steuerausländische Unternehmen mit Betriebsstätte in der Volksrepublik China behandelt werden, wengleich dies nicht garantiert werden kann. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass die Portfolios nur der Quellensteuer von 10 % unterliegen, soweit der

Teilfonds direkt Erträge aus chinesischen Quellen aus seinen Anlagen in Anleihen, Aktien und andere Wertpapiere in der Volksrepublik China erzielt.

(i) *Zinsen*

Sofern keine spezifischen Ausnahmen greifen, unterliegen chinesische Steuerausländer wie der Fonds der chinesischen Quellensteuer auf Zinsen aus Schuldsinstrumenten, die von chinesischen Steuerinländern begeben werden, darunter auch Anleihen, die von Unternehmen in Festlandchina errichtet wurden. Der Standardsteuersatz der Quellensteuer ist 10 %, vorbehaltlich etwaiger niedrigerer Sätze im Rahmen anwendbarer Doppelbesteuerungsabkommen.

Zinsen aus Staatsanleihen, die vom chinesischen Finanzministerium und Gebietskörperschaften begeben werden, sind nach dem chinesischen Körperschaftsteuergesetz von chinesischer Körperschaftsteuer befreit. Anleihen der Gebietskörperschaften sind Anleihen, die von Kommunen auf Ebene der Provinzen, autonomen Regionen und Gemeinden direkt unter der Zentralregierung bzw. von separat im chinesischen Staatsplan aufgeführten Gemeinden begeben werden.

Im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Festlandchina und der Sonderverwaltungszone Hongkong (*Arrangement between the Mainland of China and the Hong Kong Special Administrative Region for the Avoidance of Double Taxation and the Prevention of Fiscal Evasion with respect to Taxes on Income*, das „**PRC-HK-Abkommen**“) kann der Quellensteuersatz auf 7 % gesenkt werden, wenn ein Hongkong-Steuerinländer Zinseinkünfte aus der Volksrepublik China bezieht, vorausgesetzt der Hongkong-Steuerinländer ist wirtschaftlicher Eigentümer der Zinseinnahmen gemäß dem PRC-HK-Abkommen. Bevor eine Senkung des Steuersatzes auf 7 % erfolgen kann, ist die Genehmigung der chinesischen Steuerbehörden einzuholen. Gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Volksrepublik China und Luxemburg (das „**PRC-Luxemburg-DBA**“) kann der Fonds keine Steuerentlastung bei Zinseinkünften aus chinesischen Quellen geltend machen, sodass ein Quellensteuersatz in Höhe von 10 % Anwendung findet. Es ist noch nicht klar, wie die chinesischen Steuerbehörden das wirtschaftliche Eigentum bei Investmentfonds feststellen wollen und ob der RQFII oder der Fonds in Bezug auf die Zinseinnahmen aus Anleihen als Steuerzahler gilt. Wenn die erforderliche Genehmigung nicht erteilt oder der Teilfonds als Steuerzahler angesehen wird, gilt der Standardsteuersatz von 10 % für die Portfolios des Fonds, die in der Volksrepublik China Anlagen tätigen.

(ii) *Dividenden*

Der Fonds unterliegt mit seinen Dividendeneinkünften aus chinesischen Quellen (einschließlich der Dividenden auf A-Aktien, B-Aktien und H-Aktien) einer Quellensteuer von 10 %. Der Steuersatz kann sich ggf. noch aufgrund geltender Doppelbesteuerungsabkommen reduzieren. Es ist möglich, dass eine Steuervergünstigung im Rahmen des PRC-HK-Abkommens oder des PRC-Luxemburg-Abkommens für den Fonds nicht in Betracht kommt, da es angesichts der regulatorischen Beschränkungen unwahrscheinlich ist, dass der Fonds eine Beteiligung von 25 % oder mehr an einem chinesischen Unternehmen halten wird.

(iii) *Veräußerungsgewinn*

a. *Anlagen in Schuldtitel*

Es gibt keine spezifischen Regelungen oder Vorschriften für die körperschaftsteuerliche Behandlung von Gewinnen des Fonds aus der Veräußerung von Schuldtiteln in der Volksrepublik China. Entsprechend sollte sich die Besteuerung nach den allgemeinen Grundsätzen des chinesischen Körperschaftsteuergesetzes richten.

Die steuerliche Behandlung eines Fonds, der in Schuldsinstrumente in der Volksrepublik China anlegt, unterliegt den allgemeinen steuerrechtlichen Bestimmungen des chinesischen Körperschaftsteuergesetzes. Nach diesen generellen Bestimmungen unterliegt ein Fonds möglicherweise nicht der 10 %-igen chinesischen Quellensteuer auf Gewinne aus der Veräußerung von Anleihen in der Volksrepublik China, da diese Gewinne unter Umständen nicht als Einkünfte aus chinesischen Quellen angesehen werden.

Sofern Gewinne aus der Veräußerung von Anleihen in der Volksrepublik China als Einkünfte aus chinesischen Quellen klassifiziert werden, kann der Fonds in Bezug auf diese Gewinne ggf. eine Steuererleichterung im Rahmen der Bestimmungen zu Veräußerungsgewinnen im PRC-HK-Abkommen bzw. im PRC-Luxemburg-Abkommen geltend machen.

Bei Steuerinländern in Hongkong oder Luxemburg, die keine Betriebsstätte in der Volksrepublik China unterhalten, sind Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von Anleihen in der Volksrepublik China nach dem PRC-HK-Abkommen bzw. dem PRC-Luxemburg-Abkommen ggf. von der chinesischen Quellensteuer befreit, vorbehaltlich der Genehmigung durch die chinesischen Steuerbehörden.

Der Anlageverwalter bzw. der Inhaber des RQFII-Status werden diese Möglichkeit zur Quellensteuerbefreiung weiter prüfen und bei den chinesischen Steuerbehörden eine Steuerbefreiung für Veräußerungsgewinne im Rahmen des PRC-HK-Abkom-

mens bzw. des PRC-Luxemburg-Abkommens beantragen, wobei eine solche Befreiung nicht garantiert werden kann. Ohne die erforderliche Genehmigung gilt ggf. der Standardsteuersatz von 10 % für die vom Fonds aus Anleihen in der Volksrepublik China erzielten Veräußerungsgewinne.

b. Aktienanlagen

Mit Zustimmung des Staatsrates der Volksrepublik China haben die chinesische Steuerverwaltung, das chinesische Finanzministerium und die chinesische Wertpapieraufsichtsbehörde gemeinsam das Rundschreiben „Caishui [2014] 79“ („Rundschreiben 79“) ausgegeben, mit dem die quellensteuerliche Behandlung von Gewinnen von QFII und RQFII aus der Veräußerung von Aktienanlagen, einschließlich der Aktien chinesischer Unternehmen, klargelegt wird. Gemäß Rundschreiben 79 sind QFII und RQFII vorübergehend von der Quellenbesteuerung auf Gewinne aus der Veräußerung von Aktienanlagen, einschließlich der Aktien chinesischer Unternehmen (z. B. A- und B-Aktien), über das QFII- bzw. RQFII-Anlagekontingent befreit, und zwar mit Wirkung vom 17. November 2014. Die von QFII und RQFII vor dem 17. November 2014 erzielten Gewinne unterliegen der Quellensteuer gemäß den jeweils geltenden Gesetzen.

• *Gewerbsteuer und Steuerzuschläge*

Das neugefasste vorläufige Gewerbesteuergesetz der Volksrepublik China (*PRC Provisional Regulations of Business Tax*) („**Gewerbesteuergesetz**“), das am 1. Januar 2009 in Kraft trat, sieht vor, dass Gewinne von Steuerzahlern aus dem Handel mit börsenfähigen Wertpapieren einer Gewerbesteuer in Höhe von 5 % unterliegen.

Das Rundschreiben zu den Grundsätzen der Gewerbesteuer für Qualifizierte Ausländische Institutionelle Anleger (*Circular on Business Tax Policies for Qualified Foreign Institutional Investors* (Caishui [2005] 155)) („Rundschreiben 155“) sieht vor, dass die von RQFII aus dem Handel mit chinesischen Onshore-Wertpapieren (zu denen grundsätzlich A-Aktien und andere chinesische Anleihen gehören) erzielten Gewinne von der Gewerbesteuer befreit sind. Es ist nicht klar, ob die von RQFII aus dem Handel mit chinesischen Onshore-Wertpapieren, die keine Aktien oder Anleihen sind (z. B. Index-Futures), erzielten Gewinne ebenfalls von der Gewerbesteuer befreit sind, wenngleich die Gewerbesteuer auf Gewinne von RQFII aus dem Handel mit chinesischen Onshore-Wertpapieren in der Praxis nicht eingetrieben wird. Das neue chinesische Gewerbesteuergesetz, das am 1. Januar 2009 in Kraft trat, sieht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments keine Änderung dieser Befreiungsbe-

stimmungen vor. Es ist jedoch nicht klar, ob vergleichbare Befreiungsbestimmungen auf RQFII ausgeweitet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Umsatzsteuerreform bis Ende 2015 auf die Finanzdienstleistungsbranche ausgeweitet wird. Es ist nicht klar, ob die Gewerbesteuerbefreiungen gemäß Rundschreiben 155 unter dem anstehenden Umsatzsteuerregime weiterhin Bestand haben werden.

• *Stempelsteuer*

Nach chinesischem Recht findet Stempelsteuer auf die Ausführung und Entgegennahme von steuerbaren Dokumenten, die in den vorläufigen Vorschriften zur Stempelsteuer der Volksrepublik China aufgelistet sind, Anwendung. Stempelsteuer wird grundsätzlich beim Verkäufer von Aktien an den chinesischen Börsen notierter chinesischer Unternehmen in Höhe von 0,1 % der Gegenleistung erhoben. Der Fonds wird bei jeder Veräußerung von börsennotierten chinesischen Aktien stempelsteuerpflichtig.

Anteilinhaber sollten eigenen steuerlichen Rat in Bezug auf ihre jeweilige Steuerposition bei einer Anlage in den Fonds und einzelne Portfolios einholen.

Die chinesische Regierung hat in den letzten Jahren verschiedene Steuerreformprogramme umgesetzt, und bestehende Steuergesetze und -vorschriften können zu einem späteren Zeitpunkt geändert oder ergänzt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die derzeitigen Steuergesetze, -vorschriften und -praktiken in der Volksrepublik China zu einem späteren Zeitpunkt rückwirkend geändert werden. Eine solche Änderung kann sich nachteilig auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken. Es gibt außerdem keine Zusicherung, dass den Unternehmen derzeit etwaig angebotene Steueranreize nicht später abgeschafft oder bestehende Steuergesetze und -vorschriften in der Zukunft nicht überarbeitet oder geändert werden. Änderungen der Steuerpolitik können die Nachsteuergewinne der Unternehmen in der Volksrepublik China, in die der Fonds anlegt, verringern und somit die Einkünfte aus diesen Anlagen bzw. deren Wert schmälern.

Angesichts der Unsicherheiten bei der einkommensteuerlichen Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus der Veräußerung von chinesischen Anleihen und um potenzielle Steuerverbindlichkeiten für Veräußerungsgewinne zu erfüllen, beabsichtigt der Anlageverwalter derzeit, Rückstellungen bei den relevanten Portfolios des Fonds für etwaige chinesische Quellensteuerbeträge zu bilden, die von diesen Portfolios in Höhe von 10 % auf den Bruttobetrag der realisierten und nicht realisierten Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von chinesischen

Anleihen seit Auflegung der betreffenden Portfolios des Fonds ggf. zu leisten sind.

Sobald ein endgültiger Steuerbescheid der zuständigen Behörden ergangen ist, werden alle zurückgehaltenen Beträge, die über die angefallene bzw. voraussichtlich anfallende Steuerschuld des betreffenden Portfolios des Fonds hinausgehen, freigegeben und auf die Konten des betreffenden Portfolios überwiesen. Die Höhe dieser Steuerrückstellungen wird im Rechnungsabschluss des Fonds angegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlich geltenden Steuersätze der chinesischen Steuerbehörde (*State Administration of Taxation*, „SAT“) möglicherweise nicht dem Betrag der Quellensteuerrückstellung entsprechen. Außerdem können Steuern auch rückwirkend erhoben werden. Daher besteht die Möglichkeit, dass vom Anlageverwalter vorgenommene Steuerrückstellungen nicht ausreichen, um die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten in der Volksrepublik China auf Gewinne aus vom Fonds gehaltenen chinesischen Wertpapieren zu decken. In diesem Fall könnte sich der Nettoinventarwert des Fonds verringern, was zu Verlusten für die Anleger führen kann.

Hinweise zur Besteuerung in der Volksrepublik China im Zusammenhang mit dem Connect-Programm. Zusätzlich zu Anlagen in A-Aktien über das RQFII-Kontingent des Inhabers des RQFII-Status kann der Fonds über das Connect-Programm, das den Handel am 17. November 2014 aufgenommen hat, ein Engagement in A-Aktien aufbauen.

Mit Zustimmung des Staatsrates der Volksrepublik China haben die chinesische Steuerverwaltung, das chinesische Finanzministerium und die chinesische Wertpapieraufsichtsbehörde gemeinsam das Rundschreiben „Caishui [2014] 81“ („Rundschreiben 81“) herausgegeben, mit dem die steuerliche Behandlung des Handels mit Wertpapieren im Rahmen des Connect-Programms klargestellt wird. Rundschreiben 81 ist seit dem 17. November 2014 in Kraft.

Gemäß Rundschreiben 81 unterliegt der Fonds in der Volksrepublik China der nachstehend beschriebenen einkommensteuerlichen Behandlung im Zusammenhang mit dem Handel über den Northbound Trading Link des Connect-Programms (d. h. dem Handel bestimmter A-Aktien an der Shanghai Stock Exchange):

- Vorübergehende Befreiung von der chinesischen Quellensteuer auf Gewinne aus der Veräußerung von A-Aktien.
- 10 % Quellensteuer auf Dividenden aus A-Aktien.
- Vorübergehende Befreiung von der chinesischen Gewerbesteuer auf Gewinne aus

der Veräußerung von A-Aktien.

- Chinesische Stempelsteuer in Höhe von 0,1 % im Zusammenhang mit dem Verkauf von A-Aktien (d. h. der Kauf von A-Aktien unterliegt nicht der chinesischen Stempelsteuer).

Anleger sollten bedenken, dass das Connect-Programm erst seit sehr kurzer Zeit besteht und keine oder nur eine begrenzte Betriebsgeschichte hat. Entsprechend handelt es sich bei den Steuervorschriften, die für die im Rahmen von Stock-Connect gehandelten China-Connect-Wertpapiere gelten, nicht um etablierte langjährige Regularien, sondern um Bestimmungen, die künftig Änderungen unterliegen können. Anleger sollten ihre sachkundigen Steuerberater bei Fragen zu China-Connect-Wertpapieren kontaktieren.

Risiko chinesischer Aktien: Das China-Connect-Programm. Ein Portfolio des Fonds kann über das China-Connect-Programm unmittelbar oder mittelbar in zulässige chinesische A-Aktien (die „China-Connect-Wertpapiere“) anlegen, einschließlich Anlagen in Finanzinstrumente und andere Marktzugangsprodukte, die an China-Connect-Wertpapiere gekoppelt sind. Das China-Connect-Programm ist ein mit dem Handel und Clearing von Wertpapieren verbundenes Programm, das unter anderem von der The Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK“), der Shanghai Stock Exchange („SSE“), der Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) (zusammen mit der SSE jeweils als ein „China-Connect-Markt“ bezeichnet), der Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“) und der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) mit dem Ziel entwickelt wurde, einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen Festlandchina und Hongkong einzurichten. Im Rahmen des China-Connect-Programms arbeiten die Shanghai Connect und die Shenzhen Connect unabhängig voneinander, obwohl sie im Wesentlichen ähnlichen regulatorischen Rahmenbedingungen unterliegen.

Das China-Connect-Programm ermöglicht Anlegern aus Hongkong und dem Ausland, darunter auch einem oder mehreren Portfolios des Fonds, über Wertpapierfirmen oder Makler vor Ort mit China-Connect-Wertpapieren, die am relevanten China-Connect-Markt notiert sind, zu handeln. Für Anlagen in China-Connect-Wertpapiere stellt das China-Connect-Programm den „Northbound Trading Link“ zur Verfügung. Im Rahmen des Northbound Trading Link können Anleger über ihre Hongkonger Börsenmakler und eine von der SEHK gegründete Wertpapierdienstleistungsgesellschaft in Shanghai (für den Handel im Rahmen der Shanghai Connect) bzw. in Shenzhen (für den Handel im Rahmen der Shenzhen Connect) Orders für den Handel mit an den an dem jeweils relevanten China-Connect-Markt notierten

China-Connect-Wertpapieren via Order Routing an den betreffenden China-Connect-Markt platzieren.

Im Rahmen des China-Connect-Programms ist HKSCC, ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), für das Clearing, die Abwicklung und die Bereitstellung von Depot-, Nominee- und sonstigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Transaktionen zuständig, die von Marktteilnehmern und Anlegern am Hongkonger Markt getätigt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass den betreffenden Fonds der Handel von China-Connect-Wertpapieren über den Northbound Trading Link im Rahmen des China-Connect-Programms nach Maßgabe der einschlägigen Regeln und Vorschriften gestattet wird.

Zum Handel über den Northbound Trading Link zugelassene China-Connect-Wertpapiere. Zum Datum dieses Prospekts gehören die folgenden Wertpapiere zu den China-Connect-Wertpapieren, die über den Northbound Trading Link der Shanghai Connect gehandelt werden können: Aktien, die an der SSE notiert sind und die (a) zu den Indexwerten des SSE 180 Index oder (b) zu den Indexwerten des SSE 380 Index gehören; oder die (c) an der SSE notierte chinesische A-Aktien sind, die nicht zu den Indexwerten des SSE 180 Index oder des SSE 380 Index gehören, bei denen es jedoch chinesische H-Aktien gibt, die zur Notierung und zum Handel an der SEHK zugelassen sind. Zum Datum dieses Prospekts gehören die folgenden Wertpapiere zu den China-Connect-Wertpapieren, die über den Northbound Trading Link der Shenzhen Connect gehandelt werden können: Aktien, die an der SZSE notiert sind und gehandelt werden und die (a) zu den Indexwerten des SZSE Constituent Index gehören und von einem Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens RMB 6 Mrd. begeben sind, oder die (b) zu den Indexwerten des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index gehören und von einem Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens RMB 6 Mrd. begeben werden, sowie (c) chinesische A-Aktien, die nicht unter die obigen Punkte (a) oder (b) fallen, bei denen es jedoch chinesische H-Aktien gibt, die zur Notierung und zum Handel an der SEHK zugelassen sind. An einem relevanten China-Connect-Markt notierte Aktien, die (i) in anderen Währungen als dem Renminbi gehandelt werden oder (ii) im „Risk Alert Board“ eines China-Connect-Markts aufgeführt sind, (iii) sich in einem Delisting Prozess befinden oder deren Notierung durch die SSE/SZSE ausgesetzt wurde, und die (iv) ggf. anderweitig durch die SSE/SZSE festgelegt werden, stehen nicht über den Northbound Trading Link im Rahmen des China-Connect-Programms zur Verfügung. SEHK kann zusätzliche Wertpapiere als China-Connect-Wertpapiere auf-

nehmen oder Wertpapiere ausschließen, die Kriterien für die Zulassung von Aktien zum Handel über den Northbound Trading Link ändern und die maßgeblichen Listen auf ihrer hierzu bestimmten Informationswebsite aktualisieren.

Es gibt keine Garantie dafür, dass sich ein aktiver Handelsmarkt für diese China-Connect-Wertpapiere entwickeln oder halten wird. Wenn die Spannen bei China-Connect-Wertpapieren groß sind, kann dies die Möglichkeiten eines Fonds zur Veräußerung von China-Connect-Wertpapieren zu dem gewünschten Preis beeinträchtigen. Wenn ein Fonds China-Connect-Wertpapiere zu einem Zeitpunkt verkaufen muss, zu dem kein aktiver Markt für diese Wertpapiere vorhanden ist, ist der Preis, den er für diese Wertpapiere erzielen kann – unter der Annahme, dass er sie überhaupt verkaufen kann – aller Voraussicht nach niedriger, als dies bei einem aktiven Markt der Fall gewesen wäre.

Devisen. Alle Transaktionen in China-Connect-Wertpapieren werden in RMB abgewickelt. Wenn RMB nicht die Basiswährung eines Portfolios oder der von einem Anteilinhaber gehaltenen Anteilklasse ist, unterliegt das Portfolio den mit RMB verbundenen Währungsrisiken. Die Möglichkeiten einer Absicherung der RMB-Währungsrisiken sind unter Umständen begrenzt. Darüber hinaus könnten, da der RMB Devisenkontrollbeschränkungen unterliegt, einem Portfolio des Fonds durch Verzögerungen beim Umtausch anderer Währungen in RMB und umgekehrt sowie bei ungünstigen Marktbedingungen Nachteile entstehen.

Eigentumsrechte an China-Connect-Wertpapieren. China-Connect-Wertpapiere werden bei ChinaClear gehalten. HKSCC ist ein direkter Teilnehmer bei ChinaClear und die von Anlegern über den Northbound Trading Link erworbenen China-Connect-Wertpapiere werden

- a) auf den Namen von HKSCC in dem von HKSCC bei ChinaClear eröffneten Wertpapierkonto gebucht und von HKSCC als Nominee für diese China-Connect-Wertpapiere gehalten; und
- b) von ChinaClear im Namen von HKSCC als Verwahrstelle gehalten und im Aktienregister der an dem relevanten China-Connect-Markt notierten Gesellschaften registriert.

HKSCC wird Beteiligungen an diesen China-Connect-Wertpapieren im Aktienkonto des Central Clearing and Settlement System („CCASS“) des betreffenden CCASS-Clearing-Teilnehmers verbuchen.

Nach dem Recht von Hongkong gilt HKSCC als gesetzlicher Eigentümer dieser China-Connect-Wertpapiere und als Inhaber des wirtschaftlichen Eigentums an diesen Wertpapieren für den betreffenden

Clearing-Teilnehmer. Abhängig von den Verwahrvereinbarungen zwischen dem Clearing-Teilnehmer und seinen Kunden in Hongkong oder im Ausland, wird dieser Clearing-Teilnehmer im Gegenzug als Inhaber des wirtschaftlichen Eigentums für diese Hongkonger oder ausländischen Kunden angesehen.

Nach den derzeit geltenden chinesischen Vorschriften werden China-Connect-Wertpapiere auf einem Nominee-Konto verbucht, das von HKSCC bei ChinaClear eröffnet wird. Northbound-Anlegern stehen nach anwendbarem Recht Rechte und Beteiligungen an über das China-Connect-Programm erworbenen China-Connect-Wertpapieren zu. In den CSRC Securities Registration and Settlement Measures, den Securities Registration Rules und Administrative Rules on Securities Accounts von ChinaClear sowie den maßgeblichen Vorschriften von ChinaClear und des relevanten China-Connect-Markts bezüglich des China-Connect-Programms ist grundsätzlich das Konzept eines „Nominee-Inhabers“ vorgesehen und Northbound-Anleger werden als „ultimate owners“, also als letztendliche Eigentümer der China-Connect-Wertpapiere anerkannt.

Northbound-Anleger üben ihre Rechte in Bezug auf die China-Connect-Wertpapiere grundsätzlich über HKSCC als Nominee-Inhaber aus. Da Northbound-Anleger (einzeln oder gemeinsam mit anderen Anlegern) effektiv die Kontrolle über die Stimmrechte in Bezug auf diese China-Connect-Wertpapiere haben, sind Northbound-Anleger für die Erfüllung der nach chinesischem Recht vorgeschriebenen Offenlegungspflichten und die Einhaltung der maßgeblichen Beschränkungen für Anlagen ausländischer Anleger für die über den Northbound Trading Link erworbenen China-Connect-Wertpapiere verantwortlich.

Allerdings ist der Status des Northbound-Anlegers als wirtschaftlicher Eigentümer der China-Connect-Wertpapiere über HKSCC als Nominee und seine diesbezüglichen Rechte nicht eindeutig im chinesischen Recht definiert. Es gibt im chinesischen Recht keine klare Definition oder Abgrenzung von „rechtlichem Eigentum“ gegenüber „wirtschaftlichem Eigentum“ und bisher hatten nur einige wenige Urteile der chinesischen Gerichte ein Nominee-Konto zum Gegenstand. Daher sind der genaue Status der Rechte und Beteiligungen eines Northbound-Anlegers und die Wege zur Durchsetzung dieser Rechte und Beteiligungen nach chinesischem Recht nicht zweifelsfrei bestimmt.

Anleger sollten wissen, dass nach den CCASS-Vorschriften, HKSCC als Nominee-Inhaber nicht die Eigentumsrechte an den über sie gehaltenen China-Connect-Wertpapieren garantiert und nicht verpflichtet ist, rechtliche oder gerichtliche Schritte zur Durchsetzung von Rechten in Bezug auf China-

Connect-Wertpapiere namens der Anleger in der Volksrepublik China oder anderswo zu unternehmen.

Wenngleich der Fonds letztendlich als Eigentümer anerkannt wird, kann es zu Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchsetzung seiner Rechte an China-Connect-Wertpapieren kommen, wenn sich einer der Dienstleister in der Kette entscheidet, keine rechtlichen oder gerichtlichen Schritte zur Durchsetzung von Rechten für den Anleger einzuleiten. Soweit HKSCC als Verwahrstelle in Bezug auf über sie gehaltene Vermögenswerte gilt, ist anzumerken, dass die Depotbank und der Fonds keine rechtliche Beziehung mit HKSCC haben und keine direkten rechtlichen Schritte gegen HKSCC einleiten können, sollte der Fonds Verluste aufgrund der Leistung oder einer Insolvenz von HKSCC erleiden.

Quotenbegrenzung. Der Handel im Rahmen des China-Connect-Programms unterliegt einer täglichen Quote („Tageskontingent“). Das Tageskontingent begrenzt den maximalen Nettokaufwert von grenzüberschreitenden Geschäften, die an einem Tag von registrierten Börsenteilnehmern der SEHK („Börsenteilnehmer“) während der Betriebszeiten des China-Connect-Programms über den Northbound Trading Link bzw. im Rahmen des Shanghai-Connect- und des Shenzhen-Connect-Systems ausgeführt werden können. Derzeit ist das Tageskontingent sowohl für die Shanghai Connect als auch für die Shenzhen Connect auf RMB 13 Mrd. festgelegt. Das Tageskontingent kann sich ändern und dementsprechend die Verfügbarkeit von Kaufgeschäften über den Northbound Trading Link beeinflussen.

Insbesondere werden, sobald der verbleibende Restbetrag des Tageskontingents für den Northbound Trading Link auf Null sinkt oder dieses Tageskontingent überschritten wird, neue Kaufaufträge abgelehnt (wobei Anleger ihre China-Connect-Wertpapiere unabhängig vom Restkontingent weiterhin verkaufen können). Die Kontingentbeschränkungen können daher die Möglichkeiten des Fonds für eine Anlage in China-Connect-Wertpapieren über das China-Connect-Programm zeitweilig einschränken. Es ist auch möglich, dass je nach Volumen der Anlagen des Fonds in China-Connect-Wertpapieren über das China-Connect-Programm ein Portfolio des Fonds nicht in der Lage ist, seine Anlagestrategie effektiv zu verfolgen.

Beschränkungen des Tageshandels. Tageshandel (also Abschluss von Geschäften innerhalb des gleichen Tages) ist am Markt für chinesische A-Aktien nicht gestattet. Ein Anleger, also auch ein betroffener Fonds, der an einem Handelstag (T) China-Connect-Wertpapiere kauft, kann diese China-Connect-Wertpapiere erst am nächsten Tag (T+1) oder danach wieder verkaufen. Das begrenzt

die Anlageoptionen des Fonds, insbesondere in Fällen, in denen er China-Connect-Wertpapiere an einem bestimmten Handelstag verkaufen möchte.

Beschränkungen für Anteilbesitz durch Ausländer. Die chinesische Wertpapieraufsichtsbehörde (China Securities Regulatory Commission, „CSRC“) hat festgelegt, dass bestehende Marktbeschränkungen für Anteilbesitz auch für Anleger gelten, die China-Connect-Wertpapiere über das China-Connect-Programm halten. Darüber hinaus darf der Anteilbesitz von Anlegern aus Hongkong und von anderen ausländischen Anlegern 10 % der insgesamt von einem in der Volksrepublik China notierten Unternehmen ausgegebenen Wertpapiere für einen einzelnen ausländischen Anleger nicht überschreiten und der Anteilbesitz aller ausländischen Anleger darf zusammen 30 % der insgesamt ausgegebenen chinesischen A-Aktien eines in der Volksrepublik China notierten Unternehmens nicht überschreiten.

Aussetzung. Es wird in Betracht gezogen, SEHK und dem relevanten China-Connect-Markt das Recht einzuräumen, den Northbound- und/oder Southbound-Handel auszusetzen, sofern dies zur Sicherung eines ordnungsgemäßen und fairen Marktes und eines umsichtigen Risikomanagements notwendig ist.

Kein manueller Handel oder Pakethandel. Für Transaktionen in China-Connect-Wertpapieren wird es keine Einrichtungen für manuellen Handel oder Pakethandel im Northbound Trading Link geben, was die Anlageoptionen des Fonds begrenzt.

Orderrangfolge. Ein Makler, der seinen Kunden Handelsdienste im China-Connect-Programm anbietet, kann seine Eigenhandelsgeschäfte oder die seiner verbundenen Unternehmen separat an das Handelssystem übermitteln, ohne dass die Händler den Status der von den Kunden erhaltenen Orders kennen. Aufgrund der Kontingentbeschränkungen bzw. anderer Markteingriffe gibt es keine Garantie dafür, dass die über den Makler getätigten Geschäfte des Fonds abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist es möglich, dass es Maklern als Emittenten von Finanzinstrumenten und anderen an China-Connect-Wertpapiere gekoppelten Marktzugangsprodukten nicht gestattet ist, diese Produkte an ein Portfolio des Fonds auszugeben, sofern sie keine Auftragspriorität erhalten können oder bei der Absicherung ihrer Positionen in diesen Instrumenten oder Produkten dem Tageskontingent unterliegen.

Best Execution-Risiko. Abschlüsse in China-Connect-Wertpapieren können nach den Vorschriften des China-Connect-Programms über einen oder mehrere Makler ausgeführt werden, die ggf. von dem betreffenden Fonds für den Handel über den Northbound Trading Link beauftragt wurden. Bei der Durchführung von Transaktionen mit China-

Connect-Wertpapieren wird der Anlageverwalter bestrebt sein, die bestmögliche Ausführung (*best execution*) dieser Aufträge zu erreichen. Sofern ein Makler Ausführungsstandards bietet, die nach der sachgerechten Auffassung des Anlageverwalters zum bewährten Standard (*best practice*) an dem betreffenden Markt gehörend, kann der Anlageverwalter entscheiden, Transaktionen fortlaufend über diesen Makler zu tätigen (auch, wenn es sich dabei um ein verbundenes Unternehmen handelt). Die Lieferung von China-Connect-Wertpapieren an den Börsenteilnehmer vor dem Abschluss der Transaktion zur Erfüllung der vorgeschriebenen Vorabprüfung führt dazu, dass dieser Börsenteilnehmer für das Halten und die Verwahrung dieser Wertpapiere für den Fonds verantwortlich wird. Entsprechend kann der Anlageverwalter für den Fonds entscheiden, dass er Abschlüsse in China-Connect-Wertpapieren nur noch über einen Makler oder Börsenteilnehmer tätigt. Es besteht dadurch das Risiko, dass diese Abschlüsse nicht bestmöglich ausgeführt werden (*best execution*). Unbeschadet der Tatsache, dass die Geschäfte des Fonds in China-Connect-Wertpapieren möglicherweise nicht zum optimalen Kurs (*best price*) ausgeführt werden, sind weder die Makler noch der Anlageverwalter dem Fonds gegenüber rechenschaftspflichtig für die Unterschiede zwischen dem Kurs, zu dem der Fonds Geschäfte tätigt, und einem anderen möglicherweise zum betreffenden Zeitpunkt am Markt verfügbaren Kurs. Außerdem kann der Makler Anlageaufträge mit eigenen Aufträgen und mit Aufträgen seiner verbundenen Unternehmen sowie Aufträgen anderer Kunden (einschließlich des Fonds) kombinieren. Die Zusammenlegung von Aufträgen kann für den Fonds in einigen Fällen von Nachteil oder auch von Vorteil sein. Es ist möglich, dass der Fonds durch die Nutzung der Handelsdienstleistungen des Maklers im Zusammenhang mit dem China-Connect-Programm, wo eine Zusammenlegung der Aufträge des Fonds wie vorstehend beschrieben erforderlich ist, ein schlechteres Ergebnis erzielt als dies ansonsten der Fall gewesen wäre.

Begrenzung des außerbörslichen Handels und der Übertragungen. China-Connect-Wertpapiere werden ausschließlich über das System gehandelt, das für den Handel der China-Connect-Wertpapiere an dem betreffenden China-Connect-Market (oder ggf. einem anderen Markt) von dem betreffenden China-Connect-Market (oder dem betreffenden anderen Markt) eingesetzt wird („China Stock Connect System“). Die Marktteilnehmer müssen das Order-Matching, und die Ausführung bzw. die Beauftragung der Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen sowie Übertragungsanweisungen von Anlegern in Bezug auf China-Connect-Wertpapiere über das China Stock Connect System im Einklang mit den China-Connect-Programm-Vorschriften vornehmen. „Non-Trade“-Übertragungen

sind in begrenzten Fällen zulässig, beispielsweise bei der Zuteilung von China-Connect-Wertpapieren nach dem Handel (*post trade*) auf verschiedene Fonds/Teilfonds durch Fondsmanager oder zur Korrektur von Handelsfehlern.

Zwar sind „Non-Trade“-Übertragungen von China-Connect-Wertpapieren in begrenzten Fällen zulässig, es herrscht jedoch auch Unsicherheit bei der Frage, ob die Ausgabe von Marktzugangsprodukten (in Form von Derivaten, strukturierten Produkten oder Genussscheinen) zur Erzielung von Long-Positionen für Kunden, Wertpapierleihgeschäfte und interne in bar abgewickelte Absicherungsvereinbarungen im Zusammenhang mit China-Connect-Wertpapieren zur Anwendbarkeit der vorstehenden Regelung gegen außerbörslichen Handel führt. Allerdings kann das Risiko als gering angesehen werden, solange die jeweiligen Marktzugangsprodukte und Transaktionen in bar abgewickelt werden.

Clearing-, Abwicklungs- und Verwahr Risiken. HKSCC und ChinaClear werden ein Clearingnetzwerk zwischen SEHK und dem relevanten China-Connect-Markt errichten, sodass sie jeweils zum Teilnehmer des anderen werden, um so das Clearing und die Abwicklung von grenzüberschreitenden Abschlüssen zu ermöglichen. Für am Markt initiierte grenzüberschreitende Abschlüsse wird die Clearingstelle des betreffenden Marktes zum einen die Abschlüsse der eigenen Clearingteilnehmer abwickeln. Zum anderen verpflichtet sich die Clearingstelle außerdem, die Clearing- und Abwicklungsverpflichtungen für ihre Clearingteilnehmer gegenüber der Clearingstelle der Gegenpartei zu erfüllen.

China-Connect-Wertpapiere, die über das China-Connect-Programm gehandelt werden, werden unverbrieft ausgegeben, sodass die Anleger (einschließlich der betreffenden Fonds) die China-Connect-Wertpapiere nicht in physischer Form halten werden. Im Rahmen des China-Connect-Programms sollten Anleger aus Hongkong und andere ausländische Anleger (einschließlich der betreffenden Fonds), die China-Connect-Wertpapiere über den Northbound Trading Link erworben haben, diese China-Connect-Wertpapiere bei ihren Maklern oder auf Verwahrkonten beim CCASS halten, das von HKSCC betrieben wird.

Die Geschäfte mit den Verwahrstellen und Maklern, die die Anlagen des Fonds halten oder die Handelsgeschäfte des Fonds abwickeln, sind mit Risiken behaftet. Im Falle der Insolvenz oder des Konkurses einer Verwahrstelle oder eines Maklers ist es möglich, dass der Fonds seine Vermögenswerte von dieser Verwahrstelle oder diesem Makler bzw. aus deren Insolvenzmasse nur mit Verzögerung oder gar nicht zurückerhält. Dem Fonds bliebe dann nur ein allgemeiner unbesicherter Anspruch gegenüber der Verwahrstelle oder dem Makler in Bezug auf diese

Vermögenswerte. In den jüngsten Fällen von Insolvenz bei Maklern oder anderen Finanzinstituten konnte der Fonds seine Vermögenswerte nur mit Verzögerungen, in begrenztem Umfang oder gar nicht aus der Insolvenzmasse zurückerlangen und häufig, ohne dass damit im Vorfeld zu rechnen gewesen wäre. Es gibt keine Zusicherung dafür, dass die von dem Fonds bei einer Verwahrstelle oder einem Makler gehaltenen Vermögenswerte jederzeit vom Fonds zurückgeholt werden können.

Die Rechte und Beteiligungen des Fonds an China-Connect-Wertpapieren werden über HKSCC ausgeübt, die ihre Rechte als Nominee-Inhaber von China-Connect-Wertpapieren ausübt, die auf dem Sammelkonto für RMB-Stammaktien der HKSCC bei ChinaClear verbucht sind.

Ausfallrisiko der/des HKSCC/CCASS und der ChinaClear. Anleger sollten bedenken, dass die China-Connect-Wertpapiere, die auf den Konten der jeweiligen Makler und Verwahrstellen bei der durch HKSCC betriebenen CCASS verwahrt werden, bei Ausfall, Konkurs oder Liquidation der/des HKSCC/CCASS in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. In einem solchen Fall besteht das Risiko, dass der betreffende Fonds keine Eigentumsrechte an den auf dem Konto des CCASS verwahrten Vermögenswerten hat, bzw. dass der Fonds ggf. zu einem unbesicherten Gläubiger wird, dessen Ansprüche gleichrangig mit denen aller anderen unbesicherten Gläubiger von HKSCC/CCASS sind. Der Fonds kann diese Vermögenswerte möglicherweise nur mit Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bzw. nur in Teilen oder gar nicht zurückerlangen. In diesem Fall würden den betroffenen Portfolios des Fonds Verluste entstehen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die auf den Konten der betreffenden Makler oder Verwahrstellen bei CCASS gehaltenen Vermögenswerte des Fonds nicht so geschützt sind, wie dies der Fall wäre, wenn sie ausschließlich im Namen des Fonds registriert und gehalten werden könnten. Es besteht insbesondere das Risiko, dass Gläubiger von HKSCC/CCASS sich auf den Standpunkt stellen, dass die Wertpapiere Eigentum von HKSCC/CCASS und nicht des Fonds sind. Wenn ein Gericht dieser Behauptung stattgibt, könnten die Gläubiger von HKSCC/CCASS Vermögenswerte des Fonds beschlagnahmen. Es besteht außerdem das Risiko, dass seitens der chinesischen Behörden aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegen HKSCC/CCASS ergriffen werden, die Auswirkungen für den Fonds haben könnten.

Sofern HKSCC bei einer Abrechnung ausfällt und es versäumt, Wertpapiere bzw. ausreichende Wertpapiere in Höhe des Ausfalls bereitzustellen, sodass ein Fehlbetrag an Wertpapieren für die Abwicklung von Transaktionen in China-Connect-Wertpapieren

entsteht, wird ChinaClear den Fehlbetrag aus HKSCCs Sammelkonto für RMB-Stammaktien decken, womit der Fonds möglicherweise an dem Fehlbetrag beteiligt wird.

ChinaClear hat Rahmenbedingungen und einen Maßnahmenkatalog für das Risikomanagement aufgestellt, die von der chinesischen Wertpapieraufsichtsbehörde (CSRC) genehmigt und überwacht werden. Für den unwahrscheinlichen Fall eines Ausfalls von ChinaClear mit ChinaClear selbst als Schuldner, hat HKSCC erklärt, dass sie nach Treu und Glauben bemüht sein wird, die ausstehenden China-Connect-Wertpapiere und Gelder von ChinaClear über alle verfügbaren rechtlichen Kanäle oder ggf. über das Liquidationsverfahren von ChinaClear wiederzubeschaffen. Im Gegenzug wird HKSCC wiederbeschaffte China-Connect-Wertpapiere und/oder Gelder anteilig an die Clearing-Teilnehmer verteilen, wie von der jeweils für das China-Connect-Programm zuständigen, befugten oder verantwortlichen Regulierungsbehörde, Einrichtung oder Behörde vorgeschrieben. Den Anlegern werden wiederum nur insoweit China-Connect-Wertpapiere und/oder Mittel ausgeschüttet, wie diese unmittelbar oder mittelbar von der HKSCC wiederbeschafft werden. In diesem Fall kann es für den Fonds zu Verzögerungen bei der Wiederbeschaffung kommen. Möglicherweise ist der Fonds auch nicht in der Lage, seine Verluste in voller Höhe von ChinaClear zurückzuerhalten.

Die vorstehend beschriebenen Risiken im Falle eines Ausfalls von CCASS oder HKSCC bzw. ChinaClear sind jedoch als sehr unwahrscheinlich anzusehen.

Beteiligung an Kapitalmaßnahmen und Gesellschafterversammlungen. Nach der bestehenden Marktpraxis in China wird es für Anleger, die mit China-Connect-Wertpapieren über den Northbound Trading Link handeln, nicht möglich sein, über Stimmrechtsvertreter oder persönlich an Versammlungen der jeweiligen am China-Connect-Markt notierten Gesellschaften teilzunehmen. Entsprechend wird auch der Fonds nicht die Möglichkeit haben, über Stimmrechtsvertreter oder persönlich an Versammlungen einer an dem relevanten China-Connect-Markt notierten Gesellschaft teilzunehmen. Stattdessen können Anleger ihre Stimmrechte wahrnehmen, indem sie über CCASS-Teilnehmer Abstimmungsanweisungen an HKSCC geben. Alle Abstimmungsanweisungen von CCASS-Teilnehmern werden von HKSCC kumuliert und von ihr als kombinierte einheitliche Stimmabgabe an die jeweilige an dem relevanten China-Connect-Markt notierte Gesellschaft weitergeleitet. Der Fonds wird daher nicht in der Lage sein, die Stimmrechte bei der Gesellschaft, in die er Anlagen getätigt hat, in der Weise wahrzunehmen, wie dies an den entwickeltesten Märkten der Fall ist.

Außerdem werden Kapitalmaßnahmen mit Bezug auf China-Connect-Wertpapiere durch den betreffenden Emittenten über die Internetseite des betreffenden China-Connect-Marktes und in bestimmten offiziell benannten Zeitungen bekannt gegeben. Anleger, die mit China-Connect-Wertpapieren handeln, können sich auf der Internetseite des betreffenden China-Connect-Marktes und in den einschlägigen Zeitungen über die jüngsten Bekanntmachungen der börsennotierten Gesellschaften informieren. Alternativ können Anleger auch die Internetseite von HKEx in Bezug auf Kapitalmaßnahmen bei China-Connect-Wertpapieren konsultieren, die am vorangehenden Handelstag ausgegeben wurden. Allerdings erfolgen Veröffentlichungen von unternehmensrechtlichen Dokumenten der am China-Connect-Markt notierten Emittenten ausschließlich in Chinesisch, und es ist keine englische Übersetzung verfügbar.

HKSCC wird die CCASS-Teilnehmer über die Kapitalmaßnahmen in Bezug auf China-Connect-Wertpapiere auf dem Laufenden halten. Anleger aus Hongkong und dem übrigen Ausland (einschließlich des Fonds) müssen sich an die von den jeweiligen Maklern und Verwahrstellen (d. h. den CCASS-Teilnehmern) vorgegebenen Vereinbarungen und Fristen halten. Dabei kann der Zeitraum, in dem bei einigen Arten von Kapitalmaßnahmen bei China-Connect-Wertpapieren gehandelt werden muss, nur einen Geschäftstag betragen. Daher ist der Fonds bei einigen Kapitalmaßnahmen möglicherweise nicht zu einer fristgerechten Teilnahme in der Lage. Außerdem ist eine mehrfache Stimmrechtsvertretung in China nicht möglich, sodass der Fonds für die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen für China-Connect-Wertpapiere Stimmrechtsvertreter ernennen muss, was für ihn unter Umständen nicht möglich ist. Es gibt keine Zusicherung dafür, dass CCASS-Teilnehmer, die an dem China-Connect-Programm teilnehmen, Dienste für die Wahrnehmung von Stimmrechten oder sonstige diesbezügliche Dienstleistungen anbieten oder vereinbaren werden.

Aufsichtsrechtliches Risiko. Das China-Connect-Programm ist neu auf dem Markt und unterliegt den Verordnungen der zuständigen Aufsichtsbehörden sowie den Umsetzungsvorschriften der Börsen in der Volksrepublik China und Hongkong. Darüber hinaus können jeweils neue Vorschriften von den Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten und der grenzüberschreitenden rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Durchsetzung von grenzüberschreitenden Handelsabschlüssen im Rahmen des China-Connect-Programms erlassen werden.

Mit Anlagen in ChiNext-Wertpapieren verbundene Risiken. SZSE hat einen Rahmen für einen mehrstufigen Kapitalmarkt eingerichtet, der das

Main Board (den „SZSE Main Board Market“), den Small and Medium Enterprise Board Markt für kleine und mittlere Unternehmen („SZSE SME Board Market“) und den ChiNext-Markt („ChiNext“) umfasst. Der mehrstufige Kapitalmarkt ist für Unternehmen in verschiedenen Wachstumsstadien und mit verschiedenen Qualitäts- und Risikoprofilen gestaltet. Der SZSE SME Board Market wurde im Mai 2004 eingerichtet. Er ist auf Unternehmen in einem relativ reifen Entwicklungsstadium und mit stabiler Rentabilität ausgerichtet. ChiNext wurde im Oktober 2009 eröffnet. Der Markt zielt vorwiegend auf innovative und rentable Wachstumsunternehmen ab.

China-Connect-Wertpapiere, die am ChiNext gehandelt werden, können im Vergleich zu China-Connect-Wertpapieren, die am SZSE Main Board Market oder dem SZSE SME Board Market gehandelt werden, ein abweichendes und höheres Risikoprofil haben. Anleger sollten insbesondere die unten aufgeführten Unterschiede beachten.

Das Ziel der ChiNext besteht darin, die Entwicklung von innovativen Unternehmen und anderen wachsenden Start-up-Unternehmen zu fördern. Dementsprechend sind die Regeln und Vorschriften für die Wertpapiere am ChiNext in Bezug auf die Rentabilität und das Grundkapital weniger streng als am SZSE Main Board Market oder am SZSE SME Board Market.

Da es sich bei den am ChiNext notierten und gehandelten Unternehmen um aufstrebende Unternehmen handelt, besteht ein Risiko, dass die am ChiNext gehandelten Wertpapiere einer höheren Marktvolatilität ausgesetzt sein können als die am SZSE Main Board Market oder am SZSE SME Board Market gehandelten Wertpapiere.

Am ChiNext notierte Unternehmen befinden sich gewöhnlich in einem frühen Entwicklungsstadium. Sie sind daher weniger reif als die am SZSE Main Board Market oder am SZSE SME Board Market notierten Unternehmen, haben eine geringere Größe und eine kürzere Unternehmensgeschichte, und ihre Stabilität und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Marktrisiken kann geringer sein. Deshalb unterliegen sie in dem Maße, wie sich die Unternehmensleistung und die Wertentwicklung ändert, größeren Schwankungen bei den Aktienkursen. Sie verzeichnen höhere Risiken und höhere Umschlagsquoten als Unternehmen, die am SZSE Main Board Market oder am SZSE SME Board Market notiert sind.

Die am ChiNext notierten Unternehmen sind im Allgemeinen weniger widerstandsfähig gegenüber Marktrisiken und können stärkere Schwankungen ihrer Wertentwicklung erfahren. Bei den am ChiNext-Markt notierten Unternehmen kann es häufiger als bei den am SZSE Main Board Market oder am SZSE SME Board Market notierten Unternehmen zur Aufgabe der Börsenzulassung kommen, und

solche „Delistings“ können in Bezug auf Wertpapiere, die am ChiNext notiert sind und gehandelt werden, früher auftreten als bei den am SZSE Main Board Market und am SZSE SME Board Market notierten und gehandelten Wertpapieren.

Konventionelle Bewertungsmethoden lassen sich möglicherweise auf am ChiNext notierte Unternehmen aufgrund des mit den Branchen, in denen diese Unternehmen tätig sein können, verbundenen Risikos nicht vollständig anwenden. Es gibt am ChiNext weniger im Umlauf befindliche Aktien und die Aktienkurse können anfälliger für Manipulationen sein und höhere Schwankungen bei Marktspekulationen erfahren. Aufgrund der aufstrebenden Natur des ChiNext und des Umstands, dass die am ChiNext gehandelten Aktien eine kürzere Erfolgsbilanz in Bezug auf ihre Rentabilität haben, können solche Aktien überbewertet und solche hohen Bewertungen nicht nachhaltig sein.

Chinesische Schuldverschreibungen: Der chinesische Interbankenleihemarkt. Ein Portfolio kann unmittelbar oder mittelbar über den chinesischen Interbankenleihemarkt (*China Interbank Bond Market*) („CIBM“) in Schuldtitel anlegen. Der CIBM ist ein OTC-Markt außerhalb der beiden Hauptbörsen in China, an dem allgemein mehr als 90 % des gesamten Handelsvolumens in Anleihen in China gehandelt wird. Der CIBM wird von der Zentralbank der Volksrepublik China (*People's Bank of China*) („PBOC“) reguliert und beaufsichtigt. Der Handel am CIBM unterliegt den betreffenden von der PBOC erlassenen Vorschriften, unter anderem der Bekanntmachung (2016) Nr. 3 („CIBM-Vorschriften“). Ein Portfolio darf unter anderem gemäß der von der PBOC herausgegebenen Bekanntmachung (2016) Nr. 3 bezüglich ausländischer institutioneller Anleger („Foreign Access Regime“ (Programm für den Zugang ausländischer Anleger)) oder gemäß den zwischen Festlandchina und Hongkong vereinbarten Interimsmaßnahmen für die Verwaltung des gegenseitigen Zugangs zum Anleihemarkt (Dekret Nr. 1 [2017]) („Bond Connect“) Anlagen am CIBM tätigen.

Zu den hauptsächlich am CIBM gehandelten Schuldtiteln gehören Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Anleiherückkäufe (Pensionsgeschäfte), staatliche Wohnungsbauanleihen (Bond Loans), Wechsel der chinesischen Zentralbank (PBOC) und andere Finanzschuldinstrumente. Der CIBM befindet sich noch in einer frühen Entwicklungsphase und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen sind daher möglicherweise geringer als an den entwickelteren Märkten. Die PBOC ist unter anderem für den Erlass der am CIBM im Zusammenhang mit der Notierung, dem Handel und der Funktionsweise geltenden Vorschriften zuständig und beaufsichtigt die Marktbetreiber des CIBM.

Derzeit bestehen für das Portfolio zwei Möglichkeiten, Anlagen über den CIBM zu tätigen:

- (1) **Foreign Access Regime.** Ausländische institutionelle Anleger, die direkt am CIBM anlegen möchten, müssen dies über eine Onshore-Abwicklungsstelle tun. Die Onshore-Abwicklungsstelle ist für das Einreichen der erforderlichen Unterlagen und das Eröffnen von Konten bei den zuständigen Behörden verantwortlich.

Im Rahmen des Foreign Access Regime sind zwei Handelsmodelle möglich: (i) bilaterale Verhandlungen; und (ii) Click-and-Deal-Handel. Das Modell der bilateralen Verhandlungen wird bei allen Interbankenprodukten angewendet und greift auf das China Foreign Exchange Trading System & National Interbank Funding Centre („CFETS“) zurück, eine einheitliche Handelsplattform für den CIBM. Das Modell des One-Click-Handels wird nur für Kassa-Anleihen (Cash Bonds) und Zinsderivate angewendet.

Um die Marktliquidität zu verbessern und die Effizienz zu erhöhen, wurde 2001 offiziell ein Marketmaker-Mechanismus eingeführt, bei dem eine dritte Partei bilaterale Notierungen für Anleihen sicherstellt. Über Marketmaker getätigte Abschlüsse haben ggf. Vorteile, wie beispielsweise geringere Handels- und Abwicklungskosten. Anleihegeschäfte müssen im bilateralen Handel durch unabhängige Verhandlungen und im Rahmen von Einzelabschlüssen für jede Transaktion getätigt werden. Geld- und Briefkurse für Anleihetransaktionen am Primärmarkt (*primary bonds transactions*) und Zinssätze im Rahmen von Rückkaufgeschäften (Pensionsgeschäfte) müssen eigenständig von den Parteien der Transaktion festgelegt werden. Beide Parteien einer Transaktion werden üblicherweise Anweisungen für die Lieferung von Anleihen und Geldmitteln übersenden und für die Lieferung zum vereinbarten Termin sorgen. Abhängig vom jeweils am CIBM gehandelten Anleihetyp ist die für das Clearing und die Abwicklung zuständige Einrichtung entweder die China Central Depository & Clearing Co., Ltd. („CCDC“) oder die Shanghai Clearing House Co., Ltd. („SCH“).

- (2) **Bond Connect.** Ausländische Anleger können seit Juli 2017 über einen Northbound-Trading-Link im Rahmen von Bond Connect investieren. Bond Connect ist eine Initiative, die den gegenseitigen Zugang

zum Anleihemarkt zwischen Hongkong und Festlandchina über CFETS, CCDC, SCH und Hong Kong Exchanges and Clearing Limited and Central Money Markets Unit („CMU“) ermöglicht. Bond Connect untersteht den Behörden Festlandchinas.

Im Rahmen von Bond Connect müssen zulässige ausländische Anleger die CFETS oder andere von der PBOC zugelassene Institutionen als Registrierungsstelle bestellen, um eine Registrierung bei der PBOC zu erhalten. Eine von der Hong Kong Monetary Authority (zurzeit die CMU) anerkannte Offshore-Verwahrstelle muss bei der von der PBOC zugelassenen Onshore-Verwahrstelle (zurzeit CCDC und SCH) Nominie-Sammelkonten eröffnen. Alle Anleihen, die von zulässigen ausländischen Anlegern gehandelt werden, werden im Namen der CMU registriert, die diese Anleihen als Nominie-Eigentümer halten wird.

Zwar legen die CIBM-Vorschriften für das Foreign Access Regime oder Bond Connect keine Quotenobergrenzen fest, es müssen jedoch relevante Angaben zu den Anlagen eines Portfolios bei der PBOC eingereicht werden sowie alle wesentlichen Änderungen der eingereichten Angaben; alle diese Einreichungen müssen von der Onshore-Abwicklungsstelle oder der Registrierungsstelle des Portfolios vorgenommen werden. Die PBOC wird die Onshore-Abwicklungsstelle und die Handelstätigkeiten des Fonds im Rahmen der CIBM-Vorschriften kontinuierlich beaufsichtigen. Die PBOC kann bei Verstößen gegen die CIBM-Vorschriften entsprechende behördliche Maßnahmen, wie eine Aussetzung des Handels oder ein erzwungenes Ausscheiden, gegenüber dem Fonds und/oder dem Anlageverwalter ergreifen.

Risiken im Zusammenhang mit auf RMB lautenden Anleihen. Alle Transaktionen am CIBM müssen in RMB abgewickelt werden, was ggf. nicht der Basiswährung eines Portfolios oder der von einem Anteilhaber gehaltenen Anteilklasse entspricht. Demzufolge kann ein Portfolio Risiken im Zusammenhang mit auf RMB lautenden Anleihen ausgesetzt sein, wie dem Währungsrisiko, dem Zinsrisiko und dem Bewertungsrisiko.

Liquiditätsrisiko. Ein Portfolio kann dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, da geringe Handelsvolumen in bestimmten Schuldverschreibungen auf dem CIBM dazu führen können, dass die Geld-Briefspanne des Kurses einer bestimmten Schuldverschreibung erheblich schwankt. Die Geld-Briefspanne der Kurse für Schuldtitel am CIBM kann

groß sein, und einem Portfolio entstehen unter Umständen erhebliche Handels- und Realisierungskosten oder sogar Verluste bei Verkauf dieser Anlagen.

Aufsichtsrechtliches Risiko. Anlagen am CIBM unterliegen aufsichtsrechtlichen Risiken, da das CIBM-Programm relativ neu ist und eine erst kurze Betriebsgeschichte hat. Da die Gesetze, Vorschriften und gesetzlichen Anforderungen des CIBM erst kürzlich erlassen wurden, ist ihre Auslegung und Durchsetzung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Außerdem bieten die Gesetze der Volksrepublik China, die Unternehmen, Konkurs und Insolvenz regeln, möglicherweise erheblich weniger Schutz für Wertpapierinhaber als dies in entwickelteren Ländern nach geltendem Recht vorgesehen ist. Diese Faktoren könnten (einzeln oder in Kombination) negative Auswirkungen für ein Portfolio haben.

Steuerrisiken. Anlagen am CIBM unterliegen Risiken, die sich aus Änderungen der bestehenden Steuergesetze, -vorschriften und -praktiken in der Volksrepublik China ergeben können. Hierzu gehören Steuerbefreiungen im Zusammenhang mit Käufen über den CIBM, die das Portfolio und seine Anteilhaber benachteiligen können. Änderungen bestehender Steuergesetze, -bestimmungen, -richtlinien und -praktiken in der Volksrepublik China können auch chinesische Unternehmen beeinträchtigen sowie auch Transaktionen in chinesischen Unternehmen. Änderungen der Steuergesetze und -vorschriften bzw. der Steuerpolitik oder Steuerpraxis können unter anderem die Nachsteuergewinne der Unternehmen in der Volksrepublik China, in die das Portfolio anlegt, verringern und somit nachteilige Auswirkungen auf ein Portfolio und seine Anteilhaber haben. Auch ist es möglich, dass die derzeitigen Steuergesetze, -vorschriften bzw. die aktuelle Steuerpolitik und -praxis in der Volksrepublik China rückwirkend geändert werden.

Risiko in Verbindung mit der Beschränkung von Rücknahmen. Zwar sind im derzeitigen CIBM-Programm keine Quotenbeschränkungen vorgesehen, die Kapitalrückführung aus der Volksrepublik China kann jedoch künftig Beschränkungen unterliegen, sofern solche Beschränkungen von der PBOC erlassen werden. Künftige Beschränkungen für die Rückführung von Geldern aus der Volksrepublik China können sich auf die Fähigkeit eines Portfolios zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen auswirken.

Abwicklungsrisiko. Obwohl die vornehmliche Abwicklungsmethode der CCDC und der SCH für alle Anleihetransaktionen an der CIBM Lieferung-gegen-Zahlung ist (also gleichzeitige Lieferung von Wertpapier und Zahlung), können Abwicklungsrisiken nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Zudem

kann die Abwicklungspraxis der Lieferung gegen Zahlung (DVP) in der Volksrepublik China von den Praktiken auf entwickelten Märkten abweichen. Insbesondere kann diese Abwicklung mitunter nicht sofort erfolgen und sich um einen Zeitraum von mehreren Stunden verzögern. Kommt eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen im Rahmen einer Transaktion nicht nach oder ereignet sich ein anderweitiger Fehler bei der CCDC bzw. der SCH, können einem Portfolio Verluste entstehen.

Risiko im Zusammenhang mit Onshore-Stellen. Da alle Einreichungen von Dokumenten, Registrierungen und Kontoöffnungen im Rahmen des Foreign Access Regime von einer Onshore-Abwicklungsstelle, einer Offshore-Verwahrstelle, einer Offshore-Registrierstelle oder anderen Dritten vorgenommen werden müssen, kann ein Portfolio dem Risiko der Nichterfüllung, des Versäumnisses oder Fehlern seitens dieser Beteiligten bei der Erfüllung bestimmter Anforderungen im Rahmen der CIBM-Vorschriften ausgesetzt sein.

Konzentrationsrisiko. Bestimmte Portfolios legen möglicherweise in eine begrenzte Anzahl von Emittenten, Branchen oder Branchenzweigen oder Ländern an und können daher eine höhere Volatilität aufweisen als ein Portfolio, das in ein größeres oder vielfältigeres Spektrum von Wertpapieren anlegt. Eine solche Konzentration könnte für Anleger Verluste bedeuten, die ungleich stärker als der allgemeine Markttrend ausfallen, wenn sich in den Wertpapieren, in denen das Portfolio angelegt ist, eine ungleich schlechtere Preisentwicklung vollzieht. Markt- oder Wirtschaftsfaktoren, die Emittenten, Branchen oder Branchenzweige beeinflussen, in denen das Portfolios konzentrierte Anlagen hält, könnten sich wesentlich auf den Wert der Anlagen des Portfolios auswirken.

Allokationsrisiko. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass die Aufteilung der Anlagen, z. B. zwischen Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten oder zwischen wachstums- und wertorientierten Unternehmen unter Umständen eine nachhaltigere Wirkung auf den Nettoinventarwert des Portfolios hat, wenn eine dieser Anlagestrategien im Vergleich zu der anderen Anlagestrategie eine schlechtere Wertentwicklung aufweist. Die Transaktionskosten bei einer Umschichtung des Portfolios können im Lauf der Zeit ebenfalls beträchtlich sein.

Portfolioumschlag. Bei aktiver Verwaltung eines Portfolios kann seine Umschlagrate in manchen Fällen als Reaktion auf die Marktbedingungen über 100 % betragen. Eine höhere Umschlagrate des Portfolios erhöht die Maklerkosten und andere Aufwendungen, die von dem Portfolio und seinen Anteilin-

habern getragen werden müssen. Ein hoher Portfolioumschlag kann außerdem zur Realisierung erheblicher kurzfristiger Veräußerungsgewinne führen, die bei Ausschüttung an die Anteilinhaber steuerpflichtig sind.

Darüber hinaus kann bei einem Portfolio auch durch das Verhalten der Anleger in einem bestimmten Land, in dem das Portfolio zum Kauf verfügbar ist, eine verhältnismäßig höhere Umschlagrate entstehen. Ein solches Verhalten kann sich negativ auf die Performance des Portfolios und die Interessen der langfristigen Anleger auswirken. Volatilität, die auf exzessive Kauf-, Rücknahme- und Umtauschtransaktionen in Anteilen, insbesondere in hohen US-Dollarbeträgen, zurückzuführen ist, schadet möglicherweise einem effizienten Portfoliomanagement. Es wird insbesondere schwierig für ein Portfolio, langfristige Anlagestrategien umzusetzen, wenn es den Anteil an Vermögenswerten, der in liquiden Mitteln zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen der Anteilinhaber zurückgehalten werden muss, nicht einschätzen kann. Exzessive Kauf-, Rücknahme- oder Umtauschtransaktionen in Anteilen können außerdem dazu führen, dass ein Portfolio nachteilige umfangreiche Barpositionen aufrechterhalten muss, um kurzfristige Handelstransaktionen bedienen zu können. Darüber hinaus ist ein Portfolio durch solche umfangreichen Kauf-, Rücknahme- und Umtauschtransaktionen in Anteilen unter Umständen gezwungen, Wertpapiere zu einem ungünstigen Zeitpunkt zu veräußern, um Barmittel für kurzfristige Handelstransaktionen verfügbar zu machen. Auch können dem Portfolio zusätzliche Kosten entstehen, wenn ein oder mehrere Anteilinhaber umfangreiche Kauf-, Rücknahme- oder Umtauschtransaktionen vornehmen. Zum Beispiel könnte das Portfolio zum Verkauf von Anlagen gezwungen sein und dadurch höhere Maklerprovisionen und steuerliche Aufwendungen zu tragen haben, ohne dass ihm daraus aus Anlagesicht ein Vorteil erwächst. Außerdem erhöhen sich unter Umständen auch die administrativen Kosten eines Portfolios, infolge von mit kurzfristigen Handelspraktiken etwaig einhergehenden Schwankungen im Vermögen und erhöhter Anlagevolatilität.

Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung.

Ein Portfolio kann in Wertpapiere von Unternehmen anlegen, die eine vergleichsweise geringe Marktkapitalisierung aufweisen. Wertpapiere dieser kleineren Unternehmen unterliegen unter Umständen abrupteren oder unvorhergesehenen Schwankungen, die bei Wertpapieren größerer und etablierter Unternehmen nicht auftreten, da das Handelsvolumen dieser Wertpapiere in der Regel eher niedrig ist und die Unternehmen einem größeren Geschäftsrisiko unterliegen. Außerdem kann sich die Volatilität bestimmter Schwellenmärkte durch die Aktivitäten einiger weniger großer Anleger erhöhen. Zum Beispiel

wirkt sich ein bedeutender Zu- oder Abfluss von Mitteln offener Investmentfonds an diesen Märkten unter Umständen erheblich auf die lokalen Aktienkurse, und damit auf die Anteilepreise eines Portfolios aus.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Derivate. Ein Portfolio kann Derivate einsetzen, d. h. Finanzkontrakte, deren Wert vom Wert eines zu Grunde liegenden Vermögensgegenstandes, Referenzzinssatz oder Index abhängt oder daraus abgeleitet ist. Der Anlageverwalter wird Derivate zu gegebener Zeit im Rahmen von Strategien zur Reduzierung sonstiger Risiken einsetzen. Die Portfolios können jedoch Derivate grundsätzlich auch als Direktanlagen zur Erzielung von Erträgen und einer Erhöhung der Rendite sowie für eine breitere Streuung der Anlagen einsetzen. Neben Risiken wie dem Kreditrisiko des Kontrahenten ist die Preisfestlegung und Bewertung bei Derivaten schwierig und es besteht die Gefahr, dass Wertänderungen des Derivats nicht perfekt mit dem jeweils zu Grunde liegenden Vermögenswert, Zinssatz oder Index korreliert.

Obwohl der umsichtige Einsatz von Derivaten durch erfahrene Anlageberater, zu denen der Anlageverwalter gehört, vorteilhaft sein kann, sind Derivate auch mit Risiken verbunden, die anders und in manchen Fällen sogar höher sind als die Risiken, die sich bei konservativeren Anlageformen darstellen. Nachstehend werden die wichtigsten Risikofaktoren und Fragestellungen im Hinblick auf die Verwendung von Derivaten erörtert, die der Anleger verstehen sollte, ehe er Anlagen in ein Portfolio tätigt.

- *Marktrisiko.* Das allgemeine Risiko, welches für alle Anlagen zutrifft, dass der Wert einer bestimmten Anlage sich in einer für das Portfolio nachteiligen Weise verändert.
- *Managementrisiko.* Derivate sind hochspezialisierte Instrumente, die andere Anlagemethoden und Risikoanalysen verlangen als Aktien und Anleihen. Der erfolgreiche Einsatz von Derivaten setzt besondere Fähigkeiten und Erfahrung des Anlageverwalters voraus und hängt normalerweise davon ab, ob der Anlageverwalter im Stande ist, Bewegungen der Preise, Zinsen und Wechselkurse richtig vorherzusagen. Sollten sich die Preise, Zinsen und Wechselkurse in unvorhergesehener Weise entwickeln, so ist es denkbar, dass ein Portfolio unter Umständen die erwarteten Vorteile aus den Transaktionen nicht erzielen kann, oder Verluste verbucht werden müssen, und es sich dadurch in einer schlechteren Position befindet als ohne den Einsatz dieser Strategien. Der Einsatz von Derivaten setzt das Verständnis nicht nur der zu

Grunde liegenden Instrumente, sondern auch der Derivate selbst voraus und dies ohne den Vorteil, die Ertragsleistung der Derivate unter allen möglichen Marktbedingungen verfolgen zu können. Insbesondere setzen der Einsatz und die Komplexität von Derivaten angemessene Kontrollmöglichkeiten voraus, um die eingegangenen Transaktionen überwachen zu können, sowie die Fähigkeit, das zusätzliche Risiko, das ein Derivat für ein Portfolio darstellt, richtig einzuschätzen, und die Fähigkeit, bezüglich der Entwicklung der Preise, Zinsen und Wechselkurse korrekte Prognosen zu stellen.

- *Kreditrisiko.* Das Risiko, dass einem Portfolio ein Verlust entsteht, weil die andere an dem Derivat beteiligte Partei (gewöhnlich als „Gegenpartei“ bezeichnet), die Bedingungen des Derivatkontrakts nicht erfüllt. Bei börsengehandelten Derivaten ist das Kreditrisiko in der Regel geringer als bei privat gehandelten Derivaten, da die Clearingstelle, die Emittent oder Gegenpartei jedes börsengehandelten Derivats ist, eine Leistungsgarantie stellt. Diese Garantie wird durch das taggleiche Zahlungssystem (d. h. Einschussverpflichtungen) gestützt, welches die Clearingstelle einsetzt, um das Kreditrisiko insgesamt zu reduzieren. Für privat gehandelte Derivate gibt es keine entsprechende Garantie einer Clearingstelle. Deshalb wird der Anlageverwalter bei einem privat gehandelten Derivat zur Einschätzung des möglichen Kreditrisikos die Kreditwürdigkeit einer jeden Gegenpartei berücksichtigen.
- *Liquiditätsrisiko.* Das Liquiditätsrisiko ist gegeben, wenn ein bestimmtes Instrument nur schwer zu erwerben oder zu verkaufen ist. Falls eine Derivatstransaktion besonders umfangreich oder der betreffende Markt nicht liquide ist (was bei vielen privat gehandelten Derivaten der Fall ist), kann es unter Umständen nicht möglich sein, eine Transaktion abzuschließen oder eine Position zu einem günstigen Preis zu liquidieren.
- *Hebelrisiko.* Da Optionsscheine, Optionen und viele Derivate (soweit sie zum Einsatz kommen) eine Hebelkomponente haben, können nachteilige Veränderungen des Wertes oder des Niveaus des zugrunde liegenden Vermögenswertes, Kurses oder Indexes zu einem Verlust führen, der wesentlich höher ist als der in den Optionsschein, die Option oder das Derivat als solche angelegte Betrag. Bei Swap-Transaktionen ist das Verlustrisiko im Allgemeinen mit dem fiktiven Kapitalbetrag verbunden, selbst wenn die Parteien keine ursprüngliche Anlage getätigt haben. Bestimmte Derivate bergen das Potenzial von Verlusten in uneingeschränkter Höhe in

sich, und zwar unabhängig von dem ursprünglich angelegten Betrag.

- *Sonstige Risiken.* Sonstige Risiken im Zusammenhang mit Derivaten sind das Risiko der fehlerhaften Preisstellung oder unrichtigen Bewertung von Derivaten und der Unfähigkeit der Derivate, perfekt mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten, Kursen und Indizes zu korrelieren. Viele Derivate, insbesondere privat gehandelte, sind komplex, und die Bewertung ist oft subjektiv. Unzutreffende Bewertungen können zu erhöhten Barzahlungsverpflichtungen an die Gegenpartei führen bzw. zu einem Wertverlust für das betreffende Portfolio. Derivate korrelieren nicht immer vollständig oder auch nur größtenteils mit dem Wert der zu Grunde liegenden Vermögenswerte, Zinssätze oder Indizes oder spiegeln deren Entwicklung wider, welchem Zweck sie eigentlich dienen sollten. Deshalb ist der Einsatz von Derivaten für das Portfolio nicht immer ein wirksames Mittel zur Erreichung seines Anlageziels und könnte diesem sogar entgegenwirken.

Adressenausfallrisiko bei OTC-Derivaten. Zusätzlich zu den vorstehend erläuterten allgemeinen Risiken im Zusammenhang mit Derivaten können mit Transaktionen an OTC-Derivatmärkten die folgenden besonderen Risiken verbunden sein.

- *Keine Regulierung; Adressenausfallrisiko.* Im Allgemeinen unterliegen Transaktionen an OTC-Märkten (wo Währungen, Termingeschäfte, Kassageschäfte und Optionskontrakte, Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps), Total Return Swaps und bestimmte Optionen auf Währungen grundsätzlich gehandelt werden) einer geringeren staatlichen Überwachung und Aufsicht als Transaktionen, die an geregelten Börsen abgeschlossen werden. Zudem stehen viele der Schutzmechanismen, in deren Genuss Teilnehmer einiger geregelter Börsen kommen, wie beispielsweise die Erfüllungsgarantie einer Börsen-Clearingstelle, bei OTC-Transaktionen möglicherweise nicht zur Verfügung. Daher unterliegt jedes Portfolio, das OTC-Transaktionen tätigt, dem Risiko, dass seine direkte Gegenpartei ihre Verpflichtungen aus den Transaktionen nicht erfüllt und das Portfolio Verluste erleidet. Ein Portfolio wird nur Transaktionen mit Gegenparteien eingehen, die als kreditwürdig angesehen werden, und kann das im Zusammenhang mit solchen Transaktionen entstehende Risiko durch den Erhalt von *Letters of Credit* oder Sicherheiten von bestimmten Gegenparteien mindern. Ungeachtet der Maßnahmen, die der

Fonds möglicherweise zur Minderung des Adressenausfallrisikos bestrebt ist umzusetzen, kann nicht zugesichert werden, dass eine Gegenpartei nicht ausfallen wird oder der Fonds nicht infolgedessen Verluste erleiden wird.

- **Liquidität; Erfüllungszwang.** Die Gegenparteien, mit denen der Fonds Transaktionen eingeht, könnten jeweils das Market-Making oder die Kursstellung für bestimmte Instrumente einstellen. In diesen Fällen könnte es dem Fonds nicht möglich sein, die gewünschten Währungstransaktionen, Credit Default Swaps oder Total Return Swaps einzugehen oder Gattstellungen offener Positionen vorzunehmen, was sich nachteilig auf seine Performance auswirken könnte. Darüber hinaus hat der Anlageverwalter bei Termingeschäften, Kassageschäften und Optionskontrakten auf Währungen im Gegensatz zu börsennotierten Instrumenten nicht die Möglichkeit, die Verpflichtungen des Fonds durch eine gleichwertige, aber gegenläufige Transaktion auszugleichen. Aus diesem Grund könnte der Fonds, wenn er Termingeschäfte, Kassageschäfte und Optionskontrakte abschließt, gezwungen sein, seine Verpflichtungen daraus zu erfüllen, und muss hierzu auch in der Lage sein.
- **Erfordernis von Handelsbeziehungen zu Gegenparteien.** Wie vorstehend ausgeführt, gehen die Teilnehmer am OTC-Markt üblicherweise nur mit solchen Gegenparteien Transaktionen ein, die sie für ausreichend kreditwürdig erachten, es sei denn, die Gegenpartei leistet Einschusszahlungen bzw. stellt Sicherheiten oder *Letters of Credit* oder ergreift sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität. Obgleich der Fonds und der Anlageverwalter davon ausgehen, dass es dem Fonds gelingen wird, mehrere Geschäftsbeziehungen zu Gegenparteien aufzubauen, die es dem Fonds ermöglichen, Transaktionen am OTC-Markt und anderen Märkten mit Gegenparteien einzugehen (darunter an den Märkten für Credit Default Swaps, Total Return Swaps und anderen Swapmärkten), kann nicht zugesichert werden, dass dies tatsächlich der Fall sein wird. Sollte der Fonds nicht in der Lage sein, solche Beziehungen aufzubauen oder aufrechtzuerhalten, hätte dies eine potenzielle Erhöhung des Adressenausfallrisikos des Fonds und eine Einschränkung seiner Geschäftstätigkeit zur Folge und könnte den Fonds dazu

zwingen, Anlagetätigkeiten einzustellen oder einen großen Teil dieser Tätigkeiten über Futuresmärkte abzuwickeln. Darüber hinaus werden die Gegenparteien, mit denen der Fonds entsprechende Geschäftsbeziehungen aufzubauen beabsichtigt, nicht verpflichtet sein, die dem Fonds gegenüber ausgereichten Kreditlinien aufrechtzuerhalten und könnten diese nach ihrem Ermessen verringern oder kündigen.

Risiken im Zusammenhang mit Waren/Rohstoffen. Anlagen in Waren-/Rohstoff-bezogene Derivate können bei einem Portfolio zu höherer Volatilität führen, als dies bei Anlagen in traditionelle Wertpapiere der Fall ist. Der Wert von Waren-/Rohstoff-bezogenen Derivaten wird unter Umständen von Änderungen der Gesamtmarktentwicklung, der Volatilität der Waren-/Rohstoff-Indizes, etwaigen Zinsänderungen oder Faktoren, die bestimmte Branchen oder Waren/Rohstoffe betreffen (wie Trockenheit, Überschwemmungen, Wetter, Nutztierseuchen, Embargos, Zölle und internationale wirtschaftliche, politische und aufsichtsrechtliche Entwicklungen), beeinflusst.

Strukturierte Instrumente. Strukturierte Instrumente sind potenziell volatil und mit einem höheren Marktrisiko verbunden als traditionelle Schuldinstrumente. In Abhängigkeit von der Struktur des jeweiligen strukturierten Instruments können Änderungen in der Benchmark durch die Bedingungen des strukturierten Instruments um ein Vielfaches verstärkt werden und sich in weit höherem und wesentlicherem Maße auf den Wert des strukturierten Instruments auswirken. Auch erfolgen Bewegungen der Kurse der strukturierten Instrumente und der Benchmark oder der zugrunde liegenden Vermögenswerte möglicherweise nicht gleichgerichtet oder nicht zeitgleich. Strukturierte Instrumente sind unter Umständen weniger liquide und ihr Kurs ist möglicherweise schwieriger zu bestimmen, als dies bei weniger komplexen Instrumenten oder traditionelleren Schuldtiteln der Fall ist. Das Risiko dieser Anlagen kann erheblich sein und möglicherweise das gesamte Kapital betreffen.

MBS- und ABS-Anleihen. Anlagen in mit Hypothekwerten unterlegte Wertpapiere („MBS-Anleihen“) und in durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere („ABS-Anleihen“) unterliegen bestimmten zusätzlichen Risiken. Schwankungen der Zinssätze können sich besonders stark auf den Wert dieser Wertpapiere auswirken. Zu den Risiken zählen das Verlängerungsrisiko (auch als "Extension Risk" bezeichnet), d. h. das Risiko, dass der Emittent die Tilgungszahlungen verspätet vornimmt, und das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung (auch als "Prepayment Risk" bezeichnet), d. h. das Risiko, dass in Zei-

ten fallender Zinsen der Emittent die Tilgungszahlung früher als erwartet leisten kann, woraus sich für das Portfolio eine niedrigere Rendite bei der Wiederranlage der Tilgungsbeträge ergeben kann. Für MBS-Anleihen, die von nicht-[US-amerikanischen] staatlichen Stellen begeben werden, und für ABS-Anleihen können weitere Risiken gelten, u. a. höhere Ausfallquoten bei den Hypotheken oder Vermögenswerten, durch die die Wertpapiere besichert sind, oder Risiken im Zusammenhang mit der Art dieser Hypotheken oder Vermögenswerte und der diesbezüglichen Schuldendienstverwaltung.

Risiken bei Aktienwerten

Aktienbezogene Risiken. Der Wert zu Grunde liegender Aktienanlagen eines Portfolios kann zum Teil erheblichen Schwankungen unterliegen, die infolge von Handelsaktivitäten und Erträgen einzelner Unternehmen entstehen oder auf allgemeine Markt- und Wirtschaftsbedingungen und Änderungen der Wechselkurse zurückzuführen sind. Der Wert einer Anlage des Portfolios kann über längere oder kürzere Zeiträume sinken.

Anlagen in Börsengänge (IPOs) (bzw. in die neu ausgegebenen Wertpapiere unmittelbar nach dem Börsengang) sind unter Umständen aufgrund verschiedener Faktoren mit höheren Risiken verbunden als Anlagen in Zweitplatzierungen oder Käufe am Sekundärmarkt; zu diesen Faktoren gehören insbesondere die beschränkte Zahl der für den Handel verfügbaren Aktien, Handel mit Anlagewerten, die noch nicht ihren vollen Wert erreicht haben, mangelnde Erfahrung des Emittenten mit Anlegern und eine sehr eingeschränkte Betriebsgeschichte des Emittenten. Zudem sind einige Unternehmen beim Börsengang in relativ neuen Branchen oder Geschäftssparten tätig, die sich unter Umständen den Anlegern nicht ohne Weiteres erschließen. Einige dieser Unternehmen können unterkapitalisiert sein oder als noch im Entwicklungsstadium befindlich angesehen werden, ohne Einkünfte oder betriebliche Erträge und ohne Aussicht, diese Einkünfte oder Erträge kurzfristig erzielen zu können. Diese Faktoren können zu erheblichen Kursvolatilitäten für diese Wertpapiere führen und somit auch zu Wertschwankungen der Fondsanteile.

Risiken im Zusammenhang mit REITs. Mit Anlagen in REITs sind, neben den im Allgemeinen mit Anlagen im Immobiliensektor einhergehenden Risiken, besondere Risiken verbunden. Aktien-REITs können durch Wertänderungen des zugrunde liegenden Grundbesitzes, der sich im Eigentum der REITs befindet, beeinflusst werden, während Hypotheken-REITs von der Qualität der gewährten Kredite abhängig sind. REITs sind abhängig von der Expertise des Managements, nicht gestreut und in er-

heblichem Maße abhängig vom Cashflow und unterliegen dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit von Kreditnehmern und der Selbstliquidation. REITs sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass sie nicht die Bedingungen für einen steuerfreien Durchlauf (*pass through*) von Erträgen gemäß dem US Internal Revenue Code erfüllen bzw. ihren Status der Befreiung von den Registrierungs Vorschriften nach dem US-amerikanischen Gesetz über Investmentgesellschaften (*Investment Company Act*) nicht aufrechterhalten können.

REITs, insbesondere Hypotheken-REITs, unterliegen außerdem Zinsrisiken. Bei fallenden Zinsen wird der Wert von REIT-Anlagen in festverzinsliche Schuldtitel in der Regel steigen. Umgekehrt wird der Wert von REIT-Anlagen in festverzinsliche Schuldtitel in der Regel bei steigenden Zinsen fallen. Da die Zinsen bei variabel verzinslichen Hypothekendarlehen in bestimmten Zeitabständen neu festgelegt werden, werden sich die Renditen der Beteiligungen eines REIT an diesen Darlehen allmählich an die Änderungen der Marktzinsen anpassen, so dass der Wert dieser Anlagen normalerweise bei Zinsfluktuationen in weniger drastischem Ausmaß schwankt, als dies bei Anlagen in festverzinsliche Schuldtitel der Fall wäre.

Anlagen in REITs sind mit Risiken verbunden, die mit denen bei Anlagen in Gesellschaften mit geringer Börsenkapitalisierung vergleichbar sind. REITs verfügen u.U. nur über geringe finanzielle Ressourcen, ihr Handel findet weniger häufig und in geringerem Umfang statt und kann abrupten oder unberechenbaren Kursbewegungen in stärkerem Maße ausgesetzt sein als dies bei Wertpapieren größerer Gesellschaften der Fall ist. In der Vergangenheit waren Aktien mit geringer Marktkapitalisierung, wie REITs, erheblich volatil als Aktien mit größerer Marktkapitalisierung, die im S&P Index of 500 Common Stocks enthalten sind.

Risiken bei Schuldtiteln

Festverzinsliche Wertpapiere – Allgemein. Der Nettoinventarwert eines Portfolios, das in festverzinsliche Wertpapiere anlegt, unterliegt Änderungen infolge von Schwankungen bei Zinssätzen und Wechselkursen und Änderungen der Bonität der Emittenten. Einige Portfolios legen in hochverzinsliche Rentenwerte an, bei denen das Risiko von Wertminderungen und Kapitalverlusten zum Teil unvermeidbar ist. Darüber hinaus unterliegen festverzinsliche Wertpapiere mit mittlerem oder niedrigem Rating bzw. Wertpapiere ohne Rating mit vergleichbarer Qualität größeren Schwankungen in der Rendite und dem Marktwert als dies bei festverzinslichen Wertpapieren mit höherem Rating der Fall ist.

Festverzinsliche Wertpapiere und Kupon.

Der Wert der Anteile eines Portfolios wird in Abhängigkeit vom Wert seiner Anlagen schwanken. Der Wert der Anlagen des Portfolios in festverzinsliche Wertpapiere ändert sich mit Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus. In Zeiten fallender Zinsen wird der Wert festverzinslicher Wertpapiere grundsätzlich steigen; allerdings ist es ebenfalls möglich, dass, wenn fallende Zinssätze als Vorboten einer Rezession angesehen werden, die Werte der Wertpapiere des Portfolios mit den Zinssätzen fallen. Demgegenüber wird der Wert festverzinslicher Wertpapiere grundsätzlich fallen, wenn die Zinssätze steigen. Änderungen der Zinssätze haben einen größeren Einfluss auf festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten und Durationen als auf festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten und Durationen.

Festverzinsliche Wertpapiere und vorzeitige Rückzahlung. Bei vielen festverzinslichen Wertpapieren, insbesondere Wertpapiere mit hohem Zinssatz, gestatten die Bedingungen dem Emittenten eine vorzeitige Rückzahlung dieser Wertpapiere. Die Emittenten nehmen diese Möglichkeit in der Regel bei sinkenden Zinssätzen in Anspruch. Entsprechend werden die Inhaber von Wertpapieren, die gekündigt oder vorzeitig zurückgezahlt werden, möglicherweise nicht in vollem Umfang von einem Wertzuwachs profitieren, den Inhaber anderer festverzinslicher Wertpapiere bei sinkenden Zinssätzen verzeichnen. Des Weiteren legt das Portfolio in einem solchen Fall die Erlöse aus der Rückzahlung zu den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Zinssätzen wieder an, die niedriger ausfallen als die Rendite des zurückgezahlten Wertpapiers. Vorzeitige Rückzahlungen können bei Wertpapieren, die mit einem Aufschlag erworben wurden, zu Verlusten führen; nicht planmäßige vorzeitige Zahlungen, die zum Nennwert erfolgen, führen bei dem Portfolio zu einem Verlust in Höhe des nicht getilgten Aufschlags.

Ratingagenturen. Künftige Maßnahmen durch Ratingagenturen können sich negativ auf den Marktwert oder die Liquidität festverzinslicher Wertpapiere auswirken; eine Ratingagentur kann jederzeit und ohne ihre veröffentlichten Ratingkriterien und -methoden zu ändern, ein Rating, das sie einer Klasse eines Wertpapiers zugewiesen hat, herabsetzen oder entziehen. Eine solche Ratingänderung oder ein solcher Rating-Entzug aufgrund eines solchen Versäumnisses könnte sich negativ auf die Liquidität und den Wert des festverzinslichen Wertpapiers auswirken.

Nachrangige Schuldtitel.

Nachrangige Schuldtitel sind Schuldtitel, die innerhalb der Kapitalstruktur einen niedrigeren Rang haben als andere Schuldtitel. Nachrangige Schuldtitel haben typischerweise ein niedrigeres Rating und bieten daher eine höhere Rendite als vorrangige Schuldtitel. Nachrangige Schuldtitel sind besonders risikosensitive Anlagen, weil Anleger dieser Schuldtitel erst nach vollständiger Befriedigung oder Zahlung aller Ansprüche der vorrangigen Gläubiger einen Anspruch aus dem Vermögen des Emittenten haben. Anleger nachrangiger Schuldtitel können nicht von potenziellen Kursgewinnen profitieren wie Aktieninhaber. Anleger sollten bedenken, dass, soweit die Anlagen eines Portfolios Anleihen und/oder andere Schuldtitel umfassen, die zu den nachrangigen Verbindlichkeiten gehören, die Ansprüche des Portfolios denen der Gläubiger vorrangiger Verbindlichkeiten und Inhaber von Wertpapieren mit einem höheren Rang innerhalb der Kapitalstruktur des Emittenten im Rang nachgehen. Entsprechend besteht das Risiko, dass erst dann Zahlungen in Bezug auf nachrangige Verpflichtungen an ein Portfolio geleistet werden, wenn die Ansprüche der Gläubiger vorrangiger Schuldtitel und Inhaber von höherrangigen Wertpapieren innerhalb der Kapitalstruktur des Emittenten in voller Höhe befriedigt oder bezahlt wurden.

Bedingte Wandelanleihen (sog. CoCo-Bonds). CoCo-Bonds sind eine Form von bedingten hybriden Wertpapieren, die vornehmlich von globalen Finanzinstituten als eine effiziente Form der Kapitalbeschaffung begeben werden. CoCo-Bonds können als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) in Form unbefristeter Instrumente mit diskretionärem Kupon („AT1-CoCos“) oder als Tier-2-Instrument mit angegebener Laufzeit und festem Kupon („T2-CoCos“) begeben werden. CoCo-Bonds sind gewöhnlich nachrangige Schuldtitel und verhalten sich unter normalen Umständen wie Schuldverschreibungen; bei Eintritt eines bestimmten Trigger-Ereignisses erfolgt entweder (i) eine Wandlung in Aktienwerte und/oder (ii) eine Abschreibung (vollständig oder teilweise).

CoCo-Bonds unterliegen bestimmten mit Anleihen und Aktienwerten verbundenen Risiken; es bestehen jedoch darüber hinaus zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit ihren Merkmalen, Strukturen und individuellen Bedingungen, einschließlich der Folgenden:

- *Risiko der Konzentration im Finanzsektor.* CoCo-Bonds werden hauptsächlich von globalen Finanzinstituten, insbesondere von Banken, begeben, die der Beaufsichtigung einer Vielzahl von nationalen und potenziell supranationalen regulatorischen

- Organen unterliegen. Diese globalen Finanzinstitute werden möglicherweise negativ durch Marktereignisse beeinflusst und könnten gezwungen sein, sich Restrukturierungen, Verschmelzungen mit anderen Finanzinstituten, der vollständigen oder teilweisen Verstaatlichung oder staatlichen Eingriffen zu unterwerfen, oder insolvent werden. Jedes dieser Ereignisse kann die von solchen Finanzinstituten begebenen Wertpapiere beeinflussen, insbesondere CoCo-Bonds, und zu Störungen oder dem vollständigen Ausfall von Zahlungen an Anleger, zur Wandlung von Schuldtiteln und/oder einem Kapitalverlust führen.
- *Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur.* CoCo-Bonds sind innerhalb der Kapitalstruktur eines Emittenten normalerweise nachrangig zu traditionellen Wandelanleihen. In bestimmten Konstellationen ist es möglich, dass Anleger in CoCo-Bonds Verluste erleiden, bevor den Aktieninhabern des betreffenden Emittenten Verluste entstehen oder auch ohne dass diesen Aktieninhabern überhaupt Verluste entstehen.
 - *Wandelrisiko.* Während die Wandlung traditioneller Wandelanleihen nach Wahl des Anlegers erfolgt und im Allgemeinen zu einem Zeitpunkt vorgenommen wird, in dem der Aktienkurs des Emittenten höher ist als der Ausübungspreis, erfolgt die Wandlung von CoCo-Bonds nicht nach Wahl des Anlegers; zudem werden CoCo-Bonds tendenziell zu einem Zeitpunkt gewandelt, wenn der Emittent in einer Krise steckt. Außerdem liegt die Wandlung bei CoCo-Bonds, im Gegensatz zu traditionellen Wandelanleihen, bei denen die Wandlung nach Wahl des Anlegers erfolgt, möglicherweise im Ermessen der Aufsichtsbehörden oder sie erfolgt zwingend bei Eintritt eines anderen Trigger-Ereignisses. CoCo-Bonds können einen abrupten Wertverlust erleiden, wenn ein vorab festgelegtes Trigger-Level über- oder unterschritten wird. Eine Wandlung bei Eintritt eines solchen Trigger-Ereignisses kann erfolgen, wenn der Aktienkurs der Aktienwerte des Emittenten unter dem zum Zeitpunkt der Ausgabe oder des Kaufs des CoCo-Bonds bestehenden Kurs liegt. Bei Wandlung in Aktienwerte des Emittenten ist der Anlageverwalter unter Umständen verpflichtet, diese Aktienwerte insgesamt oder in Teilen zu verkaufen, um die Einhaltung der Anlagepolitik des Portfolios, für das diese Aktienwerte gehalten werden, sicherzustellen.
 - *Risiko im Zusammenhang mit Trigger-Ereignissen.* CoCo-Bonds können bei Eintritt eines Trigger-Ereignisses gewandelt werden. Trigger-Ereignisse, die eine Wandlung auslösen, werden im Prospekt oder anderen Angebotsdokumenten im Zusammenhang mit jeder Emission von CoCo-Bonds offen gelegt. Trigger-Ereignisse können unter anderem mechanisch bzw. unwillkürlich sein (z. B. basierend auf den regulatorischen Kapitalquoten des Emittenten) oder der Ermessensentscheidung einer Aufsichtsbehörde unterliegen. Ein Trigger-Ereignis kann zum Beispiel eintreten, wenn die Bankaufsichtsbehörde feststellt, dass ein bestimmter Emittent eines CoCo-Bond nicht länger existenzfähig ist (d. h. die Anleihe kann für die Sicherung der privaten Haftung verwendet werden (*Bail-in-Anleihe*), wenn der Emittent an den Punkt gelangt, ab dem er nicht mehr existenzfähig ist („point of non-viability“ oder „PONV“)). Es können unterschiedliche Trigger-Ereignisse für die einzelnen CoCo-Bonds eines oder mehrerer Emittenten vorgesehen sein. Entsprechend hängt der tatsächliche Eintritt eines Trigger-Ereignisses, das auf regulatorischen Kapitalquoten eines Emittenten basiert, von dem zum jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Abstand der Eigenkapitalquote von dem vorab festgelegten Trigger ab. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass der Anlageverwalter für das betreffende Portfolio, das in CoCo-Bonds anlegt, die Höhe des bestehenden regulatorischen Kapitals des Emittenten relativ zum Trigger versteht und überwacht. Aufgrund dieser und anderer Unsicherheiten kann es für den Anlageverwalter schwierig sein, einzuschätzen, ob ein Trigger-Ereignis zu einem bestimmten Zeitpunkt eintreten und welche Auswirkungen das Ereignis im konkreten Fall haben wird, einschließlich der Frage, wie sich ein CoCo-Bond bei der Wandlung verhält.
 - *Abschreibungsrisiko.* Eine Abschreibung bedeutet, dass ein Teil oder der gesamte Nominalbetrag des CoCo-Bond im Rahmen einer verlustabsorbierenden Maßnahme in Bezug auf das begebende Finanzinstitut abgeschrieben wird. Daher kann es aufgrund der generellen Unsicherheit im Zusammenhang mit Trigger-Ereignissen für den Anlageverwalter schwierig sein, einzuschätzen, ob ein Trigger-Ereignis zu einem bestimmten Zeitpunkt eintreten und welche Auswirkungen das Ereignis im konkreten

Fall haben wird, einschließlich bezüglich des Ergebnisses der Wandlung.

- *Kupon-Kündigungsrisiko.* Während CoCo-Bonds (sowohl AT1 als auch T2) der Wandlung oder Abschreibung unterliegen, sobald das begebende Finanzinstitut das Trigger-Level erreicht, besteht bei AT1-CoCos für den Anleger das zusätzliche Risiko, dass Kuponzahlungen bei existenzfähigen Unternehmen ausfallen können. Kuponzahlungen auf AT1-CoCos liegen vollumfänglich im Ermessen des Emittenten und können insofern jederzeit aus allen möglichen Gründen und auf unbestimmte Zeit vom Emittenten gestrichen oder verschoben werden. Der Ausfall von Kuponzahlungen auf AT1-CoCos ist kein Kündigungsgrund. Ausgefallene Zahlungen werden nicht kumuliert, sondern abgeschrieben. Dies führt zu einer erheblich größeren Unsicherheit bei der Bewertung von AT1-CoCos und kann zu einer Fehlbewertung von Risiken führen. Darüber hinaus kann es Anlegern in AT1-CoCos passieren, dass ihre Kuponzahlungen ausfallen, während der Emittent weiterhin Dividenden auf Stammaktien und/oder Kuponzahlungen auf höherrangige Schuldtitel innerhalb der Kapitalstruktur des Emittenten leistet.
- *Kündigungsverlängerungsrisiko.* AT1-CoCos sind eine Form von unbefristetem Kapital für das begebende Finanzinstitut und können nur zu bestimmten vorab festgelegten Phasen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Emittenten gekündigt werden. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass AT1-CoCos (die ansonsten unbefristet sind) am Kündigungsdatum gekündigt werden. Aus diesem und aus anderen Gründen gibt es keine Garantie, dass ein Portfolio Kapitalzahlungen für diese Art von CoCo-Bonds erhalten wird.
- *Liquiditätsrisiko.* CoCo-Bonds sind relativ neu und werden nur von einer begrenzten Zahl von Finanzinstituten begeben. Da CoCo-Bonds außerdem innovative Instrumente sind, ist der Sekundärmarkt für CoCo-Bonds auf Anleger begrenzt, die ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in der Anlage in CoCo-Bonds haben. Die Marktpreise und die generelle Liquidität von CoCo-Bonds als solche unterliegen Änderungen, was zu Wertverlusten bei diesen Anleihen führen kann; außerdem ist das Portfolio möglicherweise nicht in der Lage,

CoCo-Bonds innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu verkaufen.

- *Unbekanntes Risiko.* CoCo-Bonds sind innovative Instrumente, die noch nicht in verschiedenen Marktconstellationen, wie beispielsweise einer Krise im Finanzsektor, zur Gänze getestet wurden. In einem angespannten Umfeld, wenn die zugrunde liegenden Merkmale der CoCo-Bonds auf die Probe gestellt werden, ist es nicht sicher, wie diese sich verhalten werden. Erste vereinzelte Wandlungen einzelner CoCo-Bonds bei Eintritt von Trigger-Ereignissen können eine Volatilität für die gesamte Anlageklasse auslösen, was wiederum zu einem Abwärtsdruck auf Preise, Problemen bei der Bewertung und Illiquidität führen kann.
- *Rendite-/Bewertungsrisiko.* Das Wachstum des Marktes für CoCo-Bonds seit Einführung dieser Instrumente beruht auf den attraktiven Renditen, die auch als Komplexitätszuschlag angesehen werden können; im Vergleich zu höher bewerteten Schuldtitelemmissionen desselben Emittenten oder vergleichbar bewerteten Schuldtitelemmissionen anderer Emittenten erscheinen CoCo-Bonds unter Renditegesichtspunkten häufig attraktiver. Es ist jedoch noch unklar, ob die Anleger alle zugrunde liegenden Risiken, die mit CoCo-Bonds verbunden sind, in vollem Umfang berücksichtigt haben. Bedenken bestehen unter anderem hinsichtlich der Frage, ob Anleger das Risiko einer Wandlung bei Eintritt von Trigger-Ereignissen bzw., bei AT-CoCos, das Risiko eines Ausfalls der Kuponzahlungen in Betracht gezogen haben.

Festverzinsliche Wertpapiere – Instrumente mit niedrigem und ohne Rating.

Das Vermögen eines Portfolios kann in hochverzinsliche risikoreiche Schuldverschreibungen angelegt werden, die ein niedrigeres Rating haben (d. h. niedriger als Investment Grade), falls sie kein Rating haben, nach Feststellung des Anlageverwalters von vergleichbarer Qualität sind. Schuldverschreibungen, die ein Rating unterhalb von Investment Grade haben, werden als „Junk Bonds“ bezeichnet. Diese Wertpapiere werden bezüglich Verlust von Kapital und Zinsen als riskanter eingestuft als höher bewertete Papiere und gelten hinsichtlich der bei längerem Konjunkturrückgang oder Zinsanstieg ohnehin nachlassenden Fähigkeit des Emittenten, Zinsen zu zahlen und Kapital zurückzuzahlen, als vorwiegend spekulativ. Bei niedriger bewerteten Wertpapieren ist in der Regel

bei einem Konjunkturrückgang das Marktrisiko größer als bei höher bewerteten Wertpapieren. Überdies können niedriger bewertete Wertpapiere bei einer tatsächlichen oder erkennbaren Verschlechterung der Wirtschaftslage und Verschärfung der Konkurrenz innerhalb der betreffenden Branche anfälliger sein als Wertpapiere mit Investment Grade-Rating, obwohl der Kurs niedriger bewerteter Wertpapiere auf Schwankungen des Zinsniveaus nicht so stark reagiert wie der Kurs von Wertpapieren mit höherem Rating. Der Markt für Wertpapiere mit niedrigerem Rating ist unter Umständen enger und weniger aktiv als der Markt für Wertpapiere mit höherem Rating, was die Kurse, zu denen diese Papiere verkauft werden, drücken kann. Soweit Wertpapiere mit niedrigerem Rating nicht regelmäßig am Sekundärmarkt gehandelt werden, kann es für den Anlageverwalter schwierig sein, den Wert dieser Papiere und damit auch den Wert des Vermögens des Portfolios festzustellen. Außerdem können negative Eindrücke und Einschätzungen der Anleger über Wertpapiere mit niedrigerem Rating unabhängig davon, ob sie sich aus einer Fundamentalanalyse ergeben oder nicht, den Kurs und die Liquidität dieser Wertpapiere tendenziell drücken. Auch können bei Wertpapieren mit niedrigerem Rating die Transaktionskosten höher ausfallen und die Informationen in manchen Fällen weniger zuverlässig sein als bei Wertpapieren mit Investment Grade-Rating.

Da bei Wertpapieren mit niedrigerem Rating das Ausfallrisiko höher ist, kommt dem Research und der Bonitätsanalyse des Anlageverwalters eine entsprechend große Bedeutung innerhalb des Managementprogramms für die Anlagen eines Portfolios in diese Wertpapiere zu. Bei der Entscheidung über die Anlage für ein Portfolio wird sich der Anlageverwalter auf diejenigen hochverzinslichen Wertpapiere konzentrieren, die über einen angemessenen Finanzstatus für die Erfüllung künftiger Verpflichtungen verfügen, oder deren Finanzstatus sich verbessert hat oder in nächster Zukunft voraussichtlich verbessern wird. Bei der Analyse konzentriert sich der Anlageverwalter auf relative Werte basierend auf Zins- und Dividendendeckung, Vermögensausstattung, Ertragsaussichten und Erfahrung und Managementstärken des Emittenten.

Wertpapiere ohne Rating kommen als Anlagen für ein Portfolio in Betracht, wenn der Anlageverwalter der Auffassung ist, dass die Finanzlage des Emittenten der betreffenden Wertpapiere, bzw. die Schutzbestimmungen der Bedingungen der Wertpapiere das Risiko für das Portfolio auf ein Maß reduzieren, das mit dem Risiko von Wertpapieren mit Rating vergleichbar ist und im Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Portfolios steht.

Bei der Verwirklichung des Hauptanlageziels eines Portfolios werden Abwertungen und Kapitalverluste

auf Wertpapiere des Portfolios in Zeiten steigender Zinssätze unvermeidlich sein. Darüber hinaus unterliegen Wertpapiere mit mittlerem oder niedrigem Rating und Wertpapiere ohne Rating von vergleichbarer Qualität unter bestimmten Marktbedingungen größeren Schwankungen in der Rendite und im Marktwert als Wertpapiere mit höherem Rating. Diese Schwankungen wirken sich zwar nach dem Erwerb eines Wertpapiers nicht auf die Barerlöse aus dem betreffenden Wertpapier aus, schlagen sich jedoch im Nettoinventarwert eines Portfolios nieder.

Notleidende Wertpapiere. Bestimmte Wertpapiere können notleidend werden, wenn der Emittent dieser Wertpapiere einen Zahlungsausfall erleidet oder ein hohes Risiko eines Zahlungsausfalls besteht. Diese Wertpapiere sind häufig mit CC oder einem schlechteren Rating bewertet. Emittenten von Wertpapieren können dem Risiko eines Zahlungsausfalls aus unterschiedlichen Gründen ausgesetzt sein, unter anderem aufgrund einer schwachen Finanzlage, eines schlechten Betriebsergebnisses, eines beträchtlichen Kapitalbedarfs, eines negativen Cashflow bzw. Reinvermögens sowie aufgrund veränderter Markt- bzw. Wettbewerbsbedingungen, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des betreffenden Emittenten auswirken. Ein Portfolio kann in notleidende Wertpapiere anlegen, wenn der Anlageverwalter der Auffassung ist, dass der Marktwert dieser Wertpapiere unter ihrem angemessenen Wert (*fair value*) liegt. Notleidende Wertpapiere sind zwar mit einem höheren Risiko behaftet, bieten in der Regel aber auch ein entsprechend höheres Renditepotenzial. Aufgrund rechtlicher und markttechnischer Unsicherheitsfaktoren erweist sich eine Bewertung notleidender Wertpapiere möglicherweise als schwierig, und es erfordert ein hohes Maß an analytischem Geschick (sowohl in finanzieller als auch in rechtlicher Hinsicht), erfolgreich in Unternehmen mit wirtschaftlichen und finanziellen Problemen zu investieren. Dementsprechend kann keine Zusicherung gegeben werden, dass mit Anlagen in diese Wertpapiere eine Rendite erzielt wird, mit der die Anteilhaber angemessen und ohne Verluste für die von ihnen übernommenen Risiken entschädigt werden. Notleidende Wertpapiere können darüber hinaus gesetzlichen Bestimmungen über Emittentenrestrukturierungen, -insolvenzen oder die Rechte von Gläubigern und Anteilhabern unterfallen, und diese gesetzlichen Bestimmungen können in den verschiedenen Rechtsordnungen sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Dies führt zu Unsicherheiten in Bezug auf die Durchsetzbarkeit der Ansprüche von Anlegern und Kreditgebern sowie zu Verzögerungen bei der Rückzahlung einer Anlage.

Kreditrisiko – Schuldtitel staatlicher Emittenten. Anlagen in Schuldtitel staatlicher Emittenten sind für ein Portfolio mit dem Risiko verbunden, direkt oder

indirekt durch die Folgen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Änderungen in verschiedenen Ländern beeinflusst zu werden. Politische Umbrüche in einem Land können die Bereitschaft einer Regierung, die rechtzeitige Zahlung ihrer Verbindlichkeiten zu leisten bzw. zu veranlassen, beeinflussen. Auch die wirtschaftliche Lage eines Landes, die sich unter anderem in seiner Inflationsrate, der Auslandsschuld und dem Bruttosozialprodukt widerspiegelt, hat Einfluss auf die Fähigkeit der Regierung, ihren Schuldendienst zu erfüllen.

Die Fähigkeit der Regierungen, fristgerechte Zahlungen ihrer Verbindlichkeiten zu leisten, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit erheblich von der Zahlungsbilanz des Emittenten, einschließlich seiner Außenhandelsbilanz, und von seinem Zugang zu internationalen Krediten und Investitionen beeinflusst werden. Sofern ein Land Zahlungen für seine Exporte in einer anderen Währung als der Portfolio-Währung erhält, wird dadurch möglicherweise die Fähigkeit dieses Landes zu Schuldendienstzahlungen in der Portfolio-Währung beeinträchtigt. Besteht in einem Land ein Handelsdefizit, so ist dieses Land von fortlaufenden Krediten ausländischer Regierungen, supranationaler Einrichtungen oder privater Geschäftsbanken sowie von Beihilfen ausländischer Regierungen und dem Mittelzufluss ausländischer Investoren abhängig. Der Zugang eines Landes zu dieser Form der Finanzierung über ausländische Kreditgeber ist nicht sicher und ein Ausbleiben der ausländischen Mittel hat unter Umständen negative Folgen für die Zahlungsfähigkeit des betroffenen Landes. Darüber hinaus werden die Kosten des Schuldendienstes durch Änderungen der globalen Zinssätze beeinflusst, da die Zinssätze dieser Verbindlichkeiten in der Mehrheit periodisch auf Basis der globalen Zinssätze angepasst werden.

Ein Portfolio kann in Schuldtitel staatlicher Stellen und supranationaler Einrichtungen anlegen, für die nur ein begrenzter oder gar kein Sekundärmarkt verfügbar ist. Eine verminderte Sekundärmarktliquidität kann sich negativ auf den Kurs auswirken und die Möglichkeiten für das Portfolio einschränken, ein bestimmtes Instrument zu einem Zeitpunkt zu veräußern, an dem eine solche Veräußerung aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf spezifische Wirtschaftsereignisse (wie eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten) erforderlich wird. Eine verminderte Sekundärmarktliquidität von Schuldtiteln dieser Art erhöht außerdem die Schwierigkeit für das Portfolio, eine exakte Marktquotierung zur Bewertung seines Portfolios zu erhalten. Marktquotierungen sind für eine Reihe von staatlichen Schuldtiteln grundsätzlich nur bei einer begrenzten Anzahl von Händlern verfügbar und geben unter Umständen nicht feste Angebotspreise dieser Händler oder tatsächliche Verkaufspreise wieder.

Bei einem Ausfall des Schuldners staatlicher Schuldtitel stehen dem Portfolio möglicherweise nur begrenzt rechtliche Mittel und Wege offen, seine Ansprüche durchzusetzen. Zum Beispiel müssen Rechtsmittel bei Ausfall in Bezug auf bestimmte staatliche Schuldtitel, anders als bei privaten Schuldtiteln, in einigen Fällen vor den Gerichten der zahlungsunfähigen Partei eingelegt werden. Dadurch kann der Rechtsweg erheblich eingeschränkt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Konkurs, Zahlungsmoratorien und andere vergleichbare gesetzliche Vorschriften, die für Emittenten von staatlichen Schuldtiteln gelten, können sich wesentlich von den Gesetzen unterscheiden, die für die Emittenten privater Schuldtitel Anwendung finden. Der politische Kontext, der sich beispielsweise in der Bereitschaft des Emittenten staatlicher Schuldtitel zur Erfüllung seiner Schuldendienstverpflichtungen widerspiegelt, ist von erheblicher Bedeutung. Außerdem gibt es keine Zusicherung, dass die Inhaber von Schuldtiteln von Geschäftsbanken bei einem Ausfall in Bezug auf die Kreditverträge dieser Geschäftsbanken keinen Einspruch gegen Zahlungen an Inhaber von Wertpapieren ausländischer Regierungen erheben.

Außerdem unterliegen die Anlagen eines Portfolios in Schuldtitel supranationaler Einrichtungen dem zusätzlichen Risiko, dass einer oder mehrere der Mitgliedstaaten ihre erforderlichen Kapitalbeiträge an eine bestimmte supranationale Einrichtung nicht leisten und diese dadurch nicht länger in der Lage ist, ihre Verpflichtungen in Bezug auf die vom Portfolio gehaltenen Schuldtitel zu erfüllen.

Mit der Anlage in Kommunalobligationen geht ein Portfolio bestimmte zusätzliche Risiken ein, darunter Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Gemeinde, mit Änderungen in Politik oder Gesetzgebung, mit Ungewissheiten hinsichtlich des steuerlichen Status von Kommunalobligationen oder mit den Rechten von Anlegern in diesen Wertpapieren. Soweit das Portfolio einen größeren Teil seines Vermögens in von einem bestimmten Land begebene Kommunalobligationen anlegt, kann das Portfolio anfällig sein für Ereignisse mit nachteiliger Auswirkung auf dieses Land, insbesondere wirtschaftliche, politische oder aufsichtsrechtliche Vorkommnisse, gerichtliche Entscheidungen, Terrorismus sowie Naturkatastrophen wie Orkane oder Erdbeben. Die Anlagen eines Portfolios in bestimmte Kommunalobligationen, für die die Zins- und Tilgungszahlungen aus Erträgen aus einem bestimmten Projekt oder einer bestimmten Einrichtung geleistet werden und nicht aus allgemeinen Steuereinnahmen, können mit erhöhten Risiken verbunden sein. Das Projekt oder die Einrichtung beeinflussende Faktoren wie z. B. die Lage der Unternehmer oder der Wirtschaft vor Ort, könnten wesentliche Auswirkungen

auf die Fähigkeit des Projekts zur Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen auf diese Wertpapiere haben.

Kreditrisiko – Industrieschuldverschreibungen.

Mit Anlagen in Schuldtitel, die von Gesellschaften und anderen Unternehmen begeben werden, ist für das Portfolio das Risiko verbunden, dass ein Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen oder sonstigen Pflichten in Bezug auf diese Schuldtitel nicht nachkommt. Darüber hinaus kann sich die Finanzlage eines Emittenten verschlechtern, so dass auch das diesem Emittenten und seinen Schuldtiteln von einer IRSRO zugewiesene Rating abgestuft wird, möglicherweise sogar auf ein Rating unterhalb von Investment Grade. Eine solche Verschlechterung der Finanzlage oder des/der Ratings kann eine erhöhte Volatilität des Kurses der Schuldtitel eines Emittenten zur Folge haben und die Liquidität beeinträchtigen, so dass es schwieriger ist, das Wertpapier zu verkaufen.

Allgemeine Risiken von Anlagen in CDOs. Der Wert der vom Portfolio gehaltenen CDOs wird in der Regel in Abhängigkeit von unter anderem der Finanzlage der Schuldner oder Emittenten des zugrunde liegenden Vermögensportfolios der verbundenen CDOs („CDO-Sicherheiten(pool)“), von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Situation an den Finanzmärkten, von politischen Ereignissen, Entwicklungen oder Trends in einer bestimmten Branche und Änderungen der Zinssätze fluktuieren. Inhaber von CDOs können daher diesbezüglich Leistungen lediglich auf Ausschüttungen auf die CDO-Sicherheiten oder daraus resultierende Erlöse erwarten. Die CDO-Sicherheiten können hochverzinsliche Schuldtitel, Darlehen, ABS und andere Instrumente sein, die oft unterhalb Investmentqualität (below investment grade) bewertet sind oder ein

vergleichbares Rating haben. Die niedrigeren Ratings von hochverzinslichen Schuldtiteln und (below investment grade-)Darlehen erhöhen die Möglichkeit, dass nachteilige Änderungen der finanziellen Lage eines Emittenten oder der allgemeinen Wirtschaftslage (oder eine Kombination dieser Änderungen) die Fähigkeit des betreffenden Emittenten oder Schuldners, Kapital- oder Zinszahlungen zu leisten, beeinträchtigen könnten. Daneben kann sich das Fehlen eines etablierten liquiden Sekundärmarkts für einige CDOs (insbesondere CDO-Aktien) negativ auf den Marktwert der CDOs auswirken und wird in den meisten Fällen die Veräußerung dieser CDOs zum Marktpreis oder zu einem marktpreisnahen Betrag erschweren.

Ratingagenturen. Künftige Maßnahmen durch Ratingagenturen können sich negativ auf den Marktwert oder die Liquidität von CDOs auswirken; eine Ratingagentur kann jederzeit und ohne ihre veröffentlichten Ratingkriterien und -methoden zu ändern, ein Rating, das sie einer Klasse eines CDO-Wertpapiers zugewiesen hat, herabsetzen oder entziehen. Eine solche Ratingänderung oder ein solcher Rating-Entzug aufgrund eines solchen Versäumnisses könnte sich negativ auf die Liquidität und den Wert des CDO-Wertpapiers auswirken.

Auswirkungen der Regulierung auf den CDO-Markt. Durch Gesetzgebung oder aufsichtsrechtliche Maßnahmen seitens der US-Regierung oder US-Aufsichtsbehörden (oder anderer nicht-US-amerikanischer Behörden oder Aufsichtsinstanzen) als Reaktion auf wirtschaftliche oder sonstige Bedingungen kann die Liquidität und der Wert der CDOs beeinträchtigt werden.

Verwaltung und Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat des Fonds

Die Verwaltungsratsmitglieder des Fonds sind:

Bertrand Reimmel, *Administrateur Délégué* des Fonds und Senior Vice President, AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l., 2-4, rue Eugène Ruppert L-2453 Luxembourg;

Silvio D. Cruz, *Administrateur Délégué* des Fonds und Senior Vice President sowie Geschäftsführer (*Managing Director*), AllianceBernstein Limited, 50 Berkeley Street, London W1J 8HA, Vereinigtes Königreich;

Scott Parkin, Vice President und Counsel, AllianceBernstein L.P., One Nashville Place, 150 Fourth Ave, 21st Floor, Nashville TN 37219, USA;

Olivia Moessner, *Avocat*, Elvinger Hoss Prussen, *société anonyme*, 2, Place Winston Churchill, B.P. 425, L-2014 Luxembourg; und

Susanne van Dootingh, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied (*Independent Director*), Nekkedelle 6, 3090 Overijse, Belgien.

Die Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat des Fonds hat AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l. als Verwaltungsgesellschaft des Fonds ernannt, die unter Aufsicht des Verwaltungsrats für die tägliche Erbringung von Dienstleistungen in Bezug auf die Verwaltung, den Vertrieb, die Anlageverwaltung und Beratung für alle Portfolios verantwortlich ist.

AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l. (vormals AllianceBernstein (Luxembourg) S.A.), deren Hauptaktionärin AllianceBernstein Holdings Limited (ihrerseits eine 100%ige Tochter des Anlageverwalters) ist, wurde als *société anonyme* nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg durch notarielle Urkunde vom 31. Juli 1990, veröffentlicht im Mémorial am 9. November 1990, errichtet. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet worden; ihr Sitz und ihre eingetragene Hauptgeschäftsstelle befinden sich in 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg. Mit Wirkung vom 11. April 2011 hat AllianceBernstein (Luxembourg) S.A. seine Unternehmensform von einer „*société anonyme*“ (Aktiengesellschaft) in eine „*société à responsabilité limitée*“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) geändert. Entsprechend wurde der Name der Gesellschaft von AllianceBernstein (Luxembourg) S.A. in AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l. geändert. Die juristische Person als solche ist unverändert und wird weiterhin als richtlinienkonforme OGAW-Verwaltungsgesellschaft unter der Aufsicht der *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, der Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde, tätig sein. Die Satzung der Gesellschaft wurde zuletzt am 1.

Februar 2019 geändert. Sie ist im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter Nr. B 34.405 eingetragen. Das ausgegebene Kapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt € 16.300.000 und ist in 163.000 nennwertlose Namensaktien eingeteilt, die alle voll eingezahlt worden sind. Bei der Verwaltungsgesellschaft handelt es sich um (i) eine gemäß den Vorschriften in Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 ermächtigte Gesellschaft und (ii) einen gemäß den Vorschriften in Kapitel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Manager alternativer Investmentfonds ermächtigten Verwalter alternativer Investmentfonds in Luxemburg.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Anlageverwaltungs- und Beratungsfunktionen für alle Portfolios an AllianceBernstein L.P. delegiert.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die administrativen Aufgaben an Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. delegiert.

Darüber hinaus stellt die Verwaltungsgesellschaft die Einhaltung der Anlagebeschränkungen durch den Fonds sicher und beaufsichtigt die Umsetzung der Strategien und Anlagepolitik des Fonds.

Gegenstand der Verwaltungsgesellschaft ist die Errichtung und Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen für Rechnung der jeweiligen Anteilhaber.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch als Verwaltungsgesellschaft für andere Investmentfonds tätig sein. Eine Liste dieser anderen Investmentfonds ist auf Anfrage am eingetragenen Sitz des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Vergütungsrichtlinien. Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsrichtlinien für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern eingeführt. Dazu gehören die Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleitung und Risikoträger, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder des Fonds hat; diese Vergütungsrichtlinien

- sind im Einklang mit und unterstützen ein solides und effektives Risikomanagement und fördern kein Risikoverhalten, das den Risikoprofilen des Fonds oder seiner Satzung zuwiderläuft;
- entsprechen der Geschäftsstrategie, den objektiven Werten und den Interessen der Verwaltungsgesellschaft, des Fonds und der Anteilhaber des Fonds und sehen Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor;

- beinhalten eine Leistungsbeurteilung innerhalb eines mehrjährigen Rahmens, der den Anteilinhabern des Fonds empfohlenen Halteperioden entspricht, um sicherzustellen, dass der Beurteilungsprozess auf der längerfristigen Entwicklung des Fonds und seiner Anlagerisiken basiert und die tatsächliche Zahlung von leistungsbezogenen Vergütungsbestandteilen über denselben Zeitraum verteilt ist; und
- sehen eine angemessene Abwägung fester und variabler Bestandteile der Gesamtvergütung vor und stellen sicher, dass die festen Vergütungsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmachen, um ein in jeder Hinsicht flexibles Programm für die variablen Vergütungsbestandteile unterhalten zu können, einschließlich der Möglichkeit, keinerlei variable Vergütungsbestandteile zu zahlen.

Insbesondere wird nach den bestehenden Vergütungsrichtlinien kein Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft auf Basis der Anlageentwicklung des Fonds bezahlt. Darüber hinaus liegen der variablen Vergütung von Mitarbeitern funktionspezifische Zielvorgaben und unternehmensweite Leistungskriterien zugrunde, und die variable Vergütung ist in aller Regel nicht höher als 40 % der Gesamtvergütung.

Gemäß den Bestimmungen der ESMA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie und der AIFMD hat die Verwaltungsgesellschaft keinen zusätzlichen Vergütungsausschuss neben dem Vergütungsausschuss auf Ebene der AB-Gruppe eingerichtet.

Die aktuellen Vergütungsrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft, einschließlich einer Erläuterung der Berechnung von Vergütungen und Leistungen sowie der Angabe der für die Zuteilung dieser Vergütungen/Leistungen zuständigen Personen sind auf der folgenden Webseite angegeben: www.alliancebernstein.com/go/remuneration_policy. Eine Papierversion ist kostenlos auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Die Geschäftsführer (*managers*) der Verwaltungsgesellschaft sind:

Silvio D. Cruz, Geschäftsführer (*Managing Director*), AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l. und Senior Vice President und Managing Director, AllianceBernstein Limited, 50 Berkeley Street, London W1J 8HA, Vereinigtes Königreich;

Bertrand Reimmel, Geschäftsführer (*Managing Director*) und Senior Vice President, AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l., 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg,

Steven M. Eisenberg, Chief Operating Officer und Senior Vice President, AllianceBernstein L.P., 1345 Avenue of the Americas, New York, New York 10105, USA;

Mark Manley, Chief Compliance Officer und Senior Vice President, AllianceBernstein L.P., 1345 Avenue of the Americas, New York, New York 10105, USA; und

Yves Prussen, *Avocat*, Elvinger Hoss Prussen, *Société Anonyme*, 2, Place Winston Churchill, B.P. 425, L-2014 Luxemburg.

Anlageverwaltung

AllianceBernstein L.P., eine nach dem Recht des Staates Delaware errichtete Kommanditgesellschaft (Limited Partnership) mit Hauptsitz in 1345 Avenue of the Americas, New York, New York 10105, USA, und ein weltweit führender Anlageverwalter, der institutionellen und privaten Anlegern über ein breit gefächertes Angebot an Anlagen unterschiedliche Dienstleistungen zur Verfügung stellt, ist gemäß einem Anlageverwaltungsvertrag zum Anlageverwalter des Fonds bestellt worden. Der Anlageverwaltungsvertrag kann von der Verwaltungsgesellschaft namens des Fonds oder von dem Anlageverwalter unter Einhaltung einer Frist von sechzig Tagen durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei gekündigt werden.

Der Anlageverwalter ist bei der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC als Anlageberater gemäß dem US-Anlageberatergesetz (U.S. Investment Advisers Act) von 1940 in der jeweils geltenden Fassung registriert. Zusätzliche Informationen über den Anlageverwalter sind auf der Website der SEC – www.adviserinfo.sec.gov – zu finden. Mit der Registrierung bei der SEC oder einer Wertpapierbehörde eines US-Bundesstaates wird keine Aussage zur Fähigkeit oder Qualifikation des Anlageverwalters getroffen.

Im Rahmen der Erbringung von diskretionären Anlageverwaltungsdienstleistungen für den Fonds kann der Anlageverwalter bestimmte seiner Anlageverwaltungsdienstleistungen auf eine oder mehrere seiner 100%igen Tochtergesellschaften (die „Verbundenen Unteranlageverwalter“) auslagern. Die Verbundenen Unteranlageverwalter können unter der Verantwortung und Aufsicht des Anlageverwalters diskretionäre Anlageentscheidungen treffen und Wertpapiere und Vermögensgegenstände der Portfolios, für die sie ausgelagerte Dienstleistungen erbringen, erwerben und veräußern. Sämtliche Verbundenen Unteranlageverwalter sind durch die für sie zuständige Aufsichtsbehörde zur Erbringung von Anlageverwaltungsdienstleistungen berechtigt oder hierfür registriert oder haben eine diesbezügliche

Genehmigung erhalten; sie unterliegen zudem der Aufsicht durch die jeweilige Aufsichtsbehörde.

Die an der Verwaltung des Fonds beteiligten Verbundenen Untermanager sind:

- **AllianceBernstein Limited** mit Hauptgeschäftssitz in 50 Berkeley Street, London, W1J 8HA, Vereinigtes Königreich
- **AllianceBernstein Hong Kong Limited** mit Hauptgeschäftssitz in 39th Floor, One Island East, Taikoo Place, 18 Westlands Road, Quarry Bay, Hongkong
- **AllianceBernstein (Singapore) Ltd.** mit Hauptgeschäftssitz in One Raffles Quay, #27-11 South Tower, Singapur 048583
- **CPH Capital Fondsmæglerselskab A/S** mit Hauptgeschäftssitz in Level 6, Lautrupsgade 7, 2100 Kopenhagen Ø, Dänemark.

Weitere Angaben zu den Verbundenen Untermanagern, die an der Verwaltung des Fonds bzw. der jeweiligen Portfolios des Fonds beteiligt sind, sind erhältlich unter www.alliancebernstein.com/go/Sub-Inv-Manager-Affiliates.

Der Anlageverwalter und die Verbundenen Untermanager erbringen ihre Anlageverwaltungsdienstleistungen (i) unter der Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft, (ii) im Einklang mit den von der Verwaltungsgesellschaft erhaltenen Anweisungen und den von dieser jeweils festgelegten Allokationskriterien und (iii) im Einklang mit den für die betreffenden Portfolios geltenden Anlagezielen und -beschränkungen.

Die Securities and Exchange Board of India (Foreign Institutional Investor) Regulations, 1995 (die „SEBI-All-Vorschriften“) wurden aufgehoben und durch die Securities and Exchange Board of India (Foreign Portfolio Investor) Regulations, 2014 (die „SEBI-API-Vorschriften“) ersetzt. Die SEBI-API-Vorschriften sehen vor, dass ausländische institutionelle Investoren („All“) mit einer wirksamen Eintragungsbcheinigung gemäß den SEBI-All-Vorschriften bis zum Ablauf eines durchgehenden Zeitraums von drei Jahren, in dem Gebühren nach Maßgabe der SEBI-All-Vorschriften gezahlt wurden, als ausländischer Portfolio-Investor („API“) gelten. Der Anlageverwalter war am 1. November 1999 unter der Eintragsnummer IN-US-FA-0588-99 als ein All bei der Securities and Exchange Board of India („SEBI“) eingetragen worden; diese Eintragung ist seither immer wieder nach Maßgabe der SEBI-All-Vorschriften erneuert worden. Bis zur Wirksamkeit

seiner Eintragung als All gilt der Anlageverwalter auch als API im Sinne der SEBI-API-Vorschriften.

Verwaltungsstelle

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. ist gemäß dem Verwaltungsstellenvertrag zur Verwaltungsstelle des Fonds bestellt worden. In dieser Eigenschaft hat sie die allgemeinen verwaltungstechnischen Aufgaben wahrzunehmen, die dem Fonds nach luxemburgischem Recht obliegen, wie z. B. die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile und die Kontenführung. Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. ist zudem die Zahlstelle des Fonds. Die Verwaltungsstelle oder die Verwaltungsgesellschaft können die Bestellung der Verwaltungsstelle jederzeit unter Einhaltung einer Frist von neunzig Tagen schriftlich kündigen.

Verwahrstelle

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. (die „Verwahrstelle“) wurde als Verwahrstelle des Fonds mit (i) der Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds, (ii) der Überwachung der Liquidität, (iii) den Aufsichtsfunktionen und (iv) der Erbringung anderer jeweils vereinbarter und im Verwahrstellenvertrag angegebener Dienstleistungen beauftragt.

Die Verwahrstelle ist ein in Luxemburg errichtetes Kreditinstitut, mit Sitz unter der Anschrift 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B29923. Die Verwahrstelle verfügt über eine Erlaubnis zur Ausübung von Bankgeschäften im Rahmen der Bestimmungen des Luxemburger Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in der jeweils geltenden Fassung.

Pflichten der Verwahrstelle. Die Verwahrstelle ist für die Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds zuständig. Die Finanzinstrumente, die verwahrt werden dürfen, können entweder direkt von der Verwahrstelle oder, soweit gesetzlich zulässig, über jede dritte Depotbank oder Unterdepotbank, die grundsätzlich die gleichen Garantien gibt wie die Verwahrstelle selbst, gehalten werden; für Luxemburger Institute heißt dies, dass es sich um ein Kreditinstitut im Sinne des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor handeln muss; ausländische Institute müssen Finanzinstitute sein, die Aufsichtsbestimmungen unterliegen, die denjenigen des Unionsrechts gleichwertig sind. Die Verwahrstelle stellt außerdem sicher, dass die Cashflows des Fonds ordnungsgemäß überwacht werden und insbesondere dass Zeichnungsgelder eingegangen sind und alle Barmittel des Fonds auf einem Barmittelkonto im Namen (i) des Fonds, (ii) der Verwaltungsgesellschaft für den Fonds oder (iii) der Verwahrstelle für den Fonds verbucht werden.

Des Weiteren stellt die Verwahrstelle sicher, dass

- (i) der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Entwertung von Anteilen des Fonds im Einklang mit Luxemburger Recht und der Satzung erfolgen;
- (ii) der Wert der Anteile des Fonds im Einklang mit Luxemburger Recht und der Satzung berechnet wird;
- (iii) die Anweisungen des Fonds und der für den Fonds handelnden Verwaltungsgesellschaft ausgeführt werden, es sei denn die Anweisungen stehen nicht im Einklang mit Luxemburger Recht oder der Satzung;
- (iv) Zahlungen im Zusammenhang mit Geschäften mit den Vermögenswerten des Fonds innerhalb der üblichen Fristen an den Fonds überwiesen werden;
- (v) die Erträge des Fonds im Einklang mit Luxemburger Recht und der Satzung verwendet werden.

Die Verwahrstelle stellt dem Fonds und seiner Verwaltungsgesellschaft regelmäßig ein vollständiges Bestandsverzeichnis aller Vermögenswerte des Fonds zur Verfügung.

Übertragung von Aufgaben. Gemäß den Bestimmungen in Artikel 34bis des Gesetzes von 2010 und des Verwahrstellenvertrages kann die Verwahrstelle vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und im Hinblick auf eine effizientere Wahrnehmung ihrer Pflichten alle oder einen Teil ihrer in Artikel 34 Abs. 3 des Gesetzes von 2010 ausgeführten Pflichten bezüglich der Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds auf eine oder mehrere von der Verwahrstelle jeweils bestellte Dritte (die „Korrespondenzbanken“) übertragen, und zwar insbesondere die Verwahrung von Vermögenswerten bzw., sofern es sich um Vermögenswerte handelt, die nicht verwahrt werden können, die Verifizierung der Eigentumsverhältnisse bezüglich dieser Vermögenswerte sowie die Buchhaltung für diese Vermögenswerte.

Die Verwahrstelle verfügt bezüglich der Korrespondenzbanken über Verfahrensabläufe, mit denen die Auswahl der qualitativ besten Anbieter an jedem Markt sichergestellt werden soll. Die Verwahrstelle wird bei der Auswahl und der Bestellung jeder Korrespondenzbank mit der erforderlichen Sorgfalt handeln um sicherzustellen, dass jede Korrespondenzbank über die erforderliche Sachkunde und Kompetenz verfügt und diese entsprechend aufrechterhält. Die Verwahrstelle wird außerdem regelmäßige Beurteilungen im Hinblick darauf vornehmen, ob die Korrespondenzbanken alle maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllen, und jede Korrespondenzbank kontinuierlich überwachen um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen der Korrespondenzbanken dauerhaft angemessen

wahrgenommen werden. Die Gebühren der von der Verwahrstelle beauftragten Korrespondenzbanken werden vom Fonds getragen.

Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von der Tatsache unberührt, dass sie alle oder einen Teil der Vermögenswerte des Fonds bei diesen Korrespondenzbanken in Verwahrung gegeben hat.

Im Falle des Abhandenkommens eines in Verwahrung gehaltenen Finanzinstrumentes wird die Verwahrstelle dem Fonds unverzüglich ein gleichartiges Finanzinstrument oder den entsprechenden Geldbetrag zur Verfügung stellen, es sei denn das Abhandenkommen ist auf äußere Umstände außerhalb der vernünftigen Kontrolle der Verwahrstelle zurückzuführen, deren Konsequenzen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten vermieden werden können.

Interessenkonflikte. Die Verwahrstelle wird bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ehrlich, redlich, professionell, unabhängig und im Interesse des Fonds und der Anteilinhaber des Fonds handeln.

Die Verwahrstelle verfügt über umfassende und ausführliche Unternehmensrichtlinien und Verfahrensregelungen, die die Verwahrstelle zur Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Vorschriften verpflichten.

Die Verwahrstelle verfügt über Richtlinien und Verfahrensregelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten („Interessenkonflikte“). Diese Richtlinien und Verfahrensregelungen behandeln Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Fonds auftreten können.

Nach den Richtlinien der Verwahrstelle müssen alle wesentlichen Interessenkonflikte mit internen oder externen Beteiligten unverzüglich offen gelegt, an die Geschäftsleitung eskaliert, registriert, begrenzt und/oder ggf. verhindert werden. Kann ein Interessenkonflikt nicht verhindert werden, trifft die Verwahrstelle wirksame organisatorische und administrative Vorkehrungen zur Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen im Hinblick auf (i) die ordnungsgemäße Offenlegung der Interessenkonflikte gegenüber dem Fonds und den Anteilinhabern und (ii) den Umgang und die Überwachung dieser Konflikte.

Die Verwahrstelle stellt sicher, dass die Mitarbeiter über die Richtlinien und Verfahrensregelungen zu Interessenkonflikten informiert und entsprechend geschult und angewiesen werden und dass eine angemessene Trennung von Pflichten und Verantwortlichkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten erfolgt.

Die Einhaltung der Richtlinien und Verfahrensregelungen zu Interessenkonflikten wird von der Geschäftsleitung [der Verwaltungsgesellschaft] als

Komplementär der Verwahrstelle und von der bevollmächtigten Geschäftsführung (*Authorized Management*) der Verwahrstelle und ihren Compliance-, Risikomanagement- und Revisionsfunktionen beaufsichtigt und überwacht.

Die Verwahrstelle wird alle angemessenen Schritte zur Identifizierung und Begrenzung von potentiellen Interessenkonflikten ergreifen. Dazu gehört auch die Umsetzung ihrer Richtlinien zu Interessenkonflikten, die nach Art, Umfang und Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit angemessen sind. Die Richtlinien beschreiben Umstände, die ggf. zu einem Interessenkonflikt führen können, und sehen Verfahren und Maßnahmen vor, die im Umgang mit Interessenkonflikten einzuhalten bzw. zu ergreifen sind. Die Verwahrstelle führt und überwacht ein Register zur Erfassung von Interessenkonflikten.

Dessen ungeachtet können sich aus der Erbringung von anderen Dienstleistungen für den Fonds, die Verwaltungsgesellschaft und/oder andere Parteien seitens der Verwahrstelle und/oder ihren verbundenen Unternehmen potenzielle Interessenkonflikte ergeben. Die verbundenen Unternehmen der Verwahrstelle können auch als Beauftragte für die Verwahrstelle tätig sein. Zu den potenziellen Interessenkonflikten, die zwischen der Verwahrstelle und ihren verbundenen Unternehmen ggf. anfallen, gehören in der Hauptsache Betrug (nicht gemeldete Unregelmäßigkeiten gegenüber den zuständigen Behörden zur Vermeidung von Imageverlusten), Risiken im Zusammenhang mit Rechtsmitteln (Zögern bei der Einleitung von rechtlichen Schritten gegenüber der Verwahrstelle bzw. Vermeidung solcher Schritte), Selektionsverzerrung (die Auswahl der Verwahrstelle erfolgt nicht auf Basis von Qualität und Preis), Insolvenzrisiko (niedrigere Standards bei der Trennung von Vermögenswerten oder im Hinblick auf die Solvenz der Verwahrstelle) oder Risiken im Zusammenhang mit der Konzentration von Anlagen auf eine einzige Gruppe (Anlagen innerhalb eines Konzerns).

Die Verwahrstelle (bzw. eines ihrer verbundenen Unternehmen) kann im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit Interessenkonflikten in Bezug auf die Geschäftstätigkeit des Fonds und/oder anderer Fonds, für die die Verwahrstelle (oder eines ihrer verbundenen Unternehmen) tätig ist, unterliegen. Die Verwahrstelle und/oder ihre verbundenen Unternehmen können beispielsweise als Verwahrstelle, Depotbank und/oder Verwaltungsstelle anderer Fonds tätig sein.

Die Verwahrstelle ist nach Maßgabe der Bedingungen der Verwaltungsstellenvereinbarung zwischen der Verwahrstelle und dem Fonds auch als Verwaltungsstelle tätig. Die Verwahrstelle hat Vorkehrun-

gen für eine angemessene Trennung ihrer Tätigkeiten als Verwahrstelle und ihrer Dienstleistungen als Verwaltungsstelle getroffen, einschließlich Eskalationsverfahren und Governance-Maßnahmen. Darüber hinaus ist die Verwahrstellenfunktion hierarchisch und funktional von dem Geschäftsbereich für Verwaltungsdienstleistungen getrennt.

Ein potenzieller Interessenkonflikt kann in Situationen auftreten, in denen die Korrespondenzbanken neben der Beauftragung mit Verwahrdiensten separate kaufmännische und/oder geschäftliche Beziehungen mit der Verwahrstelle unterhalten. Bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit können zwischen der Verwahrstelle und der jeweiligen Korrespondenzbank Interessenkonflikte auftreten. Sofern die Korrespondenzbank und die Verwahrstelle über den gleichen Konzern verbunden sind, verpflichtet sich die Verwahrstelle, potenziell aus dieser Verbindung resultierende Interessenkonflikte zu identifizieren und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, diese Interessenkonflikte zu begrenzen.

Die Verwahrstelle geht nicht davon aus, dass aufgrund der Beauftragung von Korrespondenzbanken konkrete Interessenkonflikte auftreten werden. Die Verwahrstelle wird den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft bei Auftreten eines Konflikts informieren.

Soweit weitere potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Verwahrstelle bestehen, wurden diese im Einklang mit den Richtlinien und Verfahrensregelungen der Verwahrstelle identifiziert, begrenzt und gelöst.

Sofern ein Interessenkonflikt auftritt, wird die Verwahrstelle ihren Verpflichtungen gegenüber dem Fonds Rechnung tragen und den Fonds und die anderen Fonds, für die sie tätig ist, redlich behandeln und soweit, praktisch möglich, etwaige Geschäfte zu Bedingungen abschließen, die auf objektiven vorab festgelegten Kriterien basieren und den alleinigen Interessen des Fonds und der Anteilinhaber des Fonds entsprechen.

Informationen. Informationen über die ausgelagerten Verwahrfunktionen sowie eine Liste der Korrespondenzbanken können unter <https://www.bbh.com/en-us/investor-services/custody-and-fund-services/depositary-and-trustee> abgerufen werden. Diese Liste wird jeweils aktualisiert und ist auf schriftliche Anfrage bei der Verwahrstelle verfügbar.

Aktuelle Informationen zu den Aufgaben der Verwahrstelle und etwaig auftretenden Interessenkonflikten sowie zu den von der Verwahrstelle ausgelagerten Verwahraufgaben und etwaigen Interessenkonflikten, die sich aus einer solchen

Auslagerung ergeben können, sind auf schriftliche Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich.

Verschiedenes. Der Verwahrstellenvertrag kann von der Verwahrstelle oder Verwaltungsgesellschaft mit einer Frist von neunzig (90) Kalendertagen (bzw. bei bestimmten Verstößen gegen den Verwahrstellenvertrag, einschließlich der Insolvenz einer der Parteien, mit einer kürzeren Frist) schriftlich gekündigt werden, mit der Maßgabe, dass der Verwahrstellenvertrag erst beendet wird, wenn ein Nachfolger für die Verwahrstelle bestellt wurde.

Registrier- und Transferstelle

AllianceBernstein Investor Services, ein Unternehmensbereich der Verwaltungsgesellschaft, ist als Registrier- und Transferstelle des Fonds tätig. In dieser Eigenschaft obliegt der Transferstelle die Abwicklung des Kaufs, der Rücknahme, des Umtauschs und der Übertragung von Anteilen des Fonds.

Hauptvertriebsstelle

Gemäß dem Vertriebsvertrag wurde AllianceBernstein Investments, ein Unternehmensbereich der Verwaltungsgesellschaft, als Hauptvertriebsstelle für die Anteile bestellt, und zwar auf der Grundlage der bloßen Übernahme des Vertriebs (ohne Verkaufsgarantie – „best efforts basis“). Der Vertriebsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von sechzig Tagen gekündigt werden. Die Hauptvertriebsstelle hat bezüglich des Vertriebs der Anteile außerhalb der Vereinigten Staaten mit Händlern Verträge abgeschlossen.

Qualifizierte Ausländische Institutionelle Anleger in Renminbi (RQFII)

Ausländische institutionelle Anleger, die direkt am nationalen Wertpapiermarkt der Volksrepublik China anlegen möchten, können die Anerkennung als qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger in Renminbi (*RMB qualified foreign institutional investor*, „RQFII“) nach den jeweils geltenden RQFII-Vorschriften der Volksrepublik China beantragen. AllianceBernstein Hong Kong Limited („Inhaber des RQFII-Status“), ein Tochterunternehmen des Anlageverwalters, hat eine RQFII-Lizenz erhalten und verfügt zum Datum dieses Prospekts über ein RQFII-Anlagekontingent in Höhe von insgesamt RMB 500 Mio. Sofern die AllianceBernstein Hong Kong Limited für eines der Portfolios ihr gesamtes RQFII-Anlagekontingent aufgebraucht hat, kann sie nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften ein zusätzliches Kontingent beantragen.

Das RQFII-Programm unterliegt Regularien und Vorschriften, die von den chinesischen Behörden, d. h. der chinesischen Aufsichtsbehörde (*Chinese Securities Regulatory Commission*, „CSRC“), dem staatlichen chinesischen Devisenamts (*State Administration of Foreign Exchange*, „SAFE“) und der Zentralbank der Volksrepublik China (*People's Bank of China*, „PBOC“) ausgegeben werden. Diese Regularien und Vorschriften können jeweils geändert werden und umfassen unter anderem die folgenden Bestimmungen:

(i) das RQFII-Pilotprogramm für Anlagen in chinesische Wertpapiere (*Pilot Scheme for Domestic Securities Investment through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors* (人民币合格境外机构投资者境内证券投资试点办法)), das von der CSRC, der PBOC und dem SAFE eingeleitet wurde und am 1. März 2013 in Kraft trat;

(ii) die Durchführungsbestimmungen für das RQFII-Pilotprogramm (*Implementation Rules for the Pilot Scheme for Domestic Securities Investment through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors* (關於實施《人民币合格境外机构投资者境内证券投资试点办法》的規定)), die von der CSRC ausgegeben wurden und seit dem 1. März 2013 gelten;

(iii) das Rundschreiben zum RQFII-Pilotprogramm (*Circular on Issues Related to the Pilot Scheme for Domestic Securities Investment through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors* (國家外匯管理局關於人民币合格境外机构投资者境内证券投资试点有關問題的通知)), das vom SAFE mit Wirkung vom 21. März 2013 ausgegeben wurde;

(iv) die Verlautbarung der chinesischen Zentralbank zu relevanten Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des RQFII-Pilotprogramms (*Notice of the People's Bank of China on the Relevant Matters concerning the Implementation of the Pilot Scheme for Domestic Securities Investment through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors* (中國人民銀行關於實施《人民币合格境外机构投资者境内证券投资试点办法》有關事項的通知)), die von der chinesischen Zentralbank mit Wirkung vom 2. Mai 2013 ausgegeben wurde; und

(v) sonstige maßgebliche Vorschriften der zuständigen Behörden.

Qualifizierte Ausländische Institutionelle Anleger (QFII)

Der Anlageverwalter bzw. eines seiner verbundenen Unternehmen verfügt über eine QFII-Lizenz und ein QFII-Kontingent und ist somit berechtigt, bis zur

Höhe seines Kontingents Anlagen in chinesische A-Aktien und andere zugelassene chinesische Wertpapiere für den Fonds zu tätigen.

Das QFII-Programm und die Verwendung von Kontingenten in China unterliegen einer Reihe von Regularien und Vorschriften (in der jeweils geltenden Fassung), zu denen insbesondere die folgenden gehören:

(a) die Maßnahmen zur Verwaltung der Wertpapieranlagen von QFII in China (*Measures for the Administration of the Securities Investments of Qualified Foreign Institutional Investors in the PRC*) (die gemeinsam von der CSRC, der PBOC und dem SAFE am 24. August 2006 verkündet wurden und seit dem 1. September 2006 wirksam sind);

(b) die Durchführungsbestimmungen für Maßnahmen zur Verwaltung der Wertpapieranlagen von QFII in China (*Provisions on the Issues Related to Implementing the Measures for the Administration of the Securities Investments of Qualified Foreign Institutional Investors in the PRC*) (die von der CSRC am 27. Juli 2012 ausgegeben wurden und seit diesem Datum in Kraft sind);

(c) Die Vorschriften zur Devisenverwaltung der inländischen Wertpapieranlagen von QFII (*Provisions on the Foreign Exchange Administration of the Domestic Securities Investment by QFIIs*) (die vom SAFE am 10. Oktober 2009 herausgegeben und am 7. Dezember 2012 überarbeitet wurden);

(d) Die Durchführungsbestimmungen für die Registrierung und Abwicklung der inländischen Wertpapieranlagen von QFII in China (*Implementing Rules for Registration and Settlement of Domestic Securities Investments in China by QFIIs*) (die von der CSDCC am 1. Dezember 2002 herausgegeben und

am 20. Februar 2013 überarbeitet wurden);

(e) die Durchführungsbestimmungen der Börse Shanghai für Wertpapiertransaktionen von QFII und RQFII (*Shanghai Stock Exchange Implementing Rules on Securities Transactions by QFIIs and RQFIIs*) (die von der Börse Shanghai ausgegeben wurden und am 19. März 2014 in Kraft getreten sind);

(f) die Durchführungsbestimmungen der Börse Shenzhen für Wertpapiertransaktionen von QFII und RQFII (*Shenzhen Stock Exchange Implementing Rules on Securities Transactions by QFIIs and RQFIIs*) (die von der Börse Shenzhen ausgegeben wurden und am 25. April 2014 in Kraft getreten sind);

(g) die Richtlinien für Anlagen in Aktienindex-Futures durch QFII (*Guidelines for the Investments in Stock Index Futures by Qualified Foreign Institutional Investors*) (die von der CSRC am 4. Mai 2011 ausgegeben wurden);

(h) das Rundschreiben zu Anlagen am Interbanken-Anleihemarkt durch QFII (*Circular on Investment in the Inter-bank Bond Market by Qualified Foreign Institutional Investors*) (das von der PBOC am 10. März 2013 ausgegeben wurde); und

(i) etwaige Änderungen der vorstehenden Regularien und Vorschriften und der auf Basis dieser Regularien und Vorschriften erlassenen Maßnahmen und Leitlinien sowie Änderungen aller Vorschriften und Richtlinien, die im Rahmen von geltenden Gesetzen und Verordnungen erlassen wurden, und alle sonstigen maßgeblichen Vorschriften und Regelungen, die in China in Kraft und für den Fonds relevant sind.

Zusätzliche Informationen

Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Fonds endet jeweils am 31. Mai. Der Jahresbericht des Fonds mit dem geprüften Jahresabschluss wird spätestens 120 Tage nach Ende des Geschäftsjahres und mindestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung der Anteilhaber veröffentlicht. Der Halbjahresbericht des Fonds mit den ungeprüften Abschlüssen wird innerhalb von 60 Tagen nach Ende des ersten Halbjahres des jeweiligen Geschäftsjahres veröffentlicht. Der konsolidierte Abschluss des Fonds lautet auf US-Dollar.

Satzung

Der Fonds wird vom Verwaltungsrat im Einklang mit der Satzung des Fonds verwaltet. Der Fonds wurde am 8. Juni 2006 als *société d'investissement à capital variable* (SICAV) unter dem Namen ACMBernstein SICAV in Luxemburg gegründet und seine Satzung wurde im *Mémorial* des Großherzogtums Luxemburg am 21. Juni 2006 veröffentlicht. Die Satzung wurde am 5. Februar 2016 geändert, als der Fonds in „AB SICAV I“ umbenannt wurde, und die Änderung wurde im *Mémorial* veröffentlicht. Die Satzung ist bei dem Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés*) und am eingetragenen Sitz des Fonds hinterlegt, wo auf Anforderung Exemplare erhältlich sind. Der Hauptgeschäftssitz und eingetragene Sitz des Fonds befindetet sich in 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg.

Mitteilungen an Anteilhaber und Anteilhaberversammlungen

Die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber wird in Luxemburg um 9.30 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Donnerstag im Oktober jeden Jahres abgehalten bzw., wenn es sich bei diesem Tag um einen gesetzlichen Feiertag in Luxemburg handelt, am nächsten darauf folgenden Geschäftstag.

Mitteilungen über diese Versammlungen und alle weiteren Anteilhaberversammlungen werden den Anteilhabern an die jeweils im Anteilregister registrierten Adressen übersandt, und zwar mindestens 14 Tage vor der betreffenden Versammlung. In der Mitteilung sind Uhrzeit, Datum, Ort und Tagesordnung der betreffenden Versammlung sowie etwaige Anforderungen im Hinblick auf die Mindestanwesenheit zur Beschlussfähigkeit und die Ausübung der Stimmrechte anzugeben. Darüber hinaus erfolgen die Mitteilungen gemäß luxemburgischem Recht und gemäß der Satzung. Die Versammlungsmitteilung kann des Weiteren in jeder Zeitung mit allgemeiner Verbreitung in denjenigen Ländern bekannt gemacht werden, die der Verwaltungsrat jeweils bestimmt.

Mitteilungen und sonstige auf dem Postwege an einen Anteilhaber zu übersendende Dokumente gelten nach Ablauf von 96 Stunden nach dem Absenden der die Mitteilung oder das Dokument enthaltenden Postsendung als zugegangen. Als Nachweis über die erfolgte postalische Absendung genügt der Nachweis, dass der Brief mit der Mitteilung oder dem Dokument richtig adressiert und ordnungsgemäß versandt wurde. Eine solche Mitteilung kann auch durch Bekanntmachung erfolgen und wird in einem solchen Fall in einer Zeitung veröffentlicht, die der Fonds jeweils bestimmt, und gilt als um 12.00 Uhr mittags am Tage des Erscheinens der Bekanntmachung erfolgt.

Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anlegerrechte vollumfänglich nur unmittelbar gegenüber dem Fonds ausüben können, sofern ein Anleger im eigenen Namen im Anteilhaberregister des Fonds registriert ist; dies gilt insbesondere für das Recht zur Teilnahme an Anteilhaberversammlungen. In den Fällen, in denen ein Anleger Anlagen in den Fonds über einen Intermediär getätigt hat, der in seinem eigenen Namen, aber für Rechnung des Anteilhabers anlegt, ist es dem Anleger unter Umständen nicht immer möglich, bestimmte Anteilhaberrechte bezüglich der Gesellschaft auszuüben. Anlegern wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Ausübung ihrer Rechte beraten zu lassen.

Geeignetheit für Anleger

Anleger werden im Hinblick auf die Geeignetheit des Portfolios für ihre jeweiligen Anlageziele auf die Informationen im Abschnitt „Profil des typischen Anlegers“ in Teil I für das betreffende Portfolio, in das sie anlegen möchten, verwiesen. AB-Portfolios, die nicht als äquivalent zu Geldmarktfonds oder als Portfolios mit kurzer Laufzeit gelten, werden in Teil I für das betreffende Portfolio als für Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont geeignet angegeben. Die Einschätzung eines Anlegers bezüglich des für ihn infrage kommenden Anlagehorizonts und des Anlagehorizonts des Portfolios werden von einer Reihe unterschiedlicher Faktoren beeinflusst, einschließlich der beabsichtigten Nutzung des Portfolios (als eigenständige Anlagestrategie oder als Teil einer größeren Kapitalanlagestrategie), der jeweiligen Anteile, in die der Anleger anlegt, der Risiken und allgemeinen Bedingungen an den Märkten, denen das vom Anleger für Anlagen ausgewählte Portfolio ausgesetzt ist, und der individuellen persönlichen Umstände des jeweiligen Anlegers. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlageziele geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzbera-

ter in Verbindung setzen. Unabhängige Finanzberater können gemeinsam mit einzelnen Anlegern eine Beurteilung der Geeignetheit auf Basis eines eher ganzheitlichen Ansatzes vornehmen, bei dem sowohl individuelle Faktoren des jeweiligen Anlegers, wie seine finanzielle Situation, seine Lebensumstände und Ziele, als auch andere Faktoren in Betracht gezogen werden.

Allgemeines

Der Fonds war und ist seit seiner Gründung an keinem Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, und dem Verwaltungsrat ist nicht bekannt, dass Gerichts- oder Schiedsverfahren seitens oder gegen den Fonds anhängig oder angedroht sind.

Der Fonds hat seit seiner Gründung keine Angestellten beschäftigt und beschäftigt auch gegenwärtig keine Angestellten.

Sofern vorstehend nichts Anderes ausgeführt ist, hat der Fonds im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Kapital des Fonds keine Provisionen, Abschläge, Maklergebühren oder sonstige Sonderbedingungen gewährt oder eingeräumt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind nicht verpflichtet, als Voraussetzung für die Ausübung ihres Amtes als Verwaltungsratsmitglieder Anteile zu halten. Für Mitglieder des Verwaltungsrats besteht keine Altersgrenze für das Ausscheiden aus dem Amt.

Kosten und Gebühren

Außer dem Ausgabeaufschlag und dem Rücknahmeabschlag, die Anlegern, die Anteile kaufen, belastet werden können, entstehen dem Fonds und den Portfolios auch laufende Kosten und Gebühren. Vertriebsgebühren werden als Aufwendungen des Portfolios, dem sie zuzurechnen sind, verbucht und diesem berechnet.

Der Fonds und jedes Portfolio unterliegen darüber hinaus den nachstehend aufgeführten Kosten und Gebühren:

Verwaltungsgebühr. Die Verwaltungsgesellschaft bezieht für die Verwaltung jedes Portfolios eine täglich auflaufende und monatlich zu zahlende Verwaltungsgebühr; sie berechnet sich wie unter „Zusammenfassende Informationen“ in Teil I angezeigt, aus dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der Anteile.

Aus der der Verwaltungsgesellschaft von einem Portfolio gezahlten Verwaltungsgebühr steht dem Anlageverwalter für das betreffende Portfolio eine täglich berechnete und monatlich zahlbare Anlageverwaltungsgebühr zu, die zu einem auf dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der Anteile

des betreffenden Portfolios basierenden jährlichen Satz berechnet wird. Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen eine gesonderte Verwaltungsgebühr berechnet wird. In Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse beinhaltet die Verwaltungsgebühr unter Umständen eine Gebührenkomponente, die an Vertriebsstellen oder sonstige Finanzmittler und Dienstleister für Anlegerdienste und sonstige administrative Aufwendungen gezahlt wird. Sofern der Anlageverwalter nicht für einen vollen Monat als Anlageverwalter tätig ist, wird die vom Portfolio zahlbare Verwaltungsgebühr für den betreffenden Monat anteilig gekürzt, um dem Zeitraum des Monats, in dem der Anlageverwalter als Anlageverwalter gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag tätig war, Rechnung zu tragen.

Die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter (bzw. deren verbundene Unternehmen) sind berechtigt, im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen Barzahlungen aus den jeweiligen eigenen Unternehmensressourcen an Vertriebsgesellschaften, Händler oder andere Stellen zu leisten. Diese Zahlungen umfassen auch direkte oder indirekte Erstattungen von Kosten, die diesen Unternehmen im Zusammenhang mit unterstützenden Serviceleistungen, beispielsweise im Marketing, bei der Weiterbildung und Schulung, entstanden sind. Die Höhe dieser Zahlungen hängt von einer Reihe von Faktoren ab, unter anderem von den Verkaufs- und Rücknahmequoten dieser Unternehmen für AB-Fonds, den von ihnen an AB-Fonds gehaltenen Vermögensbeständen sowie von ihrer Bereitschaft und Fähigkeit, ihre Finanzberater für Weiterbildungen und Schulungen zur Verfügung zu stellen. In einigen Fällen können AB-Fonds sogar in eine sogenannte „Vorzugsliste“ (preferred list) dieser Unternehmen aufgenommen werden. Ziel ist es, den Finanzberatern, die mit den derzeitigen und künftigen Anteilinhabern in Kontakt stehen, eine größere Informationsbasis im Hinblick auf AB-Fonds bereit zu stellen, um für angemessene Informationen über die AB-Fonds und die für deren Anteilinhaber erbrachten Dienstleistungen und eine sachgerechte Beratung durch diese Finanzberater zu sorgen.

Höhere Zahlungen für Vertriebsserviceleistungen eines Fonds-Sponsors gegenüber einem anderen Fonds-Sponsor könnten einen in diesem Zusammenhang tätigen Finanzberater oder dessen Unternehmen veranlassen, in seinen Anlageempfehlungen der Fondsfamilie des Ersteren den Vorzug vor den Fondsfamilien anderer Fonds-Sponsoren zu geben. Ähnlich verhält es sich, wenn Ihr Finanzberater oder sein Unternehmen für eine Anteilklasse in größerem Umfang Vertriebsserviceleistungen erhält als für eine andere Anteilklasse. In diesem Fall könnte

seine Empfehlung tendenziell eher der ersteren Anteilklasse gelten.

Anleger, die eine Anlage in AB-Fonds in Betracht ziehen, sollten ihren Finanzberater kontaktieren und sich über die Gesamtsumme der Beträge informieren, die an diesen Finanzberater oder an sein Unternehmen von der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter und deren verbundenen Unternehmen bzw. von Sponsoren anderer Fonds gezahlt werden, für die dieser Finanzberater Anlageempfehlungen gibt; des Weiteren sollten Anleger die von ihren Anlageberatern bereit gestellten Hinweise und Veröffentlichungen zum Zeitpunkt des Kaufs berücksichtigen. Unter bestimmten Umständen erhält ein Anleger in Anteile der Klassen S und S1 von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter (oder einem ihrer verbundenen Unternehmen) Zahlungen aus dem Vermögen des jeweiligen Unternehmens.

Vertriebsgebühr. Vertriebsgebühren für eine Anteilklasse werden an die Hauptvertriebsstelle als Entgelt für die Dienste gezahlt, die sie dem Fonds hinsichtlich des Vertriebs dieser Anteile geleistet hat, und zwar zu dem unter „Zusammenfassende Informationen“ in Teil I beschriebenen Satz. Gebühren für Anlegerdienste für eine Anteilklasse werden von der Verwaltungsgesellschaft aus den Verwaltungsgebühren an die Hauptvertriebsstelle als Entschädigung für dem Fonds im Zusammenhang mit den Inhabern dieser Anteile laufend erbrachte Dienstleistungen gezahlt. Die Hauptvertriebsstelle kann diese Vertriebsgebühren oder Gebühren für Anlegerdienste insgesamt oder teilweise an Händler weitergeben, die am Vertrieb der Anteile beteiligt sind, und zwar auf der Grundlage des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts der von den Kunden des jeweiligen Händlers in dem betreffenden Monat gehaltenen Anteile. Die Vertriebsgebühr und die Gebühr für Anlegerdienste einer bestimmten Klasse werden nicht zur Finanzierung des Verkaufs von Anteilen einer anderen Klasse verwendet.

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft. Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Vermögen der Portfolios eine Gebühr zur Deckung der Aufwendungen für von ihr im Zusammenhang mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung der Portfolios in Luxemburg bereit gestellte Dienstleistungen. Die Höhe der Gebühr für jede Anteilklasse der Portfolios ist für jedes der Portfolios in Teil I ausgeführt. Die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft läuft täglich auf und wird monatlich gezahlt.

Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle. Der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle steht jeweils eine aus dem Vermögen jedes Portfolios zu zahlende Gebühr gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis zu. Bei diesen Gebühren

handelt es sich um eine Kombination aus einer vermögensbezogenen und einer Transaktionsgebühr wie unter „Sonstige Angaben zu den Portfolios – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, Verwaltungsstelle, Verwahrstelle und Transferstelle“ in Teil I für jedes Portfolio ausgeführt.

Soweit für ein bestimmtes Portfolio in Teil I nicht abweichend geregelt, betragen die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle grundsätzlich maximal 1,00 % p. a.; sie werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts eines Portfolios berechnet. Die Verwahrstellengebühren umfassen nicht die Kosten von Korrespondenzbanken, bestimmte sonstige Steuern, etwaige Maklergebühren und Zinsen auf Kreditaufnahmen, die gesondert erhoben werden. Für die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle und die Transferstelle gelten die für bestimmte Portfolios in Teil I festgelegten Gesamtaufwandsgrenzen. Die tatsächlich angefallenen Gebühren werden im Jahresbericht des Fonds aufgeführt.

Sonstige Aufwendungen. Die einzelnen Portfolios tragen alle anderen Aufwendungen, zu denen unter anderem die nachstehenden Kosten gehören: (a) alle ggf. auf Vermögen und Erträge des Portfolios zu entrichtenden Steuern sowie etwaige Steuern auf Unternehmensebene; (b) Auslagen in angemessener Höhe sowie Barauslagen (darunter uneingeschränkt sämtliche Telefon-, Telex-, Telegramm- und Portoauslagen), die der Verwahrstelle entstanden sind, sowie die von Banken und Finanzinstituten, welche mit der treuhänderischen Verwahrung von Vermögenswerten des Portfolios betraut worden sind, berechneten Depotgebühren; (c) die üblichen Bankgebühren, die bei Geschäften mit Wertpapieren des Portfolios berechnet werden (wobei diese Gebühren als Bestandteil des Erwerbspreises gelten und vom Verkaufspreis abzuziehen sind); (d) Vergütung und Barauslagen der Transferstelle, die als gestaffelter Prozentsatz des Nettovermögens berechnet werden und monatlich zahlbar sind, aber einen Mindestbetrag nicht unterschreiten dürfen; (e) Kosten für Rechtsberatung, die der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Interessen der Anteilinhaber entstanden sind; und (f) Druckkosten für Anteilzertifikate, Kosten der Erstellung und/oder Einreichung der Satzung und aller sonstigen das Portfolio betreffenden Dokumente einschließlich Registeranmeldungen und Prospekte, Verkaufsprospekte und erläuternde Memoranden für alle Behörden (einschließlich der örtlichen Effekthändlerverbände), die für das Portfolio zuständig sind, sowie alle sonstigen Aufwendungen, die mit der Zulassung oder Registrierung der Anteile des Portfolios zum Angebot oder Verkauf in einem Hoheitsgebiet verbunden sind; die Kosten der Erstellung (in jeder Sprache, in der dies im Interesse der Anteilinhaber,

einschließlich wirtschaftlicher Eigentümer von Anteilen, erforderlich ist) und der Verteilung von Jahres- und Halbjahresberichten und sonstigen gesetzlich oder durch Verordnungen der vorerwähnten Behörden vorgeschriebenen Berichten oder Dokumenten; die Kosten der Rechnungslegung und Buchhaltung und der täglichen Ermittlung des Nettoinventarwerts; die Kosten der Erstellung und Verteilung öffentlicher Bekanntmachungen an die Anteilhaber; Anwalts- und Prüferhonorare; die Kosten, die mit der Zulassung der Anteile an den Börsen, an denen sie notiert sind, sowie mit der Aufrechterhaltung der Zulassung verbunden sind; jährliche Registrierungsgebühren in Luxemburg; ferner alle vergleichbaren Verwaltungskosten, einschließlich - falls die Verwaltungsgesellschaft nicht anders entscheidet - aller sonstiger Kosten, die direkt aus dem Angebot oder dem Vertrieb der Anteile entstehen, wie die Druckkosten für die Exemplare der oben genannten Dokumente oder Berichte, die von den Vertriebsstellen oder Händlern der Anteile bei ihrer Geschäftstätigkeit verwendet werden.

Soweit in dem betreffenden Abschnitt in Teil I nicht abweichend für eine bestimmte Anteilklasse eines Portfolios angegeben, werden alle regelmäßig wiederkehrenden Gebühren zunächst gegen Erträge, danach gegen Veräußerungsgewinne und sodann gegen das Vermögen verbucht. Kosten, die einem bestimmten Portfolio zuzurechnen sind, werden diesem belastet; Kosten, die nicht einem bestimmten Portfolio zuzurechnen sind, werden so auf die Portfolios des Fonds umgelegt, wie es der Verwaltungsrat für angemessen und gerecht hält. Jede der verschiedenen Anteilklassen innerhalb eines Portfolios trägt jeweils alle ihr zuzurechnenden Kosten. Kosten, die keiner bestimmten Anteilklasse eines Portfolios zuzurechnen sind, werden so auf die Anteilklassen des Portfolios umgelegt, wie es der Verwaltungsrat für angemessen und gerecht hält.

Nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft dürfte die jährliche Aufwandsquote der Portfolios voraussichtlich derjenigen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen mit vergleichbaren Anlagezielen entsprechen.

Co-Management von Vermögenswerten

Wenn die Anlagepolitik eines Portfolios dies gestattet, kann die Verwaltungsgesellschaft die Verwaltung der Vermögenswerte bestimmter Portfolios innerhalb und außerhalb des Fonds im Hinblick auf eine effektivere Verwaltung zusammenlegen (Co-Management). In diesen Fällen werden die Vermögenswerte verschiedener Portfolios oder bestimmter Anlagestrategien gemeinsam verwaltet. Die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte werden als „Pool“ bezeichnet. Diese Pooling-Vereinbarungen

sind ein verwaltungstechnisches Hilfsmittel, um betriebliche und sonstige Aufwendungen zu verringern, und haben keinerlei Auswirkungen auf die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Anteilhaber. Die Pools stellen keine getrennten Anlagevermögen dar und stehen Anlegern nicht direkt zur Verfügung. Jedes der gemeinsam verwalteten Portfolios und jede der gemeinsam verwalteten Strategien hat weiterhin Anspruch auf die spezifischen Vermögenswerte. Bei der Zusammenlegung der Vermögenswerte mehrerer Portfolios oder Strategien werden die Vermögenswerte, die jedem beteiligten Portfolio bzw. jeder Strategie zuzurechnen sind, anfangs durch Bezugnahme auf die ursprüngliche Zuweisung von Vermögenswerten eines Portfolios bzw. einer Strategie zu diesem Pool bestimmt und mit nachfolgenden Zugängen und Abgängen jeweils geändert. Die Rechte jedes teilnehmenden Portfolios bzw. jeder teilnehmenden Strategie an den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten beziehen sich auf alle Ebenen der Anlagen dieses Pools. Zusätzliche Anlagen, die im Namen der gemeinsam verwalteten Portfolios oder Strategien vorgenommen werden, werden dem einzelnen Portfolio bzw. der einzelnen Strategie gemäß seiner jeweiligen Beteiligungsrechte zugewiesen, wobei die verkauften Vermögenswerte den Vermögenswerten, die jedem teilnehmenden Portfolio bzw. jeder teilnehmenden Strategie zuzurechnen sind, auf ähnliche Weise belastet werden.

Die steuerlichen Auswirkungen dieser Pooling-Vereinbarungen wurden in Luxemburg überprüft. Es ist nicht zu erwarten, dass sich wesentliche steuerliche Pflichten in Luxemburg aufgrund der Umsetzung dieser Vereinbarungen wie in diesem Prospekt beschrieben ergeben werden. Allerdings können sich in anderen Rechtsordnungen steuerliche Auswirkungen ergeben, sofern die in dem jeweiligen Land befindlichen Wertpapiere in einem Pool wie in diesem Prospekt beschrieben zusammengefasst werden, wobei aber davon ausgegangen wird, dass sich etwaige steuerliche Folgen als nicht wesentlich erweisen werden.

Risikomanagement

Die Verwaltungsgesellschaft wird ein Risikomanagement-Verfahren in Bezug auf den Fonds einsetzen bzw. sicherstellen, dass der Anlageverwalter ein solches Verfahren einsetzt, das der Verwaltungsgesellschaft die jederzeitige Überwachung und Messung der Risiken der Portfoliobestände und deren jeweiligen Beitrag zum Gesamtrisikoprofil der Portfolios ermöglicht.

Bei Finanzderivaten ist das Risikomanagement-Verfahren darauf ausgerichtet, eine genaue und unabhängige Wertschätzung der OTC-Derivate zu ge-

währleisten und sicherzustellen, dass das Gesamtrisiko jedes Portfolios aus Finanzderivaten die im Prospekt, im Gesetz von 2010 und in den betreffenden Rundschreiben der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) festgelegten Grenzen nicht übersteigt.

Das Gesamtmarktrisiko wird unter Berücksichtigung der aktuellen Werte der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Kontrahentenrisikos, künftiger Marktbewegungen und des für die Liquidation erforderlichen Zeitrahmens berechnet.

Jedes Portfolio ist darüber hinaus berechtigt, im Einklang mit seinen Anlagezielen und seiner Anlagepolitik und innerhalb der in den „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A ausgeführten Grenzen in Finanzderivate anzulegen. Ist ein Derivat in einem übertragbaren Wertpapier oder einem Geldmarktinstrument eingebettet, muss dieses Derivat hinsichtlich der Einhaltung der Bedingungen dieser Anlagebeschränkungen mit berücksichtigt werden.

Interessenkonflikte. Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, die Hauptvertriebsstellen und andere Dienstleister und deren jeweilige verbundene Unternehmen, Mitglieder des Verwaltungsrats (*directors*) und der Geschäftsführung (*officers*) und Anteilinhaber sind oder werden möglicherweise an anderen Finanz-, Anlage- oder sonstigen beruflichen Tätigkeiten beteiligt sein, die in Bezug auf die Verwaltungs- und administrativen Tätigkeiten für den Fonds einen Interessenkonflikt darstellen können. Hierzu gehören die Verwaltung anderer Fonds, Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, Maklerleistungen, Verwahrstellen- und Verwahrdienste, die Funktion als Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsführung, Berater oder Beauftragte für andere Fonds oder andere Unternehmen einschließlich solcher, in die ein Portfolio anlegen kann. Jede Partei wird sicherstellen, dass die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben durch eine mögliche weitere Tätigkeit nicht beeinträchtigt wird. Sollte ein Interessenkonflikt entstehen, werden die Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft und die jeweils beteiligten Parteien sich um eine gerechte Lösung innerhalb einer angemessenen Zeit und im Interesse des Fonds bemühen.

Potenzielle Anleger sollten sich auch bewusst sein, dass der Fonds möglicherweise einer Vielzahl tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte in Verbindung mit der AB-Gruppe unterliegt. Dass Interessenkonflikte aufgrund der Verbindungen innerhalb der AB-Gruppe auftreten können, bedeutet nicht, dass ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt im Einzelfall zu Nachteilen für den Fonds führt. Vorbehaltlich der nachstehenden Best-

immungen wird der Anlageverwalter in einem solchen Fall seinen Verpflichtungen aus dem Anlageverwaltungsvertrag nachkommen, insbesondere wird er bei der Vornahme von Anlagen, bei denen ein Interessenkonflikt entstehen kann, seiner Verpflichtung, im Interesse des Fonds zu handeln, nachkommen, soweit dies unter Einhaltung seiner Verpflichtungen gegenüber anderen Kunden möglich ist. Sollte ein Interessenkonflikt eintreten, wird sich der Anlageverwalter um eine gerechte Regelung bemühen. Interessenkonflikte ergeben sich unter anderem aus folgenden Situationen:

- *Andere vom Anlageverwalter verwaltete Fonds.* Ein Beteiligter kann z. B. Anlagen für andere Kunden vornehmen, ohne die gleichen Anlagen für den Fonds verfügbar zu machen. Falls Anlagen in einem Fonds vorgenommen werden, der bereits direkt oder indirekt vom Anlageverwalter oder von einer Gesellschaft, mit der der Anlageverwalter durch gemeinsame Geschäftsführung oder Beherrschung oder durch eine Beteiligung am Kapital oder den Stimmrechten von mehr als 10 % direkt oder indirekt verbunden ist, verwaltet oder betreut wird, werden diese Anlagen nur zu solchen Bedingungen durchgeführt, durch die doppelte Gebühren für Anlageverwaltung oder -beratung vermieden werden oder die eine sonstige Regelung zur effektiven Vermeidung solcher doppelter Gebühren vorsehen. Darüber hinaus wird die Verwaltungsgesellschaft bzw. diese andere Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung solcher Anlagen erheben.
- *Aufteilung zwischen den Kunden.* Ein Beteiligter kann z. B. Anlagen für andere Kunden vornehmen, ohne die gleichen Anlagen für den Fonds verfügbar zu machen. Hält der Anlageverwalter es darüber hinaus für ratsam, für den Fonds und für andere Kunden gleichzeitig Anlagen in demselben Wertpapier vorzunehmen, kann es vorkommen, dass der Fonds nicht in der Lage ist, das betreffende Wertpapier in der von ihm benötigten Menge zu erwerben, oder für dieses Wertpapier einen höheren Preis zahlen oder eine niedrigere Rendite in Kauf nehmen muss. Der Anlageverwalter wird die Wertpapiere in einer Weise zuteilen, die seines Erachtens gerecht ist und dabei den Kontostand, die Menge der gekauften oder verkauften Wertpapiere und sonstige Faktoren berücksichtigen, die er für entscheidungsrelevant hält.

Der Verwaltungsdienstleistungsvertrag sieht keine spezifischen Verpflichtungen oder Anforderungen hinsichtlich der Allokation von Anlagemöglichkeiten, des Zeit- oder Arbeitsaufwands für den Fonds vor; es bestehen auch

- keine Beschränkungen hinsichtlich der Art der für Rechnung des Fonds oder für andere von AB oder ihren verbundenen Unternehmen ggf. verwaltete Konten vorgenommenen Anlagen oder des Anlagezeitpunkts (mit Ausnahme der hierin beschriebenen Beschränkungen und Anforderungen). Entsprechend ist der Anlageverwalter nicht verpflichtet, sich den Angelegenheiten des Fonds für einen spezifizierten Zeitraum zu widmen; ferner ist er nicht verpflichtet, dem Fonds im Falle beschränkter Anlagemöglichkeiten Exklusivität oder Vorrang einzuräumen; dies gilt mit der Maßgabe, dass er bei der Zuweisung von Anlagemöglichkeiten in einer von ihm als gerecht und angemessen angesehenen Weise vorgeht.
- *Dienstleistungen für andere Kunden.* Ein Beteiligter kann mit dem Fonds oder einer Gesellschaft, deren Wertpapiere im Portfolio des Fonds geführt werden, gegen Einbehaltung oder Zahlung von Gebühren Finanz-, Bank-, Devisen-, Beratungsgeschäfte (einschließlich Unternehmensfinanzierungsberatung) oder sonstige Transaktionen in der Form schließen, wie sie zwischen rechtlich selbständigen Geschäftspartnern üblicherweise geschlossen würden („*arm's length*“-Prinzip).
 - *Verwaltungsrat.* Die Mitglieder des Verwaltungsrats des Fonds verwenden in erheblichem Umfang Zeit und Kapazitäten auf andere Geschäftstätigkeiten für weitere Kunden sowie auf die Verwaltung anderer Anlagevehikel; hierzu können auch Handlungen für Kunden oder die Verwaltung von Konten von Kunden mit Anlagezielen gehören, die sich mit denjenigen des Fonds überschneiden.
 - *Cross Trades.* Soweit nach geltendem Recht zulässig kann ein Beteiligter Kompensationsgeschäfte („*Cross Trades*“) in Wertpapieren zwischen seinen Kunden sowie Cross Trades zwischen seinen Kunden und den Maklerkunden seiner verbundenen Unternehmen, für die der Anlageverwalter keine Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt, abschließen. Für den Fall, dass der Anlageverwalter einen Cross Trade eingeht, bei dem der Fonds Kontrahent ist, handelt der Anlageverwalter sowohl für den Fonds als auch für den anderen Kontrahenten des Cross Trades, wodurch er sich möglicherweise hinsichtlich seiner Loyalitätspflicht gegenüber den Beteiligten im Konflikt befindet. Um diesen möglicherweise in Konflikt stehenden Loyalitätspflichten zu begegnen, hat der Anlageverwalter Richtlinien und Verfahren bezüglich des Umgangs mit Cross Trades eingeführt, damit kein Kontrahent eines Cross Trades gegenüber der anderen Vertragspartei unberechtigt bevorzugt oder benachteiligt wird. Alle Cross Trades werden auf Kommissionsbasis zum aktuellen fairen Marktwert und im Übrigen im Einklang mit den Treuepflichten des Anlageverwalters ausgeführt. Keine der vorstehenden Tätigkeiten sollte in wesentlichem Maße dem vom Anlageverwalter oder seinen Auftraggebern zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Fonds benötigten Zeitaufwand entgegenstehen.
 - *Verkäufe durch und Verkäufe an den Fonds.* Ein Beteiligter darf Anlagen an den Fonds verkaufen oder von ihm kaufen, sofern (i) der Kauf oder Verkauf an einer amtlichen Börse oder einem anderen organisierten Markt stattfindet, an dem der Käufer oder Verkäufer zum Zeitpunkt des Kaufs bzw. Verkaufs nicht bekannt gegeben wird, oder unter anderen Umständen, unter denen der Verkäufer und Käufer einander nicht bekannt sind; oder (ii) die Bedingungen eines derartigen Verkaufs oder Kaufs werden in der Form gefasst, wie zwischen rechtlich unabhängigen Geschäftspartnern üblich („*arm's length*“-Prinzip) und vom Verwaltungsrat vor Wirksamwerden des Kaufs bzw. Verkaufs genehmigt.
 - *Transaktionen mit verbundenen Maklern/Händlern.* Der Anlageverwalter darf im normalen Geschäftsablauf die Maklerdienste von verbundenen Maklern/Händlern in Anspruch nehmen, einschließlich Sanford C. Bernstein & Co., LLC und Sanford C. Bernstein Limited, mit der Maßgabe, dass der Anlageverwalter verpflichtet ist, die Transaktionen für den Fonds nach „*Best-Execution*“-Standards auszuführen.
 - *Soft-Dollar-Vereinbarungen.* Zwar erhält die Verwaltungsgesellschaft derzeit keine Soft-Dollar-Provisionen und es bestehen auch keine diesbezüglichen Vereinbarungen, jedoch erhält der Anlageberater Soft-Dollar-Provisionen und hat entsprechende Vereinbarungen mit Maklern in Bezug auf die Aktien-Portfolios des Fonds geschlossen; im Rahmen dieser Provisionen und Vereinbarungen erhalten der Anlageverwalter und etwaige Verbundene Unteranlageverwalter bestimmte Waren und Dienstleistungen zur Unterstützung des Anlageentscheidungsprozesses. Die Soft-Dollar-Vereinbarungen wurden unter der Prämisse abgeschlossen, dass die Transaktionen für den Fonds im Einklang mit „*Best-Execution*“-Standards ausgeführt werden und die Maklersätze nicht über den marktüblichen Sätzen für institutionelle Full-Service Maklerdienste liegen.

Darüber hinaus können aufgrund der Art der Anlagestrategie einiger Portfolios, insbesondere in den Fällen, in denen der Anlageverwalter Anlageverwaltungsdienstleistungen auf AllianceBernstein Limited und CPH Capital Fondsmæglerselskab A/S übertragen hat, alle Kosten im Zusammenhang mit Soft-Commissions-Vereinbarungen möglicherweise „entflochten“, sofern nach geltendem Recht vorgeschrieben, und vom Anlageverwalter oder seinem Verbundenen Unterverwalter getragen werden; dies gilt nicht für das Arya European Alpha Portfolio, dem Kosten im Zusammenhang mit Soft-Commissions-Vereinbarungen als separate Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.

Zu den erhaltenen Waren und Dienstleistungen gehören branchenspezifische Informationen, Unternehmens- und Verbraucher-Research, Portfolio- und Marktanalysen sowie die entsprechende Computersoftware für die Bereitstellung dieser Dienstleistungen. Die im Rahmen der Soft-Commission-Vereinbarungen erhaltenen Waren und Dienstleistungen werden in Form von Leistungen erbracht, die für die Erbringung von Anlagendiensten für den Fonds zweckdienlich sind und zu einer verbesserten Performance des Fonds führen. Zur Klarstellung: diese Waren und Dienstleistungen beinhalten keine Dienstleistungen im Zusammenhang mit Reisen, Übernachtung, Unterhaltung, allgemeine administrative Waren und Dienstleistungen, allgemeine Büroausstattung oder Räumlichkeiten, Mitgliedsbeiträge, Mitarbeitergehälter oder direkte Geldzahlungen. Die Soft-Commission-Vereinbarungen werden in den periodischen Berichten des Fonds offen gelegt.

- *Research.* Bei der Auswahl der Portfolioschwerpunkte für den Fonds können Prognosen berücksichtigt werden, die auf Informationen von auf Aktien, Kredite, quantitative und wirtschaftliche Analysen sowie strukturierte Festzinswerte spezialisierten Research-Analysten beruhen, die von den Beteiligten oder von anderen auf Marktanalysen spezialisierten Unternehmen eingesetzt werden. Daher können die Schätzungen zu den Erträgen und Ausschüttungen im Zusammenhang mit den Anlagen des Fonds von denjenigen der institutionellen Research-Analysten der Beteiligten abweichen. Zudem können die Kauf-/Verkaufsaktivitäten des Anlageverwalters für den Fonds von den Empfehlungen der Research-Analysten des jeweiligen Beteiligten abweichen.
- *Keine unabhängigen Rechtsberater.* Der Fonds wird zu Fragen US-amerikanischen Rechts von Dechert LLP vertreten. Der Fonds wird zu Fragen des luxemburgischen Rechts von Elvinger

Hoss Prussen, *Société Anonyme*, vertreten. Dechert LLP und Elvinger Hoss Prussen, *Société Anonyme*, wurden durch die AB-Gruppe als unabhängige Rechtsberater für die Beteiligten bzw. den Fonds ausgewählt. Dechert LLP und Elvinger Hoss Prussen, *Société Anonyme*, sind jeweils auch als Rechtsberater für andere Investmentfonds, Investmentkonten und Anlagevehikel tätig, die von der AB-Gruppe und ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Aufgrund dieser Mehrfachvertretung könnten Konflikte entstehen. Weder künftige noch bestehende Anleger des Fonds wurden oder werden durch Dechert LLP oder Elvinger Hoss Prussen, *Société Anonyme*, vertreten; ihnen wird empfohlen, ihre eigenen Rechtsberater hinsichtlich der mit dem Angebot und der Geschäftstätigkeit des Fonds verbundenen Risiken zu konsultieren.

Eigentumsbeschränkungen

US-Personen. Auf Grund der ihr in der Satzung erteilten Befugnisse hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, das Eigentum an Anteilen durch „US-Personen“ zu beschränken oder auszuschließen. Von dem Anleger ist in einer den Anforderungen der Hauptvertriebsstelle, des Händlers oder des Fonds entsprechenden Weise nachzuweisen, dass es sich bei dem interessierten Käufer nicht um eine US-Person handelt. Die Anteilinhaber sind verpflichtet, dem Fonds Änderungen dieser Informationen unverzüglich mitzuteilen. ES OBLIEGT JEDEM ANTEILINHABER SICHERZUSTELLEN, DASS ER KEINE US-PERSON IST, DER DAS EIGENTUM VON ANTEILEN DES FONDS NICHT GESTATTET IST.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen US-Personen unter bestimmten Umständen gestatten, Anteile in ihrem Eigentum zu halten.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt davon Kenntnis erhalten, dass sich Anteile des Fonds im wirtschaftlichen Eigentum einer US-Person, sei es allein oder in Gemeinschaft mit anderen, befinden, so ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, namens des Fonds nach ihrem Ermessen die betreffenden Anteile zu ihrem in diesem Prospekt erläuterten Rücknahmepreis zwangsweise zurückzunehmen. Nach Ablauf einer Frist von mindestens zehn Tagen nach Erklärung der zwangsweisen Rücknahme durch den Fonds werden die Anteile zurückgenommen, sodass die Anteilinhaber nicht länger Eigentümer der betreffenden Anteile sind.

Anteile der Klassen 2, AB, F, S, SA, SD, S3, SP1, SQD, S1QG, SX, SU, S1, S13, S1D, S1N, S1FN, S1QD, SF1, S1X, S14 und XX (sowie die entsprechenden Anteile der H-Klassen) (die „Institutionellen Anteilklassen“). Anteile der Institutionellen

Anteilklassen des Fonds werden nur an institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 verkauft. Die Anteile der Klassen S, S3, SP1, SA, SQD, SX und SD (sowie die entsprechenden Anteile der H-Klassen) sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die eine Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.

Die Verwaltungsgesellschaft wird nach ihrem Ermessen die Ausgabe von Anteilen der Institutionellen Anteilklassen verweigern, sofern kein ausreichender Nachweis vorliegt, dass es sich bei der Person, an die die Anteile der Institutionellen Anteilklassen verkauft wurden, um einen institutionellen Anleger handelt, bzw. sofern andere Umstände vorliegen, unter denen eine solche Ausgabe für den Fonds oder seine Anteilinhaber von Nachteil wäre.

Bei der Beurteilung der Qualifikation eines Zeichners als institutionellem Anleger, wird die Verwaltungsgesellschaft die Richtlinien und Empfehlungen der zuständigen Aufsichtsbehörde berücksichtigen.

Institutionelle Anleger, die Anteile der Institutionellen Anteilklassen in ihrem eigenen Namen, jedoch für Rechnung eines Dritten zeichnen, müssen der Verwaltungsgesellschaft bestätigen, dass die Zeichnung im Auftrag eines institutionellen Anlegers wie vorstehend beschrieben erfolgt; die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem alleinigen Ermessen verlangen, dass ein Nachweis über die Qualifikation des wirtschaftlichen Eigentümers der Anteile der Institutionellen Anteilklassen als institutioneller Anleger erbracht wird.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt davon Kenntnis erhalten, dass sich Anteile der Institutionellen Anteilklassen des Fonds im wirtschaftlichen Eigentum einer US-Person, eines nicht-institutionellen Anlegers oder einer anderen nicht zum Besitz der Anteile der Institutionellen Anteilklassen berechtigten Person befinden, sei es allein oder in Gemeinschaft mit anderen, so ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, namens des Fonds nach ihrem Ermessen die entsprechenden Anteile der Institutionellen Anteilklassen zu ihrem in diesem Prospekt erläuterten Rücknahmepreis zwangsweise zurückzunehmen. Nach Ablauf einer Frist von mindestens zehn Tagen nach Erklärung der zwangsweisen Rücknahme durch den Fonds werden die Anteile der Institutionellen Anteilklassen zurückgenommen, sodass die Anteilinhaber nicht länger Eigentümer der betreffenden Anteile sind.

Steuerliche Behandlung

Die folgenden Zusammenfassungen erheben nicht den Anspruch, alle relevanten Aspekte zu

behandeln, und stellen keine Anlageberatung oder steuerliche Beratung dar; Anleger sollten sich bei ihren eigenen fachkundigen Beratern über die bei einer Anlage in die Portfolios zu beachtenden steuerlichen Auswirkungen nach den Gesetzen der Länder, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen, in denen sie wohnhaft sind bzw. ihren Aufenthalt oder Geschäftssitz haben, informieren.

Einkommen- und Kapitalertragsteuer des Fonds und der Anteilinhaber unterliegt den geltenden Steuergesetzen und der maßgeblichen steuerlichen Praxis in Luxemburg, in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds Anlagen tätigt und in den Rechtsordnungen, in denen die Anteilinhaber ansässig oder anderweitig steuerpflichtig sind. Die nachstehende Zusammenfassung der erwarteten steuerlichen Behandlung in Luxemburg und den Vereinigten Staaten ist keine rechtliche oder steuerliche Beratung und gilt nur für Anteilinhaber, die Anteile als Kapitalanlage halten.

Am Erwerb von Anteilen interessierten Anlegern wird empfohlen, sich über die gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien (wie z. B. hinsichtlich der Besteuerung und Devisenbeschränkungen) zu informieren, die in Bezug auf Zeichnung, Erwerb, Rücknahme, Umtausch, Austausch, Besitz und Veräußerung von Anteilen bzw. den Erhalt von Ausschüttungen (ob bei Rücknahme oder anderweitig) in dem Land bestehen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Wohnsitz, dauernden Aufenthalt oder Geschäftssitz haben, und sich gegebenenfalls fachmännisch beraten zu lassen.

Die nachstehenden Informationen beruhen auf der derzeitigen Gesetzeslage und den dazu vorliegenden Auslegungen zum Datum dieses Prospekts. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass künftig keine Änderung der anwendbaren Steuergesetze bzw. der Auslegung derselben eintreten werden. Die folgenden Informationen stellen für die Anteilinhaber keine Garantie hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen einer Anlage in den Fonds dar.

Keine Ausgleichszahlungen für zusätzliche Steuern und Abgaben. Jeder Anteilinhaber übernimmt gegenüber der zuständigen Regierungs- oder Aufsichtsbehörde die alleinige Verantwortung für die Entrichtung sämtlicher Steuern, die in einem Hoheitsgebiet oder an eine Regierungs- oder Aufsichtsbehörde zu zahlen sind, einschließlich staatlicher und kommunaler Steuern oder ähnlicher Veranlagungen und Abgaben, die auf eine durch den Fonds, die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwaltungsstelle auf die Anteile geleistete Zahlung erhoben werden können. Weder der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, noch die Verwaltungsstelle

zahlen zusätzliche Beträge an Anteilinhaber als Entschädigung für Steuern, Veranlagungen oder Abgaben, die von dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwaltungsstelle von Zahlungen auf Anteile einbehalten oder abgezogen werden müssen. Weder der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, noch die Verwaltungsstelle sind für die Zahlung zusätzlicher Beträge an Quellensteuer verantwortlich, die möglicherweise wegen einer Anhebung der Quellensteuersätze zu entrichten sind.

Besteuerung in Luxemburg. Es folgt eine allgemeine Zusammenfassung der erwarteten steuerlichen Behandlung in Luxemburg.

Der Fonds. Hinsichtlich seiner Besteuerung unterliegt der Fonds luxemburgischem Recht. Nach den derzeit geltenden Gesetzen und Vorschriften des Großherzogtums Luxemburg unterliegen die Portfolios einer jährlich zum unter „Zusammenfassende Informationen“ in Teil I angezeigten Jahressatz erhobenen Steuer auf ihren den Anteilen zuzurechnenden Nettinventarwert, die täglich aufläuft und vierteljährlich berechnet wird und zahlbar ist. Auf Vermögen, das in Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen investiert ist, die ihrerseits dieser Steuer unterliegen, ist diese Steuer nicht zu entrichten. Nach derzeit geltendem Recht ist der Fonds in Luxemburg nicht einkommen-, kapitalertrag- oder vermögensteuerpflichtig. Der Fonds kann jedoch in Ländern, in denen sich die Vermögenswerte befinden (einschließlich Luxemburg), einer Besteuerung, insbesondere einer Quellensteuer, auf Einkünfte und/oder Gewinne unterliegen.

Anteilinhaber. Nach derzeit geltendem Steuerrecht unterliegen die Anteilinhaber des Fonds in Luxemburg keiner Kapitalertrag-, Einkommen-, Quellen-, Vermögens- oder Erbschaftsteuer oder sonstigen Steuern, mit Ausnahme von Anteilinhabern, die in Luxemburg wohnhaft sind oder dort eine ständige Betriebsstätte unterhalten.

Automatischer Austausch von Informationen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) hat einen Common Reporting Standard („CRS“) entwickelt, um ein umfassendes und multilaterales System zum automatischen Austausch von Informationen auf globaler Ebene („Automatic Exchange Of Information“, „AEOI“) einzuführen. Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie 2014/107/EU des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (die „Euro-CRS-Richtlinie“) verabschiedet, um den CRS innerhalb der Mitgliedstaaten umzusetzen. Für Österreich gilt die Euro-CRS-Richtlinie erstmals ab dem 30. September 2018 für das Kalenderjahr 2017, d. h. die

Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen gilt dort für ein weiteres Jahr.

Die Euro-CRS-Richtlinie wurde in Luxemburg mit dem Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen („CRS-Gesetz“) in Luxemburger Recht umgesetzt. Im Rahmen des CRS-Gesetzes sind die Luxemburger Finanzinstitute verpflichtet, die Identität von Inhabern von Finanzanlagen zu ermitteln und festzustellen, ob sie steuerlich in Ländern ansässig sind, mit denen Luxemburg eine Vereinbarung zum Austausch von Steuerinformationen geschlossen hat. Diese Luxemburger Finanzinstitute werden sodann Angaben zu Finanzkonten über Inhaber von Finanzanlagen an die Luxemburger Steuerbehörden melden, welche die Informationen danach automatisch jährlich an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weitergeben.

Daher kann der Fonds seine Anleger auffordern, Angaben zur Identität und zum steuerlichen Sitz/Wohnsitz der Inhaber von Finanzkonten (einschließlich bestimmter Unternehmen und der sie beherrschenden Personen) zu machen, damit ihr CRS-Status festgestellt werden kann; zudem kann der Fonds Angaben zu Anlegern und deren Konten an die Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) übermitteln, wenn für das entsprechende Konto nach Maßgabe des CRS-Gesetzes eine Meldepflicht besteht. Der Fonds wird den Anlegern alle Informationen darüber zur Verfügung stellen, dass (i) der Fonds für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach dem CRS-Gesetz verantwortlich ist, (ii) die personenbezogenen Daten ausschließlich für Zwecke des CRS-Gesetzes verwendet werden, (iii) die personenbezogenen Daten ggf. an die Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) weitergegeben werden, (iv) die Beantwortung von CRS-bezogenen Anfragen zwingend vorgeschrieben ist und bei Nichtbefolgen entsprechende Konsequenzen drohen, und (v) dass der Anleger das Recht auf Zugang und Korrektur von Daten hat, die den Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) zugeleitet wurden.

Gemäß dem CRS-Gesetz erfolgt der erste Austausch von Informationen für das Kalenderjahr 2016 bis zum 30. September 2017. Gemäß der Euro-CRS-Richtlinie muss der erste AEOI der Steuerbehörden der EU-Mitgliedstaaten für die Daten des Kalenderjahres 2016 bis zum 30. September 2017 erfolgen.

Außerdem hat Luxemburg die multilaterale Vereinbarung der OECD zu den zuständigen Behörden (die „Multilaterale Vereinbarung“) im Hinblick auf einen automatischen Austausch von Informationen im

Rahmen des CRS-Gesetzes unterzeichnet. Ziel der Multilateralen Vereinbarung ist die Umsetzung des CRS in Drittstaaten; dazu sind Vereinbarungen auf einzelstaatlicher Ebene erforderlich.

Der Fonds behält sich das Recht vor, einen Antrag hinsichtlich der Anteile abzulehnen, wenn die zur Verfügung gestellten oder nicht zur Verfügung gestellten Informationen nicht den Anforderungen des CRS-Gesetzes entsprechen.

Es ist daher möglich, dass Anleger des Fonds im Einklang mit den geltenden Regelungen und Vorschriften den Steuerbehörden in Luxemburg oder anderen zuständigen Steuerbehörden gemeldet werden.

Anleger sollten ihre sachkundigen Berater zu möglichen steuerlichen und anderen Folgen bei Umsetzung des CRS-Gesetzes konsultieren.

Besteuerung in den Vereinigten Staaten

DIE HIERIN ENTHALTENEN AUSFÜHRUNGEN DIENEN LEDIGLICH INFORMATIONSZWECKEN UND SOLLEN POTENZIELLEN ANTEILINHABERN IN ERSTER LINIE DIE STEUERLICHEN FOLGEN IN DEN USA AUFZEIGEN. JEDER ANTEILINHABER SOLLTE SEINE PROFESSIONELLEN STEUERBERATER IM HINBLICK AUF DIE STEUERLICHEN ASPEKTE EINER ANLAGE IN DEN FONDS KONSULTIEREN. DIE STEUERLICHEN FOLGEN KÖNNEN JE NACH DEN INDIVIDUELLEN UMSTÄNDEN EINES POTENZIELLEN ANTEILINHABERS UNTERSCHIEDLICH SEIN. ZUDEM KÖNNEN FÜR PERSONEN, DIE KEINE DIREKTEN ANTEILINHABER DES FONDS SIND ABER DIE AUFGRUND DER ANWENDUNG BESTIMMTER ZURECHNUNGSVORSCHRIFTEN ALS EIGENTÜMER VON ANTEILEN GELTEN, BESONDERE REGELN (DIE HIERIN NICHT DARGESELLT WERDEN) GELTEN.

Der Fonds hat bei der IRS oder einer anderen staatlichen, bundesstaatlichen oder regionalen Behörde bezüglich der den Fonds betreffenden steuerlichen Fragen nicht um eine schriftliche Auskunft ersucht und auch kein Rechtsgutachten zu steuerlichen Fragen eingeholt.

Im Folgenden werden einige mögliche steuerliche Folgen auf US-Bundesebene zusammengefasst, die potenzielle Anteilhaber betreffen könnten. Bei den hierin enthaltenen Ausführungen handelt es sich nicht um eine vollständige Beschreibung der komplexen Steuervorschriften in diesem Zusammenhang; sie basieren auf derzeitigen Gesetzen, Gerichtsentscheidungen und behördlichen Verordnungen, Auskünften und der behördlichen Praxis; diese können Änderungen unterliegen, die sowohl rückwirkend als auch für die Zukunft gelten können. Die Entscheidung zur Anlage in den Fonds sollte auf

der Grundlage der Abwägung der Vorzüge der vorgesehenen Transaktionen und nicht aufgrund erwarteter steuerlicher Vorteile in den USA erfolgen.

Steuerstatus in den USA. Die steuerliche Behandlung separater Portfolios einer nicht-US-Körperschaft wie dem Fonds auf US-Bundesebene ist nicht abschließend geklärt. Der Fonds beabsichtigt, dass für Zwecke der US-Bundesbesteuerung jedes Portfolio als separate Körperschaft behandelt wird, da nach luxemburgischem Recht eine Trennung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Portfolios besteht. In den folgenden Ausführungen zur US-Besteuerung wird davon ausgegangen, dass jedes Portfolio für Zwecke der US-Bundesbesteuerung als separate Körperschaft behandelt wird. Jede Bezugnahme im Folgenden auf "den Fonds" schließt den Bezug auf jedes Portfolio mit ein, sofern nicht anders angegeben.

Gewerbe oder Geschäft in den USA. Section 864(b)(2) IRC sieht einen "sicheren Hafen" (safe harbor) vor, der für nicht-US-amerikanische Körperschaften (mit Ausnahme von Wertpapierhändlern) gilt, die in den USA im Wertpapierhandel (einschließlich dem Handel mit Verträgen oder Optionen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren) für eigene Rechnung tätig sind; aufgrund dieser Regelung gilt eine solche nicht-US-amerikanische Körperschaft nicht als in den USA gewerbetreibend oder geschäftstätig. Die Safe-Harbor-Regelung sieht zudem vor, dass eine nicht-US-amerikanische Körperschaft (außer einem Händler in Waren/Rohstoffen), die in den USA für eigene Rechnung im Handel mit Waren/Rohstoffen tätig ist, nicht als in den USA gewerbetreibend oder geschäftstätig gilt, sofern es sich um Waren/Rohstoffe handelt, die üblicherweise an einer organisierten Rohstoffbörse gehandelt werden und die Transaktion den üblicherweise an dieser Börse ausgeführten Transaktionen entspricht. Nach den vorgesehenen Neuregelungen gilt ein nicht-US-amerikanischer Steuerpflichtiger (außer einem Händler in Aktien, Wertpapieren, Waren/Rohstoffen oder Derivaten), der in den USA Transaktionen mit Derivaten für eigene Rechnung tätigt (einschließlich (i) auf Aktien, Wertpapiere und bestimmte Waren/Rohstoffe und Währungen bezogener Derivate und (ii) bestimmter auf einen Nominalbetrag bezogener Kontrakte (*notional principal contracts* – "NPC") basierend auf einem Zinssatz, einem Aktienwert oder bestimmten Waren/Rohstoffen und Währungen), nicht als in den USA gewerbetreibend oder geschäftstätig. Obwohl die vorgesehenen Rechtsverordnungen nicht endgültig sind, hat die IRS in der Präambel zum Entwurf der Rechtsverordnung darauf hingewiesen, dass Steuerpflichtige in dem Zeitraum bis zum Inkrafttreten der Rechtsverordnung eine angemessene Position im Hinblick auf die Anwendung von Section 864(b)(2) IRC in Bezug auf Derivate einnehmen können und dass

eine Position im Einklang mit der vorgesehenen Rechtsverordnung als angemessen anzusehen sei.

Der Fonds beabsichtigt, seine Geschäftstätigkeit so zu gestalten, dass er die Voraussetzungen für die Anwendung der Safe-Harbor-Regelung erfüllt. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist davon auszugehen, dass die Handelsaktivitäten des Fonds mit Wertpapieren und Waren (außer in den wenigen nachstehend genannten Fällen) nicht als gewerbliche oder geschäftliche Tätigkeit in den USA gelten; der Fonds geht nicht davon aus, dass er hinsichtlich seiner Handelsgewinne der regulären US-Einkommensteuer unterliegen wird. Sollte sich jedoch herausstellen, dass bestimmte Aktivitäten des Fonds nicht unter die Safe-Harbor-Regelung fallen, könnten die Fondsaktivitäten als US-Gewerbe oder -Geschäft gelten; in diesem Fall würde der Fonds hinsichtlich seiner Einkünfte und Gewinne aus diesen Tätigkeiten der US-Einkommensteuer und der Betriebsstättensteuer (*branch profits tax*) unterliegen.

Selbst wenn das Wertpapierhandelsgeschäft des Fonds weder ein Gewerbe noch eine Geschäftstätigkeit in den USA darstellt, sind Gewinne aus dem Verkauf oder einer Verfügung über Aktien oder Wertpapiere (außer Schuldtiteln ohne Aktienkomponente) von U.S. Real Property Holding Corporations (wie in Section 897 IRC definiert) ("USRPHCs") einschließlich Aktien und Wertpapieren bestimmter Real Estate Investment Trusts ("REITs") grundsätzlich auf Nettobasis US-einkommensteuerpflichtig. Eine Hauptausnahme von dieser Regelung findet jedoch dann Anwendung, wenn eine Aktienkategorie dieser USRPHC regelmäßig an einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelt wird und der Fonds grundsätzlich zu keinem Zeitpunkt in dem am Datum der Verfügung über diese Wertpapiere endenden 5-Jahres-Zeitraum mehr als 5 % des Wertes einer regelmäßig gehandelten Klasse von Aktien oder Wertpapieren dieser USRPHC gehalten hat.¹ Falls der Fonds aufgrund eines von ihm gehaltenen Kommanditanteils an einer US-Personengesellschaft oder einer vergleichbaren Beteiligung als in den USA gewerbetreibend oder geschäftstätig angesehen wird, würden die Einkünfte und Gewinne aus dieser

Anlage der US-Einkommensteuer und der Betriebsstättensteuer unterliegen.

US-Quellensteuer. Grundsätzlich wird eine nicht-US-amerikanische Körperschaft, die in den USA weder ein Gewerbe noch eine Geschäftstätigkeit ausübt, gemäß Section 881 IRC trotzdem zu einem Pauschalsteuersatz von 30 % (bzw. einem niedrigeren Steuersatz gemäß einem bestehenden Steuerabkommen) auf den Bruttobetrag bestimmter Einkünfte aus US-Quellen besteuert, die nicht effektiv mit dem US-Gewerbe oder -Geschäft verbunden sind; diese Steuer ist zahlbar durch Einbehalt. Bei diesen der Pauschalbesteuerung unterliegenden Einkünften handelt es sich um feststehende Einkünfte oder um solche, die jährlich oder periodisch feststellbar sind, einschließlich Ausschüttungen, bestimmter ausschüttungsgleicher Zahlungen und bestimmter Zinseinkünfte. In manchen Fällen können den Haltern von bestimmten Aktien oder Aktienderivaten wie Optionen oder Wandelanleihen Divideneinkünfte zugerechnet werden, die dem Satz von 30 % (bzw. einem niedrigeren Steuersatz gemäß einem bestehenden Steuerabkommen) unterliegen, wenn die emittierende Kapitalgesellschaft eine Anpassung des Bezugs- oder Wandlungsverhältnisses vornimmt oder eine andere Kapitalmaßnahme ergreift, die dazu führt, dass dem Halter ein größerer Anteil an den Erträgen und Gewinnen oder dem Vermögen der emittierenden Kapitalgesellschaft zusteht.

Bestimmte Arten von Einkünften sind ausdrücklich von der 30 %-igen Besteuerung ausgenommen; entsprechend ist auf Zahlungen auf diese Einkünfte an nicht-US-amerikanische Körperschaften kein Einbehalt erforderlich. Die 30 %-ige Besteuerung gilt nicht für (lang- oder kurzfristige) Veräußerungsgewinne aus US-Quellen sowie für an eine nicht-US-amerikanische Körperschaft auf ihre Einlagen bei US-Banken gezahlte Zinsen. Die 30 %-ige Besteuerung gilt darüber hinaus nicht für Zinsen, die als Portfoliozinsen anzusehen sind. Der Begriff "Portfoliozinsen" umfasst grundsätzlich Zinsen (einschließlich Emissionsdisagio) auf eine Namensobligation, die nach dem 18. Juli 1984 ausgegeben

¹ Eine Steuerbefreiung des Fonds würde zudem für Verfügungen über Anteile in REITs gelten, unabhängig davon, ob diese Anteile regelmäßig gehandelt werden, sofern jederzeit in dem am Datum der Verfügung über diese Wertpapiere endenden 5-Jahres-Zeitraum weniger als 50 % des Wertes dieser Anteile unmittelbar oder mittelbar von Nicht-US-Personen gehalten wurde. Wenn jedoch die Verfügung über REIT-Anteile auf Nettobasis steuerbefreit wäre, würden Ausschüttungen eines REIT (unabhängig davon, ob es sich bei dem REIT um eine

USRPHC handelt), sofern sie Verfügungen des REIT über Beteiligungen an US-Grundbesitz zuzuordnen sind, auf Nettobasis steuerpflichtig sein, wenn sie dem Fonds zugehen, und können der Betriebsstättensteuer unterliegen. Ausschüttungen bestimmter öffentlich gehandelter REITs an Nicht-US-Anteilhaber, die maximal 5 % der Anteile halten, unterliegen einer 30 %-igen Quellenbesteuerung auf Brutto- (und nicht auf Netto-)Basis.

wurde und bezüglich derer die Person, die ansonsten zum Abzug und Einbehalt der 30%-igen Steuer verpflichtet wäre, die erforderliche Erklärung erhalten hat, dass der wirtschaftliche Eigentümer der Obligation keine US-Person im Sinne des IRC ist. Falls ein Credit Default Swap als Versicherungsvertrag oder Garantie gilt, können auf diesen Credit Default Swap erhaltene Zahlungen zudem einer Verbrauchs- oder Quellensteuer unterliegen.

Besondere Hinweise zur US-Quellensteuer im Zusammenhang mit einer Anlage in REITs. Bestimmte Portfolios können in REITs anlegen. Bei Nicht-US-Personen, die Ausschüttungen eines REIT erhalten, die nicht dem Gewinn aus der Veräußerung oder dem Umtausch einer Beteiligung an US-Immobilien zuzurechnen sind und nicht als Dividende, die aus Veräußerungsgewinnen der ausschüttenden Kapitalgesellschaft bestritten wird, gekennzeichnet sind, sind diese unter den gewöhnlichen Einkünften zu erfassen, soweit die Ausschüttung aus laufenden Erträgen oder vorgetragenen Erträgen und Gewinnen erfolgt ist, und unterliegen der Quellensteuer zu einem Satz von 30 %.

Kurzfristige Veräußerungsgewinne und Zinseinkünfte (sofern diese als „Portfoliozinsen“ gelten) würden grundsätzlich nicht der US-Quellensteuer unterliegen, wenn sie direkt an eine Nicht-US-Person ausgeschüttet würden. Die Vereinnahmung derselben Einkünfte über einen REIT könnte jedoch dazu führen, dass aus Einkünften, deren Vereinnahmung US-steuerfrei gewesen wäre, Einkünfte werden, die der US-Quellensteuer in Höhe von 30 % unterliegen. Daher kann eine Anlage in REITs US-Quellensteuern nach sich ziehen, die bei einer Direktanlage in die zugrunde liegenden Vermögenswerte nicht angefallen wären.

Rücknahme von Anteilen. Von Anteilhabern, die keine US-Personen im Sinne des IRC sind ("nicht-US-Anteilhaber"), beim Verkauf, Umtausch oder bei der Rücknahme von Anteilen realisierte Gewinne sollten grundsätzlich nicht der US-Bundeseinkommensteuer unterliegen, sofern die Gewinne nicht effektiv mit der Ausübung eines Gewerbes oder einer Geschäftstätigkeit in den USA verbunden sind. Im Falle von natürlichen Personen, die als nichtansässige Ausländer ("nonresident alien individuals") gelten, unterliegen diese Gewinne jedoch einer US-Steuer in Höhe von 30 % (bzw. einem niedrigeren Steuersatz gemäß einem bestehenden Besteuerungsabkommen), falls (i) diese Person sich mindestens 183 Tage im Steuerjahr (basierend auf dem Kalenderjahr, sofern der nichtansässige Ausländer nicht zuvor ein abweichendes Steuerjahr festgelegt hat) in den USA aufgehalten hat und (ii) diese Gewinne aus US-Quellen stammen.

Die Quelle dieser Gewinne bei Verkauf, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen wird grundsätzlich anhand des Wohnsitzes des Anteilhabers bestimmt. Für Zwecke der Bestimmung der Quelle bestimmter Gewinne definiert das IRC den Wohnsitz in einer Art und Weise, die dazu führt, dass eine natürliche Person, die ansonsten für die USA als nichtansässiger Ausländer gilt, ausschließlich für Zwecke der Bestimmung der Quelle von Einkünften als in den USA wohnhaft behandelt wird. Jeder potenzielle Anteilhaber, der eine natürliche Person ist und sich erwartungsgemäß mindestens 183 Tage in einem Steuerjahr in den USA aufhalten wird, sollte seinen Steuerberater bezüglich der möglichen Anwendung dieser Regelung konsultieren.

Gewinne, die von einem Nicht-US-Anteilhaber, der in den USA ein Gewerbe oder eine Geschäftstätigkeit ausübt, bei dem Verkauf, Umtausch oder der Rücknahme von Anteilen realisiert werden, unterliegen der US-Bundeseinkommensteuer, wenn diese Gewinne effektiv mit einem Gewerbe oder einer Geschäftstätigkeit in den USA verbunden sind.

Nachlass- bzw. Schenkungsteuer. Anteilhaber, die natürliche Personen sind und weder derzeit noch früher US-Bürger oder US-Ansässige waren (im Einklang mit der Definition für Zwecke der US-amerikanischen Nachlass- und Schenkungsteuer) unterliegen hinsichtlich ihres Eigentums an diesen Anteilen keiner US-amerikanischen Nachlass- oder Schenkungsteuer.

Identität der wirtschaftlichen Eigentümer; Vornahme von Abzügen auf bestimmte Zahlungen.

Vereinigte Staaten. Um die US-Quellensteuer in Höhe von 30 % auf bestimmte Zahlungen (einschließlich Zahlung von Bruttoerlösen) zu vermeiden, die in Bezug auf bestimmte erfolgte oder als erfolgt geltende Anlagen in den USA geleistet werden, sind grundsätzlich die rechtzeitige Registrierung des Portfolios und/oder des Fonds bei der IRS sowie die Übermittlung von Angaben zu bestimmten direkten und indirekten US-Kontoinhabern (einschließlich Gläubigern und Kapitaleignern) erforderlich. Luxemburg hat ein (wechselseitiges) zwischenstaatliches Musterabkommen (Model 1A) mit den Vereinigten Staaten (*Intergovernmental Agreement* („US-IGA“)) abgeschlossen, um die vorstehend erläuterten Regeln zur Quellensteuer und Offenlegung umzusetzen. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Fonds nicht der entsprechenden US-Quellensteuer unterliegen wird, solange er die Bestimmungen des US-IGA und die Durchführungsvorschriften einhält.

Nicht-US-Anleger des Fonds sind in der Regel verpflichtet, dem Fonds (oder in bestimmten Fällen einem Vertriebspartner, Finanzmittler oder anderen Rechtsträgern, über die Nicht-US-Anleger Anlagen

tätigen (jeweils ein „Finanzintermediär“) Informationen bereitzustellen, aus denen deren direktes und indirektes Eigentum in den USA hervorgeht. Gemäß dem US-IGA sind dem Fonds bereitgestellte entsprechende Informationen sowie bestimmte Finanzinformationen über die Anlage dieses Anlegers in den Fonds gegenüber dem luxemburgischen Finanzminister oder dessen Beauftragten (das „luxemburgische Finanzministerium“) offenzulegen. Das luxemburgische Finanzministerium übermittelt die ihm mitgeteilten Informationen einmal jährlich unaufgefordert an die IRS. Ein Nicht-US-Anleger, bei dem es sich um ein ausländisches Finanzinstitut (foreign financial institution) im Sinne von Section 1471(d)(4) IRC handelt, ist grundsätzlich verpflichtet, sich rechtzeitig bei der IRS registrieren zu lassen sowie die Identität bestimmter seiner direkten und indirekten US-Kontoinhaber (einschließlich Gläubiger und Kapitaleigner) offenzulegen und Angaben über diese zu übermitteln. In dem Fall, in dem ein Nicht-US-Anleger dieser Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Informationen an den Fonds (oder sofern zutreffend einen Finanzintermediär), zur rechtzeitigen Registrierung oder zur Offenlegung der betreffenden Kontoinhaber und Übermittlung von Angaben zu diesen (soweit zutreffend) nicht nachkommt, unterliegt er möglicherweise der 30%igen Quellensteuer auf den Teil dieser Zahlungen, die effektiv getätigten oder als getätigt anzusehenden US-Anlagen des Fonds zuzurechnen sind; nach Maßgabe der anwendbaren Gesetze und Vorschriften und sofern die Verwaltungsgesellschaft in gutem Glauben und aus berechtigtem Grund handelt, kann der Fonds auf die Anteile oder Rücknahmeerlöse des Anlegers zugreifen, um sicherzustellen, dass diese Quellensteuer wirtschaftlich von demjenigen Anleger getragen wird, auf dessen Verschulden, die erforderlichen Informationen bereitzustellen oder die entsprechenden Vorgaben einzuhalten, der Quellensteuerabzug zurückzuführen ist. Anteilinhaber sollten sich von ihren eigenen Steuerberatern über die möglichen Auswirkungen dieser Vorschriften in Bezug auf ihre Anlagen in den Fonds beraten lassen.

Nicht-US-Anteilhaber können auch verpflichtet sein, dem Fonds gegenüber bestimmte Bestätigungen hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums an den Anteilen und des Status als Nicht-US-Person der betreffenden wirtschaftlichen Eigentümer abzugeben, um bei Rücknahme der Anteile von der Meldepflicht bezüglich Informationen und der Vornahme eines ersatzweisen Steuerabzugs (*backup withholding*) befreit zu sein.

Allgemein. Es ist denkbar, dass die luxemburgische Regierung dem US-IGA vergleichbare weitere zwischenstaatliche Abkommen („künftige IGA“) mit anderen Ländern abschließt, um vergleichbare Regeln für die Offenlegung gegenüber den Finanzbehörden

dieser anderen Länder („ausländische Finanzbehörden“) einzuführen.

Wenn Anleger in den Fonds anlegen (oder weiter in den Fonds anlegen), wird davon ausgegangen, dass sie Folgendes anerkennen:

(i) der Fonds (bzw. sein Beauftragter oder ein Finanzintermediär) kann verpflichtet sein, dem luxemburgischen Finanzministerium gegenüber bestimmte vertrauliche Informationen über den Anleger offenzulegen, insbesondere dessen Namen, Anschrift, Steueridentifikationsnummer (sofern vorhanden), Sozialversicherungsnummer (sofern vorhanden) sowie bestimmte Angaben hinsichtlich der von dem Anleger getätigten Anlage;

(ii) das luxemburgische Finanzministerium kann die vorstehend genannten Informationen an die IRS, den luxemburgischen Finanzminister und andere ausländische Finanzbehörden weiterleiten;

(iii) der Fonds (bzw. sein Beauftragter oder ein Finanzintermediär) kann bestimmte vertrauliche Informationen gegenüber der IRS, dem luxemburgischen Finanzminister und anderen ausländischen Finanzbehörden offenlegen, wenn er bei diesen Behörden registriert wird und diese sich mit genaueren Nachfragen an den Fonds (oder direkt an dessen Beauftragten) wenden;

(iv) der Fonds oder ein Finanzintermediär kann vom Anleger zusätzliche Informationen und/oder Unterlagen anfordern, die der Fonds bzw. der Zwischenhändler dem luxemburgischen Finanzministerium gegenüber offenlegen muss;

(v) falls der Anleger die geforderten Informationen und/oder Unterlagen nicht zur Verfügung stellt oder selbst nicht die entsprechenden Vorgaben eingehalten hat, behält sich der Fonds das Recht vor, sämtliche Handlungen und alle ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel zu ergreifen, darunter Handlungen zur Sicherstellung, dass alle Quellensteuern, die auf die von diesem Anleger gehaltenen Anteile oder von diesem vereinnahmten Rücknahmeerlöse anfallen, wirtschaftlich von dem entsprechenden Anleger getragen werden, und die zwangsweise Rücknahme der Anteile des entsprechenden Anlegers; und

(vi) ein von einer entsprechenden Maßnahme oder entsprechenden rechtlichen Mitteln betroffener Anleger hat keinen Anspruch gegenüber dem Fonds (oder dessen Beauftragten) auf Schadensersatz in jeglicher Form für Schäden, die ihm aufgrund von seitens oder im Namen des Fonds zur Einhaltung des FATCA, eines US-IGA bzw. künftiger IGA oder einschlägiger zugrunde liegender Gesetze und Rechtsverordnungen vorgenommenen Handlungen oder verfolgten rechtlichen Maßnahmen entstanden sind.

Besteuerung auf Mauritius. Die Mauritische Tochtergesellschaft hat von der Financial Services Commission eine Category 1 Global Business Licence erhalten und ist im Besitz einer von der Einkommensteuerbehörde (Mauritius Revenue Authority (MRA)) in Mauritius ausgestellten Bescheinigung über ihren dortigen Steuersitz gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Indien und Mauritius. Demzufolge unterliegt die Mauritische Tochtergesellschaft der Einkommensteuer in Höhe von 15 %. Die Mauritische Tochtergesellschaft hat jedoch Anspruch auf Anrechnung der gezahlten Auslandssteuern für Erträge, die nicht aus Mauritius stammen, auf die Steuern, die auf die betreffenden Einkünfte gezahlt wurden. Wird der MRA kein schriftlicher Nachweis vorgelegt, aus dem sich der Betrag der erhobenen Auslandssteuer ergibt, wird abschließend davon ausgegangen, dass sich dieser auf 80 % der in Mauritius auf diese Einkünfte zahlbaren Steuer beläuft. Mauritius erhebt keine Steuern auf die Veräußerungsgewinne aus dem Handel mit Wertpapieren. Von der Mauritischen Tochtergesellschaft an den Fonds gezahlte Ausschüttungen und Rücknahmeerlöse sind von der mauritischen Quellensteuer befreit.

Die Mauritius Financial Services Commission hat zudem im Oktober 2006 Richtlinien veröffentlicht, nach denen Bescheinigungen über den Steuersitz künftig jährlich verlängert werden können. Wenngleich der Verwaltungsrat davon ausgeht, dass die Bescheinigung über den Steuersitz der Mauritischen Tochtergesellschaft jährlich verlängert werden wird, und er die Geschäfte so zu führen beabsichtigt, dass die Voraussetzungen für die Verlängerung der Bescheinigung über den Steuersitz erfüllt sind, gibt es für diese jährliche Verlängerung keine Zusicherung. Sollte die Bescheinigung über den Steuersitz der Mauritischen Tochtergesellschaft nicht verlängert werden, verliert die Mauritische Tochtergesellschaft unter Umständen die Vergünstigungen aus dem Doppelbesteuerungsabkommen und ihr können steuerliche Nachteile entstehen.

Andere Rechtsordnungen. Zinsen, Ausschüttungen und sonstige vom Fonds aus anderen Quellen erzielte Einkünfte sowie realisierte Veräußerungsgewinne oder dem Fonds zugeflossene Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren oder aus der Verfügung über Wertpapiere von Emittenten, die nicht ausdrücklich im Vorstehenden erwähnt wurden, können in den Rechtsordnungen, aus denen die Einkünfte stammen, einer Quellenbesteuerung oder sonstigen Besteuerung unterliegen. Es ist schwierig vorherzusagen, in welcher Höhe der Fonds ausländische Steuern zu zahlen hat, da der Umfang des in den verschiedenen Ländern angelegten Vermögens und die Möglichkeiten für den

Fonds, diese Steuern ggf. zu senken, nicht bekannt sind.

Künftige Änderungen des anwendbaren Rechts. Die vorstehende Erläuterung der Folgen einer Anlage in den Fonds und der Konsequenzen seines Betriebs unter Aspekten des US-Steuerrechts und des luxemburgischen Steuerrechts basiert auf Gesetzen und Rechtsverordnungen, die aufgrund gesetzgeberischer, richterlicher oder verwaltungstechnischer Maßnahmen Änderungen unterliegen können. Es könnten auch Gesetze verabschiedet werden, aufgrund derer der Fonds Ertragsteuern zu zahlen hätte oder aufgrund derer sich die durch die Anteilinhaber zu zahlenden Ertragsteuern erhöhen könnten.

Sonstige Steuern. Potenzielle Anteilinhaber sollten ihre eigenen Berater hinsichtlich der für sie möglicherweise geltenden Steuergesetzgebung und sonstigen Rechtsvorschriften in anderen Rechtsordnungen zurate ziehen.

DIE HIERIN BESCHRIEBENEN STEUERLICHEN UND SONSTIGEN ANGELEGENHEITEN STELLEN KEINE RECHTLICHE ODER STEUERLICHE BERATUNG FÜR POTENZIELLE ANTEILINHABER DAR UND SIND NICHT ALS SOLCHE ZU VERSTEHEN.

Devisenkontrolle in Indien

Die Indische Korrespondenzbank besitzt die Genehmigung der Reserve Bank of India (RBI), im Namen des Fonds auf ausländische Währung lautende Konten und auf Rupien lautende Sonderkonten für Ausländer einzurichten. Einkommen (gegebenenfalls abzüglich der Quellensteuer) aus Dividenden und Zinsen oder Kapitalerträge aus dem Verkauf von Anlagen können den o. g. Konten gutgeschrieben und die Mittel von einem Konto auf das andere Konto transferiert werden. Gelder, die auf Konten in ausländischer Währung gehalten werden, können ungehindert ins Ausland überwiesen werden. Nach den derzeit maßgeblichen Devisenkontrollbestimmungen ist es erforderlich, sämtliche Überweisungen von Einkommen oder Kapital nach Indien oder von Indien ins Ausland zum jeweils gültigen Wechselkurs durchzuführen.

Freistellung

Der Fonds hat sich allgemein dazu verpflichtet, jeden, der einem Portfolio Dienstleistungen erbracht hat, für sämtliche Verluste, Verbindlichkeiten oder sonstige Unkosten (einschließlich angemessener Kosten für Rechtsberatung), die ihm in Verbindung mit der gutgläubigen Erbringung von Dienstleistungen für das Portfolio entstanden sind, aus dem Vermögen des betreffenden Portfolios freizustellen.

Börsenzulassung

Die Anteile jedes Portfolios können bei Ausgabe an der Luxemburger Börse notiert sein. Es ist unwahrscheinlich, dass sich für die Anteile ein Handel am Markt entwickeln oder auf Dauer bestehen wird.

Anlagebestände der Portfolios

Die Verwaltungsgesellschaft wird für bestimmte Portfolios monatlich eine vollständige Aufstellung der Anlagebestände der Portfolios auf der Website www.alliancebernstein.com veröffentlichen. Diese veröffentlichten Informationen sind grundsätzlich für drei Monate auf der Website verfügbar. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft Informationen über die Anzahl der von einem Portfolio gehaltenen Wertpapiere, eine Zusammenfassung der zehn größten Bestände (einschließlich Bezeichnung und prozentualer Anteil der in jeder der Anlagen angelegten Vermögenswerte der Portfolios) sowie einer Aufstellung der Portfolioanlagen nach Ländern, Sektoren bzw. Branchen veröffentlichen. Die monatliche Aufstellung der Anlagebestände der Portfolios wird in der Regel zwischen 30 und 90 Tagen nach dem jeweiligen Monatsende veröffentlicht.

Abschlussprüfer und Geschäftsjahr

Ernst & Young S.A., Independent Public Accountants, 35E, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, ist zum unabhängigen Abschlussprüfer des Fonds bestellt worden. Ernst & Young wird hinsichtlich des Fondsvermögens die Aufgaben durchführen, die im Gesetz von 2010 vorgesehen sind.

Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 31. Mai.

Liquidation des Fonds, Schließung von Portfolios und Anteilklassen

Der Fonds ist für eine unbegrenzte Zeit errichtet; er kann jedoch jederzeit durch Beschluss der Anteilhaber gemäß Luxemburger Recht aufgelöst werden. Der Nettoerlös der Liquidation für jedes Portfolio wird von den Liquidatoren an die Anteilhaber des Portfolios entsprechend der Anzahl ihrer Anteile in diesem Portfolio ausgekehrt. Beträge, die von Anteilhabern nicht umgehend eingefordert werden, werden auf einem Treuhandkonto der *Caisse des Consignations* hinterlegt. Hinterlegte Beträge, die nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen geltend gemacht werden, können nach luxemburgischem Recht verfallen.

Fällt der Nettoinventarwert des Fonds unter den Gegenwert von zwei Dritteln des in Luxemburg gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals (zurzeit der Gegenwert von 1.250.000 Euro) hat der Fonds eine Außerordentliche Hauptversammlung zur Beratung über die Auflösung des Fonds einzuberufen.

Ein Portfolio kann jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgelöst werden. In diesem Fall wird das Vermögen des Portfolios veräußert, die Verbindlichkeiten erfüllt und der Nettoerlös der Veräußerung entsprechend der Anzahl ihrer Anteile an diesem Portfolio an die Anteilhaber ausgekehrt. Den Anteilhabern wird der Erlös gegen die Vorlage der Zertifikate (falls ausgestellt) beim Fonds bzw. gegen Vorlage anderer gegebenenfalls vom Verwaltungsrat geforderter angemessener Nachweise über die Einlösung der Anteile ausgezahlt.

Bei der Schließung eines Portfolios werden die Anteilhaber schriftlich benachrichtigt. Außerdem werden, sofern rechtlich erforderlich, Mitteilungen im RESA und in Zeitungen derjenigen Länder veröffentlicht, die der Verwaltungsrat gegebenenfalls bestimmt.

Der Verwaltungsrat kann auch die Zuweisung der Vermögenswerte eines Portfolios zu einem anderen Portfolio und die Umbenennung der Anteile des jeweiligen Portfolios in Anteile eines anderen Portfolios (nach einer etwaig notwendigen Teilung oder Zusammenlegung) beschließen.

Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten eines Portfolios in einen anderen Organismus für gemeinsame Anlagen einzubringen. In diesem Falle gibt dieser Organismus für gemeinsame Anlagen Anteile an die Anteilhaber der betreffenden Klassen aus.

Falls die Verschmelzung eines Portfolios mit einem anderen Portfolio oder einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen beschlossen wird, veröffentlicht der Fonds eine Mitteilung, die Informationen bezüglich des betreffenden Portfolios oder des betreffenden Organismus für gemeinsame Anlagen enthält. Diese Mitteilung wird einen Monat vor Inkrafttreten der Verschmelzung veröffentlicht, um den Anteilhabern zu ermöglichen, vor der Verschmelzung die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Satzung findet das Recht des Großherzogtums Luxemburg Anwendung; für alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Anteilhabern, dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle ergeben könnten, ist das Bezirksgericht Luxemburg zuständig. Dessen ungeachtet können sich der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle der Zuständigkeit der Gerichte in den Ländern unterwerfen, in denen Anteile des Fonds angeboten oder verkauft werden, soweit es sich um die Geltendmachung von Ansprüchen durch Anleger handelt, die in diesen Ländern ansässig sind; hinsichtlich solcher Angelegenheiten, die die Zeichnung und den Rückkauf von Anteilen durch in diesen Ländern ansässige Anteilhaber betreffen, können

sie sich auch dem Recht der betreffenden Länder unterwerfen. Ansprüche von Anteilhabern gegenüber dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle erlöschen fünf Jahre nach Eintritt des Ereignisses, aus dem sich der Anspruch ergibt.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Folgende Dokumente stehen während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsstelle der Verwaltungsgesellschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung: (1) die Satzung; (2) der Verwaltungsdienstleistungsvertrag (3) der Verwahrstellenvertrag; (4) der Ver-

waltungsstellenvertrag; (5) der Anlageverwaltungsvertrag; (6) die Satzung der Verwaltungsgesellschaft; (7) der Vertriebsvertrag; (8) der letzte Halbjahres- und Jahresbericht des Fonds; (9) der Prospekt; und (10) die wesentlichen Anlegerinformationen der Portfolios des Fonds. Exemplare des Prospekts, der Satzung, des aktuellen Jahresberichts und des Halbjahresberichts (sofern zu einem späteren Zeitpunkt ausgegeben) sowie Exemplare der wesentlichen Anlegerinformationen der einzelnen Portfolios des Fonds sind kostenlos bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und der Hauptvertriebsstelle erhältlich.

Länderspezifische Informationen

Soweit ein Portfolio in einem der nachstehenden Rechtsordnungen registriert ist, gelten die folgenden zusätzlichen Hinweise.

Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich, ist die Zahl- und Informationsstelle in Österreich (die „österreichische Zahl- und Informationsstelle“).

Rücknahmeanträge und Umtauschanträge für die Fondsanteile können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen können auf Wunsch der Anteilhaber durch die österreichische Zahl- und Informationsstelle an die Anteilhaber geleistet werden.

Der ausführliche Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte, die Halbjahresberichte und die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der österreichischen Informationsstelle für die Anteilhaber kostenlos erhältlich. Die vorstehend unter „Zusätzliche Informationen - Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente“ in Teil II weiterhin aufgeführten Informationen stehen den Anteilhabern bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die folgenden Portfolios werden nicht zum öffentlichen Vertrieb in Österreich angeboten:

- **Event Driven Portfolio;**

Belgien

BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Brüssel, mit Geschäftsräumen in Central Plaza Building, 7th Floor, Rue de Loos 25, 1000 Brüssel, Belgien, ist die Zahlstelle des Fonds in Belgien. Der Prospekt des Fonds, die wesentlichen Anlegerinformationen zu den einzelnen Portfolios des Fonds, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind in den Geschäftsräumen der Zahlstelle erhältlich.

Tschechische Republik

UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s., mit Sitz in Prag 4 - Michle, Želetavská 1525/1, Postleitzahl 140 92, Tschechische Republik, ist die Korrespondenzbank für den Fonds in der Tschechischen Republik (die „Bank“). Die Bank wird auf der Website [https://www.unicreditbank.cz/cs/obcane/sporeni_a_investice/podilove-](https://www.unicreditbank.cz/cs/obcane/sporeni_a_investice/podilove-fondy.html#kontaktbanka)

[fondy.html#kontaktbanka](https://www.unicreditbank.cz/cs/obcane/sporeni_a_investice/podilove-fondy.html#kontaktbanka) die Einzelheiten zur Website des Fonds veröffentlichen.

Dänemark

Vertreter des Fonds in Dänemark ist die Nordea Bank Danmark A/S mit Sitz in Strandgade 3, DK-0900 Kopenhagen C, Dänemark, die im Auftrag des Fonds für das Marketing an Privatanleger zuständig ist; sie ist bei der dänischen Finanzaufsichtsbehörde unter der Firmennummer 13522197 eingetragen.

Auf Verlangen von Privatanlegern wird der Vertreter des Fonds in Dänemark diese Privatanleger bei (i) Fragen rund um die Rücknahme, Ausschüttung von Dividenden und den Umtausch von Anteilen etc. und (ii) der Kontaktaufnahme mit dem Fonds unterstützen. Darüber hinaus hat der Vertreter des Fonds in Dänemark alle Dokumente zur Verfügung zu stellen, die der Fonds in seinem Sitzland veröffentlicht, und auf Verlangen von Privatanlegern Informationen über den Fonds herauszugeben.

Anfragen von Privatanlegern, die an den Vertreter des Fonds in Dänemark gerichtet sind, sind im Hinblick auf ihre rechtliche Wirkung mit Anfragen, die an den Fonds gerichtet sind, gleichzustellen.

Finnland

Der Fonds ist in Finnland bei der Finanzaufsichtsbehörde angezeigt.

Frankreich

BNP Paribas Securities Services, 3, rue d'Antin – 75002, Paris, Frankreich, ist die örtliche Finanz- und Zentralkorrespondenzstelle. Der Fondsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen der einzelnen Portfolios des Fonds, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte sind in den Geschäftsräumen der Korrespondenzstelle erhältlich.

Deutschland

ODDO BHF Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland, ist die Zahl- und Informationsstelle (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland.

Rücknahmeanträge und Umtauschanträge für die Fondsanteile, die in Deutschland an Anleger vertrieben werden dürfen, können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anteilhaber bestimmte Zahlungen, einschließlich Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen können auf

Wunsch des Anteilhabers über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der Prospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds, die Satzung und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich. Der Nettoinventarwert pro Anteil, die Ausgabe-, Rücknahme- und etwaige Umtauschpreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilhaber stehen kostenlos bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Verfügung.

Desweiteren stehen den Anteilhabern folgende Dokumente kostenlos zur Einsichtnahme bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung: der Verwaltungsdienstleistungsvertrag, der Verwahrstellenvertrag; der Verwaltungsstellenvertrag; der Anlageverwaltungsvertrag für jedes Portfolio; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsvertrag für die einzelnen Portfolios.

In der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise unter www.alliancebernstein.com veröffentlicht. Mitteilungen werden den im Anteilregister registrierten Anlegern per Anschreiben zugestellt. Werden für den Fonds Inhaberanteile ausgegeben, so erfolgt eine Veröffentlichung in der Börsen-Zeitung. In den folgenden Fällen wird zusätzlich eine Mitteilung auf www.alliancebernstein.com veröffentlicht: Aussetzung von Rücknahmen, Beendigung der Verwaltung oder Liquidation des Fonds oder eines Portfolios, Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fonds entnommen werden können, , Verschmelzung eines Portfolios sowie Umwandlung eines Portfolios in einen Feeder-Fonds.

Besteuerung in Deutschland

Mindestens 50 % des Nettovermögens der folgenden Portfolios werden in Aktien im Sinne von § 2 Abs. 8 InvStG angelegt:

Concentrated Global Equity Portfolio
Concentrated US Equity Portfolio
Emerging Markets Low Volatility Equity Portfolio
Global Core Equity Portfolio

India Growth Portfolio
International Health Care Portfolio
International Technology Portfolio
Low Volatility Equity Portfolio
Select US Equity Portfolio
Sustainable Global Thematic Portfolio
US Small and Mid-Cap Portfolio
American Growth Portfolio
Eurozone Equity Portfolio
European Equity Portfolio
China A Shares Equity Portfolio
Low Volatility Total Return Equity Portfolio

Hongkong

AllianceBernstein Hong Kong Limited mit Sitz in One Island East, 39th floor, Taikoo Place, 18 Westlands Road, Quarry Bay, Hongkong, ist der Vertreter des Fonds in Hongkong. Der Vertreter in Hongkong ist berechtigt, Zeichnungs- und Rücknahmeanträge von Anlegern bzw. Anteilhabern in Hongkong entgegenzunehmen. Der Vertreter in Hongkong wird diese Anträge bei Erhalt an die Transferstelle weiterleiten. Der Vertreter in Hongkong ist jedoch nicht berechtigt, die Annahme eines Antrages für den Fonds zu bestätigen. Sofern keine Fahrlässigkeit vorliegt, übernehmen der Vertreter in Hongkong und der Fonds keine Haftung für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge des Fonds, die vom Vertreter in Hongkong nicht oder verspätet weitergeleitet wurden.

Italien

BNP Paribas Securities Services S.A., Niederlassung Mailand, mit Geschäftsräumen in Via Ansperto 5, Mailand; Allfunds Bank, S.A., Niederlassung Mailand, mit Geschäftsräumen in Via Santa Margherita 7, Mailand; Société Générale Securities Services S.p.A., mit Geschäftsräumen in Santa Chiara 19, Turin, und Banca Sella Holding S.p.A., mit Geschäftsräumen in Piazza Gaudenzio Sella, I-13900 Biella, sind die Zahlstellen des Fonds in Italien. Der Prospekt des Fonds, die wesentlichen Anlegerinformationen der einzelnen Portfolios des Fonds und die darin angegebenen Unterlagen sind in den Geschäftsräumen der Zahlstellen und der Platzierungsstellen erhältlich.

Die Zahlstellen in Italien erheben möglicherweise eine Gebühr für jeden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeantrag von Anteilen.

Niederlande

CACEIS Bank Luxembourg Amsterdam Branch (ehemals Fastnet Netherlands N.V.), De Ruyterkade 6-i, 1013 AA Amsterdam, P.O. Box 192, 1000 AD Amsterdam, Niederlande, ist der örtliche Vertreter bzw. die Informationsstelle in den Niederlanden. Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen der einzelnen Portfolios des Fonds und die Satzung des Fonds stehen kostenlos in den Geschäftsräumen der Informationsstelle zur Verfügung. Weitere Informationen für die Anteilhaber sind ebenfalls in den Geschäftsräumen der Informationsstelle zur Einsichtnahme verfügbar. Der Fonds ist bei der Aufsichtsbehörde für Finanzmärkte in den Niederlanden registriert.

Singapur

Exemplare des Prospekts des Fonds, der Satzung und der jüngsten Jahres- und Halbjahresberichte stehen zu den normalen Geschäftszeiten in Singapur kostenlos zur Einsichtnahme unter der Adresse One Raffles Quay, #27-11 South Tower, Singapur 048583, zur Verfügung, dem eingetragenen Sitz des Vertreters in Singapur, AllianceBernstein (Singapore) Ltd.

Spanien

Der Prospekt des Fonds, die Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen der einzelnen Portfolios des Fonds, das Marketingmemorandum sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos bei der Allfunds Bank, S.A.U. unter der Adresse C/Estafeta nº 6 (La Moraleja), Complejo Pza. de la Fuente - Edificio 3, 28109 Alcobendas (Madrid), Spanien, oder der jeweiligen Untervertriebsstelle an ihrem eingetragenen Sitz erhältlich, wobei eine entsprechende Liste auf der Webseite von CNVM verfügbar ist. Änderungen der Bedingungen des Fonds und der Portfolios werden den spanischen Anlegern bekannt gegeben.

Schweden

Der Fonds hat seine Absicht zum Vertrieb der Anteile in Schweden bei der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde angezeigt.

Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), mit eingetragenen Sitz unter der Anschrift Kungsträdgårdsgatan 8, SE-106 40 Stockholm, Schweden, ist die Zahlstelle des Fonds in Schweden (die „schwedische Zahlstelle“). Der Prospekt des Fonds sowie die wesentlichen Anlegerinformationen zu

den Portfolios des Fonds, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte können entweder auf unserer Website www.alliancebernstein.com abgerufen oder bei der schwedischen Zahlstelle angefordert werden.

Anträge auf Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können bei der schwedischen Zahlstelle eingereicht werden. Auf Antrag können Rücknahmezahlungen, Ausschüttungen oder andere Zahlungen an schwedische Anteilhaber über die schwedische Zahlstelle geleistet werden.

Schweiz

1. Vertreter und Zahlstelle

Vertreter und Zahlstelle des Fonds in der Schweiz ist BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz (der „Schweizer Vertreter“).

2. Ort, an dem die relevanten Dokumente erhältlich sind

Der ausführliche Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen der einzelnen Portfolios des Fonds, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind kostenlos bei dem Vertreter in der Schweiz erhältlich.

3. Bekanntmachungen

Publikationsorgan des Fonds für die Schweiz ist die Internetseite www.fundinfo.com. Bei jeder Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile aller Portfolios des Fonds bzw. der Nettoinventarwert je Anteil (mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“) täglich gemeinsam unter www.fundinfo.com veröffentlicht.

4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft und ihre Beauftragten können für den Fonds Retrozessionen als Vergütung für Vertriebstätigkeiten für die in der und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile des Fonds zahlen. Die Vergütung bezieht sich insbesondere auf die folgenden Dienstleistungen:

- Dienstleistungen für den Kunden sowie die Verwaltung von Anlegerkonten und Anlegertätigkeit;
- Unterstützung beim Vertrieb der Anteile des Fonds und die Bewertung der Geeignetheit der Anteile für Anleger; und
- Zusammenarbeit bei der Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen, Geldwäschegesetze und anderer für Anlegerkonten geltenden Gesetze.

Retrozessionen sind keine Rabatte, selbst wenn sie letztendlich ganz oder teilweise an die Anleger weitergegeben werden.

Die Empfänger von Retrozessionen müssen eine transparente Offenlegung sicherstellen und die Anleger unaufgefordert und kostenlos über die Vergütung informieren, die sie für den Vertrieb ggf. erhalten.

Die Empfänger von Retrozessionen müssen auf Anforderung die Beträge offen legen, die sie tatsächlich für den Vertrieb der Organismen für Kollektivanlagen der Anleger erhalten.

Bei Vertriebstätigkeit in der Schweiz und von der Schweiz aus können die Verwaltungsgesellschaft und ihre Beauftragten auf Anfrage Rabatte direkt an die Anleger zahlen. Der Zweck von Rabatten ist es, die von den betreffenden Anlegern zu tragenden Gebühren und Kosten zu senken. Rabatte sind zulässig, sofern

- sie aus den der Verwaltungsgesellschaft zustehenden Gebühren bezahlt werden und somit das Vermögen des Fonds nicht zusätzlich belasten;
- sie aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden; und
- sämtlichen Anlegern, welche gemäß diesen objektiven Kriterien qualifizieren und Rabatte verlangen, diese ebenfalls unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien für die Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind:

- Das Anlagevolumen eines Anlegers bzw. des Gesamtanlagevolumen in dem Organismus für Kollektivanlagen oder, ggf., die Produktpalette des Promoters;
- die Unterstützung in der Lancierungsphase des Fonds;
- der strategische Markt des Anlegers; und
- für den Anleger maßgebliche rechtliche und regulatorische Erwägungen.

Auf Anfrage des Anlegers muss die Verwaltungsgesellschaft die Beträge kostenlos offenlegen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist der Erfüllungsort und der Gerichtsstand am eingetragenen Sitz des Schweizer Vertreters.

Außerdem sollten Anleger in den nachstehend aufgeführten Ländern die folgenden Informationen beachten:

Vereinigte Arabische Emirate (Dubai)

Dieser Prospekt bezieht sich auf einen Fonds, der keiner Regulierung oder Genehmigung durch die Finanzbehörde in Dubai (*Dubai Financial Services Authority* („DFSA“)) unterliegt. Die DFSA ist nicht für die Prüfung oder Verifizierung von Prospekten oder anderen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Fonds zuständig. Entsprechend hat die DFSA diesen Prospekt oder sonstige damit zusammenhängende Dokumente nicht genehmigt oder Maßnahmen zur Verifizierung der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen ergriffen und sie übernimmt somit keinerlei Verantwortung in diesem Zusammenhang. Die Anteile, auf die sich dieser Prospekt bezieht, können illiquide sein und/oder Beschränkungen bei Weiterverkauf unterliegen. Künftige Käufer der angebotenen Anteile sollten eine eigene Prüfung der Anteile durchführen. Sofern Sie den Inhalt dieses Dokumentes nicht verstehen, sollten Sie einen zugelassenen Finanzberater konsultieren.

Anhang A: Anlagebeschränkungen

Anlagebeschränkungen

Soweit nicht abweichend dargestellt, gelten die nachstehenden Beschränkungen jeweils für jedes einzelne Portfolio des Fonds und nicht insgesamt für den Fonds als Ganzes.

- (1) Der Fonds ist nicht berechtigt, Kredite aufzunehmen, es sei denn von Banken als kurzfristige Maßnahme, einschließlich zwecks Rücknahme von Anteilen, und nur, wenn der Gesamtkreditbetrag 10 % des Wertes des gesamten Nettovermögens des betreffenden Portfolios nicht übersteigen würde, jedoch mit der Maßgabe, dass der Fonds durch diese Beschränkung nicht daran gehindert ist, Devisen im Wege von Back-to-Back-Darlehen zu erwerben;
- (2) Der Fonds ist nicht berechtigt, Wertpapiere im Eigentum oder Besitz des Fonds zu verpfänden, zu beleihen, zu belasten oder zur Sicherung von Verbindlichkeiten zu übereignen, sofern dies nicht etwa erforderlich ist im Zusammenhang mit (i) den vorstehend unter (1) erwähnten Kreditaufnahmen, in welchem Fall jedoch die Verpfändung, Beleihung oder Belastung höchstens 10 % des gesamten Nettovermögens des betreffenden Portfolios entsprechen darf; und/oder (ii) vom Fonds eingegangenen Ein- oder Nachschuss-Verpflichtungen in Bezug auf seine Transaktionen in Termingeschäften oder -kontrakten oder Optionen und/oder (iii) von Swap-Transaktionen.
- (3) Der Fonds ist nicht berechtigt, Kredite zu gewähren oder Garantien für Dritte zu übernehmen; abweichende Bestimmungen in diesem Prospekt werden hiervon nicht berührt;
- (4) (i) Der Fonds ist nicht berechtigt, in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines Emittenten anzulegen, wenn mehr als 10 % des gesamten Nettovermögens des betreffenden Portfolios aus den übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten dieses Emittenten bestehen würden. Der Fonds darf nicht mehr als 20 % seines Vermögens in Einlagen bei derselben Einrichtung investieren. Der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente des Fonds in Emittenten, in die er mehr als 5 % des gesamten Nettovermögens eines Portfolios anlegt, darf zum Zeitpunkt einer jeweiligen Anlage 40 % des gesamten Nettovermögens dieses Portfolios nicht überschreiten, mit der Maßgabe,

dass sich diese Beschränkung nicht auf Einlagen bei Finanzinstituten bezieht, die sachverständiger Aufsicht unterliegen. Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen bei und Transaktionen in OTC-Derivaten mit Finanzinstituten, die sachverständiger Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der einzelnen Bestimmungen von Abschnitt 1 darf der Fonds bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20 % des Vermögens eines Portfolios in einer Kombination aus

- von dieser Einrichtung begebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten und/oder
- Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder
- von dieser Einrichtung erworbenen OTC-Derivaten

anlegen.

- (ii) Die vorgenannte 10 %-Grenze wird auf 35 % erhöht, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union („EU“) oder seinen Gebietskörperschaften oder von internationalen Einrichtungen öffentlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, oder von sonstigen Drittstaaten ausgegeben oder garantiert werden;
- (iii) die oben genannte Grenze von 10 % beträgt im Hinblick auf bestimmte autorisierte Anleihen 25 %, wenn diese von einem Kreditinstitut begeben werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Anleiheinhaber besonderer staatlicher Aufsicht untersteht. Insbesondere müssen die mit der Ausgabe der Anleihen erzielten Erträge gemäß gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerte angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und die, bei Ausfall des Emittenten, vorrangig für die fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen bestimmt sind.

Wenn der Fonds berechtigt ist, mehr als 5 % des Vermögens eines Portfolios in die vorstehend erwähnten Anleihen anzulegen, darf der Gesamtwert dieser Instrumente 80 % des Werts des Vermögens des betreffenden Portfolios nicht übersteigen.

(iv) Die oben unter (ii) und (iii) erwähnten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sind bei der Errechnung der nach diesem Absatz anzuwendenden 40%-Grenze nicht in Ansatz zu bringen; und

(v) ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen ist der Fonds berechtigt, bis zu 100 % der Vermögenswerte jedes Portfolios in verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anzulegen, die von einem Mitgliedstaat der EU oder dessen Gebietskörperschaften oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, oder von einem Mitgliedstaat der OECD ausgegeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, der Fonds hält im Rahmen eines solchen Portfolios übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen, und der Anteil der übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente einer einzelnen Emission an dem Nettovermögen des Portfolios beträgt nicht mehr als 30 %.

Die in den Absätzen (i), (ii) und (iii) vorgesehenen Beschränkungen dürfen nicht kombiniert werden; demgemäß sind im Einklang mit diesen Absätzen (i), (ii) und (iii) getätigten und diese Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von ein und derselben Einrichtung ausgegeben werden, oder in Einlagen bei dieser Einrichtung in jedem Fall auf 35 % des Nettovermögens eines Portfolios beschränkt.

Emittenten, die für die Zwecke der Konzernbilanz wie in Richtlinie 83/349/EWG¹ definiert oder gemäß den Vorschriften internationaler Rechnungslegung zu demselben Konzern gehören, werden zwecks Errechnung der darin enthaltenen Beschränkungen als eine Einrichtung angesehen.

Der Fonds ist berechtigt, bis zu 20 % des Nettovermögens des betreffenden Portfolios zu gleicher Zeit in die übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten innerhalb desselben Konzerns anzulegen.

(4bis) (i) Unbeschadet der Anlagebeschränkung unter (6), können die Grenzen von Anlagebeschränkung (4) für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtitel, die von demselben Emittenten ausgegeben werden, auf einen Höchstbetrag von

20 % erhöht werden, wenn das Portfolio gemäß der in diesem Prospekt beschriebenen Anlagepolitik die Nachbildung eines bestimmten Aktien- oder Rentenindex zum Ziel hat, der von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „CSSF“) auf folgender Basis anerkannt ist:

- die Zusammensetzung des Index ist hinreichend diversifiziert,
- der Index stellt eine adäquate Bezugsgrundlage (Benchmark) für den Markt dar, auf den er sich bezieht, und
- der Index wird in angemessener Weise veröffentlicht.

(ii) Die unter (i) vorgesehene Beschränkung kann auf höchstens 35 % angehoben werden, wenn ungewöhnliche Marktbedingungen bestimmter geregelter Märkte, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente vorherrschen, dies rechtfertigen. Eine Anlage bis zu dieser Höhe ist nur für einen Emittenten gestattet.

(5) Der Fonds ist nicht berechtigt, mehr als 10 % der Vermögenswerte eines Portfolios in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anzulegen, es sei denn es handelt sich um:

- (a) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder dort gehandelt werden;
- (b) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen Markt in einem Mitgliedstaat der EU gehandelt werden, der geregelt ist, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß, der anerkannt und für das Publikum offen ist;
- (c) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Drittstaat zugelassen sind oder an einem anderen Markt in einem Drittstaat gehandelt werden, der geregelt ist, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß, der anerkannt und für das Publikum offen ist, sofern dieser Markt in den Gründungsdokumenten des OGAW als Börse oder Markt vorgesehen ist;

¹ Siebte Richtlinie 83/349/EWG des Rates vom 13. Juni 1983 aufgrund von Artikel 54 Absatz (3) Buchstabe (g) des Vertrages über

den konsolidierten Abschluss (ABl. Nr. L 193, 18.7.1983, S. 1), aufgehoben durch Richtlinie 2013/34/EU.

- (d) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen, sofern
- die Emissionsbedingungen einen Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt vorsehen, der geregelt ist, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß, der anerkannt und für das Publikum offen ist, vorausgesetzt dieser Markt ist in den Gründungsdokumenten des OGAW als Börse oder Markt vorgesehen; und
 - die Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission sichergestellt ist;
- (e) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und nicht unter die Bestimmungen von Artikel 1 des Gesetzes von 2010 fallen, sofern weder die Ausgabe noch der Emittent dieser Geldmarktinstrumente Vorschriften über den Einlagen- oder den Anlegerschutz unterliegen, und vorausgesetzt die Geldmarktinstrumente werden
- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder örtlichen Körperschaft oder Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat, oder im Falle eines Bundesstaates von einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der einer oder mehrere der Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert; oder
 - von einem Unternehmen ausgegeben, dessen Wertpapiere an den geregelten Märkten gehandelt werden, die vorstehend unter den Buchstaben (a), (b) oder (c) genannt sind; oder
 - von einer Einrichtung ausgegeben oder garantiert, die gemäß den im Gemeinschaftsrecht definierten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einer Einrichtung ausgegeben oder garantiert, die Aufsichtsbestimmungen untersteht und einhält, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts; oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurden, mit der Maßgabe, dass für Anlagen in diese Instrumente Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen unter dem ersten, zweiten oder dritten Gedankenstrich gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Millionen (EUR 10.000.000) handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
- (6) (i) Der Fonds darf nicht Wertpapiere eines Emittenten kaufen, wenn der Fonds infolge des Kaufs mehr als 10 % einer Wertpapierklasse des betreffenden Emittenten besitzen würde oder die Verwaltungsgesellschaft in die Lage versetzt würde, einen erheblichen Einfluss auf die Führung der Geschäfte des Emittenten auszuüben.
- (ii) Darüber hinaus darf der Fonds nicht mehr als:
- 10 % der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten;
 - 25 % der Anteile eines einzigen Organismus für gemeinsame Anlagen, es sei denn im Zusammenhang mit einer Fusion oder Zusammenlegung;
 - 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten
- erwerben.
- Die Beschränkungen unter den vorstehenden Gedankenstrichen können zum Zeitpunkt des Erwerbs außer Acht gelassen werden, wenn der Bruttobetrag dieser Geldmarktinstrumente oder Schuldtitel oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.
- (iii) Die Beschränkungen unter (i) und (ii) gelten nicht für (i) übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder dessen Gebietskörperschaften oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-

rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, oder von einem Mitgliedstaat der OECD ausgegeben oder garantiert sind, oder (ii) vom Fonds gehaltene Anteile am Kapital einer Gesellschaft, die in einem Drittstaat errichtet ist und ihr Vermögen vorwiegend in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in dem betreffenden Staat anlegt, wenn nach den Gesetzesvorschriften dieses Staates der Besitz dieser Wertpapiere für den Fonds die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapiere von Emittenten des betreffenden Landes vorzunehmen, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik der genannten Gesellschaft die Beschränkungen einhält, die in den Artikeln 43, 46 und in Artikel 48 Abs. 1 und 2 des Gesetzes von 2010 vorgesehen sind; (iii) Anteile, die eine oder mehrere Investmentgesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften halten, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschließlich für diese Investmentgesellschaft oder -gesellschaften bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf den Rückkauf von Fondsanteilen auf Wunsch der Anteilhaber ausüben.

- (7) Der Fonds ist nicht berechtigt, Wertpapiere anderer Emittenten zu übernehmen oder sich an einer derartigen Übernahme zu beteiligen, außer im Fall, dass der Fonds im Zusammenhang mit Verfügungen über Portfoliowertpapiere im Sinne einschlägiger Börsengesetze als Emissionsunternehmen angesehen werden könnte;
- (8) Der Fonds ist nicht berechtigt, Wertpapiere anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen zu kaufen, es sei denn dies erfolgt unter Beachtung des Folgenden:
- Er kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die die Voraussetzungen als Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbare Wertpapiere erfüllen, die gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen sind, und/oder als Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 erster und zweiter Gedankenstrich der OGAW-Richtlinie erfüllen, unabhängig davon, ob diese ihren Sitz in einem Mitgliedstaat oder einem Drittstaat haben, sofern

- diese Organismen für gemeinsame Anlagen nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der zuständigen Behörden derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;
- das Schutzniveau der Inhaber der Anteile an diesen Organismen für gemeinsame Anlagen dem Schutz, der für Inhaber von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbare Wertpapiere vorgesehen ist, die in einem EU-Mitgliedstaat registriert sind, gleichwertig ist, und insbesondere die Vorschriften bezüglich der getrennten Verwahrung von Vermögenswerten, der Kreditaufnahme und –gewährung sowie Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten der Richtlinie 2009/65/EG entsprechen;
- die Geschäftstätigkeit dieser Organismen für gemeinsame Anlagen Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die eine Beurteilung der Aktiva und Passiva, der Erträge und der Transaktionen für den Berichtszeitraum ermöglichen;
- nicht mehr als insgesamt 10 % des Vermögens dieses anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, dessen Erwerb in Erwägung gezogen wird, gemäß seiner Vertragsbedingungen oder Satzung in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt werden dürfen; und/oder

mit der Maßgabe, dass der Fonds wie vorstehend beschrieben höchstens 10 % des Nettovermögens eines Portfolios in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen wie vorstehend beschrieben anlegen darf;

Legt der Fonds in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbare Wertpapiere und/oder in andere Organismen für gemeinsame Anlagen an, die unmittelbar oder im Wege der Delegation von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Erwerb o-

der der Veräußerung der Anteile dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren erheben.

(9) Der Handel mit Optionen auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente ist dem Fonds nur unter Einhaltung der folgenden Beschränkungen gestattet:

(i) der Erwerb einzelner Call- oder Put-Optionen sowie das Einräumen von Call-Optionen ist so einzuschränken, dass durch ihre Ausübung keine der vorstehenden Anlagebeschränkungen verletzt wird;

(ii) Put-Optionen können vom Fonds nur unter der Voraussetzung eingeräumt werden, dass bis zu ihrem Verfall flüssige Mittel in ausreichender Höhe vorgehalten werden, um daraus den Gesamtbetrag der Ausübungspreise der Wertpapiere zu decken, die der Fonds aufgrund dieser Put-Optionen zu erwerben hätte;

(iii) Call-Optionen dürfen nur eingeräumt werden, wenn dies nicht zu einer Baisseposition führt; in einem solchen Fall ist der Fonds verpflichtet, die Basiswertpapiere im Portfoliobestand bis zum Fälligkeitsdatum der von dem Fonds in Bezug darauf eingeräumten Call-Optionen zu halten; jedoch ist der Fonds im Fall nachgebender Kurse zur Veräußerung der genannten Wertpapiere unter folgenden Voraussetzungen befugt:

(a) der Markt muss ausreichend liquide sein, um dem Fonds die Glattstellung seiner Position jederzeit zu ermöglichen;

(b) die Gesamtsumme der Ausübungspreise, die aufgrund der verkauften Optionen fällig werden, darf 25 % des Nettovermögens des betreffenden Portfolios nicht überschreiten; und

(c) es dürfen keinerlei Optionen gekauft oder verkauft werden, die nicht an einer Börse notiert oder an einem geregelten Markt gehandelt werden; ferner darf der Gesamtbetrag der Erwerbungspreise aller von dem Fonds gehaltenen Optionen (d. h. der dafür gezahlten Prämien) unmittelbar im Anschluss an einen derartigen Erwerb 15 % des Nettovermögens des betreffenden Portfolios nicht überschreiten.

(10) Der Fonds ist berechtigt, zwecks Absicherung von Währungsrisiken Devisentermingeschäfte und -kontrakte einzugehen oder Währungsoptionen zu erwerben, wenn deren Beträge jeweils den Gesamtbetrag der in der betreffenden Währung von dem betreffenden Portfolio gehaltenen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte nicht überschreiten; dabei ist der Fonds auch berechtigt, die betreffende Währung im Wege eines mit dem gleichen Kontrahenten eingegangenen Gegengeschäfts („cross-transaction“) zu kaufen oder unter Einhaltung der gleichen Beschränkungen auch Währungsswaps einzugehen, sofern dies für den Fonds vorteilhafter sein sollte. Devisenkontrakte müssen entweder an einer Börse notiert sein oder an einem geregelten Markt gehandelt werden; jedoch ist der Fonds auch zum Abschluss von Devisenterminkontrakten oder Swap-Geschäften mit Finanzinstituten hoher Bonität berechtigt.

(11) Der Fonds ist nicht zum Handel mit Index-Optionen berechtigt, mit den folgenden Ausnahmen:

zwecks Absicherung von Schwankungsrisiken der Wertpapiere eines Portfolios kann der Fonds für das betreffende Portfolio Call-Optionen auf Aktienindizes verkaufen oder Put-Optionen auf Aktienindizes kaufen. In einem derartigen Fall darf der Wert der durch die betreffende Aktienindex-Optionen umfassten Basiswertpapiere, unter Hinzurechnung ausstehender Engagements in Finanzterminkontrakten, die zu demselben Zweck eingegangen wurden, den Gesamtwert des abzusichernden Teils des Wertpapierportfolios nicht überschreiten; und

für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ist der Fonds berechtigt, Call-Optionen auf Aktienindizes zu kaufen, und zwar hauptsächlich, um Änderungen in der Aufteilung des Anlagevermögens eines Portfolios auf verschiedene Märkte leichter durchführen zu können oder im Hinblick auf einen eingetretenen oder zu erwartenden erheblichen Kursanstieg auf einem Marktsektor; Voraussetzung ist jedoch, dass der Wert der in die betreffenden Indexoptionen einbezogenen Basiswertpapiere innerhalb des Portfolios gedeckt ist, und zwar durch nicht gebundene Barguthaben, kurzfristige Schuldverschreibungen oder Finanzinstrumente oder Wertpapiere, die zu Festpreisen veräußerlich sind;

Diese Optionen auf Aktienindexterminkontrakte müssen entweder an einer Börse notiert sein oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, mit der Maßgabe, dass der Fonds im OTC-Markt Optionen auf Finanzinstrumente kaufen oder verkaufen kann, falls solche Transaktionen für den Fonds vorteilhafter sind oder falls notierte Optionen mit den erforderlichen Eigenschaften nicht zur Verfügung stehen, vorausgesetzt, dass solche Transaktionen mit Gegenparteien hoher Bonität abgeschlossen werden, die sich auf diese Art von Transaktionen spezialisiert haben. Des Weiteren dürfen die gesamten Erwerbskosten (d. h. die gezahlten Prämien) aller Optionen auf Wertpapiere und Optionen auf Zinsterminkontrakte sowie andere Finanzinstrumente, die der Fonds für andere Zwecke als für die Kursabsicherung erworben hat, insgesamt 15 % des Nettovermögens des betreffenden Portfolios nicht übersteigen;

- (12) Der Fonds darf keine Zinsterminkontrakte abschließen oder Handel mit Optionen auf Zinssätze oder Zins-Swap-Geschäfte vornehmen, mit den folgenden Ausnahmen:

zwecks Absicherung des Wertes der in einem Portfolio befindlichen Vermögenswerte gegen Schwankungsrisiken kann der Fonds Zinsterminkontrakte verkaufen, Call-Optionen einräumen oder Put-Optionen auf Zinssätze erwerben oder Zins-Swap-Geschäfte eingehen. Diese Kontrakte oder Optionen müssen in den Währungen ausgestellt sein, in denen die Vermögenswerte des Portfolios ausgestellt sind, oder in Währungen, die voraussichtlich ähnlichen Schwankungen ausgesetzt sind, und sie müssen entweder an einer Börse notiert sein oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, jedoch mit der Maßgabe, dass Zins-Swap-Geschäfte durch private Vereinbarung mit Finanzinstituten hoher Bonität vorgenommen werden dürfen; und

für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ist der Fonds berechtigt, Zinsterminkaufkontrakte einzugehen oder Call-Optionen auf Zinsterminkontrakte zu erwerben, in erster Linie, um Änderungen in der Aufteilung des Anlagevermögens eines Portfolios auf kurzfristige und langfristige Märkte leichter durchführen zu können, oder im Hinblick auf einen eingetretenen oder erwarteten erheblichen Kursanstieg auf einem Marktsektor, oder um einer kurzfristigen Anlage eine längere Bindung zu verleihen; Voraussetzung ist jedoch das Vorhandensein ausreichender nicht gebundener Barguthaben, kurzfristiger

Schuldverschreibungen oder Finanzinstrumente und Wertpapiere, die zu Festpreisen veräußerlich sind, um das zugrunde liegende Risiko hinsichtlich der betreffenden Terminverpflichtung, sowie auch den Wert der Basiswertpapiere, auf die sich die zum gleichen Zweck und für das gleiche Portfolio erworbenen Call-Optionen auf Zinsterminkontrakte beziehen, abzudecken.

Diese Optionen auf Zinsterminkontrakte müssen an einer Börse notiert sein oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, mit der Maßgabe, dass der Fonds im OTC-Markt Optionen auf Finanzinstrumente kaufen oder verkaufen kann, falls solche Transaktionen für den Fonds vorteilhafter sind oder falls notierte Optionen mit den erforderlichen Eigenschaften nicht zur Verfügung stehen, vorausgesetzt, dass solche Transaktionen mit Gegenparteien hoher Bonität abgeschlossen werden, die sich auf diese Art von Transaktionen spezialisiert haben. Weiterhin vorausgesetzt, dass die gesamten Erwerbskosten (in Gestalt der gezahlten Prämien) aller Optionen auf Wertpapiere und Optionen auf Zinsterminkontrakte sowie andere Finanzinstrumente, die der Fonds für andere Zwecke als für die Kursabsicherung erworben hat, 15 % des Nettovermögens des betreffenden Portfolios nicht übersteigen.

- (13) Terminkontrakte in Aktienindizes darf der Fonds nur unter folgenden Voraussetzungen abschließen:

Zwecks Absicherung des Risikos von Wertschwankungen hinsichtlich der Vermögenswerte eines Portfolios kann der Fonds Verpflichtungen für ein solches Portfolio in Bezug auf Indexterminverkaufskontrakte eingehen, die das jeweilige Schwankungsrisiko des entsprechenden Anteils solcher Anlagen nicht übersteigen; und

für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ist der Fonds berechtigt, Indexterminkaufkontrakte abzuschließen, in erster Linie, um Änderungen in der Aufteilung des Anlagevermögens des Portfolios auf verschiedene Märkte leichter durchführen zu können, oder im Hinblick auf einen eingetretenen oder erwarteten erheblichen Kursanstieg auf einem Marktsektor; Voraussetzung ist jedoch das Vorhandensein ausreichender ungebundener Barguthaben, kurzfristiger Schuldverschreibungen oder Finanzinstrumente des jeweiligen Portfolios oder zu Festpreisen veräußerlicher Wertpapiere des Portfolios, um das zugrunde liegende Risiko hinsichtlich der

betreffenden Terminposition, sowie auch den Wert der Basiswertpapiere, auf die sich die zum gleichen Zweck erworbenen Aktienindex-Call-Optionen beziehen, abzudecken;

dies jedoch mit der weiteren Maßgabe, dass alle derartigen Indexterminkontrakte an einer Börse notiert sein oder an einem geregelten Markt gehandelt werden müssen.

- (14) Der Fonds ist nicht berechtigt, Anlagen des Portfolios zu verleihen, außer gegen Empfang von angemessenen Sicherheiten entweder in der Form von Bankgarantien von Finanzinstituten hoher Bonität oder in der Form der Verpfändung von Bargeld oder Wertpapieren, die von Regierungen der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ausgegeben wurden. Das Ausleihen von Wertpapieren darf nur durch anerkannte Clearingstellen oder Finanzinstitute hoher Bonität erfolgen, die sich auf diese Arten von Transaktionen spezialisiert haben; nicht mehr als die Hälfte des Wertes der Wertpapiere eines Portfolios darf ausgeliehen werden, und zwar höchstens für einen Zeitraum von 30 Tagen.
- (15) Der Fonds ist nicht berechtigt, Grundbesitz zu erwerben. Der Fonds darf jedoch in Gesellschaften anlegen, die in Grundbesitz anlegen oder Grundbesitzer sind.
- (16) Der Fonds ist nicht berechtigt, Transaktionen in Bezug auf Waren, Warengeschäfte oder Wertpapiere einzugehen, durch welche Handelswaren oder Rechte an solchen verbrieft sind; in diesem Zusammenhang erstreckt sich der Ausdruck „Waren“ auch auf Edelmetalle; jedoch ist der Fonds berechtigt, Wertpapiere zu kaufen und zu verkaufen, die durch Waren besichert werden, sowie Wertpapiere von Gesellschaften, die in Waren anlegen oder damit handeln; außerdem kann der Fonds Derivattransaktionen in Bezug auf Commodity-Indizes eingehen, sofern diese Finanzindizes die in Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des geänderten Gesetzes von 2010 und in dem CSSF-Rundschreiben 08/339 vom 19. Februar 2008 über die Leitlinien des „Committee of European Securities Regulators“ (CESR – Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden) über für Anlagen von OGAW zulässige Vermögenswerte (*CESR's guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS*) festgesetzten Kriterien erfüllen; und

- (17) der Fonds ist nicht berechtigt, Wertpapiere auf Kredit zu kaufen (obwohl der Fonds berechtigt ist, kurzfristige Kredite in dem Umfang aufzunehmen, wie dies zur Abwicklung von Käufen und Verkäufen von Wertpapieren des Portfolios erforderlich ist); der Fonds darf auch keine Leerverkäufe von Wertpapieren vornehmen oder eine Leerposition halten, obwohl er berechtigt ist, erstmalige und nachfolgende Einschusszahlungen im Hinblick auf Terminkontrakte und -geschäfte (und von Optionen auf dieselben) zu leisten.
- (18) Der Fonds ist verpflichtet, Verfahren zur Risikosteuerung einzusetzen, die es ihm ermöglichen, jederzeit das Risiko der Positionen und ihren Beitrag zum gesamten Risikoprofil jedes Portfolios zu überwachen und zu messen; er hat ein Verfahren einzuführen, mit dem der Wert von OTC-Derivaten präzise und unabhängig bewertet werden kann.

Der Fonds ist befugt, für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zu den in diesem Prospekt beschriebenen Bedingungen und unter Einhaltung der dargelegten Beschränkungen Methoden und Instrumente heranzuziehen, die sich auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen.

Unter keinen Umständen darf der Fonds durch diese Geschäfte von seinen Anlagezielen für ein Portfolio abweichen, die im jeweiligen Abschnitt in Teil I dieses Prospekts beschrieben werden.

Der Fonds hat darauf zu achten, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko für jedes Portfolio das Gesamtvermögen des entsprechenden Wertpapierportfolios nicht übersteigt.

Das Risiko wird berechnet, indem der aktuelle Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, das Kontrahentenrisiko, die zukünftigen Marktbewegungen und die Zeit, die zur Liquidierung der Positionen verfügbar ist, in Erwägung gezogen werden. Dasselbe gilt für die nachfolgenden Unterabsätze.

Der Fonds ist auch berechtigt, in Finanzderivate mit der Maßgabe anzulegen, dass das Gesamtrisiko der zugrunde liegenden Vermögenswerte die unter Anlagebeschränkung (4) dargelegten Anlagebeschränkungen nicht übersteigt. Nimmt der Fonds Anlagen in indexierte Finanzderivate vor, müssen diese Anlagen bei der Berechnung der Obergrenze gemäß Anlagebeschränkung (4) nicht berücksichtigt werden.

Ist ein Derivat in einem übertragbaren Wertpapier oder einem Geldmarktinstrument eingebettet, muss

dieses Derivat hinsichtlich der Einhaltung der Bedingungen dieser Anlagebeschränkung (18) berücksichtigt werden.

Anmerkung zu den Anlagebeschränkungen. Bei Ausübung der Bezugsrechte von zum Fondsvermögen gehörenden übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ist die Verwaltungsgesellschaft nicht verpflichtet, die vorstehend in den Anlagebeschränkungen angegebenen Prozentsätze einzuhalten.

Sofern die Prozentsätze, die sich aus den vorstehenden Anlagebeschränkungen ergeben, infolge nachträglich aufgetretener Schwankungen im Wert der Vermögenswerte des Fonds oder als Ergebnis der Ausübung von Bezugsrechten überschritten werden, wird der Fonds in seinen weiteren Dispositionen über Wertpapiere vorrangig darauf hinwirken, dass dieser Situation unter Wahrung der Interessen der Anteilhaber abgeholfen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, von Fall zu Fall weitere Anlagebeschränkungen anzuordnen, soweit dies mit den Interessen der Anteilhaber vereinbar oder in deren Interesse geboten ist, um den Gesetzen und Verordnungen der Länder, in denen die Anteile vertrieben werden, zu entsprechen.

Sofern abweichend für ein Portfolio in Teil I dieses Prospekts angegeben, kann der Fonds von den vorstehenden Anlagebeschränkungen insofern abweichen, als die in der Richtlinie 2009/65/EC genannten Anlagebeschränkungen nicht überschritten werden.

Anlagebeschränkungen für Taiwan. Bei einem Portfolio, das von der Kommission für Wertpapier- und Terminhandel (Securities and Futures Bureau) in Taiwan zugelassen ist, gelten zusätzlich zu den Anlagebeschränkungen in Teil I des vorliegenden Prospekts die folgenden Grenzen: Der in Derivate angelegte Gesamtwert der nicht-verrechneten (*non-offset*) Short-Positionen in Derivaten darf den Gesamtmarktwert der betreffenden vom Portfolio gehaltenen Wertpapiere nicht übersteigen und der Gesamtwert der nicht-verrechneten (*non-offset*) Long-Positionen in Derivaten ist auf höchstens 40 % des Nettovermögens des betreffenden Portfolios beschränkt (und wird gemäß den maßgeblichen Definitionen der taiwanesischen Securities and Futures Commission bestimmt), sofern von dem taiwanesischen Securities and Futures Bureau keine Genehmigung für eine Ausnahme von dieser 40 %-Beschränkung für Derivate erteilt wurde.

Darüber hinaus gelten die folgenden Beschränkungen für Anlagen in Bezug auf die Volksrepublik China („VRC“): Direktanlagen eines Portfolios in Wertpapiere, die am Wertpapiermarkt der Volksrepublik China begeben werden, sind auf börsenno-

tierte Wertpapiere und Wertpapiere, die am chinesischen Interbankenleihemarkt (CIBM) gehandelt werden, beschränkt; außerdem darf der Gesamtbeitrag dieser Anlagen 20 % des Nettoinventarwertes des betreffenden Portfolios nicht übersteigen, sofern von dem taiwanesischen Securities and Futures Bureau keine Genehmigung für die Erhöhung dieser Beschränkung auf 40 % erteilt wurde.

Anlagebeschränkungen für Russland. Zurzeit gelten die russischen Märkte nicht als geregelte Märkte gemäß den Anlagebeschränkungen des Fonds, und daher unterliegen Wertpapiere, die an solchen Märkten gehandelt werden, der vorstehend in Ziffer (5) beschriebenen Höchstgrenze von 10 % (wobei jedoch ein Engagement in Russland über andere geregelte Märkte nicht unter diese Beschränkung fällt). Zum Datum dieses Prospekts gelten die Russian Trading Stock Exchange und die Moscow Interbank Currency Exchange als geregelte Märkte gemäß den Anlagebeschränkungen des Fonds.

Anlagebeschränkungen für Korea. Portfolios, die bei der koreanischen Finanzaufsichtsbehörde (*Financial Services Commission*) registriert sind, dürfen nicht mehr als 40 % ihres Nettovermögens in auf koreanische Won lautende Vermögenswerte anlegen.

Anlagebeschränkungen für Hongkong. Für von der Securities and Futures Commission Hongkongs genehmigte Portfolios gilt, sofern in den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Portfolios nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, neben den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen folgendes: Das Engagement eines Portfolios in Loss-absorption Products, wie von der Securities and Futures Commission Hongkongs definiert, insbesondere in bedingte Wandelanleihen (sog. CoCo-Bonds), muss unter 30 % seines Nettovermögens betragen.

Grundsätze zur Berücksichtigung der ESG-Faktoren. Der Anlageverwalter berücksichtigt bei seinen Analysen und Anlageprozessen Kriterien aus den Bereichen Umwelt (*Environment*), Soziales (*Social*) und Unternehmensführung (*Governance*) (ESG). Die Researchanalysten des Anlageverwalters sind jeweils auf die von ihnen betreuten Branchen, Unternehmen und Emittenten spezialisiert. Basierend auf ihren eigenen Analysen, Analysen Dritter und Ergebnissen aus anderen Quellen, die in der Plattform des Anlageverwalters für die Zusammenarbeit bei der Analyse zusammengeführt werden, analysieren sie die ESG-Praxis von Unternehmen und Emittenten, um potenziell wesentliche ESG-Faktoren zu identifizieren, die von Unternehmen zu Unternehmen und von Emittent zu Emittent

variieren können. ESG-Kriterien fließen in den Research- und Anlageprozess des Anlageverwalters mit ein und stellen einen von mehreren Faktoren für die Anlageentscheidungen dar. Nach Abwägung sämtlicher ESG-Faktoren, einschließlich derer, die sich negativ auf ein Wertpapier eines Emittenten oder Unternehmens auswirken könnten, darf der Anlageverwalter das betreffende Wertpapier trotzdem erwerben bzw. es weiterhin für das Portfolio halten. ESG-Kriterien betreffen möglicherweise nicht alle Arten von Anlageinstrumenten oder Anlagen. Die Analysten können auch Unternehmen und Emittenten überwachen, in die der Anlageverwalter Anlagen tätigt oder zu tätigen beabsichtigt, und Geschäftsbeziehungen zu diesen unterhalten. Die nachstehenden Grundsätze zur Berücksichtigung der ESG-Faktoren gelten für alle Portfolios des Fonds mit Ausnahme der folgenden:

- Alternative Risk Premia Portfolio
- Event Driven Portfolio

Bei den vorstehend genannten Portfolios bestehen ggf. andere Möglichkeiten, wie verantwortungsbewusste Anlageentscheidungen getroffen werden können.

Grundsätze in Bezug auf umstrittene Waffen. Die Verwaltungsgesellschaft veranlasst die Überprüfung von Unternehmen weltweit im Hinblick auf ihre unternehmerischen Beteiligungen an Antipersonenminen, Streumunition und/oder abgereichertes Uran enthaltender Munition. Sofern eine solche unternehmerische Beteiligung nachgewiesen wurde, darf der Fonds nach den Grundsätzen der Verwaltungsgesellschaft nicht in Wertpapiere anlegen, die von diesen Unternehmen begeben werden.

Anhang B: Grundsätze und Verfahren im Zusammenhang mit Excessive- und Short-Term-Trading

Kauf und Umtausch von Anteilen sollten nur zu Anlagezwecken erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds gestattet weder Market-Timing noch sog. übermäßige (Excessive) Trading-Praktiken. Excessive- oder (kurzfristige) Short-Term-Trading-Praktiken können die Umsetzung der Portfoliomanagementstrategien stören und der Performance des Fonds schaden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, ohne vorherige Mitteilung Kauf- und Umtauschanträge (einschließlich von einem Finanzmittler eines Anteilinhabers angenommene Kauf- oder Umtauschanträge) ungeachtet des Grundes zu beschränken, zurückzuweisen oder zu annullieren. Die Verwaltungsgesellschaft haftet nicht für etwaige aufgrund dieser zurückgewiesenen Anträge entstandene Verluste.

Überwachungsverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat Grundsätze und Verfahren festgelegt, die auf die Entdeckung und Verhinderung von häufigen Kauf- und Rücknahmetransaktionen bei Anteilen bzw. Excessive- oder Short-Term-Trading-Praktiken abzielen, die für Anteilinhaber mit längerfristigem Anlagehorizont von Nachteil sein können. Die Verwaltungsgesellschaft setzt über ihre Beauftragten Überwachungsverfahren zur Aufdeckung von Excessive- oder Short-Term-Trading in Anteilen ein. Der Überwachungsvorgang beinhaltet die Überprüfung von Transaktionen in Anteilen, die einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Anzahl innerhalb eines festgelegten Zeitraums überschreiten. Im Rahmen dieser Verfahren zur Transaktionsüberwachung kann die Verwaltungsgesellschaft auch Handelsaktivitäten für mehrere Konten in den Überwachungsvorgang einbeziehen, die im Miteigentum oder unter gemeinschaftlicher Kontrolle oder Verfügungsgewalt stehen. Handelsaktivitäten, bei denen entweder einer dieser Faktoren oder eine Kombination aus beiden Faktoren festgestellt wird oder die aufgrund anderer zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbarer Informationen entdeckt und angezeigt werden, werden weiter ausgewertet, um festzustellen, ob es sich bei der jeweiligen Transaktion um Excessive- oder Short-Term-Trading handelt. Trotz aller Anstrengungen seitens der Verwaltungsgesellschaft und ihrer Beauftragten, diese Excessive- und Short-Term-Handelspraktiken mit Anteilen aufzudecken, kann nicht garantiert werden, dass die Verwaltungsgesellschaft in der Lage sein wird, diese Anteilinhaber ausfindig zu machen oder ihre Handelspraktiken zu beschränken.

Kontosperrung. Wurde eine bestimmte Transaktion oder ein Transaktionsmuster von den Verfahren zur Transaktionsüberwachung angezeigt und von

der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen als Excessive- oder Short-Term-Trading eingestuft, erfolgt eine umgehende Sperrung des betreffenden AB-Fonds-Kontos bzw. der AB-Fonds-Konten für alle zukünftigen Kauf- oder Umtauschtransaktionen, wobei jedoch die Rücknahme von Anteilen gemäß den Bedingungen des aktuellen Prospekts weiterhin erlaubt ist. Auf diese Weise gesperrte Konten bleiben im Allgemeinen so lange gesperrt, bis der Kontoinhaber oder der beteiligte Finanzmittler der Verwaltungsgesellschaft in zufriedenstellender Weise nachweist oder zusichert, dass der Kontoinhaber in der Vergangenheit keine Excessive- oder Short-Term-Trading Strategien eingesetzt hat bzw. diese Handelsstrategien in Zukunft nicht einsetzen wird.

Überwachungsverfahren und Beschränkungen für Sammelkonten. Sammelkonten sind übliche Formen der Anteilverwahrung, insbesondere bei Finanzmittlern. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, ihre Überwachungsverfahren auch für diese Art der Kontoführung einzusetzen. Die Verwaltungsgesellschaft wird den Umschlag von Vermögenswerten durch Kauf und Rücknahme bei Sammelkonten überwachen. Bei nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Beauftragten übermäßigem Umschlag, wird die Verwaltungsgesellschaft den Finanzmittler benachrichtigen und von diesem die Überprüfung einzelner Kontotransaktionen im Hinblick auf übermäßige oder kurzfristige Handelspraktiken (Excessive- oder Short-Term-Trading) sowie die Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen verlangen, wozu auch eine Kontosperrung für künftige Kauf- und Umtauschtransaktionen in Anteilen gehören kann. Die Verwaltungsgesellschaft wird den Umschlag eines Gemeinschaftskontos eines Finanzmittlers kontinuierlich überwachen und unter Umständen die Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit dem betreffenden Finanzmittler in Betracht ziehen, sofern dieser nicht ausreichend nachgewiesen hat, dass angemessene Maßnahmen ergriffen wurden.

Grenzen bei der Aufdeckung und Beschränkung von Excessive-Trading-Praktiken. Die Verwaltungsgesellschaft wird zwar versuchen, mit Hilfe der eingeführten Verfahren Market-Timing zu verhindern, es ist jedoch unter Umständen nicht möglich, Excessive- oder Short-Term-Trading-Praktiken mit Hilfe dieser Verfahren aufzudecken und zu stoppen. Anteilinhaber, die Handelspraktiken wie Excessive- oder Short-Term-Trading verfolgen, mögen eine Vielfalt von Strategien einsetzen, um eine Aufde-

ckung zu vermeiden. Trotz aller Anstrengungen seitens der Verwaltungsgesellschaft und ihrer Beauftragten, diese Handelspraktiken mit Anteilen aufzu-

decken, kann nicht garantiert werden, dass die Verwaltungsgesellschaft in der Lage sein wird, diese Anteilinhaber ausfindig zu machen oder ihre Handelspraktiken zu beschränken.

Anhang C: Zusätzliche Informationen für Anleger im Vereinigten Königreich

Allgemein

Dieser Prospektzusatz ist Bestandteil des ausführlichen Prospekts des Fonds und ist zusammen mit diesem zu lesen. Bezugnahmen auf den „Prospekt“ sind als Bezugnahmen auf dieses Dokument in der durch diesen Prospektzusatz ergänzten bzw. geänderten Fassung zu verstehen.

Interessierte Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlagen des Fonds den mit der Anlage in Aktien und andere Wertpapiere verbundenen Risiken unterliegen. Die Risiken, die im Zusammenhang mit einer Anlage in den Fonds entstehen können, werden im Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil II dieses Prospekts ausgeführt.

Der Wert von Anlagen und die damit erzielten Erträge, und damit der Wert und die Erträge der Anteile jeder Anteilklasse, können sowohl steigen als auch fallen, und die Anleger erhalten ihren Anlagebetrag unter Umständen nicht zurück. Auch Wechselkursschwankungen können zu einer Wertminderung oder -steigerung der Anlage führen.

Besteuerung im Vereinigten Königreich

Die folgende Zusammenfassung soll einen allgemeinen Überblick über die erwartete steuerliche Behandlung im Vereinigten Königreich von Anteilhabern geben, die im Vereinigten Königreich gebietsansässig bzw. (in Bezug auf natürliche Personen) Anteilhaber mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich sind und bei denen es sich um die wirtschaftlichen Eigentümer der Anteile handelt.

Der Fonds. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte des Fonds so zu führen und zu verwalten, dass dieser nicht als für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich gebietsansässig angesehen werden sollte. Unter der Voraussetzung, dass der Fonds im Vereinigten Königreich kein Gewerbe durch eine im Vereinigten Königreich belegene Betriebsstätte oder einen „UK-Vertreter“ betreibt, wird er im Vereinigten Königreich nicht der Besteuerung von Einkünften und Veräußerungsgewinnen unterliegen, wobei jedoch Zinsen und bestimmte andere Einkünfte aus Quellen im Vereinigten Königreich dort der Quellensteuer unterliegen können.

Ist auf von einer Luxemburger Zahlstelle geleistete Zahlungen eine Luxemburger Quellensteuer angefallen, können bestimmte Anteilhaber unter Umständen eine Gutschrift oder Rückzahlung dieser Quellensteuer erhalten.

Anteilhaber. Gemäß den Vorschriften des Vereinigten Königreichs für Offshore-Fonds gelten die

Anteile als Anteile an einem Offshore-Fonds, und jede Anteilklasse gilt als gesonderter Offshore-Fonds. Hält ein Anteilhaber eine Beteiligung an einer Klasse, die nicht während der gesamten Halbdauer der Beteiligung durch diesen Anteilhaber den Status eines „Berichtenden Fonds“ (*reporting fund*) aufweist, so unterliegen jegliche Gewinne, die der Anteilhaber bei der Veräußerung, Rücknahme oder sonstigen Verfügung über diese Beteiligung (einschließlich Austausch zwischen einzelnen Anteilklassen) erzielt, einer Besteuerung als „Gewinn aus Offshore-Einkünften“ (*offshore income gain*), der wie Einkünfte und nicht wie ein Veräußerungsgewinn besteuert wird. Eine Ausnahme von dieser Regelung gilt für Klassen, die nicht als Berichtende Fonds anerkannt sind, jedoch grundsätzlich (und) nahezu vollständig (zu mindestens 90 %) in nicht börsennotierte Handelsunternehmen angelegt sind.

Vorbehaltlich der individuellen Gegebenheiten unterliegen Anteilhaber der Einkommen- oder Körperschaftsteuer im Vereinigten Königreich auf Dividenden oder andere Ertragsausschüttungen, die von dem Fonds gezahlt wurden oder als von dem Fonds gezahlt gelten, unabhängig davon, ob diese wieder angelegt werden oder nicht. Dies kann dazu führen, dass eine Besteuerung von Beträgen erfolgt, die für die Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich als ausgeschüttet gelten, jedoch nicht tatsächlich durch den Fonds an Anteilhaber ausgezahlt werden.

Üblicherweise gelten für die Besteuerung von Ausschüttungen an natürliche Personen die für Dividenden geltenden Steuersätze; Unternehmen können (je nach den Umständen) möglicherweise eine Befreiung in Anspruch nehmen. Ein Offshore-Fonds, der eine tatsächliche Ausschüttung tätigt oder ausschüttungsgleiche Erträge ausschüttet, wird jedoch so behandelt, als wäre eine Ausschüttung von Zinsen erfolgt (die zu den für Zinseinkünfte geltenden Steuersätzen besteuert wird), falls der Marktwert der qualifizierten Anlagen (*qualifying investments*) des Fonds (allgemein ausgedrückt zinstragende Vermögenswerte, beispielsweise verzinsliche Einlagen, Schuldtitel, bestimmte Beteiligungen an Rechtsträgern, die in entsprechende Vermögenswerte investiert sind, und bestimmte Arten von Derivatekontrakten) zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des maßgeblichen Zeitraums 60 % des Marktwerts aller Vermögenswerte des Fonds (mit Ausnahme von noch zur Anlage ausstehenden Barmitteln) übersteigt. Es ist unwahrscheinlich, dass diese 60%-Grenze im Hinblick auf die bestehenden Portfolios überschritten wird.

Die Zertifizierung als Berichtender Fonds wird nur für die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Anteilklassen beantragt; entsprechend gelten bei der Veräußerung von Anteilen der Anteilklassen ohne den Status eines „Berichtenden Fonds“ erzielte Gewinne in der Regel als Einkünfte. Bei der Berechnung dieser Gewinne können wiederangelegte Beträge, die im Vereinigten Königreich als Einkünfte besteuert wurden, zu den Kosten der veräußerten Anteile hinzugerechnet und somit etwaige im Zusammenhang mit der Veräußerung entstehende Steuerverbindlichkeiten verringert werden. Verluste im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anteilen können als Veräußerungsverluste steuermindernd geltend gemacht werden (*capital gains loss relief*).

Hält ein im Vereinigten Königreich steuerpflichtiger Anteilinhaber eine Beteiligung an einer Klasse, die nicht den Status eines Berichtenden Fonds aufweist, so ist er bis zur Veräußerung seiner Anteile lediglich in Bezug auf erhaltene (oder für seine Rechnung wiederangelegte) Ausschüttungen steuerpflichtig.

Der Verwaltungsrat hat für die folgenden Anteilklassen des Fonds zum Datum dieses Prospekts bereits den Status eines Berichtenden Fonds im Vereinigten Königreich („UK Reporting Fund Status“) erwirkt (die „Betreffenden Anteile“) und beabsichtigt, den Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung dieses Status auch künftig zu entsprechen (wobei es keine Zusicherung dafür gibt, dass dieser Status auch künftig verfügbar sein wird):

Portfolio	Anteilklasse	Währung
Sustainable Global Thematic Portfolio	A, I A, I	US-Dollar Pfund Sterling
Global Real Estate Securities Portfolio	1D 1D I	US-Dollar Pfund Sterling US-Dollar
Global Plus Fixed Income Portfolio	1D 1D 1D I2	US-Dollar Pfund Sterling (Hedged) Euro (Hedged) Pfund Sterling (Hedged)
RMB Income Plus Portfolio	A2, I2 A2, I2	CNH Pfund Sterling
Emerging Markets Multi-Asset Portfolio	A I ID	Pfund Sterling (Hedged) Pfund Sterling (Hedged) Pfund Sterling Pfund Sterling (Hedged)
Short Duration High Yield Portfolio	A2 I2 AT	Pfund Sterling (Hedged) Pfund Sterling (Hedged) Pfund Sterling (Hedged)

	IT I2	US-Dollar Pfund Sterling (Hedged) US-Dollar Euro (Hedged)
Select US Equity Portfolio	A I F	Pfund Sterling (Hedged) Pfund Sterling (Hedged) US-Dollar US-Dollar
Select Absolute Alpha Portfolio	A I S1	Pfund Sterling (Hedged) Pfund Sterling (Hedged) Euro (Hedged)
Global Dynamic Bond Portfolio	I2	Pfund Sterling
Concentrated US Equity Portfolio	I S1 S	Pfund Sterling (Hedged) Euro (Hedged) US-Dollar Pfund Sterling US-Dollar US-Dollar
Concentrated Global Equity Portfolio	I	Pfund Sterling (Hedged) Pfund Sterling Euro US-Dollar
Global Core Equity Portfolio	I I I IX RX XX	Pfund Sterling (Hedged) Pfund Sterling US-Dollar Euro (Hedged) Euro Euro Euro
Euro High Yield Portfolio	I2	Euro Pfund Sterling (Hedged) US-Dollar (Hedged)
Low Volatility Equity Portfolio	I	Pfund Sterling (Hedged) Pfund Sterling
US Small and Mid-Cap Portfolio	S I	Euro US-Dollar
Emerging Markets Low Volatility Equity Portfolio	I	US-Dollar Euro (Hedged) Pfund Sterling (Hedged)
American Growth Portfolio	I I S1	US-Dollar Pfund Sterling Pfund Sterling (Hedged) US-Dollar
Eurozone Equity Portfolio	I S1N	Euro Pfund Sterling Pfund Sterling (Hedged) Euro Euro Pfund Sterling Dollar

	S1	Pfund Sterling	werden, die Zertifizierung als Berichtender Fonds vor, und sind die Betreffenden Anteile nicht Teil des Handelsbestandes, so werden Gewinne aus der
European Equity Portfolio	I	Euro	Veräußerung (durch Übertragung oder Rücknahme einschließlich eines Austausches zwischen einzelnen Anteilklassen) der Betreffenden Anteile durch den Betreffenden Anteilinhaber voraussichtlich im Falle von natürlichen Personen kapitalertragsteuerpflichtig sein (abzüglich des des jährlichen Freibetrages) bzw. im Falle von juristischen Personen körperschaftsteuerpflichtig sein (abzüglich des Indexierungsfreibetrages (<i>indexation allowance</i>)). Verluste im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anteilen können als Veräußerungsverluste steuermindernd geltend gemacht werden (<i>capital gains loss relief</i>).
	S1	Pfund Sterling Euro Pfund Sterling	
Alternative Risk Premia Portfolio	I	US-Dollar	Solange für die Betreffenden Anteile die Zertifizierung für den Status als Berichtender Fonds besteht, ist der Fonds verpflichtet, das Einkommen (ohne Veräußerungsgewinne), das den einzelnen Klassen Betreffender Anteile im Einklang mit den Vorschriften (<i>Regulations</i>) unmittelbar zuzurechnen ist, jährlich zu berechnen und den Betreffenden Anteilinhabern als meldepflichtige Erträge zu „berichten“. Die den Betreffenden Anteilinhabern auf diese Weise als meldepflichtig mitgeteilten Erträge werden so behandelt, als wären sie tatsächlich ausgeschüttet worden; dies bedeutet, dass die am letzten Tag des maßgeblichen Zeitraums im Register eingetragenen Betreffenden Anteilinhaber hinsichtlich der ausschüttungsgleichen Erträge einer Besteuerung entsprechend der Besteuerung am „Fondsausschüttungstag“ unterliegen (d. h. dem Tag, der sechs Monate nach dem letzten Tag des Berichtszeitraums liegt) bzw. an einem früheren Tag, an dem die berichteten Einkünfte in den Anteilinhaberkonten ausgewiesen werden.
		Pfund Sterling (Hedged) Pfund Sterling Euro	
Financial Credit Portfolio	I2	US-Dollar	
	IT	Pfund Sterling (Hedged) Pfund Sterling (Hedged)	
All Market Income Portfolio	I INN	US-Dollar	
		US-Dollar	
		Pfund Sterling (Hedged) Pfund Sterling (Hedged) Pfund Sterling (Hedged)	
International Health Care Portfolio	I ID S14	US-Dollar	
		Pfund Sterling	
		Pfund Sterling Pfund Sterling	
China A Shares Equity Portfolio	I	Pfund Sterling	
		Pfund Sterling (Hedged)	
Sustainable Global Thematic Credit Portfolio	I2	Pfund Sterling	
	S1	Pfund Sterling (Hedged) Pfund Sterling Pfund Sterling (Hedged)	
Europe (Ex UK) Equity Portfolio	S1FN	Euro	
		Pfund Sterling	
	US-Dollar		
	Euro		
	I	Euro	
	S1N	Euro	
IN	Euro		
A	Euro		

Der Verwaltungsrat geht zum Datum dieses Prospekts davon aus, dass für die folgenden Anteilklassen des Fonds der Status eines Berichtenden Fonds im Vereinigten Königreich erteilt wird (die „Betreffenden Anteile“), und beabsichtigt, den Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung dieses Status auch künftig zu entsprechen (wobei es keine Zusicherung dafür gibt, dass dieser Status auch künftig verfügbar sein wird):

Portfolio	Anteilklasse	Währung
Sustainable Global Thematic Portfolio	A	Pfund Sterling (Hedged)
	I	Pfund Sterling (Hedged)

Liegt für die Betreffenden Anteile während des gesamten Zeitraums, in dem diese von dem betreffenden Inhaber („Betreffende Anteilinhaber“) gehalten

Für diese berichteten aber nicht ausgeschütteten Beträge steht eine Befreiung zur Verfügung, wenn der Betreffende Anteilinhaber die Veräußerungsgewinne endgültig bei Veräußerung der Betreffenden Anteile berechnet, damit diese Beträge nicht ein zweites Mal der Besteuerung im Vereinigten Königreich unterliegen.

Der Fonds setzt in vollem Umfang Ertragsausgleichsverfahren ein; demzufolge wird im ersten Zeitraum, in dem die Zeichnung der Betreffenden Anteile erfolgt, jeder Ertragsausgleichsbetrag (der zugewachsene Erträge darstellt und sich im Zeichnungspreis zum Zeitpunkt der Zeichnung widerspiegelt) für Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich zunächst gegen den überschüssenden Betrag der berichteten Erträge gegenüber den tatsächlich an den Betreffenden Anteilinhaber gezahlten Ausschüttungen aufgerechnet (wodurch sich der überschüssende Betrag, der als zusätzliche Aus-

schüttungen steuerpflichtig ist, verringert) und zweitens gegen den Betrag der tatsächlich an den betreffenden Anteilhaber geleisteten Ausschüttungen aufgerechnet (wodurch sich der steuerpflichtige Ausschüttungsbetrag verringert). Sofern und soweit sich aufgrund des Ertragsausgleichsbetrages der zu versteuernde Betrag einer tatsächlichen Ausschüttung verringert, wird dieser Betrag als Kapitalertrag des betreffenden Anteilhabers behandelt und von den Anschaffungskosten der betreffenden Anteile abgezogen. Der Fonds teilt den Anteilhabern den für Zwecke der Berechnung ihrer Steuerverbindlichkeiten im Vereinigten Königreich zu verwendenden Ertragsausgleichsbetrag mit.

Werden Anteile des Fonds von einem im Vereinigten Königreich ansässigen Anteilhaber an dem Datum gehalten, an dem diese Anteile erstmals betreffende Anteile werden (d. h. wenn ein Fonds ohne den Status eines Berichtenden Fonds den Status eines Berichtenden Fonds erhält) oder nicht mehr betreffende Anteile sind (weil die Zertifizierung als Berichtender Fonds für diese Anteilklasse nicht aufrechterhalten wird), muss der Anteilhaber unter Umständen im Zusammenhang mit seiner Steuererklärung für das betreffende Jahr eine Entscheidung zwischen zwei Optionen treffen. Diese würde beinhalten, dass für steuerliche Zwecke eine Veräußerung und ein Wiedererwerb der Anteile zu diesem Zeitpunkt angenommen werden und die Anteilhaber künftig von dem Status eines Berichtenden Fonds profitieren (indem zugewachsene Offshore-Gewinne (*offshore income gains*) festgeschrieben werden) oder, soweit zutreffend, ab dem Zeitpunkt, in dem die Anteile nicht mehr dieser Offshore-Gewinnbesteuerungsregelung unterfallen, von dem Status als Berichtender Fonds profitieren (indem zugewachsene Veräußerungsgewinne festgeschrieben werden).

Falls ein im Vereinigten Königreich steuerpflichtiger Anteilhaber zu irgendeinem Zeitpunkt in einem Rechnungszeitraum eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds hält und zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb dieses Zeitraums die 60%-Grenze wie vorstehend beschrieben nicht erfüllt, wird diese Beteiligung bei einem Anleger, der eine juristische Person ist, in dem Rechnungszeitraum so behandelt, als hielte er Forderungen als Gläubiger für Zwecke der Besteuerung von Unternehmensschulden. Als Folge müssten Anteilhaber, die juristische Personen sind, ein Buchungsverfahren auf Basis einer Bewertung zum angemessenen Wert (Fair-Value-Basis) im Hinblick auf die Besteuerung ihres Anteilbestands zugrunde legen und könnten in Abhängigkeit von ihren individuellen Umständen der Körperschaftsteuer auf nicht realisierte Wertzuwächse ihres Anteilbestandes unterliegen (bzw., analog dazu, Abzüge bei der Körperschaftsteuer aufgrund von

nicht realisierten Wertverlusten ihres Anteilbestands geltend machen).

Es gibt bestimmte weitere Umstände, unter denen die von einer im Vereinigten Königreich körperschaftsteuerpflichtigen juristischen Person gehaltenen Anteile wie Forderungen im Rahmen eines Schuldverhältnisses behandelt werden, auch wenn dies ansonsten nicht der Fall wäre. Werden die Anteile als Forderungen im Rahmen eines Schuldverhältnisses behandelt, finden die für Berichtende Fonds geltenden Bestimmungen auf diese juristischen Personen keine Anwendung.

Die für im Vereinigten Königreich beherrschten ausländischen Gesellschaften geltenden Vorschriften (*UK controlled foreign companies rules*) können dazu führen, dass ein Teil der Gewinne von nicht im Vereinigten Königreich ansässigen Gesellschaften, die von im Vereinigten Königreich ansässigen Personen beherrscht werden, den UK-Gesellschaften, die eine relevante Beteiligung an dem nicht im Vereinigten Königreich ansässigen Unternehmen halten, zugerechnet und entsprechend besteuert werden. Eine solche Zurechnung von Gewinnen an einen solchen Anteilhaber findet derzeit nicht statt, es sei denn es ist gerecht und zumutbar, dass dem Anteilhaber (und mit diesem verbundenen Personen) mindestens 25 % der Gewinne des Fonds zuzurechnen sind. Diese Gesetzesvorschrift zielt nicht auf die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen ab.

Es ist beabsichtigt, den Anteilbesitz am Fonds so zu gestalten, dass die sog. „close company rule“ für Offshore-Unternehmen (Regelung für Gesellschaften mit beschränkter Mitgliederzahl) keine Anwendung findet; sollte diese Regelung jedoch anzuwenden sein (was insbesondere im ersten Rechnungsjahr der Fall sein könnte), kann dies dazu führen, dass bestimmte Anteilhaber für Zwecke der Besteuerung steuerpflichtiger Gewinne (*chargeable gains*) im Vereinigten Königreich so behandelt werden, als wäre ein dem Fonds zuwachsender steuerpflichtiger Gewinn diesen Anteilhabern unmittelbar zugeflossen.

Natürliche Anteilhaber werden auf bestimmte Vorschriften hingewiesen, die der Umgehung von Einkommensteuern durch Übertragung von Vermögenswerten entgegenwirken sollen. Im Rahmen dieser Vorschriften werden Einkünfte an Personen (einschließlich Unternehmen) zahlbar, die ihren Sitz oder Wohnsitz außerhalb des Vereinigten Königreichs haben, und diese Personen werden möglicherweise hinsichtlich nicht ausgeschütteter Erträge oder Gewinne des Fonds auf jährlicher Basis steuerpflichtig.

Für bestimmte Kategorien von Anlegern im Vereinigten Königreich, einschließlich Rentenfonds, Versicherungsgesellschaften, Investment Trusts, autorisierte Unit Trusts und offene Investmentgesellschaften, gelten besondere Regelungen.

Wichtige Hinweise

Anleger im Vereinigten Königreich, die auf der Grundlage des Prospekts mit dem Fonds eine Anlagevereinbarung zum Erwerb von Anteilen abschließen, sind nicht zu einem Rücktritt von dieser Vereinbarung im Rahmen der Rücktrittsbestimmungen der Financial Services Authority („FSA“) berechtigt. Die Vereinbarung erlangt nach Annahme des Auftrags durch den Fonds rechtsverbindliche Wirkung.

Der Fonds betreibt keine regulierten Aktivitäten von einem permanenten Geschäftssitz im Vereinigten Königreich aus und Anleger im Vereinigten Königreich werden darauf hingewiesen, dass die meisten Schutzmechanismen des aufsichtsrechtlichen Systems im Vereinigten Königreich für Anlagen in den Fonds nicht gelten. Anteilhaber des Fonds stehen möglicherweise nicht unter dem Schutz des Financial Services Compensation Scheme des Vereinigten Königreichs. Die Adresse des eingetragenen Sitzes der Gesellschaft ist dem Abschnitt „Adressen“ im Prospekt zu entnehmen.

Handelsvereinbarungen und -informationen

AllianceBernstein Limited (der „Facilities Agent“) wird für den Fonds im Vereinigten Königreich die Funktion des Facilities Agent übernehmen und hat sich bereit erklärt, an seiner Geschäftsstelle, 50 Berkeley Street, London, W1J 8HA, Vereinigtes Königreich, für den Fonds bestimmte Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Veröffentlichung von Informationen

Der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Anteilklassen ist an jedem Geschäftstag am eingetragenen Sitz des Fonds und beim Facilities Agent unter der Telefonnummer +44-207-470-0100 sowie bei der vorgenannten Geschäftsstelle erhältlich. Einzelheiten zur Bestimmung des Nettoinventarwerts je Anteil sind im Abschnitt „Zusätzliche Informationen“, Unterabschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ in Teil II des Prospekts ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren

Die Anleger werden auf die in den Abschnitten „Kauf von Anteilen“ und „Rücknahme von Anteilen“ in Teil II des Prospekts ausgeführten Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren verwiesen. Zu beachten sind

insbesondere die geltenden Eingangsfristen für Kauf- oder Rücknahmeanträge für Anteile an einem Handelstag.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Exemplare der folgenden Dokumente stehen während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Wochentag an der Geschäftsstelle des Facilities Agent kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- (a) die Satzung des Fonds (in ihrer jeweils geänderten Fassung);
- (b) der aktuelle ausführliche Prospekt des Fonds zusammen mit etwaigen Prospektzusätzen;
- (c) die aktuellen vom Fonds herausgegebenen wesentlichen Anlegerinformationen; und
- (d) die aktuellen veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds.

Die vorgenannten Dokumente können künftigen Anlegern auf Wunsch zugesandt werden.

Unter der Adresse des Facilities Agent sind auch die folgenden Dienstleistungen abrufbar:

- Verfahren für die Abwicklung von Rücknahmeanträgen sowie die Auszahlung von Rücknahmeerlösen
- Auszahlung von Ausschüttungen
- Angaben zu den Mitteilungen an Anteilhaber und Exemplare dieser Mitteilungen
- Informationen zu den durch die Anteile verbrieften Rechten
- Informationen über Stimmrechte
- Annahme von Beschwerden. (Beschwerden im Hinblick auf den Betrieb des Fonds können unmittelbar an den Fonds oder unter der vorgenannten Adresse an den Facilities Agent gerichtet werden).

Anhang D: Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzderivate, Finanztechniken und -instrumente und Sicherheitenverwaltung.

Die folgenden Bestimmungen gelten jeweils einzeln für jedes Portfolio des Fonds, das in Finanzderivate anlegt und/oder die nachstehenden Finanztechniken und -instrumente einsetzt.

Finanzderivate

Allgemeines

Soweit in seiner Anlagepolitik vorgesehen, darf ein Portfolio innerhalb der in (i) den „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A und (ii) dem betreffenden Abschnitt in Teil I des Prospekts für das betreffende Portfolio angegebenen Grenzen in Finanzderivate anlegen.

Ein Portfolio kann Finanzderivate zur Absicherung, im Rahmen eines effizienten Portfoliomanagements und, soweit nach seiner Anlagestrategie zulässig, für Anlagezwecke einsetzen. Der Einsatz dieser Finanzderivate darf unter keinen Umständen dazu führen, dass ein Portfolio von seiner Anlagepolitik oder seinem Anlageziel abweicht.

Wenn ein Portfolio in Finanzderivate anlegt, deren Basiswert ein zugelassener Index ist, wird diese Anlage bei der Feststellung der in Anhang A im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ angegebenen Konzentrationsgrenzen und Anlagebeschränkungen nicht berücksichtigt.

Falls in seiner Anlagepolitik nichts anderes vorgesehen ist, darf ein Portfolio keine Finanzderivatgeschäfte abschließen, deren Gegenpartei ein Ermessen hinsichtlich der Zusammensetzung des Basiswerts der Finanzderivate ausüben kann.

Wenn ein Finanzderivat in ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, wird dieses Finanzderivat hinsichtlich der Einhaltung der in den „Anlagebeschränkungen“ in Anhang A oder in dem betreffenden Abschnitt in Teil I des Prospekts für das betreffende Portfolio angegebenen Grenzen berücksichtigt.

Wenn ein Portfolio in Finanzderivate anlegt, muss es sicherstellen, dass es ausreichende liquide Mittel hält, um jederzeit die Verpflichtungen des Portfolios erfüllen zu können, die sich aus den betreffenden Finanzderivaten ergeben.

Vereinbarungen über OTC-Derivate

Falls in seiner Anlagepolitik nichts anderes vorgesehen ist, darf ein Portfolio Geschäfte mit OTC-Derivaten abschließen, sofern die Gegenparteien dieser Geschäfte Institutionen sind, bei denen es sich um Kreditinstitute oder Investmentunternehmen handelt,

die einer Aufsicht unterliegen und einer der von der CSSF genehmigten Kategorien angehören. Jede Gegenpartei wird auf der Basis der folgenden kombinierten Kriterien ausgewählt: aufsichtsrechtlicher Status, vom örtlichen Recht gewährter Schutz, betriebliche Verfahren und Bonitätsanalyse einschließlich der Prüfung verfügbarer Kreditspreads und/oder externer Bonitätsratings.

Die Identität der Gegenparteien wird im Jahresbericht des Fonds offengelegt.

Ferner darf das durch OTC-Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement entstehende Risiko gegenüber einer einzelnen Gegenpartei, bei der es sich um ein Kreditinstitut gemäß Artikel 41 Abs. 1 Buchstabe (f) des Gesetzes von 2010 handelt, 10 % des Vermögens des Portfolios, oder im Falle anderer Gegenparteien, 5 % seines Vermögens nicht übersteigen.

Total Return Swaps und andere Finanzderivate mit vergleichbaren Eigenschaften

Ein Total-Return-Swap ist eine Vereinbarung, in der eine Partei (Total-Return-Verkäufer) den Gesamtertrag aus einem Referenzaktivum auf die andere Partei (Total-Return-Käufer) überträgt, wobei in den Gesamtertrag die Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne oder Verluste aufgrund von Marktbewegungen und Kreditverluste fließen. Die Gegenparteien dieser Transaktionen müssen Aufsichtsbestimmungen unterliegen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind. Jede Gegenpartei wird auf der Basis der folgenden kombinierten Kriterien ausgewählt: aufsichtsrechtlicher Status, vom örtlichen Recht gewährter Schutz, betriebliche Verfahren und Bonitätsanalyse einschließlich der Prüfung verfügbarer Kreditspreads und/oder externer Bonitätsratings.

Die von einem Portfolio eingegangenen Total Return Swaps können in Form von gedeckten und/oder ungedeckten Swaps abgeschlossen werden. Total Return Swaps sind grundsätzlich ungedeckt. Der Anlageverwalter behält sich jedoch das Recht zum Abschluss gedeckter Swaps vor. Ein ungedeckter Swap ist ein Swap, bei dem vom Total-Return-Käufer bei Beginn des Geschäfts keine Vorauszahlung geleistet wird. Ein gedeckter Swap ist ein Swap, bei dem der Total-Return-Käufer im Gegenzug für den Gesamtertrag des Referenzvermögenswerts eine Vorauszahlung leistet und der daher aufgrund des Erfordernisses der Vorauszahlung kostspieliger sein kann.

Falls ein Portfolio Total Return Swaps abschließt

und/oder in andere Finanzderivate mit vergleichbaren Eigenschaften („**TRSs**“) anlegt, müssen die zugrunde liegenden Vermögenswerte, in denen über diese TRSs ein Engagement erzielt wird, mit der in dem betreffenden Abschnitt in Teil I dieses Prospekts für das Portfolio angegebenen Anlagepolitik im Einklang stehen.

Falls ein bestimmtes Portfolio TRSs eingeht, sind der maximale und der erwartete Anteil des verwalteten Vermögens des Portfolios, der Gegenstand von TRSs sein kann, in dem betreffenden Abschnitt in Teil I für das betreffende Portfolio angegeben.

Sämtliche aus TRSs für ein bestimmtes Portfolio erzielten Erträge werden dem betreffenden Portfolio zugeordnet und weder der Anlageverwalter noch die Verwaltungsgesellschaft entnehmen irgendwelche Gebühren aus diesen Erträgen.

Gesamtrisiko

Gemäß Artikel 42 Abs. 3 des Gesetzes von 2010 muss ein Portfolio „sicherstellen, dass sein Gesamtrisiko in Bezug auf derivative Instrumente den Gesamtnettowert seines Portfolios nicht übersteigt. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt“.

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko jedes Portfolios das Gesamtnettovermögen des Portfolios nicht übersteigt. Die Gesamtrisikoposition des Portfolios darf entsprechend 200 % seines Gesamtnettovermögens nicht übersteigen. Diese Grenze für das Gesamtrisiko kann durch vorübergehende Kreditaufnahmen um 10 % erhöht werden.

Das mit Finanzderivaten verbundene Gesamtrisiko eines Portfolios kann entweder über den „Value-at-Risk“- oder den „Commitment“-Ansatz berechnet werden.

Der „Value-at-Risk“-Ansatz

Der „Value-at-Risk“- („**VaR**“)-Ansatz ist eine Methode zur Messung des Gesamtrisikos auf der Basis des maximalen potenziellen Verlustes, der für ein vorgegebenes Konfidenzniveau über einen bestimmten Zeitraum unter normalen Marktbedingungen eintreten kann.

VaR-Berichte werden täglich auf Basis der folgenden Kriterien erstellt und überwacht:

- 1-monatige Haltedauer;
- 99% Konfidenzniveau; und
- außerdem werden Stresstests auf Ad-hoc-Basis durchgeführt.

Der VaR kann entweder absolut ausgedrückt werden („**absoluter VaR**“) oder relativ, indem der VaR eines Portfolios mit dem VaR der Benchmark des Portfolios verglichen wird („**relativer VaR**“).

Absoluter VaR – Die absolute VaR-Methode wird grundsätzlich bei Fehlen eines feststellbaren Referenzportfolios oder einer Benchmark eingesetzt. Beim absoluten VaR-Ansatz wird die Grenze als Prozentsatz des Nettoinventarwertes des Portfolios festgesetzt. Bei Portfolios, die die absolute VaR-Methode verwenden, ist die Grenze auf 20 % des Nettoinventarwertes des Portfolios festgelegt.

Relativer VaR – Die relative VaR-Methode wird für ein Portfolio eingesetzt, wenn sich eine Benchmark feststellen lässt und verfügbar ist, die die Anlagestrategie des Portfolios widerspiegelt. Bei der relativen VaR-Methode wird die Grenze als Prozentsatz des VaR der Benchmark oder des Referenzportfolios festgesetzt. Die maximale VaR-Grenze eines Portfolios, das die relative VaR-Methode nutzt, ist auf 200 % der Benchmark des Portfolios festgelegt, die in dem betreffenden Abschnitt in Teil I des Prospekts angegeben ist.

Der Commitment-Ansatz

Der Commitment-Ansatz wandelt die Finanzderivate in äquivalente Positionen in den Basiswerten dieser Finanzderivate um, nach Berücksichtigung von Netting- und Absicherungsvereinbarungen, sofern der Marktwert der zugrunde liegenden Wertpapierpositionen mit anderen Verpflichtungen verrechnet werden kann, die sich auf dieselben zugrunde liegenden Positionen beziehen. Nach dem Commitment-Ansatz darf das Gesamtrisiko eines Portfolios, allein auf Finanzderivate bezogen, 100 % des Gesamtnettovermögens des betreffenden Portfolios nicht übersteigen.

Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesetzes von 2010 sowie der jeweils von der CSSF veröffentlichten Rundschreiben, insbesondere CSSF-Rundschreiben 14/592, mit dem die ESMA/2014/937-Leitlinien für zuständige Behörden und OGAW-Verwaltungsgesellschaften - Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen (die „ESMA-Leitlinien“) umgesetzt werden, und innerhalb der darin genannten Grenzen kann ein Portfolio Techniken und Instrumente bezüglich übertragbarer Wertpapiere und Geldmarktinstrumente wie beispielsweise Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte einsetzen, sofern diese einem effizienten Portfoliomanagement dienen.

Diese Tätigkeiten dürfen unter keinen Umständen dazu führen, dass das Portfolio von seinen in Teil I dieses Prospekts aufgeführten Anlagezielen abweicht, noch dürfen sie mit erheblichen zusätzlichen Risiken verbunden sein.

Sämtliche im Zusammenhang mit den Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erzielten Erträge gehen abzüglich unmittelbarer und mittelbarer betrieblicher Kosten und Gebühren an das Portfolio. Diese Kosten und Gebühren dürfen keine verdeckten Einnahmen beinhalten.

Der Jahresbericht des Fonds muss Einzelheiten zu den (i) Erträgen enthalten, die sich für den gesamten Berichtszeitraum aus Techniken zum effizienten Portfoliomanagement ergeben, zusammen mit (ii) Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren betrieblichen Kosten und Gebühren, die bei jedem Portfolio in dieser Hinsicht angefallen sind, sowie zur Identität der Einrichtungen, an die solche Kosten und Gebühren bezahlt werden, und gegebenenfalls deren etwaigen Verbindung zur Verwahrstelle, zum Anlageverwalter oder zur Verwaltungsgesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft hält das Volumen dieser Transaktionen auf einem Niveau, das es ihr jederzeit ermöglicht, Rücknahmeanträge auszuführen.

Wertpapierleihgeschäfte. Ein Portfolio kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen. Dabei handelt es sich um Geschäfte, bei denen das Portfolio seine Wertpapiere an eine andere Partei, den Leihnehmer, verleiht, der vertraglich verpflichtet ist, am Ende eines vereinbarten Zeitraums vergleichbare Wertpapiere zurückzugeben. Während der Leihdauer der Wertpapiere zahlt der Leihnehmer dem entsprechenden Portfolio (i) eine Leihgebühr und (ii) die mit den Wertpapieren erzielten Erträge. Ein Portfolio kann nur dann Wertpapierleihgeschäfte tätigen, sofern die nachstehenden Vorschriften eingehalten werden:

- (i) das Portfolio kann Wertpapiere an einen Leihnehmer verleihen, und zwar entweder unmittelbar an diesen oder über ein standardisiertes Wertpapierleihsystem, das von einem anerkannten Clearinginstitut betrieben wird, oder über ein Wertpapierleihsystem, das von einem Finanzinstitut betrieben wird, das Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind, und das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist;
- (ii) die Gegenpartei des Wertpapierleihvertrages muss Aufsichtsbestimmungen unterlie-

gen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind. Die Gegenparteien von Wertpapierleihgeschäften sind in OECD-Ländern ansässig und werden von der Wertpapierleihstelle nach Bonitätsprüfung durch die Wertpapierleihstelle ausgewählt. Jede Gegenpartei wird auf der Basis der folgenden kombinierten Kriterien ausgewählt: aufsichtsrechtlicher Status, vom örtlichen Recht gewährter Schutz, betriebliche Verfahren und Bonitätsanalyse einschließlich der Prüfung verfügbarer Kreditspreads und/oder externer Bonitätsratings;

- (iii) das aufgrund eines Wertpapierleihgeschäfts oder einer anderen Technik zum effizienten Portfoliomanagement und durch OTC-Finanzderivate entstehende Risiko gegenüber einer einzelnen Gegenpartei, bei der es sich um ein Kreditinstitut gemäß Artikel 41 Abs. 1 Buchstabe (f) des Gesetzes von 2010 handelt, darf 10 % des Vermögens des Portfolios oder im Falle anderer Gegenparteien 5 % seines Vermögens nicht übersteigen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für jedes Portfolio, das an der Wertpapierleihe teilnimmt, Sicherheiten, deren Höhe mindestens 105 % des Wertes der verliehenen Wertpapiere entspricht.

Ein Portfolio kann Wertpapierleihgeschäfte nur unter der Voraussetzung eingehen, dass (i) es jederzeit berechtigt ist, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu verlangen oder die Wertpapierleihe zu kündigen, und (ii) dass diese Geschäfte nicht die Verwaltung des Vermögens des Portfolios entsprechend seiner Anlagepolitik gefährden.

Falls ein bestimmtes Portfolio Wertpapierleihgeschäfte eingeht, sind der maximale und der erwartete Anteil des verwalteten Vermögens des Portfolios, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, in dem betreffenden Abschnitt in Teil I des Prospekts für das betreffende Portfolio angegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft hat im Auftrag des Fonds Brown Brothers Harriman & Co., eine New Yorker Kommanditgesellschaft mit Geschäftsstelle in Boston, Massachusetts (die „Wertpapierleihstelle“) mit der Durchführung von Wertpapierleihgeschäften sowie insbesondere mit der Auswahl der Gegenparteien (vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft) und der Verwaltung der Sicherheiten beauftragt. Sofern ein Portfolio Wertpapierleihgeschäfte abschließt, erhält es 80 % der damit verbundenen Erträge. Die

verbleibenden 20 % werden der Wertpapierleiherstelle als Gegenleistung für ihre Dienste und die bereitgestellten Garantien zugewiesen. Da die Teilhabe an Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften nicht zu einer Erhöhung der Betriebskosten des Portfolios führt, ist der der Wertpapierleiherstelle zugewiesene Betrag nicht in den laufenden Kosten enthalten.

Echte und unechte Pensionsgeschäfte. Ein Portfolio kann, soweit dies gemäß seiner Anlagepolitik zulässig ist, echte oder unechte Pensionsgeschäfte abschließen. Ein Pensionsgeschäft besteht aus einem Geschäft, bei dem ein Portfolio Wertpapiere an eine Gegenpartei verkauft und sich gleichzeitig verpflichtet, die Wertpapiere von der Gegenpartei zu einem vereinbarten Zeitpunkt zu einem vereinbarten Preis zurückzukaufen. Ein unechtes Pensionsgeschäft besteht aus einem Geschäft, bei dem ein Portfolio Wertpapiere von einer Gegenpartei kauft und sich gleichzeitig verpflichtet, die Wertpapiere der Gegenpartei zu einem vereinbarten Zeitpunkt zu einem vereinbarten Preis wieder zu verkaufen. Ein Portfolio kann echte und unechte Pensionsgeschäfte tätigen, sofern die nachstehenden Vorschriften eingehalten werden:

- (i) die Gegenparteien dieser Transaktionen müssen Aufsichtsbestimmungen unterliegen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind. Jede Gegenpartei wird auf der Basis der folgenden kombinierten Kriterien ausgewählt: aufsichtsrechtlicher Status, vom örtlichen Recht gewährter Schutz, betriebliche Verfahren und Bonitätsanalyse einschließlich der Prüfung verfügbarer Kreditspreads und/oder externer Bonitätsratings;
- (ii) die im Rahmen von Geschäften zum Kauf von Wertpapieren mit Rückkaufrecht oder im Rahmen unechter Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen Wertpapiere müssen die in den CSSF-Rundschreiben enthaltenen Vorgaben erfüllen und der Anlagepolitik des Portfolios entsprechen und zusammen mit den anderen vom Portfolio gehaltenen Wertpapieren insgesamt die Anlagebeschränkungen des Portfolios einhalten.
- (iii) das aufgrund dieser Transaktionen oder einer anderen Technik für ein effizientes Portfoliomanagement und durch OTC-Finanzderivate entstehende Risiko gegenüber einer Gegenpartei, bei der es sich um ein Kreditinstitut gemäß Artikel 41 Abs. 1 Buchstabe (f) des Gesetzes von 2010 handelt,

darf 10 % des Vermögens des Portfolios oder im Falle anderer Gegenparteien 5 % seines Vermögens nicht übersteigen.

Ein Portfolio darf (i) ein echtes Pensionsgeschäft nur unter der Voraussetzung eingehen, dass es jederzeit in der Lage ist, die Wertpapiere zurück zu verlangen oder das Geschäft zu beenden und (ii) ein unechtes Pensionsgeschäft nur unter der Voraussetzung, dass es jederzeit in der Lage ist, den vollen Barbetrag zurückzufordern oder das Geschäft zu beenden, wobei entweder eine Bewertung zum Zeitwert (anteilig) oder eine Bewertung auf Basis des Marktpreises erfolgt; hierbei ist zu beachten, dass falls der Barbetrag jederzeit auf Basis des Marktpreises zurückverlangt werden kann, der auf Basis des Marktwertes ermittelte Wert des unechten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts zu verwenden ist.

Echte Pensionsgeschäfte mit fester Laufzeit und unechte Pensionsgeschäfte, deren Laufzeit sieben Tage nicht überschreitet, sind als Geschäfte anzusehen, deren Bedingungen es dem Portfolio gestatten, die Vermögenswerte jederzeit zurückzufordern.

Sämtliche aus echten und unechten Pensionsgeschäften für ein bestimmtes Portfolio erzielten Erträge werden dem betreffenden Portfolio zugeordnet.

Falls ein bestimmtes Portfolio echte und/oder unechte Pensionsgeschäfte eingeht, sind der maximale und der erwartete Anteil des verwalteten Vermögens des Portfolios, der Gegenstand solcher Geschäfte sein kann, in dem betreffenden Abschnitt in Teil I des Prospekts für das betreffende Portfolio angegeben.

Verwaltung von in Verbindung mit Transaktionen mit OTC-Derivaten und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erhaltenen Sicherheiten

Gemäß den ESMA-Leitlinien sind die mit einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Transaktionen mit OTC-Derivaten und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement einhergehenden Risiken bei der Berechnung der in Art. 43 des Gesetzes von 2010 genannten einzuhaltenden Grenzen der Kontrahentenrisiken zu kumulieren.

Alle Vermögenswerte, die ein Portfolio im Zusammenhang mit Transaktionen mit OTC-Derivaten oder Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erhält, sind als Sicherheiten anzusehen und sollten sämtliche nachstehend genannten Kriterien erfüllen.

Für den Fall, dass ein Portfolio Transaktionen mit OTC-Derivaten und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement eingeht, müssen sämtliche zur Verringerung des Kontrahentenrisikos des Portfolios verwendeten Sicherheiten jederzeit die nachstehenden Kriterien erfüllen:

a) *Liquidität* – Alle Sicherheiten außer Barmitteln sollten hochliquide sein und an einem geregelten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisbildung gehandelt werden, um sicherzustellen, dass sie kurzfristig zu einem Preis verkauft werden können, der nahezu der Bewertung vor Verkauf entspricht. Die erhaltenen Sicherheiten müssen ebenfalls die Vorgaben von Art. 43 des Gesetzes von 2010 erfüllen.

b) *Bewertung* – Erhaltene Sicherheiten sollten mindestens täglich bewertet werden und Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, sollten nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden geeignete konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen.

c) *Emittentenbonität* – Erhaltene Sicherheiten sollten eine hohe Qualität aufweisen.

d) *Korrelation* – Die dem Portfolio gewährten Sicherheiten sollten von einer Körperschaft begeben worden sein, die von der Gegenpartei unabhängig ist und erwartungsgemäß keine enge Korrelation mit der Performance dieser Gegenpartei aufweisen wird.

e) *Diversifizierung der Sicherheiten (Konzentration von Vermögenswerten)* – Die erhaltenen Sicherheiten sollten hinreichend über verschiedene Länder, Märkte und Emittenten gestreut sein. Gemäß den ESMA-Leitlinien ist das Kriterium der ausreichenden Diversifizierung in Bezug auf die Emittentenkonzentration dann erfüllt, wenn ein Portfolio von einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement oder Transaktionen mit OTC-Derivaten einen Sicherheitenkorb erhält, bei dem das maximale Engagement in Wertpapieren eines bestimmten Emittenten 20 % seines Nettoinventarwerts beträgt. Darüber hinaus sind, wenn das Engagement des Portfolios mehrere Gegenparteien umfasst, die verschiedenen Sicherheitenkörbe bei der Berechnung der 20%-Grenze im Hinblick auf einen einzelnen Emittenten zu kumulieren. Ungeachtet des Vorstehenden kann ein Portfolio vollumfänglich durch übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente besichert sein, die von Regierungen oder anderen staatlichen Stellen begeben oder garantiert wurden, die ein kurzfristiges Kreditrating von mindestens A-1+ oder ein gleichwertiges Rating mindestens einer angesehenen großen Ratingagentur aufweisen, wobei das Portfolio dabei jedoch Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten muss und die Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Gesamtvermögens des Portfolios ausmachen dürfen.

f) *Mit der Verwaltung von Sicherheiten verbundene Risiken* – Mit der Verwaltung von Sicherheiten verbundene Risiken wie Betriebs- und Rechtsrisiken sind zu identifizieren, zu verwalten und mit Hilfe von Risikomanagement-Verfahren zu verringern.

g) *Eigentumsübergang bei Sicherheiten* – Liegt ein Eigentumsübergang vor, sind die Sicherheiten von der Verwahrstelle des Portfolios zu verwahren. Bei allen anderen Arten der Sicherheitenstellung können die Sicherheiten von einer dritten Verwahrstelle gehalten werden, die einer Aufsicht unterliegt und die nicht mit dem Sicherheitengeber verbunden ist.

h) *Erhaltene Sicherheiten* sollten durch das Portfolio jederzeit ohne Rücksprache mit oder Genehmigung durch die Gegenpartei verwertet werden können.

i) *Erhaltene nicht bare Sicherheiten* sollten weder verkauft, wiederangelegt noch verpfändet werden.

j) *Erhaltene Barsicherheiten* sollten:

- nur als Einlagen bei Körperschaften im Sinne von Art. 41 (f) des Gesetzes von 2010 platziert werden;
- nur in qualitativ hochwertige Staatsanleihen angelegt werden;

- für Zwecke unechter Pensionsgeschäfte nur unter der Voraussetzung verwendet werden, dass die Transaktionen mit Kreditinstituten erfolgen, die einer Aufsicht unterliegen und das Portfolio jederzeit in der Lage ist, den vollen Barbetrag zeitanteilig zurückzufordern; und
- nur in kurzfristige Geldmarktfonds gemäß Definition in den CESR-Richtlinien 10-049 zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds anlegen.

Solange dies im Einklang mit den vorstehenden Bestimmungen ist, dürfen die Sicherheiten aus (i) Barmitteln, (ii) Unternehmensanleihen und/oder (iii) Schuldtiteln (nach Maßgabe der näheren Erläuterung in der nachfolgenden Tabelle) bestehen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für jedes Portfolio, das an der Wertpapierleihe teilnimmt, Sicherheiten, deren Höhe mindestens 105 % des Wertes der verliehenen Wertpapiere entspricht. Bei bilateralen OTC-Finanzderivaten hat die Bewertung dieser Instrumente täglich basierend auf dem Marktpreis zu erfolgen. Aufgrund dieser Bewertungen hat die Gegenpartei vorbehaltlich der Geltung bestimmter Mindestbeträge für die Übertragung zusätzliche Sicherheiten zur Verfügung zu stellen, wenn der Marktwert ihrer Verpflichtung gestiegen ist bzw. Sicherheiten zurückzuziehen, wenn der Marktwert gesunken ist.

Wiederanlagen von Barsicherheiten sind entsprechend den Diversifizierungsvorschriften zu streuen, die für Sicherheiten, die keine Barsicherheiten sind, gelten. Zum Datum dieses Prospekts werden Barsicherheiten durch den Fonds nicht wiederangelegt. Sollte der Fonds künftig die Barsicherheiten eines bestimmten Portfolios wiederanlegen, werden die Grundsätze für die Wiederanlage in der nächsten aktualisierten Fassung dieses Prospekts enthalten sein.

Erhält ein Portfolio Sicherheiten für mindestens 30 % seines Vermögens, wird die Verwaltungsgesellschaft geeignete Grundsätze für die Durchführung von Stresstests einführen, um deren regelmäßige Durchführung unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen sicherzustellen, was der Verwaltungsgesellschaft eine Einschätzung des mit den Sicherheiten verbundenen Liquiditätsrisikos für das Portfolio ermöglicht.

Schließlich hat die Verwaltungsgesellschaft Grundsätze für die Anwendung von Sicherheitsabschlägen eingeführt, die für jede Klasse von Vermögenswerten angepasst wird, die das Portfolio im Zusammenhang mit Transaktionen mit OTC-Derivaten und Techniken zum effizienten Portfoliomanagement erhalten hat. Bei dem Sicherheitsabschlag handelt es sich um einen Prozentsatz, der vom Marktwert des als Sicherheit erhaltenen Vermögenswerts abgezogen wird mit dem Ziel, dem mit dem Halten des Vermögenswerts erwartungsgemäß einhergehenden Risiko Rechnung zu tragen. Die Anwendung von Sicherheitsabschlägen berücksichtigt die Eigenschaften der als Sicherheiten erhaltenen Wertpapiere wie die historische Kursvolatilität der Wertpapiere und die Ergebnisse der jeweils im Einklang mit den ESMA-Leitlinien durchgeführten Stresstests.

Die Verwaltungsgesellschaft legt bei Verhandlungen mit potenziellen Gegenparteien die nachstehend aufgeführten Sicherheitsabschläge für Sicherheiten im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten zugrunde. Die in der entsprechenden Transaktionsdokumentation der Derivate festgelegten endgültigen Vereinbarungen mit Gegenparteien entsprechen in der Regel diesen Sicherheitsabschlags-Spannen, wobei die Verwaltungsgesellschaft sich das Recht vorbehält, diese Vorgehensweise jederzeit ändern zu können und den Prospekt so schnell wie möglich anzupassen:

Sicherheit	Sicherheitsabschlag		
1. Barmittel	0% - 1%		
2. Geldmarktinstrumente mit einem externen Rating von „A“ oder höher	0% - 2%		
3. Anleihen, die von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines zulässigen Staates (und sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation) oder von einer internationalen Einrichtung öffentlichen Charakters, der mindestens ein zulässiger Staat angehört, begeben oder garantiert werden.	Restlaufzeit		
	1 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	Mehr als 10 Jahre
	2% - 5%	2% - 10%	3% - 25%
4. Schuldverschreibungen von Unternehmen	Rating		

(auf USD lautend)	Mindestens AA oder gleichwertig	Mindestens A oder gleichwertig	Mindestens BBB oder gleichwertig
	6% - 10%	10% - 15%	20% - 25%
5. Aktie, die Bestandteil eines Hauptmarktindex ist	10%-30%		

Mit Transaktionen in OTC-Derivaten und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement verbundene Risiken und potenzielle Interessenkonflikte

Mit Transaktionen mit OTC-Derivaten, Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement und der Ver-

waltung von Sicherheiten in Bezug auf diese Tätigkeiten sind bestimmte Risiken verbunden. Weitere Informationen zu den mit dieser Art von Transaktionen einhergehenden Risiken finden sich unter „Risikofaktoren“ in diesem Prospekt und dort insbesondere in den Abschnitten „Derivate“ und „Interessenkonflikte“.

AB SICAV I

Adressen

Eingetragener Sitz

c/o AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

Verwaltungsrat

Bertrand Reimmel
Silvio D. Cruz
Scott Parkin
Susanne van Dootingh
Olivia Moessner

Verwaltungsgesellschaft

AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

Anlageverwalter

AllianceBernstein L.P.
1345 Avenue of the Americas
New York, New York 10105
USA

Hauptvertriebsstelle

AllianceBernstein Investments,
ein Unternehmensbereich der Verwaltungsgesellschaft
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

Registrier- und Transferstelle

AllianceBernstein Investor Services
ein Unternehmensbereich der Verwaltungsgesellschaft
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

Verwahrstelle und Verwaltungsstelle

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
80, route d'Esch
L-1470 Luxemburg

Indische Korrespondenzbank

Citibank, N.A.
Financial Institutions Group
Nariman Point
230 Backbay Reclamation
Mumbai 400 021
Indien

Abschlussprüfer

Ernst & Young S.A.
35E, avenue John. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Rechtsberater in Luxemburg

Elvinger Hoss Prussen, Société Anonyme
2, Place Winston Churchill
B.P. 425
L-2014 Luxemburg

Rechtsberater in den Vereinigten Staaten

Dechert LLP
One International Place
40th Floor
100 Oliver Street
Boston, MA 02110-2605
USA

Rechtsberater in Indien

AZB Partners
AZB House
Peninsula Corporate Park
Ganpatrao Kadam Marg
Lower Parel, Mumbai 400 013
Indien

UK Facilities Agent

AllianceBernstein Limited
50 Berkeley Street
London
W1J 8HA
Vereinigtes Königreich

Website

www.alliancebernstein.com